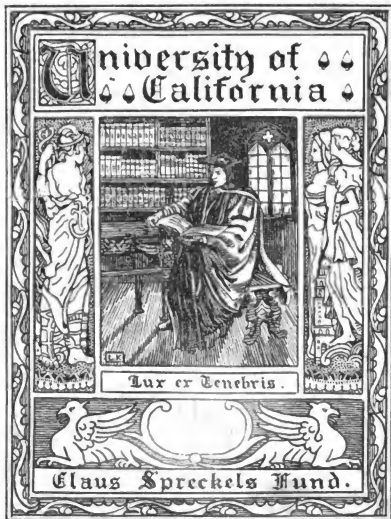


Historische Studien



HISTORISCHE STUDIEN

v

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT VII.

KAISERIN MATHILDE, MUTTER HEINRICH VON ANJOU, UND DAS
ZEITALTER DER ANARCHIE IN ENGLAND. VON OSKAR RÜSSLER.



BERLIN 1897
VERLAG VON E. EBERING.

KAISERIN MATHILDE,
MUTTER HEINRICHS VON ANJOU,
UND
DAS ZEITALTER DER ANARCHIE IN ENGLAND.

VON

OSKAR RÖSSLER
DR. PHIL.



BERLIN 1897
VERLAG VON E. EBERING.

H 6
H 6
L

SPRECKELS

Herrn Prof. DR. Scheffer-Boichorst,

Ordentlichem Professor der Geschichte an der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin,

in dankbarer Verehrung zugeeignet.

105607

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. 1.

I. Mathildens Leben und die politische Vorgeschichte des Zeitalters der Anarchie bis zum Jahre 1125.

I. Kapitel. Mathilde bis zum Tode Heinrichs V.

§ 1. Die Kindheit S. 7.

Abstammung und Kindheit bis zur Werbung (1109). S. 7. — Motive der Werbung. S. 9. — Sendung Mathildens nach Deutschland 1110, Empfang und Verlobung. S. 12. — Von 1110 bis zur Vermählung 1114. S. 14.

§ 2. Mathilde als regierende Kaiserin S. 18.

Mathilde in Italien 1116–1119. S. 18. — Mathilde in Deutschland 1119 bis zum Tode Heinrichs V. S. 22. — Vom Tode Heinrichs V. bis zur Rückkehr nach England. S. 25.

II. Kapitel. Die englisch-normännische Kontinentalpolitik seit Wilhelm dem Eroberer und die deutsch-englischen Beziehungen 1110 bis 1125.

§ 1. Wilhelm der Eroberer und seine Söhne in der Normandie und den angrenzenden Ländern bis 1125 . . . S. 31.

Festländische Politik Wilhelms des Eroberers. S. 31. — Roberts v. d. Normandie und Wilhelms Rufus. S. 34. — Festländische Politik Heinrichs I: Neue Verträge mit Flandern 1106 und 1108. S. 36. — Beziehungen zu Frankreich, Anjou und Maine bis 1111. S. 39. — Allgemeiner Friede März 1111. S. 40. — Heinrichs I. Beziehungen zu Blois-Chartres. S. 41. — Grosse französische Koalition gegen Heinrich I. 1116. S. 42. — Wilhelm v. d. Normandie als Gegenprätendent 1117. S. 45. — Friede mit Flandern und Anjou 1118 und 1119. S. 46. — Entnützung Frankreichs und Friede 1119. S. 48. — Bedeutung dieses Friedens. S. 49. — Tod des Prinzen Wilhelm

v. England. S. 59. — Zweite Vermählung Heinrichs I. 1121. S. 51. — Erneuter Aufstand in der Normandie 1123. S. 52. — Niederwerfung desselben; Friede mit Frankreich. S. 53. — Resultate der festländischen Politik Heinrichs I. bis 1125. S. 54.

§ 2. Deutschland und England von 1110 bis 1125. S. 55.

Deutschland und England 1110–1117. Der Zug gegen die Friesen 1114. S. 55. — Radulf von Canterbury in Italien im Lager des Kaisers 1117. Die Legatenfrage in England S. 56. — Deutschland und England nach dem Tode des Prinzen Wilhelm (1120). S. 59. — Bedeutung der Ehe Heinrichs I. mit Adelheid von Niederlothringen. S. 59. — Der beabsichtigte Besuch Mathildens in England 1122; Bedeutung desselben besonders mit Rücksicht auf Flandern. S. 61. — Feindliche Gesinnung aller nordwestlichen Küstenländer gegen den Kaiser. S. 65. — Gründe der Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich. S. 67. — Bedeutung des Konzils zu Rheims für Deutschland und für England. S. 69. — Unmittelbare Veranlassungen des gemeinsamen Zuges gegen Frankreich 1124. S. 72. — Gesinnung des französischen Heeres. S. 73. — Zusammensetzung des französischen Heeres. S. 74. — Umkehr des Kaisers. S. 75. — Beeinflussung des Kaisers durch den englischen König im Sinne der Einführung einer Steuer in Deutschland. S. 77.

II. England und die Normandie von der Rückkunft Mathildens 1125 bis zur Anerkennung Stephans durch die Geistlichkeit in Oxford 1136.

I. Kapitel. Heinrichs I. letzte Lebensjahre.

§ 1. Massregeln zur Sicherung der weiblichen Erbfolge und Mathildens Verlobung mit Gottfried von Anjou . . . S. 83.

Rückkehr Mathildens nach England; ihre Beliebtheit in Deutschland. S. 83. — Psychologische Bedeutung ihres Abschiedes von Deutschland und des Verlustes der Kaiserkrone. S. 85. — Nächste Ziele der englischen Politik bezüglich Mathildens. S. 85. — Hoftag zu Windsor 1127; erste Vereidigung der Barone auf Mathilde. S. 87. — Inhalt des Mathilde geleisteten Eides. S. 89. — Bedeutung dieses Schrittes besonders mit Rücksicht auf Frankreich. S. 90. — Energetische Parteinahme Frankreichs für Wilhelm v. d. Normandie 1127. S. 91. — Der flämische Erbstreit 1127. S. 92. — Verlauf und Resultat des Kampfes in Flandern 1127. S. 93. — Überblick über die Beziehungen Heinrichs I. zu Anjou seit Beginn seiner Regierung bis zur Verlobung Mathildens mit Gottfried 1127. S. 97. — Mathildens Verlobung und Vermählung mit Gottfried von Anjou 1127 und 1129. S. 98 f.

§ 2. Bedeutung von Mathildens zweiter Ehe. Mathilde und Gottfried bis zum Tode Heinrichs I. S. 101.

Schwierigkeit für Heinrich, Anjou zu gewinnen. S. 101. — Abneigung Mathildens und der Barone, besonders Rogers von Salisbury, sowie Frankreichs gegen die Ehe mit Anjou. S. 103. — Verstossung Mathildens durch Gottfried 1129. S. 104. — Beilegung dieses Konfliktes auf dem Tag zu Northampton und erneute Vereidigung der Barone 1131. S. 105. — Rückkehr des Königs nach der Normandie 1133; sein Verhältnis zu den Anjous. S. 106. — Ansprüche der Anjous auf normännische Burgen bei Lebzeiten Heinrichs und Zwist mit dem König. S. 108. — Erkrankung und Tod des Königs Dezember 1135; sein letzter Wille. S. 110.

II. Kapitel. Die Ereignisse in der Normandie und in England unmittelbar nach Heinrichs Tode und die Frage des Thronfolgerechtes.

§ 1. Die Anjous in der Normandie im Jahre 1136. S. 113.

Warum war Mathilde nicht am Sterbebette des Königs? S. 113. — Einfall Mathildens, dann auch Gottfrieds in die Normandie Dezember 1135. S. 115. — Wahl Theobalds von Blois zum Herzog der Normandie 1135. S. 117. — Zweiter Einfall der Anjous in die Normandie September 1136. S. 118.

§ 2. Stephans Thronbesteigung S. 120.

Vorgeschichte Stephans von Blois-Mortain. S. 120. — Stephans Landung in England und Anerkennung in London. S. 121. — Stephans Aufnahme in Winchester. S. 123. — Bedenken des Erzbischofs von Canterbury gegen Stephans Krönung. S. 123. — Stephan verstärkt seinen Anhang S. 126. — Stephan gegen die Schotten Februar 1136. S. 127. — Feierlicher Hoftag Ostern 1136. S. 128. — Stephans Anerkennung durch die Geistlichkeit zu Oxford 1136. S. 129. — Mathildens und Stephans Gesandte vor Innocenz II. 1136. S. 132. — Übereinstimmende Politik Frankreichs und der Kurie gegenüber dem englischen Thronstreite. S. 136.

§ 3. Die Frage des Thronfolgerechtes S. 140.

Das angelsächsische Thronfolgerecht. S. 140. — Das altnormännische Thronfolgerecht. S. 146. — Wilhelm der Eroberer erkennt kein Wahlrecht an. S. 149. — Berechtigung dieses Standpunktes. S. 152. — Thronbesteigung Heinrichs I. S. 154. — Bedeutung des Vorganges vor den Thoren von Winchester. S. 156. — Das englisch-normännische Reich auch nach dem Zeitalter der Anarchie ein Erbreich. S. 158. — Mathildens Erbrecht bedurfte einer besonderen Bestätigung. S. 159. — Gesetzliche Feststellung der weiblichen Thronfolge. S. 160. — Rechtliche Stellung Stephans nach seiner Thronbesteigung. S. 164. — Vermeintliche Rechtsgründe: S. 165. — a. die angebliche Wahl. S. 166. — b. die Weihe durch den Erzbischof und Anerkennung durch den Papst. S. 167. — c. das vermeintliche Erbrecht. S. 167. — Resultat. S. 170.

III. Stephans Regierung bis zur Ankunft Mathildens in England 1139.

I. Kapitel. Stephans politische Lage in den zwei ersten Jahren seiner Regierung.

§ 1. England und die Normandie im Jahre 1136. S. 175.

Stephans günstige politische Stellung Anfang 1136; sein Charakter. S. 175. — Lage der Gegenpartei Anfang 1136. S. 173. — Stephans vereitelte Absicht, die Normandie zu besuchen (1136). S. 178. — Aufständische Regungen in England. S. 179. — Der Aufstand Baldwins von Redvers. S. 180. — Baldwin in der Normandie. S. 182.

§ 2. Stephans Besuch in der Normandie 1137. S. 185.

Stephan Herr der Normandie 1137. S. 185. — Frankreichs Politik 1137. S. 187. — Die Katastrophe wegen der flämischen Söldner Stephans. S. 189.

II. Kapitel. Der grosse Aufstand des Jahres 1138.

§ 1. Innerer Zusammenhang der einzelnen Aufstände S. 192.

Neue Aufstände Ende 1137 und Anfang 1138 (Bedford, die Schotten). S. 192. — Erster Ausbruch nach Ostern 1138. S. 195. — Gesinnung Davids von Schottland. S. 195. — Mathildens Partei in England 1138. S. 196. — Die Normandie Anfang 1138. S. 197.

§ 2. Verlauf des Aufstandes S. 198.

Der Aufstand in England. S. 198. — Der Einbruch der Schotten und die „Standartenschlacht“. S. 205. — Der Aufstand in der Normandie. S. 211.

§ 3. Die Proklamation Roberts von Gloucester. S. 214.

Allgemeine Lage 1138. S. 214. — Die Geistlichkeit neigt zu Robert von Gloucester. S. 216. — Die Proklamation selbst. S. 217. — Wirkung derselben. S. 218.

III. Kapitel. Stephans günstige Lage 1138 bis Herbst 1139.

§ 1. Alberich und der Friede mit den Schotten. S. 221.

Alberich selbst in Schottland und England. S. 221. — Abschluss und Inhalt des Friedens. S. 221.

§ 2. Der Streit wegen der bischöflichen Burgen. S. 225.

Anlass und Verlauf. S. 225. — Folgen von Stephans Vorgehen; das Konzil zu Winchester 1139. S. 229. — Kritik der Politik Stephans. S. 231. — Roger von Seliserry. S. 231.

IV. Die Kaiserin in England bis zu ihrer Flucht aus London 1141.

I. Kapitel. Einzelkämpfe und fruchtlose Verhandlungen.

§ 1. Mathildens Ankunft 1139 und unmittelbare Folgen S. 241.

Die Landung. S. 241. — Verhalten des Königs. S. 244. — Erster Verrat Heinrichs von Winchester. S. 244. — Nächste Absichten Roberts von Gloucester. S. 245. — Kritik von Stephans Verhalten. S. 248. — Folgen der Landung. S. 251. — Der Tod Rogers von Salisbury und der Aufstand Nigels von Eli. S. 254. — Stephan in Cornwall 1139. S. 253.

§ 2. Allgemeine Lage im Jahre 1140; Heinrich von Winchester S. 257.

Gesinnung der Geistlichkeit. S. 258. — Missstimmung des Legaten gegen Stephan. S. 260. — Fortschritte Mathildens seit Frühling 1140. S. 262. — Der Aufstand Roberts Fitz Hubert. S. 263. — Der Legat als Friedensvermittler. S. 265.

II. Kapitel. Mathilde auf dem Höhepunkte ihrer Macht.

§ 1. Die Schlacht bei Lincoln und ihre Folgen. S. 267.

Herbst und Winter 1140. S. 267. — Vorgeschichte der Schlacht bei Lincoln. S. 268. — Politik Roberts von Gloucester. S. 271. — Vorbereitungen zum Kampfe. S. 272. — Verlauf der Schlacht. S. 275. — Stephans Gefangenschaft. S. 278. — Wirkung des Sieges. S. 279. — Verhandlungen zwischen Mathilde und dem Legaten nach der Schlacht bei Lincoln. S. 280. — Mathildens Aufnahme in Winchester 3. März 1141. S. 284. — Mathilde in Wilton. S. 284. — Mathildens Umzug durch England. S. 286.

§ 2. Mathilde als „Domina.“ S. 287.

Das Konzil zu Winchester April 1141. S. 287. — Bedeutung des Konzilsbeschlusses. S. 290. — Der Titel „Dominus“. S. 285. — Willkürliche Titelführung Mathildens. S. 296. — Die Londoner vor dem Konzil von 1141. S. 297. — Mathildens Charakter. S. 300. — Die Kaiserin vor ihrem Einzuge in London. S. 302. — Die Kaiserin in London. S. 303. — Die Königin vor London. S. 307. — Die Katastrophe. S. 308. — Schlussbetrachtung. S. 309.

V. Allmähliches Zurücktreten der Kaiserin zu Gunsten ihres Sohnes und schliesslicher Sieg der Anjou.

I. Kapitel. Mathildens Schicksale bis zur Ankunft Heinrichs von Anjou in Wallingford 1142.

§ 1. Die Katastrophe von Winchester 1141 und ihre Folgen S. 313.

Zwist zwischen dem Legaten und der Kaiserin. S. 313. — Aussöhnung des Legaten mit der Königin. S. 315. — Mathildens Zug gegen Winchester. S. 317. — Verlauf der Kämpfe in und um Winchester. S. 320. — Aufbruch der Kaiserlichen aus Winchester. S. 322. — Flucht der Kaiserin. S. 323. — Robert von Gloucester in der Gefangenschaft. S. 324. — Verhandlungen wegen Freilassung Stephans und Roberts. S. 325. — Resultat derselben. S. 327. — Erneuerung des Kampfes. S. 329. — Haltung des Legaten; das Konzil zu Westminster Dezember 1141. S. 330.

§ 2. Die Belagerung Mathildens in Oxford und die Ankunft Heinrichs von Anjou S. 332.

Leidlicher Friede Ende 1141 und Anfang 1142. S. 332. — Die Normandie seit Herbst 1139. S. 334. — Die abermalige Wahl Theobalds zum König von England und Herzog der Normandie; Theobald überträgt alle Ansprüche auf Gottfried von Anjou. S. 336. — Mathilde und ihre Anhänger in Devizes 1142. S. 338. — Gloucester in der Normandie. S. 339. — Stephan vor Cirencester, Bampton etc. und vor Oxford 1142. Mathildens verzweifelte Lage. S. 341. — Das Charakteristische dieser ihrer Situation. S. 343. — Ihre persönliche politische Lage. S. 344. — Mathildens Flucht aus Oxford. S. 346. — Landung Gloucesters und Heinrichs von Anjou 1142. S. 347.

II. Kapitel. Letzte, kriegerische und friedliche Auseinandersetzungen zwischen König Stephan und Heinrich von Anjou.

§ 1. Schwankendes Kriegsglück und tiefste Zerrüttung in England; die Anjous Herren der Normandie . . . S. 352.

Die Schlacht bei Wilton und ihre Folgen. S. 353. — Allgemeiner, materieller und sittlicher Zustand Englands. S. 356. — Tod vieler Anhänger Mathildens. S. 358. — Machtstellung Gottfrieds von Mandeville und seine Politik bis 1144. S. 359. — Gottfrieds von Mandeville Sturz und Ende. S. 362. — Die Schlacht bei Faringdon. S. 363. — Abfall Philipps Gai von der Kaiserin. S. 369. — Bussfahrt Philipps Gai und Sturz Ranulfs von Chester. S. 370. — Die Normandie seit 1141. S. 373. — Rückblick auf die Politik Frankreichs und Roms. S. 375.

§ 2. Heinrichs Sieg und Stephans Ende . . S. 377.

Ankunft Heinrichs von Anjou in England Mai 1149; sein Misserfolg. S. 377. — Heinrich in Schottland 1149. S. 379. — Der König unterstützt Heinrich mit Geld. S. 379. — Die militärische Lage. S. 382. — Erneuter Aufstand in der Normandie. S. 383. — Tod Gottfrieds von Anjou. S. 385. — Ehe Heinrichs von Anjou mit Eleonore und politische Folgen. S. 386. — Heinrich geht nach England (1153). S. 388. — Stephans misslungener Versuch, seinem Sohne die Krone zu sichern. S. 389. — Kirchengeschichtliche Entwicklung in England 1142-1153. S. 389. — Fortschritte der Kirche. S. 396. — Bedeutung des Konzils vom Jahre 1153. S. 397. —

Kämpfe nach Heinrichs Landung. S. 399. — Verrat der Barone. S. 400. — Der Friede. S. 402. — Bedeutung des Friedensschlusses. S. 404. — Stephan und Heinrich nach dem Frieden. S. 406. — Stephans Tod und Heinrichs Thronbesteigung. S. 409. — Letzte Lebensjahre und Tod Mathildens. S. 411.

Anhang I. Wann ist Mathilde geboren?	S. 417.
Anhang II. Einzelne Argumente für und gegen die vermeintliche Wahl Heinrichs I.	S. 421.
Anhang III. Rouds irrige Deutung des Titels „Domina“	S. 424.
Anhang IV. Stephans Friedensurkunde.	S. 431.
Register	S. 435.

Kaiserin Mathilde,
Mutter Heinrichs von Anjou,
und
das Zeitalter der Anarchie in England.

Einleitung.

Über Mathilde, Tochter Heinrichs I. von England, die schon als regierende Kaiserin auf dem Kontinente, besonders aber als Vorkämpferin für die Thronfolge ihres Sohnes Heinrich von Anjou in England welthistorische Bedeutung erlangt hat, finden wir bereits bei deutschen und englischen Schriftstellern zahlreiche Mitteilungen. Doch fehlte es bisher an einer zusammenfassenden Darstellung ihres Lebens und Charakters. Eine solche Darstellung soll nun die vorliegende Arbeit bieten.

Wenn dem zweiten Teile des Lebens und politischen Wirkens der Kaiserin, das heisst der Epoche nach dem Tode ihres ersten Gatten Heinrichs V. von Deutschland, jederzeit mehr Interesse entgegengebracht worden ist als dem ersten Teile, so hat dies wohl zwei Gründe. Einmal fliessen die Quellen für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland und Italien sehr spärlich, andererseits ist ihr Einfluss auf die politischen Angelegenheiten naturgemäss an der Seite eines rauhen und höchst eigenwilligen Gatten, wie es Heinrich V. war, ungleich geringer als in der Zeit ihres unmittelbaren, so leidenschaftlichen Eingreifens in die Wirren des englischen Thronstreites. Doch dürfte auch jener erste Abschnitt ihres Lebens durch die mannigfachen, dynastischen und internationalen Beziehungen, die sich aus ihrer Verbindung mit Heinrich V. ergaben, an Interesse gewinnen.

Übrigens fehlt es keineswegs an Zeugnissen dafür, dass Heinrich V. die Thatkraft und die reiche Begabung Mathildens zu schätzen wusste. Wir finden sie in Deutschland und Italien wiederholt mit politischen Geschäften betraut. Und sie scheint sich dieser Aufgaben nicht nur mit diplomatischem Geschick, sondern vor allem auch mit weiser, gewinnender Milde entledigt zu haben, eine Eigenschaft, die sie besonders als Vorsitzende kaiserlicher Gerichte bethätigt haben mag und die damals ohne Zweifel den Grundzug ihres Charakters bildete. Sah sie doch das deutsche Volk nur ungern nach Heinrichs Tode aus Deutschland scheiden, sie, „die gute Methild“,¹ wie sie im Volksmunde hiess.

Es hat nun gewiss etwas Imposantes zu sehen, wie jene selbe „gute Methild“, die den Deutschen als das Bild der Milde und Freundlichkeit erschienen war, von dem Augenblicke an, wo es ihr und ihres Sohnes Erbrecht zu verteidigen gilt, mit einer wilden Leidenschaftlichkeit und Grausamkeit, aber auch mit einem grossartigen, männlichen Heroismus ihr hohes Ziel verfolgt. Jetzt ist sie der Mittelpunkt, die treibende Kraft im Kampfe des Hauses Anjou gegen König Stephan, den Usurpator.

Eben deshalb wird sich aber unser Blick überhaupt auf diese langen und verwickelten Kämpfe richten müssen, die schliesslich zum Sturze Stephans und zur Erhebung des Hauses Anjou auf den englischen Thron geführt haben.

Man hat dieser Epoche, dem „Zeitalter der Anarchie“, wie sie die Engländer treffend genannt haben, bisher in Deutschland wenig Beachtung geschenkt, obwohl sie ohne Zweifel zu den wichtigsten der englischen Geschichte gehört. Es ist die Epoche eines übermächtigen, die Central-

1. Joh. Heumann: *Commentar. de re diplom. Imperatricum* § CXXVI: „Und dies was der lose Kaiser Heynrich, der uff sinen Vatir also lose vil urlogitte unde sin wip also vil vorsuchte und sie waz geheisen die gute Methild.“

gewalt im höchsten Grade schwächenden Feudalismus, eine Epoche furchtbarster, durch den Kampf der zwei Kronprätendenten hervorgerufener, innerer Zerrüttung, die schliesslich mit dem Siege der Lichtgestalt Heinrichs II., des legitimen Thronerben, über feudale Usurpation endet — ein Zeitalter, das in mehr als einer Hinsicht an die Epoche des Kampfes der Weissen und der Roten Rose gemahnt.

Es umfasst die Jahre von 1135 — 1154, d. h. die Zeit vom Tode Heinrichs des I. bis zum Tode Königs Stephan und der Thronbesteigung Heinrichs von Anjou.

Wir werden bei der Darstellung dieses Zeitalters häufig Gelegenheit finden, auch auf die Politik Frankreichs und der Kurie einzugehen, da beide Mächte, die imbezug auf England meist Hand in Hand gehen, in dieser Epoche mehr noch als in der vorhergehenden einen starken Einfluss auf den Gang der englischen Geschichte gewonnen haben.

Nun ist im Jahre 1892 ein umfangreiches Buch „Geoffrey de Mandeville, a study of the Anarchy“¹ von J. H. Round erschienen, in welchem die Zustände und Ereignisse jener Zeit zum grossen Teil bereits eingehend behandelt sind. Aus folgenden Gründen halte ich jedoch die mir gestellte Aufgabe durch Rounds Arbeit noch nicht für gelöst.

Einmal kann ich mich keineswegs in allen, besonders nicht in einigen prinzipiellen Fragen mit Rounds Aus-

1. (London: Longmans, Green & Co.) — Aus der englischen Litteratur kommen ausserdem für diese Epoche in erster Linie noch in Betracht: Stubbs: Constitutional History, Bd. I, und The Early Plantagenets, sowie Freeman: History of the Norman Conquest — letzterer freilich in vielen Punkten durch Round schon überwunden, — aus der deutschen Litteratur vor anderen Lappenberg: Geschichte von England, Teil I und II, und Gneist: Englische Verfassungsgeschichte. — Bezüglich der Quellen verweise ich auf die ausgezeichnete Uebersicht über die Quellen zur englischen und normännischen Geschichte bei Lappenberg, Teil I und II. —

führungen einverstanden erklären, andererseits sind von ihm die Ereignisse der Zeit unter einem wesentlich anderen Gesichtspunkte behandelt worden, als ich es vorhabe. Round stellt sich die Aufgabe, die Wirkung jener Prinzipien eines anarchischen Feudalismus im einzelnen darzustellen, und wählt als Grundlage für seine Ausführungen die politische Laufbahn eines gewissen Gottfried von Mandeville, als der „vollkommensten und typischsten Darstellung des feudalen und anarchischen Geistes, der Stephans Regierung das Gepräge giebt.“ Es kommt ihm dabei vorwiegend darauf an, die Beziehungen mehrerer, jenem Gottfried von Stephan und Mathilde ausgestellter Urkunden zu den Ereignissen der Zeit, wie vor allem ihr gegenseitiges, zeitliches Verhältnis nachzuweisen: das ist der eigentliche Kern seiner Arbeit. Dabei will er sich nicht versagen, eine Anzahl von seinem Thema mehr oder weniger unabhängiger Fragen zu behandeln — Fragen namentlich verfassungsgeschichtlicher Art.¹

Man sieht aber: eine zusammenhängende Darstellung des Zeitalters der Anarchie ist nicht eigentlich seine Aufgabe, noch weniger ist dies eine Schilderung von Mathildens Leben und Charakter. Endlich hat sich Round durchweg jedes näheren Eingehens auf nicht unmittelbar englische Angelegenheiten enthalten; auch auf diesem Gebiete wird demnach, wie gesagt, mancherlei zu thun bleiben, um so mehr, als natürlich nur unter steter Berücksichtigung dieser auswärtigen Einwirkungen unsere Epoche, wie jede andere, in ihrem welthistorischen Zusammenhange erfasst und dargestellt werden kann.

1. Round: Geoffr. d. M. p. V. VI.

I.

**Mathildens Leben und die politische
Vorgeschichte des Zeitalters der Anarchie
bis zum Jahre 1125.**



I. Kapitel.

Mathilde bis zum Tode Heinrichs V.

§ 1.

Die Kindheit.

Mathilde entstammte, wie ihr Zwillingsbruder Wilhelm, der Ehe Heinrichs I. von England mit Mathilde, der Tochter Königs Malcolm von Schottland und der Margarethe, einer Enkelin Eadmunds Eisenseite, Schwester Eadgars Aetheling. Mathilde und Wilhelm gehörten also durch ihren Vater, den dritten Sohn Wilhelms des Eroberers, dem normännischen, durch ihre Mutter dem alten, angelsächsischen Königsgeschlechte an und erschienen so gewissermassen als das Unterpfund der Einheit jener beiden, nur langsam verschmelzenden Völker. War es doch in der That von der angelsächsischen Bevölkerung mit aufrichtiger Freude begrüsst worden, als Heinrich I. bald nach seiner Thronbesteigung 1100 jene Ehe mit Mathilde von Schottland schloss, durch welche er dem altherwürdigen Königshause die ihm gebührende Ehre zurückzugeben schien und durch die er nicht wenig dazu beigetragen hat, seine angelsächsischen

1. Vergl. Anhang I. Über die Verwandtschaft mit dem angelsächsischen Hause s. Eadmer: Hist. nov. p. 121, sowie die Stammtafel bei Lappenberg: Gesch. v. Engl. Bd. I.

Unterthanen mit den durch die normännische Eroberung geschaffenen, neuen Verhältnissen auszusöhnen.

Mathilde und Wilhelm waren die einzigen legitimen Kinder des Königs.¹ Sie wurden geboren am 7. Februar 1102² wahrscheinlich zu Winchester, wo sich die Königin sicher im Jahre 1101³ und von da an jedenfalls bis zur Zeit ihrer Entbindung aufgehalten hat.

Nach der Geburt ihrer Kinder begab sie sich, während ihr Gatte in der unruhigen Zeit seiner ersten Regierungsjahre unstät von Ort zu Ort eilte, nach Westminster, wo sich nun ein ebenso verschwenderisches als poetisches Hofleben entfaltete. Unermesslich war die Zahl der Gäste, die hier kamen und gingen. Vor allem fremde Sänger und Dichter verweilten gern an diesem jungen Minnehofe, wo das Talent und die feine Sitte überreichen Dank zu finden pflegte, und weit und breit erscholl nun der Ruf der gastlichen Königin. Übrigens war sie entsprechend einer sorgfältigen Erziehung, die sie seit ihrer frühesten Jugend im Kloster genossen hatte, fromm und gottesfürchtig; sie erfüllte gewissenhaft alle Vorschriften der Kirche und pflegte mit eigener Hand der Armen; sie liebte und förderte mit freigebigem Sinn die geistliche Musik; sie war ein Muster ehelicher Treue und mütterlicher Hingebung. Auch von ihrem Kunstflesse legt noch heute die Tapete in der Kathedrale zu Bayeux, die als ihr und ihrer Frauen Werk bezeichnet wird, ein schönes Zeugnis ab. Mit Recht hiess sie schon bei den Zeitgenossen „die fromme Königin“.⁴

Im Gegensatz zu ihr erscheint Heinrich I. als der männlich-kraftvolle und energische, doch auch rauhe, rückichtslose Monarch, dem es gelang, die widerspenstigen

1. Malmesb: *Gesta reg.* p. 494; auch für das Folgende.

2. Vergl. Anhang I.

3. S. Lappenberg II p. 230 nach Roman de Rou.

4. Wilh. von Neuburg (*M. G. SS. XXVII* p. 227). Ähnlich *Annal. Dorens.* (*M. G. SS. XXVII* p. 522) u. a. O.

Vasallen zu zähmen und ein starkes, selbtherrliches Regiment in England zu führen.

Wir werden sehen, in wie eigentümlicher Verbindung beide Naturen auf die spätere Kaiserin übergegangen sind.

Nur wenige Jahre ihres Lebens hat indes Mathilde am elterlichen Herde verbracht. Schon am Pfingstfeste 1109 erschien am Hofe zu Westminster, wo Heinrich I. nach seiner Rückkehr aus der Normandie seinen Hof hielt, eine aus Rittern und geistlichen Herren gebildete Gesandtschaft des deutschen Königs und warb in seinem Namen um der Prinzessin Hand.¹ Gern stimmten der englische König und die versammelten Barone ihrem Antrage zu, und so kam alsbald, nachdem man sich über die Bedingungen der Heirat geeinigt und Schwüre gewechselt hatte, der Ehevertrag zu stande.²

Mannigfache Gründe mögen Heinrich V. zu dieser Wahl veranlasst haben. Selbstverständlich war er dabei nur von politischen Erwägungen geleitet, wie dies abgesehen von Mathildens grosser Jugend bei der kühl berechnenden Natur Heinrichs V. nicht anders vorausgesetzt werden kann. Über die besonderen Motive dieser Ehe wird uns nun zwar nicht mit der wünschenswerten Klarheit berichtet. Einiges Licht wirft indes auf die ersten Beziehungen Heinrichs V. zum englischen Hofe ein uns erhaltener Brief des Kaisers an die Königin Mathilde.³ Sein Inhalt ist im wesentlichen folgender:

Heinrich V. ist von mehreren Personen mitgeteilt worden, dass er der Königin Mathilde für zahlreiche Beweise ihrer Freundschaft zu Dank verpflichtet sei: sie habe sich mit Herz und Mund sowohl ihrem Gemahl als ihren Unter-

1. *Heinr. Huntend.* p. 237.

2. *Ang. Sax. Chron.* a. 1109.

3. Im *Codex Udalar.* (Jaffé) N. 142. Jaffé setzt den Brief in die Jahre 1106—1109.

gebenen gegenüber für ihn, Heinrich, bei öffentlichen wie privaten Anlässen verwandt. Heinrich will sich nun der Königin dankbar erweisen, so weit dies in seiner Macht stehe. Dafür solle sie auch ferner in ihrem Wohlwollen gegen ihn beharren, „auf dass,¹ wie es in dem Briefe wörtlich heisst, wir in diesem allen, was wir an deinen Herrn zu bestellen haben, deinen Eifer aus Erfahrung kennen lernen.“ Nun folgt die Bitte, den Grafen N., der Heinrichs V. Boten belästigt habe, gebührend zu bestrafen.

Der Brief ist in seinen Einzelheiten schwer zu beurteilen. Die dunklen Worte scheinen von grösster Bedeutung zu sein, doch fehlt es an jedem Anhalt, um sie vollständig zu enträtseln.

Indessen liegt die Vermutung nicht fern, dass die Königin, als die „fromme“, die „heilige“ Mathilde, gemäss ihrer streng kirchlichen Erziehung und Gesinnung in der Zeit des Kampfes zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. für den letzteren als den vermeintlichen Vorkämpfer des kirchlichen Interesses Sympathien gefasst und eben deshalb auch mutig und energisch für ihn gewirkt haben mag.

Ob aber die von Graf N. belästigten Boten die im Jahre 1109 gesandten sind, oder ob Heinrich schon früher einmal Boten nach England geschickt hatte und demnach vielleicht diejenigen vom Jahre 1109 zugleich die Überbringer unseres Briefes sind, das lässt sich ebenso wenig entscheiden wie die Frage, was der König einerseits mit den zahlreichen Freundschaftsbeweisen der englischen Königin, andererseits mit „diesem allen“, was er an Heinrich I. zu bestellen hat, meint.²

1. „ut in his omnibus, quae domino tuo mandamus, studium tuum experimento cognoscamus.“

2. Die Worte: „in diesem allen, was wir an deinen Herrn zu bestellen haben,“ können auf das Eheprojekt und die mancherlei

Abgesehen von diesen rätselhaften Andeutungen geht jedoch für uns zweierlei aus dem betreffenden Briefe als gewiss hervor:

Erstens die so entschieden freundschaftliche Gesinnung der Königin Mathilde für Heinrich V. — zweitens der energische Wunsch Heinrichs V., die guten Beziehungen zur Königin von England und zum englischen Hofe weiter zu pflegen.

Jene freundschaftliche Gesinnung der Königin lässt es aber fast sicher erscheinen, dass auf englischer Seite der Vermählungsplan namentlich durch sie gefördert worden ist, wenn wir auch nicht behaupten können, dass die Initiative dazu von ihr ausgegangen sei. Vielmehr ist anzunehmen, dass Heinrich V., da dem englischen König nach der Geburt des Zwillingspaares keine weiteren Kinder geboren worden waren, mithin die männliche Thronfolge in England nur auf zwei Augen stand, durch verwandtschaftliche Verbindungen mit dem dortigen Königshause jenseits des Kanales Fuss zu fassen hoffte. Die Zukunft sollte

„Abmachungen“, die dabei getroffen worden sind (Ang. Sax. Chron.: „pactiones confectae“) und mithin darauf hindeuten, dass die im Jahre 1109 zum Zwecke der Werbung geschickten Boten zugleich die Überbringer unsres Briefes sind. Denn eben der Ausdruck „in diesem allen“ etc. beweist, dass es sich für Heinrich nicht nur um die Bestrafung des Grafen N., sondern auch um eine Anzahl andrer Anliegen handelt. Es müsste also, wenn jene Annahme richtig wäre, Heinrich V. schon früher einmal mit dem englischen Hofe in Verbindung getreten sein, was sehr wohl möglich ist.

Ebenso gut wäre aber denkbar, dass Heinrich V. unter den zahlreichen Freundschaftsbeweisen der Königin vor allem ihr Wohlwollen bei Gelegenheit seiner Werbung meint. Dann würden die im Jahre 1109 geschickten Boten die vom Grafen N. belästigten sein und die Worte „in diesem allen“ etc. würden auf einen Versuch Heinrichs V. deuten, seine Beziehungen zu England noch intimer zu gestalten.

lehren, wie richtig er in dieser Beziehung gerechnet hatte. Vielleicht gehen wir deshalb auch nicht fehl, wenn wir unter den verschiedenen „Abmachungen“, die zu Westminster bei der Werbung getroffen worden sind,¹ positive, politische Vorteile verstehen, die sich Heinrich bei dieser Gelegenheit zu sichern suchte. Ein Mann wie er dachte ohne Zweifel das Wohlwollen der Königin nicht nur für den einen Zweck der Ehe, sondern zugleich für andere politische Interessen auszunutzen, wie dies auch in unserem Briefe mit den Worten „in diesem allen, was wir an Deinen Herrn zu bestellen haben“ fast unverkennbar angedeutet wird.

Dem Abschluss des Ehevertrages folgte nun sehr bald die Sendung der Braut nach Deutschland. Sie geschah am Beginn der Fastenzeit, also am 22. Februar 1110². Begleitet von einem gewissen Burchart, dem vertrauten Rate Heinrichs V., der später zum Bischof von Cambrai³ erhoben wurde, und von englisch-normännischen Rittern unter Führung Rogers, des Sohnes Richards, eines Verwandten des Königs von England, schiffte sich Mathilde zu Dover ein und ward nach ihrer glücklichen Landung in Boulogne nach Lüttich gebracht, wo sie der König mit grossen Ehren empfing.⁴

Hier in Lüttich geschah es nun, dass die kleine Braut ihren ersten, man darf wohl sagen politischen Einfluss ausübte. Die Fürsten bedienten sich nämlich ihrer Fürsprache, um den Herzog Gottfried von Lothringen, der wahrscheinlich von Heinrich von Limburg beim Könige verleumdete worden war, in dessen Gunst wieder herzustellen.⁵

1. Vergl. Anm. 2 zu p. 10.

2. S. Anhang I.

3. Vergl. Giesebrecht III p. 800. —

4. *Annal. Colon. Max.* a. 1110. — *Annal. Hildesh.* a. 1110. Die Begleiter Mathildens nennt Orderic. XI (Prév. IV p. 296).

5. *Annal. Colon. Max.* a. 1110. — Giesebrecht III p. 803.

Der König selbst verweilte noch bis kurz vor Ostern in Lüttich und nahm hier den Bericht seiner im vorigen Jahre nach Rom geschickten Gesandten entgegen. Dann begab er sich mit Mathilde nach Ütrecht, wohin er einen Reichstag wegen des bevorstehenden Römerzuges ausgeschrieben hatte: da beging er auch am ersten Ostertage, 10. April 1110, seine feierliche Verlobung.¹ Mathilde empfing dabei die kostbarsten Gegengaben für die reiche Mitgift, mit der sie nach Deutschland gekommen war.²

Jenes stattliche Gefolge normännischer Ritter aber, das die Braut in ihre neue Heimat geleitet hatte, mochte nicht ohne hochfliegende Pläne die Reise angetreten haben. Wie einst ihre Vorfahren im Gefolge der Emma, Tochter Richards I. von der Normandie, und die Mannen der Herzogin Sichelganda³ in Apulien Reichtum und Ehre gewonnen hatten, so hofften auch sie als Begleiter der künftigen Kaiserin in Deutschland einer umso glänzenderen Zukunft entgegenzugehen. Heinrich durchschaute jedoch ihre ehrgeizige Absicht und sandte sie, besonders auch auf das Drängen seiner Umgebung hin, mit reichen Gastgeschenken nach England heim.⁴

Der König hat dann nach seiner Abreise von Ütrecht, am Rheine mit Vorbereitungen zum Römerzuge beschäftigt, Mathilde einige Zeit bei sich behalten. Wenigstens finden wir beide am 27. Mai 1110 zu Speyer.⁵

1. Annal. Colon. Max. a. 1110. — Guill. Gemmet. VIII cap. 11.

2. Henr. Hunt. p. 237: „rex (scl. Henricus) itaque cepit ab unaquaue hida tres solidos.“ — Angl. Sax. Chron.: a. 1110.

3. Gemahlin Roberts Guiscard s. Orderic. VII (Prév. III p. 181).

4. Orderic. XI (Prév. IV p. 296).

5. Tschudi: Chrou. Helv. a. 1110. — Stumpf: Rehszk. Nr. 3038.

Ehe nun Heinrich nach Italien aufbrach, was im August geschah, fand noch die Krönung Mathildens zur Königin statt. Es war am 25. Juli, als sich ausser den Erzbischöfen Friedrich von Köln und Bruno von Trier auch die meisten anderen deutschen Bischöfe zu diesem Zwecke in Mainz versammelten. Da der Erzbischof von Mainz, Ruthard, kurz zuvor gestorben war,¹ so vollzog an seiner Stelle Friedrich von Köln die Krönung, während Bruno von Trier die Königin bei der feierlichen Handlung „ehrfurchtsvoll in seinen Armen hielt“.²

Er war es auch, der auf Befehl des Königs von nun an bis zur Zeit ihrer Reife für ihre Erziehung Sorge tragen sollte, und bei ihm hat sie wohl, vor allem mit Erlernung der deutschen Sprache und Sitte beschäftigt, die nächsten zwei Jahre ihres Lebens verbracht.

Erst im Juli 1112 sehen wir sie dann mit dem Erzbischofe wieder am Hoflager des Kaisers zu Speyer, wo sie ihre Fürbitte mit der ihres bisherigen Erziehers zu Gunsten der Abtei St. Maximin zu Trier, woher sie offenbar mit Bruno eben gekommen war, vor dem Kaiser vereinigte.³ Heinrich hat nun wahrscheinlich seine künftige Gemahlin der Fürsorge des Erzbischofs entzogen und meistens mit sich geführt. So war sie im Januar 1113 mit ihm in Worms,⁴ ohne dass uns zugleich von der Anwesenheit Brunos berichtet würde.

1. Giesebrecht III p. 801.

2. Guill. Gemmet. VIII cap. XI. Es kann hier offenbar nur eine Auflegung der Hände gemeint sein, da ja Mathilde bereits acht Jahre alt war.

3. Calmet: *Hist. de Lorraine*, tom. I, Preuves p. 530, Mathilde und der Erzbischof von Trier erscheinen darin unter den Zeugen an erster Stelle. Noch unter seinem Einfluss stehend, wird sie sich seiner Fürbitte für die in ihrem bisherigen Aufenthaltsorte Trier gelegene Abtei St. Maximin angeschlossen haben.

4. Ibid. Preuves p. 533.

Der Kaiser näherte sich damals, wie bekannt, dem Höhepunkte seiner Macht. Zwar waren die Erfolge seines ersten Römerzuges in kirchlicher Hinsicht grossenteils vorübergehende gewesen, aber seine weltliche Herrschaft in Italien war nunmehr unbestritten. In Deutschland stand selbst in den kirchlichen Fragen der Klerus zunächst wenigstens vollständig auf seiner Seite, und wenn sich auch bald die päpstliche Partei in Italien und Burgund mit mehreren, durch Heinrichs autokratisches Regiment nicht weniger beleidigten deutschen Fürsten gegen den Kaiser verband, so schlug er bei Warnstädt 1113 auch diesen Widerstand zu Boden.

So im Vollgeföhle seiner Macht, im Schmucke der eroberten Kaiserkrone und in fast unbeschränktem Besitze der höchsten Gewalt in Deutschland, gestaltete Heinrich am Epiphaniastage des Jahres 1114 seine Vermählungsfeier mit Mathilde zugleich zu einem der grossartigsten Siegesfeste, die auf deutschem Boden je begangen worden sind. Er entfaltete den ganzen Pomp seiner kaiserlichen und königlichen Würde.¹

Schon die Anwesenheit vieler Gesandten ausländischer Fürsten, die es noch nicht verschmähten, dem Kaiser als dem Herrn der Christenheit zu huldigen, und die ihm an Zahl und Wert unermessliche Geschenke übersandten, verlieh dem Feste einen ungewöhnlichen Glanz. Vor allem waren aber die deutschen Fürsten auf Heinrichs ausdrückliches Geheiss fast alle persönlich erschienen; fünf Herzöge, fünf Erzbischöfe, dreissig Bischöfe und unzählige Äbte, Grafen und Herren umgaben seinen Thron, und die Herzöge walteten ihrer Aemter nach Reiches alten Brauche; zum ersten Male reichte hier der Böhmenherzog dem Kaiser den Becher.

1. Annal. Colon. a. 1114. Besonders Ekkehard a. 1114.

Auch entbehrte die majestätische Pracht nicht des belebenden, poetischen Hauches: aus allen Gegenden des Reiches hatte der Kaiser Sänger und Gaukler beschieden, um wohlgesinnte, wie vor allem hasserfüllte Gemüter, an denen es nicht fehlte, froh und festlich zu stimmen. Und er selbst, der sonst so Düstre, ward nicht müde, seinen Sängern wie der Menge des herbeigeströmten Volkes durch Gaben ohne Zahl seine königliche Huld zu beweisen. Der Meister der Verstellungskunst schien den blutigen Sieg seiner Waffen durch den unblutigen über die Herzen krönen zu wollen.

Voll Bewunderung standen denn auch alle Teilnehmer vor so viel Glanz und gütiger Milde; niemand hatte ähnliches je gesehen noch davon gehört, und unser Chronist erklärt sich ausserstande, all die Herrlichkeit zu schildern.

Dabei schien die Braut, die ja im Mittelpunkte des Festes stand, der Ehren, die sie hier erfuhr, trotz aller Jugend nicht unwert. Obwohl noch nicht zwölf Jahre alt, erwies sie sich doch schon jetzt in ihrem ganzen Wesen als die echte Tochter zweier alten Königsgeschlechter; sie war vornehm in allem, was sie that und sprach, und von feiner, anmutiger Bildung des Gesichtes. Im Augenblick hatte sie die Gunst aller Hochzeitsgäste gewonnen, die schon damals ihr gütiges Betragen rühmten und — wenige Unversöhnliche vielleicht ausgenommen — Heinrichs Wunsch von Herzen teilten, in ihr die Mutter eines königlichen Erben zu sehen.¹ Sie galt als der Stolz und die Zierde ihrer alten wie ihrer neuen Heimat.

1. Ekkeh. a. 1114: „Desponsaverat enim . . . Mathildem . . . virginem moribus nobilem, venustam quoque et decoram facie, quae habebatur decus et gloria tam Romani imperii quam Anglici regni. Erat enim progenita ex utraque parte ex longa linea magnificae nobilitatis et regalis prosapiae, in cuius loquela et opere resplendebat specimen futurae bonitatis abunde, adeo, ut omnibus optaretur Romani imperii heredis mater fore.“

Eben jene Hoffnung auf einen Erben seiner Krone ist es wohl aber auch in erster Linie gewesen, die Heinrich veranlasste, Mathilde trotz ihres kindlichen Alters schon jetzt zu heiraten. Er wollte hier auf dem Höhepunkte seiner Macht vor den Fürsten an der Seite einer Gattin erscheinen, von der er die Verwirklichung dieses Wunsches erwartete. Derselbe Heinrich, der sich als Rebell gegen den Vater dem Papste und den Fürsten in die Arme geworfen hatte, zeigte sich doch nach Antritt der Regierung fast mehr als einer seiner Vorgänger entschlossen, die Rechte des Königtums in ihrem ganzen Umfange zu wahren, ja noch zu vermehren: wie hätte er also nicht vor allem die Erbllichkeit für dasselbe in Anspruch nehmen sollen! So entsprang auch, wie gesagt, seine vorzeitige Ehe wahrscheinlich dem Wunsche, einem eigenen Sohne so bald als möglich das Reich zu sichern. Aber das Gegenteil dessen, war er hoffte, geschah. Die Natur versagte dem Mächtigen den unnatürlichen Dienst und schlug ihn zeitlebens mit dem Fluche der Kinderlosigkeit.

Auch die Freude des Hochzeitsfestes selbst war jedoch infolge des herrischen Auftretens des Kaisers, der vergebens seine wahre Natur zu verleugnen gesucht hatte, am letzten Tage stark getrübt worden. Lothar von Supplinburg zwar, der Führer des Fürstenaufstandes vom vorigen Jahre, der barfuss und gebeugten Hauptes des Kaisers Verzeihung erbeten hatte, wurde wirklich von ihm zu Gnaden angenommen.¹ Statt seiner ward aber Ludwig von Thüringen, Lothars früherer Bundesgenosse, der in der festen Überzeugung, dass ihm längst vergeben sei, nach Mainz gekommen war, plötzlich ohne jeden Anlass verhaftet, ein Vorgehen, das die Fürsten gegen den Tyrannen aufs neue namenlos erbitterte.² Aber zu imponant war die Macht des Kaisers eben jetzt in die Erscheinung getreten, als dass sie sofort

1. Otto Frising: Chron. VII cap. XV.

2. Annal. Colon. und chron. Sampetrinum a. 1114.

Rössler, Kaiserin Mathilde.

offenen Widerstand gewagt hätten. Vielmehr kam noch in Mainz ein Beschluss zustande, in der zweiten Woche nach Pfingsten gegen die aufsässigen Friesen zu Felde zu ziehen,¹ die sich damals im Vertrauen auf den natürlichen Schutz ihres Landes der Oberherrlichkeit des Kaisers zu entledigen suchten.

Wir kommen auf diesen Feldzug, den man mit der englischen Politik des Kaisers in Zusammenhang gebracht hat, zurück.

§ 2.

Mathilde als regierende Kaiserin.

Die Bezwingung der Friesen ist Heinrich damals nicht gelungen, da bekanntlich in seinem Rücken der Aufstand der Kölner und mehrerer westdeutscher und sächsischer Fürsten ausbrach, der ihn zu sofortiger Rückkehr zwang und im nächsten Jahre zu seiner verhängnisvollen Niederlage am Welfesholze führte.

Wir wissen nicht, ob Mathilde in dieser schweren Zeit an der Seite des Kaisers geblieben ist.

Heinrich selbst aber überliess nunmehr die deutschen Händel seinen beiden Neffen Friedrich und Konrad von Staufen, um mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofstaate 1116 nach Italien aufzubrechen.² Im Januar 1116 befand sich der kaiserliche Hof noch zu Worms,³ am 14. Februar in Augsburg.⁴ Bald darauf überstieg der Kaiser die Alpen, denn schon Anfang März finden wir ihn zu Treviso.⁵ Mitte März zog das Kaiserpaar in Venedig ein und nahm im

1. Ekkeh. a. 1114.

2. Ekkeh. a. 1116: „ipseque scandala principum declinaus in Italiam se una cum regina totaque domo sua contulit.“

3. Stumpf: Reichskanzler Nr. 3124.

4. Ibid. Nr. 3125.

5. Ibid. Nr. 3126.

Palaste des Dogen Wohnung;¹ dann ging der Weg über Padua und Reggio nach Canossa, wo man Mitte April eintraf.² Die folgenden Monate verbrachte darauf der kaiserliche Hof auf den von der grossen Gräfin ererbten Burgen, um im Dezember 1116 in die Gegend von Modena übersiedeln.³

Im Jahre 1117 war Mathilde zum ersten und letzten Male in Rom. Unter glänzendem Gepränge hielt sie an der Seite des Gatten am Osterfeste, den 25. März,⁴ umbraust von dem Jubel der Römer, die das Herrscherpaar auf allen Wegen begleiteten, ihren Einzug in die ewige Stadt.

Von einer Teilnahme Mathildens an der bald nach dem Einzuge erfolgten Krönung Heinrichs V.⁵ durch den Gegenpapst Burdinus hören wir indessen nichts. Mathilde ist in der That niemals zur Kaiserin gekrönt worden, wie sie während ihres Aufenthaltes in Deutschland oder Italien auch nie den Titel „Kaiserin“ geführt hat. Erst in England trug sie ihn — den letzten Schimmer versunkener Herrlichkeit — prahlend zur Schau.

Die weiteren Unternehmungen und Wanderungen des Kaisers und des Kaiserlichen Hofes zu verfolgen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Es ist bekannt, dass es Heinrich V. bei seinem zweiten Aufenthalte in Italien gelang, nicht nur die Erbschaft der Gräfin Mathilde anzutreten, sondern auch die oberitalienischen Städte, wie die dortigen, geistlichen und weltlichen Herren vollständig für sich zu gewinnen. Mit Recht ist daher betont worden,⁶

1. Stumpf Nr. 3128.

2. Ibid. Nr. 3132—3135.

3. Ibid. Nr. 3134—3152.

4. Petrus Diaconus M. G. SS. VII p. 791.

5. Vergl. Giesebr. III p. 884 nebst Anm.

6. Giesebrecht III S. 875, 876.

dass der Kaiser zu derselben Zeit, als seine Macht in Deutschland aufs äusserste bedroht war, in Ober- und Mittel-Italien fast unumschränkt herrschte, und dass er vor allem in seinem Hofe diesen Ländereien wieder einen Mittelpunkt gab, der ihnen lange gefehlt hatte.

Eben an diesem Hofe spielte aber auch Mathilde eine wichtige Rolle, da sie trotz ihrer Jugend von Heinrich V. in jeder Hinsicht als die vollberechtigte Gemahlin, als die Teilnehmerin wie an der Würde, so an den Sorgen der Regierung anerkannt wurde.

Zunächst finden wir sie auch in Italien, wie in Deutschland, als Fürsprecherin bei manchen Regierungsangelegenheiten, so zu Treviso im März und zu Fontana Fredda im Mai 1116.¹

Vom Jahre 1117 an — nach ihrem Einzuge in Rom — erscheint sie dann auch als selbständige Vertreterin ihres Gatten im kaiserlichen Gerichte: am 11. IX. 1117 entscheidet sie zu Rocha Carpineta² einen Rechtshandel des Bischofs Hugo von Reggio mit den Söhnen eines gewissen Hugo von Rodilia wegen einer umstrittenen Besizung zu Gunsten des Ersteren.

Einen besonders deutlichen Beweis für den persönlichen Einfluss, den Mathilde auf den sonst so selbstherrlichen Kaiser ausgeübt hat, sehen wir aber in der That- sache, dass dieser im Jahre 1117 den früheren Archidiakon von Winchester namens Heinrich, einen in der kirchlichen wie weltlichen Litteratur gleich unterrichteten Mann, der mit Mathilde 1110 nach Deutschland gekommen war, auf ihren Wunsch hin zum Bischofe von Verdun erhob. Wahrscheinlich ist dieser Heinrich, der sich Mathildens Gunst in so hohem Masse erfreute, seit ihrer Ankunft in Deutschland stets in ihrer Umgebung geblieben — einer der wenigen, die der Kaiser nicht nach England zurückgeschickt

1. Ughelli tom. IV p. 599.

2. Heumann: Comment. de re dipl. Imperatric. § CXXVII.

hatte — und hat sie wohl auch nach Italien begleitet, wo seine Ernennung zum Bischof erfolgte.¹

Noch unmittelbarer wurde indes Mathildens Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten, als Heinrich V. im Herbst 1118, durch die drohende Lage in Deutschland genötigt, dahin zurückkehrte und Mathilde mit dem Heere und dem gesamten Hofstaate in Italien als Statthalterin zurückliess.² Umso bedauerlicher ist es, dass aus der Zeit ihres selbstständigen Wirkens in Italien nur eine einzige Urkunde auf uns gekommen ist.³ Sie ist ausgefertigt zu Castrocaro, wo Mathilde als Vorsitzende des Gerichtes die Acht über die Räuber eines Kirchengutes verhängt. Die Urkunde beweist immerhin, dass Mathilde damals die höchsten königlichen Machtbefugnisse in Italien ausgeübt hat.

Noch weniger als die Urkundensammlungen bieten nun für diese Epoche die Chroniken. Offenbar hatte der Kaiser selbst möglichst bald zurückzukehren gehofft, wie die That- sache beweist, dass er, Hof und Heer in Italien zurücklassend, nur mit einer geringen Mannschaft über die Alpen gegangen war, und sicher wünschte er sich eine selbständige, aktive Politik in Italien bei der Schwierigkeit der dortigen Verhältnisse selbst vorzubehalten. Endlich stand ja auch bei seinem Abzuge der Winter vor der Thür. Aus all

1. Laurentii Gesta episcop. Viridunensium a. 1117 (M.G.SS. X p. 504): „Interea quidam Heinricus, litteris et mundana sapientia praeditus et Guintoniensis Angliae archidiaconus, qui inde venerat cum filia regis Anglorum Mathilda, quam duxerat rex Romanorum, in obsequiis eius positus, per eam ab ipso rege donum episcopatus Viridunensium accepit.“

2. Giesebr. III p. 908. Vergl. Ekkeh., der, wie Pertz und Stenzel richtig bemerken, nur aus Gründen des inneren Zusammenhanges diese Rückkehr unter a. 1119 berichtet: „Imperator efferatus animo, Italiae suis copiis cum regina relictis, Germanicis se regionibus nimis insperatus exhibuit.“

3. Heumann: Comment. de re dipl. imperatric. § CXXVII.

diesen Gründen ist es zu erklären, dass sich Mathildens Wirksamkeit doch in dieser Zeit in verhältnismässig bescheidenen Grenzen hielt.

Schon im folgenden Jahre, 1119, folgte sie dann auch Heinrich nach Deutschland. Wir finden sie am 21. November zu Maastricht, wo sich der Kaiser aufhielt, um die in Lüttich bei der Bischofswahl ausgebrochenen Wirren zu schlichten.¹ Für die nächsten Jahre ist anzunehmen, dass sie ihn, 1120 und 1121 im Süden und Westen, von 1122 an vor allem im Westen und Nordwesten des Reiches, meist begleitet hat.

Hier im Westen und Nordwesten lag überhaupt in den letzten Jahren Heinrichs der Schwerpunkt seiner Politik. War doch im Jahre 1120 der englische Kronprinz, Heinrich I. einziges legitimes Kind ausser Mathilde, umgekommen,² wodurch sich für sie wie den Kaiser selbst die glänzendste Zukunft eröffnete. So werden denn auch die Beziehungen zwischen beiden Höfen in diesen Jahren wieder lebhafter. Wir finden, dass Mathilde im Jahre 1122 die freilich durch einen Widersacher, den Grafen von Flandern, vereitelte Absicht gehabt hat, ihren Vater in England zu besuchen. Bald darauf verbanden sich der Kaiser und der König von England gegen Ludwig VI., womit der beabsichtigte Besuch Mathildens wahrscheinlich in Zusammenhang gestanden hat, und Heinrich V. unternahm im Einverständnis mit England jenen Zug gegen Frankreich, der so überaus kläglich verlaufen ist.

Es konnte nicht fehlen, dass während dieser Zeit innigsten Einvernehmens mit England auch Mathildens persönlicher Einfluss im Reiche von Jahr zu Jahr stärker

1. Stumpf Nr. 3161.

2. Simeon v. Durham II p. 258 f. — Lappenberg: Gesch. v. Engl. II p. 266 f. — Weiteres über den Gegenstand s. cap. II dieses Theiles § 2.

wurde. So kam es denn auch, dass sie der Kaiser, als er 1124 nach Unterwerfung Gertruds von Holland nach Süddeutschland ging, um angeblich gegen Sachsen, in Wahrheit gegen Frankreich zu rüsten, im kaum unterworfenen Nordwesten zurückliess,¹ der jetzt für die Verbindung mit England doppelt wichtig war.

Wir sind hiermit auf einen besonders inhaltsreichen und interessanten Teil unseres Themas gekommen, doch sollen diese erneuten, lebhaften Beziehungen zwischen Deutschland und England den Gegenstand einer besonderen Betrachtung bilden.

Hier sei nur darauf hingewiesen, dass die englische Politik ein völlig negatives Resultat für den Kaiser gehabt hat, der durch sie ausser der Schande des französischen Feldzuges nicht das Mindeste gewann.

Auch Mathilde hatte vergebens gehofft, über ihre einstige Heimat in Wahrheit als Kaiserin herrschen zu dürfen. Denn schon nahte die Zeit, wo dieser kaiserliche Name für sie nichts mehr als ein Name ohne Macht und Einfluss werden sollte. Heinrich V. krankte an einem alten Leiden,² und als 1124/1125 ein rauher Winter und ein stürmischer Frühling über Deutschland dahinzogen, als Hungersnöte ausbrachen und Wunder allenthalben beobachtet wurden,³ da deuteten die Zeitgenossen dies alles auf eine nahende Katastrophe.

Der Kaiser hatte das Weihnachtsfest 1124/25, umgeben von seinen nächsten Verwandten und Anhängern, seiner Gattin, den staufischen Brüdern, den Fürsten von Elsass

1. Ekkeh. a. 1124: „ hisque (scl. eis, qui sibi in regione Hollant contrarii existebant) licet tarde subactis, ad superiores se partes contulit, regina circa fines Lotharingiae relicta.“

2. Giesebr. III p. 982.

3. Ekkeh. a. 1125. Annal. Erfurt. a. 1125. u. a. O.

und Lothringen und anderen, zu Strassburg gefeiert.¹ Hier finden wir Mathilde beteiligt an der Entscheidung eines Rechtsstreites, der zu Gunsten Konrads von Staufen entschieden wird.² Heinrich zog dann mit seinem Hofe in den ersten Monaten des Jahres 1125 allmählich den Rhein hinab. Wir treffen ihn im Februar in Mainz, im März und Anfang April in Lüttich, wo er Ostern beging³ und von wo er wieder bis Aachen zurückkehrte.⁴ Am 7. Mai war er mit seiner Gemahlin in Duisburg.⁵ Hier gab er auf ihre Fürbitte hin der Abtei St. Maximin zu Trier, die sich schon 1112 ihrer Gunst erfreut hatte und an die sich, wie es scheint, manche freundliche Jugenderinnerung für sie knüpfte, mehrere ihr geraubte Grundstücke und Kirchen zurück.

Dann feierte er Pfingsten zu Ütrecht.⁶ Da erfasste ihn nun sein Leiden mit so ungewohnter Heftigkeit, dass er sein Ende nahen fühlte. Unter den Fürsten und Herren aber, mit denen er zum letzten Male über die Zukunft des Reiches beriet, befand sich neben dem Herzoge Friedrich von Staufen vor allem auch die Kaiserin. Den Staufer setzte er nun zum Erben seiner Güter ein und seinem Schutze vertraute er auch Mathilde an,⁷ mit der er bei seinem schroffen und misstrauischen, ja hinterlistigen Charakter, der ihn selbst mit seinen treuesten Anhängern, einem Gottfried von Löwen, einem Friedrich von Schwaben, wenigstens vorübergehend verfeindet hatte, in einer wunderbar harmonischen Ehe die Freuden und Leiden seines privaten wie vor allem seines öffentlichen Lebens geteilt hatte. Und bis

1. Ekkeh. a. 1125.

2. Notitiae foundationis et traditionum monast. St. Georgii (M. G. SS. XV p. 1014).

3. Stumpf Nr. 3207—3210.

4. Ibid. Nr. 3211.

5. Ibid. Nr. 3212.

6. Ekkeh. a. 1125.

7. Ibid.

zu seinem Tode bewahrte er ihr sein grösstes Vertrauen gerade in politischen Dingen. Liess er doch in ihrem Besitze die Reichsinsignien, deren ausserordentliche Bedeutung für den künftigen Thronbewerber bekannt ist. Sie wurden auf seinen Befehl nach der Burg Trifels gebracht, woselbst sie bis zur nächsten Fürstenversammlung aufbewahrt bleiben sollten.¹

Nachdem so der Kaiser alle Angelegenheiten des Reiches und seines Hauses geordnet, verschied er am 23. Mai 1125. Er wurde wie sein Ahnherr Konrad II. in einer der Königsfamilie erblich gehörenden Besizung namens Richterke in Speyer beigesetzt.² Mathilde hat jedoch bald darauf eine

1. Ekkeh. a. 1125.

2. Nach der im Folgenden genannten Urkunde bei Heumann Comment. de re dipl. imperatr. § CXXVI. Dass der Kaiser zu Speyer beigesetzt worden ist, sagt Heda (ed. Buchelius) p. 148. Jene Urkunde erregt allerdings mindestens durch das Datum Bedenken. Sie ist am 26. Mai — VII. Kal. Junii — ausgefertigt, einem Tage, an dem der Kaiser, wenn er am 23. Mai zu Ütrecht gestorben war, schwerlich schon zu Speyer beigesetzt sein konnte. Auch hat bereits Heumann darauf aufmerksam gemacht, dass die Urkunde das Siegel des verstorbenen Kaisers trägt, was jedoch aus der Thatsache, dass Mathilde noch im Besitze des Siegels war und auch noch keine neue Königswahl stattgefunden hatte, wohl zu erklären ist. Der Ort der Ausfertigung ist „Wacheningen“, wahrscheinlich das heutige Wachenheim nordwestlich Speyer, das Mathilde um diese Zeit wohl berührt haben kann. — Sehr auffallend ist aber, dass die in Speyer gelegene Besizung einem Ütrechter Kloster geschenkt wird.

Nach einer alten Sage soll Heinrich V. damals nicht gestorben, sondern auf geheimnisvolle Weise verschwunden sein. S. ausser Giesebr. III p. 985 auch die wunderliche Erzählung des Roger von Howeden (M.G. SS. XXVII p. 140), wonach der Kaiser, von Reue wegen der Tötung seines Vaters überwältigt, eines Nachts vom Bette seiner Gattin barfuss und in Wolle gekleidet sich entfernt habe, um nie zurückzukehren. Wenn hier weiter berichtet wird, Mathilde habe die Hand des heiligen Jakob und

Urkunde ausgefertigt, worin sie „zum ewigen Gedächtnis beider Kaiser und ihrer eigenen ständigen Seele“ diese Besetzung dem Kloster St. Martin in Ütrecht überlässt und zugleich Bestimmungen trifft über den Dienst bei der Gruft u. a. m.

Aber auch an einer weit wichtigeren Sache hatte Mathilde nach Heinrichs Tode noch einen entscheidenden Anteil, da sie ja im Besitze der Reichsinsignien war: an der Frage der Thronfolge.

Da ist nun bekanntlich nicht nachzuweisen, ob Heinrich V. seinen Neffen Friedrich von Staufeu als seinen Nachfolger ausdrücklich designiert habe. Doch unterliegt es kaum einem Zweifel, dass er wünschte und hoffte, die Wahl der Fürsten werde auf diesen seinen nächsten Verwandten fallen, den er bereits zum Erben seines sonstigen Besitzes eingesetzt hatte.

Diese Hoffnung, genährt durch bestimmte Versprechungen von seiten Adalberts von Mainz, jenes alten Widersachers Heinrichs V., muss auch Mathilde geteilt haben; wenigstens liesse sich sonst nicht erklären, wie sie sich dazu verstehen konnte, die ihr anvertrauten Insignien Adalbert noch vor vollzogener Wahl auszuliefern. Denn keinesfalls ist doch anzunehmen, dass Mathilde von Adalbert gegen Friedrich gewonnen worden sei, was ja ganz im Gegensatze stünde zu der Hingebung, mit der sie jederzeit den Willen Hein-

die kaiserliche Krone mit nach England genommen, so hat sich dieser Mythus zweifellos infolge der Thatsache gebildet, dass Mathilde die Reichsinsignien bis zur Wahl eines Nachfolgers anvertraut worden waren.

Über das angebliche Verschwinden Heinrichs berichtet endlich auch Matth. Paris. chron. maj. M.G. XXVIII p. 111: „Tunc imperatrix Mathildis ad patrem suum Henricum reversa, habitavit in thalamo eius cum regina, quia de morte viri suspecta habebatur; vir enim eius clam de nocte fugerat et paupertatem elegit.“

richs V. zu befolgen pflegte. Vielmehr wird uns ausdrücklich erzählt, Adalbert sei auf betrügerische Weise, durch falsche Versprechungen, in den Besitz der Insignien gelangt.¹ Friedrich selbst war auch Adalbert in kirchlicher Beziehung sehr weit entgegengekommen.

Wir wissen, wie er trotzdem um die Krone betrogen wurde, die statt seiner Lothar von Sachsen gewann.

Hatten also Heinrich V. und Mathilde schon die Hoffnung aufgeben müssen, einen eigenen Sohn zum Erben des Reiches wählen zu lassen, so musste es Mathilde jetzt erleben, dass die Krone, die seit mehr als einem Jahrhundert bei dem salischen Hause gewesen war, nun auch den Verwandten dieses Hauses vorenthalten und auf den mächtigsten Gegner desselben übertragen wurde.

Hierdurch sah sie sich naturgemäss allen Einflusses auf die Angelegenheiten des Reiches, an denen sie so oft thätigen und meist segensreichen Anteil genommen hatte, beraubt, und wir können annehmen, dass sie die kurze Zeit, die sie noch in Deutschland verbrachte, in stiller Zurückgezogenheit der Trauer um den Verstorbenen gewidmet hat.

Im ganzen durfte sie gewiss mit grosser Befriedigung auf die Zeit zurückblicken, die sie an Heinrichs Seite verlebt hatte. Denn wie verhasst auch der Kaiser selbst bei der Mehrzahl der deutschen Fürsten mit Recht gewesen ist und wie wenig die Nation um seinen Tod getrauert hat: auf Mathilde hat man nichts von diesem Hass übertragen, obwohl man infolge der so unheilvollen englischen Politik, als deren Urheberin man sie mit gutem Grunde betrachten konnte, Veranlassung genug dazu gehabt hätte. So liess

1. Otto et Rahew.: *Gesta Frid. I cap. 16.* „At imperatrix Mathildis, Heinrici regis Anglorum filia, regalia in potestate sua habebat. Quam praedictus Albertus Maguntiae ecclesiae archiepiscopus ad se vocavit falsisque promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit.“

man es auch sie nicht entgelten. dass Heinrich V., wie man sagte auf den Rat seines Schwiegervaters, einmal mit dem Plane umging, die deutschen Fürsten zinspflichtig zu machen. Der gegen den Kaiser nun einmal gefasste Widerwille einerseits, der ungewöhnlich liebenswürdige Charakter Mathildens andererseits liessen eben das Odium alles Gewaltthätigen und alles Misslungenen einzig und allein an jenem haften, während man von der Kaiserin, wie schon erwähnt, fast nur als von der „guten Methild“, der „Piissima Mathildis“¹ sprach, der die wärmsten Sympathieen der Deutschen und Italiener bis nach England hinüber folgen sollten.² Und in der That: wo immer sie, bisher hervorgetreten war, hatte sie sich als eine ebenso thatkräftige, wie milde, gerechte und fromme Fürstin erwiesen. Ihr Umgang waren von der Zeit an, da sie dem Erzbischofe von Trier zu sorgsamer Erziehung übergeben worden war, vielfach fromme und gelehrte Männer gewesen, wie der ehemalige Archidiakon Heinrich von Winchester, nachmals Bischof von Verdun:³ ihrer Fürsprache hatten sich namentlich Kirchen und Abteien in Deutschland wie in Italien erfreut: sie war es endlich auch, in der die damalige weltliche Wissenschaft, so weit man davon sprechen darf, ihre Schutzherrin erkannte, wie ihr z. B. ein Benediktinermönch Hugo sein Werk über die Frankenkönige gewidmet hat mit der Bitte, es mit ihrem Siegel zu versehen.⁴

Deutlich erkennen wir in dieser Fürstin das Bild ihrer milden Mutter wieder.⁵

1. Notitiae foundationis et tradition. monast. St. Georgii (M.G. SS. XV p. 1014).

2. Vergl. Teil II, Anfang.

3. Vergl. p. 20.

4. M.G. SS. IX p. 376.

5. Auch von den Zeitgenossen wird sie mit ihr verglichen. So Rob. Gesta duc. Normann. M.G. SS. XXVI p. 9: „Genuit

Nun aber begann die Zeit, wo unter völlig neuen und ungewöhnlichen Umständen ihr Charakter sich von Grund aus umzuwandeln schien und eine rauhe, männliche Art zu zeigen begann, die vielleicht, wenn Mathilde in den alten, verhältnismässig friedlichen Verhältnissen geblieben wäre, niemals zu Tage getreten wäre. Erst jetzt beginnt aber auch die Zeit ihres grossen, selbständigen Wirkens, durch das sie sich allein einen Platz unter den Heldinnen der Weltgeschichte erwerben konnte.

autem ex secunda Matilde regina Anglorum filium unum nomine Willermum et filiam unam, sicut nomine, ita honestate matrem representantem.“

II. Kapitel.

Die englische Kontinentalpolitik seit Wilhelm dem Eroberer und die deutsch-englischen Beziehungen 1110—1125.

Um die deutsch-englischen Beziehungen und ihre Folgen seit dem Jahre 1109 richtig zu verstehen und zu beurteilen, wird es unumgänglich sein, uns die wesentlichen Tendenzen und Resultate der festländischen Politik Englands von Wilhelm dem Eroberer an bis in die Zeit Heinrichs I. zu vergegenwärtigen. Eine solche Betrachtung wird umso notwendiger sein, als wir nur so zu einem klaren Verständnis auch für die Entwicklung jenes Verhältnisses zwischen Heinrich I. und dem Grafen von Anjou, das schliesslich zu der schicksalsvollen Ehe Mathildens mit dem jungen Anjou geführt hat, und der folgenden Epoche der englischen Geschichte überhaupt gelangen können.

Wir werden durch unsere Untersuchung auf zwei Resultate kommen, die ich gleich hier vorausschicken möchte, nämlich:

1. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, deren Bestreben fast nur auf Sicherheit der Grenzen beschränkt blieb, war es zuerst Heinrich I., der in konsequenter und wirklich erfolgreicher Weise eine Erweiterung seiner festländischen Besitzungen erstrebte.

2. Die Politik des Kaisers und die des Königs von England geht in vielen Beziehungen Hand in Hand: beide Fürsten erstreben eine territoriale Verbindung ihrer Macht-sphären an der Nordgrenze Frankreichs und suchen demnach ihren Einfluss der eine in östlicher, der andere in westlicher Richtung auszudehnen bezw. zu verstärken. Eine weitere Interessengemeinschaft entsteht durch die aus verschiedenen Ursachen hervorgegangene Feindschaft beider Fürsten gegen Frankreich. Das Resultat ist der gemeinsame Feldzug gegen Frankreich vom Jahre 1124.

§ 1.

Wilhelm der Eroberer und seine Söhne in der Normandie und den angrenzenden Ländern bis 1125.

Behandeln wir diesen Teil unserer Aufgabe in rein chronologischer Weise, so finden wir Wilhelm den Eroberer von den ersten Jahren seiner Regierung an in den mannig-fachsten, kriegerischen wie friedlichen Beziehungen zu den Nachbarn der Normandie.

Wir übergehen die blutigen Fehden, denen unter andern Graf Alan V. von Bretagne, einer der Vormünder des bisher unmündigen Herzogs, zum Opfer fiel,¹ und erinnern zunächst an Wilhelms 1053 geschlossene Ehe mit Mathilde, Tochter Balduins V. von Flandern,² durch die er in ein dauernd friedliches Verhältnis zu diesem Lande trat und somit auch die nördliche Grenze der Normandie erfolgreich zu sichern wusste. Erst später und zwar ausdrücklich zum Zwecke einer Unterstützung gegen England ist wohl ein Soldvertrag mit Flandern zustande gekommen, wonach Balduin Wilhelm

1. Orderic. V (Prév. II p. 369).

2. Chron. Turon. a. 1053.

gegen eine jährlich zu zahlende Geldsumme von 300 Mark Silbers eine Kriegshilfe stellen sollte.¹

Um dieselbe Zeit war aber Wilhelm mit einem andern Nachbar, dem Grafen Gottfried I. Martell von Anjou, als Bundesgenosse des ihm befreundeten Königs von Frankreich in einen kriegerischen Konflikt gekommen. Er verlief zu Wilhelms Gunsten und brachte ihm den Besitz des festen Domfort.² Diese Feindschaft setzte sich auch während der nächsten Jahre in blutigen Kämpfen fort und führte endlich für Wilhelm dadurch zu einem noch wichtigeren Erfolge, dass Heribert von Maine, dem die Lehnsherrschaft Gottfrieds von Anjou verhasst war, den Normannenherzog für den Fall seines Todes zu seinem Nachfolger bestimmte, und Wilhelm wusste sich in der That nach Heriberts Tode 1064 in den Besitz von Maine zu setzen,³ das indes mehr durch glückliche Umstände als durch seine eigene Absicht und Initiative in seine Hand gekommen ist.

Kurz bevor dann Wilhelm nach England übersetzte, hatte er noch einen Zwist mit Conan von Bretagne zu bestehen, der unter dem Vorgeben, Wilhelms Vater Robert habe seinem, Conans Vater Alan die Normandie vermacht, diese plötzlich beanspruchte. Conan wurde jedoch alsbald, wohl mit Wissen und Willen Wilhelms, der bereits gegen

1. Malmesb.: *Gesta reg.* p. 478: „Baldewinus senior, huius Roberti avus, Willelmum in Angliam venientem, arguto quo pollebat consilio, et militum additamento, vivaciter iuverat. His ille illustres crebro retributiones refuderat, omnibus, ut ferunt, annis trecentas argenti marcas pro fide et affinitate socero annumerans.“

2. Guill. Gemmet. VII. cap. 18.

3. Ordric. III (Prév. II p. 101, 102). — Malmesb.: *Gesta reg.* p. 294. — Diese Gewinnung von Maine war in gewissem Sinne nur eine Wiedereroberung, insofern Le Mans bereits im Besitze Rollos gewesen war. Vergl. Lappenb. *Gesch. v. Engl.* II p. 58.

ihn zu Felde gezogen war, durch Gift aus der Welt geschafft,¹ sodass nun Wilhelm auch gegen die Bretagne ausreichend gesichert war, ohne indes hier weitere Erfolge zu beanspruchen.

Zu einer Ausdehnung seiner Herrschaft auf dem Festlande fand er vollends nach der Eroberung Englands 1066 um so weniger Zeit. Ja, er vermochte nicht einmal alles auf dem Festlande Besessene zu behaupten. Denn nachdem sich der französische König in feindlicher Absicht gegen Wilhelm² mit dem angelsächsischen Königsgeschlechte verbunden hatte, war auch Maine im Jahre 1073 wieder von ihm abgefallen, aufgewiegelt durch Fulco (le Réchin) von Anjou, der des Oheims³ Ansprüche auf dieses Land erneuerte. Fulco setzte den Kampf auch dann noch fort, als Maine selbst von Wilhelm bereits wieder unterworfen war, und brachte es wirklich in dem bald darauf geschlossenen Frieden dahin, dass Wilhelm Fulco als Lehensherrn über Maine anerkannte, der nun allerdings seinerseits Wilhelms Sohn Robert mit dieser Grafschaft belehnte.⁴ Das bedeutete aber gegenüber der früheren, unmittelbaren Herrschaft, die Wilhelm über Maine ausgeübt hatte, doch einen Rückschritt. Hinsichtlich der Bretagne gelang es diesem zwar, mit dem dortigen Grafen Alan einen dauernden Frieden herzustellen, indem er ihn zugleich mit seiner Tochter Constanze vermählte;⁵ aber auch hierzu hatte ihn erst eigene Not gezwungen — er war bei einem Einfälle in die Bretagne, der sich übrigens nicht gegen Alan, sondern gegen einen von dessen Lehensleuten richtete, von Alan nahezu überwältigt worden —

1. Guill. Gemmet. VII cap. 33.

2. Lappenberg: *Gesch. v. Engl.* II p. 118.

3. Malmesb.: *Gesta reg.* p. 293.

4. Orderic. IV (Prév. II p. 257).

5. Orderic. IV (Prév. II p. 291). — *Ang. Sax. Chron.*
a. 1076. — Lappenb. p. 127f.

Rössler, Kaiserin Mathilde.

und der dadurch erreichte Vorteil war vielleicht mehr auf Seiten Alans als Wilhelms.

Es kam weiterhin bekanntlich zu einem schweren Konflikt zwischen Wilhelm und seinem ältesten Sohne Robert, der sein Erbe forderte und hierin von Frankreich unterstützt wurde, so dass Wilhelm immer weniger an neue Eroberungen denken konnte.¹

Am Ende seines Lebens — 1087 — verlor der König infolge eines Aufstandes in Maine auch diese einzige Neueroberung auf dem Festlande so gut als vollständig, und wenn wir nun schliesslich bedenken, dass der mit Flandern geschlossene Vertrag nichts darstellte als einen reinen, ursprünglich nur gegen England gerichteten Soldvertrag, der Wilhelm im übrigen nicht den mindesten Einfluss auf dieses Land gestattete, so müssen wir sagen, dass alles, was er während seiner Regierungszeit auf dem Festlande nach aussen hin erreicht und im ganzen auch nur erstrebt hat, eine leidliche Sicherung der normännischen Grenzen gewesen ist.²

Bezüglich seiner Nachfolger Robert von der Normandie und Wilhelm Rufus lässt sich von dauernden Erfolgen in dieser Richtung noch weniger sprechen. Besonders scheint die durch Wilhelm Rufus erfolgte Erneuerung des flämischen Vertrages für diesen nichts weniger denn ehrenvoll gewesen zu sein. Der Vertrag war schon bisher mehr und mehr von Flandern zu einseitigem Vorteil ausgenutzt worden und schliesslich nach wiederholten, offenen Feindseligkeiten mit Robert dem Friesen ganz ausser Kraft getreten.³ Er

1. Orderic. IV (Prév. II p. 294).

2. Auch Lappenbg. II p. 154 ist der Ansicht, dass sich Wilhelm, so glücklich er mit seinen Eroberungen im Westen war, in Frankreich auf eine gefahrenreiche Defensive beschränken musste.

3. Malmesb.: Gesta reg. p. 315 u. 478: „Ea munificentia, in filio Baldewino non imminuta, haesit in Roberti Frisonis malitia.“

wurde dann mit Roberts Nachfolger, Robert II., wie gesagt, zwar erneuert, erwies sich jedoch in Wahrheit für England so unvorteilhaft, ja bei der Auffassung, die der flämische Graf dabei geltend machte, demütigend, dass er von Heinrich I., wie wir sehen werden, auf sehr energische Weise in der alten Form gekündigt wurde. Es macht fast den Eindruck, als ob sich Wilhelm Rufus damals mehr durch eine Geldzahlung gegen den gefährlichen nördlichen Nachbar hätte sichern, als positive Leistungen von ihm erlangen wollen. Auch ist bei unserm Chronisten von einer Kriegshilfe des Flämingers bei diesem Vertrage gar nicht mehr die Rede, sondern allein von der bisher unterlassenen Geldleistung des englischen Königs, die Robert II. von diesem ohne Schwierigkeit wiedererlangt habe.¹ Die Nachricht, dass Wilhelm nicht nur mit den Flämingern selbst, sondern auch mit den Franzosen und einigen bretonischen Häuptlingen in Fehde lag, lässt seinen Wunsch, sich auf die erwähnte Weise wenigstens gegen Flandern sicher zu stellen, umso begreiflicher erscheinen.²

Dagegen dauerte das unter Wilhelm dem Eroberer geknüpfte, gute Verhältnis mit dem Grafen der Bretagne fort, der auch Herzog Robert gegen Maine Hilfe geleistet hat.³

Hier in Maine stützte sich aber Robert vergebens auf seine einstige Verlobung mit der zweiten Tochter Hugos von Maine, die vor der Vermählung gestorben war: Graf Helias, ein naher Verwandter des alten gräflichen Hauses von Maine, trat ihm mit besser begründeten Ansprüchen entgegen und wusste sich gegen ihn wie gegen Fulco von

1. Malmesb.: *Gesta reg.* p. 478: „Porro iste Robertus Frisonis filius, omissum munus a Willelmo secundo non diffculter impetraverat, quod et is cognitionem praetenderet et ille invictum animum in spargenda pecunia haberet.“

2. Orderic. X (Prév. IV p. 39).

3. Lappenbg.: *Gesch. v. Engl.* II p. 202.

Anjou, der Robert mit Maine belehnt hatte, zu halten.¹ Den von Wilhelm Rufus für die Dauer seiner Kreuzfahrt erbetenen Frieden vermochte nun Helias nominell zwar nicht zu erlangen. Trotzdem erfolgte erst nach zwei Jahren — Februar 1096 — nach Helias' Rückkehr, der Angriff Wilhelms, dem es nach vielen, heftigen Kämpfen zwar gelang, sich in den Besitz der Hauptstadt Le Mans und anderer Orte zu setzen und sich hier zu behaupten, der aber doch eine Anzahl von Helias' Burgen vergebens belagerte, so dass er nichts weniger als unumschränkter Herr in Maine geworden ist. Wusste sich doch Helias auch unmittelbar nach Wilhelms Tode mit Leichtigkeit der ganzen Grafschaft wieder zu bemächtigen, die er dann bis zu seinem Tode besessen hat. Er vermählte ausserdem seine Tochter Eremburge mit Fulco (V), dem Sohne Fulcos Réchin von Anjou, den er zugleich zu seinem Erben einsetzte.²

Aus allem Gesagten geht also auch für die Regierung des Wilhelm Rufus und Roberts von der Normandie hervor, dass von diesen Fürsten eine Ausdehnung ihrer festländischen Macht weder konsequent erstrebt, noch vollends erreicht worden ist.

Wenden wir uns nun zur Regierung Heinrichs I., so kündigt sich seine viel energischere Haltung gegenüber den festländischen Nachbarn bereits in seinem erwähnten Vorgehen gegen Flandern an. Denn der kraftvolle junge Herrscher empfand den von seinem älteren Bruder mit dem

1. Lappenbg. II p. 502 nebst Anm. 4. — Ausserdem für das Folgende Orderic. X (Prév. IV p. 39f).

2. Lappenberg II p. 241 hat die Stelle bei Orderic. X (Prév. IV p. 103) offenbar falsch gelesen. Er las statt: „Interea post aliquot annos, Eremburgem filiam suam Fulconi filio domini sui Andegavorum comiti“ — „Eremburgem Fulconis filio Andegavorum comiti“, Fulco le Réchin hatte zwei Söhne: Gottfried und Fulco. S. Malmesb: Gesta reg. p. 293.

flämischen Grafen geschlossenen Vertrag umso mehr als eine Demütigung, als Robert von Flandern, aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, in geradezu befehlendem Tone jene dreihundert Mark Silbers einforderte. Heinrich gab ihm in folgedessen die unzweideutige Antwort, die Könige von England seien nicht gewohnt, den flämischen Grafen Tribut zu zahlen, am wenigsten wünsche er selbst, das Gedächtnis seiner freien Vorfahren durch Feigheit zu beflecken. Er sei zwar bereit, Robert als seinem Verwandten und Freunde, was er gerade an barem Gelde zur Verfügung habe, zu geben, sofern nämlich Robert die Höhe der Summe seinem, Heinrichs, Gutdünken überlasse; wenn aber Robert fortfahre zu fordern, werde er sich weigern ihm zu willfahren.¹ Diese Antwort, aus der hervorging, dass Heinrich den ganzen Vertrag als solchen für nichtig erachte und die Geldzahlung ausschliesslich als eine private, in jeder Hinsicht seinem Gutdünken überlassene Gefälligkeit, niemals aber als eine von Staats wegen ihm auferlegte Verpflichtung ansehe, erzürnte natürlich den Fläminger, der sich aber bald in der Einsicht beruhigte, dass der König leichter durch Güte als durch herrisches Auftreten zu gewinnen sei. Die Folge von allem war die Erneuerung jenes alten Vertrages auf durchaus veränderter Grundlage und unter ausführlichster Feststellung aller Einzelheiten, zu denen sich jeder der vertragsschliessenden Teile verpflichten sollte. Beide hierauf bezügliche Urkunden, die eine aus dem Jahre 1106, die andere

1. Malmesb.: *Gesta reg.* p. 479: „Verum Henricus maiori pondere rem ventilans, Roberto ab Ierosolima reverso et quasi pro imperio trecentas argenti marcas exigenti in hanc respondit sententiam: Non solitos reges Angliae Flandritis vectigal pendere, nec se velle libertatem maiorum macula suae timiditatis fuscare: quapropter, si suo committat arbitrio, libenter se, quod opportunitas siverit, ut cognato et amico dare; si vero in exactione permanendum putaverit, omnino negare.“ etc.

wahrscheinlich aus dem Jahre 1108, sind uns erhalten;¹ sie beweisen übrigens, dass jetzt von einer Tributzahlung Englands gewiss nicht mehr die Rede war.

Der Inhalt beider Urkunden ist im wesentlichen der, dass der Graf von Flandern gegen Zahlung einer jährlichen Summe von 400 Mark Silbers sich verpflichtet, dem Könige von England — soweit dies sein dem Kaiser und dem Könige von Frankreich geschworener Lehenseid zulasse — auf Verlangen mit tausend bezw. nach der zweiten Urkunde mit fünfhundert Rittern in England oder der Normandie, mit fünfhundert resp. zweihundertfünfzig in Maine Heeresfolge zu leisten. Einen beträchtlichen Fortschritt im Sinne der festländischen Politik bildet aber in den Urkunden ein auf Frankreich bezüglicher Passus. Flandern macht sich nämlich verbindlich, nicht nur den König von Frankreich nach Kräften von einem Kriege gegen England zurückzuhalten, sondern auch, falls dieser unvermeidlich sei, dem König von Frankreich nur mit der geringsten Mannschaft, zu deren Stellung er verpflichtet sei, gegen die Normandie mit zehn Rittern, zuzuziehen,² während die England zu-

1. Rymer: Foedera, tom. I p. 1, 2. Lappenbg. II p. 241 Anm. 1 hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die bei Rymer zuerst und unter dem Jahre 1101 angegebene Urkunde notwendig in die Jahre 1108—1111, wahrscheinlich unter 1108 zu setzen sei, da in derselben bereits König Ludwig genannt ist, der 1108 zur Regierung kam.

2. Ibid. p. 1: „Ita, quod si rex Lodovicus regnum Angliae invadere voluerit, comes Robertus, si poterit, regem Lodovicum remanere faciet; et quaeret, quocumque modo poterit, consilio et precibus per fidem absque malo ingenio, sine datione pecuniae, ut remaneat.“

„Et si rex Lodovicus in Angliam venerit, et Robertum comitem secum adduxerit, comes Robertus tam parvam fortitudinem hominum secum adducet quam minorem poterit; ita tamen, ne inde feodum suum erga regem Francia forisfaciat.“

gesagte Mannschaft im englischen Dienste verbleiben solle. Man sieht: durch jenen Vertrag hatte sich Heinrich nicht nur die unmittelbare, kriegerische Unterstützung des Grafen von Flandern gesichert, sondern er hatte auch schon gegen Frankreich einen bedeutsamen politischen Schachzug gethan.

Im übrigen blieb er während der ersten Jahre seiner Regierung mit Frankreich in gutem Einvernehmen, was umso leichter war, als Philipp von Frankreich, ein träger Wollüstling, sich um Politik kaum zu kümmern pflegte.¹ Heinrich war überhaupt klug genug, nicht mit auswärtigen Eroberungen seine politische Laufbahn zu beginnen, sondern zunächst durch billige, keinen von beiden Theilen drückende Verträge seine Grenzen zu sichern, bis ihm eine im Innern seiner eigenen Länder hergestellte genügende Ruhe und Sicherheit die Möglichkeit bot, auch nach aussen erfolgreich vorzugehen.

So pflegte er vor allem die freundschaftlichsten Beziehungen mit dem jungen Grafen, von Anjou, den wir 1105 und 1106 an Heinrichs Seite im Kampfe gegen Robert von der Normandie finden.²

Sobald dann aber die inneren Schwierigkeiten in England und der Normandie einigermaßen überwunden waren, setzte Heinrich in konsequenter Weise die Politik einer Machterweiterung auf dem Festlande fort, als deren Vorstufe wir den flämischen Vertrag zu betrachten haben.

Die erste wichtige Gelegenheit hierzu bot sich 1111 infolge der Weigerung des Grafen von Anjou, nach Helias' Tode den von Heinrich I. nun mit grösstem Nachdruck geltend gemachten Anspruch auf Maine anzuerkennen. Es kam hierdurch zum Kriege zwischen beiden Fürsten, wobei Anjou vom Könige von Frankreich und einigen Vasallen

1. Malmesb.: *Gesta reg.* p. 480. — Lappenbg. II p. 242.

2. *Henr. Huntend.* p. 235.

Heinrichs I. unterstützt wurde.¹ Nachdem letztere nach und nach bezwungen worden waren, gelang es Heinrich auf dem Wege geschickter Verhandlungen im Februar 1113 nicht nur, Fulco zur Anerkennung seiner Lehensoheit über Maine zu bewegen, sondern auch durch die Verlobung seines Sohnes Wilhelm mit Fulcos Tochter ein, wie er hoffte, dauerndes Band zwischen beiden Häusern zu knüpfen.² Es war der erste, freilich misslungene Schritt zu diesem Ziele, das der König seitdem nie wieder aus den Augen gelassen hat.

Wie zwischen Heinrich und Fulco, so kam es aber auch zwischen Heinrich und dem König von Frankreich Ende März zu einem Friedensschlusse, durch den Heinrich noch weit grössere Erfolge errang, die uns zugleich beweisen, wie respektgebietend damals seine Macht dem Franzosen erschienen sein muss. Denn war auch der englisch-normännische Einfluss in Maine, Bretagne und Belesme, dessen aufständischer Graf soeben in Heinrichs Hände gefallen war, schon bisher bedeutend gewesen, so war doch die thatsächliche Uebertragung dieser drei Länder auf den englischen König, wie sie Ludwig zu Gisors vollzog,³ eine ganz ausserordentliche Errungenschaft, die Ludwig einem weniger mächtigen Gegner schwerlich zugebilligt hätte.

Heinrich war nun seinerseits bestrebt, die guten Beziehungen zum Grafenhouse von Bretagne, ähnlich wie Wilhelm der Eroberer, durch die Ehe einer seiner natür-

1. Heur. Huntend. p. 238: Lappenbg. II p. 246.

2. Orderic. XI (Prév. IV p. 306).

3. Orderic. XI (Prév. IV p. 307): „Tunc Ludovicus Henrico Belisum et Cenomannensium comitatum totamque concessit Britanniam. Ferganus enim Britonum princeps homo regis Anglorum iam factus fuerat. Rex autem Conano filio eius filiam suam sponderat.“

lichen Töchter mit Graf Conan zu befestigen, dessen Vater ihm schon vorher den Lehenseid geschworen hatte.

Rastlos schritt er dann, nachdem er sich durch jene beiden Friedensschlüsse bereits eine mächtige Position auf dem Festlande errungen hatte, auf der betretenen Bahn weiter, und es sollte sich jetzt um einen Kampf handeln, der für Frankreich von Anfang an höchst gefährlich zu werden drohte.

Denn je enger Maine mit der Normandie verknüpft worden war, desto reger mussten auch die Beziehungen Heinrichs zu den an Maine und an die Normandie grenzenden Grafschaften Blois und Chartres werden, deren Beherrscher Theobald, einer der mächtigsten Herren in Frankreich, überdies durch Adele, Heinrichs I. Schwester, dessen Neffe war.¹ Die so naheliegende Möglichkeit, dass Heinrichs Einfluss auch in diesen Ländern der massgebende werden könnte wie in Maine, Bretagne und Belesme, barg aber für Frankreich eine umso grössere Gefahr in sich, da Theobalds Besitzungen, wie die Normandie, unmittelbar an die königliche Domäne, das Herzogtum Francien, grenzten, das auf diese Weise durch die englische Machtsphäre eingeschnürt zu werden drohte.

In der That hatte auch Heinrich schon damals dem Hause Blois, das von nun an, mit Anjou konkurrierend, zu immer wachsender Bedeutung gelangte, das grösste Interesse bewiesen. Er hatte dem einen Bruder Theobalds namens Heinrich, späteren Bischof von Winchester, die Abtei Glastonbury übertragen, den anderen, Stephan, nachmaligen König von England, mit der Grafschaft Mortain belehnt, wie er

1. Später kaufte er auch Troyes von seinem Oheim Hugo. Vergl. Luchaire: Louis VI., Le Gros p. XC: „Son oncle, Hugue Ier, venait de lui léguer la Champagne (1125). Quelle: Guill. Gemmet. VIII cap. 34. — Über Theobalds Abstammung von Stephan von Blois und Adele, der vierten Tochter Wilhelms des Eroberers, s. ebenda.

ihm auch nachher durch Verheiratung mit der Heinrich nahe verwandten Mathilde von Boulogne zum Besitze dieser letzteren Grafschaft verholpen hat.¹ Durch diese Heirat erreichte er zugleich eine sehr beträchtliche Verstärkung des englischen Einflusses gegenüber Flandern.² Früher oder später musste es bei diesen immer intimer werdenden Beziehungen zwischen dem englischen König und dem Hause von Blois zu Eifersüchteleien und schliesslich zum Kampfe mit Frankreich kommen. Dieser Kampf hat nun bei der allgemeinen Bedeutung, die man ihm mit Recht beimass, einen sehr grossen Umfang angenommen.

Denn jetzt erkannte nicht nur der französische König, sondern vor allem auch die der Normandie benachbarten französischen Vasallen, insbesondere Fulco von Anjou und Balduin von Flandern, sowie endlich viele von Heinrichs eigenen Vasallen in der Normandie immer deutlicher, welch ungeheure, gemeinsame Gefahr ihnen allen von Westen her drohe. So wurde die von Haus aus lokale Grenzfehde zwischen dem französischen König und Theobald von Blois der Ausgangspunkt eines langen Krieges zwischen Heinrich, Theobald, dessen Bruder Stephan und den Heinrich treuen

1. Guill. Gemmet. VIII, c. 34: „Henricus autem frater eius (scil. Theobaldi) a puero monachus Cluniacensis, postmodum ab Henrico avunculo suo rege Anglorum accepit prius dono abbatiam Glastoniae et postea episcopatum Wintoniensem. Stephanus etiam ab eodem rege factus comes Moritoli, ipso suffragante duxit uxorem Mathildem filiam Eustachii comitis Boloniae, neptem videlicet secundae Mathildis reginae Anglorum ex sorore Maria.“ — Leider werden uns die Jahreszahlen für die einzelnen Ereignisse nicht mitgeteilt; doch war Stephan bei Beginn des Krieges bereits Graf von Mortain (Suger p. 86), und da er jünger war als sein Bruder Heinrich, so ist gewiss anzunehmen, dass auch letzterer bereits vom englischen Könige die Abtei Glastonbury erhalten hatte.

2. Hierüber Ausführliches s. p. 63.

Vasallen einerseits, Ludwig VI., Fulco von Anjou, Balduin von Flandern und den aufständischen normännischen Baronen andererseits, eines Krieges, der sich mehr und mehr zu einem Kampfe der Franzosen gegen Heinrichs I. Kontinentalmacht überhaupt auswuchs. Es war jene Tendenz, die in der Unterstützung Wilhelms, des Sohnes Roberts von der Normandie, der dieses Land beanspruchte, ihren deutlichsten Ausdruck fand.¹

Über die Zeit des Beginnes der Fehde wird uns nichts genaueres überliefert. Wir wissen nur, dass sie 1116 bereits in vollem Gange war, und dass deshalb Heinrich in diesem Jahre bald nach Ostern in die Normandie kam, um seinen Neffen Theobald zu unterstützen.² Den Anlass der Fehde hatten Unbotmässigkeiten des von Heinrich aufgewiegelten³ Theobald gegen Ludwig gebildet, unter anderem die Gefangennahme des Ludwig befreundeten Grafen von Nevers.⁴ Ja, einer unsrer besten Chronisten erzählt,

1. Orderic. XII (Prév. IV p. 310): „Ludovicus rex Guillelmum exulem ad nanciscendam hereditatem suam iuvabat, eique magna pars Normannorum adminiculari toto nisu satagebat.“ Vergl. Anm. 1 zu p. 45. Es ist bekannt, dass Wilhelms Vater Robert von der Normandie von Heinrich I. 1106 besiegt und gefangen gesetzt worden war. Vergl. Lappenbg.: Gesch. v. Engl. II p. 238, 239.

2. Ang. Sax. Chron. a. 1116. — Heur. Huntend. p. 239.

3. Orderic. XII (Prév. IV p. 377), wo Ludwig dem Papste zu Rheims erklärt: „Theobaldus comes homo meus est, sed instinctu avunculi sui contra me nequiter erectus est. Eius enim divitiis et potentia inflatus, in me rebellavit et infidus mihi atrocem guerram fecit, regnumque meum ad detrimentum multorum conturbavit.“ Über die Gefangennahme des Grafen von Nevers s. ebenda u. a. O.

4. Malmesb.: Gesta reg. p. 481: „qui (s. d. Theobaldus) praeter austeritatem morum, quae omnibus videbatur intolerabilis, ferebatur dominum suum privare avitis possessionibus.“

der französische König habe den Grafen geradezu beschuldigt, er wolle ihn, Ludwig, seiner vom Vater ererbten Besitzungen berauben,¹ womit wohl angedeutet sein soll, dass er sich der Hoheit Frankreichs möglichst zu entledigen wünsche, um sich desto enger an Heinrich anzuschließen. Von Seiten Heinrichs wäre es ja in der That nach Erwerbung von Bretagne, Maine und Belesme nur konsequent gewesen, wenn er nun auch die Lehenshoheit über Theobalds Länder erstrebte. Ein anderer Zeitgenosse sucht aber die Ursache des Krieges noch tiefer.² Er meint, Heinrich habe infolge der hochmütigen Art, wie ihm Ludwig als sein Lehensherr öfter entgegengetreten sei, „dessen Herrschaft einzuschränken,“ d. h. seine Lehensherrlichkeit abzuschütteln gewünscht, ein Bestreben, das ihm auch eine andre Quelle zuschreibt, und das durch den Erfolg des Krieges wirklich in gewissem Sinne bestätigt wird.³

So können wir sagen: der eigentliche Grund des Krieges lag in der wachsenden Rivalität beider Könige, speziell in dem Streben des englischen Königs nach Autonomie in seinen französischen Ländern und nach weiterer Ausdehnung seiner festländischen Macht, wobei er ein Kriegsbündnis mit dem Grafen von Blois und dessen Bruder Stephan schloss. Es bleibe indes dahingestellt, ob er eine faktische Lehensherrschaft über Theobalds Länder damals erstrebt habe.

Nach seiner Ankunft in der Normandie gewann zwar der Krieg sehr bald durch die Teilnahme so vieler Fürsten

1. S. vorige p. Anmerkung 4.

2. Suger (Ed. Molinier) p. 85: „ rex Francorum Ludovicus ea, qua supereminēbat regi Anglorum ducique Normannorum Henrico sublimitate, in eum semper tamquam in feodatum suum efferebatur. Rex vero Anglorum inferioritatis impatiens, suffragio nepotis Theobaldi et multorum regni aemulorum, ut eius dominio derogaret, regnum commovere, regemque turbare nitebatur.“ Vergl. p. 50 Ann. 2.

3. Vergl. p. 50.

und Ritter die grösste Ausdehnung, aber er verlief doch meist in Einzelkämpfen, so dass wir von entscheidenderen Schlägen kaum hören.

Erst im zweiten Jahre des Krieges, 1117, ist indes den Feinden Heinrichs der Gedanke gekommen, ihm Wilhelm von der Normandie als Gegenprätendenten entgegenzusetzen.¹ ein Gedanke, der namentlich vom König von Frankreich mit grosser Leidenschaft aufgenommen und bis zu Wilhelms Tode 1128 verfolgt worden ist. Er entsprach denn auch in jeder Weise dem Interesse dieses Fürsten, dem eine Sprengung der grossen, mehr und mehr erstarkenden Macht im Westen vor allem als das Ziel seiner Politik erscheinen musste. Diese Idee bildet gewissermassen das Thema der westlichen Politik Frankreichs in diesem und den folgenden Jahrzehnten.

Der erste Angriff Heinrichs hatte dem Herzogtume Francien selbst gegolten, wo er im Bunde mit Theobald eingefallen war, während sich Stephan von Mortain gegen Brie gewendet hatte.²

Ludwig suchte sich durch wiederholte Einfälle in die Normandie, nach Chartres und Maine schadlos zu halten und wusste sich wirklich, namentlich im Bunde mit Balduin von Flandern, während der ersten Jahre zu behaupten, wobei ihm die

1. Henr. Hunt. p. 239: „Spatio igitur sequentis anni gravissimus labor Henrico regi insurrexit. Juraverunt namque rex Francorum et consul Flandrensis et consul Andegavensis, se Normanniam regi Henrico ablaturus et Willelmo filio Roberti ducis Normannorum eam daturus.“ Vergl. auch Anm. 1 zu p. 43.

2. Suger p. 86: „Dum rex Angliae cum comite Theobaldo . . . proxiam regis marchiam [das heisst eben Francien, da Blois, Chartres und die Normandie unmittelbar an dieses Herzogtum grenzten] impugnare concertant: comitem Moritoilensem Stephanum . . . ad alias partes, videlicet Briensium cum exercitu transmittunt.“

normännischen Rebellen, aufgewiegelt durch Amalrich von Montfort, kräftig unterstützt.¹ Endlich wandte sich aber trotz der Heinrich I. und Theobald durch Fulco beigebrachten Niederlage bei Alençon² infolge der tödlichen Verwundung Balduins September 1118 und des Abfalles Fulcos von Ludwig das Glück wieder vollständig auf Heinrichs Seite.

Balduin nämlich, ein besonders eifriger Vorkämpfer Wilhelms von der Normandie, war bei einem seiner häufigen Einfälle in die Normandie, vor Eu von einem Pfeile getroffen,³ zu schleuniger Rückkehr nach Flandern gezwungen worden; und Fulco, obwohl durch zahlreiche Eide und Geiseln an Frankreich gebunden, entschloss sich dennoch, durch Geld⁴ und Versprechungen gewonnen, ohne Wissen Ludwigs seinen Frieden mit dem König von England zu machen.

Im Juni 1119 erschien er auf Heinrichs Einladung hin persönlich an dessen Hofe und gab hier seine ihm schon 1113 verlobte¹ Tochter Mathilde dem Wilhelm Aetheling,

1. Suger und Orderic. XII (Prév. VI p. 316). Auch sonst bei Orderic. besonders ausführliche Beschreibung des Krieges. Über Amalrich von Montfort, später Graf von Evreux, s. Orderic. XII (Prév. IV p. 314): „Amalricus enim de Monteforti Ebroicensensem comitatum expetiit Ille igitur totis nisibus insurrexit et pene totam Galliam in regem Henricum excivit.“

2. Orderic. XII (Prév. IV p. 332f.)

3. Orderic. s. oben. — Henr. Huntend. p. 240. — Suger p. 90 u. a. O.

4. So namentlich Malmesb.: *Gesta reg.* p. 482: „Illud fuit tempus, quo idem puer filiam Fulconis despondit et accepit; patris prudentia satagente, ut hinc pecunia, hinc affinitate mediante, nihil contra filium turbaretur.“ Auch Suger p. 91 „. . . . Fulco avaritiam fidelitati praeponens“ etc.

Heinrichs Sohne, zur Ehe, dem er zugleich Maine als Heiratsgut übertrug. Viel wichtiger noch ist die Thatsache, dass Fulco, der eben im Begriffe stand, in das heilige Land zu gehen, auch Anjou für die Zeit seiner Abwesenheit dem König von England unterstellte und für den Fall seines Ablebens auch diese Grafschaft dem jungen Wilhelm überliess.² Das waren Zugeständnisse, die für uns umso schwerer erklärlich sind, als sich ja Fulco meist siegreich behauptet hatte. Heinrich mag aber für den grossen Zweck sein Geld nicht gespart und Fulco für seine Fahrt nach Osten eine so bedeutende Summe zur Verfügung gestellt

1. Vergl. p. 40. Lappenbg. II p. 264 spricht ohne Bezugnahme auf die 1113 erfolgte Verlobung auch hier nur von Verlobung. Dagegen berichten sowohl Ang. Sax. Chron. a. 1119, wie Orderic. XII (Prév. IV p. 439) ausdrücklich von der Verheiratung Wilhelms und Mathildens, wie Orderic. auch an dieser Stelle wieder auf die 1113 vollzogene Verlobung hinweist. S. auch Suger p. 91: „Filiam suam . . . Guillelmo nuptui tradidit.“ Malmesb. p. 495 vermengt beide Ereignisse: s. folgende Anm. Dass aber auch er von der 1113 erfolgten Verlobung weiss, zeigt die Thatsache, dass er Wilhelm bei seiner Vereinigung mit Mathilde „impubis“ sein lässt, während er 1119 bereits 17 Jahre alt war. Vergl. Anhang I.

2. Malmesb.: Gesta reg. p. 495: „Filiam quoque Fulconis comitis Audegavensis vix nubilem ipse etiam impubis despondit et accepit, dato sibi a socero comitatu Cenomannico pro munere sponsalitis: quin et Ierosolimam Fulco ire contendens, comitatum commendavit regi suum, si viveret; futurum profecto generi, si non rediret. Über „filiam quoque“ bis „accepit“ s. Anm. 1. Auffallend ist, dass Maine von Fulco an Wilhelm vergeben wird, nachdem doch im Frieden zu Gisors 1113 dieses Land vom Könige von Frankreich selbst auf Heinrich I. übertragen war. Auch später — s. p. 52 — verfügt Fulco wieder in durchaus eigenmächtiger Weise über Maine.

haben, dass dieser ihm willig seinen Besitz im Westen bis auf weiteres überliess.

Nach diesen beiden grossen Erfolgen Heinrichs gegenüber Flandern und vor allem gegenüber Anjou, mit denen die allmähliche Unterwerfung der normännischen Barone Hand in Hand ging, begann auch der König von Frankreich den Mut zu verlieren. Selbst ein im August 1119 zwischen beiden Königen bei Brenneville erfolgter, persönlicher Zusammenstoss¹ änderte nichts mehr an der allgemeinen Lage, und Ludwig blieb nichts übrig, als auf dem in diesem Jahre veranstalteten Konzil zu Rheims vor dem Papste seine Klagen gegen den Engländer vorzubringen, die dieser indes im November auf einer Zusammenkunft mit Calixt schnell entkräftete.² Er versprach hier dem Papste, Theobald zu beruhigen und Wilhelm von der Normandie durch ihm schon früher angebotene Besitzungen in England zu entschädigen. Es kam darauf zum Frieden mit allen seinen Gegnern, dessen erste Bedingung gegenseitige Rückgabe aller während dieses Krieges geraubten Besitzungen und aller Gefangenen war. Ludwig erkannte dagegen Heinrich in allen seinen früher gewonnenen festländischen Besitzungen an und empfing von dessen Sohne den Lehenseid, worauf dieser auch von den normännischen Baronen eidlich als des Vaters Nachfolger anerkannt wurde.³ Schon vorher — 1116 — hatten ihm zu Salisbury die englischen Barone den Lehenseid geschworen. Auch hatte bereits im Jahre 1115 eine erstmalige Vereidigung der Normannen stattgefunden, die aber Heinrich mit Rücksicht auf den eben niedergeworfenen, fast allgemeinen Aufstand 1120 wiederholen zu lassen für gut hielt.⁴

1. Orderic. XII (Prév. IV p. 356, 357).

2. Orderic. XII (Prév. IV p. 398 ff.). Vergl. p. 50.

3. Sim. v. Durham II p. 258. Round: Geoffr. d. Mandev. p. 30.

4. Über die Eidesleistung der englischen Barone s. Flor. Wig. II p. 69. Vergl. Round p. 30, Lappenbg. p. 261. Eine

Der abgeschlossene Friede aber bedeutete in rein tatsächlicher wie moralischer Beziehung einen neuen, glänzenden Erfolg der englischen Kontinentalpolitik. Zwar eine unmittelbare Lehensherrschaft über Blois und Chartres hat Heinrich, wenn er sie überhaupt ernstlich erstrebt hatte, nicht erreicht. Jedenfalls konnte er sich hierüber bei den dauernd vortrefflichen Beziehungen zwischen den beiden verwandten und durch die langjährige Waffenbrüderschaft nur enger verbündeten Häusern umso leichter trösten, als ja sein Lieblingswunsch einer ehelichen Vereinigung seines Sohnes mit einer Tochter Anjous und dadurch einer engen Freundschaft mit dem mächtigen Nachbarfürsten erfüllt war. Die definitive Übertragung von Maine an seinen Sohn und, was die Hauptsache blieb, die Einsetzung desselben zum Erben der Grafschaft Anjou selbst, die schon jetzt in Heinrichs Hände überging, waren Errungenschaften, die auch seine kühnsten Hoffnungen fast übertrafen.

Nicht weniger konnte er mit der Entwicklung der Dinge in Flandern zufrieden sein. Denn auch Balduins Nachfolger, Karl der Gute, söhnte sich mit ihm aus und knüpfte die alten, auf kurze Zeit zerrissenen Bande mit England nur noch fester.

Die Hauptsache aber blieb, dass der vereinte Ansturm aller Widersacher Heinrichs, die seine neue grosse Stellung

zweimalige Verteidigung der normännischen Barone wäre nichts Auffälliges, haben doch später die englischen Barone auch Mathilden zweimal geschworen, vergl. T. II c. I § 2. Die erste Vereidigung für Wilhelm s. Ang. Sax. Chron. a. 1115, Lappenbg. II p. 261, die zweite Simeon v. Durham II p. 258.

1. Malmesb.: *Gesta reg.* p. 479: „*Successor eius Carolus nulla molestia vires regis inquietavit: primo foedere suspenso, mox etiam consummato (oder „confirmato“ vergl. Malmesb. p. 479 Anm. 1) amicitiam eius amplexus.*“ Der Fläminger dehnte freilich seine Freundschaft nicht auf Heinrichs Bundesgenossen, den Kaiser, aus; vergl. § 2.

Rössler, Kaiserin Mathilde.

auf dem Kontinente nicht hatten anerkennen wollen und ihm sogar hier einen Gegenprätendenten entgegensetzen gewagt hatten, vollständig niedergeworfen worden war. Wilhelm von der Normandie wurde nun thatsächlich von allen seinen Verbündeten wenigstens vorläufig verlassen.¹ Auch der Papst erkannte Englands Erfolge an.

Endlich hatte auch Heinrich seinem Sohne die Nachfolge in England und der Normandie gesichert, und so schien ein gewaltiges englisch-französisches Erbreich neu begründet und gesichert zu sein, dessen weitere Entwicklung noch gar nicht abzusehen war. Der König selbst hatte dabei gegenüber Frankreich eine so mächtige Stellung errungen, dass er es, wie ein Chronist berichtet, verschmähte, Ludwig den Lehenseid für die Normandie persönlich zu leisten,² was ja in der That nur von seiten Wilhelms geschehen ist. Auch dieser ursprüngliche Zweck einer „Einschränkung“ der königlichen Lehenshoheit war somit erreicht.

Froh des unter so glänzenden Bedingungen geschlossenen Friedens ging der König mit seinem Sohne November 1120 zu Schiff nach England. Da ereignete sich aber jene furchtbare Katastrophe, welche alle Hoffnungen des siegreichen Königs so jäh erschütterte: der Tod des

1. Orderic. XII (Prév. IV p. 398): „Inviti siquidem Guillelmum Clitonem cum Helia paedagogo suo in exilio reliquerunt, sed aliter potentissimi principis pacem habere nequiverunt.“

2. Heinrich von Kuyghton (bei Twysden) c. 1350: „ , fecit (scil. Guillelmus) ei homagium pro illa concedente patre suo Henrico rege, qui pro culmine maiestatis suae fastidivit facere homagium regi Franciae pro Normannia.“ Vergl. oben p. 44 nebst Anm. 2; besonders auch Malmesb.: Gesta reg. p. 496: „Lodovicus rex Franciae Normanniam concessit puero (scil. Guillelmo), ut facto sibi hominio possideret eam iure legitimo: ordinabat tunc et efficiebat prudentissimi patris prudentia, ut hominum quod ipse pro culmine imperii fastidiret facere, filius lelicatus non recusaret.“

Prinzen Wilhelm, dessen Schiff mit ihm und einer auserlesenen Schar von Jünglingen und Frauen in die Tiefe des Meeres versank.¹

Keine Nachricht konnte den König härter treffen als diese. Denn war er immer bestrebt gewesen, das Reich seines Vaters in grossartiger Weise zu erweitern und zu befestigen, so war sein Bestreben doch auf das engste mit dem einen Wunsche verbunden gewesen, dieses Reich dereinst in die Hand seines hoffnungsvollen Sohnes übergehen zu lassen. Mit einem Schlage war ihm nun diese herrliche Aussicht vernichtet. Stumm vor Schreck und Schmerz soll er bei der Trauernachricht zu Boden gestürzt sein.

Es konnte nun auch nicht fehlen, dass die Kunde vom Tode dessen, dem die normännischen Barone soeben Treue geschworen hatten und der zugleich in mehreren anderen französischen Ländern als Erbherr betrachtet worden war, vor allem hier den grössten Eindruck machte, umso mehr; als 1118 auch die Königin Mathilde gestorben² war und dem Könige so vorläufig kein weiterer Erbe zu erhoffen blieb. Trotzdem wagte — ein Beweis für die grosse Überlegenheit, die der König durch den letzten Krieg und den glänzenden Frieden errungen hatte — zunächst niemand, die Hand gegen Heinrich zu erheben. Er ging nun seinerseits mit grösster Eile daran, durch eine zweite Vermählung den Verlust der ersten Gattin und vor allem des einzigen Solmes zu ersetzen. Am 25. November 1120³ war sein Sohn umgekommen, und schon am 1. Februar 1121⁴ war

1. Orderic. XII (Prév. IV 411 ff. u. a. O.)

2. Ang. Sax. Chron. a. 1118.

3. Orderic. s. Anm. 1. Auch nach Ang. Sax. Chron. a. 1120 kam der König vor Beginn der Adventszeit wieder nach England.

4. Henr. Hunt. p. 243. Round: Geoffr. d. Mandev. p. 74. S. vor allem „Simeon v. Durham“ II p. 259: „Ante Purificationem Sanctae Mariae.“

Adelheid, Tochter Gottfrieds von Niederlothringen, in Windsor, wo ihre Vermählung mit Heinrich stattfand. Eben aus der ungewöhnlichen Hast, mit der diese Verbindung betrieben wurde, erkennen wir den sehnlichen Wunsch des Königs, so schnell als möglich wieder einen Erben zu haben. Es gelang ihm dabei zugleich, seinen Einfluss auf dem Festlande, im Nordosten Frankreichs, beträchtlich zu verstärken.¹

Bald darauf kam aber, wie zu erwarten, die feindselige Stimmung auf dem Festlande zum Ausbruch. War doch 1121 Fulco von Anjou aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, der nunmehr seine verwitwete Tochter und nach zwei Jahren auch ihr väterliches Erbteil zurückforderte.² Sie zog jedoch vor, den Schleier zu nehmen, worauf sie bald gestorben ist.³ Die Folge dieser Auseinandersetzungen war eine wachsende Verstimmung zwischen Heinrich und Fulco, der nun kein Bedenken trug, sich auf Antrieb Amalrichs von Montfort, Grafen von Evreux, wieder mit dessen Neffen Wilhelm von der Normandie zu verbinden, dem er seine zweite Tochter Sibylla mit der früher schon Wilhelm Aetheling überlassenen Grafschaft Maine gab.⁴ Auch diesmal gelang es dem alten Aufrührer Amalrich, der schon einen so bedeutenden Anteil am letzten Kriege gehabt hatte, allmählich eine grosse Verschwörung normännischer Barone zu Gunsten der Ansprüche Wilhelms

1. Über die grosse politische Bedeutung dieser Ehe vergl. p. 59 ff.

2. Ang. Sax. Chron. a. 1121; Simeon von Durham II p. 263 und 267; Lappenbg. II p. 270, 271.

3. Orderic. XII (Prév. IV p. 439).

4. Orderic. XII (Prév. IV p. 440). Das Jahr dieser Vermählung steht nicht fest, doch haben die offenen Feindseligkeiten zwischen Heinrich und Anjou wohl erst ziemlich lange nach Fulcos Rückkehr nach Europa begonnen, da ja Heinrich erst nach Pfingsten 1123 nach der Normandie gieng.

von der Normandie zustande zu bringen,¹ die Heinrich veranlasste, nach Pfingsten 1123 nach der Normandie zurückzukehren. Es war ein allgemeiner Aufstand durchaus im Sinne des 1120 niedergeworfenen; er wiederholte sich unzweifelhaft deshalb, weil die Erfolge des Jahres 1120 durch den Tod des englischen Thronfolgers zum Teil aufgehoben waren.

Damals verband sich Heinrich I. in seiner Bedrängnis zum Zweck eines gemeinsamen Krieges gegen Frankreich mit dem Kaiser, der infolgedessen 1124 dieses Land von Osten her vergeblich angriff.

Heinrich I. war glücklicher als sein Schwiegersohn. Über Erwarten schnell gelang ihm, noch ehe der König von Frankreich gegen den Kaiser aufgebrochen war, die Niederwerfung des normännischen Aufstandes,² und wenn ihn auch Graf Amalrich an einem Vordringen in das königliche Frankreich hinderte, so erreichte er doch bald die Wiederherstellung eines guten Einvernehmens mit dem französischen König, die Preisgabe Wilhelms von der Normandie seitens seiner Freunde, und, was ihm ebensoviel galt, die Aussöhnung mit Anjou, um dessen Freundschaft er nach wie vor auf das eifrigste bemüht war. Vor allem aber wollte er das kaum geknüpfte, verwandtschaftliche Band zwischen Anjou und seinem Todfeinde Wilhelm wieder getrennt sehen, und wirklich brachten es seine Bemühungen in Rom dahin, dass die Ehe Wilhelms mit Sibylla unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft gelöst wurde.³

Fassen wir nun, ehe wir diesen Abschnitt schliessen, nochmals die Resultate der Politik Heinrichs I. auf dem Festlande bis zum Jahre 1125 zusammen. Wir sahen, wie

-
1. Die Teilnehmer an der Verschwörung s. bei Orderic.
 2. Näheres darüber nebst Quellen s. bei Lappenbg. II p. 273, 274.
 3. Ang. Sax. Chron. a. 1127.

er, als der erste unter den englisch-normännischen Königen, in diplomatischer wie militärischer Beziehung aggressiv, erobernd auf dem Festlande vorging. Es gelang ihm dabei:

1. Flandern den englischen Interessen bedeutend zu nähern,

2. Bretagne, Belesme und nach der Wiederherstellung seines guten Einvernehmens mit Fulco wohl auch Maine definitiv mit der Normandie zu vereinigen,

3. seine Beziehungen zum Hause Blois-Chartres einerseits durch Belehnungen der jüngeren Söhne dieses Hauses, andererseits durch ein mehrjähriges Kriegsbündnis mit dem ältesten immer intimer zu gestalten,

4. durch die Vermählung Stephans von Blois seine Position gegenüber Flandern beträchtlich zu verstärken,

5. Anjou seinem entscheidenden Einflusse zu unterwerfen,

6. durch seine zweite Ehe auch in Niederlothringen Einfluss zu gewinnen,

7. den bis zum Jahre 1125 zweimal unternommenen Versuch, ihn selbst vom Festlande zu verdrängen, nicht nur siegreich zurückzuweisen, sondern auch durch die hierüber entbrannten Kämpfe seine Autorität gegenüber den Normannen zu festigen und seine Stellung gegenüber dem Könige von Frankreich dermassen zu heben, dass dieser nicht wagte, von ihm persönlich den Lehenseid zu fordern, so dass Heinrich selbst schon nicht mehr als Ludwigs Lehensmann erschien.

Das gemeinsame Unternehmen des Kaisers und des Königs von England gegen das eigentliche, königliche Frankreich war allerdings auf beiden Seiten gescheitert und damit vielleicht auch sehr weit ausschende Pläne der beiden angreifenden Fürsten. Es liegt uns nun ob, die Beziehungen zwischen der deutschen und englischen Politik im einzelnen zu verfolgen, die schliesslich zu dieser gemeinsamen Aktion geführt haben.

§ 2.

Deutschland und England von 1110 bis 1125.

Frankreich, das allein schon durch die englischen Eroberungsgelüste schwer gefährdet war, musste sich seit dem Jahre 1109 umso mehr bedroht fühlen, als es infolge der Verbindung des englischen Hofes mit dem deutschen leicht einmal zu einem Angriff wie von Westen, so auch von Osten kommen konnte, zu einem Kriege nach zwei Fronten und gegen zwei gewaltige Gegner, die instande gewesen wären, bei Zusammenfassung ihrer Kräfte dem so schwach centralisierten Frankreich einen wahrhaft vernichtenden Stoss zu versetzen. Wir wissen indes, dass aggressive Pläne dieser Art den deutschen König zunächst nicht beschäftigt haben. Allzu sehr nahmen ihn vorläufig Deutschland und Italien und vor allem der Streit mit dem Papste in Anspruch, als dass er eine aktive, westliche Politik hätte verfolgen können. Lag ihm aber auch die Offensive gegen Frankreich zunächst fern, so hat er doch in den ersten Jahren nach seiner Verbindung mit Mathilde nicht ganz aufgehört, mit England in Beziehung zu bleiben.

Während der ersten sieben Jahre nach Übersiedelung Mathildens nach Deutschland ist allerdings der erwähnte Feldzug des Kaisers gegen die Friesen¹ das Einzige, was man vielleicht mit der englischen Politik in Zusammenhang bringen könnte. Man hat vermutet, es habe sich bei diesem Feldzuge von vornherein um eine Wirkung der deutsch-englischen Verbindung gehandelt; der Kaiser habe die Absicht gehabt, durch Unterwerfung der Friesen eine möglichst bequeme Verbindung mit England herzustellen.²

Es hiesse aber wohl den Thatsachen Gewalt anthun, wenn wir dieses Motiv als das ursprüngliche und wesent-

1. Vergl. p. 18.

2. Giesebr. III p. 977, der jedoch selbst zugiebt, dass sich Beweise für seine Auffassung nicht bringen lassen.

lichste bezeichneten. Wird uns doch ausdrücklich berichtet, dass die Friesen dem Kaiser zwar die Huldigung schuldeten, dass sie ihm bisher einen jährlichen Tribut zu entrichten verpflichtet gewesen wären, dass sie aber damals, übermütig wie sie waren und im Vertrauen auf den natürlichen Schutz, den ihr wasserreiches Land ihnen bot, überhaupt jede Oberherrschaft abzuwerfen wünschten.¹ Es war eine der Erhebungen, wie sie unter Heinrich V. so häufig vorkamen, und ihre Unterdrückung war der eigentliche Zweck der Heerfahrt.

Andererseits ist aber richtig, dass dem Kaiser, wenn er die soeben durch seine Vermählung befestigte Verbindung mit England aufrecht erhalten und nutzen wollte, nichts unbequemer sein konnte als der Abfall jener friesischen Küstenbevölkerung, und es mag sein, dass er deshalb umso schneller und energischer ans Werk ging. Denn wie wertvoll in der That der Besitz von Friesland für die Aufrechterhaltung jener Verbindung war, wird uns bald ein besonders interessantes Beispiel zeigen.²

Bezüglich der folgenden Jahre ist es nun von grosser Bedeutung, dass mitten in der Zeit des Konfliktes, der damals zwischen England und der Kurie ausgebrochen war, der von England nach Italien geschickte Erzbischof Radulf von Canterbury,³ Primas von England, 1117 auf dessen

1. Ekkeh. a. 1114: „Denegaverant enim domino imperatori debitam subiectionem impendere et tributa quae iure annuatim debebant persolvere. Nam ex insolentia tumidi et locorum munitione freti, dedignabantur alicui domino subici vel alicuius licet valde potentis praeceptum exsequi.“

2. Vergl. p. 65.

3. Eadmer: Hist. nov. p. 243: „Nobis autem a Roma Sutriam usque regressis, post aliquot dies Radulfus archiepiscopus invitatus ab imperatore eum, annuente papa, adiit, et per octo dies in exercitu suo, quem circa Romam adduxerat, conversatus cum illo est.“ — S. auch Malmesb.: Gesta episcop. p. 128:

Einladung hin auch im Lager des Kaisers bei Rom erschien, wozu ihm der Papst allerdings die Erlaubnis erteilt hatte. Radulf hat nicht weniger denn acht Tage hier zugebracht und, wie uns ausdrücklich mitgeteilt wird, mit dem Kaiser Unterhandlungen gepflogen.

Wir müssen, um die Bedeutung dieses Ereignisses zu würdigen, einen Augenblick bei dem englisch-päpstlichen Konflikte verweilen. Es ist ja bekannt, dass nach Erledigung der Investiturfrage 1106 es namentlich der Streit um das Recht der Legation war, der den Frieden zwischen Rom und England beeinträchtigte. Entgegen altem Herkommen, nach welchem die Legation für England stets dem jeweiligen Erzbischofe v. Canterbury überlassen blieb, war nämlich seit Heinrichs I. Thronbesteigung seitens der Kurie zweimal der Versuch gemacht worden, einen besonderen Legaten unmittelbar von Rom aus nach England zu entsenden. Der erste von ihnen, Erzbischof Guido von Vienne,¹ war indes (1101) weder vom Könige, noch von Anselm von Canterbury anerkannt worden, und als später nach Anselms Tode dessen gleichnamiger Neffe als Legat des Papstes von der Normandie nach England hinübersegeln wollte (1116), ward er durch König Heinrich, der gerade auf dem Festlande weilte, daran gehindert. Auch in England selbst war man der Einführung dieser Neuerung

„Ita circa Romam plures dies Radulfus commoratus, modo in imperatoris exercitu, papae dumtaxat concessu, modo in Sutrio colloquium operiebatur papae.“

1. Eadmer: Hist. nov. p. 126: „Eodem anno venit in Angliam Guido archiepiscopus Viennensis, functus, ut dicebat, legatione totius Britanniae ex praecepto et auctoritate apostolicae sedis. Quod per Angliam auditum in admirationem omnibus venit, inauditum scilicet, in Britannia cuncti scientes, quemlibet hominum super se vices apostolicas gerere, nisi solum archiepiscopum Cantuariae. Quapropter sicut venit, ita reversus est, a nemine pro legato susceptus, nec in aliquo legati officio functus.“

nach wie vor so sehr entgegen, dass auf das Drängen aller Geistlichen und Laien hin und mit Erlaubnis des Königs Erzbischof Radulf jene Reise nach Rom antrat, um sich für das alte Vorrecht der englischen Kirche zu verwenden.¹ Bedenken wir nun, dass der englische König damals wegen der 1115 erfolgten Exkommunikation der normännischen Bischöfe, die sich geweigert hatten, eine von dem Legaten für Frankreich ausgeschriebene Synode zu besuchen,² ohnehin gegen die Kurie sehr verstimmt war, so gewinnt das Erscheinen Radulfs im kaiserlichen Heerlager umso mehr an Bedeutung. Musste doch Radulf bezw. der englische König selbst naturgemäss im Kaiser, der dem Papste so energisch zu Leibe ging, in kirchlichen Dingen seinen Bundesgenossen erblicken, und es ist kaum zweifelhaft, dass die oben erwähnten Unterhandlungen zwischen Radulf und dem Kaiser, von letzterem selbst angeregt, ein mehr oder weniger gemeinsames Vorgehen gegen die Kurie bezweckt haben. Näheres freilich wissen wir über diese Unterhandlungen leider nicht. Jedenfalls ist es aber Radulf gelungen, die erneute Bestätigung des uralten Vorrechtes von Canterbury vom Papste zu erwirken, ein Erfolg, der zum guten Teil auf die bedrängte Lage zurückzuführen ist, in welche der Papst durch das siegreiche Vordringen des Kaisers geraten war. So sehen wir beide Höfe, den deutschen und den englischen, von oppositionellen Tendenzen gegen die Kurie erfüllt, in gegenseitigen, freundschaftlichen Beziehungen: die Politik Englands wird durch die des Kaisers

1. Eadmer: Hist. nov. p. 239.

2. Ibid. p. 234 a. d. 1115: „Nam. . . . quidam Romanae ecclesiae cardinalis, functus legatione apostolicae sedis, Cono nomine, Franciam venerat, et ibi concilia celebrans episcopos Normanniae ab episcopali officio suspensos excommunicavit, eo quod conciliis suis tertio vocati interesse noluerant. Quae episcoporum excommunicatio animum regis valde reddidit conturbatum etc.“

thatsächlich unterstützt und gelangt zum Ziele. Eine Förderung des guten Einvernehmens zwischen beiden Höfen war hiervon wohl zu erwarten.

Endlich möchte ich darauf hinweisen, dass 1117, also in demselben Jahre, in welchem Radulf im kaiserlichen Heerlager war, der ehemalige Archidiakon von Winchester, Heinrich, zum Bischof von Verdun erhoben wurde;¹ auch das deutet vielleicht auf ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Deutschland und England hin.

Dass übrigens wie der diplomatische, so auch der unmittelbare, familiäre Verkehr zwischen den Höfen von Deutschland und England damals nicht aufgehört hatte, beweist vor allem die Thatsache, dass sich bei dem Schiffbruch des Prinzen Wilhelm von England ein gewisser Theoderich, der als ein Neffe Heinrichs V. bezeichnet wird, unter Wilhelms gleichfalls dem Tode geweihten Begleitern befand.² Es ist wohl anzunehmen, dass er schon einige Zeit vor der Katastrophe am englischen Hofe geweiht hatte.

Nach dem Tode Wilhelms mehren sich nun die Beziehungen zwischen Deutschland und England in auffälliger Weise, wenn auch zunächst Heinrichs V. Hoffnung, seine Gemahlin als Heinrichs I. einziges Kind nun vielleicht auch als Erbin anerkannt zu sehen, durch Heinrichs I. im Jahre 1121 erfolgte Wiedervermählung mit Adelheid von Niederlothringen³ bedeutend beeinträchtigt wurde.

Aber gerade diese Ehe beweist andererseits die Fortdauer des guten Einvernehmens zwischen dem deutschen und englischen Herrscher. Schon die Thatsache, dass sich der englische König einer deutschen Prinzessin vermählte, ist von Wichtigkeit, besonders, da Gottfried von Löwen,

1. Vergl. p. 20.

2. Orderic. XII (Prév. IV p. 418): „Theodericus puer Henrici nepos Imperatoris Allemannorum“ etc.

3. Vergl. p. 51.

der Vater jener Adelheid, durch Heinrichs V. Gunst Herzog von Niederlothringen, zu dessen treuesten Anhängern gehörte. Er hatte sich schon unter Heinrich IV. im kaiserlichen Dienst bewährt, so namentlich 1101 gegen Robert von Flandern.¹ Er war dann 1106 nach Entthronung des früheren Herzogs Heinrich zum Herzoge von Niederlothringen von Heinrich V. erhoben worden² und kämpfte gleich darauf siegreich für den Kaiser gegen den vertriebenen Herzog.³ Im Jahre 1110 nach einem unbekanntem Zwist mit Heinrich durch Mathildens Vermittelung wieder zu Gnaden angenommen,⁴ erhob er zwar 1114 bei Gelegenheit des unglücklichen Zuges gegen die Friesen thatsächlich mit andern Empörern einmal das Schwert gegen den Kaiser,⁵ doch muss er sich bald wieder mit ihm versöhnt haben, da wir ihn 1119 als den vorzüglichsten Vorkämpfer des kaiserlichen Interesses bei der Bischofswahl in Lüttich sehen.⁶ Auch in den nächsten Jahren vertrat er auf das entschiedenste die Partei des Kaisers, war er doch im Jahre 1121, also gerade im Jahre der Vermählung seiner Tochter, deshalb gebannt.⁷ Nichts kann sein damaliges, intimes Verhältnis zu Heinrich V. schlagender beweisen als eben diese Thatsache. Auch unmittelbar nach der Vermählung dauerten die besten Beziehungen zwischen Gottfried und Heinrich V. fort. 1122 erschien letzterer anlässlich des Lütticher Bischofsstreites selbst in Niederlothringen und feierte Ostern zu Aachen,

1. Giesebr. III p. 717. — Gesta Galcheri cap. 17—22. — Auch 1107 erscheint er als Gegner des Flämingers (Giesebr. III p. 791).

2. Annal. Hildesh. a. 1106. Ekkeh. a. 1106.

3. Siegeb. Annal. Leodienses a. 1107.

4. Vergl. p. 12.

5. Giesebr. III p. 855. Ekkeh. a. 1114.

6. Giesebr. III p. 924. Gesta abbatum Trudon. cap. 4. M. G. SS. X p. 299.

7. Giesebr. III p. 937.

wo auch Gottfried an seinem Hofe war;¹ in Gemeinschaft mit ihm zog Heinrich gleich darauf gegen Graf Gozwin, einen eifrigen Anhänger der kirchlichen Partei in Lüttich, zu Felde.²

König Heinrich I. vermählte sich demnach mit der Tochter eines der entschiedensten Anhänger Heinrichs V.

Ganz besonders ist aber bezüglich dieser Ehe auch auf die Lage Niederlothringens zu achten. Es grenzte 1. an das mit Heinrich I. schon verbündete Flandern, 2. an den nordöstlichen Teil von Frankreich, 3. lag es bereits im Gebiete des befreundeten deutschen Reiches.

Die politischen Absichten, von denen der König bei Eingehung dieser Ehe geleitet war und die er bei seinem meisterlichen diplomatischen Talent auch zu erreichen wusste, sind also deutlich erkennbar. Glaubte er sich eben erst durch den Frieden von 1120 der flämischen Bundesfreundschaft aufs neue versichert zu haben, so drang nunmehr sein Einfluss immer weiter nach Osten vor.³ Zugleich begann er Frankreich wie von Westen so von Nordosten her zu bedrohen und endlich gewann er, besonders wenn es gelang, Flandern dem englischen Einflusse zu erhalten, eine engere territoriale Verbindung mit Deutschland.

Wir werden sehen, wie ihm der Kaiser auf diesem Wege entgegenkam.

Denn thatsächlich finden wir schon unter dem nächsten Jahre — 1122 — eine Bestätigung der freundschaftlichen Beziehungen beider Höfe in der früher noch garnicht beachteten, von uns schon oben⁴ angeführten Nachricht der Annalen von Waverlei. Es heisst dort, der König sei

1. Stumpf: Rchsk. Nr. 3173, 3174.

2. Gesta abbat. Trudon. XI cap. 13.

3. Dass es sich hier in der That nicht nur um private Beziehungen, sondern um eine positive Erweiterung des englischen Einflusses handelt, beweist deutlich der flämische Erbstreit.

4. Vergl. p. 22.

Pfingsten 1122 in Windsor gewesen und dann nach Canterbury gegangen. „Und hier — so führt der Chronist wörtlich fort¹ — erwartete er seine Tochter Mathilde, die ihm hatte sagen lassen, sie wolle nach England kommen; doch wurde sie — wie man sagt — durch den Grafen von Flandern verhindert zu kommen, der ihr den Durchzug durch sein Land verwehrte.“

Eben diese Haltung des Grafen von Flandern zeigt uns, dass wir es hier mit einer wichtigen, politischen Angelegenheit zu thun haben. Wir müssen uns daher zunächst die Bedeutung Flanderns für Deutschland, Frankreich und England vergegenwärtigen.

Der Graf von Flandern war bekanntlich der Lehensmann zugleich des deutschen und des französischen Königs; er stand ausserdem, wie wir wissen, in engem Bündnis mit dem Könige von England. Er befand sich somit in einer höchst originellen staatsrechtlichen Stellung, da er drei Königen auf verschiedene Weise verpflichtet war und doch keinem unbedingt.

Besonderes Interesse gewinnt jedoch Flandern für uns durch seine geographische Lage. Lag es doch genau in der Mitte zwischen der deutschen, französischen und englischen Machtsphäre, und es konnte in folgedessen von vornherein nicht fehlen, dass hier die Rivalität der Interessen besonders grell zu Tage treten werde. Das Wichtigste aber ist, dass es Flandern gewissermassen in der Hand hatte, ob eine, so weit dies Englands maritime Lage zuliess, unmittelbare territoriale Verbindung zwischen Deutschland

1. Annal. Waverleiens. a. 1122 (M. G. SS. XXVII p. 458): „Et ibi expectabat filiam suam reginam Allemanniae, quae mandaverat illi, se velle venire in Angliam; sed disturbata fuit, quod venire non potuit, sicut homines aiebant, per consulem Flandriae, qui prohibuit illi transitum per terram suam.“ Man beachte wohl, dass Kent ganz unmittelbar gegenüber der flämischen Küste liegt!

und England hergestellt werden sollte oder nicht. War Flandern unbedingt für eine deutsch-englische Politik gewonnen, so war um Frankreichs Norden ein Ring geschlossen, stellte es sich auf Frankreichs Seite, so waren die unmittelbaren Beziehungen zwischen Deutschland und England umso mehr gestört, als auch die übrigen Küstenländer, wie wir sehen werden, dem Kaiser damals feindlich gesinnt waren.

Nach alledem erscheint die Politik des Grafen von Flandern ganz folgerichtig. Obwohl mit England aufs neue verbündet, obwohl auch Lehensmann des Kaisers, konnte er doch einen engen Zusammenschluss beider Fürsten nicht wünschen, eben weil er sich dadurch selbst von zwei Seiten beengt sah und weil er vor allen Dingen auch auf Frankreich Rücksicht nehmen musste, für das er mehr Sympathien empfand als für Deutschland,¹ und von dem ihn eine deutsch-englische Allianz geradezu abzusprengen drohte. Dazu kam als ein besonders wichtiger Beweggrund, dass der englische König durch seine zweite Vermählung bereits in dem Flandern gleichfalls benachbarten, ihm nicht selten feindlichen² Niederlothringen Fuss gefasst hatte, das sich später thatsächlich einmal mit Heinrich I. gegen Flandern eng verbunden hat,³ endlich die um jene Zeit erfolgte Vermählung eines der erklärtesten Anhänger Heinrichs, Stephans von Blois, mit der Erbin des Flandern benachbarten Boulogne⁴; kurz, eine allzu starke politische Macht begann sich um seine Grenzen zu konzentrieren, und so handelte er ganz

1. Giesebr.: III p. 979.

2. Vergl. p. 60. Ausserdem s. Warnkönig: Flandrische Staats- und Rechtsgesch. p. 166: „In den Jahren 1095, 1102, 1103, 1106, 1110 war Robert (von Flandern) mit den Kaisern Heinrich IV. und Heinrich V. in Fehde, teils wegen des eingezogenen Reichsflandern, teils wegen der Belehnung des Grafen von Löwen mit dem Herzogtume von Lotharingen.“

3. Im flämischen Erbstreite vergl. p. 92.

4. Vergl. p. 42.

konsequent, wenn er sich jetzt von England wieder abwandte und Anschluss an Frankreich suchte, an dessen Seite wir ihn thatsächlich im Jahre 1124 finden. Das erste Symptom dieser Schwenkung der flämiischen Politik dürfte aber eben die Weigerung des Grafen sein, Mathilde den Durchzug durch sein Land nach dem unmittelbar gegenüber seiner Küste gelegenen Kent zu gestatten, wo sie der englische König erwartete. Denn ohne Zweifel war Mathilde beauftragt, ein Bündnis zwischen Deutschland und England zu vermitteln, wie es bald darauf wirklich zustande gekommen ist und zu dem gemeinsamen Feldzuge von 1124 geführt hat.

Die Haltung des Grafen von Flandern könnte allerdings befremden, wenn wir in den Annalen von Cambrai lesen, dass er in jenem selben Jahre 1122 vom Kaiser mit Cambrai belehnt worden ist,¹ wonach beide in gutem Einvernehmen gestanden zu haben scheinen. Hatte doch Karl auch vorher, im Kampfe um sein Erbe, von seiten des Kaisers Unterstützung gefunden.² Auch diese Schwierigkeit ist indes nur scheinbar. Wir erfahren zwar nicht, ob die Belehnung vor oder nach Mathildens geplanter Reise stattgefunden hat. Jedenfalls ist aber anzunehmen, dass sie vorher geschah, denn der Kaiser kann unmöglich jene feindselige Haltung mit einer Belehnung vergolten haben. Fand sie demnach vorher statt, so verfolgte wohl der Kaiser damit, wie auch mit seinem sonstigen Wohlwollen den Zweck, den Grafen in richtiger Erkenntnis, dass er einer deutsch-englischen Verbindung sehr abhold sei, günstig für sich und, speziell für die Sendung Mathildens zu stimmen — eine Absicht, die er eben nicht erreichte.

1. Annal. Cameracenses a. 1122. (M. G. SS. XVI p. 513): „Carolus comes Flandriae hoc anno dominium Cameraci ab imperatore Henrico petiit, qui ei satis amicabilem concessit.“

2. Giesebr. III p. 979.

Nun erhebt sich freilich die Frage, warum Mathilde gerade den Weg durch Flandern wählte, oder warum sie, hier zurückgehalten, nicht anderweit durchzukommen suchte. Da jedoch Frankreich, wo der Erzfeind ihres Vaters herrschte, von vornherein ausgeschlossen ist, so blieben nur noch Holland oder Friesland. Das Land der freien Friesen aber war bekanntlich noch vom Jahre 1114 her unbezwungen.¹ Ein anderer Teil Frieslands war im Besitz des Bischofs von Utrecht. Von ihm nun wissen wir, dass er bei Gelegenheit der Anwesenheit Heinrichs V. in Utrecht Pfingsten 1122 mit den Kaiserlichen in blutige Händel und kurze Zeit in Gefangenschaft geriet, aus der er entkam;² und wie wenig er auch ferner mit dem Kaiser einig war, zeigt die Thatsache, dass er sich Mitte 1123 in offenem Kriege gegen ihn befand.³ Gertrud endlich, die Gräfin von Holland, stand als Lothars von Sachsen Halbschwester mit Heinrich V. von vornherein in schlechten Beziehungen; auch gegen sie musste sich Heinrich 1123 bekanntlich zu einem langwierigen Kriege entschliessen.⁴

Ja, man könnte auf den Gedanken kommen, dass Karl von Flandern mit Holland im Einverständnis gewesen sei. Denn beide Fürstenhäuser waren wie durch verwandtschaftliche Bande,⁵ so durch ähnliche politische Ziele mit ein-

1. Vergl. p. 18.

2. *Annal. Colon. Max. a. 1122.* Giesebr. III p. 937.

3. *Annal. Colon. Max. a. 1123.* Giesebr. III p. 972.

4. *Ekkeh. a. 1123:* „Cepit etiam tunc germinare discordiae illius seminarium, quod sequenti aestate maximo illius regionis damno quae vulgo Holland dicitur, morose et laboriose et vix tandem ipso imperatore copiosum illo ducente exercitum terminabatur, ubi soror Liuderi ducis Gertrudis sive Petronella eiusdem ducis patrocinio confisa, imperatori rebellare praesumebat.“

5. Ihre Verwandtschaft ging zurück auf die ältere Gertrud von Holland, die sich in zweiter Ehe mit Robert dem Friesen von Flandern vermählte. Ihr Sohn aus erster Ehe war Dietrich V.

Rössler, Kaiserin Mathilde.

ander verknüpft, beide wünschten sich in möglichster Unabhängigkeit vom Reiche zu behaupten,¹ beide sahen sich durch ein deutsch-englisches Bündnis besonders seit Heinrichs I. Ehe mit der Lothringerin schwer bedroht.

Ob indes wirklich ein bewusster Zusammenhang zwischen der feindseligen Haltung des Flämingers und derjenigen Hollands und Ütrechts gegen den Kaiser bestanden hat, lässt sich nicht erkennen. Gewiss ist nur, dass der Aufstand Hollands und Ütrechts 1123 von Lothar von Sachsen offen unterstützt wurde,² der dabei ohne Zweifel auch darauf ausging, die englische Politik des Kaisers, seine Fortschritte auf dem Wege nach Westen, zu hemmen.

In erster Linie sind von dieser Tendenz natürlich die nordwestlichen Küstenländer selbst erfüllt. Höchst interessant wäre es nun, wenn sich ein Zusammenhang zwischen Lothar und seinen Bundesgenossen und zwischen Frankreich nachweisen liesse; hier fehlt es indes an jedem positiven Anhalt.

Jedenfalls hat unsere Nachricht aus den Annalen von Waverlei eine in den allgemeinen Zusammenhang passende Erklärung gefunden. Sie bestätigt die immer intimer werdenden Beziehungen zwischen dem deutschen und englischen Hofe, mit denen das Vordringen des englischen Einflusses nach Osten, des deutschen nach Westen Hand in Hand geht. Nicht allein in Frankreich selbst dehnt sich der englische Einfluss aus, sondern auch an dessen Nordgrenze über Boulogne nach Flandern und Lothringen. Der Kaiser andererseits verbringt nicht nur die letzten Jahre seines Lebens fast ausschliesslich im Westen Deutschlands: er

von Holland, dessen Schwiegertochter Gertrud II; deren Tochter aus zweiter Ehe war die Mutter Karls von Flandern.

1. Vergl. Weber: Lehrbuch der Weltgesch. (Leipzig 1883) Bd. I p. 838: „Petronella (oder Gertrud) von Sachsen, die Schwester des Kaisers Lothar und Witwe des Grafen Floris II., suchte durch eine enge Verbindung mit Flandern die holländischen Provinzen zu stärken und vom Reiche zu lösen.“

2. *Annal. Colon. Max.* a. 1123. *Ekkeh.* a. 1123.

kommt auch dem König von England auf seinem Wege nach Osten direkt entgegen: durch seine freundschaftliche Politik gegenüber Flandern, durch die Sendung Mathildens, durch seine erfolgreichen Kriege gegen Holland und Utrecht, deren Entstehung man zum Teil als eine Reaktion gegen seine nach Westen gerichtete Politik betrachten darf.

Wir nähern uns nun demjenigen Ereignisse, durch welches das deutsch-englische Einvernehmen, endlich zu einem Bündnis gediehen, in Gestalt einer gemeinsamen Aktion gegen Frankreich sich bethätigen sollte. Es handelt sich um den bekannten Feldzug Heinrichs I. und Heinrichs V. vom Jahre 1124.

Es sind vor allem zwei Motive, die Heinrich V. zu einem kriegerischen Vorgehen gegen Frankreich veranlassten:

erstens sein Hass gegen Frankreich wegen des zwei ihm feindlichen Päpsten gewährten Schutzes,

zweitens seine Verbindung mit England, die direkte Aufforderung des englischen Königs und die unmittelbaren Vorteile, die ein gemeinsamer Krieg gegen Frankreich versprach.

Als auf dem zweiten Römerzuge Heinrich V. Papst Paschalis II. zur Flucht aus Rom genötigt hatte und dieser nach seiner Rückkehr den Strapazen der Flucht und des Krieges erlegen war (1118), wählten die Römer zu seinem Nachfolger Johann von Gaeta (Gelasius II.). Da nun der neue Papst so wenig wie Paschalis geneigt war, sich den kaiserlichen Ansprüchen zu unterwerfen, so verließ auch er nach Heinrichs Ankunft in Rom die Stadt und floh nach Gaeta.¹ Nachdem ihn der Kaiser vergebens zur

1. Giesebr. III p. 899 ff.

Rückkehr aufgefordert hatte, liess er einen Gegenpapst unter dem Namen Gregor VIII. wählen. Die Folge war, dass Gelasius über Heinrich den Bann verhängte, worauf der Papst nach Monte Casino und endlich nach Rom zurückkehrte. Abermals vertrieben, ging er zur See nach Frankreich, um „nach alter Gewohnheit“ bei dem französischen Könige und der gallikanischen Kirche Schutz zu suchen.¹ Der Abt von Clüny und bald auch andere zahlreich herbeigeeilte, geistliche und weltliche Würdenträger empfingen ihn mit Glanz und Ehren. Ja der König selbst erbot sich zu einer Zusammenkunft mit dem Vertriebenen, die nach Vézelay verabredet wurde, wegen des baldigen Todes Gelasius' II. aber nicht zustande kam.² Er hatte im Januar 1119 zu Vienne noch eine Synode gehalten, dann war er nach Clüny gegangen, wo er verschied.

Und nun ist es bezeichnend genug, dass die gregorianische Partei nicht nur einen entschiedenen Anhänger ihrer Ideen, sondern vor allem auch einen Franzosen zum Papste erhob, der noch dazu ein naher Verwandter des französischen Königshauses war: Guido, Erzbischof von Vienne, ein Oheim der französischen Königin Adelheid, bestieg als Calixt II. den päpstlichen Thron.³ Es war nur eine Anzahl französischer Geistlichen gewesen, denen er seine Wahl verdankte, aber fast nirgends regte sich in der Kirche ein bedeutsamer Widerstand gegen ihn. So trug abermals ein echter Gregorianer die Tiara, der gleich seinem Vorgänger in Frankreich seine Stütze suchen und finden sollte. Letzteres zeigte sich schon darin, dass er zunächst in Frankreich blieb und im Oktober 1119 auch Paris besuchte.⁴ Vor

1. Suger (ed. Molinier) p. 93: „ad tutelam et protectionem serenissimi regis Ludovici et Gallicanae ecclesiae compassionem, sicut antiquitus consueverunt, confugit.“

2. Ibid.

3. Ibid.

4. Giesebr. III p. 914 ff. nebst Anm. auf p. 1232.

allem aber war es ja seine erste bedeutende Regierungshandlung, dass er auf Mitte Oktober jenes Konzil nach Rheims, also in eine französische Stadt berief, von wo er den Bannfluch gegen den Kaiser schleuderte. Eine nach Mouzon verabredete Zusammenkunft beider Herrscher¹ war bekanntlich nicht zustande gekommen, weil der Papst, als er schon in Mouzon war, schliesslich Misstrauen gegen gewisse Vorschläge des Kaisers über den künftigen Frieden zwischen Kirche und Reich fasste, und weil er auch von dem mit einem grossen Heere erschienenen Heinrich Gewaltmassregeln fürchtete. Heinrich seinerseits hatte gleichfalls von den päpstlichen abweichende Ansichten geäussert und sich ausserdem jeder Art von Kirchenbusse geweigert. Ja man sagte, er habe die päpstlichen Abgesandten in seinem Lager bereits bedroht. Eiligst brach nun nach deren Rückkehr der Papst — begreiflicher Weise in der bittersten Stimmung — von Mouzon wieder nach Rheims auf, wo am letzten Tage des Konzils in feierlichster Weise über Kaiser und Gegenpapst das Anathem verhängt ward.

Aber nicht nur wegen dieses Zwistes zwischen Papst und Kaiser ist das Konzil von Rheims für uns von Interesse. Wir zeigten ja schon oben, wie bedeutsam es auch in die englisch-französische Geschichte hineingespielt hat. Das Konzil war, obwohl auch Vertreter anderer Nationen erschienen waren, doch besonders von Franzosen und Lothringern² besucht: auf sie stützte sich der Papst. Was England anlangt, so hatte zwar Heinrich I. seinen Bischöfen gestattet nach Rheims zu gehen, ihnen aber ausdrücklich verboten, dort in irgend einer Sache Klage zu führen: es werde jedem Klagenden im eigenen Lande sein volles Recht werden.³ Ohne Zweifel hatte Heinrich I. diese aus-

1. Für dies und Folgendes s. auch Orderic. XII (Prév. IV p. 381 ff.) Hauptquelle Hesso.

2. Suger p. 94.

3. Orderic. XII (Prév. IV p. 373).

drückliche Mahnung besonders mit Rücksicht auf die Rivalität der Erzbischöfe von York und von Canterbury ergehen lassen, deren ersterer die Superiorität des letzteren als des Primas von England nicht mehr anerkennen wollte.¹ Trotzdem erschien Turstinus, Erzbischof von York, in Rheims, und wurde vom Papste nicht nur konsekriert, sondern auch — mochte er nun entgegen Heinrichs Befehl darum nachgesucht haben oder nicht — dem Erzbischof von Canterbury im Range gleichgestellt.² Wir erinnern hier an die Sendung des Erzbischofs Radulf vom Jahre 1117. Ihm war damals nach mehreren, vergeblichen Versuchen der Kurie, einen von ihr gesandten Legaten in England zur Anerkennung zu bringen, von Paschalis II. das ausschliessliche Recht Canterburys, dieses Amt in England zu verwalten, bestätigt worden: Calixt suchte hier das Ansehen von Canterbury aufs neue, wenn auch auf andere Weise, zu untergraben, um vielleicht auf diesem Wege dem alten Ziele der römischen Politik, die englische Kirche der unmittelbaren Gewalt der Kurie zu unterwerfen, näher zu kommen. Umsonst suchte der König den Papst von Turstinus abwendig zu machen. Wir müssen wohl auf diese Thatsachen achten, wenn wir Calixts sonst so entgegenkommende Haltung³ gegenüber England bei der Zusammen-

1. Orderic. XII (Prév. IV p. 373 f.) (Lappenbg. II p. 258.)

2. Ibid. „Turstinum Eboracensibus archiepiscopum consecravit, privilegioque, ne Cantuariensi metropolitae veluti magistro, sed quasi coepiscopo subiceretur, donavit.“ Es ist hier der Ausdruck „subiceretur“ wohl zu beachten. Demnach sollte also der Erzbischof von York demjenigen von Canterbury wie gesagt nur im Range gleichgestellt sein, ihm in der Ausübung seines Amtes aber untergeordnet bleiben. Gerade diese eigentümliche Unterscheidung zwischen Rang und Amt war umso mehr geeignet, Zwietracht zwischen den beiden Erzbischöfen zu säen und den Ehrgeiz desjenigen von York durch diese eine Konzession noch zu reizen.

3. Vergl. p. 48.

kunft mit Heinrich in Gisors richtig verstehen wollen. Calixt war, so sehr er auch seinem französischen Vaterlande geneigt war, doch in erster Linie Papst, und seinen kosmopolitisch-kirchlichen Zweck zu erreichen war ihm wertvoller als eine nationale Angelegenheit. So kam es, dass er in Gisors das Interesse jenes Wilhelm, des französischen Prätendenten für die Normandie, völlig preisgab und überhaupt, den Gegenvorstellungen Heinrichs gegen Ludwigs leidenschaftliche Angriffe nachgebend, einen England günstigen Frieden vermittelte. Er musste eben England eine Kompensation dafür bieten, dass er die Rechte Roms gegenüber England zu erweitern strebte, wie das in der Unterstützung des aufständischen Turstinus klar zu Tage trat.

Aber auch sonst war es im Interesse seiner Politik, wenn er möglichst bald einen billigen Frieden zwischen England und Frankreich zustande brachte. Denn gewiss wusste er, dass Kaiser Heinrich dem Könige von Frankreich den freundschaftlichen Schutz nicht vergessen werde, dessen er und sein Vorgänger sich in Frankreich erfreut hatten: wie nun, wenn er durch allzu schroffes Auftreten auch das ohnehin feindliche England noch mehr gegen Frankreich erbitterte, dasselbe England, das schon in so guten Beziehungen zum Kaiser stand! Er hätte dadurch Frankreich in die gefährlichste Lage bringen und eben hierdurch seine eigene Stellung erschüttern können, die wenigstens zum teil auf der französischen Macht basierte. Der Papst mag schon damals gefürchtet und haben abwenden wollen, was 1124 wirklich ins Werk gesetzt wurde: eine gemeinsame Aktion Deutschlands und Englands gegen Frankreich. Noch lag freilich Heinrich V. die Beilegung des Streites zwischen Kirche und Reich zu sehr am Herzen, als dass er sich auf eine solche Unternehmung hätte einlassen wollen. Kaum stand aber der kirchliche Friede in

sicherer Aussicht,¹ durch den auch in Deutschland grössere Ruhe zu erwarten war, so befand sich Mathilde bereits auf dem Wege nach England.

Auf welche Weise nun die Bündnisverhandlungen beider Herrscher zum Abschluss gelangt sind, ist leider nicht bekannt. Es wird uns nur berichtet, dass die Initiative zum Kriege gegen Frankreich von Heinrich I. ausgegangen sei, dem es bei der feindseligen Stimmung, in der sich Heinrich V. notwendig gegenüber Frankreich befinden musste,² gewiss nicht schwer wurde, ihn für seinen Plan zu gewinnen.

Lockten doch auch ganz greifbare Vorteile zu einem gemeinsamen Angriff gegen Frankreich. Der König von England hatte Frankreich schon wiederholt gedemütigt, er hatte seine ganze Kraft jederzeit und meist mit Erfolg auf die Schwächung und Zerstückelung dieses Reiches gerichtet, warum hätte also jetzt ein kräftiger Angriff von zwei Seiten Frankreich nicht eine vernichtende Niederlage bereiten sollen, die beiden Siegern eine reichliche Beute, dem Kaiser einen Ersatz für alles versprach, worauf er in Deutschland und Italien hatte verzichten müssen? Der

1. Seit dem Würzburger Abkommen und besonders seit der entgegenkommenden Haltung des Papstes Anf. 1122. Vergl p. 62

2. Über die Motive Heinrichs V. bei seinem Angriffe gegen Frankreich, die wir schon oben — p. 67 — kurz andeuteten, und die Ziele dieser Unternehmung handelt Suger p. 101 besonders ausführlich: „Imperator Henricus, collecto longo animi rancore contra dominum regem Ludovicum, eo quod in regno eius Remis in concilio domini Kalixti anathemate innodatus fuerat, exercitum . . . colligit; alioque tendere simulans, consilio regis Anglici Henrici, . . . qui etiam regi guerram inferebat, Remis civitatem inopinate aggredi machinatur, proponens aut eam subito destruere, aut tanta dehonestatione et oppressione civitatem obsidere quanta dominus papa ibidem in eum agens sedit sessione.“ Nach Suger hatte es Heinrich V. also geradezu auf Frankreichs Vernichtung abgesehen.

Gedanke liegt wirklich nahe, dass beide Fürsten damals mit ähnlichen Absichten umgingen, wie später Otto IV. und Johann Ohneland und endlich Karl V. und Heinrich VIII. im vierten Kriege gegen Franz I., wo es direkt auf eine Teilung Frankreichs abgesehen war. Einem Heinrich I. wenigstens wäre dieser Gedanke nicht zu kühn gewesen, und Heinrich V. ist nach unserem Chronisten thatsächlich auf die Vernichtung des westlichen Nachbarreiches ausgegangen. Wie sehr irrten indes beide Fürsten, wenn sie diesem Frankreich gegenüber leichtes Spiel zu haben glaubten!

Wenden wir uns also zu der Unternehmung selber, so ist bekannt, dass Heinrich V. dem zu Bamberg versammelten Heere das Ziel seiner Absichten in der richtigen Erkenntnis, wie unpopulär ein auswärtiger Krieg in Deutschland sei,¹ zunächst verbarg. Erst als das Heer bereits in Bewegung war, August 1124, hielt er nicht mehr damit zurück, aber nur einige Fürsten folgten ihm mit wenigen Truppen bis an die westliche Grenze. Und hier erhielt er die Nachricht, dass schon ein ungeheures französisches Heer versammelt sei und kampfbegierig einen Zusammenstoß mit den Eindringlingen ersehne. In unvergleichlicher Einmütigkeit war ganz Frankreich dem Rufe seines Königs, der die Oriflamme vom Altar des heiligen Dionys als Panier ergriff, gefolgt.²

Es kennzeichnet nun den kühnen Geist und das masslos stolze Selbstbewusstsein, das in diesem Heere lebte, was unser Chronist den versammelten Fürsten in den Mund legt³: „Rücken wir mutig ein in das Land der Feinde, auf

1. Ekkeh. a. 11:4: „Teutonici non facile gentes impugnant exterar.“

2. Dies und das Folgende s. Suger p. 101 ff.

3. Ibid: „Transeamus — inquit — audacter ad eos, ne redeunt impune ferant, quod in terrarum dominam Franciam

dass sie nimmer zurückkehren noch straflos dafür ausgehen, dass sie übermütig gegen Frankreich, „die Herrin der Länder“, sich erhoben. Den Lohn ihrer Frechheit sollen sie nicht in unserem, sondern im eigenen Lande spüren, das von den Franzosen oft bezwungen, nach französischem Königsrecht ihnen unterworfen ist etc.“

In der Vorstellung dieser Fürsten war also nicht nur die Idee des deutsch-römischen Kaisertums mit seinen weltumspannenden Tendenzen durchaus überwunden, sondern sie fühlten sich jetzt, wie schon die ersten Capetinger, selber als die geborenen Nachfolger Charlemagnes, als die Herrscher der Welt, vor allem des bisher übermächtigen Deutschland. Es ist ganz der ausschweifende Geist der „grande nation“, wie er sich Jahrhunderte lang bis auf unsere Tage zu erkennen gegeben hat, der uns bereits aus diesen emphatischen Worten in der Chronik des französischen Staatsmannes vom Anfang des zwölften Jahrhunderts entgegentritt!

Die Stärke des französischen Heeres rechtfertigte allerdings in diesem Augenblicke das Gefühl grosser Überlegenheit. Der Chronist behauptet, ohne Zweifel weit übertreibend, es seien mehr als 180000 Mann zur Stelle gewesen. Von den Fürsten aber, die von allen Seiten zu Ludwigs Fahnen geeilt waren, interessieren uns besonders vier¹: der Graf von Flandern, der mit nicht weniger denn 10,000 Mann erschienen sein soll, ferner Conan, Graf von Bretagne, Theobald, Graf von Blois mit seinem Oheim Hugo von Troyes, und Fulco von Anjou.

Über die Feindschaft des Flämingers gegen Deutsch-

superbe praesumpserunt. Senciant contumaciae suae meritum non in nostra, sed in terra sua, quae iure regio Francorum Francis saepe perdomita subiacet, ut, quod ipsi furtim in nos machinabantur attemptare, nos in eos coram retorqueamus.“

1. Ibid.



land und England handelten wir schon oben.¹ Politische Erwägungen und persönliche Sympathieen für Frankreich, das sich jetzt in so einmütigem Enthusiasmus erhob, mögen seine Haltung bestimmt haben. Nicht weniger interessant, besonders auch als Beweis für die Thatsache, dass der in allen Gauen Frankreichs aufgeflamnte Patriotismus bis in die äusserste Westspitze des Landes fortwirkte, ist das Erscheinen des Grafen der Bretagne im französischen Heere. Wir wissen, dass derselbe nicht nur mit einer natürlichen Tochter Heinrichs I. vermählt war,² sondern dass auch im Frieden von 1113 der französische König auf alle seine Rechte in der Bretagne zu Gunsten Heinrichs I. verzichtet hatte.³ Es lag somit für den Grafen keinerlei Verpflichtung vor, dem König von Frankreich Heeresfolge zu leisten, aber auch er versagte sich dem Vaterlande nicht. Auch Theobald von Blois vergass der alten Waffenbrüderschaft und der wichtigen Dienste Heinrichs I. und folgte dem Rufe seines Königs gegen Englands Verbündeten. Fulco von Anjou endlich war damals wahrscheinlich noch mit Heinrich I. verfeindet. Es kennzeichnet daher nicht minder das allgemeine, nationale Empfinden, wenn Fulco, ebenso wie die gleichfalls von Heinrich I. unmittelbar bedrohten Fürsten von Flandern, Blois und Bretagne, sich entschloss, sein gefährdetes Stammland zu verlassen. Der feudale Eigennutz verschwand einmal ganz hinter dem gemeinsamen, vaterländischen Interesse.

Gegentüber so grossartigen Rüstungen und einer so beispiellosen Begeisterung, von der auch die Deutschen Kunde erhalten hatten, stieg nun die Unlust der Fürsten für das ganze Unternehmen derartig, dass sich Heinrich V. mit seinem kleinen Heere bei Metz zur Umkehr entschlossen

1. Vergl. p. 62 f.

2. Vergl. p. 40 f.

3. Vergl. p. 40.

musste.¹ Ob er schon erfahren hatte, dass auch seines Schwiegervaters versuchter Einfall in Frankreich missglückt sei, und ob ihn vielleicht auch das zur Rückkehr bewog, ist zweifelhaft. Schon war aber auch in seinem Rücken, in Worms, ein Aufstand ausgebrochen, der die Rückführung des Bischofs Buggo auf den Bischofsstuhl bezweckte. Um so rascher gab nun der Kaiser seine französischen Pläne auf und rückte vor die aufständische Stadt, die er einnahm und bestrafte.²

Zweifellos hatte Frankreich einen glänzenden Triumph über Deutschland davon getragen. Ohne einen Schwertstreich hatte der Kaiser umkehren müssen, so imponierend hatte sich plötzlich die ganze französische Nation erhoben. Noch ehe das französische Heer von Rheims aufgebrochen war, erfuhr König Ludwig, dass Heinrich V. es vorgezogen habe, eine Begegnung mit dem Feinde zu vermeiden.³ Nur mit Mühe gelang es den Geistlichen, ihre Landsleute von einem Plünderungszuge nach Deutschland zurückzuhalten.

Man muss die prunkende Schilderung dieser ersten nationalen Erhebung der Franzosen bei Suger lesen und sich dabei vergegenwärtigen, dass eben die Zeit gekommen war, wo die französische Nation durch die Kreuzzüge und grossartige kulturelle Fortschritte zu dem Gefühle ihrer selbst erwachte: dann erscheint einem dieses Ereignis wie die Morgenröte jener noch weit glänzenderen Zukunft, die Frankreich beschieden war. Die Kreuzzüge, die im wesentlichen „gesta Dei per Francos“ gewesen waren, hatten das Selbstgefühl der Franzosen geweckt und mächtig gesteigert: hier aber scharten sie sich zum ersten Male in mächtiger,

1. Otto Frising: Chron. VII cap. 16.

2. Ibid. und Ekkeh. a. 1124.

3. Suger p. 104. — Otto Frising. führt allerdings die Rückkehr des Kaisers ausschliesslich auf die Erhebung der Wormser zurück.

patriotischer Begeisterung um die nationale Fahne, um den eigenen König, zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes, von dem es den Angehörigen der verschiedensten Provinzen erst jetzt zu vollem Bewusstsein zu kommen schien, dass es das allen gemeinsame, von allen geliebte sei.

Man kann sich denken, dass der König von England, der seine grossartigen Pläne durch das Misslingen des deutschen Angriffes so jäh gescheitert sah, den deutschen Fürsten bitter grollte, die dieses Misslingen wesentlich verschuldet hatten. Er selbst hatte sich allerdings gleich in den ersten Jahren seiner Regierung in der Erkenntnis, wie gefährlich es sei, sich allein auf die Lehenstreue seiner Vasallen verlassen zu müssen, auf andere Weise einen Rückhalt gesucht. Wir erinnern da vor allem an den oben besprochenen Soldvertrag mit Flandern.¹ Die Fläminger wie die Bretonen waren nämlich schon damals und noch mehr später als Söldner ebenso gesucht als gefürchtet. Sie spielten eine ähnliche Rolle wie in den folgenden Jahrhunderten die Schweizer. Und da gab nun dem König besonders der von ihm selbst gesammelte, bedeutende Schatz, der noch seinen Nachfolger Stephan in den Stand gesetzt hat, eine grosse Anzahl von Söldnern in Dienst zu nehmen, die Möglichkeit, jeden Augenblick auf andere, wirksamere Mittel zu rekurrieren, als ihm das Lehenssystem mit seinen mehr nur idealen Verpflichtungen bot: nicht durch Eide, sondern durch Geld suchte er sich für alle Fälle gegenüber der wandelbaren Treue seiner Vasallen sicher zu stellen.

Angesichts dieser Thatsachen erscheint nun jene Nachricht, die uns ein Zeitgenosse² im unmittelbaren Anschluss

1. Vergl. p. 37 f.

2. Otto Frising: Chron. VII cap. 16. „Omnibus itaque bene compositis consilio generi sui regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens, multum in se optimatum odium contraxit.“

an den Bericht über den missglückten Zug des Kaisers übermittelt, ganz glaubwürdig. Danach soll Heinrich V. bekanntlich auf den Rat seines Schwiegervaters die Absicht gehabt haben, das ganze Reich zinspflichtig zu machen, wodurch er aber den grössten Hass der Fürsten auf sich gezogen habe. Es ist sehr wohl möglich, dass Heinrich I., eben erst persönlich von der Untreue der Vasallen des Kaisers betroffen, diesem die Einführung eines geregelten Abgabewesens vor allem zwecks Begründung eines grossen Schatzes empfohlen hat, der auch dem deutschen Könige die Durchführung des Prinzips einer teilweisen Ersetzung des Lehensheeres durch Söldner ermöglichen sollte.

Andererseits ist es selbstverständlich, dass die Fürsten den blossen Gedanken an eine Steigerung der faktischen Macht des Königs durch eine regelmässige Abgabe, die sie selbst entrichten sollten, mit Entrüstung von sich wiesen. Denn erstens ist es bekannt, wie sehr der germanische Charakter sich allem widersetzte, was wie eine Steuer, eine regelmässige Abgabe aussah. Zweitens lag auch für die Fürsten, zumal wenn sie wussten, dass der König von England dem Kaiser jenen Rat gegeben hatte, der Gedanke an ein Soldheer sehr nahe. Ein solches mussten sie aber mit Recht als eine Bedrohung ihrer bisherigen Unabhängigkeit fürchten. Denn wie gegen das Ausland, hätte es der Kaiser auch gegen sie selbst führen können, in derselben Absicht, die man schon Heinrich III. zugeschrieben hatte und die Heinrich V. bei seinem herrischen Charakter wohl ohnehin schon verfolgt hatte — in der Absicht, sich die Fürsten dienstbar zu machen.

Ohne Zweifel wäre Heinrich V., wenn er jenen Gedanken einer Besteuerung der Fürsten ernstlich verfolgt hätte, an ihrem Widerstande ebenso gewiss gescheitert, wie später Otto IV. mit dem gleichen Plane gescheitert ist. Und mochten nun die Fürsten Heinrich I. mit seinen autokratischen, die Bedingungen des Lehenswesens gern umgehenden Tendenzen von dieser Seite schon gekannt haben

oder nicht: sie folgten jedenfalls einem richtigen Instinkte, wenn sie jene Verbindung des Kaisers mit dem englischen König nicht begünstigten, der ihn gewiss nicht in ihrem Sinne beeinflusste.

Schon im nächsten Jahre sahen sie sich aber, wie wir wissen, durch den Tod des Kaisers von jeder Bedrohung ihrer Selbständigkeit befreit. Wir wenden uns hiermit von dem deutschen Schauplatze ab und folgen der Kaiserin nach England.

II.

England und die Normandie von der
Rückkunft Mathildens 1125 bis zur Aner-
kennung Stephans durch die Geistlichkeit
in Oxford 1136.

I. Kapitel.

Heinrichs I. letzte Lebensjahre.

§ 1.

Massregeln zur Sicherung der weiblichen Erbfolge und Mathildens Verlobung mit Gottfried von Anjou.

Der König von England erhielt die Nachricht vom Tode des Kaisers in der Normandie, wo er noch immer aufständische Regungen zu befürchten hatte. Gleich nach Empfang der Trauerbotschaft sandte er mehrere angesehene Männer zu seiner Tochter, um sie mit grossen Ehren in ihre alte Heimat zurückzuführen. Noch im Jahre 1125 ist sie auch, diesem Rufe folgend, in der Normandie bei ihrem Vater angelangt.¹

So herbe Enttäuschungen aber Mathilde in politischer Beziehung besonders durch die eben erfolgte deutsche Königswahl erlitten hatte, so hat sie doch Deutschland nur schweren Herzens verlassen. Denn es galt ja nicht nur von dem Glanze der Kaiserkrone, von Macht und Ehre und von den herrlichen Besitzungen zu scheiden, die ihr im Reiche zu eigen gehörten: nicht minder schwer wurde ihr auch der Abschied von dem deutschen Volke selbst, mit dem sie innerlich

1. Malmesb.: Hist. nov. p. 527, 528 — Roberti „Gesta duc. Norm.“ M.G. SS. XXVI p. 10.

so eng verwachsen war.¹ Eben bei ihrem Abschiede erfuhr sie noch einmal, mit welcher ungewöhnlicher Liebe die Deutschen an ihr hingen, die wirklich den Gedanken gar nicht fassen wollten, dass man sich dieser starken und doch milden und segensreichen Herrscherhand entwöhnen sollte, die fünfzehn Jahre lang wohlthätig über dem Reiche gewaltet hatte.² Vor allem die Ritter ihrer Umgebung brachten ihr, der geistvollen Fürstin und der anmuthigen Frau, eine begeisterte Zuneigung entgegen. Als es daher ihren Bemühungen nicht gelang, die beabsichtigte Rückkehr nach England zu verhindern, folgten ihr viele über das Meer und erneuerten vor König Heinrich die Bitte, ihnen die Gebieterin nicht zu entreissen.³ Ja noch während der folgenden Jahre sind Deutsche und Italiener zu wiederholten Malen, natürlich vergebens, nach England gezogen, um die Kaiserin in das Reich zurückzurufen.⁴

So hatte das Trauerjahr 1125 Mathilde in der That die schwersten Wunden geschlagen: ein an Liebe, Macht, Ehre

1. Malmesb.: Hist. nov. p. 527: „Invita, ut aiunt, imperatrix rediit, quod dotalibus regionibus consueta esset et multas ibidem possessiones haberet.“

2. Orderic. X (Prév. IV p. 8): „Imperatrix . . . natale solum repetiit, et inter suos, licet ab exteris multum diligeretur, commorari maluit.“ Rob. d. Monte M. G. VI p. 488: „quam, cum vellent in patria illa animo libenti retinere dominam, noluit.“

3. Rob.: Gesta duc. Norm. M. G. SS. XXVI p. 10: „Rex Anglorum Henricus filiam suam fecit reduci . . . licet excellentissimi principes curiae Romanae, experti prudentiam ipsius et morum venustatem vivente imperatore, coniuge suo, eam omnimodis sibi imperare obtarent, et hac de causa ipsam prosecuti sunt usque ad curiam sui patris, id ipsum rogaturi.“

4. Malmesb.: Gesta reg. p. 527: „Constat certe aliquos Lotharingorum et Langobardorum principes succedentibus annis plus quam semel Angliam venisse, ut eam sibi dominam requirerent.“

und Besitz überreiches Leben lag abgeschlossen hinter ihr: ungewiss und gefahrdrohend sah sie nun, nachdem sie sich einmal entschlossen hatte, nach England zu gehen, die Zukunft vor sich. Wusste sie doch ohne Zweifel von vornherein, zu welchem Zwecke ihr Vater sie zurückrief: sie sollte die Erbin seiner Krone werden. Und wenn sie also von den zwei Möglichkeiten, entweder unter ihren treuen Deutschen ein friedliches, aber macht- und einflussloses Dasein zu führen, oder in einem ihr fremd gewordenen Lande den Stürmen des Lebens sich preiszugeben, die letztere Möglichkeit ergriff, so geschah es eben in der einen Hoffnung, drüben in England Ersatz für die verlorene Kaiserkrone zu finden. Denn sie war doch nicht die Frau, die Ruhm und Glanz in so jungen Jahren für immer hätte entbehren können. Freilich ganz schwach erst regt sich jetzt in ihr die Sehnsucht nach neuer, eigenster Macht und Ehre; es ist, als ob die heroischen, männlichen Leidenschaften, die später an ihr zu Tage treten sollten, noch als zarte Keime in ihrem Innersten verborgen ruhten. Nur ungerne und zögernd erhebt sie zunächst die Hand nach der neuen Krone. Aber doch ist ohne Zweifel der Schmerz über den Verlust der höchsten irdischen Würde und der immer leidenschaftlicher werdende Wunsch, nicht in Unbedeutendheit zu vergehen, dasjenige psychologische Moment, aus dem die künftige Entwicklung ihres Charakters und ihre Thaten wesentlich zu erklären sind.

Noch war indes die Zeit des selbständigen Handelns für sie nicht gekommen, denn noch lebte Heinrich I.

Während der zehn Jahre, die sie bis zum Tode des Vaters an seiner Seite verbrachte, kam es nun für beide wesentlich darauf an, einerseits die Zustimmung der Grossen in England und der Normandie für Mathildens Thronfolge zu sichern, andererseits durch eine zweckentsprechende Heirat ihre Stellung zu kräftigen und zugleich eine neue Dynastie

zu begründen. Sehen wir zu, in welcher Weise dies erstrebt und erreicht worden ist.

Mathilde brachte den Winter 1125/26 bei ihrem Vater in der Normandie zu.¹ Der König schien sie als seine einzige Erbin jetzt doppelt zu lieben, und auch Mathildens Stiefmutter, Königin Adelheid, von welcher der König vergebens einen männlichen Erben erhofft hatte, begegnete ihr wie ihrem eigenen Kinde und nahm sie in ihre Wohnung auf.² Erst kurz vor Michaeli, Mitte September 1126, ist die königliche Familie gemeinsam aus der Normandie nach England zurückgekehrt.³

Vor allen Dingen suchte nun Heinrich Mathildens Erbansprüche gegen den Widerspruch der englischen Grössen sicher zu stellen. Schwerlich würde er mit diesem Bestreben verhältnismässig so schnell und ohne nachhaltigeren Widerstand zu finden zum Ziele gekommen sein, wäre nicht damals, besonders nach Niederwerfung des normännischen Aufstandes, seine Macht und sein Ansehen so ausserordentlich gross gewesen. In der That musste sich der König gestehen, dass diese Erbfolge eine nichts weniger denn selbstverständliche Sache sei.⁴ Zweierlei war es besonders, was die Barone von vornherein vom rechtlichen wie praktischen Standpunkte aus wenig günstig für dieselbe stimmen konnte. Einmal die Thatsache, dass in jenem Wilhelm, dem

1. Henr. Hutend. p. 247: „Vigesimo sexto anno regni sui rex ad Natale et Pascha et Pentecosten moratus est in Normannia et confirmatis pactis cum Franciae principibus . . . circa festum sancti Michaelis rediit in Angliam. Adduxit siquidem secum filiam suam imperatricem etc.“

2. Roger v. Wendover M. G. SS. XXVIII p. 29: „Tunc imperatrix Mathildis . . . habitavit in thalamo eius cum regina; diligebat enim eam rex valde, quia unicam illam habebat heredem.“

3. Ibid. — Ang. Sax. Chron. a. 1126. — Vergl. Anm. 1.

4. Auf die Frage, ob England damals ein Wahlreich gewesen sei, kommen wir eingehend zurück. Vergl. T. II c. II § 3.

Sohne Roberts von der Normandie, der direkte Erbe Wilhelms des Eroberers noch lebte, zweitens aber war es eben das erste Mal in der englischen wie der normännischen Geschichte, dass ein Weib den Thron besteigen sollte, zu dessen Schutze es damals nur zu sehr noch eines starken, männlichen Armes bedurfte. So musste man denn annehmen, dass sich Mathilde sobald als möglich zum zweiten Male — vielleicht mit einem mächtigen Ausländer — vermählen werde; irgend etwas Genaueres wusste man darüber vorläufig nicht.

Diese Bedenken vor allem mögen es gewesen sein, die in wiederholten, langwierigen Verhandlungen zwischen dem König und den Baronen zur Sprache kamen.¹ Ihr Resultat ist nicht bekannt; endlich benutzte aber Heinrich seine damalige, besonders mächtige Stellung zu einem entscheidenden Schritte.

Er hielt am nächsten Weihnachtsfeste 1126/27 einen glänzenden Hoftag zu Windsor.² Dort erschien neben der Kaiserin, der Königin, den beiden Erzbischöfen und allen anderen Grossen Englands auch David, der König von Schottland. Am Feste der Beschneidung³ begab sich dann der König mit der ganzen Versammlung nach London, um hier die Frage der Thronfolge zum Abschluss zu bringen.

Nachdem er zunächst seine Gemahlin Adelheid mit der Grafschaft Salisbury belehnt hatte,⁴ setzte er der Versammlung auseinander, ein wie schwerer Schaden dem Lande

1. Malmesb.: Hist. nov. p. 528: „De qua re multum diuque considerato consilio omnes totius Angliae optimates . . . sacramento adegit etc.“

2. Contin. Flor. Wigorn. II p. 84. — Ang. Sax. Chron. a. 1127. — Malmesb.: Hist. nov. p. 528 ff. — Die Gegenwart der Kaiserin wird allerdings nur durch den unten (p. 88 Anm. 3) erwähnten Zusatz der Contin. Flor. Wig. bestätigt.

3. Sim. v. Durh. II p. 281. Contin. Flor. Wigorn. II p. 84.

4. Malmesb.: Hist. nov. p. 528 f.

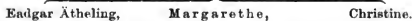
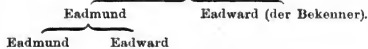
durch den Tod seines Sohnes Wilhelm erwachsen sei, dem „von Rechts wegen“ das Reich zugehört habe,¹ und wie nunmehr nur noch seine Tochter übrig sei, der allein, vom Grossvater, Oheim und Vater her, die alle Könige in England gewesen seien, die Thronfolge nach dem Gesetze zustehe. Nicht minder sei auch ihr Anspruch von mütterlicher Seite begründet. Denn seit den Tagen Egberts von Wessex, der die übrigen Könige der Insel vertrieben oder unterworfen habe, seien bis zum Jahre 1042, dem Jahre der Thronbesteigung Eduard des Bekenners, vierzehn Könige aus diesem erlauchten Hause in ununterbrochener Reihe aufeinander gefolgt. Eadwards Grossnichte sei nun Margarethe, Gemahlin Malcolms von Schottland gewesen, deren Tochter aber Mathilde, die Mutter der Kaiserin.² Der König suchte also mit allen Mitteln zu erweisen, dass Mathilde allein sein rechtmässiger Erbe sei — alle anderen Fragen schienen ihm gegenüber dieser einen nebensächlich — er gedachte dabei mit keinem Worte Wilhelms von der Normandie.

Unmittelbar schloss sich an seine Worte, die keinerlei Widerspruch gefunden haben, die Eidesleistung der Barone an.

Es schworen alle, die in der Versammlung von einiger Bedeutung waren. Zuerst als Primas der englischen Kirche und römischer Legat schwor Wilhelm von Canterbury, dann die übrigen Bischöfe. Unter den Laien³ leistete zu-

1. Malmesb.: „cui iure regnum competeret.“

2. Stammbaum s. Lappenb. I: Aethelred (reg. 978—1016)



3. Nach einem offenbar aus späterer Zeit stammenden Zusatze zu Contin. Flor. Wigorn. M. G. SS. XII p. 131, der sich schon dadurch, dass er Ostern 1128 die Versammlung stattfinden

erst David von Schottland den Eid, dann die Königin von England. Hierauf ward Robert von Gloucester, ein natürlicher Sohn des Königs, zur Verteidigung aufgerufen, der zu Heinrichs Füssen an seiner Linken sass. Der wünschte aber Stephan von Mortain, der an der rechten Seite des Königs seinen Platz hatte, den Vorrang zu lassen, angeblich, weil er älter sei, worauf Stephan wirklich vor ihm geschworen hat.¹ Das war ein Vorgang von nicht geringem Interesse, wenn wir bedenken, dass Stephan diesem Eide entgegen doch später die Krone an sich riss und infolgedessen in Robert von Gloucester seinen grössten männlichen Gegner fand. Nach Robert schworen dann die übrigen Grafen und Barone, zuletzt die Äbte.

Der Inhalt des geleisteten Eides war wesentlich der, dass die englischen Grossen, falls Heinrich I. ohne männlichen Erben stürbe, seine Tochter Mathilde unverzüglich

lässt, sowie durch einen abweichenden Stil als solchen ausweist, durften die Äbte, die nach Ordnung der Kirche nach den Bischöfen hätten schwören müssen, erst zuletzt schwören.

1. So schildert der eben erwähnte Zusatz der Contin. Flor. Wigorn. den Vorgang. In einem andern Sinne, so nämlich, dass Robert und Stephan einfach um den Vorrang gestritten hätten, stellt dagegen Malmesb. die Sache dar (Hist. nov. p. 529): „Notabile, ut dicitur, fuit certamen inter Robertum et Stephanum, dum aemula laude virtutum inter se contenderent, quis eorum prior iuraret“; als Motiv giebt er indes nicht das Alter an, sondern „illo privilegium filii, isto dignitatem nepotis spectante“. Trug sich aber, was sehr gut möglich ist, die Sache so zu, wie jener Zusatz sie schildert, war es dann wirklich bloss Courtoisie, wenn Robert Stephan den Vorrang liess? oder war es gekränkter Stolz, der sich in einer feinen Ironie äusserte, weil Stephan sein glücklicher Nebenbuhler in der Gunst des Königs war? oder hätte Robert vielleicht gar durch jenen auffälligen Vorgang in staatsmännischer Voraussicht künftiger Ereignisse recht deutlich zu kennzeichnen gewünscht, dass Stephan einer der Ersten war, die Mathilden den Eid der Treue schwuren?

und ohne alle Weigerung als „Herrin“ bei sich aufnehmen sollten.¹ In dieser Hauptsache stimmen alle Quellen überein, auch diejenigen, die ausführlicher sind als unser bedeutendster Gewährsmann. Auf einzelne solche Zusätze werden wir zurückzukommen haben.

Vergegenwärtigen wir uns aber zunächst die unmittelbaren Wirkungen des Geschehenen. Wir müssen zu diesem Zwecke wieder einen Blick auf die festländischen Verhältnisse, namentlich auf die französische Politik werfen.

1. So Malmesb.: Hist. nov. p. 528: „Omnes totius Angliae optimates, episcopos etiam et abbates, sacramento adegit et obstrinxit, ut, si ipse sine herede masculino decederet, Mathildem filiam suam quondam imperatricem incunctanter et sine ulla retractatione domuiam susciperent.“ Von anderen Quellen erwähnen wir z. B. Gervas. v. Canterb. I p. 93, der sagt: „Fecit adiurare eidem filiae et haeredibus suis legitimis regnum Angliae.“ Ferner bemerkt jener Zusatz der Contin. Flor. Wigorn., Mathilde solle „mit ihrem Ehegatten“, „si habuerit“, den Thron erben. Ang. Sax. Chron. endlich fügen das bedeutsame „hereditario iure“ bei und behaupten ausserdem, wie England, sei auch die Normandie auf dieser Versammlung Mathilden garantiert worden. Diese Nachricht erregt Bedenken, weil die normännischen Grossen an der Versammlung garnicht beteiligt waren. Trotzdem ist anzunehmen, dass die englischen Grossen damals verpflichtet wurden, Mathilden auch als Herzogin der Normandie anzuerkennen. Es ist aber umso mehr auffällig, dass eine ähnliche Ceremonie wie die zu London 1127 in der Normandie garnicht stattgefunden zu haben scheint, als ja Mathildens Bruder Wilhelm sowohl in England als in der Normandie den Lehenseid empfangen hatte. Vergl. p. 48. Nach Rich. Hagust. p. 145 (ed. Howlett) ist dem Sohne Mathildens England und die Normandie zugesagt worden.

Es war, wie wir sahen, Heinrich I. in den Jahren 1125 und 1126 gelungen, nicht nur seine Stellung auf dem Kontinente ausserordentlich zu befestigen, sondern auch mit Frankreich auf freundschaftlichen Fuss zu kommen.

Nichts ist daher bezeichnender für die Wirkung, die schon die Rückkunft Mathildens, besonders aber die Anerkennung ihres Thronrechtes am französischen Hofe hervorrief, als die Eile, mit der man sich hier des kaum verstossenen Wilhelm von der Normandie wieder annahm.

Denn eben war Heinrich mit seiner Tochter nach England zurückgekehrt, so traf auch der französische König seine Vorkehrungen, um Heinrichs mutmasslicher Absicht einer Vererbung seines Gesamtbesitzes diessseits und jenseits des Meeres an Mathilde zuvorzukommen. Offenbar hielt er gerade die jetzige Gelegenheit für günstig, um die für ihn so unheilvolle Vereinigung der Normandie und ihrer Grenzländer mit England endlich zu sprengen.

So kam es, dass an demselben Weihnachtsfeste 1126/27, an welchem auf Heinrichs Geheiss die englischen Barone Mathilde den Eid der Treue schworen, auch die französischen Barone um König Ludwig versammelt waren, der sie inständigst bat, sie möchten sich jenes Wilhelm durch thatkräftige Unterstützung mitleidig annehmen.¹

Und kaum war nun Anfang Januar 1127 die Anerkennung Mathildens in England thatsächlich erfolgt, so wusste Ludwig Wilhelm von der Normandie durch verwandtschaftliche Bande an sein Haus zu fesseln: in demselben Monat vermählte er ihn² mit Johanna, der Halb-

1. Orderic. XII (Prév. IV p. 472) „Anno . . . 1127 Ludovicus rex Francorum in natale Domini ad curiam suam optimates regni allocutus est, eosque, ut Guillelmo Normanno compaterentur et subvenirent, summopere precatus est.“

2. Die Vermählung fand offenbar nicht, wie Lappenbg.: Gesch. v. Engl. p. 276 annimmt, vor, sondern nach der Aner-

schwester seiner Gemahlin Adele, Tochter von deren Mutter aus ihrer zweiten Ehe mit dem Grafen von Montferrat. Die Absicht, die der König mit dieser Ehe verfolgte, konnte aber umso weniger zweifelhaft sein, als er Wilhelm zugleich mit Ländereien unmittelbar an der Grenze der Normandie belehnte, dem Vexin und den Städten Pontoise, Chaumont und Mantes.¹

Kurze Zeit darauf, noch vor Beginn der Fastenzeit, erschien dann Wilhelm mit einem Heere zu Gisors, um die Normandie zu gewinnen, und schon ward er auch hier als der natürliche Herr anerkannt.²

Hatte nun der König von Frankreich bereits durch jene Belehnungen Wilhelm eine feste materielle Stütze nahe der Normandie geschaffen, so bot sich sehr bald Gelegenheit, dessen Macht in demselben Sinne noch bedeutend zu verstärken, durch die Erledigung des flämischen Erbes im Jahre 1127.

Karl der Gute, der kinderlose Graf von Flandern, wurde nämlich am 2. März 1127 in der Kirche zu Brügge von mehreren seiner Barone ermordet.³ Darauf besetzte

kennung Mathildens in England statt, denn Orderic. XII (Prév. IV p. 474) sagt ausdrücklich, indem er über die Vorgänge des Jahres 1127 berichtet, mit Beziehung auf diese Vermählung: „Hoc mense Ianuario factum est.“ Mathildens Anerkennung aber war in den ersten Tagen dieses Monats „am Feste der Beschneidung“ (s. p. 87 Anm. 3) erfolgt. Nach Rob. Gesta duc. Norm. M. G. SS. XXVI p. 9 hätte die Vermählung sogar erst nach der Ermordung Karls von Flandern stattgefunden.

1. Orderic. *ibid.*

2. *Ibid.*: „Paulo post ante quadragesimam Gisortis venit, cum militari manu Normanniam calumniari; sed eum Normanni ut dominum naturalem reveriti sunt.“

3. S. hierüber namentlich Galbert: „De multro etc. Gloriosi Karoli Comitis Flandriarum“ (ed. H. Pirenne p. 24 ff. Cap. 25).

Wilhelm von Ypern,¹ der wahrscheinlich im Einverständnis mit den Mördern gewesen war,² sofort die gräfliche Burg, um sich selbst, gestützt auf eine entfernte Verwandtschaft mit dem Ermordeten, zum Grafen von Flandern zu machen. Am 20. März erschien aber der französische König mit Wilhelm von der Normandie zunächst in Arras, dann in Gent und anderen Städten, endlich, am 5. April, in Brügge und liess hier durch die Gegner Wilhelms von Ypern Wilhelm von der Normandie zum Grafen wählen, dem er darauf auch das Vexin unterwarf. Nachdem auch die Burg von Brügge in die Hand der Sieger gefallen und Wilhelm von Ypern bald darauf ihr Gefangener geworden war, sah sich der Normanne von dem überwiegenden Teile der flämischen Bevölkerung anerkannt,³ während sich freilich neben ihm stets eine Anzahl Gegenprätendenten zu behaupten wussten.⁴ Kein Zweifel: wenn es Wilhelm gelang, sich nun auch in Flandern dauernd festzusetzen, dem Lande, dessen Bedeutung imbezug auf England, Frankreich und Deutschland wir schon oben hervorhoben⁵, so war Heinrichs Absicht, Mathilden auch auf dem Festlande die Thronfolge zu verschaffen, wie überhaupt sein Einfluss auf dem Kontinente schwer bedroht. Er fühlte sich nun abgesehen von diesem grossen, allgemein-politischen Interesse umso mehr berechtigt einzuschreiten, als er sich selbst ein Erbrecht auf Flandern zuschrieb⁶. War er doch der Sohn jener Mathilde von

1. Der natürliche Sohn Philipps von Loo, des Sohnes Roberts des Friesen.

2. Galbert p. 57.

3. Orderic. XII (Prév. IV p. 476). — Chron. de Mailros. a. 1128. — Vor allem Galbert cap. 51, 53, 54, 56.

4. Galbert cap. 96.

5. Vergl. p. 62 f.

6. Simeon v. Durham II p. 282: „Rex Heuricus intendens animum ad obtinendum comitatum præfatum, quasi hereditario sibi iure debitum, a nepote, sicut iam diximus, est præventus.“

Flandern und Wilhelms des Eroberers und thatsächlich dessen Universalerbe, nachdem sein ältester Bruder Robert von der Bühne des öffentlichen Lebens längst verschwunden war¹. So glaubte er wenigstens dieselben Ansprüche auf Flandern zu haben wie Wilhelm, obwohl dieser der Sohn seines ältesten Bruders war. Eben jetzt zeigte sich jedoch wieder Heinrichs hervorragende politische Begabung. Denn er hütete sich wohl, den Hass seiner Feinde durch persönliche Besitzergreifung unnötig zu steigern.² Was er in Flandern erstrebte, war nur: 1. die Entfernung seines Todfeindes Wilhelm, 2. die Sicherung seines faktischen, überwiegenden Einflusses. Beides glaubte er aber mit Recht auf keine Weise besser erreichen zu können, als wenn er einen dritten Prätendenten, zunächst einen gewissen Arnold, der sich in St. Omer festgesetzt hatte³, dann den Grafen Dietrich von Elsass, einen Schwestersonn der Mutter des verstorbenen Grafen, in ihren Ansprüchen kräftig unterstützte.⁴

Sofort traf er denn auch die umfassendsten Massregeln, um Wilhelms und Ludwigs von Frankreich Pläne zu durchkreuzen. Er beauftragte zunächst Stephan von Mortain, der, wie wir wissen, durch seine Gattin Erbe von Boulogne und somit persönlich und unmittelbar an den Vorgängen im benachbarten Flandern beteiligt war, die Rechte Englands hier mit den Waffen wahrzunehmen.⁵ Ausserdem aber war er

1. Er war seit 1106, nachdem er sich der Herzogskrone völlig unwürdig gezeigt hatte, Heinrichs I. Gefangener; vergl. Lappenbg.: *Gesch. v. Engl.* II p. 239.

2. Vergl. p. 95 Anm. 1.

3. Galbert cap. 96 und cap. 99.

4. Orderic. XII (Prév. IV p. 478). — Warnkönig: „Flandrische Rechts- und Staatsgesch. I p. 138. — Henr. Hunt. p. 249: „Advenit autem quidam dux Theodericus Flandriam calumnians . . . et hoc suasu regis Henrici.“

5. Orderic. XII (Prév. IV p. 478). — Walteri vita Caroli M. G. SS. XII p. 557.

von Anfang an eifrig bemüht, nicht nur in Flandern selbst durch Geld und gute Worte Freunde zu gewinnen, unter denen besonders die Ritter Iwan und Daniel zu nennen sind, sondern auch an den Grenzen des Landes sich durch Bundesgenossen zu stärken¹. Unter diesen interessiert uns vor allem Heinrichs Schwiegervater, Herzog Gottfried von Löwen. Er war bis gegen Ende des Krieges, wo es infolge der Parteinahme Heinrich I. für den mit Gottfried verfeindeten Dietrich von Elsass² zum Bruche zwischen beiden kam³, im engsten Einvernehmen mit Heinrich: ohne Heinrichs und Gottfrieds gemeinsame Zustimmung unternahmen die für England gewonnenen flämischen Barone keinen wichtigen Schritt, beide gemeinsam verfügten über Gottfrieds zweite Tochter, die dem Prätendenten Arnold vermählt wurde⁴. Ausser auf Gottfried rechnete Heinrich vor allem noch auf die Hilfe Fulcus von Anjou,⁵ mit dem er eben wegen des flämischen Streites in die engsten Beziehungen trat.

1. Walteri Vita Caroli p. 557: . . . „per ipsum (scilicet comitem Stephanum) et per alios partis suae legatos multa tribuens et plura promittens multorum animos potentium sollicitat Flandriam hereditatem suam esse . . . et his modis in suum eos favorem conciliat, ac duces Lovaniae socerum suum et . . . sibi confederat. Hos omnes . . . profectus novi comitis modis omnibus impedire hortatur et instigat, non tam, ut ipse Flandriam, quod forsitan fieri posse iam desperabat, obtineat, quam ut vires comitis, quas sibi periculosas suspicabatur, enervet et destruat.“

2. Vergl. Lappenbg.: *Gesch. v. Engl.* II p. 276 nebst Anm. I.

3. Galbert p. 169 Anm. 2 (Pirenne) und p. 174.

4. Galbert p. 146: „nihil absque consilio regis facere deliberarant seu absque consilio ducis Lovaniae, cuius filiam rex Angliae et idem dux daturus erat Arnolde nepoti consulis piissimi Caroli, quem eodem tempore Furnenses et castellanus ex Brodburg in comitem susceperant, et hoc consilio et auxilio regis Angliae.“

5. Vergl. p. 98 nebst Anm. 1.

Der Kampf selbst verlief nun in der Weise, dass Stephan zunächst ohne Erfolg gegen Wilhelm kämpfte, diesem aber beharrlich den Lehenseid verweigerte. Unterdes riefen einige der flämischen Barone, die Heinrich I. für sich gewonnen hatte, jenen Dietrich von Elsass in das Land¹, der bei der Genter Bürgerschaft Aufnahme und thatkräftige Unterstützung fand. Es kam darauf zu äusserst heftigen Kämpfen zwischen beiden Prätendenten, in denen Wilhelm abermals Sieger blieb². Bei der ausserordentlichen Gefahr, welche die Lage auf dem Festlande für ihn in sich barg, kam nun Heinrich am 26. August³ 1127 selbst von England herüber und drang im folgenden Jahre bis Epernon vor, wo er auf das Heer des französischen Königs stiess, das er nun von der Verbindung mit Wilhelm von der Normandie abzuschneiden wusste⁴. Die Dinge standen indes für Heinrich noch keineswegs günstig, als endlich, am 28. Juli 1128, Wilhelm an einer Wunde verschied, die er Tags zuvor bei der Belagerung von Alost empfangen hatte⁵.

Und nun gelang es Heinrich I. thatsächlich, Ludwig von Frankreich wenigstens zur formellen Anerkennung seines Erbrechtes zu vermögen⁶. Zwar überliess er die Grafschaft trotzdem Dietrich von Elsass, der auch persönlich Ludwig den Lehenseid geschworen hat, in Wahrheit war aber nun Dietrich nur Heinrichs I. Statthalter und Heinrich I. der eigentliche Herr im Lande⁷, ein Verhältnis, das durch einen

1. Orderic. XII (Prév. IV p. 478).

2. Henr. Hunt. p. 249.

3. Vergl. p. 99 Anm. 4.

4. Ibid.

5. Orderic. XII (Prév. IV p. 481 f.) Ang. Sax. Chron. a. 1128.

— Rob.: Gesta duc. Norm. M. G. SS. XXVI p. 10 u. a. O.

6. Sim. v. Durham s. folg. Anm.

7. Sim. v. Durham II p. 283: „Cuius ex placito regis Francorum rex Henricus haeres ex debito consanguinitatis factus, comitatum sub se disponendum tradidit Theodoro“ etc.

geheimen Vertrag beider Fürsten noch besonders bekräftigt worden ist¹ und auch umso leichter durchführbar war, als der deutsche König in den flämischen Streit garnicht oder nur sehr mittelbar eingegriffen hat.²

Heinrich I. unterstützte nun Dietrich bei der Unterwerfung seines eigenen Neffen Stephan von Mortain, der sich vielleicht selbst Hoffnung auf die Nachfolge in Flandern gemacht hatte, und anderer daselbst begüterter Normannen, und verhalf ihm nach einigen Jahren auch zum Besitze der zweiten Tochter Gottfrieds von Anjou,³ einer Ehe, deren Bedeutung wir später noch würdigen werden.

Heinrich war nach allen diesen Erfolgen von einer schweren Gefahr befreit und zugleich der Erfüllung seines Wunsches, auch die festländischen Besitzungen in die Hand seiner Tochter zu bringen, um vieles näher gerückt.

Hierzu hatte er aber schon vorher, unmittelbar nach der Erhebung Wilhelms zum Grafen von Flandern, einen wichtigen Schritt gethan, durch den er zugleich seinen so lange gehegten Wunsch zur Ausführung brachte, das Haus Anjou mit dem seinen zu verbinden und für seine Politik zu gewinnen. Dieser Erfolg erscheint umso bedeutsamer, wenn wir bedenken, in wie schadenbringender, verrätherischer Weise Anjou beständig zwischen England und Frankreich geschwankt hatte. Sahen wir ihn 1106 auf der Seite Heinrichs I., so schlug er sich 1111 wieder auf die Seite Frankreichs, um Heinrich die Lehensherrschaft über Maine zu verweigern. Nachdem er schliesslich doch die Belehnung vollzogen hatte und zu einem freundschaftlichen Einvernehmen mit Heinrich zurückgekehrt war, unterstützte er nichts desto

1. Orderic. XII (Prév. IV p. 484) „Ludovico regi Francorum, et Henrico regi Anglorum a secretis, confoederatus est.“

2. Giesebr. IV p. 31. — Einen mittelbaren Einfluss zu Gunsten Dietrichs nimmt Bernhardi: Lothar v. Supplinb. p. 191 an.

3. Orderic. XII (Prév. IV p. 484).

Rössler, Kaiserin Mathilde.

weniger schon 1116—1119 wieder den Prätendenten Wilhelm und den König von Frankreich. Da indes im Frieden zu Gisors 1119 das Interesse Wilhelms von seinen übrigen Bundesgenossen preisgegeben worden war, so versöhnte sich Anjou wieder mit Heinrich I. und gab im gleichen Jahre seine Wilhelm von England schon früher verlobte Tochter diesem zur Frau, indem er ihm zugleich seinen gesamten Besitz in Aussicht stellte. Aus dem heiligen Lande zurückgekehrt und mit Heinrich nach dem Tode Wilhelms von England wegen des Heiratsgutes der Witwe Wilhelms aufs neue in Streit geraten, ging er unbedenklich wieder zur Partei Frankreichs und Wilhelms von der Normandie über, dem er darauf seine zweite Tochter Sibylla vermählte.

Nun endlich, nachdem durch Heinrichs I. Betreiben diese Ehe geschieden worden war, verstand sich Fulco zu jenem letzten Schritte, der in seinen Folgen so bedeutungsvoll geworden ist: der Verlobung seines Sohnes Gottfried mit Heinrichs Tochter Mathilde.

Ohne Zweifel hatte Heinrich schon früher daran gedacht, Mathilde mit Gottfried zu vermählen, doch ist der erste, thatsächliche Schritt dazu, wie uns berichtet wird, erst infolge des flämischen Erbstreites von ihm gethan worden.¹ Er hoffte nämlich so den Schachzug, den König Ludwig durch die Vermählung Wilhelms mit seiner

1. Sim. v. Durham II p. 282: Heinrich I. erhebt Erbansprüche an Flandern, doch kommt ihm sein Neffe Wilhelm zuvor. „Quare ne quid adversi a nepote sibi aboriretur, comitis Andegavensium, cui prius fuerat inimicus, expetiit amicitias, cupiens filiam suam imperatricem filio eius matrimonio iungere“ — Ang. Sax. Chron. a. 1127 (Übersetzg. von Thorpe): „and caused her to wed the son of the count of Anjou . . . Nevertheless, all the French and English thought ill of it; but the king did it to have peace from the count of Anjou, and to have help against his nephew William. Ähnlich Chron. de gestis cons. And. M. G. SS. XXVI p. 89.

Schwägerin und dann durch dessen Erhebung zum Grafen von Flandern gethan hatte, seinerseits durch die definitive Verbindung mit Anjou auszugleichen. Eben noch mit Fulco verfeindet, bewarb er sich plötzlich um dessen Gunst. Nicht ohne Mühe ist es ihm zwar gelungen, Fulco für jenen Heiratsplan zu gewinnen. Kaum war dies aber geschehen, so schickte er gleich nach Pfingsten 1127¹ — er beeilte die Angelegenheit sehr, da er Anjous Wankelmuth aus Erfahrung kannte — Mathilde in Begleitung ihres Halbbruders Robert von Gloucester und eines gewissen Brian „Fitz Count“, dem wir noch begegnen werden, des Sohnes Alans Fergan von Bretagne, nach der Normandie, wo nach Heinrichs Willen sofort durch den Erzbischof von Rouen die Verlobung stattfand.²

Gottfried von Anjou war damals noch kaum zum Jüngling herangereift; er hatte noch nicht einmal den Ritterschlag empfangen.³ Da ist es nun ein Beweis für die damals vortrefflichen, wirklich intimen Beziehungen zwischen Heinrich I. und den Anjous, eine deutliche Antwort auf die Wilhelm von der Normandie so ostensiv unterstützende Politik Ludwigs von Frankreich, dass diese Ceremonie eben durch Heinrich I. bald nach dessen Hinüberkunft nach der Normandie 1127⁴ in Rouen vollzogen wurde.⁵ Hier erschien

1. Malmesb.: Hist. nov. p. 530. — Henr. Hunt. p. 247.

2. Malmesb.: Hist. nov. p. 530.

3. Johannis monachi „Historia Gaufredi duc. Norm.“ p. 16.

4. Nach Sim. v. Durham II p. 282 am 26. August; auch nach Henr. Hunt. p. 247 im August.

5. Hist. Gaufr. p. 15 vermengt wohl die Ceremonien der Verlobung und des Ritterschlages, indem sie letztere gleichfalls zu Pfingsten stattfinden lässt, obwohl Heinrich Pfingsten 1127 noch garnicht in der Normandie war. Möglich ist allerdings, dass Hist. Gaufr. Pfingsten 1128 meint. Ihre poetisch ausgeschmückten Angaben sind überhaupt mit grösster Vorsicht aufzunehmen.

Gottfried in Begleitung von fünf Baronen und mehreren Altersgenossen und mit grossem, militärischem Gefolge und ward von Heinrich, der auch äusserlich darthun wollte, welche Wichtigkeit er der Verbindung mit dem Hause Anjou beilege, mit ungewöhnlichen Ehren empfangen. Der König, der sich sonst vor niemand zu erheben pflegte, ging dem jugendlichen Gottfried selbst entgegen, umarmte und küsste ihn und nötigte ihn, neben ihm niederzusetzen. Am nächsten Tage ward der Graf feierlich zum Ritter geschlagen.

Die Vermählung des verlobten Paares fand mit Rücksicht auf das noch allzu jugendliche Alter Gottfrieds¹ erst zwei Jahre nach der Verlobung, Pfingsten 1129, in Maine statt,² wo Heinrich I. auf Fulcos Einladung hin gleichfalls persönlich erschienen war. Die Hochzeit ward mit grosser Pracht gefeiert. Neben dem glänzenden Gefolge der weltlichen Herren waren zwanzig hohe Geistliche als Zeugen bei der Trauung erschienen, die Bischof Turgisus von Avranches vollzog. Erst nach dreiwöchigem Aufenthalte

1. Gottfrieds Alter lässt sich nach den vorliegenden Quellen nicht genau feststellen, die Chron. de gestis consul. Andeg. M. G. SS: XXVI p. 89 lässt Gottfried 1110 geboren sein; nach der Hist. Gaufr. p. 15 war er aber, als Heinrich I. ihn mit Mathilden zu verloben wünschte, also im Jahre 1127, 15 Jahre alt, woraus sich als Geburtsjahr 1112 ergäbe. Die letztere Angabe dürfte die richtigere sein. Denn wäre Gottfried 1110 geboren, also 1127 schon 17 Jahr alt gewesen, hätte Heinrich I. das Paar wohl sofort vermählt. Wenn man ihn hingegen schon mit 15 Jahren vermählte, wäre das Altersverhältnis gegenüber der fünfundzwanzigjährigen Kaiserin doch allzu lächerlich erschienen.

Orderic. XII (Prév. IV p. 498). — Chron. Turon. a. 1129. — Über Heinrichs Anwesenheit s. Hist. Gaufr., ebenda auch über Einzelheiten.

soll der König Maine wieder verlassen haben. Fulco kehrte darauf mit Gottfried und Mathilde nach Anjou zurück, wo sie durch eine feierliche Prozession von Geistlichen und Bürgern empfangen wurden.

§ 2.

Bedeutung von Mathildens zweiter Ehe. Mathilde und Gottfried bis zum Tode Heinrichs I.

Es war, wie gesagt, Heinrich nicht leicht geworden, Anjou für seinen Vermählungsplan zu gewinnen. Er hat ihm eine Konzession machen müssen, deren Realisation ihm selbst zweifelhaft erscheinen mochte: er sagte Gottfried für den Fall, dass er, Heinrich, ohne legitime, männliche Erben stirbe, die Königskrone zu.¹ Aber auch dieser Preis war ihm nicht zu hoch. Denn wie stark er selber war, so hat er doch nach dem Zeugnis eines Zeitgenossen² nie aufgehört, die Macht der Anjous mit Misstrauen zu betrachten.

1. Sim. v. Durham II p. 282: „ . . . quod, ubi tandem utrisque complacuisse, praemissam filiam in Normanniam paulo post 7. Kal. Septembris subsecutus est, remque ad effectum duxit eo tenore, ut regi de legitima coniuge heredem non habenti mortuo gener illius in regnum succederet.“ Vergl. den Zusatz der Contin. Flor. Wigorn. p. 88 Anm. 3. Dass in jener Versammlung zu London Anfang 1127 von der Nachfolge Gottfrieds von Anjou die Rede gewesen ist, erscheint zwar nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Quellen (ausser jenem Zusatz), sowie vor allem nach der Äusserung Rogers von Salisbury p. 108 ausgeschlossen; dass indes Heinrich Gottfried persönlich jene Zusage gegeben hat, braucht deshalb keineswegs bezweifelt zu werden.

2. Malmesb.: Hist. nov. p. 527: „ . . . omnium regum, quos tenet memoria maximus, suspectam tamen semper habuit Andegavensium potentiam.“

Eben deshalb habe er, meint der Chronist, die Scheidung jener Ehe Wilhelms von der Normandie mit Sibylla von Anjou bewirkt, deshalb seinen Sohn Wilhelm mit Mathilde von Anjou vermählt, deshalb endlich die Ehe Mathildens und Gottfrieds zustande gebracht. Anjou im Osten, Flandern im Norden waren eben diejenigen beiden Staaten, die ihm dank ihrer günstigen Lage und durch eine fortwährend zwischen Frankreich und England schwankende Politik stets schaden konnten und die deshalb, wie wir schon zeigten, auf die eine oder andere Weise für immer in das englische Fahrwasser hinüberzuziehen schon seit Jahren Heinrichs I. eifrigstes Bestreben gewesen war. Merkwürdig, dass durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände Heinrich beide Ziele fast zu gleicher Zeit erreichte, und dass es ihm endlich gelang, durch die Vermählung des ihm selbst verwandten Dietrich von Elsass und Flandern mit Sibylla von Anjou um alle drei Staaten ein dauerndes, verwandtschaftliches Band zu schlingen.

Was nun zunächst die Ehe Mathildens selber anlangt, so lässt sich denken, dass ihr, der ehemaligen Kaiserin, die Vermählung mit diesem blutjungen Grafen — die Kaiserin war bei der Verlobung fünfundzwanzig, der Graf etwa sechszehn Jahr alt, — nicht zusagte; nur ungern hat sie sich dem Wunsche des Vaters gefügt.¹

Auch die Barone zeigten sich dieser seiner Politik gegenüber Anjou, besonders der Ehe Mathildens sehr missgünstig,² und gleich nach Mathildens Vermählung erklärten einige offen, dass man der Kaiserin den Eid nicht halten

1. Rob.: Gesta duc. Normann. M.G. SS. XXVI p. 10: „Licet invitam dedit eandem imperatricem in uxorem Gaufrido Martello“ etc.

2. Ang. Sax. Chron. a. 1127 vergl. p. 98 Anm. 1.

werde.¹ Besonders war es Roger, der mächtige Bischof von Salisbury, der sich durch ihre Verbindung mit Anjou seines Eides geradezu entbunden meinte; er behauptete nur unter der Bedingung geschworen zu haben, dass der König nicht, ohne ihn und die übrigen Grossen vorher zu befragen, seine Tochter einem Ausländer zur Frau gebe.²

Dass dies nichts anderes als sozusagen eine *reservatio mentalis* von seiten des Bischofs war, beweisen sämtliche Quellen, die uns den betreffenden Eid überliefert haben: nicht eine einzige derselben enthält die genannte Bedingung. Andererseits ist aber gewiss, dass weder den englischen, noch den normännischen Baronen, noch endlich Frankreich jene Verbindung Englands mit Anjou genehm sein konnte. Denn ohne Zweifel sahen es die Normannen ungern, wenn ihre künftige Beherrscherin unmittelbar an der Grenze der Normandie ihre eigentliche Heimat und zugleich eine starke Territorialmacht besitzen sollte, wie man überhaupt nach Wilhelms des Eroberers, Wilhelms Rufus und Heinrichs I. hartem Regimente in England wie der Normandie lieber einen schwachen König wünschte, womöglich aus der Mitte der Barone selbst, als einen mächtigen, autokratischen Herrscher. Von einem jungen, thatenlustigen Herrn wie Gottfried konnte man vollends nicht erwarten, dass er dereinst als Gatte der Königin bescheiden sein werde.³

1. Malmesb.: *Hist. nov.* p. 530: „*Quo facto, quodam vaticino omnes praedicabant, ut post mortem eius a sacramento desciscerent.*“

2. *Ibid.*: „. . . *solutum se a sacramento, quod imperatrici fecerat: eo enim pacto se iurasse, ne rex praeter consilium suum et ceterorum procerum filiam cuiquam nuptum daret extra regnum. Eius matrimonii nullum auctorem, nullum fuisse conscium, nisi Robertum comitem Glocestriae et Brianum filium comitis et episcopum Luxoviensem*“ etc.

3. Es war nicht der Ausländer an sich, gegen den man sich sträubte, sondern der mächtige Ausländer. Wie hätte man sonst

Übrigens genügt geradezu der Hinweis auf Heinrichs unermüdliches Streben nach einer Familienverbindung mit den Anjous, um zugleich die Opposition der Barone gegen dieselbe als etwas ganz Naturgemässes zu kennzeichnen. Denn man wusste ja: Heinrich strebte, die Macht der Krone und seines Hauses zu stärken, und dazu sollte ihm auch jene Verbindung dienen — die Barone wünschten offenbar das Gegenteil.¹ Wir werden sehen, wie aus diesen entgegengesetzten Tendenzen eines mehr autokratischen und eines feudalen Prinzips die folgenden Wirren recht eigentlich als aus ihren letzten Gründen zu erklären sind.

Ganz besonders sah sich aber die französische Krone durch diesen grossen Erfolg der englischen Politik bedroht. Denn schon oben hatten wir gezeigt, wie Schritt vor Schritt Heinrich seine Macht auf dem Kontinente zu erweitern gewusst hatte; jetzt aber war es dahin gekommen, dass das künftige Herrscherhaus der englisch-normännischen Monarchie schon nicht mehr an der Küste, sondern mitten im eigentlichen Frankreich Sitz und Heimat haben sollte, und dass zugleich wieder eine der wichtigsten französischen Provinzen dem französischen Einflusse für absehbare Zeit verloren ging.

Aber wie fein durchdacht in der That die durch jene Ehe herbeigeführte, politische Kombination war, so blieb es doch nicht ohne Folgen, dass man den rein menschlichen Gesichtspunkt dabei vollständig ausser Acht gelassen hatte.

später Stephan, der aus dem Hause Blois stammte, also so gut Franzose war wie Anjou, so willig aufnehmen können?

1. Bei der Eroberung Englands durch Wilhelm I., der für dieses Unternehmen die bereitwilligste Unterstützung der Barone fand, lag die Sache doch grundsätzlich anders. Damals bedeutete die Steigerung der königlichen Macht infolge der Aussicht auf grossen Lehenserwerb zugleich eine Steigerung der Macht der Barone: von Anjou war dagegen Lehenserwerb in keiner Weise zu erwarten.

Denn nur zu bald trat es zu tage, wie wenig diese Verbindung der in den grossartigsten Verhältnissen herangewachsenen und in persönlichster Anteilnahme an den Geschäften der europäischen Politik zur Herrscherin gereiften Frau mit dem jugendlich-kecken Grafen zugleich auf persönlicher Sympathie beruhte. Erhielt doch der König von England ganz kurze Zeit nach der Vermählung die ihn aufs höchste erbitternde Nachricht, dass seine Tochter von ihrem Gatten verschmäht und schimpflich verstossen in Begleitung weniger Ritter nach Rouen zurückgekehrt sei.¹ Wer nun auch von beiden Gatten die Schuld an diesem Zwiste tragen mochte: diese tiefste Erniedrigung einer edel denkenden und bedeutenden Fürstin konnte jedenfalls nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf die künftige Entwicklung ihres Charakters bleiben. So schwere Demüthigungen nach Jahren der Macht und des Glanzes musste sie dereinst vor sich und der Welt wettzumachen trachten, so oder so.

Was aber den König anlangt, so liess er sich doch auch durch dieses tief beleidigende Betragen seines Schwiegersohnes nicht beirren. Er war ja an ähnliche Dinge von seiten der Anjous gewöhnt, und es zeigt ihn nur von neuem als klugen und unbedingt konsequenten Politiker, dass er sich selbst durch dies Äusserste nicht von dem Wege abbringen liess, den er seit Jahrzehnten gegangen war.

Er nahm zunächst seine Tochter zu sich und kehrte mit ihr im Sommer 1131 nach England zurück. Darauf berief er für den 8. September nach Northampton eine feierliche Versammlung aller Vornehmen Englands, in welcher beschlossen wurde, dass Mathilde dem Grafen Gottfried, der selbst darum nachgesucht hatte, zurückgegeben

1. Simeon von Durham II p. 283: „Fluxerant dies pauci, cum ecce nuntiatur regi filiam suam a marito repudiatam abiectamque, sine honore, paucis admodum comitibus rediisse Rotomagum, quae res animos regis acriter turbavit.“

werden solle.¹ Zugleich aber — ein Akt von höchster Bedeutung — wurde der der Kaiserin geschworene Treueid von denjenigen, die ihn schon früher geschworen hatten, wiederholt, von denen, die es noch nicht gethan hatten, gleichfalls geschworen.² Es ist wohl zu beachten, dass durch diese erneute Verpflichtung der englischen Barone gerade in dem Augenblicke, wo die Ehe der Kaiserin gewissermassen ihre öffentliche Guttheissung seitens aller Würdenträger des Reiches erfahren hatte, der oben erwähnte Vorwand des Bischofs von Salisbury vollends null und nichtig wurde. Durch zweimal wiederholten, feierlichen Eid waren die Barone der Kaiserin, jetzigen Gräfin von Anjou, bedingungslos als ihrer künftigen Herrin verpflichtet worden.

Die Kaiserin kehrte gleich nach diesen Vorgängen nach dem Festlande zurück, woselbst sie von ihrem Gatten in ehrenvoller Weise empfangen wurde.³

Am 5. August des Jahres 1133⁴ ging auch der König

1. *Henr. Hunt.* p. 252: „Fuit igitur in nativitate sanctae Mariae magnum placitum apud Northantune: in quo congregatis omnibus principibus Angliae deliberatum est, quod filia sua redederetur viro suo consuli Andegavensi eam requirenti.“ — *Malmesb.: Hist. nov.* p. 534.

2. *Malmesb.: Hist. nov.* p. 534: „ . . . habitoque non parvo procerum conventu apud Northampton, priscam fidem apud eos, qui dederant, novavit, ab his, qui non dederant, accepit.“

3. *Henr. Hunt.* p. 252.

4. Das Datum giebt *Malmesb.: Hist. nov.* p. 535, der jedoch dabei das Jahr 1132 verzeichnet. Im Gegensatz dazu berichten sowohl *Contin. Flor.* als auch *Henr. Hunt.* p. 253 über Heinrichs I. Rückkehr nach der Normandie erst unter 1133. *Contin. Flor.* sagt ausdrücklich „eodem anno, quo natus est puer Henricus, rex Henricus transfretavit in Normanniam, d. h. 1133. Schon *Lappenb., Gesch. v. Engl.* II 261 Anm. 2, weist darauf hin, dass *Malmesburys Chronologie* nicht zuverlässig sei.

wieder nach der Normandie — um England nie wiederzusehen. Was ihn nach dem Festlande führte, war wohl neben anderem der Wunsch, Gottfrieds fernere Schritte nunmehr aus nächster Nähe zu überwachen, um nicht durch neue Unbesonnenheiten das Werk seines Lebens abermals gefährdet zu sehen. Im Anfang schieft er denn auch mit beiden Ehegatten, sicher mit Mathilde, im besten Einvernehmen gelebt zu haben, das nicht zum mindesten durch die im März 1133 zu Maine erfolgte Geburt eines Enkels, der den Namen seines Grossvaters Heinrich erhielt,¹ gefördert worden ist. Wie gut in der That die Beziehungen zwischen Vater und Tochter auch in der nächsten Zeit waren, zeigte sich bei Gelegenheit der Geburt eines zweiten Sohnes, die zu Pfingsten 1134 in Rouen stattfand. Mathilde war dabei auf den Tod erkrankt und hatte schon ihre Schätze teils Witwen, Waisen und Armen, teils Kirchen und Klöstern vermacht. Namentlich hatte sie das Kloster Bec in der Normandie auf das reichlichste bedacht, denn hier wünschte sie begraben zu werden, worum sie ihren Vater ausdrücklich bat. Dieser weigerte sich anfangs, da es ihrer würdiger sei, dass sie zu Rouen, der Ruhestätte ihrer Ahnen, Rollos und Wilhelms des Eroberers, bestattet werde, gab jedoch endlich ihrem Drängen nach.²

Mathildens Befürchtung erfüllte sich indessen nicht. Sie genas und verbrachte auch das kommende Jahr in herzlicher Eintracht mit ihrem Vater, dessen Freude über die nun doppelt gesicherte Erbfolge wir wohl begreifen.³ Nur zu bald sollte sich aber dies gute Einvernehmen in bitteren Zwist verwandeln.

1. Rob. de Monte M.G. SS. VI p. 491 a. 1133 und a. 1134.
— Über Heinrichs Geburt s. auch Orderic. X (Prév. IV p. 9).

2. Vergl. Rob. d. Monte M. G. SS. VI p. 491.

3. Ibid.: „Hoc anno toto (1134) rex Henricus moratus est in Normanniam, pro gaudio nepotum suorum Henrici et Gaufridi.

Der leidenschaftliche Gottfried brachte es nämlich nicht über sich, alle durch seine Ehe gewonnenen Ansprüche in der Normandie bis zum Tode des Schwiegervaters zurückzustellen. In der vorzeitigen Geltendmachung dieser Ansprüche ward aber Gottfried auch durch seine Gattin unterstützt, deren Wünschen freilich, wie wir sehen werden, ein tieferes und berechtigteres Motiv zu grunde lag. Ein Chronist berichtet, dass ihn Mathildé geradezu zu diesem Vorgehen gereizt habe, eine Nachricht, der wir umso weniger misstrauen dürfen, als sie von einem offenbaren Anhänger Mathildens stammt und durch ihre eigene Haltung unmittelbar nach Heinrichs Tode in gewisser Weise wenigstens ihre Bestätigung finden wird.¹

Es bleibe nun dahingestellt, ob diese Ansprüche berechtigt waren oder nicht — ersteres ist bei dem Anteil, den Mathilde an der Sache nahm, beinahe anzunehmen — jedenfalls war der alternde König nicht gesonnen, bei

1. Rob. d. Montep. 491 (M.G.) „Hoc etiam toto anno rex Henricus . . . saepe non rediturus in Angliam redire proponebat; sed detinebat eum filia eius discordiis variis, quae oriebantur pluribus causis inter regem et consulem Andegavensem, artibus scilicet filiae suae.“ Auch p. 492: „Erat et alia causa ipsius discordiae maior, quia rex volebat facere fidelitatem filiae suae et marito eius idem requirenti, de omnibus firmitatibus Normanniae et Angliae. Vergl. Ann. l. z. p. 109 u. Orderic. XIII (Prév. V p. 45): „ . . . magnas potentis soceri gazas affectabat, castella Normanniae posecebat, asserens, quod sibi sic ab eodem rege pactum fuerat, quando filiam eius in coniugem acceperat.“ Es handelt sich, wie aus (Hist. Henr.) Rob. de M. hervorgeht, besonders um die Burgen Domfront, Argenteuil, Exmes und Ambrières. — Rob. de Monte sagt zwar M. G. SS. VI p. 492 ausdrücklich: „de omnibus firmitatibus Normanniae et Angliae,“ aber das Verlangen, bei Lebzeiten des Schwiegervaters in den Besitz aller Burgen diesselts und jenseits des Meeres zu gelangen, wäre selbst für Gottfried zu unsinnig gewesen.

seinen Lebzeiten nur das geringste preiszugeben oder sich in Haus und Reich einem andern Willen zu fügen: Das anmassende Auftreten jenes Anjou, dem er die Verstossung seiner leiblichen Tochter ohnehin nicht vergessen mochte, bestimmte ihn aber erst recht zur Verweigerung eines an sich vielleicht sehr vernünftigen Anspruches. Denn in der That verleugnete Anjou Heinrich gegenüber seine masslos leidenschaftliche Natur so wenig als gegenüber seiner Gattin. Er wagte es, dem König, der ihn anfangs mit ruhigen Ermahnungen zurückgewiesen hatte, mit Drohungen und einem in jeder Art herausfordernden Gebahren zu begegnen.¹ So entsetzte er einen gewissen Vicomte Roscellin, der mit einer natürlichen Tochter Heinrichs vermählt war, seines Amtes, legte Beaumont in Asche und stiftete allenthalben Zwietracht unter den Baronen der Normandie.² Es liegt auf der Hand, dass dies nicht die Art war, wie sich der selbtherrliche König zur Nachgiebigkeit zwingen liess. Vielmehr reizte ihn Gottfried hierdurch zur äussersten Wut und brachte ihn sogar einmal dahin, dass er ihm seine Tochter wieder entreissen und sie nach England zurückführen wollte.

Dieser Zwist mit Anjou, der um so gefährlicher wurde, als, wie gesagt, Gottfried Bundesgenossen unter den normännischen Baronen fand, von denen freilich die meisten während des Königs Anwesenheit offene Empörung nicht wagten, hielt nun wirklich Heinrich bis zu seinem Tode in der Normandie zurück. Besonders waren Wilhelm Talvas, Graf von Alençon,³ Belesme und Ponthieu, und Roger von

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 45). „Inde turgidus adolescens iratus, minis et superbis actibus regem offendit, monita eius et consilia temere sprevit et in tantum furorem procaciter excitavit, ut filiam ei suam auferre voluisset et in Angliam secum ducere etc.“

2. Ibid., auch für das Folgende.

3. S. L. Lalanne: „Dictionnaire Histor. de la France (Paris 1872) p. 1479.

Toeni der Konspiration mit Anjou verdächtig. Gegen Roger sammelte daher der König Truppen zu Conches und hielt ihn von hier aus in Schach, während Talvas, der trotz wiederholter Ladung nicht vor ihm erschienen war, aller Ehren und Lehen verlustig erklärt wurde und nun offen zu Anjou überging. Er erhielt von ihm die Städte Perai en Sonnois und Mamers als Aufenthaltsorte zugewiesen.

Von Anfang August bis 1. November verbrachte dann der König in der Gegend von Séez, nahm Talvas mehrere Burgen und verschanzte Argentan.¹ Anjou ergriff dabei thätig für Talvas Partei.

Das also war die allgemeine Lage in der Normandie, bis dahin war es zwischen dem König und den Anjous gekommen, als er am 1. Dezember 1135, auf der Jagd am Genusse eines Fisches schwer erkrankt, zu Rouen verschied.²

Auf die Kunde von seiner Erkrankung waren viele Barone an sein Lager geeilt, um den letzten Willen des Königs zu vernehmen. Unter diesen werden uns namentlich aufgeführt: der schon oben erwähnte Graf Robert von Gloucester, ferner die Grafen Wilhelm von Warenne, Robert von Leicester, Waleram von Meulan und Rotro von Mortagne.³ Dagegen waren Gottfried und Mathilde nicht erschienen, wir werden später sehen aus welchem Grunde.

Ausdrücklich befragten nun die Anwesenden den Sterbenden nochmals um seinen Willen bezüglich der Thronfolge, worauf er in unzweideutigen Worten, wie schon früher, seiner Tochter Mathilde alle seine Lande diesseits und jenseits des Meeres zusprach, während er ihren Gatten, „der ihn durch Drohungen und Beleidigungen schwer ge-

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 47).

2. Henr. Hunt. p. 254.

3. Orderic. XIII (Prév. V p. 49 f.).

kränkt hatte“, wahrscheinlich von der Thronfolge geradezu ausschloss.¹

Es liegt eine wahre Tragik in diesem Ende Heinrichs I. Seit den ersten Jahren seiner Regierung war es eines der vornehmsten Ziele seiner Politik gewesen, diese Anjous zu gewinnen, sich dauernd und innig mit ihnen zu verbinden. Nach so vielen Misserfolgen und dem Tode seines einzigen, mit einer Anjou vermählten Sohnes glaubte er nun durch Mathildens Ehe trotz der Schwierigkeiten, die er auch nach der Vermählung infolge von Gottfrieds unziemlichem Betragen gefunden hatte, seinen Wunsch erfüllt zu sehen: da musste er es erleben, dass derselbe Gottfried, dem er nichts geringeres als seine Krone und sein gesamtes Erbe in Aussicht gestellt hatte, ihm mit frechem Mute, die Waffen in der Hand, zu trotzen wagte, um sich vor der Zeit einen Teil seines Erbes anzueignen.

Nichts vermochte Heinrich die letzten Stunden seines Lebens mehr zu verbittern als diese Enttäuschung, das Scheitern des ersehnten Friedens mit Anjou. Es fehlte auch nicht an Leuten, die meinten, Zorn und Gram über das Gebahren seiner Kinder habe dem greisen Fürsten das Herz gebrochen.²

Er konnte nicht wissen, wie gewaltige Erfolge gerade diese seine auf Anjou gerichtete Politik, die er gegen Ende seines Lebens fast bereute, in nicht ferner Zeit durch seinen Enkel noch hervorbringen sollte, der schliesslich die Herrschaft über das halbe Frankreich mit der Krone Englands

1. Malmesb.: Hist. nov. p. 536: „de successore interrogatus filiae omnem terram suam citra et ultra mare legitima et perenni successione adjudicavit; marito eius subiratus, quod eum et iniuriis aliquantis irritaverat.“

2. Henr. Hunt. p. 254: „Quibus stimulationibus rex in iram et animi rancorem excitatus est, quae a nonnullis causa naturalis refrigerationis et postea mortis eius causa fuisse dictae sunt.“

verbunden hat. Aber mit merkwürdiger Beharrlichkeit, wie sie nur aus der vorahnenden Sicherheit einer genialen Natur zu erklären ist, hat er doch auch in dieser Beziehung England in die Bahnen gewiesen, auf denen es, wenn auch durch furchtbare Kämpfe hindurch, einer so glänzenden Zukunft entgegengeht.

II. Kapitel.

Die Ereignisse in der Normandie und in England unmittelbar nach Heinrichs Tode und die Frage des Thronfolgerechtes.

§ 1.

Die Anjous in der Normandie im Jahre 1136.

Wir wiesen schon darauf hin, dass Gottfried von Anjou und Mathilde bei Heinrichs Tode nicht zugegen waren. Das kann auf den ersten Blick befremden, denn wenn auch Gottfried selbst in offener Feindschaft mit dem Könige lebte, so hatte Mathilde vielleicht um so mehr Grund, am Sterbebette ihres Vaters zu erscheinen, um seine Verzeihung und die nochmalige Bestätigung ihres Thronrechtes selbst von ihm zu erbitten, statt die entscheidende Frage den Baronen zu überlassen, deren viele später des Königs Antwort thatsächlich zu ihren eigenen Gunsten und im Gegensatz zu Mathildens Rechten auszulegen bemüht waren. Zweierlei klärt uns indes über Mathildens Ausbleiben auf.

Erstens sahen wir ihren Halbbruder Robert von Gloucester am Krankenbette des Königs, denselben Gloucester, den Roger von Salisbury in vorwurfsvoller Weise als den geheimen Mitwisser, ja Anstifter von Mathildens Verlobung mit Anjou bezeichnet und der uns bald als der treueste

und bedeutendste Vorkämpfer ihrer Ansprüche entgegentreten wird.¹ Zweitens aber führten bestimmte, politische Erwägungen Mathilde gerade jetzt auf einen anderen Weg. Denn wir sahen, dass sie ihren Gemahl seiner Zeit mit Entschiedenheit zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf die normännischen Burgen veranlasst und aus dieser ihrer Gesinnung auch kein Hehl gemacht hatte. Und diesen Ansprüchen lag — von der nicht zu entscheidenden Rechtsfrage abgesehen — ohne Zweifel eine bedeutsame, politische Absicht zugrunde. Konnte es doch Mathilde selbst so wenig als anderen verborgen bleiben, dass ihr trotz allen geleisteten Eiden die Krone nach dem Tode des Vaters nicht ohne weiteres zufallen werde. Und wer dann immer von den englischen oder normännischen Baronen ihr den Thron streitig machen würde: er war ihr gegenüber von vornherein dadurch in gewissem Vorteil, dass er innerhalb des zu gewinnenden Landes bereits eigene Besitzungen, eine gewisse Operationsbasis besass. Eben dies fehlte aber den Anjous bisher ganz. Nichts ist daher begreiflicher als ihr Wunsch, sich noch vor dem Tode des Vaters innerhalb der Normandie einige feste Stützpunkte eben in Gestalt jener normännischen Burgen zu sichern, um so nach seinem Tode nicht als die nur Erobernden, sondern als die bereits Besitzenden auftreten zu können. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint Mathildens Anspruch nicht mehr als eine sinnloser Habgier entsprungene Übereilung, sondern als die Bethätigung eines gereiften politischen Sinnes, der den Blick in die Zukunft richtet. Ob indes Mathilde mit der ungestümen, brutalen Art, wie Gottfried ihre Idee durchzusetzen sich entschlossen zeigte, einverstanden war, ist doch mehr als zweifelhaft. Jedenfalls hören wir nichts da-

1. Malmesb. Hist. nov. p. 530: „Eius matrimonii nullum auctorem, nullum fuisse conscium, nisi Robertum comitem Gloecestriae, et Brianum filium comitis et episcopum Luxoviensem.“

von, dass sie bei Lebzeiten ihres Vaters an der praktischen Ausführung ihrer Absicht irgend Anteil genommen hätte, und gewiss ist, dass Heinrichs Zorn sowohl vorher — er wünschte ja Gottfried seine Tochter wieder zu entreissen — als auch in seinen letzten Stunden wesentlich nur gegen Gottfried gerichtet war.¹

Nach dem Tode des Vaters aber stellte sich Mathilde auch durch persönliche Anteilnahme mit vollster Entschiedenheit auf die Seite des Gemahls. Ja sie scheint unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von Heinrichs tödtlicher Erkrankung sofort selbst Massregeln getroffen zu haben, um den kommenden Stürmen gewachsen zu sein, und hieraus besonders erkläre ich mir auch die Thatsache, dass sie nicht an Heinrichs Sterbebette erschienen ist. Brach sie doch gleich nach des Königs Tode — in der ersten Woche des Dezenber — noch allein, ohne ihren Gemahl, in die Normandie ein, wo sie von einem gewissen Guigan Algaso, einem niedrig geborenen, doch mächtigen Manne, als „natürliche Herrin“ empfangen wurde. Guigan hatte bei Heinrichs Lebzeiten jene von den Anjous beanspruchten Burgen als Vicomte innegehabt; ohne Zögern lieferte er sie jetzt Mathilden aus.²

Mathildens Betragen nach dem Tode des Königs stimmt also vollkommen zu unserer oben dargelegten Ansicht, dass das Streben der Anjous wesentlich darauf gerichtet war, gegenüber den zu erwartenden Wirren des Thronstreites sich vor allem eine feste Position in der Normandie zu schaffen, was nun auch gelang. Das Stammland ihrer Ahnen zu sichern, schien damals Mathildens erste und vornehmste Sorge zu sein.³ Nach kurzer Zeit folgte auch

1. Vergl. p. 109 und p. 110 f.

2. Orderic. XIII (Prév. V p. 56, 57).

3. Man kann freilich angesichts des thatsächlichen, später zu schildernden Verlaufes der Dinge in England sehr zweifelhaft

Gottfried Mathilde, mit ihm sein alter Verbündeter, Wilhelm Talvas, Graf von Ponthieu, und eine grosse Zahl von Streitern aus Anjou und Maine. Die Besetzungen von Séez und anderen Burgen Wilhelms Talvas öffneten Gottfried die Thore.¹

Im übrigen war jedoch das erste Auftreten der Anjous in der Normandie nichts weniger denn glücklich. Die Schuld daran trug wesentlich Gottfried selber, denn er beging, sei es aus jugendlichem Übermut, sei es im Zorn darüber, dass er durch den Schwiegervater so gut als enterbt war, die Thorheit, in der grausamsten Weise, mit Raub, Mord und Kirchenschändung, gerade die Gebiete derer heimzusuchen, die ihn am willfährigsten aufgenommen hatten.² Natürlich übten nun die Normannen in ihrer angeborenen Wildheit und Grausamkeit die blutigste Rache. Man erzählt, sie hätten damals siebenhundert Ortschaften verwüstet, eine gewiss übertriebene, doch bezeichnende Angabe. Gottfried wurde endlich zur Flucht aus dem Lande genötigt, umso mehr, als in Anjou selbst Unruhen ausgebrochen waren, wo ein Ritter, Namens Robert von Sablé, Sohn des Lisiard, und andere Herren sich empört hatten.³

sein, ob diese Politik richtig war. Denn der Schwerpunkt des englisch-normännischen Reiches lag doch jetzt jenseits des Kanals. — Dass Mathilde vor allem die Normandie zu sichern wünschte, darauf deuten wohl auch die Worte Malmesburys: Hist. nov. p. 538, wenn er in Bezug auf Mathildens Haltung nach Heinrichs Tode sagt: „Imperatrix certis ex causis simul et frater eius Robertus comes Gloc. . . . redire in Angliam distulit.“

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 57).

2. Ibid.: „Exercitus autem eius, . . . crudelia peregit, . . . hospites suos iniuriis contristavit, et eosdem, a quibus benigniter tractati fuerant, pluribus damnis et laesuris afflixit“ etc.

3. Ibid.

Alles aber, was Gottfried bis jetzt in der Normandie erreicht hatte, war eine furchtbare Gährung und ein allgemeiner Unfriede, der auch dann noch fort dauerte, als er selbst das Land verlassen hatte.

Wie richtig übrigens Mathilde gehandelt hatte, als sie auf möglichst baldige Besetzung der erwähnten Burgen drang, hatte sich gleich anfangs nach Heinrichs Tode gezeigt. Denn sofort waren damals die Grossen der Normandie in Neufchatel zusammengekommen, um eine Herzogswahl vorzunehmen.¹ Und diese fiel, wie vorausszusehen, nicht auf die Anjous, sondern auf Theobald von Blois, Stephans von Mortain ältesten Bruder. Kaum war jedoch die Wahl vollzogen, so erschien ein Abgeordneter Stephans von Mortain mit der Nachricht, dass er selbst den englischen Thron bestiegen habe. Theobald erklärte sofort seine Zustimmung zu dieser Erhebung, und nun beschlossen alle, nur einem Herrn zu dienen, Stephan also auch als Herzog von der Normandie anzuerkennen. Nicht ohne Groll wegen dieser Usurpierung der Krone durch den jüngeren Bruder, die, wie er meinte, ihm gebührte,² ging Theobald nach Frankreich zurück. Er hat sich an den folgenden Kämpfen gegen Anjou offenbar nur wenig be-

1. Über dies und das Folgende s. Orderic. XIII (Prév. V p. 56). Natürlich handelt es sich auch hier nur um eine aus der allgemeinen Verwirrung zu erklärende Usurpation, obwohl bekanntlich die normännischen Barone nicht ausdrücklich durch einen Eid verpflichtet worden waren, wie das bei den englischen der Fall war. Vergl. p. 90 Anm. 1.

2. Wie Orderic. *ibid.* auch Rob. de Monte M. G. SS. VI p. 493: „Comes Theobaldus indignabatur, quod idem Stephanus, qui iunior erat, acceperat coronam, quae sibi, ut dicebat, debebatur.“ Zwar wird Theobald sowohl von Orderic. als von Rob. de Monte als an den Händeln in der Normandie beteiligt erwähnt, aber nur in wenig wichtigen Angelegenheiten; in keiner Weise tritt er als Stephans Vorkämpfer auf.

teilt; er schloss vielmehr zunächst mit Gottfried einen Waffenstillstand ab, der von Weihnachten bis Pfingsten 1136 dauern sollte¹ und auch thatsächlich eingehalten worden ist.

Doch auch nach Pfingsten zögerte Gottfried mit einem erneuten Einfall in die Normandie, wahrscheinlich noch beschäftigt mit dem Aufstande in Anjou selbst.

Sofort nach dessen Bewältigung überschritt er indes — am 20. September 1136 — abermals mit einem grossen Heere die Sarte.² Während der verhältnismässig langen Zeit seit dem letzten Einfall hatte er sich durch zahlreiche und mächtige Bundesgenossen, wie den Herzog von Poitou, Gottfried von Vendôme, Wilhelm, Sohn des Grafen von Nevers u. a.³ ausserordentlich verstärkt; natürlich war auch Wilhelm Talvas wieder auf seiner Seite. Teils persönliche Freundschaft, teils Beutelust bewog diese Fürsten, Gottfrieds Fahnen zu folgen. Dieser hatte indes aus dem Misslingen seines ersten Zuges wenig gelernt. Auch jetzt blieben ihm Grausamkeit und wilde Zerstörung die hauptsächlichsten Mittel, durch die er zum Ziele zu kommen hoffte. Aber er fand nur um so heldenmütigeren Widerstand.⁴ Lisieux wurde, als es nicht mehr gegen Gottfried zu halten war, von seiner eigenen bretonischen Besatzung in Asche gelegt, um es dem Sieger nicht überlassen zu müssen; auch Le Sap fiel erst in die Hände der Anjous, nachdem es ein Raub der Flammen geworden war. Nicht einen grossen, allgemeinen Krieg führten die Normannen gegen die Anjous, sondern es konnte bei dem gänzlichen

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 59).

2. Ibid. p. 67.

3. Ibid. p. 75 nennt ausserdem Roger von Conches, Wilhelm von Paci (Eure), Roger Balbus und Ferri von Étampes.

4. Ibid. p. 69 ff.

Mangel an einer einheitlichen Leitung nur zu einem erbitterten Guerilla-Kriege kommen.¹

Bei der Belagerung der Burg Le Sap war Gottfried selbst am Fusse schwer verwundet worden. Noch am Abend desselben Tages traf indes Mathilde bei ihm ein, die ihm zugleich mehrere tausend Streiter zuführte.² Schon hier zeigt sie sich, sobald es die Zukunft ihres Hauses gilt, in ihrer ganzen, feurigen Energie; mehr und mehr tritt ihre frühere Weichheit und Resignation zurück, klar und männlich fasst sie ein neues, grosses Ziel ins Auge, dem sie mit immer wachsender Leidenschaftlichkeit entgegenstrebt. Erst im August 1136 war sie zu Argentan ihres dritten Sohnes genesen³; Ende September sehen wir sie bereits wieder in Person an der Spitze eines Heeres.

Aber schon war ihre kriegerische Hilfe umsonst. Gottfried selbst lag an seiner Wunde darnieder, sein Heer war durch Krankheiten, die es sich infolge von Ausschweifungen aller Art zugezogen hatte, völlig zerrüttet, die Bundesgenossen in Einzelkämpfen aufgerieben oder verjagt. So entschlossen sich die Anjous am nächsten Morgen, von weiteren Unternehmungen abzusehen, und zogen sich darauf plündernd in ihr Stammland zurück. Dreizehn Tage hatten ihre Scharen in der Normandie gehaust, doch trugen sie auch jetzt, wie nach dem ersten Zuge, nur „unvergänglichen Hass, nicht aber die Herrschaft über die Normannen“⁴ durch ihre Grausamkeit davon.

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 69 ff.).

2. Ibid. p. 73: „Uxor autem eius ipso die circa vesperam ad eum venit et multa milia pugnatorum frustra secum adduxit.“

3. Rob. de Monte M.G. SS. VI p. 492.

4. Orderic. XIII (Prév. V p. 72): „... odiumque perenne, non dominatum Normannorum immanitate sua meruerunt.“

§ 2.

Stephans Thronbesteigung.

Schienen nach dem eben Erzählten die Aussichten Mathildens in der Normandie weniger günstig als je, so war unterdes in England, wie wir schon bemerkten, ein Ereignis eingetreten, das hier die Erfüllung ihrer Wünsche vollends in unabsehbare Ferne rücken sollte: die Erhebung Stephans von Mortain zum König von England.

Stephan ist uns aus der Zeit Heinrichs I. wohl bekannt. Ihm verdankte er den Besitz der Grafschaft Mortain. Er hatte als Spross des Heinrich so eng befreundeten Hauses Blois-Chartres 1116 bis 1119 an dessen Seite gegen Frankreich und seine Verbündeten gekämpft; er war durch Heinrichs Vermittelung Erbe von Boulogne geworden; er hatte in jener feierlichen Versammlung Weihnachten 1126/27 als einer seiner vornehmsten Magnaten zur Rechten des Königs gesessen und als der erste Laie nach der englischen Königin und dem König von Schottland Mathilden den Eid geleistet; er war endlich einer der wichtigsten Vorkämpfer der Interessen Heinrichs I. bei dem flämischen Erbstreite von 1127 gewesen.

Angefeuert durch dieses ausserordentliche Vertrauen, das ihm Heinrich I. Zeit seines Lebens bewiesen hatte, gestützt auf seine Verwandtschaft mit ihm, wie auf seine eigene, nicht geringe Macht,¹ unternahm es nun Stephan bei den schwachen Aussichten Mathildens auf sofortige und allgemeine Anerkennung, ihr durch einen kühnen Streich zuvorzukommen und die englische Krone an sich zu reissen.

1. Er besass ausser den Grafschaften Mortain und Boulogne die früher Robert von Belesme gehörigen Städte Sées und Alençon, die ihm sein Bruder Theobald als Entschädigung für Stephans Anteil am väterlichen Erbe abgetreten hatte. S. Orderic. (Prév. IV p. 323).

In der That konnte er nicht eiliger und entschlossener zu Werke gehen. Kaum hatte Heinrich I. die Augen geschlossen, so schiffte er sich mit einer Schar beherzter Männer in der ersten Dezemberwoche 1135 in Boulogne ein und landete an der Küste von Kent.¹ Vor Dover, wie vor Canterbury aber zurückgewiesen, da beide Städte im Besitze Roberts von Glocester waren, rückte er sofort nach London, „der Königin des ganzen Landes“.² Und hier fand er die beste Aufnahme. London erfreute sich schon damals einer ausserordentlich bevorzugten Stellung unter den englischen Städten; die Bürger der Hauptstadt waren die vornehmsten und einflussreichsten in ganz England.³ Diese bevorzugte Stellung in Verbindung mit den abnormen Verhältnissen, wie sie durch das Fehlen eines legitimen, männlichen Thronfolgers gegeben waren, verleitete aber jetzt die Londoner zu einem Anspruch naivster Art. Als nämlich Stephan, vor den Thoren der Stadt von den Bürgern jubelnd als Heinrichs I. Nachfolger begrüsst, in London eingezogen war, erklärten es diese in einer von den Ältesten berufenen Versammlung für ihr eigenes, gutes Recht, für ihr besonderes Privileg, nach dem Tode „ihres“ Königs auf der Stelle einen neuen König dem Reiche zu geben, nach eigenem Gutdünken.⁴ Kein Zweifel, bei Aufstellung dieser kühnsten und wunderlichsten aller Behauptungen

1. Gesta Steph. p. 3. — Malmesb.: Hist. nov. p. 538.

2. Vergl. Round: Geoffr. de Mandev. p. 2. nach Gervas. v. Canterb: I p. 94: „comes vero Boloniae et Moritonii celeri navigio trans mare vectus, a Dourensibus repulsus, et a Cantuarinis exclusus a Londoniensibus et quibusdam primoribus Angliae cum honore susceptus est.“

3. Malmesb.: Hist. nov. p. 576: „Londonienses, qui sunt quasi optimates pro magnitudine civitatis in Anglia.“

4. Gesta Steph. p. 4: „ . . . id quoque sui esse iuris, sui que specialiter privilegii, ut, si rex ipsorum quoquo modo obiret, alius suo provisus in regno substituendus e vestigio succederet.“

war der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen,¹ denn eben in diesem Augenblicke erschien den Londonern die Gelegenheit günstig, einen so sonderbaren Anspruch zu erheben und zugleich zu realisieren. Die seit der dänischen und normännischen Einwanderung ohnehin erfolgte Verwirrung der Rechtsbegriffe bezüglich der Beteiligung der Unterthanen an der Einsetzung eines neuen Königs konnte ihre Absicht nur fördern. Genug, die Londoner äusserten in jener Versammlung, Stephan sei wie auf göttlichen Wink erschienen, und nach der üblichen gegenseitigen Verpflichtung ward er in aller Form zum Könige erhoben,² soweit bei einem so vollständig rechtswidrigen Vorgange von Form die Rede sein kann.

Die Eile, mit der man zu Werke ging, motivierte man mit der Erwägung, dass das Reich bereits in Aufruhr sei und dass man deshalb im Interesse der Herstellung des Friedens so schnell als möglich zur Wahl eines Königs schreiten müsse. Von einer Teilnahme des Adels an dieser Versammlung hören wir nichts: Stephan war vorläufig nur der Erwählte der Londoner Bürger.

1. Nur so ist, wie ich meine, der Anspruch und das fernere Auftreten der Londoner Bürger zu beurteilen, und unmöglich kann man, wie Round (z. B. p. 4) es thut, dieser Erhebung Stephans in London irgend eine rechtliche Bedeutung beimessen. Auch Stubbs: Const. Hist. I p. 319 scheint indessen dieser Auffassung zu huldigen, wenn er schreibt: „The citizens of the first city in the realm might claim to exercise a prerogative voice in the election of the king, and they chose Stephan Thus strengthened, he returned to London for formal election and coronation.“ Namentlich aus letzterem Satze scheint hervorzugehen, dass Stubbs die erste Londoner „Wahl“ zwar für formell mangelhaft, aber doch immerhin für eine Wahl von einigem rechtlichen Gewichte hält. Die Rechtsfrage als solche ist aber hier weder von Stubbs noch von Round genügend in Betracht gezogen worden.

2. Gesta Sthph. p. 4.

Trotzdem fühlte er sich ganz als König und ging auch sofort an die Ausübung königlicher Pflichten, indem er einige Rebellen in Londons Umgebung niederwarf.¹

Dann zog er nach Winchester, der zweiten Stadt des Landes, wo sein Bruder Heinrich Bischof war. Dieser kam ihm mit den angesehensten Bürgern entgegen und führte ihn nach einer kurzen Unterredung in die Stadt. Und hier ward ihm nun zugleich mit der Burg König Heinrichs ungeheurer Schatz überliefert.² Er war dem Schutze Rogers von Salisbury und Wilhelms von Pont de l'Arches anvertraut, die damals, Bischof Heinrichs Zuspruch folgend, gleichfalls zu ihm übergingen.³

So war Stephan im Besitze der beiden ersten Städte des Landes, die ihn mit Freuden als König begrüßt hatten, und was nicht weniger Wert war, im Besitze materieller Mittel, wie sie damals nur wenigen Fürsten Europas zur Verfügung stehen mochten.

Indessen war klar, dass die in London erfolgte Erhebung Stephans durch eine überraschte, in ihrer Eitelkeit als Hauptstädter geschmeichelte Bürgerschaft nichts weniger als eine rechtliche Basis darstellte, auf die er sein Königtum hätte stützen können. Ebenso wenig war dies bezüglich der Anerkennung seitens der Bürger von Winchester der Fall, obwohl hier der Bischof das Beispiel gegeben hatte. Stephan musste daher wünschen, in einer allgemeinen Versammlung der Magnaten, durch einen feierlichen Akt, als König anerkannt zu werden.

Da war es denn von grösster Bedeutung, dass ihm nach immerhin so beträchtlichen Erfolgen nicht nur zahlreiche weltliche Herren zuströmten, sondern dass auch der Primas von England, Wilhelm von Canterbury, sich ihm

1. *Gesta Stph.* p. 4.

2. *Ibid.* pp. 5, 6.

3. *Malmesb.: Hist. nov.* p. 538.

jetzt zuzuneigen begann.¹ Freilich dem Drängen der Freunde Stephans gegenüber, ihn zum König zu salben, „um, was unvollkommen schein, durch seines Amtes Ausübung zu vervollständigen“,² verhielt er sich zunächst ablehnend. Er meinte, dies dürfe nicht leicht genommen noch überstürzt werden; man müsse erst gemeinsam klugen Rates pflegen. Denn wie der König dazu gewählt werde, dass er alle regiere, so zieme es sich auch, dass zu seiner Erhebung zum Könige alle herbeikämen, um gemeinsam zu beschliessen. Dann brachte er aber als den wohl wichtigsten Grund vor, dass König Heinrich bei seinen Lebzeiten die Grossen des Reiches „durch den bindendsten Eid“³ verpflichtet habe, nach seinem Tode niemand als seine Tochter, die er mit dem Grafen von Anjou vermählt habe, oder deren Erben als Herren in das Reich aufzunehmen. Demnach könne man nichts beschliessen, was im Gegensatz zu dieser Bestimmung stehe, denn noch lebe Heinrichs Tochter und habe Kinder. Trotzdem gelang es mit Gegengründen, deren Haltbarkeit wir später zu prüfen haben werden,⁴ den Anhängern Stephans wirklich, den Erzbischof umzustimmen. Er forderte nun seinerseits von Stephan einen Eid, „der Kirche ihre Freiheiten zurückzugeben und zu erhalten“, einen Eid, von dem Stephan allerdings später entbunden worden ist, nachdem sich sein Bruder Heinrich als Bürgen für seine Ausführung gestellt hatte,⁵ und am 20. Dezember 1135 ist er

1. Gesta Sth. p. 6.

2. Ibid.: „Cum regis fautores obnixè persuaderent, quatinus eum ad regnandum inungeret, quodque imperfectum videbatur, administrationis suae officio suppleret“ etc.

3. Ibid. p. 7: „ . . . arctissimo constrictis iurisiurando.“

4. Vergl. § 3.

5. In diesem Sinne ist wohl die Stelle bei Malmesb.: Hist. nov. p. 538 zu verstehen: „Quapropter districto sacramento, quod a Stephano Wilhelmus Cantuariensis archiepiscopus exegit

in feierlicher Weise durch den Erzbischof zum König „geweiht und gesalbt“¹ worden. Aber auch bei dieser Ceremonie waren ausser Wilhelm von Canterbury von Geistlichen nur die Bischöfe von Winchester und von Salisbury, doch kein einziger Abt und auch von weltlichen Grossen nur sehr wenige erschienen, die uns nicht einmal namentlich aufgeführt werden.²

de libertate reddenda ecclesiae et conservanda, episcopus Wintoniensis se mediatorem et vadem apposuit.“ Round ist aber bezüglich der Zeit, zu welcher dieser Eid von Stephan gefordert wurde, offenbar im Irrtum. Er meint (p. 3), Wilhelm von Canterbury habe den Eid bei Stephans erstem Besuche in London abgefordert und Heinrich von Winchester habe Stephan bei seinem ersten Besuche in Winchester seines Eides entbunden. Das ist schon deshalb nicht glaublich, da uns nirgends von der Anwesenheit Wilhelms in London bei Stephans erstem Besuche daselbst berichtet wird. Vor allem aber sprechen auch Gesta Stph. p. 6 von dem ersten Zusammentreffen Stephans mit Wilhelm von Canterbury erst nach der Erwähnung von Stephans „receptio“ in Winchester. Erst jetzt trat Wilhelm mit ihm in Verhandlungen, die wahrscheinlich mit dem Schwure jenes Eides endigten und dann zur Salbung Stephans führten. Und wie hätte endlich Wilhelm bei Stephans zweitem Besuche in London noch jene Bedenken gegen seine Erhebung äussern können, wenn er schon beim ersten Besuche einen Eid betreffs Erhaltung der Freiheit der Kirche von ihm, als dem künftigen Könige, gefordert hätte!

1. Gesta Stph. p. 8, Malmesb.: p. 538 u. a. O.

2. Malmesb.: Hist. nov. p. 538 f.: „tribus episcopis praesentibus, archiepiscopo, Wintoniense, Salesbiriense, nullis abbatibus, paucissimis optimatibus.“ Dieser Angabe können wir um so unbedenklicher vertrauen, als auch der Verfasser der Gesta Stph., ein erklärter Anhänger Stephans, nur zu sagen weiss: „cum episcopis frequentique, qui intererat, clericatu.“ Da Malmesb. ausdrücklich sagt, Äbte seien nicht zugegen gewesen, so dürfte unter dem „clericatus“ die niedere Geistlichkeit zu verstehen sein. Von weltlichen Baronen wird uns von Gesta Stph. gleich-

Während des Weihnachtsfestes, das er mit grosser Pracht begangen haben soll, ist Stephan in London verblieben.¹

Bald darauf brachte man Heinrichs I. Gebeine nach England, und es war ohne Zweifel diplomatisch klug, dass sich Stephan selbst an der feierlichen Überführung der Leiche seines Vorgängers nach Reading beteiligte, wo sie beigesetzt wurde.²

Stephans Anhang hatte indes auch damals die Zahl der bei seiner Krönung anwesenden Magnaten noch nicht beträchtlich überschritten, wie zwei zu Reading ausgestellte Urkunden beweisen.³ Unter den wenigen neugewonnenen aber waren die bedeutendsten Milo von Glocester und ein gewisser Payne Fitz Johannes. Beide hatten sich freilich erst nach langem Zögern entschlossen, Stephans Partei zu ergreifen, denn sie fürchteten nicht nur als die von Heinrich I. aus niedrigstem Stande zu ungewöhnlicher Macht und grösstem Ansehen Erhobenen an Stephans Hofe Hass und Neid der Vornehmeren, sondern sie fühlten sich vor allem auch durch den Mathilden geleisteten Eid unbedingt gebunden.⁴ Nur durch wiederholte Bitten und Drohungen und nach Erfüllung gewisser, von ihnen ge-

falls keiner namentlich genannt. Die Angabe Malmesb.' findet schon Round in der p. 11 abgedruckten Urkunde bestätigt. — Durchaus unerfindlich ist mir, wie Stubbs: Const. Hist. p. 319 diese Krönungszeremonie in Gegenwart dreier Bischöfe als eine „formal election“ auffassen konnte.

1. Henr. Hunt. p. 257, 258.

2. Malmesb.: Hist. nov. p. 539. Henr. Hunt. p. 257, 258 u. a. O.

3. Round: Geoffr. de Mandev. p. 11 u. 13.

4. Gesta Stph. p. 15: „ . . . tum propter fidem et iusiurandum, quod connutritiae suae regis Heurici filiae debuerant, tum quia quique regni nobiliores gloriam eorum et pompam aegre ferebant, utpote, qui ex imo creati genere se multo nobiliores et divitiis excederent, et dominio superarent.“

stellter Bedingungen wusste sie Stephan schliesslich auf seine Seite zu ziehen.

Dieser begab sich von Reading nach Oxford und von da mit zahlreichen Truppen nach der Nordgrenze Englands.¹ Hier hatte er am 5. Februar 1136 eine Zusammenkunft mit David von Schottland, Mathildens Oheim, der einst als der erste Laie seiner Nichte Treue geschworen und sich nun in der That für diese erhoben, mehrere Burgen Cumberlands und Northumbriens nebst den anliegenden Völkerschaften bezwungen hatte und bis Durham vorgedrungen war, wo er von den Vornehmen Geiseln und Eide für Mathilde entgegennahm.² Es gelang jedoch Stephan, sich mit David dadurch vorläufig zu vertragen, dass er seinen Sohn Heinrich mit den Städten Huntingdon, Carlisle und Doncaster belehnte. Heinrich schwor denn auch Stephan den Lehenseid, während sich David dessen ausdrücklich weigerte, da er Mathilde geschworen habe.³

Die nächsten Wochen hat Stephan im wesentlichen damit verbracht, immer mehr von den englischen Grossen auf seine Seite zu ziehen. Doch handelte es sich auch ihnen gegenüber, wie bei Wilhelm von Canterbury, Milo und Payne mehr um ein gegenseitiges Handeln und Paktieren als um eine unbedingte Anerkennung; auch sie

1. Henr. Hunt. p. 258, 259.

2. Joh. Hagust. p. 287 (ed. Arnold): „David quoque avunculus eiusdem imperatricis, non immemor sacramenti, quod ipse et universitas regni Henrico regi super successione eius iuraverat, continuo insurrexit“ etc. — Die von David besetzten Burgen waren vor allem Carlisle und Newcastle, welch erstere ihm Stephan liess; vergl. Henr. Hunt. p. 259.

3. Henr. Hunt. p. 259: „Rex tamen David homo regis Stephani non est effectus, quia sacramentum primus laicorum iuraverat filiae regis . . . de Anglia ei manutenenda post mortem Henrici.“ — Vergl. ausserdem Malmesb.: Hist. nov. p. 539.

stellten ihre Bedingungen und waren nur durch Geschenke und Belehungen zu gewinnen.¹

Jedenfalls kam Stephan auf diese Weise dahin, dass er am 22. März 1136 das Osterfest mit ungewöhnlicher Pracht inmitten einer grossartigen Versammlung begehen konnte. Er hatte durch ein feierliches Edikt alle Grossen, Geistliche wie Laien, zu einem Konzil nach London geladen, und wirklich waren fast alle erschienen; auch das niedere Volk war zahlreich herbeigeströmt.² Ein Zeitgenosse meint, es sei nie ein glänzender Hof in England gehalten worden.³ Nur einer fehlte noch hier, an dessen Anwesenheit Stephan doch so viel gelegen war: Robert von Gloucester.⁴ Wiederholt hatte er diesen mächtigen Ritter, den man schon jetzt als das männliche Haupt der Oppositionspartei betrachtete, durch Boten und Briefe auffordern lassen, nach England zu kommen. Gloucester kam denn auch gegen Ostern herüber, traf jedoch erst nach dem Feste mit dem König, wie wir Stephan nun nennen wollen, zusammen. Mit aller Huld und grossen Ehren war er von diesem empfangen. Nachdem dann auch er

1. Gesta Stph. p. 8.

2. Ibid. p. 16.

3. *Henr. Hunt.* p. 259: „Rediens autem rex in quadragesima tenuit curiam suam apud Londoniam in solemnitate Paschali, qua numquam fuerat splendidior in Anglia multitudine, magnitudine, auro, argento, gemmis, vestibibus, omnimodaque dapsilitate.“ — Die Teilnehmer sind namentlich aufgezeichnet in zwei Urkunden, die Stephan bei dieser Gelegenheit in London ausgestellt hat; vergl. *Geoffr. de Mandev.* p. 18 f. und *Appendix C. Kolonne 1, 2.*

4. Er befindet sich nicht unter den Zeugen der in Anmerkung 2 genannten Urkunden. Erst in Oxford, wohin das Konzil nach Ostern übersiedelte, finden wir seinen Namen unter der von Stephan mit den Geistlichen abgeschlossenen Wahlkapitulation. Vergl. *Round Appendix. C. Kolonne 3.*

Stephan gewisse Bedingungen für die Zukunft gestellt hatte, die sehr allgemeiner und dehnbarer Natur waren und von deren zu erwartender Nichterfüllung Robert von vornherein die innere Berechtigung für einen späteren Abfall entnahm, leistete er ihm den Lehenseid.¹

Das Londoner Konzil aber ist offenbar bald nach Ostern nach Oxford übersiedelt. Wenigstens finden wir bei den Zeitgenossen entweder nur das Konzil zu London² oder nur das Konzil von Oxford³ verzeichnet, während andere ohne Nennung eines Ortsnamens von einem grossen Konzil sprechen, das Stephan zum Zwecke dessen berufen habe, was nachher thatsächlich in Oxford geschehen ist.⁴

Hier war es nämlich, wo Stephan, gestützt auf die vorhergehenden Ereignisse wie auf die eben erst, wenn auch nur in vertraulicher Form erfolgte Anerkennung seitens Innocenz' II,⁵ von der Geistlichkeit in corpore den

1. Gesta Stph. p. 9: „ . . . quaecumque postulavit . . . fuit ad votum assecutus“ . . . Vor allem Malmesb.: Hist. nov. p. 541: „Itaque homagium regi fecit sub conditione quadam, scilicet quamdiu ille dignitatem suam integre custodiret et sibi pacta servaret, spectato enim iamdudum regis ingenio, instabilitatem fidei eius praevidebat.

2. Gesta Stph. p. 16.

3. Malmesb.: Hist. nov. p. 541, 542.

4. Sim. v. Durh. II p. 288. Joh. und Ric. Hagust. Auch Round (p. 22) ist der Ansicht, das Konzil sei nach Oxford übersiedelt. Undenkbar ist aber, dass dies, wie Round meint, in der Absicht geschah, um hier „mit dem mächtigen Earl von Gloucester, dem starken Oberhaupte der Oppositionspartei, zusammenzutreffen.“ So tief konnte sich die Versammlung der Magnaten mit dem Könige an der Spitze unmöglich erniedrigen, dass sie einem wenn auch mächtigen Grafen entgegengog, um ihn zu gewinnen. Eine solche Übersiedelung war nichts Ungewöhnliches; vergl. p. 87,

5. Sim. v. Durham II p. 288. — Malmesb.: Hist. nov. p. 541. — Stubbs: Select Charters 114: „Ego Stephanus Dei gratia
Rössler, Kaiserin Mathilde. 9

Treueid forderte und empfing. Aber im allgemeinen wie im einzelnen stellte dabei auch die Geistlichkeit die umfassendsten Bedingungen: sie wolle ihm Treue halten, so lange er die Freiheit der Kirche und ihre Satzungen in voller Kraft aufrechterhalten werde.¹ Auch hier also wurde eine Art Vertrag geschlossen, dessen genaue Ausführung beide Teile von vornherein zur Bedingung ihrer eigenen Pflichten machten.

Abgesehen von der allgemeinen Zusage, der Kirche ihre Freiheit zu belassen, ihr die schuldige Ehrfurcht entgegenzubringen und die Simonie gänzlich abzustellen, entschloss sich aber Stephan auch zu vielen einzelnen,² zum teil ganz unverantwortlichen Zusagen. Gleich die erste Bewilligung, die er wie einen kostbaren Stein aus seiner Krone den Klerikern in den Schoß warf, war so umfassender und unbedingter Natur, dass alles weitere uns kaum noch staunen machen kann. Er gab nämlich „das Gericht“ und „die Lehensgewalt“³ über Kleriker und

assensu cleri et populi in regem Anglorum electus . . . et ab Innocentio sanctae Romanae sedis pontifice confirmatus“ etc. Vergl. hierzu die folgenden Ausführungen.

1. „quamdiu ille libertatem ecclesiae et vigorem disciplinae conservaret.“ (Malmesb.)

2. Malmesb. Hist. nov. p. 541. — Round p. 20 geht auf diese Einzelheiten nicht ein, ist jedoch im ganzen gleichfalls der Ansicht, dass es sich um eine geradezu unbeschränkte Bewilligung aller kirchlichen Forderungen gehandelt habe. — Vergl. Gneist p. 192.

3. So dürfte das schwer verständliche „potestas“ an dieser Stelle zu übersetzen sein, eine Bedeutung, die ihm auch sonst vielfach eigen ist; s. Ducauge u. a. O. Thatsächlich hatte ja Stephan — und das gehört zu dem Frivolsten des ganzen Vertrages — auf die Lehensgewalt schon insofern verzichtet, als er nur die „fidelitas“, den Unterthaneneid, von den Bischöfen forderte, obwohl in dem Konkordat von 1106 die Lehenshoheit des Königs

deren Besitz, sowie „die Verteilung der geistlichen Güter“ ohne jede Einschränkung als erstes Geschenk in die Hand der Bischöfe.¹ In Übereinstimmung damit stand das andere Zugeständnis, wonach der König jedem Bischofe, Abte oder sonstigen Geistlichen vor seinem Tode die Verfügung über „das Seine“, d. h. über sein gesamtes Bistum oder seine Abtei etc. gleichfalls bedingungslos zugestand und, falls der betreffende Geistliche vom Tode überrascht werde, „nach dem Rate der Kirche“ die Verteilung stattfinden zu lassen versprach.² Weiter sollten während der Vakanz der geistlichen Fürstensitze die Bistümer bezw. Abteien nebst all ihren Besitzungen nur den Klerikern derselben Kirche anvertraut bleiben, bis auf kanonischem Wege ein neuer Kirchenfürst gewählt sei; hiermit verzichtete der König — auch auf das Spolienrecht. Endlich versprach er alle Geldstrafen wie Übergriffe von seiten der Sheriffs³ oder anderer „Übelgesinnter“ gründlich auszurotten.

Diesen Zugeständnissen gegenüber erscheinen die übrigen wie gesagt fast harmlos. Stephan gab weiter der Kirche alle Besitzungen, die ihr Heinrich I. entzogen hatte,

ausdrücklich reserviert worden war. Vergl. Gneist p. 192: „Der Investiturstreit unter Heinrich I. verläuft in einen Vergleich, in welchem der König zwar auf die Belehnung mit Ring und Stab verzichtet, aber die volle Lehus Herrlichkeit reserviert. Ähnlich Ranke: Weltgesch. VIII p. 115, 116 ff. und Lappenb. II p. 255. Quelle: Eadmer.

1. „Ecclesiasticarum personarum et omnium clericorum et rerum eorum iustitiam et potestatem et distributionem bonorum ecclesiasticorum in manu episcoporum esse perhibeo et confirmo.“

2. „Si quis autem episcopus vel abbas etc. ante mortem suam rationabiliter sua distribuerit, firmum manere concedo: si vero morte praeoccupatus fuerit ecclesiae consilio eadem fiat distributio.“ etc.

3. Über den Sheriff als Königlichen Kriegskommissar, Rentmeister und Gerichtsvogt s. Gneist p. 119.

durch die Bestimmung zurück, dass der Besitzstand der Kirche so wiederhergestellt werden sollte, wie er am Todestage Wilhelms des Eroberers gewesen; er versprach auch Ansprüche der Kirche, die in die Regierungszeit Wilhelms zurückreichten, entgegenkommend prüfen zu wollen. Er gab schliesslich die Forsten, die der jagdliebende Heinrich I. sich angeeignet hatte, an Kirche und Reich zurück. Auch bestätigte er natürlich alte Gewohnheiten, Privilegien und Testamente.

Wenn Stephan hielt, was er hier zusagte, so war die Herrschaft der Krone über die Geistlichen nahezu aufgehoben, war die Kirche in England so gut wie souverän. Es war wohl die demütigendste und frivolste Kapitulation, durch die er das Reich von der Kirche erkaufen konnte.

Nun erübrigt uns noch, auf das erwähnte, von Innocenz II. an Stephan gesandte Schreiben einzugehen. Dies führt uns auf einen wichtigen Vorgang, der sich Anfang 1136 in Rom abgespielt hat. Mathilde hatte nämlich unmittelbar nach Heinrichs I. Tode den Bischof Ulgerius von Anjou nach Rom geschickt, um vor dem Papste gegen Stephan Klage zu führen. In der That war ja gerade in dieser Zeit, wo die Tendenzen Gregors VII. die Welt beherrschten, die Haltung der Kurie in einem Thronstreite von allergrösster Bedeutung. Auch Stephan hatte es deshalb nicht unterlassen, entsprechende Schritte zu thun. Gleichzeitig mit Ulgerius waren seine Boten in Rom angekommen, deren Führer Ernulf, Archidiakon von Sééz, war.¹ Der Papst aber hielt die Angelegenheit für

1. Über dies und das Folgende vergl. den Brief Gilbert Foliot's (ed. Giles) an Brian Fitz Count und die *Hist. Pontificalis* M. G. SS. XX p. 543 f., wo jene Vorgänge in Rom sehr ausführlich geschildert sind. Ist es an sich schon wahrscheinlich,

wichtig genug, um zu ihrer Entscheidung ein Konzil zu berufen.¹

Auf diesem Konzil klagte zunächst Ulgerius von Anjou Stephan 1. des Meineides, 2. der Usurpation der Königswürde an.

Ernulf erwiderte darauf im Sinne Stephans mit folgenden Argumenten:

1. Die Kaiserin sei einer unreinen Ehe entsprossen, da ihre Mutter Nonne gewesen sei, und sie könnte somit nicht als Heinrichs I. Erbin anerkannt werden.²

2. Da die Magnaten ihr seiner Zeit ausdrücklich „als Erbin“ den Eid geleistet hätten, so sei klar, dass dieser

dass diese Sendung Mathildens und Stephans nach Rom unmittelbar nach Heinrichs I. Tode erfolgte, besonders da, wie wir sahen, Stephan Osteru 1136 bereits im Besitze der päpstlichen Bestätigung war, so ist diese Wahrscheinlichkeit durch Rounds Beweisführung (Geoffr. d. Mandev. Append. B) zur Evidenz erhoben.

Was die Ausführungen des Briefes Gilberts einerseits, der Hist. Pontif. andererseits angeht, so widersprechen sie sich wesentlich nur in einem Punkte, nämlich hinsichtlich der Erwiderung Ulgerius' auf die Beschuldigung, Mathildens Mutter sei Nonne gewesen. Gilbert schreibt darüber: „Hoc in communi audientia multum vociferatione declamatum est, et nihil omnino ab altera parte responsum“, während Hist. Pontif. die Worte, mit denen Ulgerius in sehr klarer und richtiger Weise erwidert habe, genau mitteilt. Ich kann mich Rounds Auffassung, dass Ulgerius in seiner Überraschung — auf diese Anklage war er gewiss nicht vorbereitet — nichts Überzeugendes vorzubringen wusste, so dass die Anwesenden seine Antwort einfach für nichtig hielten, nur anschliessen.

1. Brief Gilberts: „Audisti dominum papam Innocentium convocasse ecclesiam et Romae conventum celebrem habuisse.“

2. Hist. Pontif. . . . „quod imperatrix patris erat indigna successione, eo quod de incestis nuptiis orta et filia fuerat monialis . . .“ Ähnlich bei Gilbert.

Eid nichtig sei, da sich herausgestellt habe, dass Mathilde eben nicht die „Erbin“ sei.¹

3. Der Mathilde geleistete Eid sei nicht frei, sondern erzwungenermassen geleistet worden und übrigens nur unter der Bedingung, dass Heinrich seinen Willen nicht ändere und nicht einen anderen Erben einsetze.²

4. Letzteres aber sei geschehen: vor seinem Tode habe Heinrich Stephan zum Nachfolger designiert, wie Graf Hugo Bigod und zwei Ritter im Angesicht der heiligen Kirche eidlich bekräftigt hätten.

5. Sei Stephan bereits durch Wilhelm von Canterbury, den Legaten der römischen Kirche, auf einstimmigen Wunsch der geistlichen und weltlichen Grossen zum König erhoben worden, und was in so feierlicher Weise geschehen sei, könne nicht rückgängig gemacht werden.

Auf den ersten und zweiten Punkt dieser Ausführungen hat nun Ulgerius nach dem Bericht eines Ohrenzeugen gar keine Antwort gefunden, nach einem anderen Berichte erwiderte er nach einer zorn erfüllten Einleitung mit der blüdigsten Gegenerklärung, es sei nicht wahr, dass Heinrichs I. Gemahlin jemals Nonne gewesen sei, und Ernulf beleidige übrigens mit seiner Anschuldigung auch die Kirche, die jene Verbindung der Königin Mathilde mit Heinrich selbst vollzogen habe, was sie unmöglich gethan haben könne, wenn die Königin Nonne gewesen wäre. Irrtümlich fügte er hinzu, dass der Papst ihre Tochter, die Kaiserin, auch gekrönt habe; das ist bekanntlich nie geschehen.

Mag sein, dass dieser Irrtum die Anwesenden besonders zum Widerspruch gereizt hat, aber man muss auch ge-

1. Brief Gilberts: „Imperatrici namque sicut haeredi iuramentum factum fuisse pronunciat (scl. dominus Andegavensis). Totum igitur, quod de iuramento inducitur, exinaniri necesse est, si de ipso hereditario iure non constiterit.“

2. Punkt 3, 4, 5 nach „Hist. Pontif.“

stehen, dass die Hervorkehrung jenes ersten Anklagepunktes seitens der Gegner Mathildens ein recht geschickter Zug war. Denn obwohl die Mutter der Kaiserin in Wahrheit niemals Nonne gewesen ist, so ist doch richtig, dass sie kurze Zeit den Schleier getragen hat, um sich vor der Zudringlichkeit der Normannen und besonders vor einer ihr unsympathischen Verbindung zu schützen. Infolge dessen war damals wirklich in England die Ansicht verbreitet gewesen, dass sie Nonne geworden sei, und selbst Anselm hatte deshalb einen Augenblick Bedenken getragen, ob er die Heirat mit Heinrich völli ziehen sollte, bis er sich schliesslich von dem wahren Sachverhalte überzeugen liess.¹

Genug, es gelang Ulgerius keineswegs, die Versammlung in diesem Punkte zu seinen Gunsten zu stimmen — vielleicht auch, weil sie von vornherein für Stephans Partei gewonnen war.

In sachlicher Hinsicht waren aber Mathildens Gegner auch mit ihren übrigen Argumenten nicht glücklicher.

So erklärte Ulgerius Hugo Bigods Zeugnis mit Recht für nichtig, da er bei des Königs Tode nicht zugegen gewesen sei und somit auch über dessen letzten Willen nichts Authentisches wissen könne; übrigens werde Ernulf durch diejenigen Lügen gestraft werden, in deren Armen der König verschieden sei. — Ebensowenig könne die angebliche Designation Stephans durch Heinrich I. für Mathilde ein Hindernis bilden, da sie selbst weder Zeugin derselben, noch auch zu einem solchen Akte vorgeladen gewesen sei, und da man somit unmöglich über sie habe aburteilen können, am wenigsten diejenigen, die nicht ihre Richter, sondern ihre durch Eid und Pflicht ihr verbundenen Unterthanen seien.

1. Vergl. Lappenb.: *Gesch. v. Engl.* II p. 216 und Eadmer: *Hist. nov.* p. 121, wo diese Dinge mit grosser Ausführlichkeit geschildert sind.

Zur Widerlegung des fünften Punktes liess der Papst den Bischof nicht kommen. Und in der That: wenn, was anzunehmen, sein Urteil schon vor der Verhandlung fertig war, so konnte ihm nicht daran liegen, dass Ulgerius seine Verteidigung so glücklich endigte als sie jetzt im Gange war. Denn im juristischen Sinne war Stephans Partei ohne Zweifel bereits unterlegen. Stephan mochte auch empfunden haben, dass das rechtliche Moment gewiss nicht zu seinen Gunsten sprechen werde und hatte deshalb auf ein Mittel gedacht, das in Rom nicht zum ersten Male zum Ziele führte: er hatte kostbare Geschenke mitgesandt und nicht zum mindesten hierdurch Papst und Kardinäle wirklich auf seine Seite gebracht.¹ So kam es, dass Innocenz nach Widerlegung jenes vierten Punktes durch Ulgerius die Verhandlung plötzlich abbrach. Er erklärte, weder jetzt noch später ein Urteil fällen zu wollen. Aber in einem vertraulichen Schreiben bestätigte er Stephan darauf doch seine Krone, — gegen den Rat einiger Kardinäle, besonders des Presbyters Guido, nachmaligen Papstes Coelestin.² Diese Bestätigung eben war es, auf die sich Stephan in Oxford stützte.

Nun ist aber gewiss, dass es nicht nur Stephans Geschenke waren, die den Papst und die Kardinäle zu seinen Gunsten stimmten. Vielmehr hat auch hier das schon oft betonte, gute Einvernehmen zwischen Frankreich und der Kurie mitgewirkt. Ausser den englischen Erzbischöfen

1. Hist. Pontif.: . . . „receptis muneribus regis Stephani ei familiaribus litteris regnum Angliae confirmavit et ducatum Normanniae.“ . . . Ebenso der bittere Ausruf Ulgerius': „Petrus enim peregre profectus est, nummulariis relicta domo.“

2. Ibid.: „Non tulit ulterius contentiones eorum dominus Innocentius, nec sententiam ferre voluit, aut causam in aliud differre tempus, sed contra consilium quorundam cardinalium et maxime Guidoni presbyteri St. Marci . . . ei familiaribus litteris . . . confirmavit.“ Vergl. vor. Anm.

hatten sich nämlich der König von Frankreich wie Stephans Bruder Theobald schon vor Eintreffen der Gesandten Stephans am päpstlichen Hofe zu seinen Gunsten verwandt, und ausdrücklich nahm der Papst in seinem Schreiben an Stephan auf ihre Fürsprache Bezug.¹

Die Absicht des französischen Königs ist dabei von vornherein klar: er suchte unter allen Umständen Heinrichs I. alten Plan einer Vereinigung Anjous mit England und der Normandie zu durchkreuzen. Für Theobald von Blois als Stephans Bruder bedarf es keiner weiteren Erklärung.

Sollte aber nicht auch bei dieser Gelegenheit das alte Bestreben der französischen Politik, nicht nur Anjou, sondern auch die Normandie von England zu trennen, wirksam gewesen sein? Diese Vermutung wird durch Innocenz' II. Schreiben selbst nahegelegt, wenn wir gleich hierdurch nicht zu absoluter Gewissheit gelangen können.

Während nämlich in dem einen der uns vorliegenden Berichte über jenes römische Konzil gesagt wird, Innocenz habe Stephan „das Königreich England und das Herzogtum Normandie“² bestätigt, ist in Innocenz' eigenem Briefe

1. Das ausserordentlich interessante Schreiben teilt uns Rich. Hagust. a. 1136 (p. 147, ed. Howlett) mit. Die betreffende Stelle in diesem Briefe lautet: „Ne autem diutius grassando in populum Dei debachari posset dira feralitas, inclinata est ad preces religiosorum virorum divinae miseratio pietatis et tantis flagitiis potenter occurrens, quemadmodum venerabilium fratrum nostrorum, archiepiscoporum . . . gloriosi Francorum regis et illustris viri comitis Tedbaldi scripta testantur . . . communi voto et unanimi assensu tam procerum quam etiam populi te in regem eligere et a praesulibus regni consecrari providet. Nos cognoscentes vota tantorum virorum in personam tuam . . . convenisse . . . quod de te factum est gratum habentes . . . te . . . filium affectione paterna recipimus.“

2. Vergl. Anm. 1 zu p. 136.

im Zusammenhang mit Stephan merkwürdiger Weise von der Normandie nirgends die Rede,¹ wie auch Stephan selbst immer nur „rex“ genannt wird. Es wäre nun vielleicht zu kühn, wenn wir hieraus den bestimmten Schluss zögen, dass der Papst Stephan die Normandie geradezu habe abprechen wollen. Sehr wahrscheinlich ist aber, dass ihn die französischen Unterhändler ausdrücklich zu dieser unvollständigen Ausdrucksweise veranlassten, um sich und dem Papste eine Hinterthür offen zu halten.

Besonders war ferner, und nicht nur in diesem Punkte, die Haltung des Papstes selber zweideutig. Weigerte er sich doeh entschieden, ein öffentliches Urteil zu fällen, Stephan eine offizielle Bestätigung zu geben.² Dies geschah aber gewiss nicht, wie man gemeint hat,³ ans dem zahmen Grunde, weil Innocenz II. im Gegensatz zu seinem Nachfolger nicht den Anspruch erhoben hätte, über die englische Krone zu verfügen, sondern einzig deshalb, weil der Papst, beeinflusst von einer Gegenpartei, freie Hand zu behalten wünschte. Thatsächlich hat er sich dies später zu nutze gemacht, denn schon 1138 erklärte er sich für Mathilde.⁴ Gedrängt auf der einen Seite von der französischen Partei, die Stephan wenigstens in England unbedingt anerkannt sehen wollte, auf der andern Seite von einer Gegenpartei

1. Wohl aber in einem Satze, wo Heinrich I. ausdrücklich als Schützer der Gerechtigkeit im „Königreiche England und im Herzogtume Normandie“ genannt wird, eine Thatsache, die das Fehlen einer entsprechenden Äusserung im Zusammenhange mit Stephan nur um so auffälliger macht.

2. Vergl. p. 136 Anm. 1 u. 2.

3. So Round: Geoffr. de Mandev. p. 9: „Moreover in 1136, the pope, though circumstances played into his hands, advanced no such pretension as his successor in the days of John. His attitude was not that of an overlord to a dependent fief: he made no claim to dispose of the realm of England.“

4. Vergl. T. III.

unter Guido von Vienne, suchte der Papst einen Ausweg eben in jenem uns erhaltenen „vertraulichen“ Schreiben.

Durch diese unbestimmte Haltung war aber auch das spezifisch kurialistische Interesse am besten gewahrt: der Papst wünschte, indem er bald diesen, bald jenen Präzenten unter der Hand ermunterte und unterstützte, keinen von ihnen zu wirklicher Macht gelangen zu lassen, um auf diese Weise im Trüben zu fischen, Englands Ausnahmestellung innerhalb der christlichen Kirche endlich zu beseitigen und in jeder Beziehung Einfluss und Selbständigkeit der Geistlichen gegenüber der Krone von England zu heben. Wir werden sehen, wie gut diese Absicht von den offiziellen Vertretern der Kurie, vor allem dem Legaten Heinrich von Winchester, verstanden, wie sie von letzterem auf eine nicht weniger verräterische Weise als von der Kurie selbst verfolgt worden ist, und wie so die Verwirklichung geistlicher Ansprüche namentlich betreffs der Erhebung von Thronprätendenten erreicht worden ist, die auf nichts weniger denn alte Rechte zurückzuführen waren.

§. 3.

Die Frage des Thronfolgerechtes.

Wir sind durch das Schreiben Innocenz' an Stephan und besonders durch die darauf bezüglichen Verhandlungen in Rom auf die im Mittelpunkt dieser Epoche der englischen Geschichte stehende Frage hingedrängt worden, die Frage nach den rechtlichen Grundlagen und Bedingungen des Thronstreites zwischen Stephan und Mathilde.

Das Problem ist folgendes:

a) Wer hatte beim Tode Heinrichs I. das nächste Anrecht auf den englischen Thron?

b) War Stephan nach den oben geschilderten Ceremonien und Anerkennungen wirklich König, d. h. hatte nun sein Königtum diejenige rechtliche Grundlage, durch welche die englischen Grossen, insbesondere die Gegenpartei und Mathilde selbst, zur Anerkennung desselben genötigt gewesen wären?

Die erste dieser beiden Fragen ist zunächst auf eine andere zurückzuführen, nämlich: „worauf gründete sich in England das Recht auf den Thron?“¹

Wir beginnen, um eine zuverlässige historische Grundlage zu gewinnen, unsere Betrachtung bei der angelsächsischen Epoche. Da treten uns im buntesten Gemisch die Prinzipien der Erblichkeit, der Wahl, der Primogenitur, der Designation und der Teilung entgegen. So heisst es auch in einer unserer Quellen² bald: „es folgte ihm sein Sohn N. N.“, bald „N. N. wird von den Fürsten und Bischöfen des ganzen Volkes erwählt“ oder „der König übertrug freiwillig seinem Sohne das Reich“, oder „sie teilten das Reich unter sich“ etc. Allen diesen verschiedenen Arten der Nachfolge liegt aber schon in der Zeit vor Egbert von Wessex ein einheitliches Prinzip zu Grunde³: dasjenige der Erblichkeit innerhalb einer Familie. Ganz ausnahmslos kommt dieses Prinzip besonders noch Egbert von Wessex zur Geltung: seine Wirksamkeit wird uns unwiderleglich bewiesen durch die Stammtafel,⁴ und auch

1. Da ich bei dieser Untersuchung zu einer von der bisher herrschenden abweichenden Theorie des englisch-normännischen Thronrechtes gelangt bin, so kann ich dem Leser eine genaue Betrachtung scheinbar ferner liegender Dinge nicht ersparen.

2. Sim. v. Durham II p. 32 (a. 739), p. 39 (a. 749), p. 41 (a. 758), p. 45 (a. 774), p. 51 (a. 786), p. 57 (a. 796), p. 58 (a. 796).

3. Vergleiche die Stammtafeln der Teilreiche bei Lappenbg.: Gesch. v. Engl. I.

4. Lappenbg.: Gesch. v. Engl. I.

Heinrich I. hatte ja am Epiphaniastage 1127 sehr geschickt auf die Thatsache hingewiesen, dass seit den Tagen Egberts von Wessex vierzehn Könige aus demselben Hause die englische Krone getragen hätten, die deshalb als der erbliche Besitz dieses Hauses zu betrachten sei.¹

Diese Erblichkeit wurde aber im 9. Jahrhundert so aufgefasst, dass beim Tode eines Königs dessen Söhne als gemeinsame Erben galten. Dabei kam es auch nach Egbert von Wessex noch vor, dass die Brüder nach dem Willen des Vaters das Reich unter sich teilten, um es gemeinsam zu regieren. So schon die Söhne Egberts, deren ältester, Äthelwulf,² König von West-England wurde, während der zweite, Äthelstan, in Südost-England folgte.

Äthelstans Sohn Eadmund war sein alleiniger Erbe.³ Äthelwulf aber teilte durch ein ausführliches Testament⁴ wie

1. Malmesb. Hist. nov. p. 528, 529: „... nunc superesse filiam, cui soli legitima debeatur successio ab avo, avunculo et patre regibus; a materno genere multis retro saeculis.“

2. Er heisst auch sonst z. B. Simeon II p. 71 (nach Asser) nur: „Occidentalium Saxonum rex.“ Über diese Teilung s. Ang. Sax. Chron. a. 836, Flor. Wig. ibid. u. a. O.

3. Er fiel als Märtyrer gegen die Dänen (s. Simon II p. 76 f., Flor. Wig. a. 870 (I p. 69) u. a. O.), worauf wohl König Ethelred sein Reich übernahm.

4. Ang. Sax. Chron. u. a. O. Flor. Wig. a. 855 (I p. 77): „... Aethelwlfus rex . . . ne sui filii indebite . . . inter se disceptarent, haereditariam scribere imperavit epistolam, in qua et regni inter filios Aethelbaldum et Aethelberhtum, et propriae haereditario . . . divisionem ordinabiliter litteris mandare procuravit.“ Nichts kann wohl die privatrechtliche Auffassung des Königtumes, wie sie schon in der angelsächsischen Zeit vorherrschte, besser illustrieren als dieses Testament Aethelwulfs. Es erinnert an die entsprechenden Bestimmungen Wilhelms des Eroberers vergl. p. 149 f. — In fast genauer Übereinstimmung mit meiner Auffassung ist der Charakter des angelsächsischen Königtumes dargestellt bei Gneist: Englische Verfassungsgeschichte

seinen übrigen Besitz unter die Kirche, seine Kinder und Verwandten, so das Reich unter seine zwei ältesten Söhne Äthelbald und Äthelbert. Deren jüngster Bruder aber, Alfred, war schon lange vor des Vaters Tode von diesem dazu bestimmt worden, nach erlangter Volljährigkeit gleichfalls König zu werden — er war bereits 853 vom Papste in Rom zum König geweiht worden — und begeistert nahm das Witena Gemot diese Bestimmung nach dem Tode der älteren Brüder durch die Wahl Alfreds an.¹

Aus dem höchst eigenmächtigen Vorgehen Äthelwulfs erkennen wir indes deutlich, dass der König das Königtum als seinen persönlichen Besitz betrachtete, über den er, wenn auch wohl nicht ohne Zustimmung des Witena Gemot, verfügen durfte.²

Teilung und gemeinsame Regierung der Brüder — Alfred war schon bei Lebzeiten der Brüder als eine Art zweiter Regent, „secundarius“, an der Regierung beteiligt gewesen³ — finden wir jedoch nach Alfred dem Grossen nicht mehr. Das übliche war von nun an, dass die Brüder, da die älteren zufällig sehr oft kinderlos waren oder nur

p. 30 f. — In welcher Weise übrigens Alfred später unter, neben oder über den Brüdern regieren sollte, wird uns ebenso wenig mitgeteilt, als in welcher Weise der dritte Sohn Äthelwulfs, Äthelred, im Testament abgefunden worden sei, der bekanntlich vor Alfred König war (866—871). Wahrscheinlich sollte Alfred den Titel „König“ führen, im Range also den Brüdern gleich stehen, der Macht nach ihnen aber als „secundarius“, wohl eine Art erster Minister für das ganze Reich, ihnen untergeordnet bleiben.

1. Sim. v. Durh. II p. 71 und p. 81 (nach Asser).

2. Vergl. Gneist: Engl. Verfassungsgeschichte p. 30: „Die Gesamtheit dieser Ehren, Gewalten und nutzbaren Rechte gestaltete sich nun in dem angelsächsischen Königtum zum erblichen Familienrechte.“ — Gneists sehr zurückhaltende Äusserungen über die Wahl *ibid.* p. 31.

3. Asser a. 868, 871 (Flor. Wig. I p. 81 u. 84).

unmündige Söhne hatten, einer dem andern in der Herrschaft folgten. In diesem Falle kamen wieder zwei verschiedene Prinzipien zur Wirkung: 1. das Prinzip der Primogenitur, 2. das Prinzip der Wahl. Das letztere pflegte jedoch gegenüber dem ersteren nur dann zu selbständiger und überwiegender Geltung zu kommen, wenn es sich entweder um Minderjährigkeit des Nächstberechtigten handelte; oder darum, in gefahrvoller Zeit ein besonders tüchtiges Mitglied des Königshauses zu erheben, oder endlich bei zweifelhaften Rechtsfällen. Die letzteren zwei Fälle z. B. traten zugleich ein, als Alfred starb. Da entschied sich eine Partei der Magnaten für die Söhne von Alfreds älterem Bruder Äthelred, eine andre für Alfreds Sohn Eadward, wobei letzterer den Sieg davontrug.¹ Eadward galt als der Tüchtigere, schon weil er des grossen Alfred Sohn war: das entschied für ihn.

Ein Fall von Minderjährigkeit trat ein beim Tode von Eadwards Solm, Eadmund. Dieser hatte nur zwei unmündige Söhne, weshalb zunächst sein jüngerer Bruder Eadred durch die Wahl der Magnaten König wurde,² nach ihm aber doch, entsprechend dem Prinzip der Primogenitur, Eadmunds ältester Sohn, Eadwi.

Das Prinzip der Designation war auch später, wie zur Zeit Egberts und Äthelwulfs, ohne Zweifel in Ausübung,³ äusserte sich aber wohl immer entsprechend dem Prinzip der Primogenitur. Endlich führte der wachsende Anteil des

1. Sim. v. Durh. II p. 92, 120 u. a. O.

2. Cod. Diplom CCCXI. Aethelred: Genealog. reg. Anglor. p. 358 u. a. O. (Twysden); auch für Eadwi.

3. Die Wahl erscheint meist nur wie die notwendige Ausführung des königlichen Willens, vergl. Sim. v. Durham II p. 132: „Eadwardum, ut pater suus praeceperat, elegerunt.“ Über die Designation sagt Gueist p. 30: „Wie beim Privatbesitz zunächst der letzte Wille des Eigentümers entschied, so beachtete man ihn auch bei der Thronfolge.“

Klerus an der Erhebung und Weihe des Königs dazu, dass man diese kirchliche Weihe als die unentbehrliche Bestätigung des legitimen Königtumes¹ zu betrachten begann.

Wir wiederholen aber: das angelsächsische Königtum wurde betrachtet als der erbliche Besitz einer Familie, mit entschiedenster Betonung des Prinzipes der Primogenitur, wiewohl letzteres nur in den seltensten Fällen durch das der Wahl modifiziert, durch das der Designation oft bestätigt wurde.

Durch Knut und seine Söhne, also durch eine auswärtige Eroberung, erlitt nun die lange Reihe der einer Familie entstammenden angelsächsischen Könige seit Egbert von Wessex die erste Unterbrechung.

Indessen kehrte man nach dem Untergange des dänischen Regimentes zu dem alten Königsgeschlechte zunächst zurück, indem man Eduard den Bekenner zum König erhob,² bei der nächstfolgenden Erhebung aber sehen wir zum ersten Male das Prinzip der Wahl scheinbar selbständig, losgelöst von dem Prinzip der Erblichkeit innerhalb einer Familie, wirken. Man wählte bekanntlich nach Eduards Tode jenen Harold, Sohn Godwines, zum König,³ obwohl von Eduards

1. Ich betone ausdrücklich: „unentbehrliche Bestätigung des legitimen Königtumes.“ So viel bedeutete die kirchliche Weihe keineswegs, dass dadurch andre, unwiderleglich begründete Rechtsansprüche wie z. B. die Mathildens einfach illusorisch und das Gegenkönigtum Stephans legitim geworden wäre. Das damalige England war weit entfernt von einem Stockkatholicismus, der es zur schlichten Preisgabe seiner eigenen Rechtsbegriffe an klerikale Willkür verleitet hätte.

2. Äthelred: *Geneal.* p. 366: . . . „accersitur ad regnum Edwardus.“

3. Ranke: *Weltgesch.* T. VII p. 240 f. bestreitet, dass eine Wahl stattgefunden. Er steht hier und überhaupt in seiner Auffassung der Geschichte Harolds im Gegensatz zu Lappenbg. (*Gesch. v. England*), der Stellen, auf die sich Ranke zu stützen

Bruder Eadmund zwei Söhne und auch ein Enkel, Eadgar Ätheling, noch lebten. Auch diese Wahl beweist aber, wie gesagt, nur scheinbar gegen das entschiedene Dominieren der Erblichkeit,¹ denn erstens hatte Eduard auf dem Totenbette Harold als seinen Erben designiert, und zweitens war auch Harold der Bruder der Königin.² Es handelt sich also hier nur um ein gewisses Abweichen von dem bisher üblichen Erbrechte, nicht um ein Überwiegen des Wahlprinzipes über das Erbprinzip.

Eine vollständig neue verfassungsgeschichtliche Aera, die auch für die Entwicklung des Thronrechtes eine entscheidende Wendung herbeiführte, begann mit der normännischen Eroberung.

Hatte es nämlich bei Harolds Erhebung geschehen, als sollte das Prinzip strenger Erblichkeit innerhalb der Königsfamilie gegenüber dem Wahlrechte zurücktreten, so vollzog sich durch Wilhelm den Eroberer die energischste Reaktion nicht nur in dem Sinne, dass das Königtum wieder als Familienerbe aufgefasst wurde, sondern geradezu im

scheint, für tendenziöse Lügen der Normannen hält. So Bd. I p. 532. Anm. 1 und 3. Ich möchte Lappenbg. bezüglich der Wahl Harolds nicht widersprechen. Vergl. Flor. Wig. I p. 224: „a totius regni primatibus electus“ und Sim. v. Durham II p. 179: „Quo tumultu subregulus Haroldus, quem rex ante suam decessionem regni successorem elegerat, a totius Angliae principibus ad regale culmen electus . . . in regem est honorifice consecratus.“ Freilich spricht zu Rankes Gunsten die unklare Bedeutung des „eligere“, vergl. Anhang II.

1. Dafür spricht auch Äthelred: „Geneal.“ p. 366: „quidam Edgarum Edeling, cui regnum iure hereditario debebatur, regem constituere moliantur. Sed quia puer tanto honore minus idoneus videbatur, Haraldus comes . . . regnum obtinuit.“

2. Über die Designation s. p. 143 Anm. 4. — Über die Verwandtschaft Harolds s. Lappenbg. I. Stammtafel.

Sinne der Vernichtung des Wahlrechtes und der absoluten Herrschaft des Erb- und Designationsprinzipes.

Da diese Auffassung, soviel ich weiss, neu ist, so wird uns auch hier eine genaue Betrachtung der letzten historischen Ursachen nicht erspart bleiben. Wir müssen daher, zugleich direkt zu dem Zwecke, um später Mathildens und Stephans Lage in der Normandie richtig beurteilen zu können, auf die ältere Geschichte der Normandie zurückgreifen.

Auch für die Normandie belehrt uns die Genealogie auf den ersten Blick, dass das Herzogtum seit Rollo bis auf Wilhelm den Eroberer im Besitze einer Familie gewesen ist. Nicht weniger zeigt uns die Genealogie, dass das Prinzip der Primogenitur das herrschende war: auf Rollo folgt sein einziger Sohn Wilhelm, auf diesen sein einziger Sohn Richard I., auf ihn sein ältester Sohn Richard II., dann dessen ältester Sohn Richard III., auf ihn, da er keinen echten Sohn hatte, sein jüngerer Bruder Robert, dann dessen freilich unehelicher Sohn Wilhelm (der Eroberer).¹

In welcher Weise nun in der ältesten Zeit der neue Herzog bestimmt zu werden pflegte, erhellt am besten aus der letzten Willensäußerung Rollos. Rollo überlässt darin ausdrücklich den angesehenen Normannen die Wahl seines Nachfolgers, versagt sich jedoch auch nicht, ihnen seinen Sohn Wilhelm angelegentlichst zu empfehlen.² Hier haben

1. S. die Stammtafel der normännischen Herzöge bei Lappenbg.: Gesch. v. Engl. II.

2. Dudo III p. 91 b: „Vestro, consilio, vestroque iudicio constitutatur dux vobis, qui praesit studiose et prosit, ut usque modo ego vobis. Est namque mihi filius Francigeno nobilissimae generositatis semine exortus, quem Botho princeps militiae nostrae ut filium educavit, moribusque et studiis belli sufficienter instruxit. Illum, precor, eligite Ducem vobis et protectorem, patricium et comitem.“

wir also die Praxis, die in Deutschland die herrschende war: formell freie Wahl, aber unter bedeutender Beeinflussung seitens des bisherigen Herrschers durch die Designation.

Diese Praxis erhielt sich zunächst, doch so, dass die Wahl mehr und mehr gegenüber der Erblichkeit und dem Willen des Herrschers zurücktrat. Ähnlich wie Rollo bat Wilhelm I. († 942) die Grossen, seinen Sohn Richard zum Nachfolger zu wählen, dem die Versammelten, obwohl widerwillig, trotz seiner Minderjährigkeit sofort den Treueid leisteten.¹

Dieser Richard berief vor seinem Tode die Optimaten gleichfalls zu sich und setzte ihnen seinen Sohn Richard II. zum Herzog, worauf diese ihre Zustimmung gaben, Richard II. den Treueid schworen und ihn einstimmig zum Fürsten ausriefen.²

Auch Richard II. verschied im Kreise der Magnaten. Hier verlied er „auf den Rat verständiger Männer“ seinem ältesten Sohne Richard die Normandie, dessen Bruder Robert die Grafschaft Hiesme. Er beschränkte sich also schon nicht mehr, wie Rollo, darauf, den Grossen die Wahl

Weit energischer als Dudo, in einem Sinne, der das Wahlrecht vollkommen illusorisch macht, betont indes Guill. Gemmet. II cap. 22 das Recht der Designation. Da sagt nämlich Rollo: „*Meum est, mihi illum subrogare, vestrum est, illi fidem servare.*“

1. Guill. Gemmet. III cap. 8: „*Vos autem rogo, ut . . . mihi nunc aequo animo ostendatis, quatenus illum vice mei vobis praeficiatis.*“

2. Ibid. IV cap. 20: „*Dux suis undique optimatibus ascitis, Richardum filium suum coram exponit, hoc eum eloquio commendans et praeficiens: . . . Tandem fletibus sopitis, assensum praebent voluntati ducis Richardum adolescentem, pacta ei fidelitate, aequanimiter collaudantes principem.*“ Der Ausdruck „*assensum praebent*“, also offenbar ein schwächerer Ausdruck als „*eligere*“, erscheint schon Guill. Gemmet. III. cap. 8.

seines Sohnes zu empfehlen, sondern nahm, wie wohl schon sein Vater und Grossvater, als selbstverständlich an, dass sein Wille genüge. Zwar hatten ihm wie gesagt verständige Männer den Rat gegeben, er solle Richard zum Nachfolger bestimmen, von einer Wahl war aber nicht die Rede.¹

Richard III. starb plötzlich an Gift, ohne vorher eine Bestimmung über den Nachfolger getroffen zu haben. Sein einziger Sohn, der wahrscheinlich unehelich und ausserdem unmündig war und, weltfremden Charakters, bis zu seinem Tode im Kloster geblieben ist,² kam für die Nachfolge nicht in Betracht, und so ward Richards jüngerer Bruder Robert „dem Erbrechte gemäss“ von allen zum Herzog erhoben.³

Dessen unehelicher Sohn war Wilhelm der Eroberer; er wurde, obwohl erst fünf Jahre alt, von ihm zum Nachfolger bestimmt, als Robert im Begriffe stand, nach dem heiligen Lande zu gehen. Auch hier erfolgte sofort die freudige Zustimmung und eidliche Verpflichtung der Barone,⁴ auch hier, wo die Versuchung so ausserordentlich nahe lag, er-

1. Guill. Gemmet. V cap. 17: „Robertum ergo archiepiscopum et cunctos Normannorum principes apud Fiscannum convocat . . . Novissime autem ascitum Richardum filium suum consultu sapientum praefecit suo ducatu, et Robertum fratrem eius comitatu Oximensi etc. — In merkwürdig feiner Abstufung ist das allmähliche Absterben des Wahlrechtes angedeutet durch die drei Ausdrücke: rogo, ut praeficiatis (p. 147 Anm. 1), commendans et praeficiens (Ibid. Anm. 2) und praefecit (p. 148 Anm. 3).

2. Ibid. VI cap. 2. Lappenbg. Gesch. v. Engl. II p. 44.

3. Ibid. cap. 3.

4. Ibid. VI cap. 12: „Juxta decretum ducis protinus eum prompta vivacitate suum collaudavere principem ac dominum, paugentes illi fidelitatem non violandis sacramentis.“

hoben sie nicht den Anspruch, sich selbständig einen Herzog setzen zu dürfen. In der That war das Wahlrecht, wenn es je bestanden hatte, durch die Praxis des letzten Jahrhunderts vollständig verkümmert, man kann sagen: es war nicht mehr da. Eine Wahl hatte seit Rollos Tagen nicht mehr stattgefunden; alles beruhte auf Erblichkeit und Designation.¹

Herzog Robert hatte für die Zeit der Unmündigkeit seines Sohnes eine Regentschaft eingesetzt, aber in einer so unruhigen Zeit und bei der illegitimen Geburt Wilhelms konnten Streitigkeiten nicht ausbleiben. Die Jugend des Eroberers war daher erfüllt von wilden Kämpfen, bei denen auch Gift und Dolch nicht fehlten, womit man sein eigenes Leben bedrohte. Aber sein gutes Schwert behauptete schliesslich, als er herangewachsen war, gegen alle Anfeindungen den Sieg.

Verdankte er demnach in der Normandie die Herrschaft nächst dem Willen seines Vaters und seinem wegen unehelicher Geburt freilich mit Grund sehr angefochtenen Erbrecht wesentlich seinem Schwerte, so war dies in England, abgesehen von der wertvollen, moralischen Unterstützung, die ihm Papst Alexander II. gewährte, ausschliesslich der Fall. Weder diesseits noch jenseits des Kanales hatte er jedenfalls die Krone durch Wahl gewonnen,² und so kam es, dass er bei Bestimmung seiner Nachfolger in beiden Ländern das Wahlrecht als nicht vorhanden überging. Er bestimmte ohne jede Mitwirkung der Grossen der Normandie

1. Auch Stubbs ist der Meinung, die Normandie sei ein Erbstaat gewesen; vergl. Const. Hist. I p. 340 . . . „in Normandy the right of hereditary succession was established by the precedents of many generations.“ Andererseits spricht Stubbs so wenig als Round weder bezüglich der Normandie noch bezüglich Englands in präciser Weise von dem Rechte der Designation; Stubbs beschränkt sich I p. 340 auf eine Andeutung.

2. Vergl. p. 152 Anm. 3.

bezw. des Witena Gemot, dass sein ältester Sohn Robert die Normandie als das Stammland, der zweite, Wilhelm, England erben sollte.¹ Er traf diese Verfügungen kurz vor seinem Tode, nachdem er die Normandie schon vor der Schlacht bei Hastings Robert einmal zugesprochen hatte. Freilich war er bezüglich der Ausführung seines Willens nicht ohne Sorge. Er übergab deshalb Wilhelm Rufus einen versiegelten Brief an den Erzbischof Lanfranc von

1. Stubbs weicht in diesem Punkte, wie in seiner ganzen prinzipiellen Auffassung von meiner Ansicht ab. So sagt er *Const. Hist.* I p. 294: „Robert must have Normandy, William he wished, but dared not command, should have England.“ Und p. 340: „the dying orders of the Conqueror were so worded as neither to deny the elective right of the English nation, nor to annul the inchoate claims of his eldest son.“ Dabei stützt sich Stubbs, soviel ich sehe, ausschließlich auf eine Stelle bei Orderic. VII (Prév. III p. 242 f.): „Neminem Anglici regni constituo heredem, sed aeterno Conditori, cuius sum et in cuius manu sunt omnia, illud commendo: non enim tantum decus hereditario iure possedi!“ — Dagegen sprechen zu meinen Gunsten folgende drei, von einander völlig unabhängige Stellen: *Guill. Gemmet.* VII cap. 44: „Dispositis tandem rebus suis, et regno Angliae concessio Guillelmo filio suo vitam praesentem finivit“. — *Order.* VII (Prév. III p. 244): „Ducatum Normanniae, antequam in Epituno Senlac contra Heraldum certassem, Roberto filio meo concessi, quia primogenitus est . . . Robertus habebit Normanniam et Guillelmus Angliam. — *Henr. Hunt.* p. 211: „Wilhelmus vero rex Roberto filio suo primogenito dimiserat Normanniam, Wilhelmo secundo filio eius regnum Angliae, Henrico tertio thesauri copiam“. Ich meine, man kann demnach jene scheinbar zu Gunsten von Stubbs sprechende Stelle um so mehr als ein Missverständnis oder als eine blosse fromme Redensart des Ord. auffassen, als dieser selbst, wie wir zeigten und noch unzweideutiger die folgende Anmerkung beweist, genau die gegenteilige Auffassung mit grosser Ausführlichkeit geltend gemacht hat.

Canterbury, worin er Wilhelm als den künftigen König von England bezeichnete. Nach Erteilung seines Segens schickte er dann Wilhelm Rufus eilends zwecks Gewinnung der Krone über Meer; unmittelbar darauf verschied er. Lanfrank aber zögerte nicht, seinen Befehl zu erfüllen. Am Michaelistage vollzog er zu Westminster die Krönung.¹

Man sieht: bei diesem Vorgange sind die Barone nicht im mindesten beteiligt. Wilhelm der Eroberer hatte nicht einmal, was früher in der Normandie stets Sitte gewesen war, für nötig gehalten, sie möglichst zahlreich um sein Sterbelager zu versammeln, um ihnen seinen letzten Willen zu eröffnen; er begnügte sich, mit wenigen Freunden Rats zu pflegen.² Fast noch bezeichnender ist, dass er nur an den Erzbischof, aber an keinen der englisch-normännischen Barone seinen Sohn empfahl, geschweige denn, dass er ihnen die Wahl seines Nachfolgers überlassen hätte. Dass er sich aber nicht nur befugt glaubte, sondern dass auch seine Macht mehr als ausreichte, um das Wahlrecht so vollkommen zu ignorieren, bewies der thatsächliche Verlauf: die Grossen sind weder zu einer Wahl zusammengekommen, noch hat einer von ihnen über Rechtsverletzung geklagt oder sonst Widerstand gegen den letzten Willen des grossen Königs gewagt. Unbedenklich schworen alle nach erfolgter Krönung Wilhelm Rufus den Treueid.

1. Orderic. VII (Prév. III p. 244): „His ita dictis, metuens rex, ne in regno tam diffuso repentina oriretur turbatio, epistolam de constituendo rege fecit Lanfranco archiepiscopo suoque sigillo signatam tradidit Guillelmo Rufo, filio suo, iubens, ut in Angliam transfretaret continuo. Deinde . . . trans pontum ad suscipiendum diadema properanter direxit.“ Ibid. VIII (Prév. III p. 256): „Guillelmus Rufus epistolam patris sui Lanfranco archiepiscopo detulit, qua perfecta idem praesul cum eodem iuvene Landoniam properavit ipsumque . . . regem consecravit.“

2. Orderic. VII (Prév. III p. 228): „Guillelmum Rufum et Henricum, qui aderant, et quosdam amicorum convocavit, et de regni ordinatione sapienter ac multum provide tractare coepit.“

So muss man sagen: Das Wahlrecht, das schon vor dem Eroberer in der Normandie sozusagen abgestorben, in England hinter dem Erbrecht und dem Rechte der Designation weit zurückgetreten war, hatte nunmehr durch ihn in beiden Ländern aufgehört zu sein. Er betrachtete die Krone als seinen ausschliesslichen Besitz und folgerte daraus, dass ihm das ebenso ausschliessliche Recht zustehe, diese Krone zu vermachen, wem er wolle.¹

Diese Auffassung war für die Normandie, wie wir sahen, durch den ganzen geschichtlichen Verlauf berechtigt, nicht minder war sie es aber für England. Denn wenn auch der Eroberer namentlich im Anfang seiner Regierung für gut gehalten hatte, sich — mit Recht oder Unrecht — als den Erben Eduards bezw. Harolds aufzuspielen,² so soll er doch auf dem Totenbette erklärt haben, er habe die Krone durch die Gnade Gottes, d. h. wohl durch Kirche und Schwert, nicht durch Erbschaft errungen.³ Mag nun

1. Diese und die folgenden Ausführungen stehen besonders im Gegensatze zu der prinzipiellen Ansicht von Stubbs, die er in den Worten ausspricht: „The crown then continues to be elective . . . But whilst the elective principle was maintained in its fulness, where it was necessary (?) or possible (was soll das heissen?) to maintain it, it is quite certain, that the right of inheritance, and inheritance as primogeniture, was recognized as coordinate.“ Ich halte diese Auffassung, wie sie trotz ihres inneren Widerspruches bisher vielfach die herrschende war, mit den Thatsachen nicht für vereinbar, wie namentlich die Geschichte der folgenden Jahrzehnte uns zeigen wird.

2. Lappenbg.: *Gesch. v. Engl.* II p. 66. — Stubbs: *Const. Hist.* I p. 257 f.

3. Das ist doch der wesentliche Sinn von Orderic. VII (III p. 242) vergl. Anm. 1 zu p. 150. Nie hat jedenfalls Wilhelm erklärt, er habe die Krone durch Wahl gewonnen. Trotzdem hält Stubbs daran fest, dass Wilhelm wie überhaupt, so auch bei seiner eigenen Erhebung ein Wahlrecht anerkannt und respektiert

dieser Ausspruch thatsächlich von Wilhelm stammen oder nicht, es ist darin jedenfalls ausgedrückt, was geschehen war, dass mit der Thronbesteigung Wilhelms etwas Neues, von dem Gewesenen Unabhängiges ins Leben getreten war. Und in der That: das England, das er seinem Sohne hinterliess, war in seinem neuen, politischen und rechtlichen Zustande sein Werk, ein neuer Staat, wie er ihn auf Grund des Kriebsrechtes geschaffen hatte, und wenn er vieles aus dem alten Staate herübernahm, so geschah es nur, weil er es für gut hielt und nicht, weil er nicht das Recht gehabt hätte, es zu beseitigen.¹

habe. So sagt er Const. Hist. I p. 258: „The form of election and acceptance (vergl. hierzu p. 156 Anm. 1) was regularly observed“, obwohl er vorher selbst richtiger geschrieben hat: „immediately after the battle of Hastings he proceeded to seek the national recognition. He obtained it from the divided and dismayed witan with no great trouble and was crowned.“ Unleugbar hält Stubbs nach dem ersten Satze die Thatsache, dass der Eroberer, das Schwert in der Hand, die eben gänzlich Besiegten zur formellen Anerkennung zwingt, für identisch mit dem Zugeständnisse des Wahlrechtes. Wenn man aber in so willkürlicher Weise mit den Ausdrücken „election“ und „recognition“ verfährt, ohne vorher ihren Begriff klarzulegen, dann kann man auch behaupten, Ludwig XIV. habe den Strassburgern das Wahlrecht zugestanden, als er sie 1681 mit Heeresmacht überrumpelte und zur formellen Anerkennung seines Protektorates nötigte; dann unterwarf sich jeder erbliche Kurfürst einer „Wahl“, wenn er sich bei seinem Regierungsantritte von den Ständen huldigen liess.

1. Stubbs selbst ist ja der Meinung, dass Wilhelm auf Grund des Kriebsrechtes einen neuen, von ihm fast absolut regierten Staat geschaffen habe. So Const. Hist. I p. 292: „The duke of the Normans had acquired the realm of England directly by the arms of the Norman race.“ Er meint p. 337, dass mit der Eroberung eine neue Epoche der Verfassungsgeschichte begonnen habe, „eine Epoche des Wachstumes eines neuen Re-

Hatte er so England eine neue, ausschliesslich seiner Macht entstammende Verfassung geben dürfen, wie wäre er nicht auch befugt gewesen, das bestehende Recht bei Neubesetzung des Thrones nach seinem Gutdünken zu verändern?

Wir müssen die Art, wie Wilhelm sein Königtum auffasste und seine Rechte bezüglich der Nachfolge thatsächlich ausübte, wohl im Auge behalten, wenn wir die kommenden Ereignisse richtig verstehen wollen.

Sehen wir zunächst zu, ob sich diese Auffassung bei dem folgenden Thronwechsel behauptete.

Wilhelm Rufus starb kinderlos, da er nie vermählt gewesen war. Er wurde auf der Jagd das Opfer eines Mordes (1100). Sein jüngerer Bruder Heinrich eilte auf die Kunde davon spornstreichs nach Winchester und forderte „als der geborene Erbe“ gebieterisch von den Wächtern die Schlüssel der Stadt.¹ Da wollte sich ihm allerdings Wilhelm von Breteuil anfangs im Interesse Roberts von der Normandie — denn dieser sei der älteste Bruder und sie beide, Heinrich und Wilhelm von Breteuil, hätten ihm einst den Lehenseid geschworen — widersetzen. Darüber ent-

gierungssystemes, das die Quelle seiner Macht in der königlichen Gewalt hatte.“ Ferner p. 538: „(The king) is in fact despotic, for there is no force that can constitutionally control him“ etc. Um so wunderbarer ist es, dass Stubbs sich nicht entschliessen konnte, aus diesen Anschauungen die Konsequenz bezüglich des Thronrechtes zu ziehen. Es konnte ja, was Wilhelm den Eroberer anlangt, garnicht anders sein: einerseits als absoluter, wie Stubbs selbst es bezeichnet, „despotischer“ Herrscher, andererseits als Vertreter und Verbreiter der normännischen Praxis konnte er nicht anders als für das Erbrecht und gegen das Wahlrecht sein.

1. Orderic. X (Prév. IV p. 87, 88): „Henricus . . . ad arcem Guentoniae . . . festinavit, et claves eius ut genuinus heres imperiali iussu ab excubitoribus exegit.“

spann sich nun ein Wortstreit, von allen Seiten eilten Ritter herbei, und Heinrich verdoppelte seine Energie. Endlich wünschte er aber die hartnäckigen Gegner auf der Stelle zu bekehren; er zog das Schwert, bereit, jeden Versuch, ihm das väterliche Scepter vorzuenthalten, mit Gewalt zu unterdrücken. Um so eifriger suchten Heinrichs Freunde und Berater, bald diesem, bald jenem zusprechend, den Streit beizulegen, und sie brachten es wirklich dahin, dass man, um grösseren Zwiespalt zu vermeiden, Heinrich die Burg mit dem königlichen Schatze überlieferte.¹ Heinrich begab sich darauf mit seiner Umgebung, vor allem dem Grafen von Meulan, nach London, und schon am folgenden Sonntage erfolgte hier seine Krönung durch den Bischof Mauritius.²

Er hatte allerdings manche der Barone nicht ohne Entgegenkommen und verschiedene Zugeständnisse für sich gewonnen.³ Auch verpflichtete er sich in einer Proklamation, unter seinen Vorgängern eingerissene Missbräuche abzustellen und das Gesetz des Königs Eadward zu halten, und ausdrücklich erklärte er in demselben, dass er „auf den gemeinsamen Rat der Barone des Königreichs England“ zum König gekrönt worden sei.⁴

1. Ibid.: „Inter haec aspera lis oriri coepit et ex omni parte multitudo virorum illuc confluxit, atque praesentis haeredis, qui suum ius calumniabatur, virtus crevit. Henricus . . . gladium exemit, nec extraneum quemlibet . . . sceptrum praeoccupare permisit.“

„Tandem convenientibus amicis et sapientibus consiliariis, hinc et inde lis mitigata est: et saniori consultu, ne peior scissura fieret, arx cum regalibus gazis filio regis Henrico reddita est.“

2. Ibid.

3. Lappenbg.: *Gesch. v. Engl.* II p. 213.

4. Stubbs: *Const. Hist.* I p. 304. Die Urkunde ist abgedruckt in „*Ancient Laws*“ ed. Thorpe p. 215, auch bei Rich. Hagust. a. 1135. Sie beginnt: „Sciatis me misericordia dei ex communi consilio baronum regni Angliae eiusdem regni regem coronatum esse.“ — Vergl. hierzu Anhang II.

Daraus geht hervor, dass bei dieser Erhebung Heinrichs zum König der Anteil der Magnaten grösser war als bei der seines Vorgängers. Die Gründe dafür sind aber deutlich: erstens hatte der verstorbene König bei der Plötzlichkeit seines Todes seinen letzten Willen nicht äussern können, sodass es an einem designierten Erben fehlte, und zweitens nötigte die mögliche und, wie die Zukunft lehren sollte, thatsächliche Rivalität Roberts von der Normandie Heinrich geradezu, im Anfang nachgiebig gegen die Grossen zu sein.

Den tumultuarischen Vorgang vor den Thoren von Winchester kann aber, wie ich glaube, nur ein von Vorurteilen Befangener als eine „Wahl“ auffassen.¹ Denn worum handelt es sich bei diesem Vorgange? Doch einzig um eine Auseinandersetzung der zufällig anwesenden, keineswegs zum Zwecke einer Wahl entbotenen, wenigen Magnaten über die mangels einer Designation offen gebliebene Frage, wer von beiden Brüdern der Erbberechtigte sei, um die Frage, die Wilhelm von Breteuil in ganz richtiger Form, unter Bezugnahme auf das Recht der Primogenitur, aufgeworfen hatte. Wilhelm von Breteuil trat für Robert ein, nicht weil er sich berechtigt geglaubt hätte, seine Stimme

1. Wie gewaltsam und widerspruchsvoll der einmal statuierten Theorie zu Liebe die Anhänger der Wahltheorie bezüglich dieser vermeintlichen Wahl Heinrichs verfahren sind, wird später vor allem ein Vergleich mit der von Round p. 58 ff. so bezeichneten „reception“ Mathildens in Winchester zeigen. Will Round die höchst feierliche Einführung Mathildens in Winchester und ihre ebenso feierliche Ausrufung zur „domina et regina Angliae“ daselbst nicht einmal als „Wahl“ gelten lassen, — wie ist es dann nur möglich, dass er den Tumult vor den Thoren Winchesters, der doch in seinem Sinne absolut nichts anderes darstellt als den misslungenen Versuch, Heinrich die „reception“ zu verweigern, in diesem Sinne aufzufassen? Es handelt sich hier vielleicht um den frappantesten der Widersprüche, die von den Wahltheoretikern vorgebracht worden sind.

als Wähler für den oder jenen Prätendenten abzugeben, sondern weil er Robert für den Erbberechtigten hielt, dem er bereits durch seinen Eid verpflichtet sei; die meisten der anwesenden Magnaten neigten zu Heinrich, weil durch den letzten Willen des Eroberers die Scheidung Englands von der Normandie nun einmal vollzogen war, so dass sie nur Heinrichs Anspruch für nicht minder berechtigt hielten. Der Kern und Sinn des Ereignisses vor den Thoren Winchester's bleibt also einfach der: Heinrichs Erbrecht wird von einer kleinen Minorität bezweifelt, und Heinrich erstickt diesen Widerstand im Keime. Die bescheidene Mitwirkung der Grossen bei Heinrichs Erhebung ist einzig darauf zurückzuführen, dass das Erbrecht der Zeit hier eine Lücke aufwies. Diese Lücke würde in modernen Erbstaaten — wie z. B. nach dem Tode des letzten Fürsten in Lippe — durch ein offizielles Schiedsgericht ergänzt werden; in der damaligen, primitiven Zeit und infolge von Heinrichs gewaltsamem Auftreten erfolgte aber eben die Entscheidung in der rohen Form, die wir schilderten.¹

Folgen wir nun dem Gange der Ereignisse nach Heinrichs I. Thronbesteigung weiter, so ist bekannt, dass Robert von der Normandie, der sich wirklich 1101 nach England aufmachte, um es in Besitz zu nehmen, nach wiederholten Kämpfen 1106 von Heinrich gefangen ge-

1. Folgt überhaupt aus jedem Thronstreite, dem der Adel nicht mit fatalistischem Gleichmuth zusieht, sondern in dem er seinen Einfluss ganz selbstverständlicher Weise entscheidend in die Wagschale wirft, dass das betreffende Reich ein Wahlreich sei? War England ein Wahlreich zur Zeit der Kriege der Weissen und der Roten Rose? Oder darf man aus der Thatsache, dass im Gegensatze zu der Bestimmung Eduards VI., der Johanna Grey zur Thronfolgerin bestimmt hatte, Heer, Flotte und Hauptstadt sich für Maria Tudor erklärte, den Schluss ziehen, dass Heer, Flotte und Hauptstadt ein Wahlrecht besessen hätten? Die Beispiele liessen sich häufen.

nommen und seines Herzogtums beraubt wurde,¹ sodass wie zu Wilhelms des Eroberers Zeiten England und die Normandie wieder in der Hand eines Herrschers vereinigt waren. Heinrich war nun in der That, nachdem das nicht von ihm zuerst gezogene Schwert für ihn entschieden hatte, als der alleinige Erbe des Vaters anerkannt; von einer Wahl hören wir in der Normandie auch diesmal nichts.

Ich möchte nun um der Vollständigkeit willen gleich hier mit Übergang der Ereignisse im Zeitalter der Anarchie, die ja eingehender behandelt werden sollen, darauf hinweisen, dass auch nach dem Zeitalter der Anarchie das englisch-normännische Reich ein Erbreich geblieben ist. Sehr bezeichnend hierfür ist eine Urkunde Heinrichs II.,² in der er sich ganz besonders scharf und ausschliesslich auf das Erbrecht bezieht mit den Worten: „Heinrich, der Sohn der Tochter Königs Heinrich, rechtmässiger Erbe Englands und der Normandie“, wie er sich auch niemals — so wenig als seine Mutter Mathilde — auf eine etwaige Wahl berufen hat, die ja thatsächlich nie stattgefunden hat.

Auch Richard I. ist nicht gewählt worden. Es wird uns nur erzählt, die Grossen hätten Richard empfangen, als er „zur Feier seiner Krönung“ nach England kam. Schon vor dem Empfange stand demnach fest, dass er der neue König war, nirgends ist auch von einer Wahl die Rede.³

1. Lappenbg.: *Gesch. v. Engl.* II p. 229 und 238 f.

2. Bei Round: *Geoffr. v. Mandev.* p. 186: „*Henricus filius filiae Regis Henrici, rectus heres Angl. et Normann.*“

3. S. *Gervas. v. Canterb.* I p. 453: „*Convenerunt interea apud Wintoniam episcopi et abbates et Angliae nobiliores in occursum comitis et ducis Richardi, qui apud Barbefluctum ad mare descenderat, ut ad coronationem suam celebrandam properaret in Angliam.*“ Und p. 457: „*Dux autem Richardus applicuit in Anglia apud Suthamptoniam II idus Augusti et . . . apud Wintoniam*

So meine ich denn, dass alle die künstlichen Versuche,¹ für jeden der englisch-normännischen und englisch-andegavischen Könige — speziell, wie wir sehen werden, für Stephan und Mathilde — in reinlicher Scheidung den Akt der „Wahl“, der „Krönung“, der „Aufnahme“ festzustellen, als vollständig vergeblich und gegenstandslos in sich zusammenfallen, da es ein Wahlrecht nicht gab.

Auf Grund meiner neuen Thronrechtstheorie für das normännische England werde ich aber auch zu einer neuen und, wie ich hoffe, fruchtbareren Auffassung des Thronstreites zwischen Mathilde und Stephan gelangen.

Es kann nach diesen Ausführungen zunächst nicht zweifelhaft sein, dass die Krone, wenn Heinrichs Sohn Wilhelm seinen Vater überlebt hätte, ihm allein hätte zufallen dürfen; ihm übergehen wäre selbst in dem Falle, dass die väterliche Designation und die Eidesleistung der Barone nicht vorausgegangen wäre, nichts mehr und nichts weniger als ein Rechtsbruch, eine Revolution gewesen.

Dass aber eben kein Sohn, sondern eine Tochter es war, die Heinrich überlebte und beerben sollte; darin und nur darin lag das Verhängnis der nächsten Jahre. Da nämlich dieser Fall weder in England noch der Normandie bisher vorgekommen war und auch ein Hausgesetz in beiden Ländern nicht existierte, so konnte man in der That an sich über Mathildens Erbrecht sehr im Zweifel sein; ihr An-

solemniter receptus est.“ Kein Vorurteilsloser wird einen formellen, feierlichen Empfang für eine Wahl halten können. — Bezüglich Johanns Ohneland vergl. Anhang III.

1. Die ganz besonders Round mit verzweifelter Mühen Seite um Seite wiederholt, ohne im geringsten gegen seine Grundtheorie misstrauisch zu werden.

spruch wäre, wenn sie sich ausschliesslich auf das Erbrecht hätte berufen können, sehr ungenügend begründet gewesen. Denn in ihrem Falle handelte es sich nicht um eine einfache Thronerhebung, sondern geradezu um die Einführung eines neuen Rechtes, eines neuen Gesetzes.

Bei der ausserordentlichen, fast souveränen Machtfülle der englisch-normännischen Könige war nun für diese Neuerung vor allem die Designation des bisherigen Königs erforderlich; ja sie konnte vielleicht bei der Auffassung des Königtumes, wie sie Wilhelm der Eroberer begründet hatte, rechtlich genügen. Aber hier lag doch viel mehr noch als bei Heinrichs eigener Thronbesteigung, wie gesagt, wieder eine Notwendigkeit der Ergänzung des alten Rechtes vor, zu deren Sanktionierung der König schon aus Klugheitsgründen die Mitwirkung der Grossen auf keinen Fall entbehren mochte.

War aber dann durch das Zusammenwirken des Königs und der Magnaten diese weibliche Erbfolge gewissermassen durch ein neues Gesetz garantiert, so war Mathildens Anspruch nicht nur ausreichend, sondern unwiderleglich begründet. Denn was in aller Welt hätte einem zweifelhaften Rechtssatze volle Gesetzeskraft geben sollen, wenn nicht der Wille des in Sachen der Thronfolge bisher fast unumschränkten Herrschers in Übereinstimmung mit dem Willen aller derer, die überhaupt einige politische Geltung und Berücksichtigung beanspruchen durften?

Nun wissen wir aber, dass sich Mathilde auf beide Gründe, die Designation wie die Zustimmung der Grossen, in der That mit gleicher Sicherheit berufen konnte. Denn was den Willen ihres Vaters anlangt, so war er nicht nur in der bedeutsamen Versammlung Weihnachten 1126/27, die zur erstmaligen Vereidigung der Magnaten für Mathilde führte, sondern auch in der Versammlung zu Northampton vom Jahre 1131 klar zum Ausdruck gekommen. Nicht minder

wichtig war es, dass nach dem Zeugnis des besten zeitgenössischen Schriftstellers der König „auf dem Totenbette über den Nachfolger befragt, seiner Tochter alles sein Land diesseits und jenseits des Meeres zu gesetzlicher und dauernder Nachfolge zusprach“.¹

Diesem Zeugnis steht abgesehen von der lügnerischen Aussage des Hugo Bigod² nicht eine einzige zeitgenössische Notiz gegenüber, die geradezu behauptete, Heinrich habe seine Tochter auf dem Sterbebette enterbt. Ganz richtig hatte ja auch Ulgerius gegenüber Stephans Abgesandten gezeigt, dass dies Heinrich I. rechtlich nicht einmal gekonnt hätte. Er war nicht befugt, die Grossen ohne Zustimmung der Tochter selbst von einem Eide zu entbinden, der ihr persönlich geleistet worden war.³ Ja selbst nach dem Chronisten Stephans, einem seiner entschiedenen Anhänger, wagen Stephans Freunde bei ihrem erfolgreichen Versuche, die Bedenken des Erzbischofs von Canterbury betreffs seiner Salbung zu zerstreuen, doch nicht mehr zu behaupten, als dass Heinrich I. heftig bereit habe, den Baronen den Eid für Mathilde abgenommen zu haben.⁴ Auch diese Behauptung wird sich aber leicht als eine Übertreibung herausstellen, wenn wir bedenken, dass Heinrich allerdings bei seinem Tode mit den Anjous in Unfrieden lebte, dass er Gottfried thatsächlich von der Thronfolge ausgeschlossen zu haben scheint, und dass dabei auch bittere Worte gegen Mathilde gefallen sein mögen, die er vielleicht des Undankes

1. Vergl. p. 110 f. nebst Anm. 1.

2. Vergl. p. 134 f.

3. Vergl. p. 135.

4. Gesta Stph. p. 7: „Utque patenter agnosceremus, quod ei in vita certa de causa complacuit, post mortem, ut fixum foret, displicuisse, supremo eum agitante mortis articulo, cum et plurimi astarent . . . de iureiurando violenter baronibus suis iniuncto apertissime poenituit.“

Rössler, Kaiserin Mathilde.

zieh, ohne doch daran zu denken, ihr die Krone zu entziehen. Die Behauptung vollends, Heinrich habe sterbend Stephan zu seinem Nachfolger designiert — auch sie stammte, wie wir wissen, von Hugo Bigod —, erweist sich um so mehr als eine dreiste Lüge, da Stephan selbst sich nicht ein einziges Mal auf diese angebliche Designation, die seinem Königtum ohne Zweifel einen Rechtsgrund gegeben hätte, zu stützen gewagt hat. Mit Ulgerius von Anjou müssen wir aber diese Aussagen Hugos vor allem auch deshalb verwerfen, weil er bei Heinrichs Tode nicht zugegen gewesen ist; auch erklärt ein Zeitgenosse die Behauptung des Widerrufs der Designation Mathildens geradezu für unwahr.¹

Niemand konnte somit Mathilde den Rechtsgrund der Designation mit Fug streitig machen.

Nicht anders stand es um die Anerkennung seitens der Grossen. Von vornherein möchte ich mit dem Ausdruck „Anerkennung“ auch hier die Meinung zurückweisen, als ob es sich um eine „Wahl“ gehandelt hätte. Denn zum Zwecke einer Wahl waren die Magnaten weder entboten worden, noch hat eine solche stattgefunden.² Der König

1. Robert von Glocester, vielleicht der ehrenwerteste Mann der Zeit, vor der Schlacht bei Lincoln a. 1141. S. Henr. Hunt. p. 270.

2. Für verfehlt halte ich deshalb die Auffassung Stubbs' Const. Hist. I p. 340: „The measures taken by Henry I. for securing the crown to his own children, whilst they prove the acceptance of the hereditary principle, prove also the importance of strengthening it by recognition of the elective theory.“ Auch bezüglich der Verteidigung der englischen und normännischen Barone auf den Prinzen Wilhelm 1116 und 1120 kann von einer Wahl keine Rede sein: Heinrich I. musste nur diese Vorsichts-massregeln treffen, um die Ansprüche des durch seine, Heinrichs, Waffenerfolge enterbten Wilhelm von der Normandie dauernd niederzuhalten. In Russland werden die Truppen sofort nach der Thronbesteigung des Zaren auf den neuen Thronfolger ver-

war, wie wir wissen, am 6. Januar 1127 mit der Reichsversammlung von Windsor nach London übergesiedelt, hatte hier zunächst seine Gemahlin Adelheid mit der Grafschaft Salisbury belehnt und dann — wie scheint in überraschender Weise — die Thronfolgeangelegenheit zur Sprache gebracht.¹ Wahrscheinlich eben, weil sie der König mit dieser Sache überraschte, erklärten wohl die Magnaten sowohl durch Ernulf in Rom, als auch bei der Verhandlung mit Wilhelm von Canterbury wegen Stephans Salbung, der Eid sei gezwungen geleistet worden und habe somit keine Gültigkeit.² Von letzterem kann nun freilich keine Rede sein: der Eid ist von ihnen in nach der formalen Seite völlig freier, regelrechter Versammlung auf Vorschlag des Königs geleistet worden, ohne jede Bedrohung etwa der Art, wie sie Heinrich I. bei seiner eigenen Erhebung für angebracht gehalten hatte. Seine Autorität allein reichte hin, um seinen Willen durchzusetzen, und das war kein ungesetzliches Mittel.³

eidigt, um etwaigen Thronstreitigkeiten vorzubeugen. Ganz in demselben Sinne sind die Vorgänge von 1116 und 1120 aufzufassen. Round befindet sich zwar im ganzen in Abhängigkeit von Stubbs, stimmt aber in der Meinung, dass es sich bei dem Ereignisse Weihnachten 1126|1127 um eine Wahl nicht handle, mit mir überein.

1. Vergl. p. 87 f.

2. Gesta Steph. p. 7.

3. Der Zwang hat selbst nach Gesta Stph. *ibid.* einzig im Tone seiner Stimme gelegen: „*imperioso illo, cui nullus obstitabat, oris tonitruo iurare compulit potius quam praecepit.*“ Hatte er aber denn nicht das Recht, als König zu gebieten, dass man schwöre, wo sein Vater nicht einmal einen Eid abzufordern für nötig gehalten hatte, sondern sein Machtgebot allein für ausreichend erachten durfte? Auch hier muss ich mich deshalb gegen Stubbs wenden, wenn er *Const. Hist. I p. 319* die Entschuldigung der Barone, sie seien zu dem Eide gezwungen worden, gelten lassen will.

Andererseits ist richtig, dass in dieser Versammlung eine Möglichkeit, auch einen anderen Prätendenten zu wählen, nicht vorlag; auch eine Abstimmung fand nicht statt. Ohne diese beiden, eigentlich ihr Wesen ausmachenden Momente kann von einer Wahl, wie gesagt, nicht gesprochen werden. Ihrem Range nach mussten die Magnaten einer nach dem anderen vortreten und schwören — gewiss ein Akt, der in keiner Weise als Präzedenzfall für die Geltendmachung eines reinen Wahlprinzipes ausgenutzt werden konnte.

Jedenfalls war an der rechtlichen Giltigkeit des feierlich geleisteten Eides nicht zu zweifeln. Einen neuen Vorwand dafür fand man erst nach der Vermählung Mathildens mit Gottfried von Anjou. Ich meine die oben besprochene Erklärung des Bischofs von Salisbury, er fühle sich infolge dieser Verbindung seines Eides ledig, eine Erklärung, deren schliessliche Haltlosigkeit wir 1. durch die Thatsache, dass der Eid in Wahrheit mit jenem Vorbehalte nicht geleistet worden war, 2. durch den Hinweis auf die Wiederholung des Eides zu Northampton 1131 widerlegten, durch welche den Baronen auch dieser letzte Vorwand definitiv genommen worden war.¹

Sie waren 1. durch das von ihnen selbst anerkannte Erbrecht Mathildens — sie hatten ihr ja den Eid „als Erbin“ geleistet —, 2. durch den letzten Willen des Königs, 3. durch zweimalige, eidliche Verpflichtung an die Kaiserin gebunden. Mathilde und nur sie war jetzt der legitime Thronfolger.

Haben wir hiermit die Antwort auf unsere erste Frage: wer hatte bei Heinrichs I. Tode das nächste Aurrecht an den englischen Thron? gefunden, so ergibt sich nunmehr auch die Beantwortung der zweiten Frage: war Stephan nach den geschilderten Ceremonieen und Einzelanerkennungen

1. Vergl. pp. 103 und 106.

wirklich König? genau genommen von selbst. Denn war Mathilde die einzige, zur Thronfolge berechnete Person, so war notwendig derjenige, der sich ohne Rücksicht auf sie des Thrones bemächtigt hatte, ein Usurpator im vollsten Sinne des Wortes,¹ der ohne den ausdrücklichen Verzicht Mathildens sein Königtum niemals als vollständig legal betrachten noch diese Forderung an andere mit Recht stellen konnte.

Aber hatte vielleicht dieses Königtum, wenn auch seine rechtliche Grundlage immer unvollkommen bleiben musste, durch jene Ceremonieen und Einzelanerkennungen nicht wenigstens eine beschränkte rechtliche Basis erlangt?

Wir betrachten, um das zu untersuchen, am besten den Eingang der zu Oxford 1136 von Stephan ausgestellten Urkunde, in der er selbst gewissermassen alle Stützen seines Thrones zusammengetragen hat. Er sagt da: „Ich, Stephan, von Gottes Gnaden unter Zustimmung des Klerus und des Volkes zum König der Engländer erwählt, und von Wilhelm, dem Erzbischof von Canterbury und Legaten der heiligen römischen Kirche, geweiht, und von Innocenz, dem Bischof des heiligen römischen Stuhles, nachträglich bestätigt“ etc.²

1. Round p. 29 möchte dies zugleich mit Freeman, der sagt, Stephan sei „no usurper in the sense in which the word is vulgarly used“ verneinen. Diese Meinung zu widerlegen, soll im Folgenden eine meiner wesentlichen Aufgaben sein. — Vergl. auch Malmesb.: Hist. nov. p. 542: „ . . qui, si legitime regnum ingressus fuisset et in eo administrando . . . parum ei profecto ad regiae personae decorem defuisset.“ — Auch Gneist p. 192 ist meiner Ansicht.

2. Select Charters 114, auch bei Malmesb.: Hist. nov. p. 541: „Ego Stephanus Dei gratia assensu cleri et populi in regem Anglorum electus, et a Willelmo Cantuariensi archiepiscopo et sanctae Romanae ecclesiae legato consecratus, et ab Innocentio sanctae Romanae sedis pontifice postmodum confirmatus etc.“

Stephan stützt also sein Königtum zunächst darauf, dass er „unter Zustimmung des Klerus und des Volkes,“ — übrigens ein merkwürdig vorsichtiger, wohl zu beachtender Ausdruck — zum König der Engländer erwählt worden sei. Diese Stütze bricht indes sofort zusammen, wenn wir uns nochmals vergegenwärtigen, dass weder im angelsächsischen, noch im normännischen England, noch in der Normandie je ein Wahlrecht bestanden hat, das unabhängig von dem Erbrechte der Familie und von dem Willen des bisherigen Herrschers hätte ausgeübt werden können, und dass endlich der letzte Rest eines Wahlrechtes durch Wilhelm den Eroberer vernichtet worden war. Stephan hatte nicht einen einzigen Präzedenzfall weder aus der angelsächsischen noch aus der normännischen Zeit für sich; er klammerte sich an etwas, das nicht war.

Aber gesetzt auch den Fall, man wollte eine wirklich erfolgte Wahl für eine wertvolle Rechtsbasis halten, war denn Stephan überhaupt „gewählt“? Kann man wirklich seine Erhebung durch die eilig zusammenberufene Versammlung Londoner Bürger, die sich ein Recht anmassen, das sie nie besessen hatten, kann man seine Anerkennung in Winchester, kann man endlich seine Weihe und Salbung durch den Erzbischof von Canterbury in Gegenwart nur noch zweier Bischöfe, keines einzigen Abtes und ganz weniger weltlicher Grossen — kann man nur eine dieser Ceremonieen als eine „Wahl“ bezeichnen? Unmöglich.¹ Nun ist ja wahr, dass Stephan, wie wir sahen, in den nächsten Wochen durch Versprechungen, Geschenke und Belehnungen sich die Einzelanerkennung der meisten Magnaten zu verschaffen wusste und Ostern 1136 einen so

1. Den besten Beweis dafür, dass auch die Zeitgenossen Ceremonieen, wie die an Stephan vollzogenen, in keiner Weise als eine rechtsgiltige Wahl auffassten, bieten die Worte Wilhelms von Canterbury *Gesta Steph.* p. 8.

glänzenden und so zahlreich besuchten Hof gehalten hat, dass hierdurch wenigstens äusserlich ein gewisser Ersatz für die fehlende Wahl geschaffen zu sein schien. Aber das ändert nichts an der Thatsache, dass Stephan weder nach altenglischem, noch irgend einem anderen, in germanischen Ländern üblichen Brauche als „gewählt“ betrachtet werden konnte.

Zweitens stützt nun Stephan sein Königtum auf die Weihe durch den Erzbischof und die Bestätigung durch den Papst. Es ist kein Zweifel, dass die Anerkennung seitens der Kirche, wie wir schon oben bemerkten, in der damaligen Zeit der Hochflut des Gregorianischen Geistes von grösster Bedeutung war.

So war auch die Thatsache, dass Stephan der Primas von England und Legat der römischen Kirche schon zum König geweiht hatte, ohne Zweifel geeignet, seine Autorität als Herrscher bedeutend zu heben. War doch schon Wilhelm der Eroberer von einem Legaten gekrönt worden, was, wie Ranke es ausdrückt, „ein Akt der Oberhoheit der Kirche“ gewesen war.¹

Aber auch bei dieser zweifellos sehr wichtigen, obwohl nicht eigentlich eine Rechtsbasis² darstellenden Mitwirkung der Kirche bei Stephans Erhebung ist doch nicht zu vergessen, dass die Anerkennung von seiten des Papstes nur eine private, inoffizielle gewesen war; eine offizielle Entscheidung hatte dieser, wie wir sahen, ausdrücklich abgelehnt.

Noch einer letzten Krücke müssen wir gedenken, auf die Stephan sein Königtum zu stützen hoffte, wenngleich sie ihm selbst zu gebrechlich erschien, als dass er sie in

1. Rounds Auffassung (p. 9) muss ich erwidern, dass im Mittelalter die Anerkennung eines Fürsten durch den Papst doch unverhältnismässig mehr zu bedeuten hatte, als heute die durch „eine auswärtige Macht.“

2. S. p. 144 nebst Anm. 1.

die oben erwähnte Urkunde aufzunehmen gewagt hätte. Es handelt sich um die Thatsache, dass sowohl Stephan selbst in einer anderen Urkunde,¹ die er mit den Worten beginnt: „Ich, Stephan, Enkel Wilhelms I., Königs der Engländer“, als auch seine Anhänger gegenüber Wilhelm von Canterbury² ein gewisses Erbrecht für Stephan geltend zu machen suchten. Indes war dieser Versuch vielleicht der vergeblichste. Denn angenommen selbst, man hätte trotz der bei Heinrichs Lebzeiten zum Gesetz erhobenen, weiblichen Erbfolge an dem männlichen Erbrechte festhalten dürfen, so war doch erstens der Schottenkönig als Heinrichs direkter Schwager und als ältester Repräsentant der altangelsächsischen Dynastie, die Heinrich I. selbst durch seine Ehe mit Mathilde in bewusster Weise wieder zu Ehren gebracht hatte, und auf welche er auch seiner Tochter Erbrecht zurückleitete, durch seine Mutter Margarethe, die Enkelin Königs Eadmund, mindestens ebenso berechtigt als er. Wollte man aber auch zweitens dem Hause Blois ein Erbrecht zugestehen, so war immer noch nicht Stephan der Nächstberechtigte, sondern nach dem Rechte der Primogenitur sein ältester Bruder Theobald, von dem wir wissen, dass er von den Normannen gleich nach Heinrichs Tode zum Nachfolger „gewählt“ worden war und sich dann thatsächlich bei der Nachricht von Stephans Erhebung grollend zurückgezogen hatte, da ihm, als dem älteren Bruder, die Krone gebühre.³ Die Hauptsache aber war, dass Heinrich I. durch Mathilde legitime Enkel besass; es konnte, nicht zwar nach angelsächsischem, wohl aber nach dem zu Mathildens Zeit in England massgebenden, normännischen

1. Round p. 26.

2. Gesta Stph. p. 7, 8: „sanum est . . . eum ad regnandum laete suscipere, quem et summum totius regni caput sine repulsa Londonia suscepit, et ad hoc, iusto germanae propinquitatis iure, idoneus accessit.“

3. Vergl. p. 117 nebst Anm. 2.

Rechte — den Präzedenzfall finden wir in Wilhelm dem Eroberer selbst, der bei seiner Thronbesteigung gleichfalls minderjährig gewesen war, — kaum zweifelhaft sein, dass sie im Falle der Aufrechterhaltung der männlichen Thronfolge die nächstberechtigten Erben waren.¹

Stephan selbst hat sich auch nur ein einziges Mal auf das Erbrecht zu stützen gewagt — Beweis genug, wie schwach er sich in diesem Punkte fühlte.

So müssen wir Stephans Königtum vom Standpunkte des positiven Rechtes unbedingt verloren geben. Dagegen war es vom Standpunkte der allgemeinen, politischen Lage betrachtet allerdings wünschenswert, dass nicht ein Weib, sondern ein gereifter Mann den Thron bestieg: das war wohl das beste Argument, das für Stephan sprechen konnte. Seine Anhänger liessen sich dasselbe gegenüber Wilhelm von Canterbury auch nicht entgehen. Sie erklärten, wenn sie ihn auf den Schild erheben und mit allen Kräften unterstützten, so werde dies dem Reiche am förderlichsten sein, das in so schwerer Verwirrung darniederliege. Gewiss werde diese Zerrüttung durch einen kräftigen, kriegerischen Mann, dessen Einfluss durch einen mächtigen Anhang und den weisen Rat seines Bruders um so stärker sein werde, am besten beseitigt werden können.² In diesen wenigen Worten lag in der That beschlossen, was sich zu Gunsten Stephans mit Recht anführen liess; es sprach für ihn, ich

1. Unwiderleglich hatte Wilhelm v. Canterbury diesen Gesichtspunkt geltend gemacht; s. *Gesta Stph.* p. 7: „Adiecit et regem Henricum, cum adviveret, primos totius regni arctissimo constrinxisse iurisiurando, ne quem post illius discessum, nisi aut filiam, quam comiti Andegavensi maritarat, aut illius, si superfuisset, haeredem in regno susciperent: ideoque praesumptuosum esse quippiam huic statuto adversum velle moliri: maxime, cum et filia eius superstes esset, et heredum gratia non privaretur.“

2. *Gesta Stph.* p. 8.

möchte sagen, eine gewisse naturrechtliche Erwägung: die Natur der Verhältnisse erheischte einen Mann. Alles kam nun aber darauf an, dass sich Stephan wirklich als Mann erwies, dass er sich als den von der Fügung gewollten König bewährte durch ein energisches, kraftvolles Regiment, wie es von einer Frau nicht zu erwarten gewesen wäre. Er konnte dadurch im historischen Sinne einen Rechtstitel sich erwerben, der ihm, juristisch betrachtet, nun einmal fehlte. Zeigte er sich aber nicht als den erwarteten Mann und König, dann muss sein kecker Kronenraub umso entschiedener verurteilt werden.

Aus dem Gesagten geht jedenfalls hervor, dass Mathilde nicht die mindeste Veranlassung hatte, Stephan als König anzuerkennen. Sie war im besten Rechte, wenn sie sich nach wie vor ihm gegenüber als seine Königin fühlte und ihn als ihren rebellischen Vasallen mit Waffengewalt niederzuwerfen trachtete.

Und was die Barone anging, so hatten sie ja allerdings Stephan fast alle einzeln anerkannt, aber mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass diese Einzelabmachungen gewissermassen nur Verträge waren, von deren genauer, gegenseitiger Erfüllung Stephans ganzes Königtum schliesslich abhing. So stand es bezüglich einzelner Barone wie Milos von Gloucester und Paynes Fitz Johannes, so bezüglich Roberts von Gloucester, so vor allem bezüglich der Kirche, der die gemachten Versprechungen zu halten so gut als unmöglich war.

Endlich hatten sich allerdings die Magnaten Stephan grossenteils durch den Lehenseid verpflichtet, andererseits waren sie ja aber bereits durch einen Eid an Mathilde gebunden. Konnten sie sich also Stephan unbedingt verpflichtet fühlen, solange sie nicht von Mathilde ihres Eides entbunden waren?

So war und blieb also Stephan ein auf schwankendem Boden stehender Usurpator; was immer er gethan und er-

reicht hatte, um seine Anerkennung zu sichern, trug den Stempel der Usurpation an sich, da es entweder unvollkommen bezw. vom rechtlichen Standpunkte nichtig oder durch frivolen Schacher mit königlichen Rechten und Gütern erkaufte war. Für Mathilde war er überhaupt kein König, für die Barone im besten Falle ein König auf Kündigung.

III.

**Stephans Regierung bis zur Ankunft
Mathildens in England 1139.**

1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

I. Kapitel.

Stephans politische Lage in den zwei ersten Jahren seiner Regierung.

§ 1.

England und die Normandie im Jahre 1136.

Wir glauben nun die rechtliche Lage Stephans einerseits, Mathildens andererseits genügend gekennzeichnet zu haben, um die folgenden Ereignisse richtig verstehen zu können.

So unsicher indes der Rechtsboden war, auf dem Stephans Königtum ruhte, so war doch seine faktische Lage gegenüber der Mathildens Anfang 1136 ausserordentlich sicher und günstig. Dazu verhalf ihm vor allem eine ganz ungewöhnliche Popularität, die er sich schon als Graf durch seine leutselige Gewohnheit, mit Niedriggeborenen wie mit Seinesgleichen Gelage zu feiern, mit ihnen zu scherzen und zu pokulieren, wie überhaupt durch ein freimütiges und graziöses Wesen „in fast unglaublicher Weise“ errungen hatte.¹

1. Malmesb.: Hist. nov. p. 540: „Erat praeterea Stephanus, cum esset comes, facilitate morum, et communione iocandi, considendi, convescendi etiam cum infimis, amorem tantum demeritus, quantum vix mente aliquis concipere queat: et iam omnes proceres Angliae in eius assensum pronis mentibus transierant.“

Dieses ideelle Moment wurde sehr wirkungsvoll ergänzt durch ein materielles: den Besitz von König Heinrichs Kronschatz. Hatte doch dieser Schatz Stephan nicht nur die Mittel an die Hand gegeben, um die Anerkennung vieler Barone durchzusetzen, die im Anfang zu den Anjous neigten; er diente ihm vor allem auch zur Anwerbung tausender von Söldnern, die ihm besonders aus Flandern und der Bretagne in Scharen zuströmten. Es waren das räuberische, verwegene Horden, die gegen guten Sold dem König jedweden Dienst zu leisten bereit waren¹ und die ihm, wenn er sie recht zu brauchen verstand, eine für feudale Verhältnisse unerhörte Macht schaffen konnten. Vor allem setzten aber jene Schätze Stephan in den Stand, auf bedenkliche, finanzielle Einnahmen, besonders auf die Simonie, zu verzichten, wie er sich auch bei Prozessen nie durch Geschenke und dergleichen bestimmen liess. Grossmüthig setzte er Enterbte wieder ein, zeigte sich ergeben gegen die Geistlichkeit, entgegenkommend und schmiegsam gegen Leute jeden Alters.² Endlich liess der Gegensatz gegen Heinrichs I. strengen Ernst aller Welt dieses milde, freigebige Wesen Stephans um so sympathischer erscheinen, hatte man doch jetzt einen Herrn gefunden, von dem sein eigener Biograph sagt, er habe manchmal vergessen, dass er König sei, und sich unter seinen Vasallen wie unter seines Gleichen bewegt. Wirklich hatten ihn damals alle Barone Englands freudig anerkannt. Er durfte für kurze, freilich sehr kurze Zeit die Früchte ernten von König Heinrichs kluger Politik, der immer in einem reichen Schatze einen Rückhalt gesucht und gefunden hatte.

Wie stark in der That Stephans Position für den Augenblick war, zeigte sich besonders in der Haltung der Gegenpartei, namentlich Roberts von Gloucester.

1. Malmesb. p. 540.

2. Gesta Stph. p. 15.

Mathildens Partei hatte eine furchtbare, ganz unerwartet schwere Niederlage erlitten. Einen so guten politischen Blick die Kaiserin in anderer Hinsicht gezeigt hatte: auf ein so rasches, entschlossenes Vorgehen eines Gegenprätendenten war sie nicht vorbereitet gewesen; sie, wie auch Stephans Bruder Theobald hatte sich vollständig überraschen lassen durch den kecken Einfall dieses Abenteurers. Und während nun die Anjous selbst in ihrem Versuche, sich die Normandie zu sichern, abgesehen von der Besetzung jener schon längst erstrebten Burgen so unglücklich wie möglich waren, war jenseits des Kanals Stephans Anhang so schnell gewachsen, dass auch Robert von Glocester, der im Gegensatz zu dem unter Mathildens Führung ausschliesslich in der Normandie kämpfenden Anjou der eigentliche Vorkämpfer Mathildens in England wurde und darauf durch eine edle, tapfere Gesinnung wie durch ein ungewöhnliches, politisches Verständnis den besten Anspruch hatte — dass auch er fürs erste eine kluge Zurückhaltung für das Einzige hielt, was in einer so schwierigen Lage zu thun sei. Lange hatte er geschwankt. Denn war er einerseits entschlossen, dem Mathilde geleisteten Eide unter allen Umständen treu zu bleiben, so erkannte er andererseits, dass ein offenes Widerstreben womöglich mit Waffengewalt bis auf weiteres ihren Interessen nur schaden könne. Deshalb entschloss er sich, zunächst ohne jede kriegerische Absicht nach England zu gehen, um vor allem in persönlicher, geheimer Unterredung den einzelnen Baronen ihr eidbrüchiges Betragen vorzuhalten und sie umzustimmen.¹ Aber auch das war unmöglich, wenn er sich nicht scheinbar wenigstens ihrem Verrate anschloss, und so kam es zu jener bedingten, man könnte sagen sophistischen

1. Malmesb. p. 541 „Erat igitur anxius prudentissimus comes, ut illos delicti coargueret et ad saniolem sententiam praesenti colloquio revocaret; nam viribus obviare nulla propter praefatas causas dabatur facultas.“

Rössler, Kaiserin Mathilde.

Eidesleistung Roberts, von der wir bereits sprachen.¹ Robert mochte Stephan schon von dieser Seite kennen und hätte ihn aus seinem ersten Auftreten in England wahrscheinlich noch deutlicher als einen Mann kennen gelernt, der es mit Versprechungen und Verträgen nicht genau nahm. Unter diesen Umständen liess sich für Robert mit einem Ausdruck wie diesem: „so lange er (Stephan) seine (Roberts) Würde unversehrt bewahren und ihm die Verträge halten werde,“ sobald er wollte, alles machen. Denn bei dem kleinsten Anlass, den er selber bieten konnte, durfte er unbedenklich über Verletzung seiner Würde klagen und sich seines Eides entbunden erklären, was später auch wirklich geschehen ist.

Robert von Gloucester ist dann, einerseits wohl, um den König sicher zu machen, andererseits, um seine Bemühungen betreffs Gewinnung der Grossen fortsetzen zu können, während des ganzen Jahres 1136 in England geblieben.

Wenden wir nun den Blick wieder nach der Normandie, so finden wir sie in der schwersten Zerrüttung. Theobald hatte sich grollend nach Frankreich zurückgezogen und die hadernden Normannen ihrem Schicksale überlassen.² Die Anjous waren damals mit dem Aufstand in ihrem eigenen Lande beschäftigt, nachdem sie durch ihren ersten Einfall in die Normandie nichts gesäet hatten als Zwietracht und Verwüstung. So kam es, dass die Barone nur zu geneigt waren, Stephan als Herzog und König anzuerkennen; sehnsüchtig erwartete man ihn bald als den Wiederhersteller des Friedens. Wirklich wollte er sich Pfingsten³ 1136, gerade als der Waffenstillstand zwischen seinem Bruder Theobald und Gottfried von Anjou ablief, nach dem Festlande einschiffen. Noch hatte er aber das Schiff nicht be-

1. Vergl. p. 129 nebst Anm. 1.

2. Vergl. p. 117 nebst Anm. 2.

3. Orderic. XIII (Prév. V p. 63) auch für das Folgende.

stiegen, als ihn die Kunde ereilte, dass Roger von Salisbury, den er für eine der treuesten Stützen seines Thrones hielt, verschieden sei. Das veranlasste Stephan, seine Reise aufzuschieben; er kehrte nach Salisbury zurück und — traf den Bischof in bester Gesundheit. Die Vermutung lässt sich danach kaum von der Hand weisen, dass es sich hierbei um eine Intrigue vielleicht der Anjous selber handelte, die Stephans Hinüberkunft nach der Normandie natürlich um jeden Preis zu verhindern wünschten. Und das erreichten die Intriguanen in der That, dass der König im Jahre 1136 nicht mehr hinüberkam.

Denn die Zeit, da alle Welt dem jovialen Fürsten zugejubelt hatte, war bald vorübergegangen. Schwierigkeiten aller Art machten eben jetzt seine Anwesenheit in England unentbehrlich. Namentlich rebellierten mehrere Vasallen gegen ihn, und da ist es denn charakteristisch, dass der Erste, der gegen ihn aufstand, um masslose Ansprüche zu befriedigen, jener Hugo Bigod war, der durch seinen Meineid dem König mit zum Throne verholphen hatte. Sein Anspruch bezog sich auf nichts weniger denn die Stadt Norwich mit der gesamten Grafschaft Ostanglien. Zwar musste er nun das schon besetzte Norwich für den Augenblick an Stephan zurückgeben; doch finden wir ihn im Jahre 1141 wirklich im Besitze des von ihm begehrten Landes.¹ Wie er, erhob sich auch ein gewisser Robert von Bakentun,² doch kam er dabei ums Leben, worauf seine Leute zum Schottenkönig entflohen. — Am bedeutsamsten erscheint mir indes der Aufstand Balduins von Redvers. Sein Verlauf ist so typisch für die damaligen Zustände überhaupt und so bezeichnend für Stephans Cha-

1. *Henr. Hunt.* p. 259 und 273.

2. *Ibid.* p. 259. *Gesta Sth.* p. 18 auch für das Folgende. Der Ort lag in Devonshire. Bei Spruner Karte 58 als Beamdune verzeichnet.

rakter und politische Lage im besonderen, dass wir einen Augenblick dabei verweilen müssen.

Der Aufstand begann damit, dass Balduin von seiner Feste Exeter aus die umwohnende Bevölkerung durch Güte und Gewalt zur Empörung gegen den König aufrief. Die so Bedrängten blieben jedoch standhaft und baten Stephan um Hilfe, der sich auch spornstreichs aufmachte. Balduin war, sobald er von dieser Sendung an den König gehört hatte, in heller Wut über die Bürger hergefallen, von diesen aber überwältigt und in die Burg von Exeter zurückgedrängt worden, worauf Stephan unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt einzog. Es begann darauf eine langwierige, mit grösster Anstrengung und mit allen Mitteln der damaligen Technik durchgeführte Belagerung, auf deren eingehende Beschreibung wir verzichten.

Aber trotz aller Energie verging Woche um Woche, ohne dass die Belagerung Fortschritte gemacht hätte; vielmehr gelang es einem Gesinnungsgenossen Balduins, mit mehreren Begleitern zu diesem in die Burg zu gelangen. Schon hatte Stephan drei Monate vor Exeter gelegen und 15000 Mark Silbers ausgegeben; da sah sich die Bevölkerung infolge der Austrocknung ihrer Brunnen zur Kapitulation gezwungen. Zwei Boten, die man an Stephan schickte, verlangten allerdings noch freien Abzug. Der König aber zeigte ihnen auf den Rat Heinrichs von Winchester eine eiserne Stirn und bewilligte ihre Forderung nicht. Heinrich hatte nämlich die verzweifelte Lage der Besatzung richtig erkannt und wünschte sie zur Kapitulation auf Gnade und Ungnade zu zwingen, um so ein Exempel zu statuieren, das damals bei der grossen und allgemeinen Unsicherheit unzweifelhaft notwendig war. Nicht um Rache und Grausamkeit handelte es sich, sondern um den sehr richtigen, politischen Gedanken, die königliche Autorität einmal mit voller Unbedingtheit zur Geltung zu bringen.

Da erschien aber Balduins Gattin vor dem Zelte des Königs, nackten Fusses, mit gelöstem Haar, thränenüberströmt, und flehte um Gnade. Das rührte Stephans ritterliches Herz, der die Bittende mit allen Ehren aufnahm; aber nur ihrer Person sollte seine Milde gelten, während er bezüglich der übrigen Insassen der Burg auf dem Vorschlag des Legaten zu bestehen dachte. Jetzt begann indes — und das ist das Charakteristische — der Widerstand der Barone, die sich nun offenbar mit ihrem bedrängten Standesgenossen solidarisch fühlten und zu seiner völligen Vernichtung dem Könige die Hand nicht zu bieten wünschten. Sie stellten Stephan vor, er habe doch bereits einen Triumph über seine Feinde davongetragen, nun sei es Zeit zur Gnade und Milde. Jene Belagerten hätten sich ja auch weniger gegen den König erhoben, als ihrem Herrn die Treue gehalten, so möge er sich denn mit der einfachen Übergabe der Burg begnügen und sich alsdann anderen Unternehmungen zuwenden. Und wirklich gab Stephan, fast bedroht von seinen Baronen, wie uns ausdrücklich erzählt wird, nach und gewährte der Besatzung nicht nur, was sie gefordert hatte, freien Abzug, sondern gestattete ihr in unerhörter Schwäche, alle ihre Habe mitzunehmen und zu dienen, welchem Herrn sie wolle. Fürwahr, ein grosser Aufwand schmähdlich war verthan. Die ungeheure Anstrengung der letzten drei Monate hatte, ideell betrachtet, zu einer schweren, moralischen Niederlage des Königs gegenüber den Baronen geführt, aber auch materiell hatte Stephan nur den halben Erfolg erreicht, denn was nützte ihm die fast zerstörte, von jeglicher Habe entblösste Burg, wenn er denen, die sie verteidigt hatten, nicht nur an sich die Möglichkeit bot, sondern auch die materiellen Mittel liess, sich jeden Augenblick an einer günstigeren Stelle von neuem gegen ihn zu erheben!

Es liegt, wie gesagt, etwas Typisches in diesem einen Ereignis. Es tritt darin bereits der Fluch zu tage, der

dem Usurpator anhaften musste, nachdem er sich mit frivoler Verschleuderung königlicher Hoheitsrechte die Krone erkauft hatte, der Fluch einer immer wachsenden Abhängigkeit von denen, die ihn mit egoistischen Absichten zum König gemacht hatten. Hatte Stephan einen Augenblick versucht, unter dem Einfluss seines klugen Bruders eine echt königliche Haltung zu bewahren, so sah er sich doch im letzten Augenblicke von den Baronen verlassen, ja bedroht und musste nun den Belagerten weit mehr gewähren, als sie selbst verlangt hatten.

Und nichts ist auch bezeichnender für die Lockerung der alten, politischen Zustände als die Meinung der Barone, die Besatzung habe sich ja weniger gegen den König erhoben, als ihrem Herrn die Treue gehalten. Das zeigt uns den Wandel der Anschauungen, besonders seit den Tagen Wilhelms des Eroberers, der jeden Einzelnen, auch den geringsten Mann, als den ihm unmittelbar, eidlich verpflichteten Unterthan betrachtet hatte, der unter keinen Umständen gegen ihn rebellieren dürfe. Stephan dagegen hatte sich darauf beschränkt, Einzelverträge allein mit den Grossen abzuschliessen: was Wunder, wenn nun Anschauungen eindringen, wie sie in dem feudalen Frankreich zu fast absoluter Schwäche des Königtumes geführt hatten!

Doch kehren wir zu Balduin zurück, so liess er sich, wie vorauszusehen war, die ihm vom König selbst gebotene Gelegenheit zu neuem Aufstande nicht entgehen. Er eilte frohen Mutes nach der ihm gehörigen Insel Wight,¹ um hier den Aufruhr im grossen zu organisieren und sogar auf die See auszudehnen. In seiner Burg sammelten sich Piraten, die, zwischen England und der Normandie kreuzend, Handelsschiffe kaperten und auch die Küsten zu belästigen begannen.

Der König aber überliess, nachdem er den Fuchs aus

1. Henr. Hunt. p. 259. — Gesta Stph. p. 28.

dem Bau hatte entschlüpfen lassen, die Bewachung der leeren Burg seinem geistlichen Bruder und eilte selbst nach Wight dem kaum Entlassenen nach. Und wirklich verfehlte die Eile, mit der dies geschah, nicht ihre Wirkung, denn als Stephan im Begriffe war, sich in Southampton nach Wight einzuschiffen, erschien bereits Balduin inmitten seiner Spiessgesellen vor ihm als Bittfleher. Zum zweiten Male war so Stephan das Geschick dieses gefährlichen Aufrührers in die Hand gegeben, zum zweiten Male scheute er vor einer härteren Strafe zurück und begnügte sich, ihn zu verbannen. Es war ein neuer, verhängnisvoller Fehler, an dem diesmal nicht die Barone, sondern einzig Stephans politische Kurzsichtigkeit schuld war, ein unfehlbares Mittel, die Oppositionspartei jenseits des Kanals zu beleben und zu verstärken.

In der That war Balduins nächster Weg der zu Gottfried von Anjou, bei dem er im September eintraf. Hoherfreut empfing Gottfried ihn und die Seinen, überhäufte ihn mit Ehren und erklärte sich zu jedem Vorhaben bereit und gewärtig, ob nun Balduin bei ihm am Hofe verweilen oder des Königs Majestät bekämpfen wolle.¹ Balduin wählte natürlich das letztere, und nun rüsteten beide Grafen zum Kampfe. Balduin war der Rührigste; rastlos durchwanderte er die Normandie und wandte sich klagend an Freunde und Verwandte, wie schmähhch er aus dem Vaterlande, von seinem Erbe vertrieben worden und wie er nun entschlossen sei, sein Glück von neuem zu versuchen.

Und er fand Gegenliebe, wohin er kam: wie der eigene Herr waltete er auf den Burgen seiner Freunde und

1. Gesta Stph. p. 29: „Comes autem in adventu eius admodum laetificatus, honoranter eum cum suis suscepit seque ad explendum omne animi sui propositum paratum esse et devotissimum aiebat, sive in curia sua commilitare, sive regiae dignitati disposuisset obsistere.“ — Gesta Stph. auch für das Folgende.

entflamnte allenthalben die Gemüther zur Empörung. Hierbei liess es auch diejenige nicht an Ermunterung fehlen, die ihn vor allem als willkommenen Bundesgenossen begrüsst hatte: Mathilde.¹ In leidenschaftlichem Bemühen suchte sie überhaupt ihren Anhang zu vergrössern, und Stephan selbst war es, der ihr dabei in die Hände arbeitete.

Obwohl Balduin eben zu der Zeit in Anjou eingetroffen zu sein scheint, als Gottfried sich zu dem zweiten Einfall in die Normandie rüstete, so wird uns doch nichts davon berichtet, dass er diesen dahin begleitet habe. Balduin ist offenbar, obwohl energisch von den Anjous angefeuert und unterstützt, meist selbständig vorgegangen. Doch irren wir gewiss nicht, wenn wir die zahlreichen Bundesgenossen, die Gottfried bei seinem zweiten Einfall begleiteten, Balduins eifrigem Werben mitzuschreiben.

Wir sahen, wie vollständig trotzdem dieser zweite Einfall der Anjous missglückt war. Sie waren darauf in ihr Land zurückgekehrt und verbrachten hier den Winter, der diesseits und jenseits des Kanales verhältnismässig ruhig verlaufen ist. Auch Stephan genoss während desselben eines Friedens, wie er ihm während seiner unheilvollen Regierung nie wieder zu teil geworden ist. Er ergab sich dem Waidwerk zu Brampton² und feierte dann Weihnachten zu Dunstable. Kaum war aber das Frühjahr 1137 angebrochen, so trat Stephan in Begleitung des Bischofs

1. Gesta Stph. p. 30: „Ad haec autem mala inferenda comitissa Andegavensis, regis Henrici filia, continuo precandi et admonendi stimulo eum impellebat, quia defuncto patre, thesauros eius, quos ad animae illius medelam iustius erat egentibus impartiri in proprios usus redegerat Nec solum Balduinum, sed et alios, quotquot poterat, ad sibi obsequendum inclinarat“

2. Henr. Hunt. p. 260.

Alexander von Lincoln und anderer Grossen die längst geplante und so notwendige Fahrt nach der Normandie an.

§ 2.

Stephans Besuch in der Normandie 1137.

Die Bedeutung dieser Reise ist klar: Nicht nur suchte Stephan jenseits des Kanales festen Fuss zu fassen, sondern es war nun auch ein kriegerisches oder persönliches Zusammentreffen mit den Anjous fast unvermeidlich geworden.

Noch in der Fastenzeit, der dritten Woche des März,¹ machte sich der König auf und landete mit grossem Gefolge bei La Hogue, wo ihn die unter der allgemeinen Unsicherheit schwer leidende Bevölkerung mit Jubel empfing.² Überhaupt fand Stephan, den man ja während des ganzen vorigen Jahres schon mit Sehnsucht erwartet hatte, fast allenthalben die beste Aufnahme. Nur wenige wagten Widerstand, wurden jedoch mit Hilfe der Stephan treuen Barone und seiner flämischen Söldner leicht bezwungen. Was immer der König unternahm, gelang ihm; er nahm damals eine glänzende Stellung ein.³ Zwar war ihm in Robert von Gloucester, in der richtigen Voraussicht, „dass gewisse Absichten Stephans dauerhafter sein würden als das gegebene Treuwort“, sein gefährlichster Feind nach dem Festlande gefolgt.⁴

Als solchen hatte ihn aber nicht nur der König selbst, sondern auch seine Umgebung schon erkannt. Besonders Wilhelm von Ypern, der uns bereits vom flämischen Erbstreite des Jahres 1127 her bekannt ist, damals der ein-

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 81): „*tertia septimana Martii*.“ — Henr. Hunt. p. 260. — Malmesb.: Hist. nov. p. 543.

2. Orderic. *ibid*.

3. Henr. Hunt. p. 260: „*omnia quae inceptit, luculente perfecit; hostium circumventus repulit, hostilia castella depulit, egregie inter summos splenduit*“ etc.

4. Malmesb.: Hist. nov. p. 543 auch für das Folgende.

flussreichste von Stephans Söldnerführern, riet dem Könige zu einem raschen und energischen Vorgehen gegen Robert. Stephan folgte seinem Rate und suchte Gloucester bald darauf auf hinterlistige Weise in seine Gewalt zu bringen, aber der Anschlag wurde verraten und Gloucester entging der Gefahr. Obwohl wiederholt vorgeladen, hielt er sich nun mehrere Tage dem Hofe fern. Als er endlich doch erschien, griff Stephan abermals zur List, legte ihm mit heiterer Miene ein freies Geständnis ab, um die Sache in ein milderes Licht zu rücken, und versprach, sich nie wieder zu solch einem Vergehen hergeben zu wollen. Er schwur in diesem Sinne unter Teilnahme des Erzbischofes von Rouen einen Eid, so dass es wirklich zu einer gewissen Aussöhnung und einer wenigstens äusserlichen Anerkennung Stephans von seiten Roberts kam, bei der natürlich jeder von beiden Teilen nur seinen eignen Vorteil im Auge behielt.

Niemand wagte aber eben damals offenen Widerstand gegen Stephan, und selbst der abenteuerliche Gottfried von Anjou, der zum ersten Male Gelegenheit finden konnte, gegen seinen Rivalen das Schwert zu brauchen, erkannte, dass für den Augenblick die Stellung des Königs nicht zu erschüttern sei, der einen ebenso grossen Überfluss an tapferen Freunden als vor allem an Geld zu haben schien. Auch Gottfried hielt deshalb für gut, einen Waffenstillstand mit Stephan zu schliessen,¹ der sich infolgedessen während der nächsten Monate in der Normandie zu behaupten wusste.

1. Henr. Hunt. p. 260: „quod videns consul Andegavensis . . . cepit tamen inducias cum rege Stph. Videbat enim se ad praesens regias vires non posse perfringere, tam pro multitudine probitatis, quam pecuniae, quae adhuc ex abundantia thesauri regis defuncti supererat.“ Henr. Hunt. ist indes ganz falsch berichtet, wenn er meint, dieser Waffenstillstand sei von Dauer gewesen und Stephan habe die Normandie im besten Zustande hinterlassen; wir werden uns im Folgenden vom Gegenteil überzeugen.

ohne dass Robert es hätte hindern können. Er hatte dann im Mai 1137 eine Unterredung mit dem König von Frankreich, der ihm die Normandie zu Lehen gab und einen Freundschaftsbund mit ihm schloss,¹ wobei er sich indes mit der Huldigung Eustachs, des Sohnes Stephans, begnügte.

So war König Stephan im Mai 1137 in jedem Sinne Herr der Normandie.

Es könnte nun mit Rücksicht auf das alte Bestreben Frankreichs, die Normandie von England zu trennen, auffallen, dass der französische König doch England und die Normandie in einer Hand beliess. Aber auch hier hat er, wenn wir genau zusehen, konsequent gehandelt. Denn er konnte erstens unter keinen Umständen die enge Verbindung des mächtigen Anjou mit der Normandie wünschen, und zweitens mussten ihn, was wenigstens ebenso wichtig war, gleich die ersten Nachrichten über Stephans Auftreten in England belehrt haben, dass er es hier mit einem Lehensmanne zu thun habe, dem nichts ferner lag als Heinrichs I. kraftvoll-centralistisches, Frankreich einst so gefährliches Regiment. Dem Franzosen musste es nur lieb sein, England und die Normandie in der Hand dieses frivolen Fürsten zu sehen, den man mit Recht für den geeigneten Mann hielt, um beide Länder zu grunde zu richten. Und sollte seine Macht wirklich einmal bedrohlich werden: nun, so hatte man noch immer Zeit, der Gegenpartei die Hand zu bieten. Fürs erste war jedenfalls jene gefürchtete Verbindung Anjous mit England und der Normandie verhindert, Heinrichs I. grossartige politische Idee schien begraben, und das war für den Augenblick in der That ein ausserordentlicher Erfolg der französischen Politik.

Schon hatte aber Stephans Glück auch in der Normandie, wie in England, seinen Höhepunkt überschritten.

1. Henr. Hunt. p. 260: „concordiam cum rege Francorum composuit, et Eustachius filius eius homo regis Francorum effectus est de Normannia.“

Denn eben im Mai 1137, als er jene Zusammenkunft mit Ludwig von Frankreich hatte, fiel Anjou mit 400 Rittern wieder in die Normandie ein. Es ist dabei freilich nichts bezeichnender für die untergeordnete Rolle, die Gottfried gegenüber seiner Gattin spielte, als der Ausdruck, dessen sich ein Zeitgenosse bei dieser Gelegenheit für ihn bedient.¹ Er sagt von ihm: „Er wurde Söldnerführer für seine Gattin und richtete unermessliches Unheil an.“ Das also war die Stellung, die der einst zum König von England Ausersehene jetzt einnahm: er war zum Kondottieren Mathildens herabgesunken, während die politische und, wie wir sahen, zum teil auch die militärische Oberleitung des Aufstandes offenbar ganz in ihrer Hand lag. Und was nun die Art seiner Kriegführung anlangt, so unterschied sie sich auch in diesem Jahre nicht von der bisher von ihm beliebten. Auch jetzt, wie während der beiden Züge des Jahres 1136, begann ein furchtbares Morden; Argentan ward mit Feuer und Schwert verwüstet, Kirchen wurden geschändet und niedergebrannt; die Mönche von St. Pière sur Dive wie die Stadt Fécamp zahlten Gottfried eine hohe Summe Geldes, um seine räuberischen Horden fern zu halten. Auch vor Caen erschien der Graf, hier blieb aber die Bevölkerung dem König treu, sodass er unverrichteter Sache abziehen musste. Wilhelm von Ypern wünschte ihm in offener Feldschlacht zu begegnen, doch verliessen ihn die wegen der Bevorzugung der Fläminger durch König Stephan missmutigen Normannen,² worauf er über die Seine zum König zurückkehrte.

Dieser suchte unterdes neue Freunde zu werben. Wir wissen, dass ihm für diesen Zweck kein Preis zu hoch war, und er verfuhr dabei in der Normandie ganz wie in Eng-

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 82) „stipendiarius coniugi suae factus ingentem malitiam exercuit.“ Orderic. auch für das Folgende.

2. Vergl. unten.

land. Welche Bedingungen ihm die Grossen für ihre Hilfe auch stellten: er bewilligte sie unbedenklich. So erhielt ein gewisser Rotrou v. Mortagne die Stadt Moulins la Marche, Richard von Aquila Bonmoulins u. s. f.

Mehr noch als auf die so gewonnenen Barone stützte er aber nach wie vor seine Herrschaft auf die flämischen Söldner.

Eben darin lag jedoch eine gewisse Inkonsequenz und jedenfalls wieder ein schwerer politischer Fehler Stephans.

Denn wie wir sahen, hatte ihn fast alle Welt in der Normandie mit Sehnsucht erwartet; mit offenen Armen war er aufgenommen worden und hatte auch die Anerkennung des französischen Königs gefunden. Wenn er sich also einigermaßen geschickt betrug, so hatte er hier unbedingt gewonnenes Spiel, und die Hilfe der Barone hätte mehr als ausgereicht, um den grausamen Anjou in sein Land zurückzujagen. Statt dessen erschien Stephan allenthalben mit jenen fremden, zuchtlosen Banden und schenkte ihnen offenbar mehr Vertrauen als den Söhnen des Landes, das er beherrschen wollte und wo er so freudig begrüßt worden war. Es ist klar: das musste in einer Zeit, wo die feudale Kriegsverfassung fast in ganz Europa eigentlich auf der Höhe war, wo man das Söldnerwesen noch kaum kannte, nichts als Hass erregen.

In der That wird uns dies von einem damals lebenden Normannen bestätigt.¹ Stephan brachte sich dadurch in eine völlig schiefe Stellung. Heinrich I. hätte sich dergleichen vielleicht erlauben dürfen, denn er stand an Charakter, an politischer Begabung und an Macht hoch über seinen Baronen; er war wirklich der Repräsentant

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 84) „Guilelmum de Ypro aliosque Flandrenses admodum amplexatus est: et in illis praecipue fisis est. Unde procures Normannorum nimis indignati sunt suumque regi famulatum callide subtraxerunt, eiusque invidentes pluribus modis insidiati sunt.“

des ganzen Reiches und der Reichsidee, war König im höchsten Sinne gewesen — Stephan hat sich zeitlebens nicht viel über die Stellung des *primus inter pares* erhoben, er schien, wie wir sahen, oft zu vergessen, dass er König sei. Und dieser Mann, der in seinem ganzen Wesen und Auftreten immer nur der Adelige blieb, er wollte sich nun in militärischer Beziehung so selbständig machen, dass er seiner ehemaligen Standesgenossen jeden Augenblick entraten konnte! Bei einem wirklich bedeutenden, mächtigen König wäre dies, wie gesagt, ein grosser, vielleicht auch durchführbarer Gedanke gewesen; wie ihm aber Stephan ergriff, war er nur eine Thorheit, deren nächste Folge wieder eine Vergeudung des reichen Kronschatzes war.

Doch auch schwerere Folgen blieben nicht aus. Im Juni 1137 war Stephan in Lisieux, um hier ein Heer zu rüsten und dann Argentan oder eine andere Stadt zu belagern, wo er auf Gottfried von Anjou¹ zu stossen hoffte. Er wollte ihm eine Schlacht liefern, aber er erlebte jetzt eine schlimmere Wiederholung des Vorganges von Exeter. Die Barone, verbittert durch die stete Anwesenheit der fremden Söldner, erhoben zunächst Vorstellungen bei dem König und rieten ihm von dem Zuge ab. Als dies nichts fruchtete, führte der gegenseitige Hass zwischen Normannen und Flämingen endlich zu einer Katastrophe. Es brachen Händel zwischen ihnen aus, und ein fürchterliches Blutvergiessen auf beiden Seiten folgte,² dessen Ende war, dass das Heer sich grossenteils auflöste, wobei die meisten Barone mit ihren Truppen ohne Abschied den König im Stiche liessen. Wütend jagte Stephan den Fahnenflüchtigen

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 84).

2. Ibid: „Tunc in illa expeditione gravissima seditio inter Normannos et Morinos (= Flandrenses vergl. Du Cange p. 183) orta est, atque caedes hominum utriusque partis feralis facta est.“ — Auch Rob. de Monte a. 1137 M.G. SS. VI p. 493.

nach und setzte die Verfolgung bis Pont-Audemer fort. Wirklich brachte er hier Hugo von Gournai und Wilhelm von Warenne wieder in seine Gewalt, die er durch Drohungen und Versprechungen zu versöhnen suchte, doch war alles umsonst: er hatte sich ihre Zuneigung gründlich verscherzt. Das Einzige, was er von ihnen erreichen konnte, war ein Waffenstillstand auf zwei Jahre.¹ Mit Anjou, gegen den ja der Zug gerichtet gewesen war, kam nun gleichfalls ein Waffenstillstand auf drei Jahre zustande unter der Bedingung, dass ihm der König jährlich 2000 Mark Silbers zahlen sollte. In ähnlicher Weise vertrug sich der König mit seinem Bruder Theobald, der ihm bekanntlich wegen seiner Thronbesteigung grollte; in einer Zusammenkunft zu Evreux versprach er auch ihm eine jährliche Zahlung von 2000 Mark.²

Herrschte so im Juli wenigstens äusserlich Friede, so lag doch das Land nach den Unruhen der letzten Jahre tief darnieder. Dazu kamen Einfälle der Bretonen, die nach furchtbaren Plünderungen zurückgeschlagen wurden, sowie erneute Aufstände im Innern, und Hitze und Krankheiten rafften tausende dahin.

Niemand hatte mehr Vertrauen zu dem Könige, den man so begeistert begrüsst hatte, und sorgenvoll blickten alle in die Zukunft.

Schon erheischten aber die Verhältnisse in England, wo neue Unruhen ausgebrochen waren, Stephans Gegenwart daselbst nicht weniger dringend als in der Normandie.

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 85).

2. Rob. de Monte a. 1137 M.G. SS. VI p. 493.

II. Kapitel.

Der grosse Aufstand des Jahres 1138.

§ 1.

Innerer Zusammenhang der einzelnen Aufstände.

In England war gegen Ende 1137 durch den Stephan damals treu ergebenen Bischof Nigel von Eli eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt worden, und wenn auch Nigel mit Erfolg sofort alles that, um dieselbe im Keime zu ersticken, so fand es der König doch für gut, selbst in Begleitung Walerams von Meulan, Roberts von Leicester und anderer Barone nach England zurückzukehren.

Zu seinen Vertretern in der Normandie setzte er Wilhelm von Roumara, Roger, Vicomte von Cotentin und andere ein mit dem Auftrage, zu thun, „was er bei seiner Anwesenheit nicht habe erreichen können: unter den Streitenden Recht zu sprechen und dem wehrlosen Volke den Frieden zu schenken.“¹

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 91 f.); auch für das Vorhergehende und Folgende. Die Angabe Orderichs, wonach die englische Verschwörung darauf ausgegangen wäre, an einem Tage alle Normannen zu ermorden und die Krone David von Schottland anzubieten, beruht wohl auf einem Irrthume, der darauf zurückzuführen ist, dass die meisten der verfolgten Verschwörer

Als Stephan Anfang Dezember in England erschien, hatte Nigel in Verbindung mit anderen Magnaten bereits zahlreiche Verschwörer grausam bestraft; einige hatten vor der Verhaftung das Weite gesucht, andere verharreten indes im Widerstande und verbanden sich namentlich mit den Schotten und Walisern, unter denen gleichfalls grosse Unzufriedenheit herrschte und die sich bald darauf wirklich mit ihnen erhoben haben.

Es handelt sich aber bei diesem Aufstande gewissermassen um das Vorspiel der weitverzweigten aufständischen Bewegungen des Jahres 1138, die wir jetzt eingehend zu betrachten haben werden, um die Einleitung jener grossartigen Erhebung aller unzufriedenen Elemente in Grossbritannien und der Normandie, die im innigsten Zusammenhange mit der Partei Mathildens steht — der ersten, planvoll angelegten Reaktion gegen Stephans Usurpation, die in diesem Zusammenhange und ihrer Bedeutung meines Wissens bisher nicht erkannt worden ist.

Um Weihnachten schien zwar, wie gesagt, der Aufstand nahezu unterdrückt; die Fehde mit den Burgherren von Bedford, das auch während der Festzeit belagert werden musste, hatte ohne Zweifel einen rein lokalen Ursprung.¹

schliesslich zum Schottenkönige entflohen. Die Nachricht findet sich sonst bei keinem englischen noch normännischen Schriftsteller wieder.

1. Stephan hatte einem gewissen Hugo Pauper Bedford als Grafschaft verliehen, doch weigerten sich die bisherigen Burgherren, ihm die dortige Feste zu räumen. Darüber kam es zum Kampfe, in den Stephan persönlich so unglücklich eingriff, dass er nach fünfwöchiger Belagerung den Befehl seinem Bruder Heinrich übertrug. Ihm gelang endlich die Einnahme der Feste, die jedoch bald darauf in den Besitz der alten Inhaber zurückfiel. S. Orderic. XIII (Prév. V p. 103 f.). — Henr. Hunt. p. 261. Vor allem Lappenb.: Gesch. v. Engl. p. 313, 314 hält diesen Konflikt für durchaus lokaler Art. Ist dies, wie auch ich

Rössler, Kaiserin Mathilde.

Nach dem nur vorübergehenden Erfolge, den Heinrich von Winchester durch die Einnahme der Burg errang, ward es jedoch immer unruhiger in England selbst wie in den Nachbarländern. Denn bald nach der Bedforder Fehde erfolgte der verheerende Einbruch der Schotten in Northumberland.¹

Die Schotten, mit denen Stephan bekanntlich im Jahre 1136² eine gütliche Abkunft getroffen, hatten nichtsdestoweniger 1137, während Stephans Abwesenheit in der Normandie, ihren Angriff zu wiederholen gesucht, waren jedoch bei Newcastle durch eine Anzahl englischer Barone zurückgehalten worden, worauf es dem greisen Erzbischof Turstin von York gelungen war, von David und seinen Söhnen einen Waffenstillstand bis zur Wiederkehr des Königs zu erlangen.³ Als dann Stephan im Dezember zurückgekehrt war, erschienen wirklich Gesandte des Schottenkönigs vor ihm und forderten Northumberland für Davids Sohn, den Prinzen Heinrich. Da sich Stephan weigerte, ihre Forderung zu erfüllen, so brach der Krieg Anfang 1138 von neuem aus. Die Schotten unternahmen einen Raubzug, der von Davids Neffen Wilhelm, Sohn Ducans, begonnen, von David selbst fortgesetzt, unermessliches Elend über den Norden Englands gebracht hat.

Erst zur Fastenzeit, am 2. Februar, erschien Stephan selbst in der Stadt Wark. David bereitete darauf einen nächtlichen Überfall gegen Stephan vor, wobei er besonders auf die Hilfe der englischen Barone rechnete, die mit ihm

glaube, der Fall, so ist die Annahme umso mehr berechtigt, dass um Weihnachten 1137 jene allgemeinen aufständischen Regungen in England vorläufig unterdrückt waren. Auch *Henr. Hunt.* p. 261 sagt: „Post Pascha vero exarsit rabies proditorum nefanda“.

1. *Henr. Hunt.* p. 260 f.

2. *Joh. Hagust.* p. 287 (ed. Th. Arnold).

3. *Henr. Hunt.* p. 261 schildert die von den Schotten angeordneten Greuel mit grosser Ausführlichkeit.

verschworen waren.¹ Rechtzeitig entdeckte aber der König den Plan und kehrte eilig nach England zurück. Übrigens hatten sich auch seine Truppen sowohl mit Rücksicht auf den Beginn der Fastenzeit, als auch wegen Mangels an Lebensmitteln geradezu geweigert Krieg zu führen. Auch hier zeigte sich also die grosse Abhängigkeit Stephans von den Baronen, die alle seine Unternehmungen lähmte.

Nach Ostern² aber brach nun der erwähnte, allgemeine Aufstand mit voller Kraft los. Gleichzeitig erhoben sich jetzt eine grosse Anzahl englischer Barone³ und die Schotten,⁴ Pfingsten 1138 kündigte Robert von Gloucester, ermutigt durch ein päpstliches Schreiben und wiederholte Aufforderungen seitens der englischen Geistlichen, dem König den Lehenseid,⁵ und zu derselben Zeit erfolgte eine fast allgemeine Erhebung der Normannen. Wie schon angedeutet, halte ich nun den gleichzeitigen Aufstand dieser vier Parteien für das planvoll-einheitlich angelegte Werk der Anjous, was jetzt im einzelnen nachgewiesen werden soll.

Richten wir da den Blick zunächst auf David von Schottland, so können wir von vornherein nicht zweifelhaft sein, dass seine Bestrebungen auf die Erhebung Mathildens zur Herrin von England hinausliefen. Hatte doch schon der erste Einfall der Schotten im Jahre 1136,⁶ wie wir sahen, diesem Zwecke dienen sollen.

1. Joh. Hagust. p. 290, 291.

2. Henr. Hunt. p. 261: „post pascha vero exarsit rabies proditorum nefanda Occupato igitur rege circa partes australes Angliae, David Scottorum rex etc.“

3. Ibid.

4. Ibid.

5. Vergl. p. 214 ff. Ob und in welchem Umfange auch der Abfall der Geistlichkeit auf Robert von Gloucester zurückzuführen ist, lässt sich kaum entscheiden.

6. Vergl. p. 127.

Wir lesen aber auch bei dem Chronisten Stephans¹ gleich am Anfang der Erzählung über den schottischen Einfall von 1138, König David, der seinerzeit zuerst unter allen Laien Mathilden die Erbfolge zugeschworen, habe zwar seinen Zorn über Stephans Anmassung zunächst gebändigt, als jedoch — und dieser Passus ist für unseren Gegenstand entscheidend — Mathilde Briefe an ihn geschickt und darauf hingewiesen habe, wie schmäzlich sie des väterlichen Erbes beraubt und von dem Throne des ihr feierlich zugeschworenen Reiches ausgeschlossen worden, wie Gesetz und Recht mit Füßen getreten, Treuschwur und Bündnis der Barone für nichts erachtet worden seien, als sie ihn als ihren Oheim beschworen habe, sich ihrer, der Vorstossenen, anzunehmen und die versprochene Hilfe zu gewähren: da habe sich ein tiefer Seufzer der Brust des Königs entrungen, und, von heiligem Eifer für die gerechte Sache entflammt, habe er den Entschluss gefasst, England zu verwüsten und allenthalben die Empörung gegen Stephan zu entflammen.

Seine Gesinnungen teilten aber nicht nur Männer, die infolge früherer Konflikte mit Stephan zu David geflohen waren, wie Robert von Bakentun,² ein gewisser Johannes Fitz Eustach und andere,³ sondern er rechnete auch mit Bestimmtheit⁴ auf die Bundesgenossenschaft zahlreicher anderer englischer Barone, die ihn auch ihrerseits bereits, wie Mathilde, insgeheim zum Kampfe ermuntert hatten. Auch sie aber handelten, wie uns berichtet wird, direkt im Interesse der Anjous.⁵

1. Gesta Stph. p. 34 f.

2. Vergl. p. 179.

3. Gesta Stph. p. 35.

4. Joh. Hagust. p. 291: „certus quippe fuit socios sibi fore conductae proditionis plurimos de proceribus Anglorum exercitus, qui et ad conflictum clandestinis consiliis conspirantes concitaverunt.“

5. Orderic. XIII! (Prév. V p. 111): „Porro David, Scottiae rex, propter fraudulentam invitationem factiosorum, a quibus ad

Es geht also aus dem Gesagten hervor, nicht nur, dass David sich zu Gunsten Mathildens gegen Stephan erhob, sondern auch

1. dass Mathilde selbst ihn unmittelbar durch Briefe, Klagen und direkten Appell an seinen Eid und an sein Versprechen dazu getrieben hatte,

2. dass er bereits in enger, gegenseitiger Beziehung auch mit einer Anzahl englischer Barone stand, die gleichfalls für die Anjous gewonnen waren.

Letzteres steht übrigens in klarer Übereinstimmung mit dem bisherigen Verhalten Roberts von Gloucester gegenüber den englischen Baronen. Hatte er doch schon bei seinem ersten Besuche in England¹ sich eine Partei zu schaffen gewusst, ein Bestreben, das er dann von der Normandie aus 1137, sowie nach des Königs Rückkehr nach England „gleichsam wie in einer Höhle liegend“² ununterbrochen fortgesetzt hatte. So kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass auch die englischen Barone sich unmittelbar auf die Initiative der Anjous hin erhoben haben, derselben Anjous, die übrigens schon 1138, wie wir sehen werden, in Bristol ein festes Hauptquartier besaßen.³

Endlich ist nun auch bezüglich des gleichzeitigen Aufstandes der Normannen der innigste Zusammenhang mit den Anjous unverkennbar. War es doch in der Normandie ein gewisser Reinald von Dunstanville, ein unehelicher Sohn Heinrichs I., der sich Anfang 1138 offen zu Gunsten Mathildens erhob und mit dem sich der Gottfried eng befreundete Balduin von Redvers und ein anderer Ritter

patriae detrimentum lacessitus fuerat, seu propter iusiurandum, quod iubente Henrico rege iam nepti suae fecerat, pestiferos regni perturbatores pro favore Andegavensium adiuuabat.“

1. Vergl. p. 177 f.

2. Malmesb.: Hist. nov. p. 544: „quasi positus in specula“.

3. Vergl. p. 200.

namens Stephan von Mandeville verbanden.¹ Auch finden wir bereits in der Fastenzeit 1138 Mathilde selbst im Mittelpunkt der ganzen Unternehmung.²

Bedenken wir endlich, dass Robert von Gloucester selbst Pfingsten 1138 durch eine offizielle Proklamation, auf die wir später eingehend zurückkommen werden, seinen offenen Abfall von Stephan vollzog, so kann für uns nicht mehr zweifelhaft sein, was wir oben annahmen: die grossen Aufstände des Jahres 1138 — der englischen Barone, der Schotten, der Normannen, endlich der Anjous selber — sind das planvoll vorbereitete Werk der Anjous, insbesondere Roberts von Gloucester.

§ 2.

Verlauf des Aufstandes.

Betrachten wir nun den Verlauf der Aufstände im einzelnen, so waren Stephans Gegner in England selbst vor allem diese: Gottfried Talbot, der sich der Stadt Hereford bemächtigte und von hier aus mit einigen Verschworenen die Fahne der Empörung erhob, ferner Walkelin Maminot, der zu Dover sass, Robert Fitz Alfred (de Nicole) auf Burg Warham, Morgan Gualus auf Oakham, Wilhelm von Mohun auf Mont-Dunstor. Wilhelm Peverel, ein viel genannter Ritter, behauptete vier befestigte Plätze: Elesmer, Overton, Geddington und Bruna (?), Radulf Luvel Castle-

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 104): „In Normannia Rainaldus de Dunstani-Villa, filius Henrici regis, provinciam Constantini turbabat, et sorori suae favens Andegavinis adhaerebat. Balduinum quoque de Radwariis et Stephanum de Magnavilla aliosque Stephani regis inimicos secum habebat.“

2. Vergl. p. 212.

Cary, Wilhelm Fitz Johannes Harptree, Radulf Paganel Ludlow, Eustach Fitz Johannis Merton, Wilhelm Fitz Alan Salisbury.¹

Stephan hatte, um dem Aufstande an möglichst vielen Punkten zugleich beizukommen, seine Streitkräfte in drei Teile geteilt. Das eine Heer führte er selbst gegen Hereford, das zweite vertraute er — bezeichnend genug für dieses rauhe Zeitalter, in welchem wiederholt Frauen am Waffenkampfe teilnahmen — seiner Gemahlin Mathilde an, die vor Dover rückte, während ein drittes Heer unter Giselbert von Claire die Burg Leeds belagerte.

Stephans Unternehmung glückte vollkommen: nach kurzer Belagerung wurde er von den Bürgern Herefords und der umwohnenden Bevölkerung als „der natürliche Herr“ freundlich aufgenommen. Er nahm die Stadt in Besitz, aber Gottfried Talbot war ihm entwischt, und gegenüber den übrigen Aufständischen liess er, wie immer, volle Gnade walten.

Die Königin, die Dover nur von der Landseite hatte angreifen können, bewog unterdes ihre Verwandten in Boulogne, zur See gegen die Stadt vorzugehen, sodass nun den Belagerten von allen Seiten die Zufuhr abgeschnitten war. Noch ehe man aber Dover mit Gewalt bezwingen konnte, gelang es Robert von Ferrers oder Stotesbury, dessen thatkräftige Hilfe Stephan später durch seine Ernennung zum Grafen von Derby belohnte,² seinen Schwiegersohn Walkelin zum Frieden mit dem König und zur freiwilligen Übergabe seiner Feste zu bewegen.

1. *Henr. Hunt.* p. 261. — *Orderic. XIII (Prév. V p. 110 ff.)*; auch für das Folgende. Die Lage der Burgen ist zum teil nicht sicher zu bestimmen; auch in *Spruners Atlas* fehlen mehrere; *Mont-Dunstor*, *Castle-Cary* und *Harptree* liegen in *Somerset*, *Ludlow* in *Shropshire*, *Warham* in *Dorset*.

2. *Orderic. XIII (Prév. V p. 111/112)* und *Joh. Hag.* p. 295. — *Vergl. cap. II § 3.*

Auch die Unternehmung des dritten Heeres war erfolgreich: Leeds ergab sich.

Indessen war damit England noch keineswegs beruhigt; denn noch hatte man nicht gewagt, den Herd des ganzen Aufstandes, das Hauptquartier der Kaiserlichen, Bristol, anzugreifen.

Bristol war die bedeutendste der Robert von Gloucester gehörigen Städte in England. Sie erfreute sich des grössten Wohlstandes und war durch ihre natürliche Lage wie durch künstliche Befestigungen gegen jeden feindlichen Angriff gedeckt. Auf zwei Seiten von breiten Flüssen, dem Avon und Frome, begrenzt, besass sie auf der dritten Seite einen vortrefflichen Seehafen. An jeder einigermaßen zugänglichen Stelle hatte man die künstlichen Befestigungen noch verstärkt, und ein ungewöhnlicher Wasserreichtum schützte endlich die Besatzung vor der Gefahr des Verdurstens.¹

Hier also war es, wo eine besonders stattliche Zahl von Aufständischen sich versammelt hatte — zum teil räuberisches Gesindel, dem es verlockend erschien, in dieser prächtigen Burg einem reich begüterten Herrn zu dienen. Unter ihnen befand sich auch Gottfried Talbot, der, früher lange aus England verbannt, dann bei der Einnahme von Hereford dem König entronnen, nun wenigstens eine zeitlang in Bristol eine führende Rolle spielte. Er war es aber auch, der in Verbindung mit einem der jüngeren Söhne Roberts von Gloucester, namens Philipp Gai,² dem Erfinder

1. Gesta Stph. p. 37.

2. Flor. Contin. II p. 109 sagt: „per quendam comitis cognatum Philippum Gai.“ Da einer von Roberts Söhnen nach Gesta Stph. p. 93 im Jahre 1143 gestorben ist, dagegen p. 113, d. h. bedeutend später, noch ein Sohn von ihm namens Philipp, Kommandant von Cricklade, dem ausdrücklich auch grosse Grausamkeit zugeschrieben wird, genannt ist, so nehme ich an, dass es sich auch bei unserer obigen Stelle um einen Sohn Roberts handelt.

jener entsetzlichen Marterwerkzeuge, die während der folgenden Jahre in England tausenden ein jammervolles Ende bereiten sollten, der ganzen Kriegsführung ihr rohes Gepräge aufdrückte.

Die erste Unternehmung der Bristoler richtete sich gegen die benachbarte Stadt Bath.¹ An der Spitze dieser Unternehmung standen Gottfried Talbot und sein Verwandter Giselbert von Lacy. Beide wurden aber bei ihrem Versuche, sich an die Stadt heranzuschleichen, von den Soldaten des Bischofs von Bath überrascht: Giselbert entfloh, Gottfried wurde jedoch gefangen. Erbittert hierüber, griffen die Bristoler nun zur List und lockten den Bischof nach Ablegung eines Eides, der ihm freie Rückkehr zusichern sollte, in ihr Lager. Hier angelangt, ward er jedoch mit dem Strange bedroht, wenn er Gottfried nicht herausgebe: in seiner Verzweiflung gab der Bischof nach.

Auf solche Weise, ebenso hinterlistig und treulos als grausam, setzten darauf die Kaiserlichen in Bristol den Kleinkrieg gegen alle Anhänger des Königs fort. Sie plünderten zuerst die nächste Umgebung Bristols, dann wagten sie sich auch weiter und unternahmen kühne Raubzüge nach allen Richtungen, wo immer sie Reichtum vermuteten. Auf die verschlagenste Weise wussten sie zunächst durch ausgesandte Spione, die ihren Namen und ihr Metier geschickt zu verbergen wussten, allerwärts reiche Leute aufzuspüren, die man dann nach Bristol schleppte, „der Stiefmutter ganz Englands“, um sie hier durch Blendung, durch die grausamste Folter oder durch Androhung des Hungertodes zur Herausgabe auch ihrer letzten Habe zu zwingen. So war bald kein Ort in England mehr sicher vor den Briganten und vor den heuchlerischen Eindringlingen, die diesen organisierten Spionagedienst betrieben; Angst und Sorge lastete auf allen

1. Gesta Stph. p. 38 f.

Gemüthern, niemand traute mehr dem Nächsten, und die allgemeine Unsicherheit wuchs von Tag zu Tag.¹

Der König musste hier endlich eingreifen, wenn man nicht an ihm verzweifeln sollte.

Er hatte bis Pfingsten in Hereford gewilt. Eben hier mag er Nachricht von dem schrecklichen Treiben der Bristoler erhalten haben. So erliess er denn am Pfingstfeste in der Muttergotteskirche zu Hereford, angethan mit dem vollen Krönungsschmucke,² ein feierliches Aufgebot durch ganz England zum Kampfe gegen die Feinde königlicher Majestät.

In der That sammelte sich ein bedeutendes Heer um den königlichen Führer, der nun aber, statt sofort Bristol anzugreifen, wie er ursprünglich vorgegeben hatte, vor Bath rückte. Nachdem sich hier der Bischof von den gegen ihn gerichteten Vorwürfen vor dem König gereinigt hatte, führte er Stephan in die Stadt. Da dieser Bath für eine besonders starke Festung hielt, beschloss er, es nunmehr zum Stützpunkte seiner Unternehmungen gegen Bristol zu machen. Er liess deshalb die Mauern erhöhen, Aussenwerke errichten und rückte dann selbst gegen Bristol vor. Nahe der Stadt hielt er einen Kriegsrat, doch wiederholte sich hier das alte Spiel, das wir schon oft beobachten konnten:

1. Gesta Sth. p. 41.

2. Es handelt sich hier, wie bei der später 1141|42 zu Canterbury und der 1146|47 zu Lincoln erfolgten Krönung um eine der üblichen Festkrönungen, die allerdings meist einen besonderen politischen Anlass haben. Vergl. Giesebr. III p. 1227. Vergl. ausserdem Teil V, c. I § 2 und c. II § 1.

Ich bringe diesen Aufruf Stephans in unmittelbaren Zusammenhang mit der folgenden Unternehmung gegen Bath, denn die Worte der Flor. Contin. II p. 106: „mandat per Angliam manus militum venire sibi in auxilium ad expugnandum omnes regiae dignitatis inimicos“ stimmen vollkommen zu der Nachricht der Gesta Sth. p. 41, wonach Stephan „ex omni Anglia militia convocata“ sich gegen Bath gewandt habe.

nur wenige Barone dachten ernstlich an ein energisches Vorgehen gegen die Auführer, während die meisten es heimlich mit dem Feinde hielten.¹ Jene rieten, man solle den Zugang zum Hafen sperren, solle den beiden Flüssen Avon und Frome den Ausfluss verschliessen, um die Stadt zu überschwemmen: auch sei es möglich durch Errichtung von Belagerungstürmen den Eingeschlossenen die Zufuhr abzuschneiden u. s. f. Diese aber meinten, die Sache sei doch äusserst mühevoll und am Ende fruchtlos, und wirklich wussten sie die ganze Unternehmung, die zweifellos ebenso ausführbar als politisch notwendig gewesen wäre, zu hintertreiben. Denn der König hatte hier so wenig als sonst den Mut, ihnen, auf die gutgesinnten Elemente gestützt, gebieterisch entgegenzutreten. Nach kurzer Belagerung² begnügte er sich, die Umgegend der Stadt zu plündern, um sich dann gegen Castle-Cary und Harptree zu wenden.³

Ersteres war, wie wir wissen, von Luyel, letzteres von Wilhelm Fitz Johannes besetzt, die beide durch Eid und Lehenspflicht⁴ Robert von Gloucester verbunden waren, und die sich sofort nach dessen Lossagung von Stephan gleichfalls gegen diesen erhoben hatten. Castle-Cary fiel jedoch bald in die Hände des Königs, da die Besatzung weder von Robert von Gloucester selbst, auf dessen Ankunft man gehofft hatte, noch von Bristol aus Unterstützung fand. Darauf dachte Stephan Harptree ein gleiches Schicksal zu bereiten: aber schon wieder lähmte ihn der Widerwille der Barone, die ihm neidisch kaum den bescheidensten Erfolg

1. Gesta Stph. p. 42 sagen von diesem Kriegsrate: „varium et incertum secundum quae ei isti fidenter, illi fraudulentè obsequabantur, recepit consultum.“

2. Flor. Contin. II p. 109; Gesta Stph. p. 42.

3. Gesta. Stph. p. 43.

4. Ibid.

zu gönnen schienen. Er hätte wenigstens ein befestigtes Lager vor Harptree zu errichten gewünscht, seine Umgebung meinte indes, dies sei zu teuer: man könne Harptree auch von Bath aus, das man bereits gegen Bristol befestigt habe, bewachen lassen. Erst nach längerer Zeit ist es Stephan gelungen, Harptree wieder in seine Gewalt zu bringen.

Von Castle-Cary war er mit seinem Heere von Ort zu Ort geeilt, da ihm allerwärts neue Feinde erstanden.¹ Es war ein wahrer Verzweigungskampf für den unglücklichen König.

Einer seiner grössten Fehler war dabei nach wie vor eine schrankenlose Milde, die ihn bisher nicht ein einziges Mal dazu hatte kommen lassen, ein energisches Exempel an den Auführern zu statuieren. Sie brachte ihm nichts weniger denn Dank. Das zeigte sich besonders auch bei folgender Begebenheit.² Jener Wilhelm, Sohn des Alanus, Vicomte von Shrewsbury, erhob sich, weil er eine Nichte Roberts von Gloucester zur Frau hatte, in dessen Interesse gegen den König. Ihm gelang es, sich einen Monat in seiner Stadt zu behaupten, bis er im August bezwungen wurde; doch wusste er zu entkommen. Unterdes war aber auch sein Oheim Ernulf gegen den König aufgestanden und hatte alle Friedensanträge zurückgewiesen, ja, wie es bei Stephans Milde nicht anders kommen konnte, mit Hohn beantwortet. Man verachtete eben diese Milde allgemein als Schwäche, die einem Fürsten nicht zieme, und viele Vornehme verschmähten es deshalb schon, am königlichen Hofe zu erscheinen.³ Da ermannte sich Stephan endlich zu

1. Gesta Stph. p. 44.

2. Orderic. XIII (Prév. V p. 112 f.).

3. Ibid. p. 113: „Rex autem, quia pro mansuetudine sua contemptibilis contumacibus videbatur, ideoque multi nobilium ad curiam eius asciti dedignabantur“ etc.

einem blutigen Strafgerichte: Ernulf und dreiundneunzig seiner Spiessgesellen wurden durch den Strang oder auf andere Weise vom Leben zum Tode gebracht. Das verfehlte nicht seine Wirkung. Binnen drei Tagen erschienen die übrigen Mitverschworenen Ernulfs vor Stephans Thron und baten um Gnade; einige boten sogar dem König die Schlüssel ihrer Burgen und ihre Dienste an.

Über die Unternehmungen des Königs im Herbst 1138 hören wir nur wenig. Er scheint den Kleinkrieg fortgesetzt zu haben, ohne irgendwie nennenswerte Erfolge zu erzielen. So rückte er noch vor Warham und vertrug sich vorübergehend mit Radulf Paganel.

Dagegen war es während des Jahres 1138 auf den beiden anderen Schauplätzen, an der schottischen Grenze und in der Normandie, zu den blutigsten Kämpfen gekommen.

Die Schotten hatten nämlich nach Ablauf der Osterzeit ihren Einfall in Northumbrien erneuert.¹

David selbst rückte zunächst nur bis Newcastle, während seine Truppen plündernd bis Durham voraus-eilten. Der König besetzte darauf Northam, dann auch Durham. Sein Neffe Wilhelm Fitz Duncan trieb unterdes bei Craven (in Yorkshire) sein Wesen und erwartete hier die Engländer. Ihnen lieferte er am 10. Juni² eine Schlacht und schlug sie aufs Haupt. Reich an Beute und Gefangenen zog er davon.

Die Engländer aber unternahmen von ihrem Hauptstützpunkte aus, der Stadt Wark, wiederholt Angriffe gegen die Schotten, besonders gegen die von dem Prinzen Heinrich befehligten Scharen. Doch wurde die Stadt von David eingeschlossen und musste sich ergeben. Dann wandte sich der schottische König gegen Yorkshire, wo er die Feste Bamborough in Besitz nahm.

1. Joh. und Rich. Hagust. a. 1138 auch für das Folgende.

2. Joh. Hagust.

Hier sollte aber sein Kriegsglück enden. Es war der greise Erzbischof von York, Turstinus, der, körperlich zwar so gebrechlich, dass man ihn in einer Sänfte tragen musste, aber noch beseelt von feuriger Thatkraft, an Stelle des im Süden und Osten Englands beschäftigten Königs hier im Norden den Widerstand gegen die Schotten organisierte. Nicht nur aus dem Erzbistum York, wo er selber herrschte, sondern aus allen Gauen Englands — auch von Stephan war ein Abgesandter namens Bernhard von Baliol mit wenigen Truppen erschienen. — sammelten sich Ritter um den streitbaren Priester, der mit flammenden Worten die Gemüter zu entzünden wusste.¹ Die Ritter verpflichteten sich durch Eide zu Treue und Standhaftigkeit, dann ging man auseinander, um sich reichlich mit Waffen und Rüstungen zu versehen. Nach kurzer Zeit versammelte man sich wieder in York, der Erzbischof erteilte nach dreitägigem Fasten Segen und Absolution, und nun erst setzte sich das Heer in Bewegung. Man rückte zunächst bis zur Stadt Thirsk vor.² Von hier begaben sich Robert von Brus und Bernhard von Baliol³ zu David, der jenseits des Flusses Tees stand, um ihm die Grafschaft Northumbrien für seinen Sohn anzubieten, falls er vom Kampfe abstehen wolle. Robert von Brus erinnerte den König an die treue Freundschaft, die zwischen den Schotten und Engländern und Normannen seit alters bestanden habe. Sein Bruder Duncau sei von den Engländern unterstützt, sein zweiter Bruder Eadgar von ihnen in sein Land zurückgeführt worden,

1. Henr. Hunt. p. 262. Die Beschreibung der Standardenschlacht meisterhaft und am ausführlichsten bei Aelred: „Bellum Standardii“ (Twysden p. 343 und *Chronicles of the reigns of Stephen etc.* ed. Howlett p. 181 ff). — Die Vorbereitung zur Schlacht schildert eingehend Joh. Hagust. p. 292 f; noch besser Rich. Hagust. (Howlett) p. 159 f.

2. Rich. Hag. p. 161 u. a. O.

3. Aelred p. 152 f.

auch David selbst habe gegen die Seinen von ihnen Hilfe empfangen. Er stellte ihm vor, wie er, David, von je den Bluthaten seiner Leute gewehrt habe; so möge er sich auch diesmal nicht fortreißen lassen; er solle endlich auch der alten Freundschaftsbande gedenken, die ihn persönlich an König Stephan fesselten. Da brach David in Thränen aus und war schon im Begriffe, den verlangten Frieden zu gewähren, Wilhelm aber, des Königs rauher Neffe, zieht zorn erfüllt jenen Robert des Verrates und wusste auch Davids kriegerische Leidenschaft aufs neue zu entflammen. So lehnte dieser das Anerbieten der englischen Gesandten ab, worauf sie ihm die Lehenstreue aufsagten und zu den Ihren zurückkehrten.

Nun überschritt David den Tees, während die Engländer bis Alverton vorrückten.¹ Hier errichteten sie auf einem Wagen die sogenannte Standarte, d. h. einen Mast mit den Bannern des heiligen Petrus zu York, des heiligen Johannes zu Beverley und des heiligen Wilfrid zu Rippon. An der Spitze befand sich eine Monstranz mit dem Leibe Christi „damit er Bannerträger und Führer sei in der Schlacht“. Bis hierher hatte Turstin den Heereszug persönlich geleitet, doch gab er nun dem Drängen der Seinen, dem Heere nicht bis in den Kampf zu folgen, nach und beauftragte² seinen Suffraganbischof, Radulf Novellus, Bischof der Orcaden, und andere Priester, den täglich noch Zuströmenden die Absolution zu spenden und mit geistlichem Zuspruch ihnen nahe zu sein. In weissen Feierkleidern, Kruzifixe und Reliquien in den Händen, schritten sie nun durch die Reihen der Krieger und walteten ihres frommen Amtes, während der Erzbischof daheim in heissem Gebete für Englands Heer den Sieg erflachte. Mit heiligerem Sinne konnte man nicht ausziehen zum Kampfe für das

1. Joh. Hagust. p. 293 und Rich. Hag. p. 162.

2. Rich. Hagust. p. 161 f.

Grab des Herrn als eben jetzt zum Streit für das von Barbaren bedrohte Vaterland. Dieser feierlichen Stimmung entsprechend waren nun auch die Ritter in prunkenden Rüstungen erschienen, angethan mit all ihrem Schmuck, „gleich als ob sie auszögen zur Hochzeit eines Königs“. Die Begeisterung war so gross, dass kaum den Knabenschuhen Entwachsene, wie Roger von Mulbrai, sich unter die Kämpfenden mischten.¹

Am 22. August fiel die Entscheidung. Die Engländer, dem Feinde an Zahl unterlegen, beschlossen, sich zunächst in der Defensive zu halten; sie scharten sich in Form eines gewaltigen, kompakten Keiles² um die Standarte. Die Ritter waren abgessessen, um sich angeblich selbst die Flucht zu erschweren. In den vordersten Reihen befanden sich auch Pfeil- und Lanzenschützen. Dicht um die Standarte, zum teil auf den Fahnenwagen selbst stehend, sammelten sich die älteren Ritter. Schild reihte sich dicht an Schild und Schulter an Schulter.

Auf Seiten der Schotten bildeten die Männer von Galloway, die trotz ihrer leichten Bewaffnung — sie führten vor allem Schleuder und Wurfspeer — vom Könige diese Ehre erzwungen hatten, die erste Schlachtreihe. In der zweiten Reihe fochten besonders Cumbrier und die Leute von Teviotdale unter dem Prinzen Heinrich; in der dritten standen die Lothianer und die Insulaner; die vierte, vor allem aus Rittern von Murray bestehend, befehligte der König selbst, dessen persönliche Leibwache die zu ihm übergegangenen, englisch-normännischen Ritter bildeten.³ Unter den anwesenden englischen Baronen sind namentlich folgende zu nennen: Walter Espec, der greise Führer des Heeres, Wilhelm von Albemarle, Walter von Gent, die schon er-

1. Aelred p. 183.

2. Ibid. u. a. O. Aelred auch für das Folgende.

3. Ibid. p. 191: „nonnullos etiam de militibus Anglis et Francis ad sui corporis custodiam deputavit.“

wählten Robert von Brus und Bernhard von Baliol, Wilhelm von Perci, Richard von Curci, Wilhelm Fossard, Robert von Suthville, Ilbert von Laci; auch von Nottinghamshire war Wilhelm Peverel erschienen, von Derbyshire Robert von Ferrers.

Walter Espec, ein Mann von mächtiger, wohlgebildeter Gestalt, offener Stirn und durchdringendem Blick, ein edler, durch Tapferkeit wie frommen Sinn gleich ausgezeichnete Charakter, den das ganze Heer wegen seines Alters und seiner Fähigkeiten wie einen Vater verehrte, soll darauf eine glühende Ansprache gehalten haben, die, wenn sie echt ist, besonders deshalb Beachtung verdient, weil sie durchaus im normännischen und patriotischen Sinne gehalten ist. Stolz weist der Ritter hin auf die Eroberung Englands durch die Normannen und auf die rasche Unterwerfung dieses Landes unter normännische Sitte und normännisches Recht; er erinnert an die Eroberung Apuliens, Calabriens und Siziliens durch normännische Scharen. Von grösstem Interesse ist auch der Ausdruck unverbrüchlicher Treue, mit der sich Espec nebst dem ganzen Heere zu König Stephan bekennt. „Wir unternehmen den Krieg, so ruft er aus — für unseren König, der das Reich, das ihm gebührte, nicht, wie jetzt die Feinde, arglistig überfiel, sondern annahm, da man es ihm angetragen hatte, den das Volk zum König begehrt, die Geistlichkeit erwählt, der Erzbischof gesalbt, der apostolische Stuhl als König bestätigt hat.“¹⁴ Im Blute der Frevler, fuhr er fort, solle man denn heute die Hände weihen: Christus und die Heiligen selbst würden für Englands Heil das Schwert ergreifen. Das Eine vor allem sei gewiss: man müsse jetzt siegen oder sterben, wenn man nicht Weib und Kind den barbarischen Leidenschaften jener Schotten opfern wolle. Als er geendet, wandte er sich zu Albemarle und leistete ihm zuerst den Schwur,

1. Aelred.

auf Sieg oder Tod zu kämpfen, und alle Barone wiederholten den Eid. Nachdem dann der Bischof der Orcaden in ähnlichem Sinne gesprochen, begann der Kampf.

Der Angriff ging von den Schotten aus. Er geschah in der Weise, dass die Galloways unter wilden Schlachtrufen und unter dem dröhnenden Schall ihrer Tuben das feindliche Heer mit einem Hagel von Steinen und Speeren überschütteten. Es gelang ihnen hierdurch, die vorderste Reihe der Engländer ins Wanken zu bringen, aber ihr Ansturm gegen die dichte Masse des Feindes blieb schliesslich erfolglos. Als darauf die englischen Pfeilschützen den schottischen Angriff aus nächster Nähe mit furchtbarem Erfolge erwiderten und der Führer der Galloways, von einem Pfeile getroffen, zu Boden stürzte, begannen sich die Seinen schon zur Flucht zu wenden. In diesem Augenblicke ward jedoch das englische Heer zum letzten Male durch das heroische Vordringen des schottischen Kronprinzen und einer Schar englisch-normännischer Rittererschüttert, die in wildem Ansturme, mitten durch das englische Heer hindurch, an der Standarte vorbei, bis zu der Stelle vordrangen, wo die Pferde der Engländer standen, die sie eine weite Strecke zurücktrieben. Die Wirkung war überwältigend; die Engländer begannen wirklich zu weichen.

Da gelang es der List eines normännischen Kriegers, der das Haupt eines Erschlagenen emporhob mit dem Rufe, der Schottenkönig sei gefallen, die Seinen mit neuem Mute zu erfüllen, worauf nun die vollständige Zersprengung des schottischen Heeres erfolgte. König David sprang vom Pferde und warf sich persönlich dem Feinde entgegen, aber schon befand sich sein Heer in wilder Flucht. Mit Gewalt musste man ihn wieder in den Sattel heben, um ihn den nachdrängenden Feinden zu entführen. Sein heldenmütiger Sohn mischte sich unter die Verfolger und entging auch jetzt ihrem Schwerte.

Die Verluste der Engländer waren sehr gering, umso

grösser die der Schotten, die 11,000 Mann verloren haben sollen.

David aber hielt, in seine Heimat zurückgekehrt, ein strenges Gericht über das flüchtige Heer und nahm ihm dann aufs neue Geisseln und Eide ab, um es sich für alle Kämpfe und Gefahren der Zukunft zu verpflichten. Er war demnach nichts weniger denn friedlich gesinnt, und um seine Truppen wieder zu ermutigen und selber Trost zu finden, rückte er in der That sehr bald wieder zur Belagerung von Wark aus, das er schon im Anfange des Krieges einmal genommen hatte: diesmal war aber seine Mühe umsonst. Der Krieg ist dann, wenn auch mit geringem Eifer, während der nächsten Monate fortgesetzt worden; wenigstens ist es vor Anfang April 1139 zu einem Friedensschluss nicht gekommen.¹

Mit wenig besserem Erfolge als die Schotten hatten unterdes die aufständischen Normannen gekämpft. Hier hatte sich, wie schon erwähnt,² der uneheliche Sohn Heinrichs I., Reinald von Dunstanville, in Verbindung mit jenem Balduin von Redvers und mit Stephan von Mandeville, auf dessen Abstammung wir zurückkommen werden, für Mathilde erhoben. Jener Vicomte Roger von Cotentin, den Stephan zum Richter in der Normandie bestellt hatte, fiel ihnen nach tapferer Gegenwehr zum Opfer, worauf die Aufständischen furchtbare Verheerungen anrichteten.

Im Januar bemächtigte sich dann Balduins von Redvers Sohn, namens Simon Rufus, im Einverständnis mit Robert, dem Sohne des Giroie, der Burg Echauffour und begann

1. Über diese zweite Belagerung von Wark vergl. Joh. Hagust. p. 295. Über den Friedensschluss siehe c. III § 1.

2. Vergl. p. 197, für das Folgende s. Orderic. XIII (Prév. V p. 104 ff.).

die in der Gegend von Evreux gelegenen Besitzungen Roberts von Leicester, der während der letzten zwei Jahre für Stephan in der Normandie gekämpft hatte, zu verwüsten. Sein Bruder Ribaud unterstützte jenen Simon und gewährte ihm Aufnahme in seiner Burg Pont Echauffré.

Indessen errangen auch Stephans Anhänger einige Vorteile. Von Glos-la-Ferrière aus wurde ausser Pont Echauffré eine andre Burg der Aufständischen namens Montreuil-Argillier genommen und in Asche gelegt. Der Kampf ward mit aller Grausamkeit geführt, die der Zeit, wie dem Volke eigen war: weder Weib noch Priester entging den Wütenden, und auch die Fastenzeit brachte den Lärm der Waffen nicht zum Schweigen. Gerade jetzt trug vielmehr wieder Mathildens Partei einen Erfolg davon: ein gewisser Raoul d'Esson, der für einen besonders mächtigen Ritter galt, geriet in die Gefangenschaft der Anjous und ward Mathilden in Ketten überliefert, die ihn nicht eher wieder freigab, als bis er ihr alle seine Burgen ausgeliefert hatte. Fast zu gleicher Zeit fiel aber auch Balduin von Redvers in die Hände des Stephan treu gebliebenen Engelram von Sai, und bald darauf griffen einige Anverwandte jenes Vicomte Roger, um dessen Tod zu rächen, in den Kampf ein, der infolgedessen zunächst zu Gunsten der königlichen Partei entschieden wurde. Den Königlichen kamen im Mai noch Waleram von Meulan und Wilhelm von Ypern aus England zu Hilfe, die jedoch keinerlei dauernde Erfolge erzielten. Im Juni erschien Gottfried von Anjou selbst wieder mit einem Heere in der Normandie und bewog auch Robert von Gloucester, ihn zu unterstützen.¹ Den vereinten Kräften beider gelang es nun

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 108): „Andegavensis Joffredus mense Junio in Normanniam cum militari manu venit et Rodbertum comitem Gloc. precibus et promissis ad suam partem inclinavit, per quem Baiocos et Cadomum et plura Normanniae oppida sibi subiugavit.“

in der That, ihrer Partei wieder aufzuhelfen; sie eroberten Bayeux, Caen und andere Ortschaften, und wie sicher sich die Anjous damals fühlten, zeigt die Thatsache, dass Robert von Glocester nun kein Bedenken mehr trug, durch jene Proklamation¹ sich in aller Form von Stephan loszusagen.

Waleram von Meulan und Wilhelm von Ypern verdoppelten infolgedessen ihre Anstrengungen.² Sie verbanden sich mit dem Ritter Raoul von Péronne, der sich ihnen mit zweihundert Mann für einen Anschlag gegen Anjou zur Verfügung stellte. Doch wurde ihre Absicht durch Robert von Courci verraten, der Anjou den Rat gab, eiligst aus der Normandie zu entweichen. Gottfried folgte diesem Winke, zum Ärger seiner Feinde, die sich schon am Ziele ihrer Wünsche wähten.

War ihnen aber auch der eine der feindlichen Führer entgangen, so wandten sie sich nun mit den tausend Bewaffneten, die sie beisammen hatten, gegen Caen, wo Robert von Glocester weilte, verwüsteten die Umgebung der Stadt und versuchten, die Besatzung aus den Thoren zu locken. Robert jedoch, an Truppenzahl weit schwächer — er soll nur hundert Mann bei sich gehabt haben — hielt sich vorsichtig zurück, sodass die Königlichen schliesslich unverrichteter Sache abzogen. Während des August scheint verhältnismässig Ruhe geherrscht zu haben.

Aber schon am 7. September ging Roger von Toeni wieder gegen Bréteuil vor, mit ihm der Graf von Hanau, sowie Peter von Maule und Simon Rufus. Roger schloss jedoch noch in demselben Jahre mit dem König einen ehrenvollen Frieden.

Bald ergriff auch Gottfried wieder die Offensive. Wir finden ihn am 1. Oktober vor Falèse, das er mit grosser

1. Vergl. p. 214 ff.

2. Orderic. XIII (Prév. V p. 109) auch für das Folgende.

Anstrengung, aber vergeblich. 18 Tage lang belagerte.¹ Man fürchtete in der Stadt wenig den als Feldherr unfähigen Grafen, zumal man Speisen und Waffen die Fülle hatte, und spottete seiner bei offenen Thoren. Anjou plünderte nun die Umgegend und beraubte die Kirchen, um sich dann bei Nacht, „wie ein Dieb von bösem Gewissen“ geschreckt, auf und davon zu machen. Mehrere Zelte mit Gewändern, Waffen und Speisen liess er zurück, deren sich die Bewohner von Falèse mit Freuden bemächtigten. Doch erschien Anjou schon nach zehn Tagen wieder in der Normandie, um seine Plünderungszüge mit einem zahlreichen Gefolge fortzusetzen. Drei Wochen dauerte die sinnlose Verheerung. Anfang November stand er in der Stadt Touque, wo er bei festlichem Gelage die Nacht verbrachte, um am nächsten Morgen eine benachbarte Ortschaft namens Bonneville zu nehmen. Doch kam ihm der Feind listig zuvor und legte bei Nacht in Touque Feuer an. In hellem Schrecken machten sich da die Anjous auf, Rosse, Waffen und Geräte im Stiche lassend. Der feindliche Führer Wilhelm Trossebot dachte noch über die Flihenden herzufallen, aber schon war alles in so dichten Rauch gehüllt, dass sie unter seinem Schutze glücklich der Gefahr enttrannen. In Angst und Verwirrung erwartete der Graf mit den Seinen den Morgen, um dann in schmäliger Eile nach Argentan zu entweichen.

§ 3.

Die Proklamation Roberts von Gloucester.

Es erübrigt uns zum Schlusse, auf die wiederholt erwähnte Proklamation Roberts von Gloucester einzugehen, durch die er seinen Abfall von Stephan besiegelte. Dieses

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 115 f.).

für den König so verhängnisvolle Ereignis kam natürlich ihm selbst wie seinen Anhängern nicht unerwartet. Denn schon Anfang 1138 hatte sich in England das Gerücht verbreitet, Robert werde bald erscheinen, um sich hier der Sache seiner Schwester anzunehmen.¹ Schon dies, noch mehr wohl aber die Nachricht von den Erfolgen Roberts in der Normandie hatte den ohnehin mit ihm einverstandenem, wie auch anderen, habstüchtigen oder irgendwie unzufriedenen Baronen neuen Mut zu allerhand Anmassungen und schliesslich, wie wir sahen, zu offenem Aufstande gegeben.

Mehr und mehr hatte sich ja auch Stephan selbst sein Ansehen verscherzt. Nicht nur, dass seine militärischen Erfolge unbedeutend genug waren und überdies seine totale Abhängigkeit von dem guten Willen der Barone dargethan hatten — auch sein sittliches Ansehen war geschwunden, seitdem er jenem der Geistlichkeit zu Oxford geleisteten Eide zuwider zu handeln begonnen hatte. Es ist eigen: alle Schriftsteller, auch die entschieden gegnerischen wie Wilhelm von Malmesbury, zeigen eine grosse Sympathie für Stephans Persönlichkeit, der der Typus einer liebenswürdig-ritterlichen Erscheinung gewesen sein muss, sie sind sogar bestrebt, ihm selbst die besten Absichten zuzuschreiben; aber sie alle gestehen, dass er, vollständig in der Hand egoistischer und gewissenloser Ratgeber, vor allem nicht die sittliche Kraft besessen habe, ihren verführerischen Ratschlägen zu widerstehen.² So kam es, dass er, allen geschworenen Eiden

1. Malmesb.: Hist. nov. p. 545. Für das Folgende vor allem Orderic. XIII (Prév. V p. 108): „In Anglia vero praesules et oppidani quam plures, ut praefatum com., cuius potestas magna erat in utrisque regnis, Andegavensibus adminiculari audierunt, nequitiam, quam penes se occultabant, protulerunt, et contra regem rebellerunt.“

2. Malmesb.: Hist. nov. p. 542 . . . qui, si legitime regnum ingressus fuisset et in eo administrando credulas aures malivo-

zuwider, Kirchenraub der schlimmsten Art nicht nur zuließ, sondern sich auch selbst auf jede Weise aus geistlichem Gute zu bereichern, Abteien an Unwürdige zu übertragen und die Simonie wieder einzuführen begann. Die Ritter in Stephans Umgebung waren nämlich der Meinung, es dürfe ihm nie an Geld fehlen, so lange die Klöster noch voller Schätze wären, und er hat nach dem Zeugnis seiner besten Freunde unbedenklich nach diesem Grundsatz gehandelt.¹

Die Folge war, dass er auch bei der Geistlichkeit, die ihm ziemlich lange, wie das Beispiel der Bischöfe von Eli und von Lincoln zeigt, thatkräftig zur Seite gestanden hatten, seine Beliebtheit bald verlor. Waren es doch vor allem auch Geistliche,² die 1138 Roberts von Gloucester Hinüberkunft nach England dringend forderten. Sie liessen ihm sagen, sein irdisches Lehen werde mit Schmach bedeckt, die ewige Seligkeit ihm verschlossen bleiben, wenn er den

lorum susurris non exhibuisset, parum ei profecto ad regiae personae decorem defuisset.“

1. Malmesb. p. 543, der auch hier wieder seinen politischen Gegner Stephan zu entschuldigen sucht: „Sed haec non tam illi, quam consiliariis eius ascribenda puto, qui persuadebant ei, nunquam eum debere carere denariis, dum monasteria essent referta thesauris.“

2. Ibid. p. 545: „Animabant mentem eius multorum religiosorum responsa, quos super negotio consuluerat, nullo modo eum posse sine ignominia vitam praesentem transigere, vel mereri beatitudinem futurae, si paternae necessitudinis sacramentum irritum haberet.“ Vergl. vor allem die gegen Roger von Salisbury und seine Nepoten geschleuderten Verdächtigungen und die Thatsache, dass auf dem Konzil zu London 7. XII 1141 auch Heinrich von Winchester beschuldigt wird, die Kaiserin durch Briefe nach England herübergerufen zu haben, ohne dass er den Beschuldiger widerlegt.

seinem Vater geleisteten Eid für nichts achten wolle. Zugleich aber erhielt Robert — und das bezeichnet eine hochbedeutsame Wendung in Stephans Geschick — ein päpstliches Schreiben mit der Aufforderung, er möge dem Eide gehorsam sein, den er in Gegenwart seines Vaters dereinst geschworen habe.¹ Wir wiesen schon oben auf das Hinterlistige der päpstlichen Politik hin, die immer dann für den anderen Prätendenten Partei ergriffen hat, wenn der eine, zu mächtig geworden, dem kirchlichen Interesse zu schaden drohte. Robert selbst aber verkannte keinen Augenblick die Bedeutung dieser päpstlichen Mahnung, durch welche Stephan eine seiner besten Stützen entzogen war, und entschloss sich zu eiligem Handeln.

Bald nach Pfingsten 1138 schickte er Boten nach England und entband seine Lehensleute „nach der Sitte der Vorfahren“ ihrer Lehenspflicht gegen den König.² Wenn er sich dabei „auf die Sitte der Vorfahren“ berief, so musste er allerdings an die Zeiten vor Wilhelm dem Eroberer denken, denn unter letzterem hätte von einer Eidesentbindung, wie sie Robert eben vollzog, nie die Rede sein können; aber es kennzeichnet auch dies, wie die schon erwähnte Äusserung der Barone vor Exeter, den Verfall der alten Zustände durch Stephans Regiment, dass Robert mit solchen Anschauungen durchdrang.

Als Grund seines Vorgehens gab er an, dass Stephan sich unrechtmässiger Weise des Thrones bemächtigt und alle ihm, Robert, zugeschworene Treue gebrochen habe; er klagte sich selbst einer rechtswidrigen Handlung an, weil er trotz des seiner Schwester geleisteten Eides einem

1. Malmesb. p. 445. Robert selbst bezieht sich auch später in der Gefangenschaft 1143 auf dieses päpstliche Schreiben. Vergl. Malmesb. p. 590.

2. Ibid.

anderen den Lehnseid zu schwören sich nicht gescheut habe.¹

Des Königs Antwort blieb nicht aus; er sprach ihm unverzüglich alle seine Lehen in England ab und machte einige seiner Burgen dem Erdboden gleich. Bristol und andere grössere Festungen leisteten jedoch erfolgreichen Widerstand.

Erst jetzt also, nachdem in England, der Normandie, in Schottland und in Wales bereits teils der offene Krieg, teils Unruhen ausgebrochen waren, die alle auf ihn als den diplomatischen Urheber mehr oder weniger zurückgingen, trat Robert von Gloucester persönlich gegen den König hervor. Man muss gestehen: sein Plan war meisterhaft vorbereitet, und Stephans Lage schien fast aussichtslos. Wiederholt hoben wir schon dessen Abhängigkeit von den Baronen hervor. Jetzt vollends, wo man Roberts Hilfe gewiss war, wuchs nun ihr Übermut von Tag zu Tag. Namentlich jüngere, unternehmungslustige Herren forderten frech, mochten ihre Ansprüche begründet sein oder nicht, von Stephan Beute und Burgen. Zögerte der König, ihnen zu willfahren, so griff man zur Selbsthilfe. Im ganzen durfte man sich aber gewiss nicht über Mangel an Freigebigkeit von seiner Seite beklagen. Nach wie vor verschmähte er nicht das verhängnisvolle Mittel der Schenkung und Verschleuderung. Er vergab mit vollen Händen nicht nur Lehensbesitz und schon vorhandene Würden, sondern er schuf auch neue Grafenwürden² und trug kein Bedenken, die neuen Grafen durch Belehnungen mit Kron-

1. Malmesb. p. 545: „ipsemet quin etiam contra legem egisset, qui post sacramentum, quod sorori dederat, alteri cuilibet ea vivente se manus dare non erubisset.“ Malmesb. auch für das Folgende.

2. Vergl. Round: Geoffr. d. Mandev. App. D. — Malmesb. p. 545: „Denique multos etiam comites, qui ante non fuerant, instituit, applicitis possessionibus et redditibus, quae proprio

gütern zu bereichern. So entstanden in den Jahren 1138—1141 die Grafschaften Derby, York, Pembroke, Essex, Lincoln, Norfolk, Hertford, Arundel, Bedford. Stephan zeigte sich eben entschlossen, sich als König zu behaupten um jeden Preis, mochte darüber alles zu Grunde gehen, was seine grossen Vorfahren der Krone errungen hatten. Es war die Zeit, wo er angesichts der drohenden Gefahren ausrief: „Bei der Geburt des Herrn! niemals soll man mich einen gestürzten König heissen.“¹

Wenn es nun bei seiner verzweifelten Lage Stephan diesmal doch gelang, aller Schwierigkeiten Herr zu werden, so ist der Grund schon in der Art angedeutet, wie sich ganz England einmütig gegen die Schotten erhoben hatte. Es war unzweifelhaft eine in England noch nie dagewesene, patriotische Begeisterung und Erhebung,² die Stephan zu Hilfe kam und seinen schon wankenden Thron neu befestigte. Denn als einen so klugen Politiker wie auch Robert von Gloucester kennen lernten, so hatte er sich doch bezüglich des Selbstständigkeitsgefühles dieser jungen englisch-normännischen Nation durchaus verrechnet, wenn er glaubte, ein barbarisches Volk wie die Schotten gegen dieselbe mit Erfolg verwerten zu können. Die schon oben erwähnte Rede des Walter Espec ist in diesem Sinne, mag sie nun von ihm selbst oder nur von dem Chronisten stammen, jedenfalls ausserordentlich

iure regi competebant.“ Über die Grafschaft Arundel s. Round Append. M.

1. „*Per nascentiam Dei! nunquam rex deiectus appellabor.*“ (Malmesb.)

2. Auch aus der von Henr. Hunt. p. 262 f. mitgeteilten Rede des Bischofs der Orcaden spricht ein patriotisches Empfinden; wiederholt weist er darauf hin, dass es sich um den Schutz des Vaterlandes handle. So wenig also der Inhalt derartiger Reden im einzelnen Glaubwürdigkeit verdient, so haben wir doch keinerlei Grund, an der höchst patriotischen Grundstimmung aller bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden zu zweifeln.

charakteristisch. Espec appelliert ja darin nicht nur an das Nationalgefühl der Normannen, sondern er ruft vor allem auch zum Kampfe für Stephan auf als den König, den das Volk sich selbst gesetzt habe und den niemand ihnen nehmen solle. Zum ersten Male hatten sich die englischen Normannen selbst einen König geschaffen: daran war gewissermassen ihr Selbstgefühl erstarkt, und so schlecht sie den König oft bei sich selbst behandelt hatten, so setzten sie doch ihre Ehre darein, ihn gegen jeden Angriff von aussen zu behaupten. Der wahrhaft religiöse Schwung dieser kriegerischen Begeisterung, die feierliche Art der gegenseitigen Vereidigung, die Teilnahme der festlich gekleideten Priester und der prunkende Aufzug der Ritter: alles weist hin auf ein tiefes, jugendlich-ideales Selbstgefühl dieser neuen Nation — durchaus vergleichbar der grossen, patriotischen Erhebung der Franzosen vom Jahre 1124. Eben diese patriotische Begeisterung war es, die Stephan rettete.

III. Kapitel.

Stephans günstige Lage Herbst 1138 bis Herbst 1139.

§ 1.

Alberich und der Friede mit den Schotten.

Nach ihrer furchtbaren Niederlage bei Alverton war, wie wir schon erwähnten, der Krieg seitens der Schotten nur mit geringer Energie fortgeführt worden. Sein Ende wurde namentlich durch den Legaten Alberich, Bischof von Ostia,¹ der im Jahre 1138 von Rom nach England und Schottland entsandt worden war, betrieben, wenn auch der Friede erst 1139 zustande kam. Alberichs Sendung ist auch für den allgemeinen Zusammenhang der uns beschäftigenden Ereignisse mit der Kurie von Bedeutung; wir müssen daher einen Augenblick dabei verweilen.

Alberich landete, wahrscheinlich im Herbst 1138, in England² und erkor sich daselbst den Bischof Robert von Hereford und den Abt Richard von Fontes zu Mitarbeitern, um sich dann über Durham, wo er Davids Kanzler Wilhelm Cumin aus dem Gefängnis befreite, nach Carlisle zum

1. Er war Franzose von Geburt, in Cluny erzogen (Ric. Hag. p. 167).

2. Joh. und Rich. Hagust. a. 1138 auch für das Folgende.

Schottenkönig zu begeben. Nachdem er hier allerhand kirchliche Angelegenheiten in eigenmächtigster Weise geordnet hatte, brachte er die Schotten nach einigem Widerstande dahin, dass sie bis zum Martinstage alle gefangenen Frauen nach Carlisle zu führen und alsdann freizugeben versprachen, auch verpflichteten sie sich, künftig von jeder Kirchenschändung wie von Verbrechen gegen Frauen, Kinder und Greise abzustehen. Fussfällig bat der Legat den König, wenigstens bis zu dem genannten Tage die Feindseligkeiten einzustellen, was dieser auch versprach; nur Wark sollte weiter belagert werden.

Am Michaelistage, 29. September, reiste dann Alberich über Hexham nach Süd-England, um am 13. Dezember¹ ein grosses Konzil in Westminster abzuhalten. Hier fehlten ausser anderen Geistlichen die Erzbischöfe: der von Canterbury war eben gestorben und Turstinus war krank, liess sich jedoch durch seinen Dekan Wilhelm vertreten. Alberich ging auch hier in England wie in Schottland äusserst selbstständig vor. Er beschied die fehlenden Geistlichen zur Fastenzeit nach Rom vor Innocenz, er konsekrierte Theobald, bisher Abt des Klosters Bec, nach seiner Wahl zum Erzbischof von Canterbury, wobei Stephan nur seine Zustimmung gab,² er ersetzte den Bischof von Cruland durch den Prior von St. Alban und weihte einen Mönch Adam zum Abt von Ad Bellum bei Hastings. Ausserdem wurden auf diesem Konzil siebzehn Canones³ aufgestellt, an deren Zustandekommen der König natürlich gleichfalls nicht beteiligt war.

Darauf setzte nun Alberich auch in England seine Bemühungen um den Frieden fort, wobei er sich — ein

1. So nach Ric. Hagust. p. 172 und Contin. Flor. Wig. II p. 114, nach Henr. Hunt. p. 265 „in Adventu Domini.“

2. Es war das nur die Konsequenz der in Oxford 1136 gegebenen Zusagen bezüglich der „Verteilung“ der geistlichen Güter.

3. Ric. Hag. p. 173 ff.

charakteristisches Beispiel für das diplomatische Geschick des päpstlichen Gesandten — besonders der Vermittelung der Königin Mathilde bediente, die durch Davids Schwester Maria, ihre Mutter, mit dem Schottenkönige nahe verwandt, auch ihrerseits eifrig den Frieden wünschte.¹ Mit weiblicher Schlaueit wusste sie in der That den Gatten, der sich anfangs völlig abgeneigt zeigte, die Sache schliesslich nahe zu legen und dem Legaten die Wege zu ebnen. Zahlreiche Barone freilich, die durch den Krieg zu Schaden gekommen waren und nur von seiner Fortsetzung eine Besserung ihrer Lage erhofften, sprachen sich sehr energisch gegen den Frieden aus, aber die bei Tag und Nacht wiederholten Bitten der Königin trugen den Sieg davon.²

In dieser Sache also zum Ziele gelangt, wurde nun Alberich nicht müde, den König auch bezüglich anderer Fragen zu bearbeiten; Schritt vor Schritt suchte er ihn für die kirchlichen Interessen zu gewinnen.³ In Wahrheit hatte der Legat auch in dieser Hinsicht, wie sein Auftreten auf dem Londoner Konzil beweist, bereits ausserordentlich viel erreicht und damit den wesentlichsten Zweck seiner Sendung erfüllt. Denn dieser Zweck bestand ohne Zweifel darin, den schon lange von der Kurie gehegten Plan einer grösseren Abhängigkeit der englischen Kirche von Rom bei einer so günstigen Gelegenheit, wie sie jetzt die grosse Schwäche des Königtumes darbot, endlich durchzuführen. Noch unter

1. Ric. Hag. p. 176: „De pace reformanda inter duos reges saepissime ac diligentissime cum plurimis, et maxime cum regina Angliae tractavit. Postquam vero ipsius reginae mentem ad hanc rem perficiendam valde esse accensam intellexit, ipsa mediante ac feminea calliditate etc. ipsum regem crebro de eadem re interpellavit.“

2. Ibid.

3. Ibid.: „Praefatus itaque legatus, ubi rem eo modo procedere vidit, audacius regem convenit de illa meliore spe concepta ac de caeteris causis suis se intromisit.“

Heinrich I. hatte Rom bei seinen Versuchen, Legaten nach England zu entsenden, von weltlicher wie klerikaler Seite einen so entschiedenen Widerstand gefunden, dass man bis zum Tode Heinrichs I. von weiteren Versuchen absah. Nun wurde aber der nie aufgegebene Gedanke mit bestem Erfolge durchgeführt. In England wie in Schottland fand der Legat nicht nur keinen Widerstand, sondern er durfte hier auch in der willkürlichsten Weise verfahren und gewann durch sein feines, diplomatisches Vorgehen einen immer wachsenden Einfluss auf den englischen Hof. Erst nach Epiphantias 1139 hat er England wieder verlassen.¹

Merkwürdig ist nun, dass erst ziemlich lange nach seiner Abreise, am 8. April,² der Friede mit Schottland zustande gekommen ist, den er so eifrig betrieben hatte. Der König hat den Abschluss desselben seiner Gattin überlassen, deren eigenstes Werk er auf diese Weise geworden ist. Er bedeutete übrigens einen entschiedenen Erfolg für den König. Entschlossen sich doch die Schotten zu der Zusage, Stephan, so lange er lebe, Treue und Frieden zu halten,³ was schliesslich einer Anerkennung Stephans als König nahezu gleichkam. David stellte darauf Stephan fünf Geisseln. Heinrich, der schottische Kronprinz, der im Namen seines Vaters den Frieden mit der Königin abschloss, erhielt ausser den Städten New-Castle und Bamborow⁴ die Grafschaft Northumberland zu Lehen, wobei die Rechte Englands aber noch insofern gewahrt wurden, als die Barone der Grafschaft Heinrich den Lehenseid nur „unter Wahrung der Treue, die sie Stephan geschworen hatten,“ leisteten und die Schotten ausserdem versprechen mussten, die Gewohn-

1. Joh. Hagust. p. 300.

2. Ibid.; auch für das Folgende.

3. Ric. Hag. p. 178: „per omnia pacifici et fidelissimi esse debebant.“ — Ähnlich Joh. Hag. p. 300.

4. Ric. Hag. p. 177.

heiten und Gesetze Heinrichs I. in Northumberland zu halten. Es war also den Schotten gegen eine nahezu förmliche Anerkennung von Stephans Königtum mit beträchtlichen Einschränkungen nur dasjenige gewährt, was ihnen bereits vor der Schlacht bei Alverton angeboten worden war. Prinz Heinrich aber reiste nach Abschluss des Friedens gemeinsam mit der Königin nach Nottingham zu Stephan,¹ bei dem er Dienste nahm, nachdem der König den Frieden bestätigt hatte. Eine weitere Bekräftigung der guten Beziehungen Heinrichs zu England erfolgte durch seine Ehe mit einer Engländerin namens Ada, Schwester des Grafen von Warenne. Auch finden wir den Prinzen noch in demselben Jahre in Stephans Gefolge vor Ludlow, wo ihn der König aus Lebensgefahr errettete.²

Wie gesagt: der Friede bedeutete für Stephan einen Erfolg. Er selbst war eines seiner gefährlichsten Gegner um einen geringen Preis nicht nur ledig geworden, sondern hatte ihn auch zum Bundesgenossen gewonnen — Mathilde war umso viel ärmer geworden, als er gewonnen hatte.

§ 2.

Der Streit wegen der bischöflichen Burgen.

Um jene Zeit bereitete sich aber schon eine neue, höchst bedeutsame Katastrophe in England vor, die gleichfalls in einer gewissen Beziehung zu dem Thronstreite Stephans und Mathildens steht: der Konflikt des Königs mit Roger von Salisbury und seinen Nepoten.

1. Joh. Hag. p. 300.

2. Henr. Hunt. p. 265.

Rössler, Kaiserin Mathilde.

Es war etwa im April des Jahres 1139, als einige Ritter¹ aus Stephans Umgebung, voran die Grafen Waleram von Meulan und Robert von Leicester, vor dem Throne des Königs bittere Klagen gegen die Bischöfe von Salisbury, Lincoln und Eli erhoben, die, im Besitze eines ungeheueren Reichtums, zahlreiche Burgen mit den stärksten Befestigungen erbaut und mit verschwenderischer Pracht ausgestattet hatten. Das Kriegeshandwerk christlicher Einfalt vorziehend, pflegten sie aber auch ausserhalb ihrer Herrscher-sitze und besonders am Hofe des Königs nur mit glänzendem ritterlichen Gefolge zu erscheinen.

Das alles musste natürlich den Neid und den Hass der weltlichen Grossen erregen, die sich nicht nur in äusserer Hinsicht durch das Auftreten der Bischöfe in Schatten gestellt, sondern nachgerade durch ihre faktische Macht bedroht fühlten. Sie stellten daher dem König vor, jene Prälaten wollten nur die erste Rolle im Reiche spielen, sie strebten nach äusserem Glanz und erdrückender Macht, nicht um des Königs Ehre, sondern nur ihre eigene zu fördern; ihre Burgen und Türme bedrohten also die Herrschaft der Krone, statt sie zu schützen. Sei es doch vor allem auch niemandem mehr zweifelhaft, dass die Bischöfe, sobald die Kaiserin eintreffe, dieser als ihrer Herrin die Burgen überlassen würden² „in dankbarer Erinnerung an die Wohlthaten ihres Vaters.“¹⁴ So sei es höchste Zeit, sie mit Gewalt zur Übergabe dieser Burgen und alles dessen, was sie sonst zum Schaden des Ganzen geschaffen, zu zwingen.

1. Über das Folgende s. Malmesb. p. 547 und Orderic. XIII (Prév. V p. 119ff.). Vor allem Gesta Stph. p. 46f.

2. Malmesb. p. 548: „nulli dubium esse debere, quin haec ad perniciem regis fierent omnia, dum illi, statim, ut venisset imperatrix, cum traditione castellorum dominae occurrerent, pater-norum scilicet beneficiorum memoria inducti.“ Ähnlich Orderic. XIII (Prév. V p. 119).

Der König schwankte eine Zeit lang, wie der Chronist meint, aus religiösen Bedenken, in Wahrheit wohl infolge der rein politischen Erwägung, dass er sich durch ein derartiges Vorgehen die Sympathieen des geistlichen Standes und besonders derjenigen Vertreter desselben vollends verscherzen werde, die im Anfange seiner Regierung die stärksten Stützen seines Thrones gewesen waren. Endlich gab er jedoch seine Einwilligung zu einem hinterlistigen Vorgehen, das, wie es scheint, seinen direkten Anteil an der Sache bemänteln sollte, ihn in seinem weiteren Verlaufe aber doch nötigte, in Person gegen die Bischöfe aufzutreten.¹ Er beschied zunächst Roger von Salisbury und die beiden anderen Bischöfe an den Hof, um sie wegen ihrer Burgbauten zur Verantwortung zu ziehen. Obwohl Unheil fürchtend, erschien zuerst, am 24. Juni, Roger selbst mit grossem Gefolge in Oxford. Bald darauf kam es nun bei Gelegenheit der Quartierverteilung zwischen den Leuten des Bischofs und denen des Grafen Alan von Bretagne zu einem Streite, der, wie uns erzählt wird, vom Grafen von Meulan mutwillig heraufbeschworen worden war. Der König verhandelte eben persönlich mit den Bischöfen, als Alans Leute die Waffen ergriffen und auf die Bischöflichen eindrangen, deren einige fielen, andere gefangen genommen wurden, worauf die übrigen die Flucht ergriffen. Mit reicher Beute kehrten die Sieger zum Könige zurück. Stephan benutzte nun die willkommene Gelegenheit, um den alten Wunsch seiner weltlichen Barone zu erfüllen, und verlangte von den Bischöfen als Genugthuung für den Friedensbruch, den er ihnen natürlich Schuld gab, die Auslieferung der Schlüssel ihrer Burgen. Es lag auf der Hand, dass dies alles ein abgekartetes Spiel war. Trotzdem erklärten sich die Bischöfe zu jeder Genugthuung bereit, nur nicht eben zu dieser. Da liess nun der König Roger und Alexander in enge Haft bringen, nach-

1. Für das Folgende Malmesb. p. 548, Orderic.

dem der Bischof von Eli nach dem prächtigen Devizes entkommen war, der schönsten, wenn auch nicht stärksten Burg seines Oheims. Dahin folgte ihm nun der König selbst, Roger und seinen, Stephans, Kanzler namens Roger Pauper, einen Sohn des Bischofs Roger,¹ mit sich führend. Wilhelm von Ypern war ihm bereits vorausgeeilt und hatte in des Königs Auftrage der Besatzung erklärt, dass Stephan geschworen habe, Salisbury solle nicht essen, Roger Pauper den Tod durch den Strang erleiden, wenn die Burg sich nicht ergebe. Namentlich die auf Roger Pauper bezügliche Drohung verfehlte nicht ihre Wirkung. Denn dessen Mutter, Mathilde von Ramesbury, befand sich gleichfalls und zwar als Befehlshaberin in Devizes. Als daher Salisbury selbst mit Erlaubnis des Königs seinen Neffen Nigel aufgesucht hatte, um ihn zur Auslieferung der Burg zu bewegen, dieser aber im Widerstande beharrte, bot Mathilde, um Pauper zu retten, dem Könige ihrerseits die Kapitulation an. Nun gab sich auch der Bischof von Eli überwunden und die Burg fiel in des Königs Hand, der darauf Frieden schloss und beide Bischöfe zu ihren Parochieen zurückkehren liess, nachdem zuvor schon die Burgen² Salisbury, Scireburn und Malmesbury, die in Roger, Newark und Eslefford, die in Alexanders Besitz gewesen waren, von den Königlichen eingenommen worden waren. Alles Geld und alle Waffen hatten sie von dort mit sich genommen; es war eine unermessliche Beute.

Man kann sich bei alledem des Gedankens nicht entschlagen, dass es sich hier zugleich um die Ausführung jener radikalen Idee gehandelt habe, von der wir schon oben sprachen, der Idee, der König dürfe nie Mangel an Geld leiden, so lange die Klöster noch voller Schätze seien.

1. Vergl. Gesta. Steph. p. 50 ff.

2. Hierüber ausser Malmesb. auch Henr. Hunt. p. 265 f. u. a. O.

Es war das nichts anderes, als der Gedanke einer umfassenden Säkularisation, wie er denn auch auf dem bald darauf abgehaltenen Konzil¹ zum Ausdruck gebracht worden ist. Hier wurde es nämlich offen ausgesprochen: „Welche Zufluchtsorte für Krieg und Aufruhr auch immer in der Hand irgend eines Bischofs wären, müssten sämtlich als Königs Eigentum diesem ausgeliefert werden.“ In der That ein praktischer Vorschlag: des Königs Verschwendungssucht fand auf diese Weise eine neue, unermessliche Hilfsquelle, wenn man alle im Besitze von Klerikern befindlichen Befestigungen einfach für „Zufluchtsorte des Krieges und des Aufruhrs“ erklärte, um auf diese Weise möglichst viele Kirchengüter mit einem vortrefflichen Rechtsgrunde konfiszieren zu können. Stephans Chronist stellt es denn auch als ein ausnehmendes Glück hin, dass der König gerade in dem Augenblick, wo er wieder einmal mittellos war, einen zu seinem Schaden aufgehäuften Schatz nun zu eigenem Vorteil habe verwenden können.

Im ganzen fand jedoch des Königs Handlungsweise natürlich die verschiedenste Beurteilung² — verschieden selbst innerhalb der Geistlichkeit. Einige meinten, er sei im Rechte gewesen, denn es sei gegen die kanonischen Satzungen, dass Bischöfe Burgen bauten; ihre Bestimmung sei einzig, als Apostel des Friedens zu wirken. Und an der Spitze derer, die dieser strengen Auffassung huldigten, stand kein Geringerer als der Erzbischof von Rouen „der bedeutendste Vorkämpfer des Königs.“³ Ganz anders dachte Heinrich von Winchester, seit kurzer Zeit Legat des römischen Stuhles. Ohne Scheu sprach er — in England wohl zum

1. Vergl. p. 230 f. Gest. Stph. p. 51: „Fuit post hoc habitum in Anglia et firme statutum concilium, ut quaecumque in quorumlibet episcoporum manus belli essent ac tumultus receptacula, tamquam propria regis regi permitterentur.“

2. Das Folgende bei Malmesb. p. 549.

3. Ibid. p. 550: „maximus regis propugnator.“

ersten Male — den durchaus gregorianischen Grundsatz aus: wenn die Bischöfe in irgend welcher Weise die Grenze des Rechtes überschritten hätten, so seien sie nicht vom Könige, sondern nach den kanonischen Satzungen zu richten; vor allem könnten sie keinesfalls ihrer Besitzungen verlustig erklärt werden ausser durch ein Konzil. Übrigens habe der König nicht aus Eifer für die Gerechtigkeit, sondern im Interesse seines persönlichen Vorteiles gehandelt.

Heinrich hatte sich in dieser Sache wiederholt privatim an den König gewandt, aber kein Gehör gefunden. Da scheute er denn vor dem Äussersten nicht zurück und berief ein Konzil gegen den wesentlich von ihm selbst zum König erhobenen Bruder, den er in gebieterischem Tone dazu vorlud. Das Konzil fand am 29. August zu Winchester statt.¹ Fast alle englischen Bischöfe ausser dem erkrankten Turstin und wenigen, die sich gleichfalls durch triftige Gründe entschuldigten, waren hier erschienen. Heinrich eröffnete das Konzil mit Verlesung eines Schreibens vom 1. März, worin ihn Innocenz zum Legaten ernannte.² Dann begannen die Klagen über die Gefangennahme der Bischöfe, von denen sich nur der von Eli durch schleunige Flucht habe retten können; der König sei es, der den Frieden gebrochen, die Kirche ihrer Hüter beraubt habe; pathetisch schloss der Legat mit dem Schmerzensrufe: dieser Verstoss gegen Gottes Gesetz erfülle ihn mit so tiefem Grame, dass er lieber an Leib und Guß bestraft sein, als eine so schmäbliche Erniedrigung der kirchlichen Würde ertragen

1. Malmesb. p. 550 auch für das Folgende.

2. Joh. Hag. p. 300. — Es ist wohl zu beachten, dass zum ersten Male einem anderen englischen Geistlichen als dem Erzbischof von Canterbury die Legation übertragen wurde — auch das ein Bruch mit der alten Tradition, wie er in Roms Interesse lag.

wolle.¹ Stephan hatte, wie Heinrich gestand, endlich prinzipiell in das Konzil gewilligt, und wenn er auch zunächst nicht persönlich erschien, so sandte er doch einen Vertreter namens Alberich von Vere. Von ihm forderte der Legat, er solle erklären, ob der König vor dem Konzil Rechenschaft ablegen oder abersich unbedingt dem kanonischen Spruche unterwerfen wolle; er versäumte dabei nicht, Stephan zu erinnern, wem und welchen Mitteln er seine Erhebung verdanke, es sei ganz unbedingt seine Pflicht, sich der Kirche huldvoll und entgegenkommend zu erweisen, denn durch sie, nicht durch Waffengewalt, habe er den Thron gewonnen. Auch hier also, wie überall, verfolgte Stephan der Fluch der Usurpation.

Diesmal fühlte er sich aber noch ausserordentlich stark; waren doch die weltlichen Barone alle auf seiner Seite, und auch bei einigen Geistlichen fand er, wie wir sahen, mächtigen Beistand; genug, die Antwort des königlichen Gesandten war ruhig und energisch, sie richtete sich besonders gegen Roger von Salisbury, der in Verbindung mit Alexander von Lincoln den Zwist zu Oxford gestiftet habe. Übrigens aber — und das war die schwerste Anklage — konspiriere Roger heimlich mit allen Feinden des Königs. Als Beweis diene ihm, dass der Bischof einem gewissen Roger Mortimer, Führer einer königlichen Truppschar, der sich in grösster Gefahr vor den Bristoler Räubern befunden habe, nicht eine einzige Nacht in Malmesbury Aufnahme gewährt habe. Auch sei es ja in aller Munde, dass, sobald die Kaiserin komme, der Bischof mit seinen Neffen zu ihr übergehn und ihr all seine Burgen überliefern werde.² Alberich erklärte alsdann,

1. Der Legat war schon seit längerer Zeit gegen Stephan verstimmt, da er ihn im Jahre 1138 um das Erzbistum Canterbury gebracht hatte, und dachte sich nun, zum Legaten befördert, zu rächen. Vergl. vor allem p. 254 f.

2. Malmesb. p. 552: „Episcopum Salesbiriensem inimicis regis clam favere, dissimulata interim pro tempora versutia . . .

nicht als Geistliche, sondern nur als des Königs Diener habe man die Bischöfe bestraft, und was das in den Burgen gefundene Geld anlange, so gehöre es ohnehin dem König, denn es sei zu Heinrichs I. Zeiten aus dem Fiskus entnommen worden. Im übrigen wünsche der König mit den Bischöfen Frieden.

Diese Antwort des Gesandten muss einen tiefen Eindruck hervorgerufen haben, wenigstens erwiderte der Legat nunmehr in weit milderem Tone. Er blieb jedoch dabei, dass ein Konzil von vornherein über die Sache hätte entscheiden müssen, und dass der König zurtückzuerstatten habe, was er genommen: nur so könne ihm für alles, was er an den Bischöfen gefrevelt, Vergebung werden. Trotzdem vollendete am nächsten Tage das Auftreten des Erzbischofes von Rouen den Sieg der königlichen Partei; er erklärte, der König hätte nach der in allen Ländern üblichen Sitte als der oberste Kriegsherr wenigstens die Schlüssel der Burgen führen müssen, wenn der Bau derselben, was er entschieden bestritt, den Bischöfen nach den kanonischen Satzungen überhaupt gestattet sei. Zum Schluss verkündete Alberich den Bischöfen das ausdrückliche Verbot des Königs, an Rom zu appellieren; dahin werde sich der König vielmehr selber wenden.

So brachte Stephans feste Haltung ihm diesmal wirklich einen entscheidenden Sieg. Die Bischöfe wussten, dass er entschlossen sei, das Äusserste zu wagen, und da auch von Rom keine besondere Instruktion eingetroffen war, so gingen sie ohne Beschluss auseinander. Es war ein heisser Kampf gewesen, denn schon, so berichtet der Chronist, wurde nicht mehr mit kurzweiligen Worten, sondern beinahe auf Tod und Leben gestritten.¹ Wie gross in der That Stephans

... Omnibus esse in ore quod, statim ut imperatrix venisset, ille ad eam cum nepotibus et castellis se conferret.“

1. Malmesb. p. 554: „non enim iam ludicra erant verba, sed de vita et sanguine paene certabatur.“ Wenn Gesta Sthph. p. 51

Überlegenheit in diesem Augenblicke war, beweist vor allem dies, dass der Legat und Wilhelm von Canterbury ihn schliesslich fussfällig gebeten haben sollen, er möge doch einen ernststen Konflikt zwischen Königtum und Priesterschaft vermeiden. Der König liess es darauf an entgegenkommenden Versprechungen nicht fehlen, und das Konzil löste sich am 1. September auf.

Wir begnügen uns hier, die Thatsachen zu berichten, und wollen nicht eingehender untersuchen, inwieweit der König zu seinem Vorgehen gegen die Bischöfe thatsächlich berechtigt war.¹ Nur die andere Frage, ob es politisch klug war, so zu handeln, wie er handelte, möchten wir erörtern. Stephans persönliche Lage war ja damals nicht ungünstig. Wir wissen, dass er nicht nur in England einige Erfolge davongetragen, sondern vor allem auch mit den Schotten einen günstigen Frieden geschlossen hatte. Wenn es ihm also gelang, den Neid der weltlichen Barone gegen die geistlichen zur Stärkung seines Königtumes auch im Innern zu benutzen, so liess sich von dieser Politik einer grossen Säkularisation in der That viel erhoffen. Vor allem musste er aber, wenn anders die allgemeine Furcht vor einer Konspiration der drei Bischöfe mit den Anjous berechtigt war, die bischöflichen Burgen als gefährliche Bollwerke seiner unversöhnlichsten Feinde so bald als möglich in seine Gewalt zu bekommen suchen. Andererseits durfte er sich aber nicht verhehlen, dass dieses einseitige Paktieren mit den weltlichen Magnaten gegen die grosse Majorität der Geistlichkeit ihm

sagen, Stephan habe sich vor dem Konzil gedemütigt, so will der auch sonst als echter Kleriker erscheinende Chronist offenbar seinen Helden, wenn auch um den Preis einer Lüge, auf jeden Fall zu einem „frommen“ Helden stempeln.

1. Sein Vorgehen war natürlich voll berechtigt, wenn die oben angedeuteten und im Folgenden näher zu besprechenden, hochverräterischen Absichten der Bischöfe thatsächlich bestanden haben.

die erbittertste Feindschaft dieses ganzen Standes, ja der Kirche überhaupt zuziehen werde, der er, wie auf dem Konzil sein Bruder mit Recht betont hatte, die Krone fast ausschliesslich verdankte. Und für einen solchen Kampf gegen die Kirche hätte es einer Konsequenz und Energie bedurft, an denen es bedeutenderen Männern als einem Stephan gefehlt hat. Er hatte sich die ersten Geistlichen Englands, die im Anfange seiner Regierung seine zuverlässigsten Freunde gewesen waren, die sich im Jahre 1138 wenigstens zum teil insgeheim den Anjous zugewendet hatten, nunmehr zu seinen fanatischsten Feinden gemacht — ihr offener und definitiver Übergang zu den Anjous konnte jetzt nur noch eine Frage der Zeit sein. War nun aber die Beschuldigung der Ankläger der Bischöfe, sie konspirierten mit den Anjous, auch vor der Katastrophe wirklich berechtigt gewesen?

Wir haben Roger von Salisbury oben¹ als einen der Männer kennen gelernt, welche die Vermählung Mathildens mit Gottfried von Anjou entschieden gemissbilligt hatten, wie er auch später zu den ersten gehört hat, die Stephans Partei ergriffen, ja ihm direkt zum Throne verholfen haben. Andererseits wissen wir aber bestimmt, das Roger in ungewöhnlich intimen Beziehungen zu Heinrich I. gestanden hatte.² Er hatte unter ihm für den ersten Mann im ganzen

1. Vergl. p. 103.

2. Sehr ausführliche Schilderung seiner grossartigen Machtstellung bei Malmesb. p. 557 f. und Gesta Sth. p. 45 f.: „Is itaque licet regi carissimus, licet curiae palatinae regni que negociis cunctis specialis esset praepositus, carius tamen et amicus supradictis regis Henrici filius compatiebatur, eis que fidem firmissime servaturum, subsidiumque sedule impensurum, occulte tamen, ne regem offenderet, pollicitans castella sua, quae ornatissime construxerat, tam armis quam escarum copiis munificentissime farciebat, prudenter et regi deserviens et temporis opportunitatem expectans, quo illis in Angliam adventatis viriliter et expeditius subveniret.“

Reiche gegoten, er war der vertrauteste Freund des Königs gewesen, der erste Beamte an seinem Hofe. Ebenso hatte er sich in kirchlicher Beziehung einen unerhörten Einfluss zu schaffen gewusst. So war es ihm, nicht nur gelungen, seine beiden Neffen in zwei der reichsten Bistümer Englands zu bringen, wo diese dem Beispiel ihres Patronen getreulich nachstrebten, sondern er hatte es auch gewagt, eigenmächtig Bistümer in Abteien zu verwandeln, er hatte zwei alte Klöster seinem Bistume einverleibt und das Priorat zu Scireburn zu einer Abtei erhoben.

Es liegt auf der Hand, was es für Stephan bedeutete, als dieser fast allmächtige Mann gleich bei seinem Regierungsantritt offen auf seine Seite trat. Um ihn in geneigter Stimmung zu erhalten, sah sich freilich auch Stephan veranlasst, seine Macht noch zu vermehren. Er übertrug unter anderem Rogers schon erwähntem Sohne Roger Pauper die königliche Kanzlei, dem Bischof selbst die Burg von Malmesbury.

Was aber hatte Stephan andererseits von diesem Manne zu fürchten, wenn er zu seinen Gegnern überging! Wenn nun Roger schon vorher, besonders aber auf dem Konzil zu Winchester derartige Absichten zum Vorwurf gemacht worden sind, so stimmt dies vollkommen mit der Nachricht des Chronisten Stephans überein, wonach der Bischof wie dem verstorbenen König, so seinen Kindern, also auch Mathilde, ganz besonders zugethan gewesen sei,¹ der er das ausdrückliche Versprechen unentwegter Treue und eifrigster Unterstützung gegeben habe. Doch sei dieses Versprechen nur heimlich gegeben worden, um den König nicht zu beleidigen, in Erwartung einer günstigeren Zeit, wo Mathilde selbst nach England kommen werde. Roger habe nämlich auf Grund ihrer eigenen, häufigen Mittheilungen, die sie ihm aus der Normandie habe zukommen lassen,

1. Vergl. Anm. 2 zu p. 234.

thatsächlich auf ihre baldige Ankunft gerechnet und eben deshalb seine Burgen mit Vorräten versehen, deshalb eine bedeutende Truppenzahl bei einander gehalten, mit der er nur in heuchlerischer Absicht dem Könige beigestanden habe.¹

Man muss sagen, dass das Verhalten Rogers schwer verständlich ist. Denn wenn Robert von Gloucester, unbedingt der treueste Anhänger Mathildens, durch das *fait accompli* überrascht, allerdings gezwungen worden war, sich dem Könige vorläufig zu unterwerfen, falls er nicht die augenblickliche Lage noch verschlimmern wollte, so war Roger nicht nur einer der ersten, auf die das *fait accompli* zurückzuführen war, sondern er hatte sich schon vorher in höchst verdächtiger Weise geäußert, sodass sein ganzes Auftreten vom Jahre 1127 an unabweisbar auf einen definitiven Übergang zu den Gegnern Mathildens schliessen lässt. War doch auch noch Ende 1137 durch seinen ihm eng verbundenen Neffen, den Bischof von Eli, den man in jeder Weise mit Recht als seinen Komplizen betrachtete, jene erwähnte Verschwörung gegen den König entdeckt und im Keime erstickt worden, die wir als das Vorspiel des grossen, im Jahre 1138 von Robert von Gloucester in die Wege geleiteten Aufstandes bezeichneten. In der Ansicht aber, dass die Bischöfe doch schon vor dem Verluste ihrer Burgen mit den Anjous unterhandelt haben, muss uns allerdings die bereits erwähnte Nachricht bestärken, dass es

1. Gesta. Stph. p. 46: „Quia etiam eorundem adventum in proximo Angliam affuturum sperabat, sic enim illi frequentius de Normannia mandarant, copiosa innumerabilium militum stipatis frequentia, quasi ad subveniendum regi eos ductitaret; quaevis ad loca et maxime regis ad curiam procedere; magnam et stupendam amicorum multitudinem comitatu suo adjungere, quatinus et interim propter hoc regi complaceret, et quibus gratius libentiusque parebat, si advenissent, promptus continuo suffragator adesset.“

Geistliche waren, die Robert von Gloucester im Jahre 1138 an seinen Mathilde geleisteten Eid gemahnten, womit auch jener Bericht des Chronisten Stephans durchaus übereinstimmt, dass Roger wiederholt von den Anjous Nachrichten empfangen haben soll. Völlige Klarheit ist indes, wie gesagt, mit dem uns vorliegenden Quellenmaterial schwerlich zu erlangen. Das Wahrscheinlichste ist, dass sich Roger auch für seine persönlichen Interessen die Politik der Kurie zu nutze machte, die, wie wir sahen, beide Prätendenten abwechselnd unterstützte, um so die Macht der Krone dauernd zu schwächen und in dem allgemeinen Chaos ihren Vorteil wahrzunehmen.

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

IV.

**Die Kaiserin in England bis zu ihrer Flucht
aus London 1141.**

1907
A. J.
...

I. Kapitel.

Einzelkämpfe und fruchtlose Verhandlungen.

§ 1.

Mathildens Ankunft 1139 und unmittelbare Folgen.

Mag die Beschuldigung, dass Roger und seine Nepoten schon lange vor Mathildens Ankunft mit ihr einverstanden gewesen seien, auf Thatsache beruht haben oder nicht, sie zeigt jedenfalls, dass zur Zeit des Bischofsstreites die Furcht vor dieser Ankunft die Gemüter der Anhänger des Königs bereits beherrschte. Man hatte das Gefühl, dass eine gefahrdrohende Veränderung der allgemeinen Lage bevorstehe, und dieses Gefühl mag das energische Vorgehen gegen die Bischöfe wesentlich beschleunigt haben.

Mit Mathildens persönlichem Erscheinen auf dem englischen Schauplatze tritt nun in der That der Thronstreit in ein akuteres Stadium.

An aufständischen Bewegungen hatte es in England 1138 und 1139 auch von weltlicher Seite nicht gefehlt. 1139 waren es namentlich ein gewisser Wilhelm von Mohun und Wilhelm Fitz Odo, die sich gegen den König erhoben;¹ den eigentlichen Vorboten der erneuten Unruhen, die durch

¹ 1. Gest. Stph. p. 52. 53.
Büssler, Kaiserin Mathilde.

Mathildens eigene Ankunft verursacht werden sollten, müssen wir jedoch in der Landung Balduins von Redvers in Warham Anfang September 1139 sehen. Er ward mit seiner Begleitung in der Burg Corfe-Castle aufgenommen und erhob hier die Fahne der Empörung. In Eile erschien der König vor der Burg, brach jedoch nach geraumer Zeit die Belagerung ab, als er erfuhr, dass die Landung Mathildens und Glocesters in kurzer Zeit bevorstehe.¹ Er gab darauf Befehl, alle Häfen Englands bei Tag und Nacht sorgsam zu bewachen, aber alle Vorsichtsmassregeln, an denen er sich unbegreiflicher Weise nicht einmal selbst beteiligte — er hatte sich unterdes „zu anderen Unternehmungen gewandt“² — blieben erfolglos: am 30. September³ liefen Mathilde und

1. Gesta Stph. p. 53. 54.

2. Ibid. p. 56: „ad alia tendebat.“

3. Über die Chronologie bezüglich der Ankunft und der ersten Monate des Aufenthaltes Mathildens in England vergl. Round: Geoffr. d. M. App. E, wodurch die Frage allerdings nicht viel gefördert scheint. Flor. Contin. erzählt nach Round, Mathilde sei Kal. Aug. 1139 zu Portsmouth gelandet und dann nach Arundel gegangen, von da nach Bristol, wo sie am 10. August eingetroffen, und von wo sie am 15. Oktober nach Gloucester aufgebrochen sei. Malmesb. dagegen lässt Mathilde am 30. September in Arundel landen und bald darauf nach Bristol gehen, ohne uns über ihr weiteres Verbleiben im einzelnen zu unterrichten. Nachdem nun Round Mr. Howletts ungründliche und künstliche Konstruktion widerlegt hat, wirft er noch die Frage auf, ob in der kurzen Zeit, während welcher Malmesb. diese Ereignisse sich abspielen lässt, sie sich wirklich abspielen konnten. Von der Beantwortung dieser Frage möchte er — von vornherein übrigens für Malmesb.' und gegen Contin.' Chronologie eingenommen — die definitive Entscheidung für oder gegen Malmesb. abhängig machen. Abgesehen nun davon, dass ich diese Zeit wirklich für ausreichend halte, sprechen aber ausser Orderich, den Round p. 278 anführt, noch zwei wichtige Thatsachen zu Gunsten Malmesb.' Erstens hat rätselhafterweise weder Round

Glocester thatsächlich mit einer kleinen Flotte im Hafen von Arundel ein,¹ wo sie mit ihrer wenig zahlreichen Mannschaft bei Adelheid, König Heinrichs I. Witwe, jetzt Gemahlin

noch sein Vorgänger den fraglichen Satz der Contin. Flor. überhaupt vollständig gelesen. Round und sein Vorgänger sprechen immer nur davon, dass nach Flor. Contin. Robert und Math. „vor dem 1. August“ in Portsmouth gelandet seien; der Satz der Contin. lautet jedoch thatsächlich: „Mense Octobri comes Glaocestriae . . . cum sorore sua . . . Angliam rediit, et apud Portsmouth applicuit ante festum Sancti Petri ad Vincula, Kal. Aug.“ Demnach wäre Glocester mit seiner Schwester „im Monat Oktober“ nach England zurückgekehrt, und zwar am 1. August in Portsmouth gelandet. Das ist ohne Zweifel ein Widersinn, der sich aber gewiss nicht auf die einigermassen gewalthätige Art der beiden englischen Gelehrten lösen lässt, die das „Mense Octobri“ einfach totschiweigen. Das „Mense Octobri“ scheint mir vielmehr das Ursprüngliche und Richtige, etwa dem „in autumnno“ Orderichs Entsprechende zu sein; das „ante festum . . . Kal. Aug.“ ist eine vielleicht den unmittelbar darauffolgenden Daten der Contin. zuliebe eingefügte Interpolation oder was auch immer. So dürfte Malmesb.' Angabe auch durch die Contin. Flor. wenigstens ungefähr bestätigt werden. Die zweite Thatsache, die noch zu Malmesb.' Gunsten spricht, ist, dass das Konzil vom Jahre 1139 nicht nur nach Malmesb., sondern auch nach Joh. Hagust. etwa Anfang September stattfand (nach Malmesb. wurde es allerdings schon am 1. September geschlossen, während es nach Joh. Hagust. „un den Monat September“ stattfand). Dass dies Konzil vor Ankunft Mathildens stattfand, geht aber daraus hervor, dass jener Alberich, der auf dem Konzil Stephan vertrat, unter anderen gegen die Bischöfe gerichteten Klagen, wie erwähnt, auch die vorbringt, dass Roger zur Kaiserin übergehen werde, sobald sie komme, d. h.: sie war Ende August und Anfang September noch nicht da. Vergl. p. 231. Die Richtigkeit der Angaben Malmesb.' scheint mir nach alledem nicht mehr zweifelhaft.

1. Flor. Contin. II p. 117.

des Burgherrn von Arundel, die gastlichste Aufnahme fanden.¹ Der König lag gerade vor dem aufständischen Marlborough, als ihn die Kunde von der erfolgten Landung seiner gefährlichsten Feinde traf. Sofort hob er die Belagerung auf und erschien in grösster Eile mit einer starken Truppenmacht vor Arundel, um es einzuschliessen,² erhielt aber hier die Nachricht, dass Robert bereits nächtlicher Weile nach Bristol aufgebrochen sei. Darauf liess er zur Bewachung der in Arundel verbliebenen Kaiserin einen Teil seines Heeres zurück, um unterdes mit der übrigen Mannschaft Robert zu verfolgen. Da aber dieser — was sich wohl hätte voraussehen lassen — einen Seitenweg eingeschlagen hatte, so kehrte der König unverrichteter Sache nach Arundel zurück, um die Belagerung persönlich fortzusetzen. Jetzt gewann aber der Legat den verderblichsten Einfluss auf ihn.³ Heinrich von Winchester hatte zwar auf die Nachricht von der Ankunft Mathildens alle Wege, die von Arundel in das Innere führten, besetzen lassen, doch erzählte man sich im Volke, er habe mit dem Grafen von Gloucester auf dem Wege nach Bristol eine Zusammenkunft gehabt, habe Frieden und Freundschaft mit ihm geschlossen und ihn unverletzt seine Strasse ziehen lassen. Jedenfalls traf der Legat erst nach Roberts Aufbruch nach Bristol mit dem Könige vor Arundel zusammen. Und nun begann eine Intrigue, die in

1. Malmesb. p. 555; Flor. Contin. II p. 117 u. a. O. Gervas. v. Cantorb. I p. 110: „Suscepta est imperatrix in castello Arundel, . . . ab Adeliza quondam regis Henrici regina tunc autem amica vel uxore Williemi comitis de Arundello.“ Vgl. p. 246 Anm. 1.

2. Gesta Sthp. p. 56.

3. Ibid. Nach dieser Stelle ist Heinrich von Winchester, schon ehe er zum Könige nach Arundel kam, mit Robert einmal zusammengetroffen, wie die Worte beweisen: „Episcopus itaque quasi comite non consecuto, cum multa equestrium ambitione regem adivit.“

der That alles, was man sich über sein Verhalten zu Gloucester erzählte, mehr als wahrscheinlich macht. Wie so oft schon die Barone Stephan von der oder jener Belagerung abgehalten hatten, so geschah es jetzt seitens des Legaten. Es gelang ihm nämlich, dem Könige einzureden, diese Belagerung bringe weder ihm noch dem Reiche Gewinn, denn während er hier, an diesem einen Orte die Gräfin von Anjou belagere, werde sich ihr Bruder sehr bald an einer anderen Stelle erheben, und ebendeshalb sei es klüger und für das Reich vorteilhafter, wenn er sie selbst seinem Bruder nachsende, um auf diese Weise beide Gegner mit einem Schlage treffen zu können.¹ Und wirklich: der König befolgt den thörichtsten und verrätherischsten aller Ratschläge und reicht seiner Todfeindin die Rechte, empfängt von ihr den Eid der Waffenruhe und lässt sie darauf durch den Legaten und durch Waleram von Meulan, der ihr indes nur auf halbem Wege folgte, also unter königlichem Geleit, zu ihrem Bruder nach Bristol führen.

Ehe wir unser Urtheil über dieses Vorgehen des Königs bilden, wollen wir einen Augenblick bei Robert von Gloucester verweilen. Robert hatte nur eine ausserordentlich geringe Zahl von Bewaffneten bei sich — etwa 140 Mann² — als er in England landete. Wenn man nun bedenkt, dass er seit Pfingsten 1138 des Königs erklärter Feind war, so müsste man sein Unternehmen in der That mit dem Chronisten, der ihn Cäsar vergleicht, für beispielloos kühn halten, wenn wir nicht wüssten, dass ja bereits für ihn der Boden in England bereitet war, so dass er nicht nur in Bristol eine günstige Aufnahme und Unterstützung erwarten

1. *Gesta. Stph.* p. 57: „Si enim ex una Angliae regione Andegavensem comitissam obsidere disponeret, germanus illius ad regnum perturbandum ex alia quam festinus parte insurgeret; ideoque consultius sibi esse, et regno salubrius etc.“

2. *Malmesb.* p. 555.

durfte. Und mochte er wirklich schon vor der Katastrophe wegen der bischöflichen Burgen mit Roger von Salisbury und seinen Nepoten handelseinig gewesen sein oder nicht: jetzt konnte er nach allem, was geschehen war, nicht nur ihrer, sondern der Unterstützung fast des ganzen Klerus gewiss sein, und bei der Haltung, die Heinrich von Winchester bereits auf dem Konzil 1139 Stephan gegenüber eingenommen hatte, war ein Betragen, wie es ihm die öffentliche Meinung gegenüber Robert von Gloucester nachsagte, ebenso begreiflich, als unbegreiflich das Vertrauen, das der König ihm vor Arundel entgegengebracht hat. Übrigens war Roberts Landung schon insofern gut vorbereitet, als er mit der Königin-Witwe in Verbindung getreten war, die ihm wiederholt ihre Unterstützung zugesagt hatte, ja ihn in Gemeinschaft mit ihrem Gatten geradezu eingeladen haben soll, nach England zu kommen.¹ Nach der Landung war nun Roberts von Gloucester Plan ohne Zweifel der, in Person die Propaganda für seine Schwester zu erneuern und vor allem bald nach seinem Hauptquartier Bristol zu gelangen, um von hier aus den offenen Kampf zu beginnen. Da aber der Weg dahin natürlich höchst gefährlich war — der König selbst war ja nicht fern — so liess er Mathilde unterdes in Arundel zurtück, indem er sie dem Schutze des Burgherrn von Arundel und ihrer Stiefmutter anvertraute. Nur aus diesem unbedingten Vertrauen auf die Königin Adelheid ist es wohl zu erklären, dass er Mathilde in jenem gefährlichen Augenblicke in Arundel zurückliess — übrigens unter Bedeckung fast der ganzen Mannschaft, die er mitgebracht hatte; er selbst begnügte sich für seinen kühnen Zug nach Bristol mit der Begleitung

1. Mamelsb. p. 556: „fidem totiens etiam missis in Normanniam nuntiis promissam fefellerat.“ Auch Rob. de Monte a. 1139: „invitaverant eos Willermus de Albineio, qui duxerat Eliz quondam reginam“ etc.

von nur etwa zwölf Mann.¹ Offenbar rechnete er darauf, dass der König, sobald er, Robert, in Bristol angelangt, sich offen empören würde, sich entweder selbst gegen Bristol wenden oder Mathilde angreifen werde. In letzterem Falle durfte er hoffen, Arundel von Bristol aus ohne Schwierigkeit entsetzen zu können.

Aber wie gesagt: bei alledem rechnete er unbedingt auf die Treue der Königin-Witwe. Eben hierin hat er sich jedoch getäuscht,² was bei einiger Klugheit des Königs dem ganzen Unternehmen von vornherein hätte den Kopf zerretzen können. Als nämlich Stephan mit seiner stattlichen Streitmacht vor Arundel erschien, begann die Königin-Witwe für ihre Würde und ihr Vorrecht,³ dessen sie sich in England noch erfreute, zu fürchten, und sie beeilte sich deshalb nach der Rückkehr des Königs von der fruchtlosen Verfolgung Gloesters, um seinen Zorn zu beschwichtigen, den freilich sophistischen Eid abzulegen, dass auf ihren Rat nie jemand als Stephans Feind England betreten habe, sondern dass sie nur unter Wahrung ihrer königlichen Würde ihren einstigen Verwandten als solchen eine gastliche Aufnahme gewährt habe.⁴ Zum Widerstande hatte sie den Mut wohl gänzlich verloren, und es hätte unzweifelhaft nur geringer Energie von seiten Stephans be-

1. Malmesb. p. 556.

2. Vergl. Anm. 1 zu p. 246.

3. Sie besass durch Heinrich I ausser Arundel, das er ihr als Mitgift gegeben hatte, auch die Grafschaft Salisbury Vergl. p. 87.

4. Gervas. v. Canterb. I p. 110: „At exregina regis adventu tremefacta, ne dignitatis vel iuris, quod in Angliam habuerat, damna pateretur, regis iram iureiurando placavit, quod nemo scilicet inimicorum suorum eius consilio Angliam intravit, sed salva dignitate regia et fidelitate viris auctoritatis utpote sibi quondam familiaribus hospitium praebuit. Pacificatus itaque rex praecepit fratri suo Wintoniensi episcopo etc.“

durft, um Mathilde auf Gnade und Ungnade in seine Gewalt zu bringen. Eben in diesem Momente kam es aber durch Heinrichs von Winchester Verrätereie zum Waffenstillstande und zu einer Abmachung, wonach die Festung zwar übergeben werden musste, doch unter der Bedingung, dass Mathilde unter königlichem Geleit nach Bristol gebracht werden sollte.¹

Stephans Verhalten in dieser Sache erweckt jedenfalls von Anfang an beinahe Mitleid. Wie es möglich war, dass trotz seines ausdrücklichen Befehles, die Häfen bei Tag und Nacht zu bewachen, Mathilde und Robert nichtsdestoweniger gerade in Arundel, dem Sitze der ehemaligen Gattin Heinrichs I., wo man zuerst Verdacht hätte schöpfen müssen, nicht nur landen, sondern auch eine Zuflucht finden konnte, schon das ist schwer verständlich. Was soll man aber dazu sagen, dass der König das Haupt der Oppositionspartei, den Gegenprätendenten selbst, zu dessen Anerkennung er sich einst eidlich verpflichtet hatte, unter königlichem Geleit gerade an denjenigen Ort bringen lässt, wohin ihr Bruder Mathilde wohl aus Furcht vor der Gefahr des Weges zu bringen nicht gewagt hatte! Die Situation, die Stephan hier ungenutzt vorübergehen liess, war weitaus die günstigste, in der er sich gegenüber den Anjous je befunden hat. Denn wenn er sich auch vielleicht nicht entschliessen konnte, Mathilde, wie einst Heinrich I. seinen Bruder Robert von der Normandie, dauernd gefangen zu halten, so hätte er doch mit ihr den vornehmsten Geissel in der Hand gehabt, durch den er die Gegenpartei zu jeder erdenklichen Konzession hätte zwingen können. Mit Recht

1. Malmesb. p: 556 u. a. O. Die ganze Verhandlung kann nur sehr kurze Zeit in Anspruch genommen haben, da nach Malmesb. Mathilde ihren Bruder noch mitten auf dem Wege nach Bristol einholte. Möglicherweise war auch Robert von Gloucester in diesen Waffenstillstand einbegeriffen; vergl. darüber p. 251.

bemerkt auch ein Zeitgenosse,¹ der König sei ob dieses Schrittes, bei dem er sein eigenes Wohl, wie auch des Reiches Sicherheit aus den Augen gelassen habe, von allen Einsichtigen nur zu bedauern, denn damals sei der Moment gewesen, wo er eine wahre Brutstätte der Nichtswürdigkeit hätte zerstören können, wenn er auf der Stelle den Wolf am Eingang des Schafstalles verjagt, wenn er dem Übel gleich am Anfange gewehrt hätte. In der That konnte man vernünftiger Weise nicht anders urteilen. Denn gesetzt auch, Stephan hätte, wie ein anderer Chronist² annimmt, überhaupt nicht aus politischer Erwägung, sondern aus Ritterlichkeit, oder wie ein Dritter meint, im Gefühle einer ruhigen Sicherheit, die den Seinen Mut, den Feinden Furcht eingeflösst habe, so thöricht gehandelt, so hat er doch in jedem Falle die Pflicht eines Königs durchaus verkannt, für den nicht weniger denn alles, Reich und Krone, auf dem Spiele stand, dem eben jetzt durch ein unverdientes Glück die Möglichkeit geboten war, ein unabsehbares Elend von den Seinen abzuwenden. Stephan scheint aber sein Königtum als eine Art ritterliches Spielzeug, nicht als ein verantwortungsreiches Amt betrachtet zu haben. Ein frivoler Leichtsinn, wenn auch durch Ritterlichkeit veredelt, ein beschränkter Gesichtskreis, der über die nächsten, per-

1. Orderic. XIII. (Prév. V p. 121 f.): „In hac nimirum permissione magna regis simplicitas sive socordia notari potest, et ipse a prudentibus, quod suae salutis regniq[ue] sui securitatis immemor fuerit, lugendus est. Ingens enim malitiae fomentum facile tunc extinguere potuisset, si calliditatem sapientum imitatus, lupum ab introitu ovilis statim expulisset etc. — Ähnlich äussert sich Joh. Hagust. p. 302: „quam rex Stephanus ad deditionem coactam ex indiscreta animi simplicitate ad Bristovam libere ire permisit.“

2. Malmesb. p. 556: „dedit rex porro imperatrici conductum, quem cuilibet quemvis infestissimo inimico negare laudabilium militum mos non est.“

sönlichsten Erwägungen nicht hinausreichte, eine seltene Unfähigkeit, das Wesen der Gefahr zu erkennen, und ein völliger Mangel an irgend einem planvollen Vorgehen kennzeichnen ihn als politischen Charlatan. Eben jetzt war der Moment gekommen, wo es die einmal usurpierte Krone entweder mit allen verfügbaren Mitteln zu behaupten oder aber mit dem Eingeständnis eines begangenen Unrechtes niederzulegen galt: der Mittelweg war der schlimmste, den der König gehen konnte.

Doch verfolgen wir den Gang der Ereignisse weiter. Robert von Gloucester hatte, wie wir wissen, nach Bristol einen Umweg eingeschlagen. Er ging zunächst nach Wallingford, von wo ihm Brian Fitz Count voller Freude entgegenkam,¹ und schickte einen Boten nach Gloucester, um dort seinen Lehensmann Milo von seiner und der Ankunft der Kaiserin zu benachrichtigen. Noch ehe er dann Bristol erreichte, traf er gewiss zu seinem grössten Erstaunen, mit seiner Schwester zusammen, die einen kürzeren Weg eingeschlagen hatte als er.² Er hat dann offenbar in Gemeinschaft mit ihr und mit Heinrich von Winchester den Rest des Weges zurückgelegt, da uns nur von Waleram von Meulan berichtet wird, dass er sich vor der Ankunft in Bristol von Mathilde getrennt habe, nämlich in Calne.³ Des Königs Planlosigkeit erscheint immer rätselhafter. Nachdem er selbst darauf verzichtet hat, Robert zu verfolgen oder verfolgen zu lassen, kommt es dahin, dass seine eigenen, mit dem Geleit Mathildens beauftragten Leute noch auf dem Wege nach Bristol mit Robert zusammentreffen, um mit ihm und seiner Schwester gemeinsam den Weg bis an das Thor der Löwenhöhle zurückzulegen, von der das Unglück

1. Malmesb. p. 556. Rob. de Monte a. 1139.

2. Sie war über Calne östlich Bristol gekommen (Malmesb. p. 556), was freilich gleichfalls ein Umweg war.

3. Ibid.

der nächsten zehn Jahre ausgehen sollte. Möglicherweise war aber Robert von Gloucester in den zwischen Stephan und der Königin-Witwe geschlossenen Waffenstillstand eingebegriffen, so dass der Krieg nicht eher gegen beide beginnen sollte, als bis sie sicher nach Bristol gelangt wären.

Was nun den Eindruck betrifft, den die Landung der Kaiserin in England hervorgebracht hat, so belebte sich natürlich der Mut ihrer eigenen Partei ungeheuer, während die Anhänger des Königs, so wenig ihnen das Ereignis unvorbereitet gekommen war, wie vom Donner getroffen waren.¹ Vielleicht war es eben dieser grosse, moralische Eindruck, der auch Stephan den Kopf verlieren liess, sodass er von der Küste nach Marlborough, von hier nach Arundel, von da zu kurzer Verfolgung Roberts und endlich wieder vor Arundel eilte, um des Ganze durch jenen Waffenstillstand zu krönen.

Die Wirkung seiner Schwäche blieb nicht aus. In Bristol angelangt, beeilten sich Mathilde und Robert, allen Baronen Englands ihre Ankunft mitzuteilen und sie durch flehentliche Bitten und Versprechungen aller Art um Hilfe anzugehen. Wirklich folgten dem Rufe nun viele, die bisher dem Könige nur notgedrungen gedient hatten, und abermals kam eine weitverzweigte, einheitlich geleitete Verschwörung gegen Stephan mit voller Gewalt zum Ausbruch.²

Der erste, der losschlug, war Brian Fitz Count, dem viele andere folgten. Sofort wandte sich nun Stephan gegen Brians Burg Wallingford. Aber gleich bei diesem ersten Unternehmen ereilte ihn sein altes Schicksal: er scheiterte

1. Gesta Stph. p. 56: „qui vero regi obtemperabant, quasi horrendo depressi tonitruo, humiliabantur.“

2. Ibid. p. 57: „Omnes itaque illorum fautores, qui regi antea, fecte tamen et dolose, deserviebant, ad illos convertebantur, coniunctique uno animo, una et conspiratione ad obsistendum regi animati, vehementissime in eum ubique irruiebant.“

an dem Widerstande der Barone, die meinten, die Burg sei so gut als uneinnehmbar und Stephans Heer werde umso mehr Gefahr laufen, hier aufgerieben zu werden, als es jeden Augenblick im Rücken angegriffen werden könne. Stephan begnügte sich also mit der Errichtung zweier Befestigungen und rückte gegen Trowbridge,¹ wo sich ein gewisser Umfried von Bohun auf Milos Anstiften gegen ihn erhoben hatte. Auf dem Wege dahin gelang es ihm, Cerne und die Burg von Malmesbury zu gewinnen; die Einnahme von Trowbridge misslang indessen abermals dank der Haltung der Barone.² Stephan begab sich von hier nach London.

Unterdes hatte aber auch Milo von Gloucester, mit Robert der treueste Anhänger Mathildens, den Kampf eröffnet. Er überfiel die von Stephan vor Wällingford zurückgelassenen Mannschaften und kehrte als Sieger heim. Hierdurch ermutigt, schürte er umso fanatischer den Aufruhr und rief alle Feinde des Königs zu sich nach Gloucester. Von hier organisierte er dann grossartige Raubzüge und wusste alle königlichen Burgen in Gloucestershire und Herefordshire bis tief nach Wales hinein³ in seine Gewalt zu bringen, um sie theils zu zerstören, theils den Seinen zu überlassen.

Nur wenige Barone erwarteten im Schutze ihrer Mauern, ohne Partei zu ergreifen, den Ausgang dieser Kämpfe.

Mathilde selbst aber war zunächst in Bristol geblieben. Sie begann jetzt mehr und mehr auch in England selbstständig hervorzutreten, immer männlicher, unbarmherziger. An der Spitze jener grausamen Briganten, die schon lange von Bristol aus ihr Wesen getrieben hatten, forderte sie von allen Umwohnenden, deren sie viele zu Leibeigenen ihrer Anhänger machte, den Lehenseid, Widersetzliche einer

1. Gesta. Stph. p. 59.

2. Ibid. p. 60.

3. Malmesb. p. 557.

furchtbaren Folter überantwortend.¹ Erst im Dezember verliess die Kaiserin die Stadt und ging nach Gloucester, wo sie bei dem getreuen Milo die herzlichste Aufnahme fand;² auch hier forderte sie von Ein- und Umwohnern Unterwerfung und Lehenstreue, auch hier verfolgte sie ihre Gegner mit der grausamsten Energie, „und die Stadt war erfüllt von dem Weherufe der Gequälten, ihren eignen Bewohnern ein Schrecken.“

Wann sich Robert von Gloucester von Mathilde getrennt hat, wissen wir nicht; wir finden ihn jedoch im November oder Dezember vor der Stadt Worcester, die er zum grossen Teil niederbrannte, nachdem sie ausgeplündert worden war.³ Der Graf von Worcester nahm darauf Rache an dem nahen Sudeley. Und nun kam auch Stephan von Oxford nach Worcester, verweilte hier mehrere Tage und erklärte Milo der Würde seines Konstabels verlustig, die er auf Wilhelm, Sohn Walters von Beauchamp, Vicomte von Worcester, übertrug. Die Kaiserlichen hatten damals gerade Hereford eingenommen. Stephans Versuche, es nach seinem Abmarsche von Worcester zu entsetzen, blieben erfolglos.⁴ Der König kehrte darauf nach Worcester zurück, dann ging er nach Oxford, von hier wohl nach Bristol, das er vergebens belagerte; um endlich nach Niederbrennung einiger Landgüter in der Gegend von Dunster, durch die er dem Feinde so wenig

1. Flor. Cont. II p. 117 f.

2. Malmesb. p. 556.

3. Vergl. Gervas. v. Canterb. und Flor. Contin. Beider Nachrichten widersprechen sich — wir wissen ja, dass Contin. hinsichtlich der Datierung namentlich für 1139 sehr unzuverlässig ist — wir können ihnen nur entnehmen, dass die Einnahme Worcesters in die letzten zwei Monate des Jahres 1139 zu legen ist. Nach Gervas. nahm Robert Worcester „*idus Decembris*“, nach Contin. „*VII. idus Novembris*.“

4. Flor. Contin. II p. 121. Die Einnahme erfolgte durch Gottfried Talbot. — Malmesb. p. 557.

schadete als den Freunden nützte, gegen Weihnachten in Salisbury anzulangen. Hier feierte er die Festtage.¹

Das Jahr 1139 hatte Stephan im ganzen nur Misserfolge gebracht, nur von einem seiner gefährlichsten Gegner hatte es ihn zum Schluss noch befreit. Es war Roger von Salisbury, der am 11. Dezember 1139 aus dem Leben schied,² wie man sagte, an gebrochenem Herzen wegen der vor kurzem durch Stephan erlittenen Demütigungen. Denn hatte ihn der König schon einmal zu gänzlicher Unterwerfung gezwungen und war schon damals ein ungeheurer Schatz in seine Hand gefallen, so soll er dem Bischofe bald darauf ohne jeden besonderen Anlass den Rest seines Besitzes genommen haben, Gold, Silber und kunstvoll ciselierte Gefässe, die Roger unter dem Altar der Stiftskirche verborgen hatte.³ Die Kleriker des Stiftes selbst hatten den König in ihrem Interesse zu dieser Konfiskation bewogen und ihn veranlasst, diese Reichtümer nicht nur zu egoistischen, beziehungsweise kriegerischen Zwecken, sondern einen grossen Teil davon zu Kirchenschmuck und für bedürftige Geistliche zu verwenden. Auch gab er zugleich Kirchengüter, die der Bischof mit der Zeit an sich gebracht

1. Malmesb. 557 berichtet, Stephan sei von Hereford nach Bristol etc. gegangen. Flor. Contin. lässt ihn von Worcester nach Hereford, von dort wieder nach Worcester, dann nach Oxford und endlich nach Salisbury ziehen. Beide Nachrichten lassen sich in der oben angegebenen Weise auf Grund der Lage der betreffenden Orte leidlich kombinieren, obgleich beide Schriftsteller, wie auch die anderen, nur sehr mangelhaft über die letzten Ereignisse des Jahres 1139 unterrichtet sind. Auch ist es fraglich, was den König kurz vor Weihnachten noch so weit westwärts — Dunstoir liegt an der Südküste des Kanales von Bristol — geführt hat.

2. Henr. Hunt. p. 266 und Malmesb. p. 557.

3. Malmesb. p. 559 f.

hatte, ihren ursprünglichen Besitzern zurück.¹ So erhielten damals die Abteien von Malmesbury und Abbotsbury wieder ihre eigenen Äbte. Ganz England atmete auf,² als es durch Rogers Tod von dem Drucke dieser übermächtigen Persönlichkeit vollends befreit war. Niemand hatte den herrschsüchtigen Kirchenfürsten geliebt, und selbst die klerikalgesinntesten Chronisten werfen ihm „eine wahrhaft entnervende Üppigkeit und einen schmutzigen Geiz“ vor, den aller Glanz seiner reichen geistigen Anlagen, wie seines äusseren Auftretens nicht habe verdecken können.

Noch war aber mit seinem Tode die Gefahr, gegen welche sich im Juni 1139 der König und die weltlichen Magnaten so energisch erhoben hatten, nicht völlig beseitigt, denn noch lebte in Rogers Neffen Nigel von Eli einer seiner leidenschaftlichsten Gesinnungsgenossen, der nun auch kein Bedenken trug, auszuführen, was man schon auf dem Konzil 1139 und vorher als Befürchtung ausgesprochen hatte: eine energische Parteinahme für die Anjous. Bald nach Rogers Tode, Anfang 1140, erhob er sich offen zu ihren Gunsten. Den Priesterrock mit dem Harnisch vertauschend, sammelte er ein Heer und schürte in seinem Bistume die Flamme der Empörung. Er glaubte sich in diesem auf allen Seiten von Sümpfen umgebenen Lande, das wie eine einzige grosse

1. Gesta Stp. p. 62, wonach allerdings im Gegensatze zu Malmesb. p. 559 die Schätze erst nach Rogers Tode in Stephans Hand gefallen wären, was beinahe wahrscheinlicher ist.

2. Malmesb. p. 560: „Extremum puto calamitatis, cuius etiam me miseret, quod cum multis miser videretur, paucissimus erat miserabilis; tantum livoris et odii auxerat.“ — Gesta Stp. p. 62: „qui sicut divitiarum gloria, prudentisque animi ingenio omnes regni magnates superavit, ita a luxuria fractus, et prorsus enervatus, quicquid in se virtutis continuit, sola sorduit immunditia.“

Insel und zugleich wie eine mächtige Burg erschien,¹ leicht behaupten zu können. Aber zum zweiten Male war Stephan gegen ihm glücklich; in kurzem brachte er — schliesslich durch Verrat — die ganze Insel in seine Gewalt, freilich ohne des Bischofs selber habhaft werden zu können, der bereits nach Gloucester, übrigens einer der stärksten Burgen der Anjous, entkommen war. Aber wie in früheren Jahren, so glich auch jetzt der Aufstand einer Hydra. Kaum hatte ihm der König durch die Einnahme Elis ein Haupt abgeschlagen, so erhob er schon in Cornwall² ein anderes. Es war die Zeit, wo der Glanz der geraubten Königskrone mehr und mehr zu erbleichen begann. Ein Zeitgenosse weiss nicht einmal zu sagen, wo der König Weihnachten und Ostern 1140 zugebracht habe, „denn schon waren die festlichen Hoftage und der Glanz des königlichen Diadems gänzlich verschwunden, der ungeheure Schatz war verendet, nirgends im Reiche war Frieden; alles lag verwüstet von Mord, Raub und Brand“ etc.³

In Cornwall also war es Wilhelm, Sohn Richards, seit Heinrichs I. Zeiten Graf von Cornwall, der etwa Anfang Februar im Bunde mit jenem Reinald, der uns schon 1138 in der Normandie begegnet ist, Stephan die Lehenstreue kündigte. Reinald ward Wilhelms Schwiegersohn und übernahm sofort die Grafschaft, worauf er zahlreiche Burgen des

1. Gesta Stph. p. 63.

2. Gesta Stph. p. 64, 65. Die Belagerung von Eli hat nach Gesta Stph. offenbar nicht lange gedauert; die Unternehmung gegen Cornwall dürfte somit ungefähr in den Februar 1140 zu setzen sein, so unwahrscheinlich dies mit Rücksicht auf die winterliche Jahreszeit andererseits sein mag.

3. Henr. Hunt. p. 267: „Ubi autem ad Natale vel ad Pascha fuerit, dicere non attinet. Iam quippe curiae solemnes et ornatus regii scematis . . . prorsus evanuerat. Ingens thesauri copia iam deperierat; pax in regno nulla; caedibus, incendiis, rapinis, omnia exterminabantur; clamor et luctus et horror ubique etc.“

Königs eroberte und dessen Anhänger unterwarf.¹ Aber mit gewohnter Eile erschien auch hier der König, die Gefahr nicht fürchtend, die ihm in der schmalen, gebirgigen Halbinsel drohte, wo man ihn leicht hätte festhalten können, warf den Feind nieder und liess dann den Grafen Alan als seinen Stellvertreter zurück. Noch ehe Robert von Gloucester, froh der, wie er meinte, allzu grossen Kühnheit des Königs, mit seinen Truppen in Cornwall erscheinen konnte, um ihn im Rücken anzugreifen und von der Verbindung mit dem übrigen England abzuschneiden, hatte Stephan die Halbinsel siegreich bereits wieder verlassen. Auch hatte Stephan auf die Kunde von Roberts Anschlag seine Vorbereitungen getroffen und sich durch mehrere Herren aus Devonshire verstärkt. Nun eilte er selbst dem Grafen entgegen, begierig, sobald als möglich seinem bedeutendsten Gegner eine Schlacht zu liefern. Und wirklich geriet man auch nahe genug aneinander: doch Robert, sei es weil der König die Übermacht hatte, sei es weil Robert überhaupt jetzt eine Entscheidung nicht herbeizuführen wünschte, zog sich nach Bristol zurück. Stephan setzte seinen Marsch fort und gewann noch mehrere aufständische Burgen; nach dieser Seite hin schien ihm das Glück nicht ungünstig zu sein.

§ 2.

**Allgemeine Lage im Jahre 1140; Heinrich
von Winchester.**

Stephan war im Frühjahr 1140, wie wir sahen, im Felde nicht unglücklich gewesen. Aber diese vereinzeltten Erfolge vermochten doch die furchtbare Zerrüttung nicht aufzuhalten, welcher das öffentliche wie das private Leben in England

1. Gesta Stph. p. 65.

Rössler, Kaiserin Mathilde.

in immer wachsendem Masse anheimfiel. Die zunehmende Verwilderung der Sitten sprach schliesslich nicht nur jeder weltlichen Autorität Hohn: auch Kirchenraub und Vergewaltigungen der Priester nahmen in erschreckender Weise überhand. Des Königs eigenes Beispiel fand, nachdem er sich auch abgesehen von seinem in vieler Hinsicht berechtigten Einschreiten gegen jene Bischöfe zahlreicher Vergehen in dieser Beziehung schuldig gemacht hatte,¹ allenthalben die brutalste Nachahmung. So war unter anderem jener Reinald von Cornwall wegen Kirchenschändung durch den Bischof von Exeter exkommuniziert worden, und die Chroniken der Zeit sind erfüllt von Greuelthaten aller Art, unter denen, wie die ganze Nation, so vor allem die Kirche zu leiden hatte.² Auch die Simonie war schlimmer denn je in Übung.³

Nichts konnte aber Stephans Ansehen wie bei der ganzen Nation, so vor allem bei der Geistlichkeit tiefer schädigen, nichts andererseits der Sache Mathildens mehr nützen, als eben diese schweren Leiden der Kirche, nachdem viele Geistliche und der Papst selber schon seit dem Jahre 1138 ihre Sympathien für die Anjous bekundet hatten und nachdem sich Stephan durch sein Vorgehen gegen Roger und seinen Anhang die Gunst des Klerus vollends verscherzt hatte. Wenn er sich also auf dem Konzil von 1139 gegen den klerikalen Ansturm noch siegreich hatte behaupten können, so zeigte doch seines Bruders Heinrich Verhalten nach Mathildens Ankunft schon deutlich genug, dass er dem Könige jene Vergewaltigung der Bischöfe wie vor allem zwei persönliche Kränkungen, auf die wir zurückkommen werden, nicht vergessen wolle.⁴ Wurde später doch auch ihm, wie

1. Malmesb. p. 542 f.

2. Ibid. p. 560 f.

3. Vergl. p. 262.

4. Vergl. p. 260 f.

früher Roger und seinen Nepoten, vorgeworfen, dass er mit Mathilde in Verbindung gestanden, ja, sie durch Briefe zum Kampfe direkt ermuntert habe.¹

Der erste Geistliche aber, der offen das Schwert zu Gunsten der Kaiserin ergriffen hatte, war Nigel von Eli gewesen.² Er hatte damit nur diejenige Gesinnung durch die That bekundet, von der fast der gesamte Klerus erfüllt war. Stephans Unfähigkeit hatte dahin geführt, dass nicht nur die ganze friedliebende Bevölkerung einen Wechsel der Regierung wohl mit Freuden begrüsst hätte, sondern dass vor allem die Kirche als solche die Anjous als die Retter in der Not zu betrachten begann. So war es auch ganz begreiflich, wenn der Legat, völlig enttäuscht durch des Königs Verhalten, der doch bei seinem Regierungsantritt der Kirche die masslosesten Versprechungen gemacht hatte,³ für deren Erfüllung sich der Legat selber als Bürgen gestellt hatte: es war begreiflich, wenn er sich nun seiner Verpflichtungen gegen ihn entledigt fühlte und sich mehr und mehr den Anjous zu nähern begann.

Er trat daher zunächst mit Robert von Gloucester sowie mit mehreren Bischöfen in Verbindung und verständigte sich mit ihnen dahin, dass alle, die Kirchen und Gottesäcker geschändet oder sich an der Person eines Priesters oder auch nur an den Untergebenen eines Priesters vergriffen hätten, mit dem Banne belegt werden sollten.⁴ Dieser Bannfluch musste streng genommen auch den König treffen, doch wurde dies nicht ausdrücklich gesagt. Heinrichs Bemühen war übrigens

1. Vergl. Teil V, c. I § 1.

2. Vergl. p. 255 f.

3. Vergl. p. 130 f.

4. Malmesb. p. 561: „Et quidem, ex voluntate comitis, legatus cum episcopis omnes effractores cimiteriorum et violatores ecclesiarum, et qui sacri vel religiosi ordinis hominibus vel eorum famulis manus iniecissent, multotiens excommunicavit; sed nihil proficuum hac profecit industria.“

umsonst: auch der Bann verfehlte in dieser gottlosen Zeit seine Wirkung.

Was nun aber den Legaten selbst anlangt, so waren es gewiss nicht ausschliesslich persönliche Motive gewesen, die ihn leiteten. Es war sicher zum guten Teil im Interesse der Kirche geschehen, als er vor fünf Jahren für seinen Bruder entschieden hatte, um der Integrität ihrer Glieder und ihrer Güter willen war er dann auf dem Konzil 1139 gegen Stephan aufgetreten, und um der Kirche willen setzte er sich jetzt eben in Verbindung mit Mathildens Bruder und den Bischöfen.

Dass indes sein Handeln vorwiegend vom persönlichsten Ehrgeiz diktiert war, zeigen folgende, interessante Nachrichten.

Es wird uns erstens erzählt, dass Heinrich von Winchester auf dem Konzil zu London 1138 infolge der in Gegenwart des Legaten Alberich erfolgten Wahl Theobalds zum Erzbischof von Canterbury aufs höchste erzürnt gewesen sei, da er sich selbst auf dieses Erzbistum Hoffnung gemacht habe, eine Hoffnung, die durch den König und die Königin vereitelt worden sei; „eben deshalb soll er — fährt der Chronist fort — in Verbindung mit Graf Robert und mit Milo, dem Konstabel des Königs, zur Partei der Kaiserin übergegangen sein.“¹

Wir gehen gewiss nicht fehl, wenn wir mit dem Chronisten die letzte Ursache der Verstimmung des Legaten gegen den König in diesem Vorfalle suchen.

Ein zweiter, ähnlicher Vorfall ereignete sich zwei Jahre später bei Gelegenheit der Neubesetzung des Bischofsstuhles

1. Gervas. v. Canterb. I p. 109: „Ambiebat enim archiepiscopatum Cantuariensis ecclesiae, sed per regem simul et reginam male concupito fraudatur honore; unde dictus est a nonnullis in partes imperatricis cum Comite Roberto et Milone summo regis Constabulario declinasse.“

von Salisbury.¹ Heinrich von Winchester war nämlich das Beispiel jenes Roger, der seinen Neffen die Bischofswürden von Lincoln und Eli zu verschaffen gewusst hatte, doch nachahmenswert erschienen. In entsprechender Absicht schlug er deshalb seinen Neffen Heinrich von Sully nach Rogers Tode als dessen Nachfolger für das Bistum Salisbury vor. Der König war jedoch nicht geneigt, seinen Bruder, der einst Roger nur zu leidenschaftlich in Schutz genommen hatte, auf einem Wege zu befördern, auf dem Roger selbst zu ungehörlicher Macht emporgestiegen war. Er schlug ihm deshalb, obwohl der Klerus auf Heinrichs Seite stand, seine Bitte ab. Mochte er nun damit vom allgemeinen Gesichtspunkte insofern umso mehr Recht haben, als die Belehnung von Heinrichs Neffen mit dem wichtigen Salisbury wegen der unmittelbaren Nähe von Winchester und Salisbury von besonderer Bedeutung gewesen wäre, so war dieses Vorgehen doch unter den gegebenen Umständen wiederum unklug. Es war das eine erneute Absage an den ganzen Klerus, mit dessen Hilfe er ausschliesslich den Thron hatte besteigen können, eine Fortsetzung der schroff-antiklerikalen Politik, die Stephan seit Anfang 1139 befolgt hatte, ein Bruch der in der Wahlkapitulation zu Oxford leichtsinnig gegebenen Zusage, dass nur die Geistlichen selbst künftig die geistlichen Güter vergeben sollten. Wenn also Heinrich von Winchester bis jetzt noch geschwankt hatte, wie er sich Mathildens Partei gegenüber verhalten solle, so war er nun — das erheischte sein kirchliches wie sein persönliches Interesse — entschieden. Als daher an Stelle seines Neffen ein gewisser Philipp von

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 123). — Cont. Flor. II p. 124. — Annal. Waverleiens. Wir wissen nicht, ob dieser Vorfall sich vor oder nach den Verhandlungen, die Heinrich mit Robert von Gloucester gepflogen hat, ereignete; er fand nach Flor. Contin. statt zu Winchester, nach den Annal. Waverl. Ostern zu London auf einem Konzil. Vergl. Round: Geoffr. d. Mandev. p. 47. 48.

Haroulfcour, Archidiakon von Evreux, auf Betreiben Walerams von Meulan zum Bischof von Salisbury erhoben worden war, verweigerte der Legat nebst dem anwesenden Klerus seine Zustimmung und verliess zornig den Hof des Königs.

Gerade damals aber machte die Partei Mathildens beträchtliche Fortschritte. Mit ruhiger Sicherheit und unermüdlichem Eifer hatte bisher Robert von Gloucester seinen alten Plan, auf diplomatischem Wege die englischen Barone zu gewinnen, weiter verfolgt. In seinen kriegerischen Operationen hatte er sich anfangs auf die Defensive beschränkt.¹ Im Jahre 1140 aber ging er, wie sein Zug nach Cornwall zeigt, zur Offensive über. Er gewann nun auch Harptree zurück, das ihm der König vor seiner Ankunft abgenommen hatte, ebenso nahm er die gleichfalls von den Königlichen eroberten Burgen Sudeley und Cerne wieder ein und bemächtigte sich endlich der gegen Wallingford errichteten Befestigung.

Des Königs immer bedenklicher werdende Lage kennzeichnete sich besonders auch durch den Mangel an Geld und Getreide. Denn wie von dem Schatze Heinrichs I., so war auch von der unermesslichen Ausbeute, welchen die Einnahme der bischöflichen Burgen gebracht hatte, schon nichts mehr übrig. Andererseits war an einen fruchtbringenden Feldbau bei diesen chaotischen Zuständen gar nicht zu denken. So griff denn Stephan zu den üblichen, verzweifelten Mitteln, der Münzverschlechterung und der Simonie; „alles war damals in England feil, und schon standen Kirchen und Abteien nicht mehr heimlich, sondern öffentlich zum Verkauf“.²

Wie weit damals die vollkommene, jede Autorität ver-

1. Malmesb. p. 561: „nihil magis cavere, quam ne vel parvo detrimento suorum vinceret.“ Malmesb. auch für das Folgende.

2. Vergl. p. 258.

höhnende Anarchie gediehen war, dafür liefert ein gewisser Robert, Sohn Huberts, wiederum ein typisches Beispiel.

Dieser Robert war Fläminger von Geburt und wahrscheinlich mit anderen seiner Landsleute im Anfange von Stephans Regierung als dessen Söldner nach England gekommen. Doch blieb er dem König nicht lange treu. Er hatte ihm schliesslich sogar Malmesbury abgenommen, das Stephan acht Tage lang belagern musste, bis es ihm Robert infolge der Vermittelung Wilhelms von Ypern zurückgab.¹ Darauf ging Robert, Sohn Huberts, zu Robert von Glocester über und nahm bei ihm Kriegsdienste. Bald sagte ihm aber auch dies nicht mehr zu, denn die Zeit schien ihm günstig zur Begründung einer eigenen, von jeder lästigen Obergewalt freien Herrschaft. Er entfernte sich daher heimlich mit wenigen Kumpanen aus Glocesters Heer, um sich bei Nacht² des festen Devizes zu bemächtigen. Das gelang ihm. Darauf schickte zwar Glocester seinen Sohn mit einigen Truppen zu ihm und verlangte als sein Kriegsherr die Auslieferung der Burg, mit Schmähungen wies ihn aber der abtrünnige Robert von den Thoren, denn für niemand als sich selbst habe er Devizes erobert. Und wirklich gelang es ihm, seine Herrschaft über alles umliegende Land auszudehnen, ohne dass er sich zu einer der streitenden Parteien bekannt hätte;³ er fühlte sich ganz als souveräner Herr. Eben an seinen masslos selbstherrlichen Gelüsten sollte er indes zu Grunde gehen.

Den Anlass dazu bot sein Versuch, einen gewissen Johannes, Sohn Gilberts, einen Anhänger Glocesters, der die königliche Burg Marlborough besetzt hatte, für seinen Plan zu gewinnen. Er entwickelte ihm, dessen Burg ja

1. Flor. Contin. II p. 125. — Das ganze Ereignis hauptsächlich in Gesta Stph. p. 66 ff.

2. Nach Malmesb. 26. März.

3. Gesta Stph. p. 67.

ganz nahe der seinen lag, mit unzweideutiger Klarheit sein anarchistisches Programm: Johannes möge mit ihm dahin wirken, dass nicht nur der König, sondern auch der Graf und wer immer einem in den Weg laufe, zum Teufel fahre. Schliesse sich Johannes diesem Plane nicht an, so werde er ganz unverhofft sein Haupt verlieren.¹ Johannes ging zum Schein auf Roberts Vorschlag ein und nahm ihn sogar in Marlborough auf, eben hier ereilte jedoch Robert sein Schicksal. Denn wie schlimm es auch in England aussah: die Zeit, wo man hier ein neues, unabhängiges Fürstentum hätte gründen können, war doch für immer dahin. Robert ward von Johannes mit mehreren Genossen gefangen gesetzt und schliesslich dem froh herbeieilenden Robert von Gloucester unter gewissen Bedingungen ausgeliefert. Der führte nun den Gefangenen mit sich vor Devizes, um ihn zur Übergabe dieser Burg zu vermögen. Doch der trotzige Rebell war nicht dahin zu bringen. Erst als nach zwei seiner Neffen endlich er selbst zum Schrecken der Besatzung aufgeknüpft worden war, entschloss sich diese gegen eine bedeutende Summe Geldes zur Kapitulation.

Der Chronist Roberts von Gloucester preist diesen Sieg als eine wahre That der Befreiung. Und wirklich war mit jenem Robert einer der gefährlichsten Anarchisten, der im Begriffe stand, eine dritte Partei neben denen der beiden Kronprätendenten in klarster Absicht zum Unheil Englands zu begründen, aus dem Wege geräumt. Bezeichnend genug, dass es nicht der König war, dem diese That gelang, sondern sein Feind Robert von Gloucester.

Stephans Anhang war allerdings furchtbar zusammengeschmolzen. Das zeigte sich schon, als er Pfingsten 1140 im Tower zu London Hof hielt. Wir finden durch diesen Hoftag zugleich bestätigt, was wir oben schon bemerkten: den gänzlichen Abfall des Klerus vom König. Nur ein

1. Flor. Contin. II p. 126.

einzigster Geistlicher war erschienen, der Bischof von Séez; die übrigen hatten entweder verschmäht zu kommen, oder hielten sich aus Furcht vom Hofe fern.¹

Auch der Legat scheint damals schon in den besten Beziehungen zu der Partei Mathildens gestanden zu haben, doch nahm er noch eine vermittelnde Stellung ein und trat kurze Zeit nach dem Hoftage von Pfinzgen mit einem entsprechenden Vorschlage auf. Es sollte nämlich nach diesem Vorschlage eine Besprechung zwischen dem König und der Kaiserin stattfinden, „ob man vielleicht auf diesem Wege mit Gottes Hilfe den Frieden wiederherstellen könne.“²

Wirklich wurde diese Absicht des Legaten wenigstens der Hauptsache nach zur That. Zwar kamen Mathilde und Stephan nicht persönlich zusammen, doch liessen sich beide vertreten: Mathilde durch Robert von Gloucester, Stephan durch den Legaten, den Erzbischof von Canterbury und die Königin. Dass Stephan bei dieser äusserst wichtigen Gelegenheit den Legaten mit seiner Vertretung beauftragte, erscheint allerdings nach allem, was geschehen war, rätselhaft genug, mochte nun, was wir nicht wissen, der peinliche Vorfall wegen der Neubesetzung der Bischofswürde von Salisbury vor oder nach dieser Zusammenkunft stattgefunden haben.

Genug: die Vertreter der beiden Parteien trafen bei Bath zusammen. Doch wie sich voraussehen liess, kam es zu keiner Einigung. Es war nämlich der Antrag gestellt worden — von wem ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber von dem Legaten, dessen Gesinnung er völlig ent-

1. Malmesb. p. 564: „Eodem anno in Pentecoste resedit rex Londoniae in Turri, episcopo tantummodo Sagiensi praesente, ceteri vel fastidierunt vel timuerunt venire.“

2. Malmesb. p. 564: „ . . . colloquium indictum est inter imperatricem et regem, si forte Deo inspirante pax reformari posset.“

sprach — die Sache einem kirchlichen Spruche zu unterwerfen. Während sich nun die Kaiserin, mit dem Klerus, wie wir wissen, schon lange einig, damit einverstanden erklärte,¹ lehnten die Vertreter Stephans natürlich ab. In der That hätten sie sich, wenn sie zustimmten, selbst den Todesstoss gegeben.

Der Legat aber setzte seine Bemühungen im Interesse des Friedens unentwegt fort. Ende September 1140 begab er sich zu diesem Zwecke sogar nach Frankreich, wo er sich mit König Ludwig VII., sowie mit seinem Bruder Theobald und zahlreichen Klerikern über die Zustände in England beriet. Mit neuen Vorschlägen, deren Inhalt wir leider nicht kennen, kehrte er darauf Ende November nach England zurück.

Die Kaiserin und Robert von Gloucester gaben nun auch diesen Vorschlägen sofort ihre Zustimmung — ein Beweis, wie sehr der Legat in ihrem Interesse bemüht gewesen war — während der König von Tag zu Tag zögerte, um schliesslich die Sache im Sande verlaufen zu lassen. Darauf hielt sich der Legat, der bisher nicht ungeschickt seine Vermittlerrolle in der Weise gespielt hatte, dass er zwar innerlich schon längst den Anjous zugehörte, äusserlich es aber auch mit Stephan noch nicht verdorben hatte, eine Weile den Geschäften fern, um ruhig den Ausgang der Dinge zu erwarten. „Denn was hätte es, so meinte er, einem Giessbach die Arme entgegenzustemmen?“²

1. Malmesb. p. 564 f. Auch für das Folgende.

2. Ibid.: „Tum demum legatus se intra se continuit rerum exitum, ut ceteri, speculaturus: quid enim attinet, contra torrentem brachia intendere?“

II. Kapitel.

Mathilde auf dem Höhepunkte ihrer Macht.

§ 1.

Die Schlacht bei Lincoln und ihre Folgen.

Während der Zeit dieser Verhandlungen hatten die Waffen zwischen den streitenden Parteien nicht völlig geruht, doch war es zu grösseren Kämpfen nicht gekommen. Am 14. August hatte vor Bath¹ ein für den König siegreicher Zusammenstoss stattgefunden, an dem Robert von Gloucester persönlich beteiligt war und in dem Gottfried Talbot seinen Tod fand. Wichtiger war der Überfall Nottinghams, den Gloucester auf Anstiften Radulfs Paganel unternahm. Die Stadt gehörte zu den volkreichsten und blühendsten ganz Englands, da sie seit der Zeit des Einfalles der Normannen eines ungetrübten Friedens genossen hatte; sie ward nunmehr durch Zufall ein Raub der Flammen, nachdem sie von Gloucesters Leuten schon gänzlich ausgeplündert worden war. (8. September.)

Stephan aber scheint sich gegen Anfang des Winters, sicher wenigstens in den ersten Wochen des Dezember, verhältnismässiger Ruhe erfreut zu haben. Er war zu dieser Zeit in Lincoln² bei dem Grafen Ranulf von Chester und

1. Flor. Contin. auch für das Folgende.

2. Malmesb. p. 569 u. a. O.

dessen Bruder Wilhelm von Roumara, die er beide mit Ehren überhäufte. Er ahnte nicht, dass eben von ihnen und von demselben Orte, den er am Ende des Jahres in Frieden verliess, alles Unheil des folgenden Jahres ausgehen sollte.

Dieses folgende Jahr 1141 gehört in der That zu den verhängnisvollsten unsrer Epoche; es war bestimmt, nach so langen Vorbereitungen endlich eine Katastrophe herbeizuführen.

Den Anlass dazu bildete ein Zwist des Prinzen Heinrich von Schottland, der an der Seite seiner Gattin beim König von England weilte, mit Ranulf von Chester, der Carlisle und Cumberland als sein väterliches Erbe von Heinrich gefordert hatte. Als sich daher Heinrich weigerte, seinen Ansprüchen stattzugeben, und bald darauf nach Schottland zurückkehren wollte, suchte ihn Ranulf in seine Gewalt zu bringen, doch gewährte ihm Stephan auf Bitten der Königin, die sich ja den Schotten immer geneigt gezeigt hatte, seinen Schutz und führte ihn unversehrt nach Schottland zurück.¹

Seit dieser Zeit übertrug nun Ranulf seinen Hass auf den König selbst. Zwar hatte er seine Gesinnung geschickt zu verbergen gewusst, und noch im Dezember 1140 war, wie gesagt, der König in äusserlicher Eintracht von ihm geschieden, aber schon um die Jahreswende folgte der Umschwung.

Unmittelbar nach Stephans Weggang setzte sich nämlich Ranulf mit seinem Bruder auf listige Weise in den Besitz der dem König gehörigen Burg von Lincoln. Zuerst war Chester mit nur drei Leuten, scheinbar um seine und seines Bruders dort weilende Gattinnen zurückzuholen, in der Burg erschienen, hatte sich der bereitliegenden Waffen bemächtigt und die wenigen anwesenden Wächter

1. Joh. Hagust. p. 306.

aus den Thoren gejagt. Darauf kam auch Wilhelm mit Bewaffneten auf die Burg, die somit für den König verloren war.¹

Aber dieser heimtückische Überfall wurde von den bedrängten Bürgern² Lincolns, die von diesem unmittelbaren adeligen Regimente auch für die Zukunft nichts gutes erwarteten, so entschieden gemissbilligt, dass sie sich sofort entschlossen, den König, der gerade in London weilte, von dem Geschehenen zu benachrichtigen.³ Diesen überraschte und erbitterte die Nachricht umso mehr, als er in Ranulf und Wilhelm bisher zuverlässige Freunde gesehen hatte, zumal er sie noch vor kurzem besonders ausgezeichnet hatte. Erfreut andererseits durch die Treue der Bürger eilte er, ihrem Hilferufe folgezuleisten.⁴ Noch um die Weihnachtszeit⁵ erschien er in Lincoln. Niemand hatte ihn sobald erwartet. Eine Anzahl Bewaffneter fiel sofort in seine Gewalt, die beiden Grafen aber, völlig überrascht, wussten sich anfangs in ihrer Angst keinen Rat. Da fasste Ranulf den Entschluss, aus der Burg zu entweichen, um Hilfe zu requirieren. So erschien er zunächst in Chester, trug Freunden und Enterbten seine Klagen vor und rief auch die Waliser⁶ zum Kampfe auf. Die Hauptsache aber war, dass sich Ranulf

1. Gesta Stph. p. 69. — Orderic. XIII (Prév. V p. 125).

2. Gesta Stph. *ibid.*

3. Dass auch Bischof Alexander von Lincoln, derselbe, den Stephan als Rogers Nepoten einst befehdet hatte, sich an dem Vorgehen der Bürger beteiligt habe, findet sich ausschliesslich bei Orderic und erregt schon deshalb Bedenken, weil Alexander weder als der Besiegte, ehemalige Freund Rogers und des eben erst von neuem bezwungenen Nigel von Eli, noch als Kleriker Veranlassung hatte, Stephan beizuspringen.

4. Malmesb. p. 569.

5. Nach Malmesb. *ibid.* begann die Belagerung schon während der Weihnachtszeit, nach Orderic. erst nach Weihnachten.

6. Joh. Hagust. p. 307. — Orderic. — Gesta Stph. p. 70.

entschlossen zeigte, zur Partei Mathildens überzugehen, von der er trotz wenig guter Beziehungen zu Robert von Gloucester doch umso mehr die nachhaltigste Unterstützung erhoffen durfte, als seine in der Lincolner Burg miteingeschlossene Gattin eine Tochter Roberts war. Ranulf ging daher die Kaiserin zunächst um ihre Vermittelung an. Seine Boten sollten ihr in seinem Namen ewige Treue schwören, wenn sie, aus Barmherzigkeit weit mehr als um seiner Verdienste willen, sich entschliessen wolle, die Gefangenen zu befreien.¹ Mit Freuden stimmte Mathilde bei, und es fiel auch nicht schwer, Gloucester für den Plan zu gewinnen, der längst des Zögerns müde war und lieber das Äusserste wagen als sein Vaterland durch den blutigen Zwist zweier Menschen länger verheert sehen wollte.² Auch rührte ihn das Geschick seiner Tochter, und endlich fühlte er sich — denn auch die Muttergotteskapelle zu Lincoln war dem feindlichen Angriff ausgesetzt — auch diesmal berufen, für die bedrängte Kirche aufzutreten: dieser Gedanke bildet immer wieder einen der wichtigsten Programmpunkte der kaiserlichen Partei.³ „So zog er aus, ein Rächer für Gott und die Schwester, ein Befreier der Seinen.“

Interessant ist die Zusammensetzung seines Heeres. Es bestand grossenteils aus solchen, die durch Stephans

1. Malmesb. p. 570: „Sanior sententia visa flagitare a socero auxilium, quamvis animos eius iamdudum nonnullis ex causis offendisset, maxime, quia in neutro latere fidus videretur esse“ „misit ergo perpetuam per nuntios pactus fidelitatem imperatrici, si, respectu pietatis magis, quam ullius sui meriti, periclitantes, qui in ipsis captivis faucibus tenebantur, eximeret iniuriae.“

2. Ibid.: „quia praeclarissima patria causa duorum hominum intestinis rapinis et caedibus vexabatur, maluit, si Deus permisisset, rem in extremos deducere casus.“

3. Ibid.

anarchisches Regiment um Hab und Gut gekommen,¹ sich nun mit dem Mute der Verzweiflung in den Kampf stürzten. Man weiss nicht, was man an Robert von Gloucester mehr rühmen soll: seine unentwegte Treue gegen die Schwester, der er von Anfang an in uneigennützigster Weise seine Dienste geweiht und für die er bereits seinen gesamten Lebensbesitz auf das Spiel gesetzt hatte, oder seinen persönlichen Mut, oder endlich seine ausserordentlichen politischen Talente, die eben jetzt wieder die besten Früchte trugen. Denn er hatte mit einem, ich möchte sagen genialen Blicke erkannt, wodurch ein Stephan leichter und sicherer zu besiegen war als durch das blanke Schwert: nämlich durch seine eigene Unfähigkeit als Herrscher. Robert sah ein, dass ein Regierungssystem wie das gegenwärtige sich notwendig bald überleben müsse, dass ein König wie dieser nicht der Mann sei, um sich die im Sturme gewonnenen Sympathieen der nur immer auf den eigenen Vorteil bedachten Magnaten dauernd zu erhalten oder gar eine neue Dynastie in England zu begründen. Deshalb sah er dem Prozesse der Selbstauflösung eine Zeit lang ruhig zu und beschränkte sich auch nach seiner Ankunft in England mehrere Monate auf geringe kriegerische Operationen, um vorläufig nur für seine Sache zu werben und endlich allen denen als ein Rettungsanker für Zukunft zu erscheinen, die in dem allgemeinen Chaos schon Schiffbruch gelitten hatten oder ihn bald zu erleiden drohten. So kam es, dass der misshandelte Klerus sofort nach Mathildens Ankunft auf ihre Seite trat, so strömten Robert jetzt, da er gegen Lincoln ziehen wollte, tausende zu, deren materielle Existenz vernichtet war — ein fanatisches Heer, mit dem man mehr wagen durfte als mit Stephans im entscheidenden Momente stets versagenden Baronen.

Roberts politischer Gedanke also war klar: er wollte

1. Ibid. — Orderic. XIII (Prév. V p. 127). — Gervas. v. Canterb. I p. 113.

es dahin kommen lassen, dass England, der entsetzlichen Verwirrungen müde, von selbst nach einer besseren Regierung verlangen und sich so der Kaiserin in die Arme werfen werde.

Es mag wohl sein, dass sich dieser Prozess der Selbstauflösung langsamer vollzog als er es erwartet hatte: genug, er sah nun ein, dass es ohne einen letzten, entscheidenden Schlag doch nicht gehen werde, und diesen Schlag beschloss er jetzt zu führen, wo sich ein so günstiger Anlass bot.

Die Rüstungen für den Zug gegen Lincoln haben indes ziemlich lange Zeit in Anspruch genommen, denn erst am 2. Februar¹ erschien Glocesters und Ranulfs Heer vor der Stadt. Der König aber, von dem man glauben könnte, dass ihn das Unglück über den Ernst seiner Lage belehrt habe, verlor auch hier nicht seinen leichten Mut. In dem Kriege, den er sofort berief,² wurden mancherlei Bedenken laut. Die meisten meinten, man sei zum Kampfe nicht ausreichend gerüstet, der König möge deshalb aus ganz England erst ein schlagfertiges Heer sammeln und zu gelegenerer Zeit zur Bekämpfung des Feindes zurückkehren, unterdes könne er ja seinem nächsten Anhange und den ihm treu ergebenen Bürgern den Schutz der Stadt überlassen. Auch war man der Ansicht, am Feste der Reinigung Mariä müssten die Waffen ruhen und dürfe kein Menschenblut vergossen werden. Aber der König verachtete die Feinde wie den diesmal ohne Zweifel vernünftigen Rat der Mehrzahl seiner Barone. Jene nannte er schwächliche Knaben, die nichts ernstliches gegen ihn wagen würden.³ Unter den Baronen aber befand sich, wie immer, eine Anzahl Verräter, namentlich jüngere Leute, die es bereits mit dem Feinde hielten und Stephan unter der

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 126). Gervas. v. Canterb. I p. 113. Joh. Hagust. p. 307.

2. Orderic. *ibid.* — Joh. Hagust. p. 307.

3. Joh. Hagust. p. 307.



Hand den Rat gaben, den Angriff zu wagen.¹ Hatte er sich also früher bei vielen Belagerungen von seinen Baronen zu seinem Unheil von einem energischen Vorgehen zurückhalten lassen, so liess er sich diesmal, wieder zu seinem Unheil, von einigen wenigen Verrätern zum Gegenteil bestimmen. Er gab Befehl, sich zum Kampf zu bereiten und ordnete selbst vor der Stadt das Heer in drei Treffen.

Das erste Treffen bildeten grossenteils diejenigen, auf die sich der König von Anfang am meisten verlassen hatte: seine Fläminger und Bretonen, jene unter Wilhelm von Ypern, diese unter Alan von Dina, ausserdem die Truppen Walerams von Meulan, Hugos Bigod von Ostanglien,² Simons von Montfort und Wilhelms von Warenne;³ das zweite Treffen befahlte der Graf von Albemarle; der Führer des dritten Treffens wird nicht genannt.

Das gegnerische Heer, gleichfalls in drei Treffen geordnet, war folgendermassen zusammengesetzt. Die erste Reihe bestand aus Ranulfs unmittelbarem Anhang und wurde von ihm selbst geführt, das zweite Treffen bildeten die Ent-erbtten; das dritte stand unter dem Befehle Roberts von Gloucester, der zugleich wohl den Oberbefehl über das ganze Heer führte;⁴ seitlich hatten die Waliser unter Mariadoth und Kaladrius ihre Stellung eingenommen, doch versprach ihre Tapferkeit mehr als ihre schlechten Waffen.

1. Joh. Hagust. p. 307.

2. Vergl. p. 179.

3. Henr. Hunt. behauptet, Wilhelm von Ypern habe das zweite Treffen befiehlt — offenbar irrtümlich, da Wilhelm ja selbst Fläminger und der eigentliche Führer der Söldnerschar Stephans war. Orderic. XIII (Prév. V p. 127). Rob. de Monte a. 1141, Henr. Hunt. p. 273 u. a. O.

4. Orderic. Auch Henr. Hunt. p. 268. Gervas. v. Canterb. I p. 113.

In einer Ansprache, die darauf Ranulf an Robert und die Barone hielt,¹ rechtfertigte er seinen Anspruch, das erste Treffen zu bilden, mit dem Danke, den er Robert schulde. Robert entgegnete ihm ganz in dem Sinne, in dem er den Zug in erster Linie unternommen hatte: man kämpfe gegen einen König, der eidvergessen sich das Reich angemast habe,² der alles in Verwirrung gebracht, tausenden den Tod bereitet, die rechten Besitzer von ihrem Erbe vertrieben habe. Dann wies er darauf hin, dass das sumpfige Gelände, das man eben durchschritten habe, keine Möglichkeit biete zu fliehen: so müsse hier die Entscheidung fallen, wie er selbst auch entschlossen sei, zu sterben oder zu siegen. Endlich liess er es nicht an verächtlichen Worten über die Gegner fehlen: Alanus, erklärte er, sei ein lasterhafter Mensch, Meulan ein Ränkeschmied und Maulheld, die übrigen Briganten — er meinte damit die Fläminger und Bretonen — oder Meineidige wie Hugo Bigod.³ Wirkungsvoll und immer getreu seinem Programm gedachte er zum Schluss, besonders wohl an die Enterbten gewendet, seines königlichen Vaters: dieser sei es, der sie erhoben, Stephan, der sie erniedrigt habe. „Fasset Mut, so schloss er, lasst euch an den Verbrechern die Rache nicht entgehen, die Gott selbst euch bietet, und erkämpfet für euch und eure Nachkommen unauslöschlichen Ruhm. Wenn ihr denn denkt wie ich, so erhebet alle zur Vollstreckung dieses Gottesurteils die Rechte zum Himmel und gelobet Kampf bis zum Tode.“ Begeistert leisteten darauf alle den geforderten Eid; dann schritt man zum Angriff.

1. Gervas. v. Canterb. I p. 113. Henr. Hunt. p. 268.

2. Henr. Hunt. *ibid.* ff. Ihm folgend Gervas. v. Canterb. „Rex enim contra sacramentum, quod sorori meae fecit, regnum crudeliter usurpavit et omnia conturbans, multis milibus causa necis exstitit.“ — Auch nach Malmesb. hält Robert eine Ansprache.

3. Vergl. p. 162 nebst Anm. 1.

Auch im Heere Stephans war eine Ansprache gehalten worden. Hier vertrat ein gewisser Balduin, Sohn Gilberts,¹ den König, dessen Stimme versagte; auch er erging sich in allerhand Schmähungen gegen den Feind und suchte die Seinen durch den Hinweis auf die Gerechtigkeit der Sache des Königs, seine überlegene Truppenzahl und die Tapferkeit der um ihn versammelten Streiter zu ermutigen.

Der Angriff ging, wie gesagt, vom Heere Roberts aus.² Stephan hatte einen starken Vortrupp vorausgeschickt, der am Eingange der Furt des damals durch Schneewasser stark geschwellten Flusses Trent dem Feinde den Übergang wehren³ sollte. Doch wagte Robert das Unerhörte und setzte schwimmend mit dem ganzen Heere über den Strom. „So gross, sagt der Chronist, war des Grafen Eifer, dem Elend ein Ende zu bereiten, dass er lieber das Äusserste wagen als das Unglück des Landes noch länger hinausziehen wollte.“ Wirklich gelang auch der Übergang, Stephans Vortrupp ward in die Flucht gejagt, und sofort schloss sich daran der Angriff Roberts auf das Gros der königlichen Truppen. Anfangs versuchten die Königlichen, den Feind durch Wurfspere noch fernzuhalten, aber in unaufhaltsamer Eile drang dieser mit dem Schwerte auf das erste Treffen ein.⁴ Dieses hielt überhaupt nicht stand: in drei Teile zersprengt, zerstreute es sich in alle Winde.⁵ Dem zweiten Treffen des Königs war es zwar gelungen, die Waliser, die einen Seitenangriff versucht hatten, über den Haufen zu werfen, doch stürmte nun Chester mit den Seinen vor und bereitete dem zweiten Treffen das Schicksal des ersten.⁶ Und nun geriet umso mehr alles in die wildeste Verwirrung,

1. *Henr. Hunt.*

2. *Ibid.* p. 273.

3. *Gesta Sph.* p. 70.

4. *Henr. Hunt.* p. 273 f.

5. *Malmesb.* p. 571. u. a. O.

6. *Henr. Hunt.* p. 273 f.

als einige der königlichen Barone ihren Leuten von vornherein den Befehl gegeben haben sollen, sobald als möglich zu weichen,¹ um dem Feinde einen leichten Sieg zu bereiten. Es waren das eben jene Verräter, die dem König vor der Schlacht zum Angriff geraten hatten.

So kann in der That nichts die völlige Auflösung der Partei Stephans besser kennzeichnen, nichts andererseits das diplomatische Zögern und Werben Roberts besser rechtfertigen als dieser Sieg, den er fast mehr noch seiner klugen Politik als seiner persönlichen Tapferkeit zu danken hatte.

Denn schon vor Beginn des Kampfes soll Alan von Dina den König verlassen haben,² dann gaben alsbald Waleram von Meulan und Wilhelm von Ypern³ weitere verräterische Beispiele, und nun, nachdem die ersten beiden Schlachtreihen in raschem Anlauf geworfen waren, ergriffen fast alle Magnaten vom königlichen Heere schmählich die Flucht, darunter sechs Grafen: Waleram von Meulan, Wilhelm von Warenne, Giselbert von Clare und andere. Nur wenige hielten tapfer bei dem König aus, so Balduin von Clare, Richard Fitz Urse, Engelram von Sai, Ilbert von Lacy. Nun entbrannte ein wilder Kampf um des Königs eigene Person. Er selbst that es an Tapferkeit allen zuvor, denn hier, wo es galt, Mann gegen Mann persönlichen Mut zu beweisen, da war der ritterliche Stephan von Mortain an seinem Platze — weit besser als auf dem Throne von England oder an der Spitze eines grossen Heeres. Hier kämpfte er, zunächst noch von Fusstruppen⁴ und von der kleinen Schar der ihm treugebliebenen Ritter umgeben, mit dem Mute der Ver-

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 127): „nam quidam magnatorum cum paucis suorum regi comitati sunt suorumque satellitum turmam adversariis, ut praevalerent, praemisissent.“

2. Joh. Hagust. p. 307.

3. Gesta Stph. p. 71.

4. Die folgende Schilderung ist Henr. Hunt. p. 274 und Gervas v. Canterb. I p. 117 entnommen.

zweiflung „wütend und schäumend wie ein Löwe.“ Zu Fuss und zu Ross dringt man auf ihn ein „sowie man eine Burg zu erobern pflegt“, aber er schlägt zu Boden, was sich ihm naht, bis ihm das Schwert zerbricht. Da reicht ihm einer seiner Getreuen eine norwegische Streitaxt: mit ihr trifft er den auf sein Heldentum neidischen Ranulf von Chester aufs Haupt, so dass er in die Kniee sinkt. Darauf erneut sich der wilde Angriff auf den schon fast ganz verlassenem König. Endlich, als auch die Axt ihm zerbrochen und er zum Tode ermattet kaum mehr Widerstand zu leisten vermochte, stürzte er, von einem Steine getroffen, zu Boden. Da eilte Graf Wilhelm von Cahaines herbei, ergriff den Waffenlosen am Helme und rief die noch Kämpfenden herbei. Die letzten aus der Umgebung des Königs waren bereits gefangen, als Robert von Gloucester selbst vor ihm erschien. Ihm, als König Heinrichs Sohne, reichte der überwundene Held sein Schwert.¹ Jammernd rief er aus: wohl habe Gott diese Schmach über ihn verhängt, nicht minder treffe jedoch diejenigen schwere Schuld, die ihm Eid und Treue so schmähdlich gebrochen. Gloucester führte ihn darauf gefangen mit sich, ebenso alle, die bis zum letzten Augenblick Widerstand versucht hatten,² unter ihnen Richard Fitz Urse.

Furchtbar war aber vor allem das Schicksal, dem die Bewohner von Lincoln anheimfielen,³ die ja die ganze Katastrophe eigentlich herbeigeführt hatten. Sie flohen, als die Schlacht entschieden war, von Haus und Besitz und suchten auf Kähnen über den Fluss zu gelangen. Die Kähne schlugen aber um, überfüllt von der drängenden Menge, und über fünfhundert Bürger fanden ihren Tod in den reissenden Fluten. Darauf drang Ranulf in die Stadt und begann eine barbarische, mit wildem Morden verbundene Plünderung.

1. Joh. Hagust. p. 308.

2. Henr. Hunt. p. 274 f.

3. Order. XIII (Prév. V p. 129).

Was nun den König selber anlangt, so behandelte man ihn im ganzen in würdiger Weise, da Robert in ihm die Ehre der Krone gewahrt sehen wollte.¹ Am 9. Februar² traf Robert mit Stephan in Gloucester ein, um ihn hier der Kaiserin vorzuführen; in hellem Jubel hat sie sich an dem Anblick des verhassten Gedemütigten geweidet.³ Stephan ward darauf in den Turm zu Bristol gebracht und zunächst in milder, ehrenvoller Haft gehalten. Als aber später einige Barone offen erklärten, es komme dem Grafen nicht zu, den König strenger, als sie selbst es gestatteten, in Haft zu halten, als Robert vollends erfuhr, dass Stephan wiederholt, die Wächter umgehend oder beschwichtigend, namentlich bei Nacht ausserhalb des festgesetzten Gewahrsams angetroffen worden war: erst da ward er in eiserne Fesseln gelegt.⁴

Unter seinen Mitgefangenen sind besonders zu nennen: Richard Fitz Urse, Bernhard von Baliol, Roger von Mulbrai, Richard von Curci, Wilhelm Frossard, Wilhelm Peverel, Wilhelm Clerfait und andere. Wilhelm Clerfait aber entfloh den Händen Ranulfs, um den Krieg auf eigene Faust fortzusetzen.

Die Wirkung des Sieges von Lincoln war jedenfalls in England ganz überwältigend. War schon vorher die Partei der Kaiserin sehr stark und zahlreich gewesen — sie erstreckte sich ja schon vor der Schlacht auf Stephans nächste Umgebung — so ging jetzt fast ganz England zu ihr über.⁵

1. Malmesb. p. 571 f. auch für das Folgende.

2. Am Sonntag Quinquagesimae s. Flor. Contin. II p. 129 u. a. O.

3. Ibid.: „vehementer exhilarata, utpote regnum sibi iuratum sicut sibi videbatur, iam adepta.“

4. Malmesb. p. 572.

5. Henr. Hunt. p. 275: „Imperatrix ab omni gente Anglorum suscipitur in dominam, exceptis Kentensibus, ubi regina et Willelmus Yprensis contra eam pro viribus repugnabant.“

Viele freuten sich und hofften durch diesen Sieg alles Elend beendet zu sehen — weniger optimistische Naturen erblickten darin nur den Anfang neuen, furchtbaren Blutvergiessens.

Die Sieger zögerten jedenfalls nicht, ihren Erfolg voll auszunutzen. Wer sich nicht gutwillig unterwarf, ward mit Waffengewalt gezwungen. So geriet Alan von Richmond nach anfänglichem Widerstande in Chesters Gefangenschaft und musste ihm seine Burg übergeben; die Grafschaft Cornwall fiel von ihm an jenen Reinald² zurück. Wilhelm Peverel musste auf Mathildens Geheiss Nottingham ausliefern, Gilbert von Gent Robert von Glocesters Nichte heiraten, Graf Hervey, der königliche Befehlshaber zu Devizes, ward von den Bauern der Umgebung belagert und schliesslich zur Kapitulation genötigt, und Bedford wurde von Hugo Pauper Milo bedingungsweise wieder überlassen. Auch Robert von Oilli, der die Burg von Oxford innehatte, sowie der Graf von Warwick gingen zu Mathilde über.³

Man sieht: nicht nur der ganze Westen, vor allem Wales und Cornwall war jetzt in Mathildens Hand — ihr Machtgebiet erstreckte sich auch nach Norden schon bis Nottingham und Lincoln, nach Osten bis Bedford und Reading, während sich auch das im Centrum Englands gelegene, feste Oxford ihr bald ergab. Bedenkt man endlich, dass der Norden Englands jederzeit von einem der zuverlässigsten Anhänger der Kaiserin, dem Schottenkönige, teils besetzt, teils bedroht war, so blieb in der That nur ein sehr kleines Gebiet übrig, vor allem die Hauptstadt London, wo

Gervas. v. Canterb. a. 1141: omnia in contrarium commutata sunt, nam audaces timidi effecti sunt . . . qui hoc usque regis orant fautores, iam ipsius insectatores effecti sunt.“

1. Gesta Stph. p. 73.

2. Vergl. p. 256 f.

3. Für dies und das Vorhergehende vergl. Joh. Hagust. p. 308 ff. Gesta Stph. p. 74. Betreffs der Übergabe von Oxford, vergl. p. 286 und Contin. Flor. II p. 130 f.

Stephan noch Herr war. Den Hauptsitz des Widerstandes seiner Partei bildete Kent, wohin sich Wilhelm von Ypern mit der Königin geflüchtet hatte.¹ Auch Waleram von Meulan, Wilhelm von Warenne, Simon von Montfort sagten sich noch nicht vom Könige los, sondern versprachen, für ihn und seinen Erben mannhaft kämpfen zu wollen.

Immerhin: die weit überwiegende Mehrzahl der weltlichen Grossen hielt jetzt zu den Anjous. Ganz besonders wertvoll war indes für Mathilde der offene und entschiedene Übertritt der ihr bisher nur heimlich zugehörigen höchsten Geistlichen, vor allem Heinrichs von Winchester und Theobalds von Canterbury zu ihrer Partei.

Besonders Heinrichs von Winchester Übertritt war von ausschlaggebender Bedeutung, nicht nur weil er als der klügste und verschlagenste, wie mächtigste und reichste der englischen Magnaten galt,² sondern vor allem, weil er im Besitze des wichtigen Winchester war, wo auch die Kroninsignien aufbewahrt waren. In seiner Hand lag jetzt in der That zum grossen Teile die letzte Entscheidung, und mit Recht bedeutete man die Kaiserin nach der Schlacht bei Lincoln, dass ihn zu gewinnen jetzt ihre nächste Sorge sein müsse³: Wenn er sich auf ihre Seite schlagen wolle, erklärten ihre Freunde, so möge sie ihn auszeichnen und jederzeit zuerst zu Rate ziehen, wenn nicht, alle ihr zu Gebote stehende Macht gegen ihn ins Feld führen.

Mathilde hatte sich durch die letzten, glänzenden Erfolge mehr und mehr als Herrin fühlen gelernt. Längst hatte sich ja ihre gewinnende Milde in unbeugsame Härte ver-

1. Henr. Hunt. vergl. p. 278 Anm. 5.

2. Gesta Stph. p. 74: „eo quod omnibus Angliae magnatibus consilio et prudentia praestantior, virtute et divitiis haberetur potentior.“

3. Ibid. p. 74, 75.

wandelt, mit der sich jetzt Hochmut und verächtlicher Stolz verbanden. Alle Weiblichkeit in Haltung und Geberde war einer männlich-rauen Energie gewichen, in der wir den gewaltigen, autokratischen Vater wiedererkennen; ihm soll sie denn auch äusserlich wie hinsichtlich ihrer geistigen Anlagen auf ein Haar geglichen haben.¹ Nur war sie jetzt noch strenger, düsterer als er, und all ihr Sinnen blieb einzig auf das eine Ziel gerichtet: „als Königin über ganz England in der Hauptstadt des Reiches einzuziehen und einen ruhmvollen Namen zu gewinnen.“² Sie hatte bei ihrem Abschiede aus Deutschland alles verloren: Macht und Ehre, Glück und Liebe, sie hatte in England nichts geerntet als Demütigung und Enttäuschung: nun wollte sie Rache und Herrschaft um jeden Preis.³

So war jetzt ihr nächster, glühender Wunsch der Besitz der in Winchester aufbewahrten Königskrone. Dieses Ziel zu erreichen bedurfte sie wie gesagt des Legaten. Das Verhältnis zwischen ihr und Heinrich von Winchester war schon vorher derart gewesen, dass man glauben könnte, eine vollständige Einigkeit hätte nunmehr ohne weiteres hergestellt werden können. Dennoch hatte der Legat anfangs die grössten Bedenken, offen Farbe zu bekennen. Aber der Sieg hatte so offenbar zu Gunsten der Kaiserin entschieden, dass es sich für ihn, wenn er noch widerstehen wollte, um

1. *Charters and Records of the Ancient Abbey of Cluni* 1888); conf.: *Round: Geoffr. d. Mandev.* p. 254 Anm. 3: *Mathildis, eius filia, paternae imaginis et prudentiae formam velut sigillo impressam representavit.*“

2. *Gesta Sthph.* p. 74: „*illa statim elatissimum summi fastus induere supercilium, nec iam humilem feminae mansuetudinis motum vel incessum, sed solito severius, solito et arrogantius procedere et loqui et cuncta coepit peragere, adeo, ut in ipso mox domini sui capite reginam se totius Angliae fecerit, et gloriata fuerit appellari.*“ Ähnlich auch *Henr. Hunt.* p. 275.

3. *Vergl.* p. 85 u. 105.

einen Verzweiflungskampf gehandelt hätte. Eben hierin fürchtete er jedoch umso mehr zu unterliegen, als seine eignen Burgen in schlechtem Zustande und mangelhaft verproviantiert waren.¹ Er entschloss sich deshalb, der Not gehorchend, vorläufig Waffenruhe und Freundschaft mit den Gegnern zu schliessen, „um so für sich und die Seinen einen sicheren Frieden zu erlangen, um schweigend zusehen zu können, welchen Lauf die Dinge im Reiche nehmen würden, und um bei günstiger Gelegenheit desto entschiedener und freier für den Bruder sich zu erheben.“² Auf Grund dieser Erwägung, die allerdings nichts weniger denn ehrenhaft war, ging er denn auch auf das Begehren Mathildens und Glocesters, zu einer gemeinsamen Besprechung in der weiten Ebene bei Winchester zusammenzukommen, ein.³ Er that es, obwohl ihm Mathildens Boten schon offen bekannt hatten, worum es sich handeln würde: er sollte Mathilde unverzüglich als König Heinrichs Tochter, der ganz England und die Normandie zugesprochen seien, in Kirche und Reich aufnehmen.⁴

Die Kaiserin, die seit Ende 1139 in Gloucester gewesen war und hier noch, wie wir wissen, den gefangenen Stephan gesehen hatte, war nach vorhergegangener Beratung mit den Ihren am 17. Februar in Begleitung zahlreicher Bischöfe und weltlicher Magnaten von Gloucester nach Cirencester gezogen.⁵ Von da hat sie sich am 2. März,⁶ einem regnerischen und nebeligen Tage, in die Ebene von Winchester hinabgegeben, wo die verabredete Zusammenkunft mit dem Legaten wirklich stattfand. Hier wurde festgesetzt: die Kaiserin

1. Gesta Stph. p. 75.

2. Ibid.

3. Malmesb. p. 573.

4. Ibid. p. 572: „ut eam tamquam regis Henrici filiam, et cui omnis Anglia et Normannia iurata esset, incunctanter in ecclesiam et regnum reciperet.“

5. Flor. Contin. II p. 130.

6. Malmesb. p. 573.

solle in allen wichtigen, England betreffenden Angelegenheiten, insonderheit aber bei Verleihung der Bistümer und Abteien, den Willen des Legaten berücksichtigen, wenn er selbst samt der heiligen Kirche sie als „Herrin“ aufnehmen und ihr ewige Treue versprechen wolle¹ „solange sie den Vertrag nicht verletzen werde.“ Hierfür verbürgten sich eidlich Robert von Gloucester, Markgraf Brianus von Wallingford, Milo von Gloucester und andere.

Man muss sagen: es handelte sich hier genau wie bei Stephans Thronerhebung um eine nichts weniger denn unbedingte Anerkennung. Es war eigentlich nichts anderes als ein Vertrag ganz nach Art dessen, den einst Robert von Gloucester mit Stephan geschlossen hatte, ein Vertrag, der einer äusserst dehnbaren Auslegung fähig war und dem Legaten schliesslich jeden Augenblick die Möglichkeit des Abfalles bot. Er brauchte der Kaiserin nur eine von vornherein unerfüllbare Forderung bezüglich der Besetzung der Bischofsstühle zu stellen, dann hatte er der Abmachung gemäss, dass die Kaiserin „insonderheit bei Verleihung der Bistümer und Abteien den Willen des Legaten berücksichtigen solle“, auf der Stelle einen völlig ausreichenden Grund, sich von der neuen Herrin wieder loszusagen. Er hat auch, wie wir sehen werden, diesen Ausweg nicht unbenutzt gelassen. Auch dieser Vertrag, wie der einst mit Stephan abgeschlossene, gipfelte also in der Tendenz, den entscheidendsten Einfluss wie auf die kirchlichen, so auf alle wichtigen Angelegenheiten Englands zu erlangen. Aber die Kaiserin dachte hier nicht viel weiter als seiner Zeit Stephan: sie strebte nach der Krone um jeden Preis, mochte es im Augen-

1. Malmesb. p. 573: „Juravit et affidavit imperatrix episcopo quod omnia maiora negotia in Anglia, praecipueque donationes episcopatum et abbatiarum eius nutum spectarent, si eam ipse cum sancta ecclesia in dominam reciperet et perpetuam ei fidelitatem teneret.“

blick kosten, was es wolle, und dieses eine Begehren sollte ihr nun auch in Erfüllung gehen.

Denn schon am nächsten Tage, den 3. März 1141, wurde sie in feierlicher Prozession nach Winchester eingeholt: mehrere Bischöfe, zahlreiche Äbte und Barone, zwei Mönchskapitel und der gesamte Klerus von Winchester kamen ihr, begleitet von der Bürgerschaft, unter Hymnengesang entgegen und geleiteten sie nach der Stiftskirche der Stadt.¹ Der Legat schritt der Kaiserin zur Rechten, der Bischof von St. David zur Linken, ausserdem folgten ihr die Bischöfe Alexander von Lincoln, Robert von Hereford, Nigel von Eli und Robert von Bath, von Äbten Ingulf von Abingdon, Eduard von Reading, Peter von Malmesbury, Gilbert von Gloucester, Roger von Tewkesbury u. a. m.²

Und nun glaubte sich Mathilde in der That am Ziele ihrer Wünsche. Wahrscheinlich im Schmucke der kaum gewonnenen Krönungsinsignien eilte sie auf den Marktplatz von Winchester, wo alles Volk zusammengeströmt war, und liess sich feierlich als der „Herrin und Königin“ huldigen.³

Auch während der nächsten Woche schritt sie nun von Erfolg zu Erfolg. Wenige Tage nach ihrer Aufnahme in Winchester verliess sie diese Stadt und begab sich mit ihrem Anhang nach dem unweit Salisbury gelegenen Wilton, wo Theobald von Canterbury, Primas von England, auf Anregung des Legaten ihrer wartete, um sie in ihrer neuen

1. Malmesb. p. 573. — Gervas. v. Canterb. I p. 118. — Flor. Contin. II p. 130. — Vergl. p. 156 Anm. 1 und Anhang III.

2. Malmesb. p. 573.

3. Flor. Contin. II p. 130. (Gervas. v. Canterb.): „*Traditum est ei dominium civitatis et turris cum corona regni.*“ — Gesta Stph. p. 75: „*cum festiva illam occursione in Ventam civitatem suscepit, regisque castello et regni corona, quam semper ardentissime affectarat, thesaurisque quos licet perpauca rex ibi reliquerat, in deliberationem suam contraditis, in publica se civitatis et fori audientia dominam et reginam acclamare praecepit.*“

Würde zu begrüßen, Eine ungeheure Volksmenge war dem Erzbischofe nach Wilton gefolgt.¹ Wenn nun auch er, der mit dem Legaten an der Spitze des englischen Klerus stand, sich entschloss, offen zu Mathilde überzugehen, so war damit ein weiterer, wichtiger Schritt zu ihrem definitiven Siege gethan.

Aber noch besann sich Theobald, ihr den Treueid zu leisten, „da er es für unvereinbar mit seinem guten Rufe und seiner Würde hielt, ohne den König vorher zu befragen, zu einer anderen Partei überzugehen.“² Er war es denn auch, der den Mut fand, seine Anerkennung Mathildens von der Zustimmung des Königs abhängig zu machen.³ Darauf erhielten er und mehrere andere Bischöfe und Laien von Mathilden wirklich die Erlaubnis, den König aufzusuchen und um seine Meinung zu befragen. Der König aber gab darauf eine Antwort, die, mochte sie nun sophistisch gemeint sein oder nicht, jedenfalls einer solchen Deutung fähig war. Stephan erklärte nämlich, man solle „der Notwendigkeit gehorchen“.⁴ Sollte damit wirklich gesagt sein, dass der König, alle Hoffnung aufgebend, der Siegerin die Krone abtreten wolle, oder war es eine Äusserung etwa im Sinne des Legaten, der sich zwar auch unterwarf, aber erstens noch sehr bedingungsweise und zweitens mit dem Hintergedanken, sich bei günstigerer Gelegenheit doch wieder für Stephan zu erheben? Wir wissen es nicht; das Letztere ist aber das Wahrscheinlichere.

1. Flor. Contin. II p. 130: „Affluxit et tam copiosa populorum frequentia, ut prae multitudine introeuntium vix sufficeret aditus portarum.“ Die intensive Teilnahme der Massen an den Vorgängen in Winchester und Wilton darf nicht übersehen werden.

2. Malmesb. p. 573: „inconsulto rege alias divertere famae personaeque suae indignum arbitratus.“

3. Ibid.

4. Ibid.: „ut in necessitudinem temporis transirent.“

Der Erfolg war jedenfalls der, dass sich der Erzbischof und seine Anhänger der Politik des Legaten anschlossen.

Mathilde begab sich nun von Wilton nach Oxford, wo ihr Robert von Oilli die Burg überlieferte und wo sie von der umwohnenden Bevölkerung Anerkennung und Lehenseid forderte. Während der letzten Tage des Monats März verbrachte sie hier das Osterfest,¹ doch hatte sich das zahlreiche Gefolge, das sie von Winchester nach Wilton und Oxford begleitet hatte, schon grossenteils zerstreut. Hier in Oxford stellte nun Mathilde eine Urkunde aus, in der sie bereits von den Kirchen „meines Königreichs“ dem Besitze „meiner Krone“ spricht — ein Beweis, wie sehr sie sich nach dem Ereignis von Winchester bereits im Vollbesitze der Macht fühlte.² Wir finden die Kaiserin darauf vom 5. bis 7. Mai in Reading,³ wo sie gleichfalls auf ehrenvolle Weise von Magnaten und Volk als Herrin empfangen wurde. Ihre Anwesenheit hier wird durch eine Urkunde bestätigt,⁴ aus der wir zugleich erfahren, wer damals ihre Begleitung bildete: es waren das Robert von Gloucester, Brian Fitz Count, Milo von Gloucester, Johannes Fitz Gilbert, Mathildens Halbbrüder Reinald und Robert Fitz Edith; von Bischöfen waren vertreten die von Winchester, Lincoln, Eli, St. Davids und Hereford.

1. Malnesb. p. 573 f. Vergl. Ann. 3.

2. Vergl. Round: Geoffr. d. Mandev. p. 66.

3. Nach Gervas. v. Canterb. ging sie nach Ostern nach Reading, von da nach Oxford, wo ihr Robert von Oilli die Burg von Oxford überliefert. Mit Round p. 68 bin ich der Ansicht, dass Flor. Contin. im Irrtum ist, wenn uns von ihm berichtet wird, Robert von Oilli habe Mathilde erst bei ihrem Aufenthalt in Reading die Burg übergeben. Ausgeschlossen ist freilich nicht, dass die Übergabe in Reading erfolgte und Mathilde zwecks Besitzergreifung von hier nach Oxford zurückkehrte.

4. Vergl. Round p. 82.

§ 2.

Mathilde als „Domina“.

Einige Wochen, nachdem Mathilde Winchester verlassen hatte, trat nun ein weiteres, für ihre Absichten sehr bedeutsames Ereignis ein. Theobald, zu Wilton für die Kaiserin gewonnen, hatte nämlich den Klerus, soweit er nicht schon im März zu Winchester für Mathildens Sache eingetreten war, zu ihrer Partei vollends hinübergezogen, und der Legat berief nun zwecks Erledigung des Thronstreites ein allgemeines Konzil nach Winchester, das mit grossartigem Aufwande am 7. April von ihm eröffnet wurde.¹

Wir sind in der glücklichen Lage, über dieses Konzil von einem Zeitgenossen unterrichtet zu sein, der uns selbst versichert, auf Grund seiner persönlichen Teilnahme ganz der Wahrheit gemäss berichten zu können.²

Er schildert den Verlauf folgendermassen. Nachdem der Legat die Entschuldigungsschreiben mehrerer Geistlichen verlesen hatte, die auf dem Konzil fehlten, rief er zunächst die Bischöfe bei Seite, um mit ihnen insgeheim zu beraten; alsdann beriet er mit den Äbten, endlich mit den Archidiakonen. Von diesen geheimen Besprechungen, sagt der Chronist, sei zwar nichts in die Öffentlichkeit gedrungen, doch habe er ihren Inhalt bald genug erraten. Seine Vermutungen wurden durch die am nächsten Tage, am 8. April, von dem Legaten gehaltene Rede bestätigt. Heinrich von Winchester hielt zunächst für gut in dieser Rede daran zu erinnern, dass er in England des Papstes Stelle vertrete, in dessen Namen er den englischen Klerus zu diesem Konzil berufen habe, um mit ihm über den Frieden des Vaterlandes zu beraten. Denn dahin seien die glücklichen Zeiten seines Oheims

1. Malmesb. p. 574.

2. Ibid.: „Cuius concilii actioni, quia interfui, integram rei veritatem posteris non negabo.“ Das Folgende nach Malmesbury p. 574 ff.

Königs Heinrich I., da England noch der Hort des Friedens gewesen sei, ein Beispiel zugleich für benachbarte Fürsten. Dieser vortreffliche König habe nun einige Jahre vor seinem Tode der ehemaligen Kaiserin, seinem einzigen Nachkommen, das Königreich England und das Herzogtum Normandie von allen Bischöfen und Baronen eidlich zusichern lassen für den Fall, dass er von seiner zweiten Gemahlin keinen männlichen Erben erhalte. Diesen Erben aber habe ein unglückliches Geschick dem Könige versagt.

An dieser Stelle seiner Rede bedurfte es nun von seiten des Legaten einer äusserst geschickten Wendung, um sein eigenes und aller Anwesenden Betragen gegenüber Mathilde nach Heinrichs I. Tode nicht im wahren Lichte, dem des Verrates, erscheinen zu lassen, denn die einzige zu erwartende Schlussfolgerung aus dem Gesagten wäre doch die gewesen: also hätte sofort nach Heinrichs I. Tode ihr das Reich gehört.

So geschickt als es der offenbare Verrat eben gestattete, suchte sich Heinrich also durch die Erklärung aus der Schlinge zu ziehen, die neue Herrin habe nach Heinrichs I. Tode zu lange auf sich warten lassen; deshalb habe man seiner Zeit im Interesse des Friedens im Reiche seinem Bruder gestattet, die Regierung zu führen.¹

1. Malmesb.: „provisum est paci patriae, et regnare permissus frater meus.“ Heinrich suchte offenbar die Sache so darzustellen, als ob er damals, als sein Bruder in England erschien, ihm gewissermassen provisorisch die Regierung übertragen habe, wie es jetzt gegenüber Mathilde seine Absicht war. Aber das blieb freilich eine elende Ausflucht. Denn Stephan war zum König gekrönt worden und nicht nur, wie es bezüglich Mathildens geschehen sollte, auf diesem Konzil zum „Dominus“ erwählt. Mehr und mehr drängt sich die Vermutung auf, dass Heinrich, indem er Mathilde den Titel „Königin“ noch vorzuenthalten suchte, sich einen eventuellen Rückzug leichter zu machen hoffte, als er ihm jetzt gegenüber seinem gekrönten Bruder möglich war.

Weit glücklicher war der Legat mit demjenigen Teile seiner Rede, worin er sein augenblickliches Verhalten zu entschuldigen suchte. Denn damals, fuhr er fort, als er sich zu Stephan bekannt, habe er sich zum Bürgen¹ gestellt zwischen Gott und dem König, dass Stephan die heilige Kirche ehren und erhöhen und gute Gesetze aufrechterhalten, schlimme abschaffen werde — jetzt aber schaudere er bei dem Gedanken, wie schlecht Stephan sein hohes Amt verwaltet habe, wie gegen Anmassung die Gerechtigkeit stumm gewesen, wie in einem einzigen Jahre aller Friede geschwunden sei, wie man Bischöfe gefangen genommen und zur Auslieferung ihrer Habe genötigt, Abteien verkauft und Kirchen geplündert habe, wie die Ratschläge der Schlechtgesinnten befolgt, die der Gutgesinnten — d. h. wohl der Geistlichen — entweder hintangesetzt oder ganz verachtet worden seien. Der Legat erinnert endlich daran, wie oft er den König selber oder durch andere Bischöfe ermahnt habe, besonders auf dem letzten Konzil, wie er indes nichts als Hass geerntet habe. So sehr er daher seinen sterblichen Bruder liebe, so müsse er doch die Sache seines unsterblichen Vaters höher stellen, umso mehr, als ja Gott nun sein Urteil über den Bruder gefällt und ihn in die Hand der Mächtigeren gegeben habe. Damit nun aber das Reich nicht führerlos hin und herschwanke, habe er die geistlichen Fürsten kraft seiner Legatengewalt hierherberufen. Schon gestern sei ja die Angelegenheit durch den grösseren Teil des englischen Klerus in die Wege geleitet worden, des Klerus, „dessen wichtigstes Recht es sei, „den Fürsten“ zu wählen und zugleich auch einzusetzen“.² „So wählen wir — mit diesen Worten schloss er — unter dem Beistande des Dreieinigen Gottes die Tochter des friedfertigen Königs

1. Vergl. p. 124 nebst Anm. 5.

2. Malmesb. p. 576: ad cuius ius potissimum spectat, principem eligere simulque ordinare.“

Rössler, Kaiserin Matilde.

Heinrich zur Herrin über England und die Normandie und versprechen ihr Treue und Lehenpflicht.“

Wie gesagt: der Legat war mit dem zweiten Teile seiner Rede weit glücklicher als mit dem ersten. Denn seinen Versuch, den unmittelbar nach Heinrichs I. Tode an Mathilde verübten Verrat zu rechtfertigen, müssen wir als vollkommen missglückt bezeichnen: dagegen war Heinrich auf Grund der Thatsachen: 1, dass er sich selbst für eine loyale Haltung Stephans gegenüber der Kirche verbürgt hatte, 2, dass der gesamte Klerus nur so lange Treue zu halten versprochen hatte, als Stephan die Freiheit der Kirche und ihre Satzungen aufrechterhalten werde: auf Grund dieser Thatsachen war er als konsequenter Kirchenfürst der Zeit geradezu zum Abfalle genötigt, zumal Stephan, abgesehen von der Verwendung der letzten Habe Rogers von Salisbury, keinerlei Versuch gemacht zu haben scheint, die Leiden der Kirche zu mildern. Sehen wir doch vielmehr, dass gerade durch die fortdauernden Kirchenschändungen die schon vorher in die Wege geleitete Verständigung zwischen dem Legaten und Robert von Gloucester gefördert worden war — eben zum Zwecke des Schutzes von Kirchen und Kirchhöfen. Der Legat durfte sich in der That, schwerlich zwar nach modernen, aber doch nach damaligen Rechtsanschauungen infolge einer so schmähhchen Verletzung aller gegebenen Versprechungen von seiten des Königs jeder Verpflichtung gegen denselben erledigt halten.

Der versammelte Klerus hatte übrigens gegen seine Politik nichts einzuwenden: sein Vorschlag, Mathilde als Herrin anzuerkennen, wurde teils schweigend, teils mit bescheidenem Zuruf gebilligt.

Was war nun aber die Bedeutung dessen, was bisher auf diesem Konzil geschehen war?

Ich muss, um meine von der herrschenden Meinung, wonach hier in Winchester die offizielle Königswahl Mathil-

dens stattgefunden haben soll, durchaus abweichende Ansicht zu begründen, zurückgehen auf meine Auseinandersetzungen über das englische Thronrecht, durch die ich zu zeigen suchte, dass es ein Wahlrecht im normännischen England nicht gab, und dass demnach auch vor der Thronbesteigung der bisherigen Könige ein Wahlakt nicht stattgefunden hatte. Ich glaube die gegnerische Auffassung bezüglich des Ereignisses vor den Thoren von Winchester, wo Heinrich I. die Opposition einiger Magnaten gegen seine Thronbesteigung erstickte, wie bezüglich der zahlreichen Ceremonien und Versammlungen, die am Anfang von Stephans Regierung stattfanden, widerlegt zu haben. Die Sache verhielt sich zur Zeit Stephans eben so, dass jenes durch Wilhelm den Eroberer gänzlich vernichtete Wahlrecht den Engländern durch günstige Umstände wieder in den Schoss fallen zu sollen schien. Da ist nun aber das Interessante, 1, dass nur ein Teil der Magnaten diese günstigen Umstände auszunutzen entschlossen ist — ein grosser Teil hält unentwegt an der strengen Erblichkeit fest, — 2, dass die Usurpatoren nicht wissen, in welcher Form sie ein Wahlrecht ausüben sollen, das man ja garnicht besass, sondern sich mit Übergewalt klarster, gesetzlicher Bestimmungen anmassen zu können hoffte. Denn das traditionelle Bewusstsein war seit der angelsächsischen Zeit äusserst getrübt, auch war die Form der Wahl, wie sie zur Zeit der Angelsachsen zur Anwendung gekommen war, auf die durch die normännische Eroberung geschaffenen Verhältnisse nicht ohne weiteres anwendbar. So kam es, dass sich bei Stephans Erhebung vier, ja, wenn man den Hoftag zu Oxford mitrechnen will, fünf Ceremonien aneinander reihten, ohne dass eine einzige derselben die Bedeutung einer Wahl beanspruchen könnte.

Dasselbe Schauspiel wiederholte sich nun bei der Erhebung Mathildens: auch hier folgen einander drei Vorgänge: die feierliche Aufnahme und Proklamation Mathildens zur „Herrin und Königin“ in Winchester, ihre Anerkennung

durch Theobald und eine grosse Volksmenge zu Wilton und ihre „Wahl“ zur Domina durch das Konzil. Alle diese Vorgänge aber bedeuteten nichts weiter als verschiedene Formen der Anerkennung bezw. Wiederanerkennung,¹ freilich mit dem grossen Unterschiede gegen frühere Erhebungen, dass die Nation Mathilde doch meist nur als die Stellvertreterin ihres unmündigen Sohnes betrachtet hat. Diese Auffassung wurde im Grunde genommen ohne Zweifel von der Kaiserin selbst geteilt, wie die Thatsachen beweisen: erstens, dass sie gerade auf dem Gipfel ihrer Macht, wie wir sehen werden, im Juni 1141 in Westminster, den Titel „Königin“ verschmäht² und sich einfach mit der Bezeichnung „Tochter König Heinrichs“ begnügt hat, und dass sie zweitens nicht einen Augenblick gezögert hat, im entscheidenden Momente zu Gunsten ihres Sohnes zurückzutreten. Auch versichert uns der Chronist Stephans ausdrücklich, Heinrich II. sei von Anfang an von seiten der Parteigänger Mathildens als der eigentliche Erbe betrachtet worden.³

Für ganz irrig halte ich aber, wie gesagt, vor allem die Meinung, dass die Anerkennung bezw., um den von Heinrich von Winchester usurpierten Ausdruck zu brauchen, die Wahl Mathildens zur „Domina“ auf dem Konzil am 8. April 1141 einer Königswahl gleichzuachten sei, und zwar erstens deshalb, weil zu keiner Zeit in England einer Kirchenversammlung das Recht zugestanden hat, aus eigener Machtvollkommenheit einen König zu wählen. Die Sache war einfach die, dass, wie einst zu Stephans Zeit die Londoner Bürgerschaft, so jetzt der Klerus die Zeit gekommen

1. Objektiv betrachtet; der subjektive, usurpatorische Standpunkt des Legaten war natürlich ein anderer.

2. Vergl. die Urkunde für Gottfried von Mandeville Round p. 88 und Append. G.

3. Gesta Stph. p. 8 und Anhang III.

glaubte, um sich ein derartiges Recht anmassen zu können. War doch der Klerus schon an Stephans Erhebung in so hervorragendem Masse beteiligt gewesen, dass er nun diese letzte Anmassung, „es sei das wichtigste Recht des Klerus, einen Fürsten zu wählen und zugleich auch einzusetzen“ unbedenklich aussprechen zu dürfen meinte. Er zog nur die letzte Konsequenz aus einer in jeder Beziehung usurpatorischen Entwicklung, wie sie Stephans gleichfalls usurpatorisches Regiment notwendig hatte erzeugen müssen.

Wir wiesen ja schon wiederholt darauf hin, dass die Kurie selbst durch ihre egoistische Schaukelpolitik, bald diesen, bald jenen Prätendenten insgeheim begünstigend, ganz dasselbe Ziel eines wachsenden Einflusses auf jenes England erstrebte, das bis vor kurzem sich sogar geweigert hatte, einen römischen Legaten bei sich aufzunehmen.

Heinrich von Winchester aber war umso mehr der Mann, die Intentionen der Kurie praktisch durchzuführen, als sich mit diesem Zwecke, wie wir sahen, seine persönlichsten Interessen vortrefflich verbinden liessen, wenigstens was die Macht des Klerus gegenüber dem Königtume angeht.

Aber jener kühn erhobene Anspruch des Klerus, dem Lande aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen Herrscher geben zu dürfen, ändert doch nichts an der Thatsache, dass das Konzil, als solches berufen, nichts als ein Konzil blieb und nie die Funktionen einer Wahlversammlung übernehmen konnte. Es wäre allein selbst dann, wenn England überhaupt noch ein Wahlrecht besessen hätte, in Sachen der Königswahl so wenig kompetent gewesen, als etwa die Londoner Bürgerschaft, die Stephan „wählte“, oder die handvoll weltlicher Magnaten, die Heinrich I. den Einzug in Winchester hatte wehren wollen.

Der zweite und wichtigste Grund aber, weswegen es sich bei diesem Konzil um eine Königswahl nicht handeln

kann, ist der, dass der Chronist unzweideutig berichtet, Mathilde sei zur „Domina“, also nicht zur „Königin“, gewählt worden.¹

Die Bedeutung des Konzils bezüglich dieser „Wahl“ beschränkt sich also ausschliesslich auf die Thatsache, dass sich der Klerus, mit seinen Sympathieen schon lange auf seiten Mathildens, jetzt offen und in corpore wieder zu ihr bekannte, d. h., dass er auf den Rechtsboden zurückkehrte, der durch den zweimal bei Lebzeiten Heinrichs I. geleisteten Eid schon lange geschaffen war, nicht aber durch den vermeintlichen Wahlakt des Klerus erst geschaffen wurde.

Was nun aber die Gründe anlangt, weshalb man Mathilde nach wie vor den Titel „Königin“ vorenthielt, so mögen sie sehr mannigfacher Art gewesen sein. Einmal hatte bisher wie gesagt, noch nie ein Weib an der Spitze des Reiches gestanden, und man mochte nun Bedenken tragen, den Königstitel einer Frau zu übertragen, deren Gatten man hasste und von der Herrschaft unbedingt ausschliessen wollte. Ferner wünschte man offenbar den noch lebenden und nicht entthronten König nicht ohne weiteres zu übergehen. Endlich nahm man aber eben auch Rücksicht auf Mathildens Sohn Heinrich, als dessen vorläufige Stellvertreterin man Mathilde in ihrer damaligen Stellung am besten auffasst.

Aus alledem aber folgt, dass mit ihrer „Wahl“ zur Domina wohl zweierlei gesagt sein sollte: erstens, dass ihr Rechtsanspruch auf den Besitz Englands und sie selbst somit als die „Herrin und Besitzerin“² Englands anerkannt sei, zweitens, dass sie zur „Regentin“ einerseits an Stelle des unfähigen und gefangenen Königs, andererseits an Stelle ihres noch unmündigen Sohnes ernannt werde.

1. Malmesb. p. 576 und Anhang III.

2. Vergl. Round: Geoffr. v. Mandev. p. 70.

Bei dieser letzteren Auffassung des Titels „Domina“ als „Regentin“ kommen mir aber noch zwei wichtige Analogien zu Hilfe, die bisher ganz übersehen worden sind. Zunächst die Thatsache, dass Mathildens Sohn Heinrich II. nach seinem definitiven Siege über Stephan für die Zeit, die dieser noch am Leben sein würde, ganz wie vor ihm Mathilde zum „Dominus“ ernannt worden ist.¹ Die Bedeutung dieser Ernennung nämlich war fast dieselbe wie bei Gelegenheit Mathildens. Der König lebte noch und sollte den Königstitel behalten. Die Regierung aber, der „Prinzipat über ganz England“, die Besorgung der „Geschäfte des Reiches“ wurde Heinrich übertragen;² er wurde, wie seine Mutter, „Regent.“

Genau dieselbe Stellung als Regent ist endlich Robert von Gloucester angeboten worden, ehe man ihn nach seiner Mitte 1141 — wir kommen darauf zurück — erfolgten Gefangennahme freigab, eine Stellung, die uns mit folgenden Worten charakterisiert wird: „Er sollte fortab den „Dominatus“ über das ganze Land besitzen, so dass von seinem eigenen Gutdünken alles abhinge und er allein in Ansehung der Krone geringer wäre als der König; in jeder anderen Hinsicht sollte er nach freiem Willen gebieten.“³

1. Gervas. I p. 156: „Rex ducem secum ducens cum magno procerum et praesulum comitatu Londoniam properavit dominumque totius Angliae praedicari eum praecepit.“ — Vergl. T. V, c. II, § 2.

2. Ibid: „Rex Stephanus ipsum ducem adoptavit in filium atque interposito omnium iuramento concessit et confirmavit ei totius Angliae principatum.“ Radulf v. Dicet. I p. 296: „Ducem siquidem Norm. rex in filium arrogavit: ei et in eum ius suum transtulit et potestatem, sibi quoad vixerit, regiae dignitatis solam imaginem reservavit.“ — Joh. Hagust. p. 331: „Confirmatum est inter eos quod Henricus dux negotia regni disponeret.“ Vergl. T. V, c. II, § 2.

3. Malmesb. p. 588: „Habiturus proinde totius terrae dominatum, ut ad ipsius arbitrium penderent omnia; essetque in sola corona rege inferior, ceteris omnibus pro velle principaturus.“

Ich gebe wie gesagt zu, dass mit der Übertragung des „Dominatus“ an Mathilde offenbar auch die Anerkennung ihrer Besitzansprüche ausgedrückt sein sollte, nicht minder wichtig blieb aber die Anerkennung ihrer Regentschaft. — Übrigens muss ich an einer anderen, in einem besonderen Abschnitte darzulegenden Meinung festhalten, dass nämlich Mathilde selbst jenem Konzilsbeschlusse kaum irgend welche Bedeutung beigemessen hat; sie fühlte sich als Herrin, Regentin, Königin schon von dem Augenblicke an, wo nach der Schlacht bei Lincoln die Macht in ihrer Hand war, und sie hat sich bald diesen bald jenen Titel ohne jede Rücksicht auf Konzils- oder andere Beschlüsse in der willkürlichsten Weise beigelegt.¹

Nur zwei Titel hat Mathilde, bezeichnend genug, immer geführt, nämlich: „Kaiserin“ und „König Heinrichs Tochter.“ Nichts kann vielleicht ihr stolzes Selbstbewusstsein, dass ihre Ansprüche aus eigenem Erbrecht stammten, besser kennzeichnen als eben diese Thatsache. Sie hat nie daran gedacht, sich als „gewählt“ zu betrachten oder sich irgend einen Titel durch eine Wahl vorenthalten oder beilegen zu lassen. Nichts wäre ja auch unklüger gewesen, als von dem unanfechtbaren Rechtsboden zu weichen, auf dem sie schon seit Heinrichs I. Tode stand.²

Dagegen glaube ich nicht, was neuerdings behauptet worden ist,³ dass Mathilde selbst, nachdem sie in Winchester glücklich in den Besitz der Krone gelangt war und sich

1. System in diese verschiedenen Titulaturen zu bringen, haben namentlich die Vorgänger Rounds vergeblich versucht.

2. Selbst wenn sich unwiderleglich nachweisen liesse, dass Mathilde in Urkunden den Titel „Domina“ vor 1141 nicht geführt habe (vergl. Round. p. 76), so wäre dies, wie ihr Auftreten in Winchester am 3. März 1141 beweist, nur ein Zufall.

3. Round: Geoffr. v. Mandev. p. 79.

hier zur Königin hatte proklamieren lassen, an eine feierliche, kirchliche Krönung je gedacht hat. Das widerspräche der Auffassung, die sie von ihrer eigenen Stellung in England mit Rücksicht auf ihren Sohn hatte. Es war ohne Zweifel ihrer wilden Leidenschaft genug gethan, als sie sich einmal, in Winchester, vollkommen als Königin hatte fühlen dürfen — übrigens eine Scene von ausserordentlichem, dramatischem Gehalt: — den dauernden Besitz dieser Würde war sie aber wohl von vornherein entschlossen ihrem Sohne zu überlassen. Andererseits halte ich zwar nicht für ausgeschlossen, dass eine Anzahl übereifriger Parteigänger vielleicht vorübergehend an ihre Erhebung zur Königin, ja vielleicht an eine offizielle Krönung gedacht haben. Aber es ist nicht nachzuweisen, dass sich diese nur möglichen Ideen je zu einer bestimmten Absicht verdichtet haben, die von Mathilde selbst und ihrem nächsten Anhang, wie gesagt, nie geteilt worden ist.¹

Kehren wir nun zu unserm Konzil vom 8. April zurück, so hatte dasselbe abgesehen von der Anerkennung Mathildens noch einen weiteren politischen Zweck, den der Legat unmittelbar nach Erledigung der ersten Angelegenheit vorbrachte.

Er erklärte nämlich, dass an die Londoner, die „mit Rücksicht auf die Grösse ihrer Stadt gleichwie Optimaten in England sind“,² Boten von ihm geschickt worden seien, zugleich mit einem Geleit, das eine Abordnung von ihnen sicher hierher nach Winchester bringen solle; er erhoffe ihre Ankunft für den nächsten Tag.

So naiv es uns nun mit Recht erschien, wenn die Londoner seiner Zeit beansprucht hatten, dem Lande einen

1. Vergl. Anhang III.

2. Malmesb. p. 576: „Londonienses, qui sunt quasi optimates pro magnitudine civitatis in Anglia, nostris nuntiis convenimus etc.“

König geben zu dürfen, so berechtigt war doch die Ansicht des Legaten, dass Mathilde nicht eher als Herrscherin unbedingt anerkannt sein werde, als bis ihr auch, wie Winchester als die zweite, so London als die erste Stadt des Landes die Thore geöffnet und gehuldigt haben würde. Diese Aufnahme und Huldigung in London sollte gewissermassen den Schlussstein und die Krone der glänzenden Erfolge bilden, welche die Kaiserin seit der Schlacht bei Lincoln errungen hatte.¹

Um so grösser musste für den Legaten die Enttäuschung sein, als am nächsten Tage, den 9. April, die Londoner Abordnung zwar wirklich erschien, aber eine Gesinnung an den Tag legte, die seinen und Mathildens Wünschen durchaus nicht entsprach. Als Boten der Stadt London, erklärten sie, seien sie erschienen, nicht um Streit zu erregen, wohl aber um den König los zu bitten.² Gerade in der Hauptstadt also herrschte noch eine königstreue, Mathildens Plänen wenig günstige Gesinnung. Begreiflich genug: Stephan war ja ganz besonders ihr, der Londoner, erwählter König, er mochte auch recht nach ihrem Herzen regiert. Privileg auf Privileg erteilt haben, und das vergassen ihm die Londoner nicht.

Zu ihnen gesellten sich mit der gleichen Bitte auch jene Barone, die nach ihrer schmählichen Flucht aus der Schlacht von Lincoln in London Aufnahme gefunden hatten: sie alle flehten den Legaten, den Erzbischof und den gesamten Klerus um die Freiheit ihres geliebten Königs.³ Der Legat

1. In diesem Sinne dürfte wohl auch das von Round p. 80 allzu sehr ausgebeutete „*intronizandum*“ einfacher zu verstehen sein. Vergl. Anhang III.

2. Malmesb. p. 576; bei Malmesb. auch das Folgende.

3. Ibid. „*Hoc omnes barones, qui iamdudum in eorum communionem recepti fuerant, summopere flagitare a domino legato, et ab archiepiscopo simulque ab omni clero, qui praesens erat.*“

sah sich in der peinlichsten Lage. Er wiederholte den Abgesandten ungefähr seine gestern vor dem Konzil gehaltene Rede, schmeichelte ihrer Eitelkeit, indem er nochmals an ihre bevorzugte Stellung in England appellierte, die sie sozusagen dem Adel gleichstelle¹ und die ihnen nicht gestatte, sich mit jenen Baronen zu verbinden, die ihren König in der Schlacht trenlos verlassen, die denselben König früher zu Kirchenraub verführt hätten und die heute mit den Londonern doch nur deshalb gemeinsame Sache machten, um von ihnen Geld zu erlangen.

Noch war aber die Antwort der Londoner nicht erfolgt, als ein Geistlicher namens Christianus dem Legaten ein Schreiben der Königin überreichte. Stillschweigend las es Heinrich: es liess sich denken, dass der Inhalt für ihn wenig erfreulich war. In wachsender Misstimmung half er sich jetzt auf eine ebenso einfache, als hochmütig-brutale Weise: er erklärte das Schreiben einfach für „ungesetzlich“ und unwert, in einer so wichtigen Versammlung hochgestellter, geistlicher Herren verlesen zu werden. Denn erstens sei darin als Zeuge ein Mann angeführt,² der im vergangenen Jahre die verehrungswürdigen Bischöfe in gröblichster Weise beleidigt habe, und zweitens sei der Inhalt überhaupt tadelnswert und anstössig. Aber Christianus liess sich nicht abweisen: er bestand darauf, dass der Brief verlesen werde, und that es schliesslich selber. Es zeigte sich nun, dass die Königin darin gleichfalls um die Freilassung des Königs bat. Heinrich erwiderte darauf in ähnlichem Tone wie vorher den Londonern, die sich denn nun

1. Malmesb. p. 576: „Londonienses, qui praecipui habebantur in Anglia, quasi optimates.“

2. Es ist nicht gesagt wer? Wahrscheinlich war es der später genannte Wilhelm Martell. — Bezüglich des Schreibens sagt der Legat: „non esse legitimum nec quae deberet in tanto praesertimque sublimium et religiosarum personarum conventu recitari.“

ihrerseits zu einer bestimmten Antwort entschlossen. Merkwürdiger Weise fiel sie aber nicht im Sinne der Königin aus, wenn sie auch vorsichtig genug gehalten war. Die Londoner erklärten nämlich, den Beschluss des Konzils ihren Mitbürgern mitteilen und nach Möglichkeit zu seinen Gunsten sprechen zu wollen.¹ Damit schloss die Sitzung des 9. April.

Am nächsten, dem fünften Sitzungstage, wurde das Konzil überhaupt geschlossen, unter Exkommunikation zahlreicher Anhänger der königlichen Partei, besonders eines gewissen Wilhelm Martell, des ehemaligen Mundschenks Heinrichs I., nachmaligen Standartenträgers Stephans, der den Legaten früher schwer beleidigt hatte.

Wir nähern uns nun dem Höhepunkte der persönlichen Machtstellung Mathildens, ihrem Aufenthalte in den Mauern Londons. Die Abgeordneten der Hauptstadt hatten bei ihrem Versuche, ihre Mitbürger für Mathilden zu gewinnen, begreiflicher Weise Schwierigkeiten gefunden. Hatte doch die Kaiserin allenthalben, besonders in Bristol, eine blutige Strenge und Härte an den Tag gelegt, die nicht geeignet war, ihr gegenüber Stephans persönlich so liebenswürdigem Wesen Sympathieen zu erwecken. Denn so schwere Leiden Stephans Regierung dem Lande auch gebracht hatte: jetzt, da er im Kerker schmachtete, vergass man das alles und zog ihn einer strengen Herrin entschieden vor, deren Gesinnung man nur zu gut kannte.

Auch trat gerade jetzt ihre Herrschsucht greller und abstossender zu tage als je zuvor. Gehoben durch das Bewusstsein der neu errungenen Stellung ging sie immer gewaltsamer, immer leidenschaftlicher zu Werke, besonders gegenüber den Anhängern des Königs, die sie ihrer Lehen- und Ehrenstellen beraubte und die sie mit offenem Hohn

1. Malmesb. p. 577: „et favorem suum, quantum possent, praestituros.“

behandelte.¹ In willkürlichster Weise verfügte sie über längst vergebene Lehen. „Was immer an Freiheiten für die Kirche oder für seine Kriegsgefährten vom Könige unverbrüchlich bewilligt worden war, das eilte sie, ihnen zu entziehen, um es den Ihren zukommen zu lassen“². Es war, als ob aller Hass, den sie gegen die Räuber ihres englischen Erbes je genährt hatte, verbunden mit weiblicher Eitelkeit und sehnender Ungeduld in einem einzigen, heissen Rachgefühl vereint, den Blick der einst so klar denkenden, so ruhig urteilenden Fürstin nun verschleiert hätten, so dass sie alle politische Vernunft, ja ihren nächsten Vorteil ihrer Leidenschaft zum Opfer brachte.

Denn war es schon unklug genug, wenn sie oft ohne jeden politischen Zweck, nur um zu kränken und zu beleidigen, die Anhänger des Königs auf jede Weise verfolgte, so grenzt ihr Auftreten gegen die nächsten und mächtigsten Stützen ihrer kaum aufgerichteten Herrschaft an despotischen Wahnsinn.

Gleich nachdem sie im Mai Reading verlassen hatte, etwa Mitte Mai, war nämlich der König von Schottland in Südengland wieder bei ihr eingetroffen, hatte mit Robert von Gloucester für sie gewirkt und die meisten unter den Baronen „für ihre Erhebung an die Spitze des ganzen Reiches geneigt gefunden“.³ Auch im Norden, in Durham, hatte er der Kaiserin den Boden bereitet und hier Wilhelm Cumin zu seinem Stellvertreter eingesetzt.⁴ Aber Mathilde dankte ihm seine Bemühungen so wenig wie dem Bischof

1. *Gesta Stph.* p. 75, 76: „Illa itaque cuncta coepit potenter, immo et praecipitanter agere et alios quidem, qui regi paruerant, quique se illi et sua subicere convenerant, invite et cum aperta quandoque indignatione suscipere, alios a se abigere.“

2. *Ibid.*

3. Vergl. Anhang III.

4. *Joh. Hagust.* p. 309. Vergl. p. 313.

von Winchester und dem eigenen Bruder: sie alle waren für sie nur ihre Kreaturen, die zu ihren Füßen zu sehen ihr wonnigē Genugthuung war. Sie mussten wirklich vor der Kaiserin knien, wenn sie etwas von ihr erbaten, und weit entfernt, im Gefühle der Erkenntlichkeit ihrem Rate und ihren Bitten stattzugeben, entliess sie diese Fürsten oft mit der leidenschaftlichsten Abfertigung, ohne nur die Knieenden aus ihrer demütigenden Stellung zu erheben.¹

Ein solches Betragen konnte aber bei den ohnehin noch so unsicheren Verhältnissen, in denen Mathilde selbst sich befand, nicht ohne den entscheidendsten Rückschlag auf ihre Lage bleiben. Denn das hiess vor allem auch der Kirche in der Person des Legaten allen Einfluss und alle Ehrerbietung versagen, die er bei ihrer Anerkennung zur Bedingung gemacht hatte. Der Legat war es denn auch, von dem die Reaktion gegen ihr despotisches Regiment ausgehen sollte, obwohl er zunächst vorsichtig und klug seine Gesinnung zu verbergen und schweigend abzuwarten wusste, „welches Ende das Begonnene nehmen werde“.²

Folgen wir nun zunächst der Kaiserin auf ihrem Wege nach London. Wir hatten sie auf ihrem Triumphzuge durch einen grossen Teil von England bis zum Mai nach Reading begleitet, von wo sie nach Südengland ging.³ Überall hatte sie Geisseln genommen und den Lehenseid empfangen.

1. Gesta Stph. p. 76: „cum rex Scottiæ et episcopus Wintoniæ et frater illius comes Glaorniae poplitibus ante ipsam flexis accesserant, non ipsis autē se inclinantibus reverenter, ut decuit, assurgere nec in postulatis assentiri, sed in exauditos quam saepe tumidaque responsione obbuccatos a se intonore (?) dimittere etc.“ Aus allem geht jedenfalls zugleich hervor, dass Mathilde damals bereits im vollen Sinne als Herrscherin anerkannt war, trotz der fehlenden Krönung. Vergl. auch Joh. Hagust. p. 309.

2. Gesta Stph. p. 76.

3. Vergl. p. 301 und Anhang III.

Dass sie während des Konzils in Winchester gewesen sei, erscheint ausgeschlossen, da bei Wilhelm von Malmesbury, der uns das Konzil so ausführlich beschreibt, davon nicht die Rede ist.

Mit Sicherheit können wir die Spur der Kaiserin dann erst wieder im Juni nachweisen. Dem Mitte dieses Monats empfing sie zu St. Alban, wo sie soeben ehrenvoll aufgenommen worden war,³ eine Abordnung der Londoner Bürger. Es war, wie wir sahen, schwer gewesen, die Londoner für Mathilde zu gewinnen, über den Verhandlungen waren nun bereits mehr als zwei Monate vergangen, und auch hier zu St. Alban erfolgte noch eine ziemlich langwierige Besprechung,⁴ die aber schliesslich zum Frieden und zu der Zusage der Londoner führte, dass Mathilde in London aufgenommen werden sollte.⁵ Fussfällig brachten die Abgesandten der Kaiserin ihre Huldigung dar, und mit kirchlichem Pomp, wie kurz zuvor in Winchester, hielt sie am den 20. Juni⁶ in Begleitung zahlreicher Bischöfe und Barone ihren Einzug in Westminster.

Hier war es eine ihrer ersten Regierungshandlungen, dass sie einem Mönche von Reading, ehemaligen Kanzler Heinrichs I.,⁷ namens Robert (von Sigillum), die erledigte Bischofswürde von London verlich.⁸

1. Malmesb.

2. Ibid. p. 577: „Itaque multae fuit molis Londoniensium animos permulcere posse, ut, cum haec statim post pascha, ut dixi, fuerint actitata, vix paucis ante nativitatem beati Johannis diebus imperatricem reciperent.“

3. Flor. Contin. II p. 131.

4. Nach Round p. 81 ist dieser Unterhandlung ein blutiger Zwist in London vorausgegangen, dem Alberich von Vere, Schwiegervater Gottfrieds von Mandeville, zum Opfer fiel.

5. Gervas. v. Canterb. a. 1141.

6. Vergl. Anm. 2.

7. Joh. Hagust. p. 309.

8. Ibid. und Flor. Contin. II p. 131.

Auch möchte ich gleich an dieser Stelle einer Urkunde gedenken, die aus den wenigen Tagen des Aufenthaltes der Kaiserin in London stammt, und die in vielfacher Beziehung von Interesse ist.¹ Es handelt sich nämlich darin um die Bestätigung der schon im Jahre 1140 durch Stephan erfolgten Erhebung eines mächtigen Ritters namens Gottfried von Mandeville zum Grafen von Essex, eine Thatsache, die wir umso weniger übergehen dürfen, als Gottfried später noch eine wichtige Rolle spielen wird. Die Bestätigung der Grafschaft Essex seitens der Kaiserin erfolgte zugleich unter Hinzufügung neuer Lehen und Rechte. Besonders wichtig ist die Belehnung mit dem Tower nebst kleinem Kastell zu London — unzweifelhaft einer der bedeutsamsten Positionen im Lande. Nicht minder beachtenswert ist die nun auch von Mathilde ausgeübte Verschleuderung des Krongutes, wovon sie hundert Morgen an Gottfried überlässt, sowie die Preisgabe fast der gesamten Rechtspflege in Gottfrieds Ländereien.²

1. Diese Urkunde ist von Round: Geoffr. d. Mandev. p. 81—113 in sehr dankenswerter und ausführlicher Weise besprochen worden. Eine zweite Urkunde, gleichfalls zu Westminster um diese Zeit ausgestellt, findet sich bei Round Append. G. Hinsichtlich der ersten Urkunde muss man mit Round p. 96 die Namen des Primas, des Bischofs von London und vor allen des Schottenkönigs unter den Zeugen allerdings vermissen. In der That ist nicht ausgeschlossen, dass infolge des despotischen Auftretens der Kaiserin zwischen ihr und diesen Magnaten eine Entfremdung eingetreten war. Lange kann dieselbe indes nicht gedauert haben, was wenigstens König David angeht, der auch nach der Flucht aus London zu Mathildens treuesten Anhängern gehört hat.

2. Mit Recht weist Round p. 111 darauf hin, wie sehr die Zeit der Anarchie dazu beigetragen habe, die Macht der Krone namentlich in richterlicher Beziehung zu schwächen und eine feudalere Gerichtsbarkeit einzuführen. Vergl. hierzu vor allem auch die Wahlkapitulation von Oxford vom Jahre 1136.

Kehren wir nun aber zu den Londoner Bürgern zurück, so waren dieselben bei ihrer Unterwerfung von dem Gesichtspunkte ausgegangen, der bei einer gewerbtreibenden, städtischen Bevölkerung der massgebende zu sein pflegt: sie hatten friedliche und stille Tage erhofft, um nach so schwerer Zeit wieder in Ruhe ihrer bürgerlichen Thätigkeit nachgehen und ihren infolge der Wirren der letzten Jahre so tief geschädigten Wohlstand wiederherstellen zu können.¹

Aber ganz das Gegenteil dessen, was sie erhofft hatten, trat ein. Kaum war Mathilde in London, so stellte sie an die Bevölkerung eine Geldforderung von ungewöhnlicher Höhe und das in jenem herrischen Tone, der ihr ganzes Wesen kennzeichnete.² Umsonst erinnerten sie die erschreckten Bürger, die vorher optimistisch genug gewesen waren, die Kaiserin um die Wiederherstellung der guten Gesetze Königs Eduard³ zu bitten, wie schwere Verluste sie in den letzten Jahren erlitten hätten, wieviel sie hätten zahlen müssen, um nur der Hungersnot zu entgehen; die Kaiserin möge wenigstens eine geringere Summe fordern oder sich mit der ungewohnten Auflage einige Zeit gedulden, bis man nach Herstellung des Friedens wieder zu Wohlstand gelangt sei — umsonst: starren Auges, zornige Falten auf der Stirn, erteilte sie den Londonern mit dem Ausdruck einer unerträglichen Verachtung ihre Antwort.⁴ Rachsucht war es vor allem gewesen, was ihr Handeln während der letzten Monate bestimmt hatte, nichts anderes war es, was ihr diese Ant-

1. Gesta Stph. p. 77.

2. Ibid: „non simplici cum mansuetudine, sed cum ore imperioso.“

3. Flor. Contin. II p. 132: „interpellata est a civibus, ut leges eis regis Edwardi observare liceret, quia optimae erant, non patris sui Henrici, quia graves erant.“

4. Gesta Stph. p. 77: „torva oculos, crispata in rugam frontem, totam muliebris mansuetudinis eversa faciem, in intolerabilem indignationem exarsit.“

Rössler, Kaiserin Mathilde.

wort an die Londoner jetzt diktirte. Denn London war es ja gewesen, das sie zuerst verraten, das zuerst jenem Usurpator zugejubelt hatte: London sollte nun blühen. An jenen König, entgegnete sie, hätten die Bürger all ihr Geld verschwendet, ihn zu stärken und sie zu schwächen ihren Reichtum vergeudet, mit ihren, Mathildens, Gegnern hätten sie sich verschworen. So halte sie auch nicht für geboten, sie zu schonen, noch einen Heller von dem geforderten Gelde nachzulassen. Enttäuscht und traurig kehrten die Bürger in ihre Wohnungen heim.

Man kann es nicht leugnen: wenn das, was Mathilde bisher erreicht hatte, nicht einmal in erster Linie ihr Werk war, so war sie eben jetzt auf dem besten Wege, wieder zu zerstören, was ihr Bruder Robert von Gloucester und alle, die er für seine stolze Schwester gewonnen hatte, mühsam aufgebaut hatten.

Robert von Gloucester aber, so treu, vorsichtig und zugleich energisch er selbst sein Werk fortsetzte, schien doch allen Einfluss auf die Kaiserin verloren zu haben, obwohl er beständig um sie war. Er ward nicht müde, ihren Ruhm zu verkünden, unter den Magnaten weitere Freunde zu werben und in schon gewonnenen Gegenden durch Wiederherstellung der alten Gesetze Frieden und Gerechtigkeit zu fördern. Mit Recht bemerkt auch sein Chronist, es sei ja bekannt genug, dass nicht so schweres Missgeschick über seine Partei hereingebrochen wäre, wenn man seiner massvollen Weisheit Glauben geschenkt hätte.¹

Doch zu diesen nächstliegenden Gefahren, dass sich Mathilde infolge ihres hochmütigen Auftretens die Gunst

1. Malmesh. p. 578: „Satisque constat, quod, si eius moderationi et sapientiae a suis esset creditum, non tam sinistrum postea sensissent aleae casum.“ Auch Henr. Hunt. p. 275 schreibt Mathildens Vertreibung aus London ihrem Hochmute zu.

ihrer unmittelbaren Umgebung, wie vor allem der Hauptstadt verscherzen werde, kam jetzt eine dritte.

Die Königin nämlich, die bereits auf dem Konzil zu Winchester den Legaten um die Befreiung ihres Gatten gebeten hatte, richtete sich jetzt mit ihrem Gesuche unmittelbar an die Kaiserin — auch sie übrigens eine Frau von männlichem, aber wohl weniger leidenschaftlichem Charakter als ihre Feindin. Wie vorher zu Winchester, versuchte sie auch diesmal zunächst auf friedlichem Wege, durch Boten, zu ihrem Ziele zu gelangen.¹ Ja sie war bereit, auf die Wiederherstellung ihres Gatten als König zu verzichten, wenn nur ihrem Sohne das im väterlichen Testamente zugewiesene Erbe gesichert werde. Darauf vereinigten auch viele Barone ihre Bitten mit denen der Königin² und boten der Kaiserin Geisseln, Burgen und Schätze aller Art, falls sie nur dem König, wenn nicht die Herrschaft — allgemein also wird der König als solcher aufgegeben — so doch die Freiheit zurückgebe. Dabei versprachen sie sogar, dahin zu wirken, dass er die Krone niederlege, um Gott allein zu dienen, sei es als Mönch, sei es als Verbannter. Aber auch diese so äusserst massvollen Bitten der Überwundenen wies die Kaiserin ab und schickte höhnend die Boten zu ihrer Herrin heim.

Nun scheute aber auch die Königin vor einer entscheidenden That nicht mehr zurück. Hatten wir sie schon im Jahre 1138³ mit einem Heere vor Dover gesehen, so griff sie auch diesmal persönlich zu den Waffen. Mit einem beträchtlichen Heere erschien sie vor London, überschritt die Themse und gab Befehl, die Umgebung der Stadt vor den Augen der Kaiserin zu verwüsten.⁴

1. Gesta Sth. p. 77 und Flor. Contin. II p. 132.

2. Flor. Contin. ibid.

3. Vergl. p. 199.

4. Gesta. Sth. p. 78.

Merkwürdiges Schauspiel: zwei Frauen gegen einander in Waffen um die Krone von England! Die eine als Rächerin ihres guten Rechtes und ihrer gekränkten Ehre in blindem Hass die schon so gut als vernichtete Feindin höhrend — die andere im Anfang milder, aber schliesslich nicht weniger entschlossen, den ihr und ihrem Hause angehanen Schimpf mit Feuer und Schwert zu tilgen.

Dabei muss man gestehen: ein eigentlich politisches Interesse kann uns die Kaiserin in dieser Zeit kaum mehr entlocken; unsere Teilnahme wird eine rein menschliche, psychologische für dies rasende Weib, das für die einzige Leidenschaft der Rache die kaum gewonnene Krone auf das Spiel setzt. Eben deshalb hat aber auch diese Leidenschaft etwas wahrhaft Grandioses an sich, das uns manchmal an die Frauengestalten des Nibelungenliedes erinnert.

Die Katastrophe, die sie selbst heraufbeschworen, folgte indes auf dem Fusse. Die Londoner, einerseits in höchster Angst vor der Wiederholung eines Schicksales, das sie soeben durch die Kaiserin getroffen — denn wer wollte sagen, ob jene andere Frau, die jetzt vor den Thoren der Stadt lag, sie im Falle des Unterliegens glimpflicher behandeln werde — andererseits durch das bewaffnete Auftreten der Königin gegen ihre jetzige Zwingherrin ermutigt, kamen überein, mit der Königin Frieden und ein Bündnis zur Befreiung des Königs zu schliessen.¹

Noch erwartete die Kaiserin ihre Antwort auf jene Geldforderung, da ergriffen sie schon — es war am 24. Juni — gegen sie die Waffen.² Doch hatte ein Bürger Mathilden den Anschlag rechtzeitig verraten, und während nun die Londoner wie ein Bienenschwarm durch die geöffneten Thore

1. Gesta Stph. p. 78.

2. Über das Datum vgl. Round p. 84/85, dem ich in diesen Ausführungen durchaus beistimmen kann. Für das Übrige s. Gesta Stph.

strömten, um mit dem Heere der Königin in Verbindung zu treten, warf sich die Kaiserin in Begleitung des Königs von Schottland, des Legaten und ihres Bruders Robert aufs Pferd und fand so ihr Heil in rasender Flucht.

Es war hohe Zeit. Denn kaum hatten die Kaiserlichen ihre Quartiere verlassen, so brach schon eine Schar von Bürgern in dieselben ein, um zu plündern, was man in der Eile zurückgelassen.

Ausser den genannten drei Magnaten hatten auch andere Barone mit Mathilde das Weite gesucht, doch setzten sie die Flucht nicht lange mit ihr fort: der Herrin vergessend, stoben sie alsbald in alle Winde auseinander, um auf mancherlei Nebenwegen, als ob ihnen die Londoner auf dem Fusse folgten, ihre Burgen zu erreichen.

Das also war das Schicksal der Regentin von England nach so glänzenden Erfolgen, die ihr ermöglicht hatten, die Mächtigsten höhrend unter ihre Füsse zu treten. Herrlich war sie in London eingezogen, mit einem glänzenden Gefolge, das prahlend verkündete, man sei gekommen, die Herrin auf den Thron von England zu erheben — und in schmähhlicher Flucht, verraten von den meisten ihrer Getreuen, verliess sie jetzt die Hauptstadt, begleitet von den Flüchten ihrer Feinde.

Es liegt auf der Hand, was diese Niederlage für sie bedeutete. Nicht nur London und eine grosse Zahl ihrer Anhänger war für sie verloren, sondern vor allem auch ihr grossartiges Ansehen, ja die Furcht, den ihr Name bisher in England verbreitet hatte. Die Schuld aber trug, wie gesagt, sie allein. Denn wenn sie in den ersten Zeiten ihres Aufenthaltes in England hart und unerbittlich gewesen war, so war dies bis zu gewissem Grade begreiflich, ja notwendig gewesen, denn es war nicht die Zeit, wo man durch Sanftmut Kronen errang und verteidigte; aber einmal im Besitze aller Macht hätte sie, besonders in London, durch

Gnade und Milde das Werk krönen müssen, das, bisher nur zum kleinen Teil von ihr geschaffen, nur auf solche Weise von ihrer Hand seine Weihe, sein versöhnendes Gepräge hätte erhalten können. Aber hier eben versagte die ruhige Einsicht der Kaiserin, und so durfte sie nicht klagen, wenn ihr Glück mit einem Male in Scherben ging und die mühevoll Arbeit ihres edlen Bruders von neuem aufgenommen werden musste.

V.

**Allmähliches Zurücktreten der Kaiserin zu
Gunsten ihres Sohnes und schliesslicher
Sieg der Anjous.**

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

I. Kapitel.

Mathildens Schicksale bis zur Ankunft Heinrichs von Anjou in Wallingford. 1142:

§ 1.

Die Katastrophe von Winchester 1141 und ihre Folgen.

Abgesehen von dem übermüthigen Betragen der Kaiserin war es in London bereits wegen einer anderen Sache zu einem Konflikte zwischen ihr und dem Legaten gekommen. Nach dem König von Schottland war nämlich jener Wilhelm Cumin, dessen wir schon oben gedachten,¹ und der damals nach dem Willen Davids und einiger Barone sowie seiner Anhänger im Stiftskapitel Bischof von Durham werden sollte, in Begleitung mehrerer Mitglieder des Kapitels gleichfalls bei der Kaiserin eingetroffen, um von ihr und dem Legaten die Bestätigung seines Anspruchs zu erlangen, obwohl eine kanonische Wahl noch nicht erfolgt war. Da der Legat bei seinem Eintreffen zufällig am Hofe nicht anwesend war, so verschob die Kaiserin die Angelegenheit. Nach der Ankunft Heinrichs von Winchester trat aber ein entschiedener Zwiespalt zwischen der Meinung Mathildens und des Königs von Schottland einerseits, des Legaten andererseits zu tage. Letzterer erklärte den Gönnern

1. Vergl. p. 301.

Wilhelms, sie dürften diesen ohne vorhergegangene kanonische Wahl als Bischof nicht annehmen, und er bedrohte Wilhelm selbst mit dem Banne, wenn er trotzdem die ihm angebotene Würde acceptiere, obwohl die Kaiserin ihrerseits ihm bereits zugesagt hatte, ihn mit Ring und Stab belehnen zu wollen. Der an demselben Tage erfolgte Aufstand der Londoner hat damals die Ausführung dieses Versprechens gehindert.¹

Der Legat hat jedoch bis zuletzt, bis zur Flucht aus London, alter Gewohnheit gemäss seine Gesinnung zu verheimlichen gewusst und offiziell zur Kaiserin gehalten. Bald darauf erfolgte aber doch der offene Bruch.

Wenige Tage nach der Londoner Katastrophe,² d. h. Ende Juni oder Anfang Juli, hatte sich nämlich der innere Zwiespalt zwischen Mathilde und dem Legaten ungeheuer vertieft durch einen Vorfall, den Wilhelm von Malmesbury recht eigentlich als den Herd alles künftigen Unheils bezeichnet.³

Die Sache verhielt sich folgendermassen. Der Legat, veranlasst wahrscheinlich durch die Königin, welche dieselbe Forderung schon vor den Thoren Londons an Mathilde gestellt hatte,⁴ verlangte von der Kaiserin, dass jenem Eustach, dem Sohne des Königs, sein Erbteil gesichert werden solle. Wenigstens sollten ihm die Grafschaften Mortain und Boulogne solange übertragen werden, als sein Vater im Gefängnis sei. Diese Forderung lag bis zu gewissem Grade

1. Contin. Historiae Turgoti (Anglia Sacra I p. 711); vergl. Round p. 85. Ausserdem s. Joh. Hagust. p. 312. Der Konflikt hatte noch blutige Folgen. Wilhelm Cumin hielt nämlich im Vertrauen auf die Kaiserin an seinem Anspruch fest, während sein Hauptgegner, der Archidiakon Ranulf, aufs äusserste widerstand. Schliesslich verhängte der Legat über Durham das Interdikt.

2. Malmesb. p. 578.

3. Ibid.

4. Gesta Stph. p. 77.

auch in Heinrichs Interesse, denn Eustach war ja sein Neffe.

Aber die Kaiserin, durch das Unglück der letzten Tage keineswegs milderem Sinnes geworden, fand den Mut, auch in dieser verzweifelten Lage den Legaten aufs neue zu reizen. Sei es dass sie jene Grafschaften bereits anderen zugedacht hatte, sei es aus blosser Willkür; sie schlug jedenfalls Heinrich seine Bitte rundweg ab.¹ Tief gekränkt, weigerte er sich darauf mehrere Tage, am Hofe der Kaiserin zu erscheinen und liess sich durch nichts zur Rückkehr bewegen.

Eben in dieser Stimmung traf ihn die Nachricht, dass die Königin eine vertrauliche Unterredung mit ihm wünsche. Der Legat ging unverzüglich darauf ein, und zu Guildford² fand die Zusammenkunft statt. Die Königin zeigte sich Heinrich äusserst huldvoll, bat ihn flehentlich, ihr den Gatten, dem Volke den König zurückzugeben, und brachte ihn hierdurch umso schneller auf ihre Seite, als es ja für ihn, wie gesagt, nur noch des geringsten Anlasses bedurfte, um sich von der Kaiserin zu trennen. Der erste entscheidende Schritt, den er nun im Interesse der königlichen Partei wieder that, war die Aufhebung des Bannes, den er selbst zu Winchester im April über die Anhänger dieser Partei verhängt hatte; die Aufhebung erfolgte ohne vorherige Befragung der Bischöfe. Zugleich erschollen in ganz England seine Klagen über die Kaiserin, die ihn selbst habe gefangen setzen wollen, die ihre Schwüre für nichts geachtet und die ihr zugeschworene Treue mit Füßen getreten habe, — ein Vorwurf, der nur zu berechtigt war, ebenso wie der andere, dass sie das Errungene nicht bescheiden zu nutzen wisse.

So war der Abfall Winchesters von Mathilde besiegelt, und für sie galt es nun, einem von ihm zu erwartenden Gewaltakte vorzubeugen.

1. Ausser Malmesb. p. 579. — Flor. Contin. II p. 132. Malmesb. auch für das Folgende.

2. Südwestlich London.

Die Kaiserin war von London aus in Begleitung Roberts von Gloucester¹ und weniger anderer Barone zunächst über Oxford nach Gloucester² geflohen, von wo sie nach einer kurzen, heimlich in einem Kloster abgehaltenen Besprechung mit ihrem Getreuen Milo in dessen Begleitung nach Oxford zurückgekehrt war, um hier eine bessere Wendung ihres Geschickes zu erwarten und die zerstreuten Kampfgenossen um sich zu sammeln.³ Und wirklich hatte sich hier alsbald wieder eine grosse Zahl geistlicher und weltlicher Anhänger Mathildens eingefunden, wie aus mehreren, zu Oxford von ihr ausgestellten Urkunden hervorgeht. Die wichtigste von ihnen ist diejenige für Milo von Gloucester,⁴ der hier den Lohn empfing für die ausserordentliche Treue und Hingebung, die er Mathilde in allen Lagen ihres Lebens bewiesen hatte: er ward jetzt durch sie — am 25. Juli 1141 — zum Grafen von Hereford ernannt. Niemand war in Mathildens Umgebung, der sein rühmliches Verhalten nicht freudig anerkannt und ihn einer so glänzenden Belohnung nicht würdig erachtet hätte. Denn nächst dem Grafen Robert und dem Könige von Schottland war er es unstreitig gewesen, der sich das grösste Verdienst um die Kaiserin erworben hatte. Ja man sagte, sie habe keinen Tag Speise und Trank von einem anderen entgegengenommen als von ihm.⁵

Die Namen der Magnaten nun, die wir unter der Urkunde Milos und zwei anderen, höchst wahrscheinlich gleichfalls aus jener Zeit stammenden Urkunden⁶ finden, sind folgende: Der König von Schottland, die Bischöfe Robert von London,

1. Gesta Stph. p. 79, 80.

2. Flor. Contin. II p. 132.

3. Ibid.

4. Vergl. Round: Geoffr. d. Mandev. p. 124 ff. und Append.

L. — Die Urkunde ist gedruckt bei Rymer: „Foedera“ I p. 14.

5. Flor. Contin. II p. 132 f. — Gesta Stph. p. 81.

6. S. Round. App. L und p. 123 nebst Anm. 2.

Alexander von Lincoln, Bernhard von St. David, Nigel von Eli, die Archidiakonen Richard von Belesme, Gilbert, Nigel Fitz Isnard, die Grafen Reynald von Cornwall, Robert von Gloucester, Milo von Hereford, ferner Wilhelm Fitz Adam und sein Bruder Walter, Alan von Dunstanville, Brian Fitz Count, Umfried von Bohun, Johannes Fitz Gilbert, Walkelin Maminot, Milo von Beauchamp, Gottfried von Waltvyll, Stephan von Beauchamp, Robert von Colville, Isnardus, Gottfried von Abbotsbury.

Obwohl nun die Kaiserin an der Spitze dieser zahlreichen und mächtigen Magnaten wohl etwas hätte wagen können, so hat doch der Kampf nach der Londoner Katastrophe ziemlich lange Zeit geruht.

Auf die Nachricht von der feindseligen Haltung des Legaten aber war es zunächst wieder der rührige Robert von Gloucester gewesen, der sich für das Interesse der Kaiserin verwandte.¹ Mit einem mässigen Gefolge erschien er in Winchester, um womöglich den Bischof umzustimmen, doch musste er unverrichteter Sache zu seiner Schwester nach Oxford zurückkehren.

Durch seine Nachrichten in der Überzeugung gefestigt, dass der Legat Schlimmes gegen sie im Schilde führe, entschloss sich nunmehr Mathilde, persönlich gegen Winchester aufzubrechen.

Die Vorbereitungen dazu haben jedoch noch etwa zwei Wochen in Anspruch genommen: spätestens Mitte Juli war Robert von Gloucester von Winchester nach Oxford zurückgekehrt, und Ende Juli erschien Mathilde mit ihrem Heere vor Winchester.² In ihrer Begleitung befanden sich ihre drei

1. Jene Nachricht mag gegen 10. Juli bei Robert in Oxford eingetroffen sein, vergl. p. 313.

2. Vergl. p. 316 Anm. 6. — Als Datum der Ankunft Mathildens vor Winchester nimmt Round p. 125 wohl richtig den 31. Juli an, obwohl sie Malmesb. p. 582 „paucis ante assumptionem beatae Dei genetricis (15. VIII.) stattfinden lässt.

Halbbrüder, Robert von Gloucester, Reinald von Cornwall, Robert Fitz Edith, der Schottenkönig, der Primas, Milo von Hereford u. a. m.¹

Der Bischof hatte bei ihrer Ankunft bereits die Feindseligkeiten gegen die auf der königlichen Burg befindliche Besatzung Mathildens eröffnet.² Doch gelang es Mathilde, ihn in Winchester zu überraschen, worauf er zunächst aus der Stadt entwich. Bald darauf ist er aber wohl nach seinem in Winchester gelegenen, mit Mauer und Turm befestigten Hause zurückgekehrt.³ Die Bürger zeigten sich der Kaiserin, obwohl ihre Sympathieen noch geteilt waren, im ganzen feindlich gesinnt,⁴ sodass sich Mathilde auf die königliche

1. S. Gesta Stph. p. 81 u. a. O.

2. Joh. Hagust. p. 310: „Imperatrix collectis viribus suis ascendit in Wintoniam, audiens milites suos inclusos in regia munitione expugnari a militibus legati qui erant in moenibus illius.“

3. Vergl. die von Round angeführte Stelle (ähnlich Gesta Stph. p. 80) der Annal. Winton. a. 1138: „fecit aedificari domum quasi palatium cum turri fortissima in Wintonia“. Gesta Stph. p. 80 und Flor. Cont. II p. 133. Vergl. Anm. 4. Ob der Legat nach Winch. zurückgekehrt ist, lässt sich freilich trotz Malmesb. und Annal. Winton. schwer feststellen; vor allem müsste er sich alsdann durch den Brand Winch.' selbst in die grösste Gefahr gebracht haben. Nach Gesta Stph. ist er ohne Zweifel nicht zurückgekehrt.

4. Malmesb.: p. 580: „Wintonienses porro vel tacito ei favabant iudicio, memores fidei, quam ei pacti fuerant, cum inviti propemodum ab episcopo ad hoc adacti essent.“ — Flor. Contin. II p. 133: „sed eam (scilicet urbem) iam a se alienatam inveniens in castello suscepit hospitium.“ — Rounds Ansicht (p. 126), Flor. Contin. habe sagen wollen, dass Mathilde die Thore verschlossen gefunden habe, wird ausdrücklich widerlegt durch Gesta Stph. und Flor. Contin., wonach Mathilde in überraschender Weise durch ein Thor eingedrungen ist.

Burg und den östlichen Teil der Stadt beschränken musste.¹ Auf der Burg fand sie sofort die beste Aufnahme.

So gesichert, sandte sie gleich nach ihrer Ankunft Boten an den Legaten mit dem Ersuchen, er möge unverzüglich kommen, sie, die Kaiserin, sei selbst auf der Burg. Der Legat hegte jedoch begreiflicher Weise Argwohn und gab deshalb nur die verschmitzte Antwort: „ich werde mich bereit machen“.² Was er selbst aber unter diesem „bereit machen“ verstand, zeigte sich sofort: er schickte in alle Winde Boten zu den Anhängern des Königs, vor allem zur Königin und zu Wilhelm von Ypern.³ Seine Situation war allerdings, wenn von dieser Seite nicht Hilfe kam, äusserst gefährvoll. Das sprach sich schon darin aus, dass er bereits am zweiten Tage nach Mathildens Ankunft, den 2. August,⁴ sich selbst dadurch zu retten suchte, dass er Feuer in die Stadt legte, wodurch er seine eigene Residenz zerstörte. Der grösste und schönste Teil von Winchester, mit ihm mehrere Klöster und zahlreiche Kirchen,⁵ lag nach wenigen Tagen in Asche.

Unterdes war auch die ersehnte Hilfe für den Legaten

1. *Annal. Winton. a. 1141*: „Imperatrix cum suis castellum tenuit regium et orientalem partem Wintoniae et burgenses cum ea; legatus cum suis castrum suum cum parte occidentali.“

2. *Malmesb. p. 580*: „ego parabo me.“

3. *Henr. Hunt. p. 275*.

4. *Flor. Contin. II p. 133* und *Matth. Paris.: chron. Maj. Vergl. Round p. 127, Ann. Dagegen erzählen Malmesb. p. 581 und Gesta Sph. p. 83* von dem Brande erst im Anschluss an die Belagerung Winchesters durch die Königin. Wahrscheinlich hat diese Art der Verteidigung des Bischofs durch Schleudern von Brandfackeln zwar am 2. August schon begonnen, aber mehrere Tage gedauert; sicher ist dies bezüglich des Brandes selbst der Fall.

5. *Flor. Contin. berichtet* von mehr als 40 Kirchen, was wohl auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist.

eingetroffen. Der unermüdlich agitierenden Königin war es wirklich gelungen, wieder ein bedeutendes Heer aufzubringen, und viele von den Baronen, die in der Schlacht bei Lincoln ihren König schmähdlich verlassen hatten, ergriffen jetzt mit Freuden die Gelegenheit, um diese Scharte auszuwetzen.¹ Fast alle Grafen Englands ausser den in Mathildens Lager befindlichen erschienen mit ihr ausserdem meist junge Leute, „die ritterliche Abenteuer dem Frieden vorzogen“, reicher an kriegerischer Tüchtigkeit als an Besitz.² Vor allem hing an der Königin auch die Londoner jetzt mit grosser Treue an, von denen 1000 Mann, wenn auch erst später,³ vor Winchester erschienen. Auch Ranulf von Chester, dessen Treulosigkeit wir im folgenden noch öfter beobachten werden, war anfangs im königlichen Heere, wurde jedoch hier mit so grossem Argwohn betrachtet, dass er sich genötigt sah, wieder zu Mathilde überzugehen.⁴ Jedenfalls war die Königin vortrefflich gerüstet, als sie vor Winchester erschien.

Und nun entstand eine sehr merkwürdige, doppelte Belagerung.⁵ Während nämlich innerhalb der Stadt der Bischof in seiner Burg und dem von ihm besetzten Stadtviertel von Mathilde belagert wurde, ward sie selbst von ausserhalb der Stadt durch das königliche Heer eingeschlossen, dessen Bestreben vor allem darauf gerichtet war, den Kaiserlichen die Zufuhr abzuschneiden, ein Plan, der bei dem in Winchester bereits wütenden Brande dem Feinde umso verderblicher werden musste. Wirklich litten die Kaiserlichen bald schwere Not, besonders nach Verbrennung des Dorfes Andover,⁶ die Königin

1. Malmesb. p. 580.

2. Gesta Stph. p. 82.

3. Henr. Hunt. p. 275: „Venit tandem exercitus Londoniensis.“

4. Round p. 128.

5. Gesta Stph. p. 82: „Facta est autem ibi miranda nostrisque saeculis inaudita obsidio.“

6. Malmesb. p. 580.

lichen aber waren namentlich von Osten, von London her, jederzeit mit Lebensmitteln auf das Beste versorgt, da Gottfried von Mandeville, seines der Kaiserin zweimal geschworenen Treueides nicht achtend, unter Zustimmung der Londoner alles that, um ihr zu schaden.¹

Bald trieb denn auch die furchtbare Hungersnot Mathildens Heer zu dem Entschluss, um jeden Preis den Belagerungsring zu durchbrechen, um bei der Abtei Wherwell — sechs Meilen von Winchester — ein Kastell für 300 Mann zu errichten, von hier aus die Königlichen zu beunruhigen und vor allem wieder Nahrungsmittel in die Stadt bringen zu können.²

Zu diesem Zwecke wurden nun einige hundert Mann unter Mathildens Halbbruder Robert Fitz Edith und Johannes dem Marschall ausgeschickt;³ ihnen gelang es auch, durch das Belagerungsheer hindurch zu kommen; aber sofort wurden sie von Wilhelm von Ypern verfolgt und gerieten mit all ihrer Habe am 14. September⁴ in Wherwell in seine Gefangenschaft. Einige hatten sich unter Johannes dem Marschall in das Kloster von Wherwell geflüchtet, doch wurden sie durch Feuerbrände zum Verlassen desselben gezwungen⁵ und fielen nun gleichfalls in die Hand Wilhelms von Ypern. Nur Johannes selbst liess sich unter den Trümmern der Kirche begraben.⁶

Durch das Misslingen dieses letzten Versuches wurde die Lage der Kaiserlichen in Winchester immer verzweifelter. Deshalb entschloss sich Robert von Gloucester, von dem rühmend berichtet wird, dass er sich trotz aller Gefahr von der Verletzung der Heiligtümer frei gehalten habe, sofort

1. Malmesb. p. 580.

2. Gesta Sth. p. 83. Joh. Hagust. p. 310.

3. Ibid.

4. Flor. Contin. II p. 135.

5. Gesta Sth. p. 83.

6. Flor. Contin. II p. 135; bei Round p. 131 Anm.

zu einem entscheidenden, wenn auch gefahrvollen Schritte: er hoffte noch in wohlgeordnetem Zuge, mit allem Gepäck, die Stadt verlassen zu können,¹ Sieben Wochen nach Beginn der Belagerung, den 14. September,² also einige Stunden nach dem Eintreffen der Nachricht von der Katastrophe in Wherwell, brach man wirklich auf. Man hatte die Unternehmung umso eiliger betreiben müssen, da die siegreiche Schar Wilhelms. von Ypern nach ihrer Rückkehr die königlichen Truppen mit neuer Siegeszuversicht zu erfüllen und zu um so energischerem Vorgehen fortzureissen drohte.³ So liess nun Gloucester die Seinen unter Mitnahme des Gepäcks zunächst durch mehrere Thore zugleich ausbrechen, um sie dann sofort zur Flucht in einzelne Abteilungen zu ordnen.⁴ Im ersten Trupp, den Reinald von Cornwall⁵ führte, befand sich die Kaiserin, die man vor allem in Sicherheit bringen wollte; den Nachtrab bildete Robert von Gloucester persönlich mit wenigen zuverlässigen Männern. Mit seltener Standhaftigkeit, langsam zurückweichend, führte er wirklich seine äusserst gefahrvolle Aufgabe glücklich durch — um ihr selbst zum Opfer zu fallen. Denn kaum hatte der Abmarsch begonnen, so waren natürlich die Königlichen mit grösster Heftigkeit auf die Fliehenden eingedrungen. Gloucester war es eben gelungen, Mathildens Rückzug soweit zu decken, dass sie der unmittelbarsten Gefahr entronnen war. Als er aber selbst im Begriffe stand, bei Stockbridge den Fluss Anton zu überschreiten,⁶ geriet er mit fast seinem ganzen Anhang — auch der Graf von Warenne war darunter — in die Gefangenschaft der Fläminger. Darauf setzten diese

1. Gesta Stph. p. 84 und Malmesb. p. 581.

2. Malmesb. p. 582.

3. Joh. Hagust. p. 310.

4. Gesta Stph. p. 84.

5. Flor. Contin. II p. 134.

6. Flor. Contin. II p. 135. — Joh. Hagust. p. 311.

die Verfolgung des übrigen Heeres nach allen Richtungen hin fort und machten noch zahlreiche Gefangene¹ und eine beträchtliche Beute an Waffen, Rossen und Gewändern. Söldner wie Ritter irrten waffenlos umher und verleugneten ihre geschändeten Namen, mehrere von ihnen fielen in die Hände der Bauern und wurden misshandelt, andere verbargen sich in bleichem Schrecken in entlegene Schlupfwinkel, auch hier in Angst vor den Verfolgern. Milo von Gloucester, schon von Feinden umringt, schlug sich noch durch und gelangte fast nackt nach Gloucester.² Selbst der Schottenkönig war in Gefangenschaft geraten, kaufte sich jedoch los und erreichte in furchbarer Erschöpfung mit nur wenigen Begleitern seine Heimat. Der Erzbischof von Canterbury und andere Bischöfe und Magnaten sahen sich gleichfalls von fast allen Begleitern verlassen, ihrer Rosse und Gewänder beraubt, und retteten nur mit Mühe das nackte Leben.³

Die Kaiserin selbst mit ihrer nächsten Umgebung hatte unterdes in wilder Eile mitten unter den Männern zu Ross die Flucht fortgesetzt. Unter ihren Begleitern werden Brian Fitz Count, mit dem sie im leidenschaftlichsten Liebesverhältnis stand und der sich entschlossen zeigte, ihr Treue zu halten bis zum Tode,⁴ und vor allem Gottfried Boterell⁵ genannt, der Bruder des Grafen Alan von Richmond, der

1. Gesta Sth. p. 84.

2. Flor. Contin. II p. 135; auch für das Folgende.

3. Gesta Sth. p. 85.

4. Ibid.: „Sed et ipsa Andegavensis comitissa femineam semper excedens mollietiam, ferreumque et infractum gerens in adversis animum, ante omnes Brieno tantum cum paucis comite, ad Divisas confugit, immensum per hoc, ipsa et Brienus, nacti praeconii titulum, ut, sicut sese antea mutuo et indivise dilexerant, ita nec in adversis, plurimo impediante periculo, aliquatenus separarentur.“

5. Joh. Hagust. p. 310f.

stets bemüht war, die zerstreuten Kampfgenossen wieder zu sammeln, und der mit bewunderungswertem Mute die immer erneuten Angriffe des Feindes zurückwies. Unter dem Schutze dieser wackeren Männer gelangte Mathilde nach der Burg Ludgershall.¹ Aber auch hier nicht sicher vor Verfolgungen, warf sie sich auf Betreiben ihrer Freunde abermals auf einen Hengst und floh nach Devizes.² Von neuem verfolgt, musste man die zum Tode Ermattete auf einer von Rossen gezogenen Bahre, auf die man sie mit Stricken festband, weiterführen: so kam sie, fast eine Leiche, zu Gloucester an.

Ihr Bruder Robert, dem sie wie alle nun verscherzten Erfolge, so jetzt ihre Rettung verdankte, war nach seiner Gefangennahme zunächst nach Winchester³ zurückgebracht und vor die Königin geführt worden. Diese übergab ihn Wilhelm von Ypern, der sich damals, wie wir wissen, in Kent festgesetzt hatte,⁴ zu fernem Gewahrsam; von ihm ward er im Turme zu Rochester festgelegt.⁵ Roberts ebenso treuer und heldenhafter als sonnenheller Charakter⁶ verleugnete sich aber im Unglück so wenig wie im Glück. Sein Betragen in der Gefangenschaft war derart, dass er selbst den Gegnern Achtung abnötigte und dass ihm die Königin weder Fesseln anlegen noch ihn unwürdig behandeln liess. Er durfte sprechen mit wem er wollte und sich in ihrer Gegenwart weit freier bewegen als andere Gefangene. Er war wirklich einer der wenigen, vielleicht der einzige, der ohne jede Rücksicht auf sich und seinen persönlichen Vorteil nur dem Interesse seiner Herrin in altgermanischer Treue diente, während

1. Flor. Contin. II p. 134.

2. Ibid. Auch für das Folgende.

3. Winchester, das ohnehin durch Feuer fast zerstört war, war ausserdem nach Abzug der Kaiserlichen einer furchtbaren Plünderung anheimgefallen. S. Gesta Stph. p. 85.

4. Gervas. v. Canterb. I p. 121: „qui Cantia abutebatur.“

5. Flor. Contin. II p. 135.

6. Malmesb. p. 587.

andere, dem Glücke folgend, je nach seiner Gunst oder Ungunst die Farbe wechselten und wesentlich nur in Hoffnung auf reiche Beute kämpften.

Damals trat aber wohl die grösste Versuchung an Gloucester heran. Nachdem er nämlich das erste Anerbieten, das man ihm machte, ihn gegen den König unter gleichen Bedingungen auszuwechseln, abgelehnt hatte, schlug man ihm vor, seine Schwester nach dem Festlande zurückzusenden und ihre Sache aufzugeben, um alsdann selbst im Namen des Königs die schon oben charakterisierte Stellung eines Regenten mit unumschränkter Vollmacht zu übernehmen.¹ Denn so, stellte man ihm vor, würden dann beide, der König und der Graf, des Vaterlandes gerechte Lenker sein, nachdem sie bisher die Brandstifter alles Übels gewesen.² Gloucester aber erklärte kurz, er sei nicht sein eigener Herr; er bestand darauf, ohne Zustimmung der Schwester, die, wie wir hieraus sehen, doch immer der geistige Mittelpunkt ihrer Partei bleibt, keinerlei Abkommen treffen zu wollen.³ Darauf erklärte man ihm, er werde in ewige Kerkerhaft nach Boulogne gebracht werden, aber diese Drohung konnte ihn umso weniger schrecken, als ja der König noch in der Hand der Seinen war, die entschlossen waren, Stephan augenblicklich nach Irland zu deportieren, sobald man mit Robert übel verfare.

So musste man die Verhandlungen mit Mathilde direkt wieder aufnehmen. Bei ihrem Charakter war natürlich an ein Nachgeben geschweige denn ein Aufgeben ihrer Sache trotz ihrer Niederlage nicht zu denken. Sie lehnte jeden Frieden und jede Eintracht mit Stephan ab, bereit, den

1. Vergl. p. 295 nebst Anmerkungen.

2. Gervas. v. Canterb. I p. 122: „ut rex suo restitutus regno et comes sub eo totius Angliae sublimaretur dominio ferent ambo regni et patriae iusti moderatores, sicut ante fuerant omnium malorum incontentores.“

3. Malmesb. p. 588.

furchtbaren Kampf der letzten Jahre von vorn zu beginnen. So einsichtig war sie aber doch, dass sie erkannte, Robert, die unentbehrliche Stütze ihrer Partei, müsse befreit werden: er war ihr in der That nicht weniger wert als der Gegenpartei der König.

Robert selbst aber ist dem Zugeständnis einer Auswechslung seiner Person gegen Stephan, wie wir sahen, anfangs abgeneigt gewesen: Mathildens Freunde mussten ihn bitten, er möge sich doch mit dem Erreichbaren begnügen, und auf die Auswechslung gegen den König unter gleichen Bedingungen eingehen; andrenfalls müsse man fürchten, dass die Stephan ergebenden Barone, ohnehin ermutigt durch Glocesters Gefangennahme, Mathildens Anhänger einzeln angreifen, ihre Burgen zerstören und Mathilde persönlich bedrohen würden. Wirklich gelang es ihnen nach Ablauf eines Monats, Robert nachgiebig zu stimmen, doch bestand er ausdrücklich darauf, dass nichts von allem, was nach Gefangennahme des Königs in die Gewalt der Kaiserin gefallen sei, zurückgegeben werden solle. Andererseits konnte er freilich auch die Befreiung seiner Mitgefangenen nicht erwirken: die Grafen in deren Hände diese gefallen waren, setzten sich dem besonders deshalb entgegen, weil er ihre glänzenden Versprechungen bezüglich der Regentschaft verächtlich von sich gewiesen habe — ein Beweis, wie wenig klug es seitens der Kaiserlichen gewesen wäre, auch in anderer Hinsicht hartnäckig zu sein. Im übrigen mussten die Anhänger Stephans von Robert Schritt für Schritt auch die geringsten Zugeständnisse erkaufen. So verlangten sie, dass der König mit Rücksicht auf seine Würde vor ihm befreit werde: Robert weigerte sich dessen. Darauf verpflichteten sich der Legat und der Erzbischof eidlich, dass, falls der König nach seiner Befreiung sich weigere, Robert freizugeben, sie selbst ohne Zögern Roberts Gefangene sein

1. Malmesb. p. 588 f. auch für das Folgende.

wollten. Aber auch darauf ging er nur unter einer besonderen Sicherstellung ein, denn er hielt doch nicht für ausgeschlossen, dass Stephan, einmal frei, sich an die Gefangensetzung seines Bruders und des Erzbischofes nicht kehren werde — mit Recht, denn sie hatten Stephan ja ihrerseits schon einmal verraten, sodass er wenig Veranlassung hatte, sie zu schonen — und er forderte deshalb von jedem der beiden Prälaten einzeln einen Brief mit Siegeln an den Papst, worin sie ihm mitteilten, wozu sie sich Robert gegenüber verpflichtet hätten. Sollte demnach der König, befreit, wirklich Robert nicht freigeben und sollten sie infolgedessen in seine Gefangenschaft sich begeben müssen, so bäten sie inständig, dass der heilige Stuhl dahin wirke, dass sie selbst als seine Unterthanen, wie auch der Graf von unverschuldeten Fesseln gelöst würden. Die Schreiben wurden ausgefertigt, Robert nahm sie in Empfang, und nun kam jenes Abkommen zustande, dessen Bedeutung wesentlich in zwei Punkten bestand:

- 1, Auswechselung Roberts gegen Stephan.
- 2, vollständige Belassung des gegenseitigen, augenblicklichen Besitzstandes mit der besonderen Berechtigung für jeden, im Dienste seiner Partei, wie früher, zu kämpfen.

Der Chronist meint mit einem Worte, man sei „zu dem früheren Punkte der Feindseligkeiten zurückgekehrt.“⁴¹

Man war in der That abgesehen von einigen eroberten Burgen, die Robert im Frieden zu behaupten wusste, genau auf demselben Standpunkte wieder angelangt, auf dem man im Jahre 1139 bei Mathildens Ankunft gestanden hatte: der König war frei, der Legat äusserlich wieder auf seiner Seite, die beiden Hauptstädte des Landes wieder in seiner Hand, einige wichtige Festungen waren nach wie vor in Mathildens

1. Gesta Stph. p. 86: „ad priorem dissensionis punctum ex integro redirent.“

Besitz, der Klerus schwankend, bald wieder auf Seiten Stephans.

Mathilde selbst war nun jedenfalls von ihrer Höhe vollends herabgestürzt; flüchtig und zum Tode ermattet weilte sie jetzt wieder in Gloucester, von wo sie vor zwei Jahren ihren stolzen Siegeszug begonnen hatte.

Die Bedingungen jenes Vertrages aber wurden nun pünktlich von beiden Seiten erfüllt. Bald nach dem 14. September hatten die Verhandlungen wegen der Auswechselung begonnen,¹ und am 1. November² wurde der König freigelassen, nachdem er zu Bristol seine Gattin und seinen Sohn Eustach nebst zwei Magnaten als Bürgen für Gloucesters Freilassung gestellt hatte. Robert war unterdes in Begleitung des Primas, des Legaten und anderer Magnaten von Rochester nach Winchester gebracht worden.³ Dahin begab sich nun eiligst auch der König, und es fand darauf zwischen ihm und dem Grafen eine vertrauliche Unterredung statt, wobei nochmals von seiten Stephans wie der Barone der Versuch gemacht wurde, Robert für das Interesse des Königs zu gewinnen. Aber der Graf blieb unerschütterlich. Es war dies einer der schicksalsvollsten Momente des ganzen Krieges, denn von der Charakterfestigkeit Roberts von Gloucester hing in der That nicht weniger denn alles ab: Mathilde wäre unrettbar verloren gewesen, wenn er sich verführen liess. Eben in dieser schweren Versuchung bewährte sich aber sein makelloser Charakter abermals auf das glänzendste. Er erklärte ein für allemal, er könne und wolle die Schwester nicht verlassen, deren Partei er einmal ergriffen habe, und er handle so weniger aus Hass gegen den König als mit Rücksicht auf seinen Eid, den zu verletzen, wie die Gegner selbst gestehen müssten, für ihn eine um so schwerere Sünde sein

1. Malmesb. p. 582, auch für das Folgende.

2. „Circa festum St. Martini“ (Joh. Hag. p. 311).

3. Malmesb. p. 589; auch für das Folgende.

würde, als er vom Papste ausdrücklich ermahnt worden sei, ihm treu zu bleiben.¹ So ging man auch diesmal friedlos auseinander; Mathilde war gerettet.

Drei Tage nach seiner Ankunft, den 4. November, verliess Robert die Stadt Winchester unter Zurücklassung seines Sohnes Wilhelm als Bürgen für die Freigabe der Königin, die nach Roberts Ankunft sogleich erfolgte.

Das Ansehen des Grafen aber war nach den letzten Ereignissen namentlich auch in den Augen der Gegner derart gestiegen, dass sich in den folgenden Monaten die Versuche, ihn durch grossartige Versprechungen von seiner Schwester abwendig zu machen, wiederholten — nach wie vor natürlich umsonst. Unbedenklich gab Robert nicht nur die grosse Stellung, die man ihm anbot, sondern auch seine Güter und Burgen preis, die er aus keiner anderen als seiner Schwester Hand zu Lehen tragen wollte.

Bei ihr zu Gloucester hat er denn auch die nächsten Wochen verbracht.

Von hier aus setzte nun die Kaiserin, nachdem sie sich von den furchtbaren Strapazen der Flucht, an denen sie schwer erkrankt war, einigermassen erholt hatte, wieder eine grossartige Agitation gegen Stephan ins Werk: Reitergeschwader durchzogen plündernd die Umgegend von Oxford, durch Boten ermunterte Mathilde ihren Anhang; auch liess sie die Befestigungen ihrer Burgen verstärken. Vor allem Wodestoc, die alte Feste, nach der sich einst Heinrich I. zu galanten Zusammenkünften zurückzuziehen pflegte,² ward neu befestigt, ebenso das durch Flüsse und Sümpfe wohlgeschützte Radcot sowie eine dritte; nahe Cirencester gelegene Feste und viele

1. Malmesb. p. 590: „Non esse rationis, sed nec humanitatis, ut sororem suam desereret praesertim cum ab apostolico sibi mandatum meminisset, ut sacramento, quod sorori, praesente patre fecerat, oboedientiam exhiberet.“

2. Gesta Stph. p. 87. „Wodestoc, regis Henrici familiarem privati secreti recessum.“

andere Burgen in allen Gegenden Englands, von wo die Kaiserin sofort von neuem den Kampf beginnen liess.¹

Ehe wir diese Dinge weiter verfolgen, müssen wir indes noch das Verhalten des Legaten beobachten, der auch jetzt, wie vor seinem Übertritt zu Mathilden, bemüht war, auf einem feierlichen Konzil sein Betragen zu rechtfertigen. Sein Einfluss auf den Klerus war ja entschieden der überwiegende; auch der Primas trat weit hinter ihm zurück. Er berief also auf den 7. Dezember² eine Kirchenversammlung nach Westminster. Hier wurde zunächst ein Brief des Papstes verlesen, worin dieser den Legaten leise tadelt, dass er sich die Befreiung seines Bruders nicht habe angelegen sein lassen.³ Der Papst lässt ihm nun zwar für diese Unterlassung Verzeihung angedeihen, doch ermahnt er ihn zugleich, sich nunmehr mit allen kirchlichen wie weltlichen Mitteln für die Befreiung Stephans zu verwenden. Letzterer soll selbst auf dem Konzil erschienen sein und Klage geführt haben, dass er in der Gefangenschaft durch eine schimpfliche Behandlung fast umgebracht worden sei.

Darauf suchte Heinrich von Winchester mit einem grossen Aufwande von Beredsamkeit sein Vorgehen zu entschuldigen, natürlich mit den wichtigsten Argumenten: er habe die Kaiserin nur gezwungen, nicht freiwillig aufgenommen, da sie nach Stephans Niederlage und Vertreibung seines ganzen Anhanges Winchester mit den Waffen bedroht habe. Aber schmähhch sei von ihr gebrochen worden, was sie der Kirche zugesagt, und sie habe nicht nur seine, des Legaten, Würde verletzt, sondern auch seinem Leben nach-

1. Gesta Sthph. p. 87.

2. Auch für dieses Konzil ist Malmesb. (p. 583) Gewährsmann, der indes bemerkt, er könne darüber nicht so zuverlässige Nachrichten bringen, wie über das vom April 1141, da er bei jenem nicht zugegen gewesen sei.

3. Ibid: „quod liberare fratrem suum dissimulasset.“

gestellt. Nun habe Gott alles anders gewendet und ihn selbst dem Verderben, den Bruder dem Gefängnis entrissen. Im Namen Gottes und des heiligen Stuhles fordere er daher die Versammlung auf, den König, wie er „mit Willen des Volkes und unter Zustimmung des Papstes gesalbt worden sei“, mit allen Kräften zu unterstützen. Über die Friedensstörer aber, welche der „Gräfin von Anjou“ zuneigten, müsse der Bann verhängt werden — ausser über sie selbst „die Herrin von Anjou“.

Der Klerus war durch diese neueste Schwenkung Heinrichs betroffen, aber so übermächtig war sein Einfluss, dass keiner zu widersprechen wagte: „Furcht oder Ehrerbietung gegen den Legaten hemmte aller Mund.“¹ Nur ein Laie, ein Abgesandter der Kaiserin, wagte offenen Einspruch. Er ermahnte Heinrich, bei der Treue, die er ihr einst zugesagt, zu verharren und im Konzil nichts zu unternehmen, was ihrer Ehre zuwider sei, er habe ja der Kaiserin geschworen, seinem Bruder keinerlei Hilfe angedeihen zu lassen ausser 20 Mann Soldaten zu seiner Bedeckung.² Sei der Legat es doch gewesen, der sie wiederholt durch Briefe aufgefordert habe, nach England zu kommen, wie er auch später der Gefangennahme und Gefangenhaltung des Königs zugestimmt habe. Aber diese ebenso berechtigten als energischen Vorstellungen des Gesandten waren natürlich umsonst; die Versammlung blieb auf der Seite des Legaten.

Wenn wir es nun oben versuchten, Heinrich von Winchester aus den Anschauungen seiner Zeit heraus gerecht zu werden, so erscheint er doch jetzt nur noch als ein nichtswürdiger

1. Malmesb. p. 584: „Haec eius verba non dico, quod omnes gratis animis exceperint, certe nullus expugnavit; omnes clerici vel metu vel reverentia fraenerunt ora.“

2. Nur so ist wohl die sonst schwer verständliche Stelle bei Malmesb. p. 584 zu verstehen: „Fidem ab eo hanc imperatrici factam, ne fratrem suum ullo auxilio iuaret, nisi forte viginti ei milites nec plures mitteret.“

Verräter. Es ist ja wahr, dass die Art, wie der Legat Stephan beziehungsweise Mathilde seine Anerkennung zugesagt hatte, schliesslich nichts anderes war als ein Vertrag, dessen einseitiger Bruch auch den anderen Teil seiner Verpflichtungen entthob. Das ändert jedoch nichts an der Thatsache, dass Heinrich, der angeblich seinen Bruder Stephan nur deshalb anfangs anerkannt hatte, weil Mathilde zu lange auf sich habe warten lassen, doch kein Bedenken getragen hat, sie auch zum zweiten Male zu verraten. Dabei sind namentlich seine Entschuldigungsgründe elend genug. Er behauptet auf dem Konzil vom 7. Dezember 1141, im April nur gezwungen zur Kaiserin übergegangen zu sein, und doch hatte er in Winchester am 8. April erklärt, Mathilde sei die einzige legitime Herrin, Stephan nur intermistisch mit der Regierung betraut worden — dies wie jenes nur ein wahrhaft kläglicher Versuch, den offenbaren Treubruch zu beschönigen.

§ 2.

**Die Belagerung Mathildens in Oxford und die
Ankunft Heinrichs von Anjou.**

Kehren wir nun zu den streitenden Parteien selbst zurück.

Obwohl von einem Friedensschlusse, wie wir wissen, keine Rede gewesen war, so wurde doch das Jahr 1141, das so reich an Blutvergiessen und erschütternden Ereignissen gewesen war, in ziemlicher Ruhe beschlossen, und auch von Weihnachten bis gegen Pfingsten 1142 griff man kaum zu den Waffen.¹ Beide Parteien waren augenblicklich mehr darauf bedacht, den eigenen Besitz zu wahren als fremden

1. Malmesb. p. 590.

anzugreifen, und ausdrücklich verkündete der König noch zur Fastenzeit einen Waffenstillstand für ganz England.

Nur der Angriff der Kaiserlichen auf Suthwell und die damit in Verbindung stehende Rückeroberung Nottinghams durch die Königlichen¹ unter Wilhelm Peverel dürfte wohl schon im Frühjahr stattgefunden haben.

Der König selbst hatte Weihnachten 1141/1142 in Canterbury gefeiert² und hier die wichtigen Dienste, die Gottfried von Mandeville bei der Belagerung von Winchester geleistet hatte, durch eine weitere Vergrößerung seiner Macht, seines Besitzes und seines Einkommens belohnt.³ Hier in Canterbury liess er dann an sich und seiner Gemahlin abermals eine Krönung vollziehen. Dieselbe hatte ohne Zweifel den besonderen Zweck, die Majestät des Königs nach einer Zeit tiefer Erniedrigung und Gefangenschaft wieder in vollem Glanze erstrahlen zu lassen. Umgeben von den Stephän treu gebliebenen Magnaten des Reiches vollzog Erzbischof Theobald diese feierliche Handlung. Die nächsten Wochen verbrachte dann das Königspaar im Norden,⁴ vor allem in York, wo Stephan einen Streit der Grafen Wilhelm von York und Alan von Richmond schlichtete,⁵ worauf er jedoch die weitere Absicht, seine Autorität in jenen Gegenden in vollem Masse wiederherzustellen, durch eine längere Krankheit vereitelt sah, die ihn in Nottingham zurückhielt. Unterdes hatte die Kaiserin — etwa im März — Oxford für längere Zeit verlassen und

1. Joh. Hagust. p. 311 f.

2. Gervas. v. Canterb. I p. 123 f. Es handelt sich im Folgenden nicht, wie Round p. 137 annimmt, um eine zweite, sondern um eine dritte Krönung Stephans, vergl. p. 202 nebst Anm. 2.

3. Round p. 140 f.

4. Malmesb. p. 591.

5. Joh. Hagust.

sich nach Devizes begeben,¹ um hier mit ihren Parteigängern einen geheimen Rat zu halten. Indes sind die Beschlüsse dieser Versammlung bald in die Öffentlichkeit gedrungen; ihr Inhalt war der, dass man zum Grafen von Anjou schicken wollte, um ihn zu veranlassen, nach England zu kommen und die Erbschaft seiner Gattin und seiner Söhne gebührend zu verteidigen.² Mehrere Ritter wurden abgeschickt, um diesen Auftrag zu überbringen.

Es dürfte hier an der Zeit sein, einen Blick auf die Verhältnisse in der Normandie zu werfen, wie sie sich hier seit Mathildens und Glocesters Abreise nach England entwickelt hatten.

Wir hatten Gottfried von Anjou und die Normannen im Herbst 1139 verlassen. Anfang 1140 nun, in der Zeit,³ wo Stephan, wie wir sahen, trotz Roberts von Glocester Anwesenheit einige gute Erfolge in England erfochten hatte, entschloss sich der König, auch jenseits des Kanales durch Erneuerung und Festigung seiner Beziehungen zum französischen Hofe seine Stellung noch mehr zu stärken, was nach Glocesters und Mathildens Abreise vom Festlande umso aussichtsvoller schien.

Nun wissen wir, dass er bereits im Mai 1137 eine Zusammenkunft mit Ludwig gehabt, und dass damals sein Sohn Eustach die Normandie von diesem zu Lehen empfangen hatte. Im Februar 1140 erschien darauf Eustach abermals in der Normandie und feierte in Gegenwart des französischen Königs, seiner eigenen Mutter und anderer Vornehmer beider Reiche seine Verlobung mit Constanze, der Schwester des Königs von Frankreich. Die Vorbereitung zu dieser erneuten Annäherung zwischen dem englischen und französischen Hofe hatte übrigens eine Geldsendung gebildet, zu

1. Round p. 165.

2. Malmesb. p. 590 f.

3. Vergl. p. 253 f.

welcher Stephan die Erwerbung des Schatzes Rogers von Salisbury in den Stand gesetzt hatte.¹

Aber auch Mathilde hatte unterdes ihre festländischen Interessen nicht vernachlässigt, obwohl sie wusste, dass vom französischen Hofe vorläufig für sie nichts zu hoffen sei. Sie hatte nämlich 1140 ihren Gatten zur Erneuerung des Krieges auffordern lassen,² worauf er wirklich wieder mit einem ziemlich grossen Heere in die Normandie einbrach und mehrere Ortschaften und Burgen in seine Hand brachte.

Einen entscheidenden Erfolg errang er indes erst im folgenden Jahre, und nichts ist bezeichnender für die vernichtende Wirkung des grossen Ereignisses vom Frühjahr 1141, der Schlacht bei Lincoln, als eben die Vorgänge in der Normandie, welche als unmittelbare Folgen dieses Sieges der Anjous zu betrachten sind. Kaum hatte nämlich Gottfried die Nachricht davon erhalten,³ so brach er abermals unverzüglich nach der Normandie auf und schickte zu den dortigen Baronen Gesandte mit der Aufforderung, ihm ihre

1. *Henr. Hunt.* p. 265. — *Gervas I* p. 112. Vor allem auch *Wilh. v. Neuburg a. 1140*: „Rex ante annos aliquot episcopi, ut dictum est, Salesbiriensis thesauros adeptus, summa non modica regi Francorum Lodovico transmissa sororem eius Constantiam Eustachio filio suo desponderat eratque haec cum socru sua regina Landonis. (Ich citiere hier weiter mit Rücksicht auf Gottfried v. Maudev.) Cumque regina ad alium forte vellet cum eadem nuru sua locum migrare, memoratus Gaufridus arci tunc praesidens restitit; nuruque de manibus socrus, pro viribus obnitentis abstracta atque retenta, illam cum ignominia abire permisit. Postea vero reposcenti, et iustum motum pro tempore dissimulanti, regi socero insignem praedam aegre resignavit.“

2. *Gervas. v. Canterb. I* p. 113.

3. *Orderic. XIII (Prév. V* p. 130). *Orderic.* vor allem auch für das Folgende.

Festungen zu überliefern und Frieden zu halten. Schon im März machte auch wirklich Rotrou, Graf von Mortagne, seinen Frieden mit ihm und leistete den Anjous Hilfe trotz des Bündnisses, das er einst mit Stephan geschlossen hatte, erfüllt vor allem von Rachsucht gegen den König, der ihm seine Unterstützung zur Befreiung seines von Robert von Belesme gefangen gehaltenen Neffen Richerius verweigert hatte. Aber der Übergang des Rotrou zu den Anjous war nur der Vorbote eines weit bedeutsameren Ereignisses.

Es geschah nämlich noch in der Fastenzeit des Jahres 1141, dass eine Versammlung von Baronen aus der Gegend von Mortagne unter dem Vorsitze des Erzbischofs Hugo von Rouen¹ dem Grafen Theobald, Stephans Bruder, die Kronen von England und der Normandie anbieten liess.²

Wir wissen, dass dies schon früher einmal geschehen war — kurz vor Stephans Thronerhebung — dass damals Theobald auch zur Annahme geneigt gewesen war, aber vor der fertigen Thatsache der eben erfolgten Thronbesteigung Stephans, wenn auch grollend, zurückgetreten war. Ob nun in diesem Augenblicke die Bedingungen für Theobald günstiger gewesen wären als im Jahre 1135, ist doch sehr zweifelhaft. Denn wenn auch in der Normandie, die ja von Stephan total vernachlässigt worden war, ein Thronwechsel dringend ersehnt wurde, so waren doch in England noch ziemlich starke Sympathieen für ihn lebendig, und die wenigen, die nach der Schlacht bei Lincoln noch auf eine Wendung des Schicksals zu Ungunsten der Kaiserin hofften, verknüpften diese Hoffnung mit der Person des gefangenen Stephan und hätten ihm Theobald schwerlich vorgezogen.

1. Es ist besonders bezeichnend, dass gerade der Erzbischof von Rouen, der uns noch bei Gelegenheit des Streites wegen der bischöflichen Burgen 1139 als „*maximus regis propugnator*“ (Malmesb. p. 550) entgegengetreten war, jetzt die Initiative zum Abfall vom König ergreift.

2. Orderic. XIII. (Prév. V p. 131).

Theobald mochte dies wohl empfinden, aber das schliessliche Resultat der Versammlung von Mortagne ist deshalb nicht weniger überraschend und für die Stimmung in der Normandie nicht weniger bezeichnend. Theobald schlug nämlich die ihm angetragene Ehre aus und überliess das Recht auf die Krone keinem anderen als Gottfried von Anjou als Heinrichs I. Schwiegersohne!¹ Dazu waren die Bedingungen, unter denen diese Abtretung erfolgte, unglaublich leicht; Theobald verlangte 1. für sich die Stadt Tours, 2. die Befreiung seines Bruders Stephan, dem nebst seinen Erben diejenige Ehrenstellung zurückgegeben werden sollte, die er bei Lebzeiten seines Oheims Heinrichs I. eingenommen hatte. Das hiess also nichts anderes als Rückkehr zu den ursprünglichen Ideen Heinrichs I., wie er sie bei Schliessung der Ehe Mathildens mit Anjou gehegt hatte, Preisgabe der Ansprüche des Hauses Blois-Mortain auf die englisch-normännische Krone zu Gunsten der alten Widersacher, des Hauses Anjou-Plantagenet.

Jener von Theobald und seinen Anhängern gefasste Beschluss, die normännische Herzogskrone nun ohne weiteres auf Anjou zu übertragen, fand freilich keineswegs sofort allgemeine Anerkennung. Das beweist schon der Widerstand, den, wie wir gleich sehen werden, Gottfried bald darauf in der Normandie gefunden hat.

Im ganzen aber schien Stephan im Frühjahr 1141 diesseits wie jenseits des Meeres ein verlorener Mann zu sein, und wenn es Mathilde gelungen wäre, in diesem Jahre in England die kaum errungene Stellung zu behaupten, so wäre sie ohne Zweifel sehr bald am Ziele aller ihrer Wünsche gewesen.

Vielleicht war es deshalb ein Fehler, dass Mathilde damals nicht sofort mit den ihr ergebenen Normannen in die engste Verbindung trat; der Rest des Widerstandes

1. Orderic. XIII (Prév. V p. 131).

in England wäre auf diese Weise gewiss leichter niedergeschlagen worden. Vor allem wäre es auch richtig gewesen, die damalige, so ausserordentlich günstige Stimmung so vieler Normannen unverzüglich voll auszunützen, statt den politisch wenig begabten Gottfried allein einer Situation gegenüber zu lassen, der er sich nie recht gewachsen zeigte. Gottfried wusste sich andererseits freilich mit eigentümlicher Starrheit auf das für ihn persönlich Erreichbare zu beschränken und war jedweder Zersplitterung seiner Kräfte so abhold, dass er schliesslich der englischen Politik seiner Gattin geradezu verständnislos gegenüberstand. Dies trat sofort auch in seiner den oben erwähnten Gesandten Mathildens erteilten Antwort zu tage. Die Gesandten waren kurz vor Pfingsten, also Anfang Juni, aus der Normandie nach England zurückgekehrt. Darauf ward in der Pfingstwoche — um den 15. Juni — von Mathilde ein Konzil nach Devizes berufen, auf welchem die Boten ihr Bericht erstattet haben.¹ Sie erklärten, der Graf von Anjou sei keineswegs über die Botschaft der Edlen erfreut gewesen. Er wolle niemand als dem Grafen von Gloucester Glauben schenken, dessen Klugheit, Treue und hochherzigen Eifer er schon lange erprobt habe. Wenn er zu ihm über Meer komme, werde er sich ihm, soweit möglich, nicht versagen, alle anderen Ritter würden ihn vergebens angehen. Wir werden bald sehen, welches das eigentliche Motiv war, das den ebenso engherzigen als verschlagenen, sein Interesse keineswegs mit demjenigen seiner Gattin als identisch erachtenden Gottfried zu dieser wunderlichen Antwort bewog.

Mathilde aber hatte richtig erkannt, dass einerseits der Zusammenhang mit der Normandie aufrechterhalten, andererseits von dort auf jeden Fall Unterstützung gesucht werden müsse. Deshalb trug man wirklich in Devizes Robert von

1. Malmesb. p. 591.

Glocester die Bitte vor, im Interesse seiner Schwester und seines Neffen die Reise über den Kanal zu unternehmen, um so Gottfried jeden Vorwand abzuschneiden.¹ Graf Robert weigerte sich anfangs aus den verschiedensten und berechtigtesten Gründen: der ganze Weg, meinte er, sei ja diesseits und jenseits des Meeres von Feinden umlagert; vor allem aber sei die Sache für seine Schwester selbst äusserst gefährlich: denn wer würde sie wohl schützen, nachdem viele Barone, Mathildens Sache verloren gebend, sie schon während seiner Gefangenschaft so gut als verlassen hätten? Namentlich das letztere Bedenken war nur zu berechtigt, wie sich sehr bald zeigen sollte.

Endlich gab zwar Robert den einstimmigen Bitten der Anwesenden nach, forderte jedoch zur Sicherheit von allen, die einige Bedeutung hatten, Geisseln zum Unterpfand für ihre Treue gegen die Kaiserin und zugleich als Zeugen vor dem Grafen Gottfried, den es vor allem von seinem wirklichen oder fingierten Unglauben zu heilen galt.² Die Geisseln wurden nun gestellt, und Robert begab sich, von leichten Truppen begleitet, auf möglichst sicheren Wegen zunächst nach Warham, einer Besitzung seines Sohnes Wilhelm. Gegen Ende des Monats Juni³ ging er dann zu Schiff. Die Überfahrt war äusserst stürmisch, sodass seine kleine Flotte bis auf zwei Schiffe verschlagen ward oder zu Grunde ging; eben diese zwei Schiffe hatten aber den Grafen mit seinen Getreuesten an Bord und gelangten glücklich an ihr Ziel.

Eilig ging darauf Robert nach Caen und schickte von hier aus Boten an Anjou. Dieser stellte sich nun auch persönlich bei Robert ein, zeigte sich jedoch nach wie vor bezüglich des Hilfesuchts seiner Gattin äusserst zurück-

1. Malmesb. p. 591.

2. Ibid.

3. Ibid. p. 592.

haltend. Er erklärte, er sei selbst ausserordentlich in Anspruch genommen,¹ mehrere normännische Burgherren seien im Aufstande gegen ihn, so dass er nicht in der Lage sei, nach England zu kommen. Gloucester, der seine Reise so sehr als möglich abzukürzen gewünscht hatte, sah sich infolge dieser hartnäckigen Haltung seines Schwagers nun doch zu einem längeren Aufenthalte gezwungen. Denn er hatte Anjou durchschaut. Unfähig, aus eigener Kraft seine ebenso glücklich als unverdient erlangte Stellung in der Normandie zu behaupten, erinnerte er sich zu rechter Zeit der vortrefflichen Dienste, die ihm Gloucester in schwieriger Lage schon im Jahre 1139 geleistet hatte. Wollte also der Graf seine Dienste für England, so mochte er ihm auch diesmal erst in der Normandie aus der Klemme helfen. Und wirklich versagte sich ihm der nimmer rastende Gloucester nicht: er verhalf ihm zum Besitze von nicht weniger denn zehn normännischen Burgen, wodurch nun der grösste Teil der Normandie thatsächlich unterworfen war.²

Allein auch das half noch nicht. Anjou brachte Vorwand auf Vorwand — es waren damals wirklich auch einige Ritter in Anjou gegen ihn aufgestanden —, um sein Fernbleiben zu entschuldigen.

Eben diese Weigerung führte aber zu einem Entschlusse von grosser Bedeutung. Anjou gestattete nämlich, dass Gloucester Mathildens erstgeborenen Sohn Heinrich, den späteren Heinrich II., nebst mehreren Herren³ aus der Nor-

1. Ibid: „sua impedimenta, et ea multa, obiecit.“ — Ähnlich Henr. Hunt.

2. Malmesb. p. 592 f.

3. Gervas. v. Canterb. I p. 123: „Comitem Andegaviae Gaufridum adiit, quem bellicis rebus occupatum invenit. Normannia enim ex novo subacta, restiterunt ei quidam praepotentes ex Andegavia, quos expugnare et ad debitam subiectionem studuit inclinare.“ etc.

mandie mit sich nach England führe, damit sich durch seine Gegenwart die Barone zum Kampfe für den wahren Erben begeistern möchten. Denn wie bemerkt, betrachtete man schon lange diesen Heinrich als den geborenen König von England, für den Mathilde nur vorübergehend als „Domina“ die Regentschaft führte.¹

Es war in der That hohe Zeit, dass Robert wenigstens dieser Erfolg gelang, war doch seine Gegenwart in England damals dringender nötig als je. Schon drohte nämlich Mathilde persönlich wieder die grösste Gefahr. König Stephan war um Pfingsten von seiner Krankheit, infolge deren man ihn in ganz England bereits tot gesagt hatte,² genesen und erschien nun plötzlich vor Cirencester, wo er die Befestigungswerke zerstörte, dann nahm er Bampton und Radcot (nahe Oxford) und rückte endlich — etwa zehn Tage vor Michaelis³ — vor Warham und eroberte Stadt und Burg.

Durch diese Erfolge ermutigt, holte er endlich zu einem entscheidenden Schlage aus und überfiel am 26. September,⁴ drei Tage vor Michaelis, wahrscheinlich direkt auf die Nachricht hin, dass Robert von Gloucester nach der Normandie gegangen sei,⁵ die Stadt Oxford.

Oxford gehörte zu den festesten Städten Englands; von sehr tiefem Wasser umgeben, erschien es durch besondere, noch vor den Mauern angelegte Wälle vollends uneinnehmbar und besass ausserdem eine ungewöhnlich starke Burg.⁶

1. Gervas. I p. 123.

2. Malmesb. p. 591. Gesta Sth. p. 88: „Stephanus, quasi tunc demum ex somno experrectus, ex pigritiae torpore vive se et audacter excussit.“

3. Malmesb. p. 593. — Gesta Sth. p. 88.

4. Malmesb. p. 593.

5. Gervas. v. Canterb. I p. 124.

6. Gesta Sth. p. 88.

Einerseits wegen dieser glücklichen Lage Oxfords; andererseits deshalb, weil alles umgebende Land ihr unterworfen war, wiegte sich aber Mathilde in falscher Sicherheit. Sie war deshalb völlig überrascht, als Stephan plötzlich mit einem grossen, wohlgeübten Heere auf der anderen Seite der Themse, die hier noch den Namen Isis führt, erschien.¹ Sobald nun der König bemerkt hatte, dass bereits viele Leute von der feindlichen Besatzung die Stadt verlassen hatten und von jenseits des Flusses durch Schmähreden seine Leute reizten, einige sogar Pfeile herüberschossen, führte er seine Truppen an eine tiefe Furt und durchquerte sie an der Spitze mehrerer Begleiter — mehr schwimmend als watend. In kräftigem Anprall stürzte sich darauf der kleine Trupp auf den Feind, und als ihm auch die übrigen über den Fluss gefolgt waren, drang man bis an die Thore der Stadt. Hier kam es zum Handgemenge, die Königlichen mischten sich unter die Feinde und gelangten so fast widerstandslos mit diesen in die Stadt, die Stephan sofort in Brand stecken liess. Viele von Mathildens Anhang fanden dabei ihren Tod, andere fielen in Gefangenschaft; die Kaiserin selbst aber mit dem Reste der Besatzung sah sich alsbald in der Burg eingeschlossen.

So glaubte sich Stephan endlich so gut als am Ziele seiner heissen Kämpfe: ein grosser Teil von Mathildens Freunden war zerstreut, getödet oder gefangen, ihre beste Stütze, Robert von Gloucester, fern, sie selbst mit nur wenigen Truppen von ihm belagert: jetzt sollte sie ihm nicht entgehen. Er schwor, sich weder durch einen winkenden Vorteil noch einen drohenden Schaden zum Abzuge verlocken zu lassen, bis die Burg in seiner Gewalt, die Kaiserin seine Gefangene sei.² Er war entschlossen, nicht zum zweiten Male die Thorheit zu begehen, deren er sich in ganz

1. Gesta Stph. p. 88 f.

2. Malmesb. p. 593.

ähnlicher Situation 1139 vor Arundel schuldig gemacht hatte.

Viele Barone aber, die trotz der mit Robert von Gloucester getroffenen Abmachung Mathilde doch verlassen hatten, kamen im Bewusstsein ihres Leichtsinnes und von dem Wunsche getrieben, das Geschehene gut zu machen, „in dichten Scharen“ zu Wallingford zusammen, um von hier gegen den König vorzugehen und ihn womöglich zu einer offenen Feldschlacht zu zwingen. Denn das schon von Gloucester so gewaltig befestigte Oxford selbst anzugreifen, hielten sie für ein vergebliches Unternehmen.

Die Situation, in die Mathilde somit geraten war, ist äusserst bezeichnend für die Personen, durch die sie entstand.

Sie zeigt zunächst klar, wie Recht Gloucester gehabt hatte, als er sich vor wenig Wochen weigerte, Mathilde für verhältnismässig lange Zeit zu verlassen. Was er gefürchtet hatte, war trotz aller Vorsichtsmassregeln, die er durch Forderung von Geisseln etc. getroffen hatte, mit furchtbarer Eile und Präzision eingetreten: Mathilde war von einem grossen Teile ihrer Freunde verlassen, und die übrigen walteten ihres Dienstes mit beispiellosem Leichtsinne. Denn wenn wirklich Oxford von Robert von Gloucester so stark befestigt worden war, dass es Mathildens Anhänger selbst dann für uneinnehmbar hielten, wenn die Burg der Stadt in der Hand ihrer Herrin war: wie leicht hätte es für sie selbst sein müssen, Stadt und Burg für lange Zeit, ja dauernd gegen Stephan zu behaupten!

Nicht weniger charakteristisch ist jene Situation für die Thatsache, dass Robert von Gloucester der unentbehrliche Führer der Partei der Anjous war und blieb; ohne ihn sind sie verloren — diesseits wie jenseits des Kanals. Nicht einmal für ein paar Wochen ist es Mathilde allein gelungen, ihre Partei in Zucht und Ordnung zu halten, vielleicht allerdings, weil sie selbst die Grösse der Gefahr nicht ermass, in der sie jeden Augenblick schwebte.

Jene Situation liefert endlich den Beweis für das, was ohnehin ganz natürlich erscheint: dass in jenen Zeiten so schwerer kriegerischer Verwickelungen verbunden mit den barbarischsten Ausschreitungen, in einer Zeit, wo nichts galt als die rohe Gewalt, die Übermacht der Waffen: dass in einer solchen Zeit auch das bedeutendste Weib, auch ein solches, „das alle weibliche Milde abgelegt hatte“, niemals in dem Sinne Herrscherin sein konnte, wie es wohl Heinrich I. gehofft und sie selbst es erstrebt hatte.

Hatte man also schon früher — zu Winchester 1141 — wenigstens zum teil aus diesem Grunde Bedenken getragen, Mathilde offiziell den Titel „Königin“ beizulegen, so brach sich jetzt mehr und mehr die Überzeugung Bahn, dass man den Engländern endlich einen männlichen Erben präsentieren müsse, der wenigstens in absehbarer Zeit geeignet schien, nicht nur den Titel „König“ zu führen, sondern auch des königlichen Amtes mit männlicher Kraft und Energie zu walten. Eben deshalb war es, mochte nun die Idee von Robert oder von Mathilde selber ausgegangen sein, der glücklichste Gedanke, den man damals fassen konnte, wenn Robert an Anjou das erwähnte Verlangen stellte, seinen ältesten Sohn Heinrich mit ihm nach England zu entsenden.

Diese Erkenntnis nun, dass es fruchtlos sei, Mathilde allein als Erbin ihres Hauses auftreten zu lassen, und der Entschluss, die männlichen Vertreter des Hauses vorläufig wenigstens als vollberechtigte Miterben beziehungsweise Mitregenten auftreten zu lassen, spricht sich bereits in zwei höchst interessanten, Gottfried von Mandeville und Alberich von Vere im Juni 1142, also vor der Abreise Roberts von Gloucester, zu Oxford ausgestellten Urkunden aus. Mathildens Hilfsbedürftigkeit, der den Anjous günstige Umschwung in der Normandie vom Jahre 1141 und der Wunsch der Kaiserin, ihren Gemahl beziehungsweise ihre Söhne nunmehr in England zur Anerkennung zu bringen, veranlassten

sie nämlich, sich in der Mandeville ausgestellten Urkunde wiederholt auf Gottfried von Anjou und dessen Söhne, besonders auf Heinrich II. gewissermassen als Mitregenten zu berufen, welche das mit Gottfried von Mandeville getroffene Abkommen im einzelnen und im ganzen bestätigen sollen. Dabei geschieht es in Übereinstimmung mit ihrer wieder energischer aufgenommenen festländischen Politik, wenn sie auch den König von Frankreich zum Bürgen für ihren Vertrag mit Gottfried von Mandeville anrufen will, zugleich eine Hindeutung darauf, dass die Anjous wahrschein-

1. S. Round p. 166 f.

2. z. B. (Round p. 167): „et si dominus meus Comes Andegaviae et ego vulerimus, Comes Gaufredus accipiet“ etc. . . . p. 168: „et praeter hoc do et concedo eidem Ernulfo C libratas terrae ad tenendum de domino meo Comite Andegaviae et de me Et convenciono eidem Gaufredo Comiti Essex quod dominus eius Comes Andegaviae vel ego vel filii nostri nullam pacem aut concordiam cum Burgensibus Lundoniae faciemus“ etc. . . . Ganz besonders bezeichnend ist hier der Schluss: „et convencionavi eidem Comiti Gaufredo pro posse meo quod Comes Andegaviae dominus meus assecurabit ei manu sua propria illud idem tenendum et Henricus filius meus similiter. Et quod rex Franciae erit inde obses, si facere poterit.“ — Nicht minder instruktiv ist in dieser Beziehung eine zu gleicher Zeit jenem Alberich von Vere (Round p. 180ff.) ausgestellte Urkunde, wo es an einer Stelle heisst: „concedo etiam eidem Alberico Comiti, quod ipse et omnes homines sui habeant et lucentur omnia essarta sua libera et quieta de omnibus placitis, quae fecerant usque ad diem, quo servicio domini mei Comitis Andegaviae et meo adhaeserunt.“ Hier äussert sich Mathilde ganz in dem Sinne, als ob ihr Gatte von Anfang an völlig gleichberechtigt mit ihr zur Herrschaft in England gewesen sei; in jeder Weise sucht sie so durch die Betonung seines vermeintlich berechtigten Anspruchs sein Kommen vorzubereiten. Der Schluss dieser Urkunde von „hanc autem convencionem“ an entspricht in allen wesentlichen Teilen demjenigen der Mandeville ausgestellten.

lich schon damals wieder in den besten Beziehungen zu Frankreich standen. Alle diese eben besprochenen Tendenzen treten auch in der Alberich von Vere ausgestellten Urkunde zu tage.

Doch kehren wir nun zur Belagerung Oxfords zurück. Der König hatte die Kaiserlichen in der gewissen Hoffnung, mit diesem letzten Schlage den Krieg zu beenden, in langer Belagerung und durch sorgfältigste Bewachung aller Thore dem Verhungern nahe gebracht. Aber wie zu London und Winchester, so traute auch hier Mathilde ihrem guten Glück und hoffte durch einen verzweifelten Schritt einer verzweifelten Lage ein Ende zu bereiten. Schon waren ihre Leute zu Tode erschöpft, und der König erhöhte seine Anstrengung und seine Aufmerksamkeit von Tag zu Tag: da versicherte sich die Kaiserin — es war zu Anfang Dezember¹ 1142 — drei oder vier kühner, findiger Männer und entschlüpfte mit ihnen bei Nacht durch eine verborgene Thür aus der Burg.² Die Themse war damals fest gefroren, das Land weit und breit von dichtem Schnee bedeckt. Um sich daher den Blicken der Späher zu entziehen, hatten die Flüchtlinge schneeweisse Kleider angelegt: so flohen sie nun über Wälle und Gräben, dann über die gefrorene Themse, durch Schnee und Eis unter furchtbarster Anstrengung fünf bis sechs Meilen weit — zu Fuss und ohne Unterbrechung — und erreichten noch in derselben Nacht zum Entsetzen und freudigen Erstaunen aller hier versammelten Freunde das feste Wallingford. Wie ein Wunder des

1. Vergl. Gervas. I p. 124. Die folgende Schilderung bei Gesta Sth. p. 90 und Gervas. v. Canterb.

2. Malmesb. p. 596, der aber ausdrücklich bekennt, in diesem Punkte nur Vermutungen aussprechen zu können, glaubt, dass sich auf die Nachricht von Roberts Ankunft wohl einige Belagerer davongemacht, die übrigen im Dienste lass geworden seien — im Gegensatz zu der Ansicht der Gesta Sth.

Himmels erschien es den Zeitgenossen, dass die Kaiserin dasselbe Gewässer, das vor Wochen über den Häufern des Königs und der Seinen fast zusammengeschlagen war, jetzt eben trockenen Fusses überschritten hatte, um dann mitten durch die königlichen Wachposten, die allenthalben durch laute Rufe und mit ihren Hörnern Lärm geschlagen hatten, — nur ein einziger im königlichen Heere wusste um den kühnen Plan — hindurchzuschlüpfen, ohne nur einen ihrer Begleiter zu verlieren. In der That schien ein besonderer Stern über dieser Frau zu walten, die immer wieder aus der verzweifeltsten Gefahr, wie aus Arundel, aus London, aus Winchester, so jetzt aus Oxford errettet worden war.

Stets erweckt uns so die Kaiserin, so wenig auch ihre praktisch-politische Thätigkeit noch zu bedeuten hat, das lebendigste, persönliche Interesse. Ja man muss sagen, dass ohne diese heldenhafte, männliche Konsequenz, die sie auch in der äussersten Gefahr nicht einen Schritt von dem einmal gesteckten Ziele weichen liess, auch Glocesters zähe Energie vielleicht umsonst gewesen wäre, und mehr und mehr musste ja auch dies Weib trotz aller Herrschsucht und Härte in der Hochachtung aller Zeitgenossen emporwachsen, das bei einem so beispiellosen, persönlichen Mute von der Fügung so sichtbar geschützt wurde.

Gewiss waren nun auch die Erwartungen nicht gering, die man auf den Sohn einer so ungewöhnlichen Frau setzen durfte. Letzterer war unterdes wirklich — um den 10. November¹ — in Begleitung Glocesters in England angelangt; mit

1. Round hat sich bei der Feststellung des Datums der Landung Heinrichs II. (Appendix Y) durch eine Stelle der Gesta Sph. p. 89, wo es heisst, Stephan habe die Burg von Oxford drei Monat lang belagert, in Verbindung mit einer missverstandenen Stelle bei Henr. Hunt. zu einer falschen Schlussfolgerung verleiten lassen. Henr. Hunt. p. 276 sagt, nämlich, die Flucht der Kaiserin habe „non procul a Natali“ stattgefunden. Eben diese letzte Stelle hätte aber Round nicht deuten dürfen,

300 bis 400 Soldaten war man in 54 Schiffen glücklich im Hafen von Warham eingelaufen,¹ nachdem Robert seinen früheren Plan, in Southampton zu landen, auf die Bitten einiger seiner Leute, die unter der dortigen, königlichen Besatzung Verwandte hatten, aufgegeben hatte. Denn Northampton sowohl als Warham waren ja in der Hand der Könighchen, die aber durch Roberts Landung offenbar überrascht worden sind. Die Garnison von Warham unter Herbert von Lucy wurde drei Wochen lang von Robert in der Burg belagert, nachdem Stadt und Hafen sofort in seine Gewalt gefallen waren. Die Besatzung bestand aus aus-

wie er sie thatsächlich gedeutet hat, zumal er selbst eine Stelle des Gervas. I p. 124 „*appropinquante Nativitatis dominicae solemnitate*,“ wo es seinen Zwecken entspricht, auslegt als „Anfang Dezember“, d. h. „*in initio adventus*.“ In diesem Sinne ist in der That auch das „*non procul a Natali*“ des H. Hunt. zu verstehen. Das beweist 1. H. Hunt. selbst, der an einer anderen Stelle sagt: „*Eodem anno rex obsedit imperatricem apud Oxineford post festum St. Michaelis usque ad adventum Domini*.“ 2. Gervas. I p. 124, wonach nach Ablauf von mehr als zwei Monaten, „*appropinquante Nativitatis dominicae solemnitate*“ Mathilde bereits verzweifelter Stimmung gewesen ist, d. h., da die Belagerung am 26. IX. begonnen hatte, gegen Ende November, also vor Anfang der Adventszeit. 3. Malmesb. p. 595: „*Inde omnes fautores imperatricis ad Cirecestram convocavit, iam ingresso domini adventu*.“ Hiernach hat Robert von Gloucester zunächst lange Zeit — wie aus der Schilderung der Vorgänge hervorgeht — drei Wochen lang — wie Gervas. I p. 124 wörtlich schreibt und Round selbst zugiebt, vor Warham gelegen und dann, „*in initio adventus Domini*“ die Anhänger der Kaiserin in Cirencester um sich gesammelt. Es fand eine Beratung statt, man rüstete, was wohl auch noch zwei bis drei Tage in Anspruch nahm, und als man sich bereits in Bewegung gesetzt hatte, also etwa 4. Dezember, erhielt man die Nachricht, dass Mathilde glücklich in Wallingford angelangt sei. Mathildens

1. Malmesb. p. 594.

erlesenen Leuten, deren Trotz durch die Festigkeit der Burg noch erhöht wurde.¹

Es muss uns aber befremden, dass Robert, dem ohne Zweifel gleich bei seiner Ankunft, wenn nicht schon vorher, die Gefahr bekannt geworden sein musste, in der seine Schwester schwebte, nicht sofort alles in Bewegung setzte, um sie zu befreien. Eben diese Haltung Glocesters zeigt uns aber aufs neue, wie ausserordentlich stark befestigt Oxford gewesen sein muss, wenn auch er, wie schon vorher die übrigen Barone, einen direkten Angriff gegen Stephan als völlig aussichtslos von der Hand wies.

Auch Robert beschritt also den indirekten Weg: er suchte den König dadurch wegzulocken, dass er die Belagerung der Burg von Warham, an deren Besitz dem König viel gelegen gewesen sein muss, mit grösstem Eifer betrieb. Vor allem errichtete er Belagerungsmaschinen, durch deren vernichtende Wirkung mürbe gemacht, die Besatzung sich schliesslich zu einem Waffenstillstande verstand, um unter-

Flucht hat mithin ohne Zweifel zu Anfang der Adventszeit, d. h. also Anfang Dezember stattgefunden, nachdem Robert von Gloucester bereits drei Wochen vor Warham gelegen hatte. Das dürfte für den Tag der Ankunft Roberts und Heinrichs II. in Warham etwa den 10. Dezember ergeben. — Die einzige Stelle, auf die sich Round wesentlich stützt, die der Gesta Stph. p. 89, ist von vornherein hinfällig, denn Gesta Stph. selbst sagen, dass Stephan nach der Flucht der Kaiserin die Belagerung habe aufheben wollen, dass sich ihm jedoch die schon vor Mathildens Flucht kaum mehr widerstandsfähige Besatzung nun sofort ergeben habe. Es ist nicht daran zu denken, dass Stephan nach Mathildens Flucht noch drei Wochen, also bis 26. Dezember, vor Oxford gelegen habe. Wäre endlich Robert, wie Round meint, erst Anfang Dezember selbst angekommen, so wäre für die dreiwöchentliche Belagerung von Warham, den Marsch und Aufenthalt in Cirencester, dann den Marsch nach Wallingford vor Weihnachten überhaupt nicht Zeit gewesen.

1. Malmesb. p. 594 auch für das Folgende.

des den König um Hilfe zu bitten. Falls diese bis zu einem bestimmten Tage nicht eintreffe, wollte man sich ergeben. Eben das war es ohne Zweifel, was Robert gewünscht hatte: dieses Hilfesuch der Besatzung von Warham sollte ihm den Dienst leisten, den er brauchte. Denn wenn der König dem Gesuche Folge leistete, so war Mathilde befreit; darauf kam ihm alles an, und er trug keinerlei Bedenken, mit seinen kaum 400 Mann den König mit seinen 1000 hier zu erwarten.

Aber Stephan war diesmal klug genug, auf seinen Plätze zu verharren, und so fiel nun die Burg von Warham in Glocesters Hand, mit ihr die Insel Portland und endlich ein Kastell namens Lulworth, das unter einem gewissen Wilhelm von Gladstone von der Kaiserin abgefallen war.

Glocester setzte nun seine Bemühungen zur Befreiung der Schwester mit wachsendem Eifer fort. Er berief ihre Anhänger im Anfange der Adventszeit¹ nach Cirencester, und hier beschloss man in der einmütigen Absicht, die Kaiserin um jeden Preis zu retten, den Zug gegen das gewaltige Oxford. Schon war man dahin unterwegs, als die kaum glaubliche Nachricht eintraf, dass die Kaiserin von dort entwichen sei und in voller Sicherheit zu Wallingford weile.

Sobald aber der König die für ihn vernichtende Kunde von ihrer Flucht erhalten hatte, erschien ihm die Belagerung der Oxforder Burg überhaupt nutzlos, besonders mit Rücksicht auf die tausenderlei Gefahren, die ihm nach Glocesters Ankunft allenthalben im Reiche erwachsen waren. Die Belagerten waren jedoch durch den Hunger bereits aufs äusserste gekommen und sahen sich zur Ergebung genötigt, noch ehe der König die Belagerung

1. Vergl. Anm. 1 zu p. 347; für das Folgende besonders Malmesb.

aufhob. Dieser legte nun seinerseits eine Besatzung in die Burg und machte sich zum Herrn des unliegenden Landes.

Glocester rückte unterdes auf den eigenen Wunsch der Kaiserin hin nach Wallingford, wohin sich auch die bisher in Oxford eingeschlossenen Truppen begaben, denen Stephan freien Abzug gewährt hatte. Welch ein Wiedersehen mochte hier die schwerkgeprüfte Frau mit dem Getreuesten ihrer Getreuen feiern, der ihr zugleich, wie eine Glückwunschgabe, den damals neunjährigen Sohn überbrachte, in der sie den Erben einer grossen Vergangenheit, den Träger einer grösseren Zukunft sehen durfte! Vergessen war jetzt aller Schmerz und alle Mühsale einer entsetzlichen Zeit;¹ im Glücke des Augenblicks mochte die rauhe Kriegerin einmal wieder im besten Sinne Weib und Mutter sein.

1. Gervas. v. Canterb. I p. 125: „Videns autem imperatrix fratrem filiumque suum primogenitum Henricum admodum exhilarata est, dolores suos et labores pristinos parvipendens.

II. Kapitel.

Letzte, kriegerische und friedliche Auseinandersetzungen zwischen König Stephan und Heinrich von Anjou.

§ 1.

Schwankendes Kriegsglück und tiefste Zerrüttung in England; die Anjous Herren der Normandie.

Stephan war nach Einnahme der Burg von Oxford vor Warham gerückt, hatte jedoch diese Feste für in absehbarer Zeit uneinnehmbar gehalten und sich, wahrscheinlich noch im Jahre 1142, nach Wilton begeben, wo er ein Kloster in eine Burg verwandelte, sei es gegen Robert von Gloucester selbst, um ihn an Streifzügen durch die Umgegend zu hindern, sei es gegen die Stadt Salisbury, die zur Kaiserin übergegangen war und von wo wiederholt feindliche Unternehmungen gegen die Königlichen ausgingen.¹ Damals war der Legat wieder ganz auf Stephans Seite und unterstützte ihn mit einer zahlreichen Mannschaft, wie auch viele Barone aus allen Gegenden Englands wieder unter seine Fahnen geeilt waren.²

1. Dass das Kastell gegen Roberts Streifereien gerichtet gewesen sei, sagen Gesta Stph. p. 91, dass gegen Salisbury Gervas. I p. 125.

2. Gesta Stph. p. 91/92.

Doch scheinen zwischen den beiden, nach den letzten Kämpfen ermatteten Parteien während der ersten Hälfte des Jahres 1143 nur Scharmützel vorgefallen zu sein; zu einer entscheidenden Waffenthat kam es wenigstens erst im Sommer wieder.¹

Da wiederholte sich nun ungefähr die Situation von Lincoln: Gloucester wünschte, des nutzlosen Blutvergiessens müde, Stephan aus seiner Stellung in Wilton zu vertreiben und möglichst bald eine Entscheidung herbeizuführen. Er erschien am Abend des 1. Juli mit einem Heere vor Wilton, um dem König eine Schlacht anzubieten. Wirklich ging Stephan darauf ein, ordnete sein Heer und rückte Gloucester aus der Stadt entgegen. Robert seinerseits teilte wie vor Lincoln seine Truppen in drei Treffen und zwang durch einen kräftigen Ansturm die Königlichen ohne Schwierigkeit zum Weichen. Stephan selbst geriet dabei mit dem Legaten in die äusserste Gefahr und konnte sich nur durch schimpfliche Flucht,² noch ehe die Schlacht entschieden war, einer zweiten Gefangenschaft entziehen. Ja einer unserer Gewährsmänner³ behauptet, der König habe durch die Nachricht von Roberts Ankunft im Kloster überrascht, seine Gefährten und all seine kostbare Habe sofort und ohne persönlich überhaupt Widerstand zu versuchen, in dunkler Nacht verlassen, um mit dem Legaten das Weite zu suchen. Das ist gewiss eine Übertreibung, aber es bleibt wohl wahr, dass nach so vielem Missgeschick der König den alten Mut verloren hatte und früher als nötig und rühmlich die Flucht ergriff — derselbe Stephan, der

1. Gervas. v. Canterb. I p. 125; das Folgende nach Gesta Stph. p. 92.

2. Gesta Stph.: „ignominiose diffugerat.“

3. Gervas. I p. 125, 126. Doch scheint diese Stelle einer anderen Feder zu entstammen, wie schon der darin gebrauchte Ausdruck „Wentanus“ an Stelle des sonst gebräuchlichen „Wintonienses“ beweist.

Rössler, Kaiserin Mathilde.

einst zu Lincoln als der Letzte den Platz verlassen hatte. Auch hier bei Wilton suchte zwar einer seiner treuesten Anhänger, den wir schon als solchen kennen lernten, Wilhelm Martell,¹ mit seinen Leuten noch eine Zeit lang das Feld zu behaupten, geriet aber schliesslich mit ihnen in Gefangenschaft. Robert übte nach diesem Siege in Wilton furchtbare Rache und zerstörte die Stadt durch Feuer; dann begann die Verfolgung des königlichen Heeres.

Robert selbst kehrte nach diesem neuen, glänzenden Erfolge, den er für seine Schwester errungen hatte, mit zahlreichen Gefangenen, unter denen auch Wilhelm Martell sich befand, in sein Hauptquartier Bristol zurück. Dann zwang er Wilhelm, der sich loszukaufen wünschte, zur Zahlung von 300 Mark und vor allem zur Übergabe seiner Burg Sherborne, worauf sich ihm auch alles umliegende Land unterwarf.

Sherborne aber war eine äusserst wichtige Feste; sie wird als „einer der Schlüssel des ganzen Königreichs“ bezeichnet.² So kam es, dass durch diese beiden Ereignisse, die schmähliche Flucht des Königs vor Wilton und den Fall Sherbornes, eine tiefe Entmutigung unter den Königlichen Platz griff.

Umso mehr schritt nun Mathildens Partei von Erfolg zu Erfolg: alte Burgen wurden erobert und neue errichtet, fast halb England gehorchte widerstandslos der Kaiserin.³ Und wirklich war damals Mathilde durch das furchtbare Unglück, das sie erfahren hatte, wie durch ihre stets erneute, wunderbare Errettung, die auch sie, wie die Zeitgenossen, auf Gottes unmittelbares Eingreifen zurück-

1. *Henr. Hunt.* p. 276, der übrigens für diese Zeit namentlich chronologisch durchaus unzuverlässig ist, u. a. O.; für das Folgende namentlich *Gesta Stph.* p. 93 ff.

2. *Gesta Stph.*: „quod una erat totius regni clavis.“

3. *Ibid.*

führen mochte, milder geworden: sie hatte aus der Vergangenheit gelernt. Lesen wir doch selbst bei dem ihr feindlich gesinnten Chronisten Stephans¹ die Anerkennung, dass Frieden und Ruhe allenthalben durch ihre Herrschaft wiederhergestellt worden sei, wenn er sich auch den Tadel nicht versagen kann, dass sie beim Bau ihrer Burgen von aller Welt thätige Dienste und bei jeder Unternehmung gegen den König aller Hilfe in Anspruch genommen habe, sei es in Gestalt von Geld oder von Truppen. Ja fast scheint zuletzt unseren Chronisten die ausgesprochene Anerkennung zu reuen: er meint schliesslich, es sei eben wegen dieser erzwungenen Dienste in jenen Gegenden nur der Schatten eines Friedens, nicht wahrer Friede gewesen, und die Veranlassung zu Krieg und Zwietracht sei nur immer gewachsen.

Fast der einzige Vorkämpfer der Gegenpartei war damals in jenen Gegenden, wo Mathilde nun gebot, Heinrich von Tracy.² Doch ward auch er, wenigstens vorübergehend, zum Frieden genötigt.

Die Sache der Kaiserin aber verfocht damals besonders Wilhelm von Pont de l'Arches, ein alter Freund Heinrichs I. Er gedachte vor allem Fehde gegen den Legaten zu erheben,³ doch fühlte er sich allein zu schwach und bat daher Mathilde um eine beträchtliche Hilfe namentlich an Reiterei. Mathilde, ganz besonders deshalb erfreut, weil sie auf diese Weise endlich an dem Legaten Rache üben zu können hoffte, schickte ihm Robert Fitz Hildebrand, einen tüchtigen, aber dem Trunke und der Wollust

1. Gesta Stph. p. 94 f: „Hoc autem illius dominium, pace et tranquillitate ubique reformata, plurimum decorabat, excepto, quod in castellis suis aedificandis operationum exactiones ab omnibus exigebat.“ etc.

2. Ibid. p. 95.

3. Ibid. p. 95/96.

ergebenen Krieger. Freudig ward er von Wilhelm begrüsst und sofort ins Geheimnis gezogen. Bald gelang jedoch dem lasterhaften Robert, die Liebe von Wilhelms Gemahlin zu gewinnen. Mit ihrer Hilfe legte er nun Wilhelm ins Gefängnis und freute sich mit eins der Gattin, der Burg und der Schätze Wilhelms von Pont de l'Arches. Aber eine furchtbare, marternde Krankheit rächte seine Frevelthat: langsam starb er hin.

Über seinem Grabe entbrannte nur umso leidenschaftlicher der Kampf, der das arme England an den Rand der Vernichtung brachte. Eine schreckliche Hungersnot' brach aus; schon lebten viele nur noch von Ross- und Hundefleisch, von Kräutern und Wurzeln, viele wanderten aus, andere flüchteten verzweifelt in Kirchen und jämmerliche Hütten. In Scharen starben die Leute hin, und ganze Ortschaften mit bekannten Namen hörten damals auf zu sein. Wilde Banden durchzogen sengend, mordend und folternd das ganze Land. Darunter waren natürlich vor allem jene Fläminger und Bretonen, die einige Barone, besonders aber Stephan selbst herbeigerufen und in Sold genommen hatten und deren viele nun vorzogen, das Kriegshandwerk auf eigene Gefahr zu versuchen, da ihre Brotherren, selbst verarmt und bei der gänzlichen Verödung Englands vollends ausser stande, Geld und Gut herbeizuschaffen, die immer wachsende Habgier der Söldner nicht mehr befriedigen konnten. So trieben sie nun Kirchenraub und Erpressungen der grausamsten Art, während die Klagen auch der einflussreichsten Kleriker fruchtlos verhallten; sie erfuhren nichts als Spott und Hohn, und wo man sich nicht an ihrer Person vergriff, vergewaltigte man doch ihre Leute.

So lag ihr Mut alsbald völlig darnieder, und eine unerhörte Korruption des Klerus war die weitere Folge. Ver-

1. Gesta Stph. p. 96 ff.

zweifelnd gaben viele Geistliche ihren Besitz endlich widerstandslos preis, andere hielten sich an der Habe ihrer Nachbarn schadlos, indem sie sich die Praxis ihrer Bedränger selbst zu eigen machten. Beschämt gesteht es unser geistlicher Chronist: der grösste Teil der Bischöfe habe damals nicht nur das Schwert geführt, sondern auch mit den Feinden des Vaterlandes die Beute geteilt, die man von eingefangenen, reichen Leuten erpresste. Dabei hätten die Thäter feige nicht einmal gewagt, ihr Treiben einzugestehen, sondern das Geschehene meist ihren Mietlingen zur Last gelegt. Allen voran aber seien die Bischöfe von Winchester, von Lincoln und von Chester solcher Frevel schuldig gewesen.

Wie furchtbar in der That schon vor der Schlacht bei Wilton das gesamte, religiöse und sittliche Leben verfallen war, dafür spricht schon die Thatsache, dass selbst Stephan, der sich in dieser Hinsicht bisher wahrlich als eine sentimentale Natur nicht erwiesen hatte, zur Fastenzeit 1143 ein Konzil berief,² wo man Beschlüsse zum Schutze der Kirche fasste. Wer sich künftig an Priestern oder Heiligtümern vergehen werde, sollte mit dem Banne belegt und nur durch den Papst wieder davon entbunden werden können.

Aber nur ein einziger Bischof wagte in der Folgezeit die Rechte der Kirche mit imponierender Entschiedenheit zu wahren und ihren Besitz tapfer zu verteidigen.³ Es war

1. Gesta Stph. p. 99.

2. Roger v. Wendover, Matth. Paris. — Henr. Hunt. p. 276: „rex Stephanus interfuit concilio Landoniae in media quadragesimae, quod, quia nullus horror vel clericis vel ecclesiae dei a raptoribus deferebatur et eque capiebantur clerici et laici tenuit Vintoniensis episcopus, urbis Romae legatus apud Londoniam, clericis pro tempore necessarium, in quo sancitum est, ne aliquis, qui clerico manus violenter ingesserit, ab alio possit absolvi quam ab ipso papa et in praesentia ipsius.“

3. Das Folgende bei Gesta Stph. p. 99,100.

der Bischof von Hereford, der Milos von Hereford ungestüme Forderung, ihn mit Geld gegen die Königlichen zu unterstützen, offen und bestimmt abwies. Er erklärte, die Kirchenschätze, vom Volke in frommer Absicht dargebracht, gehörten dem Altar und dem Gottesdienste, kein Laie dürfe darüber verfügen, und wer sich dennoch daran vergreife, der versündige sich am Altar selber. Der Bischof bedrohte Milo endlich mit dem Banne, wenn er auf seiner Forderung bestehe. Da geriet Milo in Zorn und schickte ein Heer, um allen festen und beweglichen Besitz des Priesters in seine Gewalt zu bringen. Der Bischof aber antwortete nach einer Beratung mit den ihm unterstellten Klerikern wirklich mit dem angedrohten Banne, der mit grösster Strenge in allen Milo unterstellten Gebieten durchgeführt wurde, so dass man dort keinerlei kirchliche Handlungen mehr vornahm.

Und dabei zeigte sich nun, dass trotz einer beispiellosen, religiösen und moralischen Verkommenheit, mitten in Anarchie und Verwüstung, eine rein sittliche Macht ohne jede Anwendung von Gewalt doch wirksam sein kann. Denn Milo musste in Folge dieser energischen, sittlichen That des Bischofs nicht nur von seinen Forderungen lassen, sondern auch das Geraubte zurückgeben und sich einer öffentlichen Kirchenbusse unterziehen, was ohne Zweifel einen glänzenden Erfolg der Kirche als einer rein geistigen Macht bedeutete.

Freilich hielt diese Niederlage Milo nicht ab, andere Kirchen nmsoweniger schwerer zu bedrängen, bis er schliesslich um Weihnachten 1143/1144,¹ auf der Jagd vom Geweih eines Hirsches durchbohrt, ein plötzliches Ende fand. Sein Sohn Roger erbt die Grafschaft Hereford.

Überhaupt hatte Mathildens Partei im Laufe des Jahres 1143 die schwersten Verluste durch den Tod

1. Joh. Hagust. p. 315.

mehrerer ihrer treuesten Vorkämpfer erlitten.¹ So war Roberts von Glocester jugendlicher Sohn gestorben, der uns als ein besonders glänzender Mitstreiter geschildert wird,² ferner Wilhelm Bischof von Salisbury,³ der trotz des Konzils vom Dezember 1141 Mathilde treu geblieben zu sein scheint, dann war Robert Fitz Hildebrand qualvoll verschieden, und ihm folgte am Ende des Jahres Milo von Hereford ins Grab.

Aber auch Stephan hatte im Herbst 1143 einen seiner mächtigsten Vorkämpfer zwar nicht durch den Tod, aber auf eine für ihn noch gefährlichere Weise verloren: ich meine den von uns schon oft erwähnten Gottfried⁴ von Mandeville.

Es ist bekannt, welch ausserordentlich wichtige Stellung dieser Magnat im damaligen England einnahm. Der Enkel und Erbe eines überaus mächtigen Gefolgmannes von Wilhelm dem Eroberer, hatte er von diesem die Stammesburg, von seinem Vater das demselben übertragene Kommando über den Tower zu London geerbt, und namentlich auf das letztere Amt gründete sich seine Macht. Dabei besass er einen klugen Geist und bedeutende, militärische Fähigkeiten

1. Gesta Stph. p. 93.

2. Sein Name ist Gesta Stph. p. 93 nicht genannt; auch haben wir trotz des ihm hier erteilten Lobes im Verlaufe unserer Geschichte nicht von ihm gehört. Der von uns p. 200 genannte Philipp Gai ist schwerlich mit ihm identisch.

3. Wir finden seinen Namen nicht unter der Gottfried von Mandev. Weihachten 1141 von Stephan ausgestellten Urkunde; s. Round p. 144. Die Stadt Salisbury war, wie wir sahen, 1142/43 im Aufstande gegen Stephan.

4. Ich begnüge mich mit Rücksicht auf die ausserordentlich ausführliche Darstellung aller auf seine Persönlichkeit bezüglichen Thatsachen, wie wir sie bei Round finden, nur auf die notwendigsten Angaben über Gottfried von Mandeville, soweit sie für den Zusammenhang notwendig sind.

und wusste sich durch alle diese Eigenschaften gegenüber dem König eine Stellung im Reiche zu verschaffen, die ihm fast grösseren Einfluss gewährte als diesem selber.¹ Im Jahre 1140 von Stephan zum Grafen von Essex erhoben,² hatte er zwar in der Zeit der Gefangenschaft Stephans kein Bedenken getragen, wie fast alle Barone, auch seinerseits zu Mathilde überzugehen, war jedoch, wie wir sahen, ebenso schnell wieder auf die Seite der Königin getreten, sobald sie in London erschien. Dabei hatte er nicht verfehlt, sich jeden derartigen Frontwechsel mit einer entsprechenden Erhöhung seines Einkommens, seiner obrigkeitlichen Befugnisse und seines faktischen Besitzes von der jeweilig siegreichen Partei bezahlen zu lassen, wie die ihm von Stephan beziehungsweise Mathilde ausgestellten Urkunden ergeben.³

Ja diese unersättliche Habgier verleitete Gottfried zu einem dritten Treubruch. Es war im Jahre 1142, in der Zeit, da Stephan, zu Northampton schwer erkrankt, tot gesagt wurde,⁴ als Gottfried, mochte er nun selbst oder die schwer bedrängte Kaiserin die Initiative ergriffen haben, zu Oxford mit dieser in neue Unterhandlungen trat. Das Resultat derselben teilt uns jene bedeutsame Urkunde vom Juni 1142 mit, deren wir bereits oben Erwähnung thaten,⁵ und die eine abermalige, unermessliche Vergrößerung des Besitzstandes und des Einkommens Gottfrieds von Mandeville enthält. Nur die bitterste Not kann damals in der That die Kaiserin zu so ungeheuren Konzessionen veran-

1. *Gesta Stph.* p. 101.

2. *Round* p. 37 ff.; vergl. p. 304 nebst Anm. 1.

3. Deren Anordnung und ihre Begründung s. bei *Round* p. 43; sie sind sämtlich bei *Round* in den betreffenden Kapiteln abgedruckt. Vergl. p. 333.

4. Vergl. p. 341.

5. Vergl. p. 344.

lasst haben.¹ Andererseits bestätigen aber eben diese ungewöhnlichen Anstrengungen, die jetzt wieder von Seiten Mathildens gemacht wurden, um Gottfried für sich zu gewinnen, die ausserordentliche Bedeutung, die auch unser Chronist der Person Gottfrieds von Mandeville zuspricht.²

Gottfried hielt indes umso mehr für gut, seine Abmachungen mit Mathilde vorläufig geheim zu halten, als die erwartete Unterstützung von seiten Anjous noch ausblieb. Ja allem Anscheine nach befand sich der auf seinen Vorteil so wohl bedachte Held mit in Stephans Heere vor Oxford Ende 1142.³

Nicht lange darauf fand aber sein Verrat den verdienten Lohn.

Wahrscheinlich Ende September 1143⁴ hielt der König zu St. Albans Hof. Hier kam es zur Katastrophe dank dem Neide der übrigen Barone, die ähnlich wie 1139 im Falle der durch ihre Burgbauten allzu mächtig gewordenen Bischöfe auch jetzt ihren übermütigen Standesgenossen der Konspiration mit des Königs Gegnern, den Anjous, ziehen.⁵ Wir wissen, mit wie gutem Rechte. War es doch auch schon im Volke bekannt, dass er vorhabe, das Königreich in die Hand der Gräfin von Anjou zu bringen.⁶ Es ist

1. Round p. 177 betont dies mit Recht.

2. Gesta Stph. p. 101 ff.

3. Round p. 201.

4. Das Datum dürfte, wie auch Round p. 202 findet, schwer festzustellen sein. Selbst das Jahr steht nicht zweifellos fest. Denn nach Gesta Stph. p. 103 war Gottfried zu der Zeit, als Milo von Hereford starb, also Weihnachten 1143, noch auf dem Höhepunkte seiner Macht, sodass die Katastrophe erst 1144 eingetreten sein könnte, wie dies auch Gervas. I p. 128 angiebt. Hunt. p. 276 giebt allerdings das Jahr 1143, ebenso Joh. Hagust. p. 314 f. — Rad. v. Dicetum berichtet sogar unter 1142.

5. Gesta Stph. p. 101.

6. Gesta Stph. p. 101: „Regnum, ut in ore iam vulgi celebre fuerat, comitissae Andegavensi conferre disposuerat.“ — Henr.

daher bezeichnend genug dafür, wie wenig der König über seine Lage im einzelnen und im ganzen unterrichtet war, wie wenig er es jederzeit verstanden hat, sich zu etwas mehr als einem Werkzeuge seiner Barone aufzuschwingen, dass ihm das, was sich schon alle Welt laut erzählte, erst heimlich hinterbracht werden musste und dass man ihn erst ganz energisch dazu treiben musste, gegen Gottfried einzuschreiten.

Wie die äussere Ursache, so erinnert nun auch der Verlauf des Streites mit Gottfried merkwürdig an denjenigen mit den Bischöfen. Auch hier schwankte der König anfangs — obwohl ihn übrigens Gottfried vor drei Jahren, als Prinz Eustachs Braut Constanze von Frankreich in den Tower gekommen war, durch ihre Festhaltung daselbst einst schwer beleidigt hatte.¹ Da brach aber bereits zwischen Gottfried und den Baronen infolge von Beleidigungen und Drohungen der Streit los, und während nun der König beide Parteien zu beschwichtigen suchte, traten mehrere Barone vor ihn hin und klagten Gottfried offen des Verrates am Könige an. Gottfried aber, sei es in wirklichem Schuldbewusstsein, sei es um durch eine affektierte Ironie die Gegner zu täuschen, verzichtete nicht nur auf jede Verteidigung, sondern gestand spottend seinen Verrat ein. Darauf liess ihn der König festnehmen und unter sicherstem Gewahrsam nach London bringen. Hier sollte er ihm den Tower und zwei andere Festen ausliefern,² andernfalls aber den Tod durch den Strang erleiden. Gottfried zog ersteres vor — und erhielt die Freiheit.

Stephans Handlungsweise wird nun von den Zeitgenossen verschieden beurteilt. Im ganzen sind sie darüber einig,

Hunt. p. 276: „Nisi enim hoc egisset, perfidia consulis illius regno privatus fuisset.“

1. Vergl. p. 335 nebst Anm. 1.

2. Gesta Sph. p. 102 u. a. O.

dass er das Notwendige gethan habe,¹ aber sie tadeln die Art, wie er vorgegangen sei, die sie für unvereinbar mit dem „Völkerrechte“ erklären.² Der Erfolg war jedenfalls, wie bei allen Unternehmungen Stephans, so auch hier nur ein halber. Denn eben die Art, wie Stephan gegen Gottfried vorgegangen war, erbitterte diesen aufs äusserste, und wutschnaubend eilte er davon, entschlossen zur furchtbarsten Rache.³

An Mitteln dazu konnte es ihm nicht fehlen. Denn war er schon seit dem Sommer 1142 mit den Anjous wieder in intime Beziehungen getreten, so begann er jetzt offen gegen den König zu wühlen und zu schüren. Wirklich griffen nun alle Gegner Stephans umso energischer zu den Waffen.⁴ Denn Gottfried hatte durch seinen Sturz das alte Ansehen, das ihm seine frühere Stellung gegeben hatte, mit nichten völlig verloren. Er nahm vielmehr seinen Untergebenen von neuem den Lehenseid ab, sammelte Söldner und Räuber um sich und verwüstete das Land mit Feuer und Schwert. So stürzte er sich auf Cambridge,⁵ wo er die Kirche plünderte und niederbrannte, so nahm er Eli, das der Bischof, auf einer Reise nach Rom begriffen, verlassen hatte und dessen Mönche Gottfried um Schutz gegen Stephan anriefen;⁶ so vertrieb er aus dem Kloster des heiligen Benedikt zu Ramsey die Mönche und verwandelte ihr Haus in

1. *Henr. Hunt.* p. 275. — *Gesta Stph.* p. 101 u. a. O.

2. *Wilh. v. Neuburg.* — *Henr. Hunt.* p. 276.

3. *Gesta Stph.* p. 102: „*regnique totius communem ad iacturam, tali modo liberatus de medio illorum evasit.*“ — *Monast. Angl.* 142: „*quod facto velut equus validus et infraenis, morsibus, calcibus quoslibet obvios dilaniare non cessavit.*“

4. *Ibid.*

5. *Gesta Stph.* p. 103, vergl. *Round* p. 209 nebst *Ann.* 5. *Gesta Stph.* auch für das Folgende.

6. *Hist. Eliensis* p. 623.

eine Burg.¹ Umsonst brach Stephan mit einem Heere gegen ihn auf: immer wieder wusste er sich besonders hinter Sümpfen gegen den Verfolger zu decken und regte fliehend Provinz um Provinz gegen ihn auf.

Als einer seiner wichtigsten Verbündeten wird uns sein Schwager Wilhelm von Sai² genannt; ausser ihm stand namentlich Hugo Bigod von Ostanglien, den wir schon früher einmal im Aufstande gegen den König trafen, auf seiner Seite.

Mit diesen Bundesgenossen eroberte Gottfried zahlreiche Burgen des Königs und behauptete so in der That militärisch eine grosse Stellung in England.³

Aber auf der Höhe seines Glückes ereilte ihn der Tod. Vor dem königlichen Kastell Burwell traf ihn, als er eben den Helm abgelegt hatte, der Pfeil eines Söldners am Haupte, und wenige Tage darauf, im August oder September 1144,⁴ verschied er an der erhaltenen Wunde.⁴ Er starb gebannt, denn obwohl er in der letzten Stunde seine Missethaten auf das bitterste bereute, verweigerte ihm doch die Geistlichkeit die Absolution,⁵ sei es, um Rache zu üben, sei es, weil jener Konzilsbeschluss, wonach nur der Papst berechtigt sein sollte, einen gebannten Kirchenschänder vom Banne zu lösen, ihnen die Erteilung der Absolution verbot.⁶

Einer der bedeutendsten Widersacher Stephans war mit Gottfried von Mandeville gefallen. Aber wie wenig war doch damit für Stephan im ganzen erreicht! Aufruhr und Verwüstung wuchsen vielmehr von Tag zu Tag. Zunächst

1. Gesta Stph. p. 103.

2. Mon. Anglic. tom. IV p. 142.

3. Über seine militärische Position im einzelnen vergl. Round p. 211.

4. Round p. 221. — Chron. Ram. 331, 332. — Gervas. I p. 128. — Nach Henr. Hunt. p. 277 fiel Gottfried im August 1144.

5. Gesta Stph. p. 104.

6. Vergl. p. 357.

konnte es nicht fehlen, dass auf die Nachricht von Gottfrieds Tode dessen Sohn Stephan von Mandeville, derselbe, dem wir bei dem Aufstande in der Normandie 1137/38 begegneten,¹ den Kampf gegen den König umso eifriger betrieb.² Zu beiden Seiten der Themse unterwarf sich ferner Wilhelm von Dover ein weites Gebiet, und im Norden Englands bedrängte der Graf von Chester Stephans Anhänger, verbündet mit Johann von Marlborough, der besonders die Kirche mit Geldauflagen heimsuchte. Vergebens erschien der König 1144 vor Lincoln: es widerstand ihm unter Chesters Führung.³

Im Süden kämpften Roberts von Gloucester des Krieges kundige Söhne, sie erbauten Burg auf Burg und rissen ein bedeutendes Gebiet an sich.⁴ Wie aber Mathilde selbst versucht hatte, in den eroberten Gebieten Ruhe und Eintracht wiederherzustellen, so war es jetzt auch das Bestreben ihrer Barone. Roberts Söhne wirkten kräftig in diesem Sinne, besonders auch durch Proklamationen, wobei sie freilich nicht umhin konnten, um sich selbst zu behaupten, ihre Unterthanen mit immer neuen Auflagen zu bedrängen.⁵

Graf Robert selbst griff um jene Zeit Malmesbury an. Hier erschien jedoch bald auch der König, versah die Besatzung mit Proviant, griff Gloucesters Befestigungen an und errichtete bei Tetbury drei Meilen von Malmesbury auch seinerseits ein befestigtes Lager. Gloucester verstärkte sich darauf durch Waliser und Bristoler; auch Roger von Hereford stieß zu ihm.

Natürlich wiederholte sich darauf das alte Spiel zwischen Stephan und seinen Baronen, die ihn, da er an

1. Vergl. p. 198.

2. *Gesta Stph.* p. 106.

3. *Henr. Hunt.* p. 277 u. a. O.

4. *Gesta Stph.* p. 106 f.

5. *Ibid.* p. 106.

Truppenzahl bereits schwächer war als Robert, warnten und ihm zur Aufhebung der Belagerung rieten, zumal seine schon lange der Heimat fern, ermüdeten Söldner den frischen Truppen Roberts ohnehin nicht mehr gewachsen schienen. So entschloss sich Stephan wirklich zum Rückzuge, nahm Rogers von Hereford Burg Winchcomb (nahe Cheltenham)¹ und rückte dann gegen Hugo Bigod, der seit dem Aufstande Gottfrieds von Mandeville die Waffen noch nicht niedergelegt hatte. In der Hoffnung, der König werde sich lange vor Malmesbury aufhalten, hatte er alle seine Truppen zerstreut; da überraschte ihn Stephan, schlug ihn aufs Haupt und errichtete in seinem Lande drei Befestigungen. — Auch gegen einen anderen Auführer namens Turgisius, einen Emporkömmling, dem er grosses Vertrauen geschenkt hatte, war Stephan glücklich.

Robert von Gloucester setzte unterdes in Verbindung mit Wilhelm von Dover seine Angriffe gegen Malmesbury und auch gegen Oxford umso energischer fort. Wilhelm gelang es, den Befehlshaber von Malmesbury namens Walter in seine Gewalt zu bringen, worauf er ihn Mathilde und ihrem Sohne auslieferte. Die Kaiserin suchte nun Walter zur Übergabe Malmesburys zu bewegen; aber es war schon deshalb umsonst, weil die Söldner, durch Stephan vortrefflich verproviantiert, seiner Aufforderung nicht gefolgt wären.²

Endlich wurde jedoch nach dem fruchtlosen Kämpfen und Ringen der letzten Jahre wieder einmal ein entscheidender Schlag geführt, ein Schlag, der zugleich den letzten grossen Erfolg Stephans nach einer Flut von Misserfolgen bedeutete.

Nachdem nämlich jener Wilhelm von Dover nach dem heiligen Lande gegangen, war der schon oben erwähnte

1. Gesta Stph. p. 109 ff. auch für das Folgende.

2. Ibid. p. 111 f.

Philipp Gai, Roberts von Gloucester Sohn,¹ an seine Stelle getreten. Sein Hauptquartier war Cricklade. Mit grosser Grausamkeit, wie schon in den ersten Jahren des Krieges, ging er nun gegen die Königlichen unter Wilhelm von Chamai vor und wusste sich, von Mathilde und Robert trefflich unterstützt, meist siegreich zu behaupten. Im Sommer 1145 endlich schlug er seinem Vater vor, er solle vor Oxford rücken, um die dortige Garnison an ihren häufigen Ausfällen gegen Mathildens Anhänger zu hindern.² Robert befolgte den Rat und erschien mit einem Heere in Faringdon (südwestlich Oxford), wo er eine Befestigung mit Wällen und Vorwerken erbaute. Die Oxforder aber wandten sich flehend an den König um Hilfe, die dieser sofort gewährte.³ Nachdem er zunächst bedeutende Verstärkungen an sich gezogen und seine eigene Stellung durch Befestigungen aller Art gesichert hatte, begann er dann die mit ausgesuchter Sorgfalt und grösster Energie durchgeführte Belagerung Faringdons. Gewaltige Belagerungsmaschinen richteten im feindlichen Lager eine verheerende Wirkung an, und täglich pfl egte der König unter einem Hagel von Pfeilen und Steinen den Sturm gegen jene steile Anhöhe zu erneuern, auf der sich Robert verschauzt hatte. Trotz aller Tapferkeit und Energie blieben indes diese Angriffe lange Zeit fruchtlos; da aber der Tag für Tag von Robert erwartete Entsatz ausblieb, so brachten ihn bald seine eigenen Barone um den Erfolg. Hätten sie einen Stephan vor sich gehabt, so wäre es ihnen gewiss leicht gewesen, ihn angesichts der schwierigen Lage zum Abzuge zu bewegen — unter Robert von Gloucester war das einzige Mittel zur Rettung der Verrat. Sie schickten also insgeheim

1. Vergl. p. 200.

2. Gesta Stph. p. 113. — Henr. Hunt. p. 278.

3. Henr. Hunt. p. 278. — Gesta Stph. p. 113 ff. auch für das Folgende.

zum König, worauf ein Vertrag zustande kam, dessen Resultat wirklich die Übergabe der Befestigung gewesen ist. Wir sind leider so ungenügend über den Vorfall unterrichtet, dass wir keinerlei weitere Einzelheiten, nicht einmal Roberts persönliche Haltung und sein weiteres Schicksal in dieser Sache mitzuteilen vermögen.¹ Jedenfalls hatte aber die Einnahme Faringdons für Stephan die glücklichsten Folgen. Er hatte zahlreiche Gefangene, deren Loskauf ihm eine grosse Summe einbrachte, und eine überreiche Beute gemacht, vor allem aber war die moralische Wirkung seines Sieges auf die Gegner so intensiv,² dass dem Beispiele jener Barone, die Robert von Gloucester verraten hatten, nun auch andere folgten. So der charakterlose Chester, der auf eigene Faust schon nahezu den dritten Teil des Reiches in seine Hand gebracht hatte, nun aber de- und wehmütig des Königs Gnade erflehte.³ Nach Erneuerung der alten Freundschaft zwischen beiden schloss sich Chester Stephans Zuge gegen Bedford an, das er nach tapferem Kampfe gewann. Auch vor Wallingford, das wohl um die Jahreswende 1145/46 von Stephan angegriffen wurde,⁴ zeichnete sich Chester aus, aber mit Recht hörten des Königs Barone nicht auf, ihm,

1. Nach *Gesta Stph.* ist Robert unzweifelhaft selbst in Faringdon anwesend. Dagegen ist es nach *Henr. Hunt.* p. 278 mindestens zweifelhaft, ob nicht Robert nach Errichtung der Befestigung in Faringdon letztere verlassen hat: „Sed in aestate Robertus consul et omnes inimicorum regalium coetus castellum construxerant apud Ferendone.“ . . . Assilientes igitur (nämlich die Königlichen) totis diebus castrum, dum Robertus consul et fautores sui copias maiores non procul ab exercitu regis exspectarent, gloriosissima probitate non sine magna sanguinis effusione ceperunt.“

2. *Henr. Hunt.* p. 278: „Tunc demum regi fortuna in melius coepit permutari, et in sublime protelari.“

3. *Gesta Stph.* p. 115.

4. *Henr. Hunt.* p. 279 — *Gervas.* I p. 129 f.

dem Unbeständigen, Wankelmütigen, mit Misstrauen zu begegnen, da er sich nicht nur geweigert hatte, durch Geisseln oder andere Mittel irgend eine Sicherheit zu bieten, sondern auch auf seine Eroberungen und gewisse Einkünfte aus den königlichen Domänen, die er sich angeeignet hatte, nicht verzichten wollte.¹

Schmerzlicher indes als Chesters Abfall war für Mathilde und Robert der Verrat von Roberts eigenem Sohne Philipp,² der damals — Ende 1145 oder Anfang 1146 — seinen Frieden mit dem König machte. Stephan konnte aber nichts gelegener kommen als dies: er beschenkte den Verräter reichlich mit Ländereien, Burgen und beweglicher Habe; Philipp stellte Geisseln und schwor den Lehenseid. Dann zog er das Schwert gegen den eigenen Vater, richtete eine entsetzliche Verwüstung in dessen Ländern an und gewann die Burg des Robert Musard, eines Anhängers Mathildens, der in Gefangenschaft geriet.³ Sogar Graf Reinald von Cornwall, Mathildens Halbbruder, der nach Abschluss eines Waffenstillstandes im Auftrage der Kaiserin soeben einen neuen Versuch zur Herstellung des Friedens zwischen den streitenden Parteien in die Wege geleitet hatte: auch er fiel in Philipps Hand.

Eben weil hierin ein Bruch des Waffenstillstandes und eine Vereitelung seiner eigenen Absichten lag, erzürnte aber die erfolgte Gefangennahme auch den König selbst; Philipp musste sich daher alsbald zur Freilassung Reinalds entschliessen. Und nun kamen die Friedensverhandlungen zwischen beiden Parteien wirklich in Gang, ja es fand 1146

1. Gesta Stph. p. 115.

2. Ibid. p. 116. Es ist nicht möglich, für die Ereignisse dieser Jahre genaue Daten anzugeben, da es an jedem Anhalt dazu fehlt. Der Abfall Philipps dürfte jedenfalls Ende 1145 oder Anfang 1146 stattgefunden haben.

3. Gesta Stph. p. 116 f.

sogar eine persönliche Zusammenkunft zwischen den alten Todfeinden, dem Könige und der Kaiserin statt, die beide mit grossem Gefolge erschienen waren.¹ Wie indes die Dinge jetzt standen, war von vornherein an einen Erfolg der Verhandlungen nur dann zu denken, wenn einer von beiden Theilen auf die Krone verzichtete, denn weder Stephan noch Mathilde wollten begreiflicherweise Jahre so furchtbarer Kämpfe und Entbehrungen um nichts verschwendet haben. Wie vorauszusehen, entschloss sich also keine von beiden Parteien zu irgend nennenswerten Konzessionen und fried- und resultatlos ging man wiederum auseinander, wie einst 1141, als man Robert gegen den König auswechselte.

Wir ersparen uns nun, den fortwütenden Bürgerkrieg in allen seinen grausigen, für den Gesamtverlauf schliesslich bedeutungslosen Einzelheiten² zu verfolgen, und beschränken uns für das Jahr 1146 auf die Erwähnung folgender zwei Thatsachen.³

1. Philipp, Roberts Sohn, wurde bei einer Unternehmung gegen einen gewissen Walter, Bruder des Grafen von Hereford, von einer schweren Krankheit ergriffen, die ihn vom Wege des Verrates zurückbrachte und auf eine Bussfahrt nach Jerusalem führte.

2. Chester sann von neuem auf Verrat am König, den er auf eine möglichst wenig verdächtige Art ins Verderben zu bringen hoffte. Er bat ihn nämlich um seine persönliche Unterstützung gegen mehrere seiner waliser Lehensleute, wobei es ihm aber weniger auf eine grosse Truppenzahl ankomme — Truppen habe er selber genug — als auf

1. Gesta Stph. p. 117 ff.

2. Z. B. die Räubereien des Heinrich von Caldoet und seines Bruders Radulf, deren einer gehängt, der andere verbannt wurde, Gesta Stph. p. 117 f.

3. Gesta Stph. p. 119 ff.

des Königs eigene Gegenwart, von deren moralischer Wirkung er viel erwarte. Eine Expedition nach dem wald- und schluchtenreichen Wales galt nun aber jeder Zeit für ein besonderes gefahrvolles Unternehmen und bot in der That die beste Gelegenheit zur Ausführung eines etwaigen, verräterischen Planes. Indessen war der ebenso unverzagte, als unüberlegte und planlose König bereits im Begriff, seinem Waffenfreunde froh und freudig zuzusagen, als ihn wiederum seine Barone auf die Gefahr aufmerksam machten, die ihm in den Bergen von Wales von einem wilden Volke drohe, zumal ja auch ganz England in so grauenvoller Verwirrung liege. Und sei Stephan etwa, so meinten sie endlich, dem Manne Hilfe schuldig, der einen grossen Teil des Reiches mit Gewalt an sich gebracht habe? Verlange Chester Hilfe, so solle er zunächst herausgeben, was er sich angeeignet habe, und Geisseln stellen — ohne Zweifel eine nicht mehr denn selbstverständliche Forderung!

Stephan aber fiel es schwer, die Berechtigung derselben einzusehen.¹ Nur ungern fügte er sich dem Rate der Barone, liess ihnen jedoch endlich gegen Chester freie Hand. Sie erklärten diesem darauf kurz und bündig, der König werde kein Bedenken tragen, ihn kräftig zu unterstützen, doch müsse Chester zuvor die oben genannten Bedingungen erfüllen. Als er zögerte, schritt man nach einem heftigen Wortwechsel zu seiner Gefangennahme.² (1146.)

Indessen war damit die von Ranulf drohende Gefahr noch nicht beseitigt. Vielmehr griff jetzt ein grosser Teil seiner Lehensleute zu den Waffen und erklärte, sich bis

1. *Gesta Stph.* p. 122.

2. Nach *Gervas.* I p. 130 im Jahre 1145, nach *Henr. Hunt.* p. 368 im Jahre 1146. Letzterer ist ohne Zweifel im Rechte, da Ranulf Ende 1145 oder Anf. 1146 noch mit Stephan vor Wallingford gelegen hatte. Auch *Round* p. 203 ist für das Jahr 1146.

zum letzten Blutstropfen für ihn schlagen zu wollen.¹ Die übrigen Lehensleute schickten zwar Boten zum König und versprachen, Geisseln zu stellen und ihm alles zu überliefern, was ihnen anvertraut sei, dafür verlangten sie aber natürlich Ranulfs Freilassung. Stephan ging ohne Bedenken auf diese Vorschläge ein und entliess den Grafen, wie vorauszusehen, musste er aber mit ihm dieselben Erfahrungen machen wie drei Jahre vorher mit Gottfried von Mandeville. Denn auch Ranulf durchzog nun mordend und sengend das Land, auch er ward vergeblich in den Bann gethan, auch er nahm dem König Burgen und errichtete neue Befestigungen.

Stephan hatte sich indes einen gewissen Triumph nicht entgehen lassen. Weihnachten 1146/47² war er wieder in Lincoln, bisher der Hauptstadt Chesters, die ihm dieser für seine Freilassung hatte übergeben müssen,³ eingezogen und hatte diesen Sieg ähnlich wie nach seiner Befreiung 1141/42⁴ durch eine Krönung feierlich begangen, ein Ereignis, das umso grössere Bedeutung hatte, als infolge eines alten Aberglaubens kein König Lincoln bisher zu betreten gewagt hatte. Umsonst suchte Ranulf gleich nach Stephans Wegzug aus Lincoln die Stadt wieder zu erobern: sein Angriff wurde von den Bürgern blutig zurückgeschlagen.⁵ Auch der König selbst blieb vor Coventry gegen ihn siegreich.

Unter den Geisseln, die Ranulf gestellt hatte, war nun einer der wichtigsten sein Neffe Giselbert von Clare (Sohn Richards).⁶ Er war, nachdem sich Chester, Giselbert selbst gefährdend, aufs neue erhoben hatte, von Stephan gezwungen worden, seine eigenen Burgen auszuliefern, worauf er frei-

1. Gesta Stph. p. 123.

2. Henr. Hunt. p. 279.

3. Gesta Stph. p. 125.

4. Vergl. p. 202 und p. 333.

5. Gervas. I p. 132. — Gesta Stph. p. 125. — Henr. Hunt. p. 279.

6. Gesta Stph. p. 126. u. a. O.

gegeben wurde und zu Chester zurückkehrte, um ihn im Kampfe gegen Stephan zu unterstützen. Dasselbe that sein gleichnamiger Oheim (Giselbert), der ebenfalls bisher am königlichen Hofe gelebt hatte, den König aber infolge seiner Weigerung, die seinem Neffen abgenommenen Burgen ihm zu übergeben, verliess.

Die Kämpfe der Anhänger Ranulfs mit dem König haben sich noch Monate lang mit wechselndem Erfolge¹ hingezogen. Im ganzen hatten sich aber damals beide Parteien an einander so matt gerungen, dass von der alten Energie in der Kriegsführung nicht mehr die Rede war. Das geht einerseits aus der Spärlichkeit der Berichte hervor, die uns aus den Jahren von 1143 bis 1149 erhalten sind, andererseits und vor allem aus der Thatsache, dass die Kaiserin, der grässlichen Kämpfe und Strapazen müde, im Jahre 1147, kurz vor Fastnacht, England verliess,² um drüben in der Normandie unter dem Schutze ihres Gatten und in Gegenwart ihrer Söhne sich friedlicher Tage zu erfreuen. Sie hätte sich dazu schwerlich entschlossen, wenn damals noch ernstere Kämpfe in England gedroht hätten. Ihr Sohn Heinrich aber, der die letzten vier Jahre in Bristol zugebracht und hier den Unterricht eines gewissen Matthäus genossen hatte, war auf Wunsch seines Vaters schon Ende 1146 nach der Normandie zurückgekehrt.³

Hier in der Normandie hatten sich nun seit dem bedeutsamen Jahre 1141 die Verhältnisse für die Anjous in der That immer günstiger gestaltet. Nachdem Robert von Gloucester bei seinem Besuche 1142 die Macht und das Ansehen Gottfrieds so entschieden hatte fördern helfen, schritt

1. Gesta Stph. p. 126 f.

2. Gervas. I p. 133.

3. Gervas. I p. 131. — Über Heinrichs Erziehung *ibid.* p. 125.

dieser 1143 von Sieg zu Sieg.¹ 1144 errang er dann einen besonders glänzenden Erfolg: er hielt am 19. Januar, wie scheint ohne ernstesten Widerstand gefunden zu haben, seinen feierlichen Einzug in Rouen,² worauf nur noch die Besatzung des dortigen Turmes, bestehend aus Leuten des Grafen von Warenne, Widerstand zu leisten wagte. Aber schon standen die meisten der Barone der Normandie, vor allem Waleram von Meulan, mit Anjou in bestem Einvernehmen³ und halfen ihm kräftig bei der Belagerung dieser Feste, die schliesslich infolge von Hungersnot in Gottfrieds Hände fiel. Damit war die Hauptstadt der Normandie in seinem Besitze, und er führte von jetzt ab mit vollem Recht den Titel eines Herzogs der Normannen. Darauf säumte er umso weniger, seine Herrschaft in der Normandie definitiv zu Geltung zu bringen, als ihm jetzt wie fast alle normännischen Edlen, so auch sein Schwager, der Graf von Flandern, mit nicht weniger denn 1400 Rittern und, was am meisten zu sagen hatte, der König von Frankreich mit einem Heere zuzog.⁴

Gegenüber solchen Verblindeten konnten sich die wenigen Anhänger Stephans nicht lange mehr halten. In kurzer Zeit war die Burg Drincourt erobert und die ganze Nor-

1. Rob. de Monte a. 1142 (d. h. 1143).

2. Ibid. a. 1143 (1144).

3. Ibid: „Obsedit ergo eam comes Gaufridus et Galeramus comes Mellent et ceteri principes Normanniae, qui iam cum duce concordati erant. Tandem deficiente alimonia inter arcem Rothomagi obsessis, reddiderunt se et turrin, videlicet Gaufrido antea Andegavensi comiti, iam exinde Normannorum duci.“

4. Rob. de Monte a. 1143 (1144): „ . . . dux impiger . . . congregato maximo non solum suorum sed etiam amicorum et dominorum exercitu — venerat enim comes Flandrensis sororius eius cum 1400 equitibus; venerat et Ludvicus rex Francorum cum copiis suis — aggressus est expugnare castellum Drincurtis.“

mandie unterworfen. Nur die Burg Arques¹ behauptete sich noch, wie es heisst, unter dem Befehle eines flämischen Mönches.

Im ganzen gehörte aber nun die Normandie unbestritten den Anjous, und hier durfte sich auch jetzt Mathilde in vollem Sinne als Herrscherin fühlen und im Kreise der Ihren endlich einmal ein paar glückliche Tage erhoffen.

Wir müssen uns nun zum Schluss noch einmal mit der allgemeinen Politik beschäftigen. Die Thatsache, dass der König von Frankreich sich in Anjous Heere befand, kennzeichnet am besten den Umschwung der auswärtigen Politik, der Stephans Geschick besiegeln half, und den wir deshalb auch hier einer eingehenderen Betrachtung unterwerfen müssen. Wie bisher immer, war nämlich auch bei dieser neuesten Wendung der englisch-normännischen Geschichte die päpstliche Politik mit der französischen Hand in Hand gegangen. Stephan, der im Anfange seiner Regierung wenigstens unter der Hand von der Kurie unterstützt worden war, hatte im Laufe der Zeit mehr und mehr diese bedeutsame moralische Unterstützung verloren. Denn schon Innocenz II. hatte sich, wie wir wissen, schliesslich mit ziemlicher Entschiedenheit durch jene Botschaft an Robert von Gloucester vom Jahre 1138, auf die sich dieser besonders bei Gelegenheit seiner Auswechslung gegen den König stützte, auf die Seite Mathildens gestellt.

Die letzte Hoffnung Stephans, bei der Kurie noch Beistand zu finden, schwand aber vollends mit dem Tode Innocenz', der doch wenigstens noch zwischen ihm und den Anjous zu schwanken schien. Denn Papst Cölestin, der ihm 1143 folgte, war von vornherein ein offener Freund

1. Drincourt nordöstlich, Arques nördlich Rouen.

der Anjous,¹ die er thatkräftig unterstützte, und um derentwillen er auch gegen Heinrich von Winchester feindselig vorzugehen begann. Cölestin starb zwar schon im nächsten Jahre (1144),² und sein Nachfolger Lucius nahm Heinrich von Winchester wieder zu Gnaden an, wie er in dem englischen Thronstreite überhaupt eine ziemlich neutrale Haltung behauptete, Legat wurde Heinrich jedoch nicht wieder, und dies konnte auch auf Stephans Stellung nicht ohne Einfluss bleiben.

Dagegen war es Stephan in den ersten Jahren seiner Regierung noch gelungen, das gute Einvernehmen mit Frankreich zu erhalten; fand doch im Jahre 1140 jene Verlobung des Prinzen Eustach mit Constanze von Frankreich statt.⁴ Indessen konnte ihm auch das nach dem Umschwunge, der sich 1141 wie in England so in der Normandie selbst zu Gunsten der Anjous vollzog, nicht mehr viel nützen, und thatsächlich hören auch von da an, so viel ich sehe, seine Beziehungen zum französischen Hofe auf, der sich nun den Anjous nähert, bis sich schliesslich Ludwig selber an der Unterwerfung der Normandie unter Anjou im Jahre 1144 beteiligte.

Im unbestrittenen Besitze der Normandie konnten nun die Anjous auch mit weit grösserem Nachdruck in England auftreten. Hierzu fanden sie sehr bald auch die unmittelbare Veranlassung durch ein Hilfesuch des älteren Giselbert, dem der König eine vierte seiner Burgen zu nehmen im Begriffe stand.⁵ Er suchte nun in seiner Not Rettung jenseits

1. Joh. Hagust. p. 315: „Fuerat autem alumnus Andegavensium eorumque manus corroborare in depressionem regis Stephani proposuerat. Qui et hac de causa in inimicitias Henrici episcopi Wintoniensis concitabatur.“

2. Henr. Hunt. p. 278.

3. Joh. Hagust. p. 316.

4. Vergl. p. 334 u. 335 Anm. 1.

5. Gesta Stph., p. 129.

des Kanales und versprach Heinrich von Anjou zum Danke für die erbetene Hilfe im Verein mit vielen anderen Baronen zur englischen Krone verhelfen zu wollen.¹

§ 2.

Heinrichs Sieg und Stephans Ende.

Heinrich von Anjou, nunmehr 16 Jahr alt, zögerte nicht, dem Rufe Giselberts nach England zu folgen. Im Mai 1149² landete er daselbst. Der Eindruck dieser Landung war für den Augenblick umso grösser, als man sagte, er führe mehrere tausend Mann frischer Truppen und unermessliche Schätze mit sich. „Ein neues Licht“ schien Heinrichs Freunden aufzugehen.³ Trotzdem war die Aufnahme, die Heinrich thatsächlich fand, diesem ersten Eindruck keineswegs entsprechend. Denn sobald bekannt wurde, dass er statt jenes grossen Heeres nur eine kleine Schar mit sich führe, die noch nicht einmal ihren Sold empfangen habe, als er selbst sich auch zu einer entscheidenden That nicht entschliessen konnte, da verwandelte sich bald der Enthusiasmus in Enttäuschung und erhob sich überall der Widerstand⁴: vor Cricklade wie vor Bourton ward er zurückgewiesen. So kann man die Stimmung, der er nun begegnete, bezüglich der Feinde wie der Freunde am besten als rein passiv bezeichnen — eine Folge der allgemeinen Ermattung.

1. Joh. v. Hagust. (p. 324 f.) unter a. 1151 (1150), offenbar fälschlich; das Ereignis ist auf 1149 anzusetzen.

2. Gervas. I p. 140. Über dessen durchaus folgerichtige Chronologie, überhaupt über die Zeit der Reisen Heinrichs II. von und nach England vergl. Round Append. Y. Über meine in Einzelheiten abweichende Ansicht vergl. p. 347 nebst Anm. 1.

3. Gesta Stph. p. 128.

4. Ibid.

Wie er vor einzelnen Städten, wie gesagt, zurückgewiesen wurde, so fand er andererseits auch bei den Freunden entfernt nicht die Unterstützung, die er nach Giselberts Worten offenbar erwartet hatte. Das lag vor allem auch daran, dass die meisten, älteren Führer seiner Partei, vor allem Robert von Gloucester, nicht mehr lebten. Graf Robert hatte seinen hoffnungsvollen Neffen bei seiner Abreise nach der Normandie 1146 zum letzten Male gesehen;¹ er starb im November des nächsten Jahres an einem heftigen Fieber, fern von den Seinen in Bristol, aufgerieben von den namenlosen Anstrengungen der letzten, so wenig erfolgreichen Jahre. Auf nichts bedacht als denen die Treue zu halten, denen er sie einmal geschworen, bescheiden und selbstlos, kühn und dabei politisch hochbegabt, durfte er auf ein makelloses, im wahren Sinne heldenhaftes Leben zurückblicken; er war sich treu geblieben bis zum Tode. War er doch noch in den letzten Monaten unermüdlich thätig gewesen im Interesse seiner Partei, der er vor allem, was sie in der letzten Zeit völlig hatte vermissen lassen, wieder Einheit zu geben versucht hatte.² Doch sollte er die Früchte seines Strebens nicht ernten. Trübe und hoffnungslos mag er vielmehr in die Zukunft geblickt haben, ehe er die müden Augen schloss.

Schon vor Robert war, wie wir wissen, Milo von Hereford gestorben. Von den noch lebenden Anhängern, die sich damals bei Heinrich einfanden, waren die wichtigsten Ranulf von Chester und Roger von Hereford. Ausserdem zeigte

1. Gervas. I p. 131: „Comes Robertus apud Warham transfretaturum non modico militum agmine stipatum adduxit Henricum ulterius illius faciem in carne non visurus. Transmisso itaque puero, reversus est Interea comes Rob. Glocestriae post multos varios militiae labores febre tactus acerba defunctus est in initio mensis Novembris et apud Bristovium sepultus est.“

2. Gesta Stph. p. 131.

sich ihm, wie zu erwarten, der Schottenkönig günstig, den er auch Pfingsten 1149 in Begleitung Ranulfs in Carlisle besuchte.¹ Erst hier erhielt auch der allzu jugendliche Fürst mit anderen Altersgenossen von David den Ritterschlag.²

Stephan aber erblickte natürlich in diesem Besuche seiner Gegner bei dem Schottenkönig eine gegen ihn gerichtete Feindseligkeit. Namentlich befürchtete er einen Überfall auf York. Er erschien deshalb selbst mit seinen unterdes gleichfalls herangewachsenen Sohne Eustach in dieser Stadt,³ wo er während des August verblieben ist. Wirklich hatten die Schotten und Heinrich nun die Absicht ihn anzugreifen und rückten bald bis Lancaster vor, doch scheiterte hier jede weitere Unternehmung an dem erneuten Verrate Chesters, der in kurzem zu ihnen zu stossen versprochen hatte, sie nun aber im Stiche liess. So war Heinrichs Lage in jeder Beziehung höchst unerquicklich. Geriet er doch durch die Abneigung seiner Freunde nicht nur gegen den Kampf, sondern sogar gegen die notdürftigste materielle Unterstützung, deren er bedurfte, in bittere Not. Es kam daher bald soweit, dass seine Leute infolge von Hunger und Mangel ihn einer nach dem anderen verliessen. Von Zorn und Scham überwältigt, musste der beklagenswerte Jüngling, dessen erste, selbständige Unternehmung so jämmerlich zu enden drohte, vor allen Dingen von seiner Mutter Geld erbitten, um die Söldner zu befriedigen. Aber auch Mathilde war durch die lange Kriegszeit so verarmt, dass sie nicht in der Lage war, ihrem Sohne das Mindeste zukommen zu lassen.⁴ Es kann kaum etwas Bezeichnenderes für das beispiellose Elend, die völlige Erschöpfung aller geben, die

1. Rob. de Monte a. 1149, der allerdings fälschlich berichtet, Heinrich II. sei im vorhergehenden Jahre nach England gekommen.

2. Joh. Hagust. p. 323. — Henr. Hunt. p. 282.

3. Henr. Hunt. p. 282. — Gesta Sthph. p. 130.

4. Gesta Sthph. p. 129.

an diesem unheilvollen Kriege teilgenommen hatten, als eben diese unglückliche Lage des jungen Heinrich. Warum er sich nun nicht an seinen Vater wandte, der ihm selbst doch nicht nur am nächsten stand, sondern nach so glücklichen Erfolgen vor allem auch wieder Mittel an die Hand bekommen haben musste, bleibt unklar. Vielleicht aber verhartete dieser wunderliche Fürst, der mit eigensinniger Konsequenz sein Streben jederzeit auf die Erwerbung der Normandie beschränkt hatte, auch jetzt noch unbeugsam auf seinem alten Grundsatz, für England keinen Mann und keinen Heller aufzuwenden. Genug, Heinrich von Anjou ging nun, von seiner Mutter abgewiesen, seinen Vetter Wilhelm von Gloucester an,¹ der nach seines Vaters Robert Tode die Grafschaft geerbt hatte.

1. Bezüglich der widersprechenden Nachrichten über Roberts von Gloucester Tod in den *Gesta Sth.* und bei *Gervas. v. C.* dürfte Round die richtige Lösung gefunden haben, indem er annimmt, dass die *Gesta Sth.* (p. 129) fälschlich behaupten, Heinrich II. habe sich an seinen Onkel Gloucester um Geld gewandt. Letzteres ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil man von Robert von Gloucester gewiss nicht hätte sagen können, dass er geizig war, wo es sich um das Interesse der Anjous handelte, was die *Gesta Sth.* tatsächlich behaupten: („*suis saculis avide incumbens*“). Durch die Annahme, dass es nicht Robert, sondern Wilhelm von Gloucester war, an den sich Heinrich II. wandte, wird es auch ein wenig erklärlicher, dass Stephan diesem Geld gab, was doch gegenüber seinem alten Todfeinde Robert selbst für Stephan allzu kindisch gewesen wäre. Endlich sei darauf aufmerksam gemacht, dass der letzte Teil der *Gesta Sth.* entweder von anderer Hand zu stammen scheint wie der erste, oder aber stark interpoliert ist. Finden wir doch ganz im Widerspruch zu der Parteistellung, die sich im ersten Teil des Werkes ziemlich schroff ausprägt, auf p. 127 die auf Heinrich II. bezügliche Stelle: „*iustus regni Anglorum haeres et appetitor*.“ Der Verfasser des ersten Teiles ist, wie bekannt, ein eifriger Anhänger Stephans! — Dass Robert von Gloucester 1147 und zwar um die-

Dieser Wilhelm, ein wenig kriegerischer, den Liebesfreuden ergebener Jüngling, hatte trotz dieser Charaktereigenschaften doch im Anfang des Krieges einen wesentlichen Erfolg über einen Anhänger des Königs, den oben genannten Heinrich von Tracy, erfochten, den er zwang, die gegen ihn vor Castle-Cary errichtete Befestigung zu räumen.¹ Auf Heinrichs Gesuch hin wandte sich nun Wilhelm, der zwar aus eigenen Mitteln nicht auszuhelfen vermochte, doch Heinrich auch nicht im Stiche zu lassen wünschte, durch eine geheime Botschaft an keinen andern als — den König, um ihn unter Bezugnahme auf seine Verwandtschaft zu bitten, sich Wilhelms bedrängter Lage zu erbarmen. Und wirklich: trotzdem Wilhelm, dessen im ganzen friedliche Gesinnung zwar bekannt sein mochte, der aber doch durch seinen Kampf gegen Heinrich von Tracy seine politische Stellung klar gekennzeichnet hatte, trotzdem also Wilhelm offenbar zu seinen Feinden zählte, willfahrte der König seiner Bitte und schickte ihm eine beträchtliche Summe Geldes.

Es macht in der That den Eindruck, als ob der König, der zu Verschwendung und merkwürdigen Anwandlungen thörichter Grossmut von je geneigt hatte, durch sein Unglück in dieser Beziehung vollends kindisch geworden wäre, ein Urtheil, mit dem übrigens auch die Zeitgenossen nicht zurückhielten.²

selbe Zeit dieses Jahres, die Gervas. v. C. angiebt, gestorben sei, berichtet auch Chron. de Tewkesb. (Mon. Angl. T. II p. 61); wonach Robert am 31. X. 1147 gestorben wäre. Joh. Hag. giebt zwar 1148 als Todesjahr an, aber auch in diesem Falle würde ja Robert vor Heinrichs II. Rückkunft nach England, die im Mai 1149 erfolgte, gestorben sein.

1. Gesta Sth. p. 132.

2. Ibid. p. 129: „Et quidem licet rex a quibusdam in hoc notaretur, quod non solum imprudenter, imo et pueriliter egisset, qui eum, quem maxime persequi debebat, data pecunia, tantopere

Mag sein — ja es ist sogar wahrscheinlich — dass Wilhelm dem König geheim hielt, für wen das geforderte Geld eigentlich bestimmt sei: Stephan wusste ja doch, dass Heinrich von Anjou gelandet war, und in diesem Augenblicke einen von dessen Freunden mit Geld unterstützen, mit Geld, von dem man kaum sagen kann, woher er selbst es eigentlich in dieser Zeit allgemeiner Bettelarmut nahm: das war eine That, die alle bisherigen Fehler Stephans in Schatten stellte und für die man nicht einmal mit Recht das biblische Motiv anführen kann, das ihm sein Chronist unterlegt. Dieser meint nämlich, man schwäche den Feind umso mehr, je gütiger und menschlicher man sich gegen ihn erweise. Weder Frömmigkeit noch diplomatische Klugkeit ist es gewesen, was Stephans Handeln bestimmte.

Was nun die damalige, militärische Lage anlangt, so wurde der Krieg eigentlich nur von einer Seite mit grosser Energie und Wildheit geführt: von Stephans Sohne Eustach,¹ der, von seinem Vater eben mit Ländereien und anderen Besitzungen ausgestattet, sich schon früh als Krieger in Ansehn zu setzen wusste und mit dem jungen Heinrich rivalisierte. Er war übrigens leutselig und freigebig, in vieler Hinsicht das Ebenbild des Vaters.² Er schlug sich damals namentlich mit Ranulf von Chester.

Heinrich von Anjou aber verliess trotz der erlangten Geldhilfe, die nur zur augenblicklichen Befriedigung der Söldner ausgereicht haben mag, Anfang des nächsten Jahres³ (1150) nochmals England — für diesmal gewiss nicht mit Ruhm bedeckt — und betrieb, wie der Chronist erzählt, in seiner Heimat Waffenübungen.

*fulciebat, ego altius eum, et consultius fecisse sentio, quia quanto benignius quis et humanius se erga adversarium continet, tanto eum et debiliorem reddit et amplius infirmat.*⁴

2. Gesta Stph. p. 130. — Henr. Hunt. p. 282.

3. Gesta Stph. p. 130.

4. S. Round Append. Y.

Unterdes war aber in der Normandie ein den Anjous sehr gefährlicher Umschwung eingetreten, der noch einmal alle glänzenden Erfolge der letzten Jahre in Frage stellte.

Als der junge Heinrich 1150 nach dem Festlande zurückgekehrt war, überliess ihm sein Vater alsbald die Normandie als sein mütterliches Erbe. Es war das entweder die Bethätigung einer merkwürdigen Uneigennützigkeit — Ehrgeiz hatte Gottfried ja auch imbezug auf die englische Krone¹ nie an den Tag gelegt — oder die Folge einer grossen Ermattung nach so langen Kämpfen, die sich eben jetzt zu erneuern drohten. Denn in der Normandie so wenig als in England harreten in diesem Augenblick friedliche Tage des jungen Herrschers: er erbe mit dem Herzogtume den harten Konflikt, der kurz zuvor zwischen seinem Vater und dem König von Frankreich ausgebrochen war. Die Ursache des Krieges, der bei Heinrichs Ankunft bereits im Gange war, war die gewesen, dass Gottfried von Anjou gegen den Willen Ludwigs die Burg Montreuil l'Argillé² eingenommen, drei andere aber, was freilich wenig glaubwürdig klingt, drei Jahre lang belagert und einen Burgherrn gefangen gesetzt haben soll.³

1. Ob er sich überhaupt als den eigentlichen Erben der englischen Krone je selbst betrachtet hat, ist schwer zu sagen. Eine Stelle bei Henr. Hunt. p. 283 weist allerdings darauf hin: „Igitur Henricus filio suo primogenito Andegaviam et Normanniam contradidit, et ius haereditarium, quod in Angliae regno licet carens obtinebat, ei concessit. — Betreffs der Cession des Herzogtums an Heinrich vergl. Rob. de Monte. a. 1150, nach dem allerdings Heinrich schon 1149 nach der Normandie zurückgekehrt wäre. Dies kann jedoch leicht auf einem Irrtume beruhen, da, wie Gervas. angiebt, Heinr. ganz im Anfange 1150 die Reise unternahm.

2. Département. Eure.

3. Rob. de Monte a. 1150 (1151). Der Ausbruch des Krieges zwischen Ludwig und Gottfried erfolgte also offenbar erst mehrere Monate nach Heinrichs Rückkehr nach der Normandie.

Heinrich von Anjou führte nun im Jahre 1151 den begonnenen Krieg mit grösster Energie fort.

Noch einmal wiederholte sich aber nun — obwohl allerdings die Personen gewechselt hatten — die alte Konstellation, von welcher die englisch-französische Politik seit Heinrichs I. Tagen so oft beherrscht gewesen war: der König von Frankreich verband sich mit den Nebenbuhlern der Anjous, Stephan und seinem Sohne Eustach, der, wie wir wissen, eine Schwester des französischen Königs zur Frau hatte.¹ Eustach kam sogar in Person nach der Normandie und belagerte mit Ludwig die Burg Arques.² Hier erschien auch Herzog Heinrich mit einer auserlesenen Schar normännischer, andegavischer und englischer Ritter, die jedoch den kampflustigen Jüngling,³ von einer Schlacht gegen den König zurückzuhalten wussten.

Bald darauf brach nun auch der Streit zwischen Frankreich und Gottfried, der jetzt wieder einfach den Titel des Grafen von Anjou führte, wegen einer Burg von neuem aus, und abermals rüstete Ludwig in Verbindung mit seinem Bruder Robert ein beträchtliches Heer, das er im August über die Seine schickte, während ihn Gottfried und Herzog Heinrich gemeinsam an der Grenze der Normandie erwarteten.⁴ Aber auch diesmal kam es nicht zum Kampfe, da König Ludwig, von einem Fieber ergriffen, in

1. Rob. de Monte a. 1150 (1151). Ein auf diesen Krieg bezüglicher Briefwechsel zwischen Stephan beziehungsweise Heinrich von Winchester und Suger einerseits, Gottfried von Anjou beziehungsweise Mathilde und Suger andererseits findet sich bei Bouquet: Recueil XV p. 520 bis 522.

2. Die demnach vorher in Gottfrieds Hände gefallen war, vergl. p. 375.

3. In seinem Wesen hatte übrigens Heinrich nichts Jugendlisches, vergl. Joh. Hagust. p. 323: „moribus quiddam senile praeferens.“

4. Rob. de Monte 1150 (1151).

Paris zurückgehalten wurde; ein Waffenstillstand und schliesslich der Friede führte jetzt vielmehr zur Freilassung des von Gottfried im Anfang des Krieges gefangengenommenen Burggrafen von Arques, und Heinrich begab sich darauf — 1151 — mit seinem Vater selbst nach Paris, wo er die Normandie von Ludwig zu Lehen empfing.¹

Mit diesem bedeutungsvollen Frieden war denn dem Hause Anjou der Besitz der Normandie aufs neue gesichert, und nun betrieb Heinrich mit doppeltem Eifer die Gewinnung der englischen Krone. Am 14. September wollte er die Grossen der Normandie um sich sammeln, um mit ihnen über den Zug nach England zu beraten. Kurz vorher aber, am 7. September 1151, schied nach mehreren Tagen schwerer Krankheit Heinrichs Vater zu St. Germain en Laye aus dem Leben.²

Ein Fürst von eigentümlichem Charakter hatte mit ihm die Augen geschlossen. Denn so unfähig sich Gottfried im Anfang militärisch und politisch gezeigt, und so wenig Mathilde selbst anfangs Grund gehabt hatte, sich der Ehe mit dem wilden Abenteurer zu freuen, so war doch sein Leben zuletzt dank seiner Fähigkeit, sich auf das Erreichbare zu beschränken und nötigen Falls auch fremde Hilfe auf listige Weise für seinen Zweck zu gewinnen — wir erinnern an die Dienste, die ihm Robert von Gloucester hatte leisten müssen — von schönen Erfolgen gekrönt gewesen. Thatsächlich war er ja schliesslich rascher zum Ziele gekommen als jenseits des Meeres Mathilde und Robert. Auch rühmten wir schon an ihm eine merkwürdige Uneigennützigkeit. Denn wie viele Fürsten hätten es wohl über sich gebracht, wie er, zu Gunsten des Sohnes auf den Besitz eines Landes zu verzichten, das er soeben in jahrzehntelangem, heissem Kampfe durch das eigene Schwert gewonnen

1. Rob. de Monte a. 1150 (1151).

2. Ibid.

hatte! Gottfried macht so schliesslich einen nicht gewöhnlichen, in gewisser Hinsicht sympathischen Eindruck, und wenn ihm der Chronist eine sehr ehrenwerte Gesinnung und einen ruhigen Eifer nachrühmt, so trifft dies für das Ende seines Lebens sicher zu.¹ Unendlich betrauert von den Seinen fand er zu Maine seine letzte Ruhestatt.

Die Ausführung der beabsichtigten Fahrt Heinrichs nach England war nun aber durch Gottfrieds Tod wesentlich verzögert worden. Er hatte, als er sein Ende herannahen fühlte, seinem ältesten Sohne auch die Grafschaft Anjou übertragen,² während sein zweiter Sohn Gottfried mit vier Burgen abgefunden wurde. Heinrich erschien dann im nächsten Jahre 1152 persönlich in Anjou und empfing hier von seinen neuen Unterthanen den Eid der Treue.

Es ist bekannt, dass in demselben Jahre 1152 die Scheidung Ludwigs VII. von seiner Gemahlin Eleonore von Guienne und Poitou stattfand, und dass Heinrich durch seine um Pfingsten erfolgte Vermählung mit dieser reichen Fürstin, die sich ihm nach Abweisung zahlreicher Freier selbst zur Ehe angeboten hatte, den Grund zu jener ungeheuren Ausdehnung des englischen Machtbereiches auf dem Kontinente legte, durch die selbst die kühnsten Pläne und Erwartungen seines staatsklugen Grossvaters noch übertroffen werden sollten.

Schon vorher war aber auch die englische Politik von Heinrich wieder in Angriff genommen worden, besonders infolge der Aufforderung von Heinrichs Oheim Reinald von Cornwall, der zur Fastenzeit nach der Normandie gekommen war.³ Nun fand jene längst geplante Versammlung zu Lisieux nach Ostern wirklich statt.

1. Rob. de Monte a. 1150 (1151): „vir magnae probitatis et industriae, suis indefinite plangendus.“

2. Ibid. — Radulf v. Dicet.: Ymagines p. 291, fälschlich unter a. 1151.

3. Rob de Monte a. 1152.

Aber zu erschütternd war der Eindruck gewesen, den die Nachricht von Heinrichs Ehe mit Eleonore in ganz Frankreich hervorgerufen hatte, als dass es nicht in kürzester Zeit zu einer grossartigen Reaktion aller derjenigen Elemente hätte kommen sollen, die sich durch die Bildung dieser neuen, erdrückenden Kontinentalmacht bedroht fühlten.

An der Spitze der Bedrohten stand natürlich der König von Frankreich. Denn hatte der französische Hof trotz jahrzehntelangen Widerstandes, trotz einer verschlagenen, meist mit der päpstlichen Hand in Hand gehenden Politik schon nicht die Verwirklichung des alten Planes hindern können, dass Anjou und Maine mit England und der Normandie vereinigt wurden, so sah man jetzt mit einem Male das halbe Frankreich in der Hand der immer habgieriger um sich greifenden Anjous. Es schien eine Lebensfrage für Frankreich, diese Entwicklung rückgängig zu machen.

Der nächste Schritt, den Ludwig in diesem Sinne that, war die Erneuerung seiner Waffenbrüderschaft mit dem Prinzen Eustach:¹ ferner verbanden sich mit ihm Robert, Graf der Picardie, Heinrich von Champagne und Gottfried, Heinrichs von Anjou eigener Bruder, der jedoch in Anjou verblieb, um hier die Sache der Franzosen und seine eigene zu führen.

Heinrich, der schon im Begriffe stand, sich zu Barfleur mit einem Herre nach England einzuschiffen, musste angesichts dieser Rüstungen sein Vorhaben abermals verschieben. Am 16. Juli 1152² erschien er vor der von den Verbündeten bereits belagerten Burg Neuf Marché.

Es gelang ihm indes nicht die Burg zu retten, die alsbald durch Verrat in die Hand des Feindes fiel und von Ludwig an Eustach vergeben wurde.³ Überhaupt sah sich

1. Rob. de Monte a. 1151 (1152).

2. Ibid.

3. Henr. Hunt. p. 283.

Heinrich jetzt hart bedrängt, sodass noch mehrere seiner Burgen in die Hände der Franzosen fielen, doch wusste er sich schliesslich trotz allem nicht nur in der Normandie zu behaupten, sondern erschien Ende August auch in Anjou, wo es zwischen ihm und seinem Bruder Gottfried zur Versöhnung kam. Endlich ermöglichte ihm ein noch im Jahre 1152 abgeschlossener Waffenstillstand um die Jahreswende sogar die Ausführung seines englischen Unternehmens.

Nochmals aufgefordert durch Boten aus Wallingford, das Stephan eingeschlossen hatte,¹ erschien er mit 36 Schiffen in Begleitung seiner Gattin und ihrer Kinder in der Epiphaniawoche 1153² an der britischen Küste. Die Situation Stephans gegenüber Heinrich war aber jetzt, nachdem er auf dem Kontinente eine so gewaltige Macht begründet hatte und auch die französische Bundesgenossenschaft Stephan nur wenig mehr helfen konnte, von vornherein verzweifelt. Dieser jungen Macht, diesen frischen Truppen konnten Stephans erschöpfte Leute unmöglich lange widerstehen, umso weniger, als Stephan im Vorjahre auch noch eine schwere, moralische Niederlage erlitten hatte, die den Anfang vom Ende bedeutete.

Denn nicht nur in militärischer Beziehung war Stephans Ansehen seit der Mitte der vierziger Jahre reissend abwärts gegangen. Keine seiner kriegerischen Unternehmungen hatte seit dieser Zeit den geringsten dauernden Erfolg gezeigt. Er hatte im Jahre 1150 versucht, Worcester zu erobern;³ dies gelang ihm zwar, aber die Burg blieb in der Hand Walerams von Meulan. Er erneute dann den Versuch, die Burg zu nehmen, im Jahre 1151, aber unruhig und unbeständig wie er war; blieb er nicht selbst bei der Belagerung, die er mehreren Baronen überliess, und so verlief die

1. Gervas. I p. 151.

2. Rob. de Monte a. 1152 (1153). — Gervas. I p. 151.

3. Henr. Hunt. p. 282.

Unternehmung abermals fruchtlos. Es war eben, wie einer unsrer Chronisten sagt,¹ „die Art des Königs, vieles energisch zu beginnen, wenig aber rühmlich zu enden.“

Zu diesen militärischen Misserfolgen kam nun, wie gesagt, ein moralischer. Stephan hoffte nämlich durch einen letzten, diplomatischen Versuch, die Fortschritte Heinrichs auf dem Festlande zu paralysieren, indem er auf einem 1152 zu London abgehaltenen Konzil seinem Sohne Eustach die Nachfolge im Reiche zu sichern dachte.² Es war eine letzte, verzweifelte Anstrengung, die auf seinem eigenen Haupte längst schon wankende Krone seinen Nachkommen zu sichern und somit die Begründung einer Dynastie durchzusetzen.

Um den weiteren Zusammenhang dieses Ereignisses zu verstehen, müssen wir indes wieder einen Blick auf die englische Kirchenpolitik der vierziger Jahre werfen. Schon oben³ hatten wir die einflussreiche Politik der Päpste Innocenz' II., Cölestins und Lucius' gegenüber dem englischen Thronstreite charakterisiert. Noch unter Innocenz II., im Jahre 1142,⁴ war es jedoch auch innerhalb der englischen Kirche zu einem ernstern Konflikte zwischen dem König und Heinrich von Winchester einerseits und dem Erzbischof Theobald von Canterbury andererseits gekommen. Im Bunde mit einer Partei des Yorker Kapitels hatte nämlich

1. Gervas. I p. 148: „Sed quia mos erat regis multa strenuiter incipere, pauca laudabiliter finire . . .“ „Labor itaque regis et studium, ut saepe solebat, emarcuit et elanguit, flore caruit et fructu.“

2. Henr. Hunt. p. 283. u. a. O.

3. p. 375 f.

4. Gervas. I p. 123; Joh. Hagust. p. 311. — Gervas. erweist sich in diesem Teile seiner Chronik als ungewöhnlich gewissenhaft und geradezu wissenschaftlich kritisch imbezug auf die Chronologie (s. pp. 127 und 129), sodass wir mit ihm das Jahr 1142 als richtig annehmen dürfen.

Stephan einen der dortigen Kleriker namens Wilhelm zum Erzbischof von York erhoben; dem widersetzte sich jedoch eine andere Partei des Kapitels und fand dabei Unterstützung bei Theobald von Canterbury, der Wilhelm die Konsekration verweigerte. Es kam darauf zu langwierigen Verhandlungen in Rom,¹ an denen Wilhelm persönlich teilnahm, und die im Jahre 1143 zunächst zur Anerkennung Wilhelms durch die Kurie und, da Theobald sich nach wie vor weigerte ihn zu konsekrieren, zu seiner Weihe durch Heinrich von Winchester führten.² Der bei Gelegenheit dieser Doppelwahl entstandene Zwiespalt zwischen dem König bezw. seinem Bruder und Theobald vertiefte sich dann noch weiter dadurch, dass Theobald plötzlich aus unbekanntem Gründen den Prior von Canterbury, Jeremias, seines Amtes entsetzte,³ worauf dieser an Rom appellierte und seine Wiedereinsetzung durch Heinrich von Winchester wirklich erreichte. Auch jetzt ging aber Theobald noch mit den äussersten Mitteln gegen ihn vor: er erklärte keinerlei gottesdienstliche Handlung mehr im Erzbistum vornehmen zu wollen, solange Jeremias Prior sei. Wirklich sah sich Jeremias hierdurch schliesslich gezwungen, sein Amt gegen eine Entschädigung aufzugeben.

Der Streit wegen Wilhelms von York hatte unterdes geruht. Der vom Papste Lucius entsandte Legat Hinkmar erhielt sogar 1145 den Auftrag,⁴ Wilhelm das Pallium zu überbringen; aber in unverständlicher Gleichgültigkeit versäumte Wilhelm, sich rechtzeitig bei Hinkmar einzustellen, unterdes starb Lucius, und obwohl sich Wilhelm sofort an den neuen Papst Eugen III. wandte, um von ihm das

1. Joh. Hagust. p. 311, 313, 314.

2. Gervas. I p. 123; Joh. Hag. p. 314.

3. Gervas. I p. 126. Gervas erklärt selbst nicht zu wissen, in welchem Jahre dies geschah; doch habe sich die Angelegenheit mehrere Jahre hingezogen.

4. Joh. Hagust. p. 317; auch für das Folgende.

Pallium zu erhalten, gelang es seinen Gegnern, die eiligst ihre Bemühungen bei Eugen erneuerten, diesen gegen Wilhelm zu gewinnen und zur Rückberufung Hinkmars zu veranlassen.

Dies verschärfte ohne Zweifel wieder den Gegensatz zwischen Theobald und Heinrich von Winchester, beide appellierten an Rom¹ und es kam 1146 sogar dahin, dass Theobald das Interdikt über Heinrichs Bistum verhängte. Zwar gelang es nun Stephans Vermittlung beide Geistliche auszusöhnen, aber Papst Eugen war mit dieser nachgiebigen Haltung des Erzbischofs sehr unzufrieden und erteilte ihm deshalb eine Rüge, „denn der Papst war nicht für König Stephan und seinen Bruder, den Bischof Heinrich.“²

Diese feindselige Gesinnung des Papstes gegen Stephan und seinen Anhang kam dann in prägnantester Weise bei Gelegenheit des Konzils zu Rheims in der Fastenzeit 1147 zum Ausdruck.³ Der Papst hatte zu diesem Konzil auch die englischen Bischöfe, insbesondere Theobald von Canterbury geladen. Da jedoch Stephan und sein Bruder die ihnen feindselige Gesinnung der Kurie nur zu gut kannten, so fürchteten sie von Theobalds persönlicher Zusammenkunft mit Eugen das Äusserste. Auf Betreiben Heinrichs, der jetzt seinen Feind entweder durch die Acht — wenn er reiste — oder durch den Bann — wenn er nicht reiste — womöglich zu vernichten hoffte, sollte daher der Erzbischof mit Gewalt verhindert werden, England zu verlassen; man liess sämtliche Häfen bewachen, aber Theobald entkam trotzdem auf einem gebrechlichen Fahrzeug über den Kanal und ward mit Enthusiasmus vom Papste begrüsst.

Sofort bethätigte sich nun auf dem Konzil die von Stephan und Heinrich gefürchtete Gesinnung des

1. Joh. Hagust. p. 319.

2. Ibid: „animus enim Apostolici cum rege Stephano et fratre eius Henrico episcopo non fuit.“

3. Gervas. I p. 134.

Papstes durch das energischste Vorgehen gegen ihren Günstling Wilhelm von York. Dessen Gegner im Yorker Kapitel, geführt von Heinrich Murdac, Abt von Fontes, erhoben gegen Wilhelm ihre alten Klagen und fanden bei Eugen ein williges Ohr. Ohne Bedenken verfügte der Papst die Absetzung Wilhelms¹ und ordnete eine Neuwahl an. Dieselbe fiel abermals zwiespältig aus: die Minorität war für Heinrich Murdac. Gerade er war jedoch der Kandidat des Papstes, der sofort zu seinen Gunsten entschied und persönlich die Weihe an ihm vollzog.

Wilhelm kehrte darauf nach England zurück und fand Aufnahme bei seinem alten Gönner Heinrich von Winchester, verzichtete jedoch auf jede Agitation. Stephans Partei war somit in diesem Streite gänzlich unterlegen, und die Erbitterung des Königs gegen den ungehorsamen Primas, der mit dem päpstlichen Segen nach Canterbury zurückkehrte, war so gross, dass er ihn nach einer vergeblichen Unterredung mit ihm aus dem Reiche verbannte.² Theobald ging darauf wieder nach Frankreich und verhängte von hier aus über England das Interdikt. Umsonst appellierten mehrere Geistliche an Rom: der Papst erklärte sich mit Theobalds Vorgehen einverstanden. Endlich entschloss sich dieser zwar auf die Kunde von den Erpressungen, die sich königliche Beamte unterdes in seinem Gebiete zu schulden kommen liessen, nach England zurückzukehren, doch erneuerte er, hier angekommen, zunächst den Bann über alle Anhänger des Königs, bis Stephan Unterhändler zu ihm nach Norfolk sandte, die den Frieden vermittelten und Theobald schliesslich feierlich in Canterbury einführten.³ Auch zwischen dem neuerwählten Erzbischof von York und dem Könige kam es allmählich zu einer Aussöhnung.

1. „quod Stephanus rex Angliae ante canonicam electionem eum nominavit“ (Gervas).

2. Gervas. I p. 135.

3. Ibid. p. 136.

Bei seiner Rückkehr aus Rheims hatte zwar Heinrich¹ von seiten Stephans, der sich durch die Bürger von York und vor allem den dortigen Schatzmeister, seinen Neffen Hugo, unterstützt sah, zunächst dieselbe, feindliche Aufnahme gefunden wie Theobald; auch er hatte mit dem Banne geantwortet. Eine schreckliche Verwirrung im Erzstifte war die Folge. Doch wusste Heinrich von Winchester, der persönlich nach Rom reiste und sich in der Gunst des Papstes wiederherstellte, diesen dahin zu bringen, dass er Heinrich von York zu milderem Auftreten wenigstens gegen seinen Neffen Hugo bewog. Trotzdem wütete der Bürgerkrieg noch ungefähr zwei Jahre lang² im Erzbistume fort; nachdem Stephan selbst York verlassen hatte, erschien hier sein Sohn Eustach und zwang die Priester, die verbotenen gottesdienstlichen Handlungen wieder aufzunehmen. Endlich — Dezember 1150 — kam es zur Aussöhnung zwischen Heinrich von York und Hugo, dann auch zwischen Heinrich und Eustach, und Anfang des nächsten Jahres (1151) erfolgte die definitive Beilegung des Streites durch Heinrich und den König selber, worauf nun Heinrich feierlich in York empfangen wurde.³

So hatte der König der Kirche auf der ganzen Linie weichen müssen. Ein wichtiges Zugeständnis erlangte er dafür freilich: Heinrich von York, der kurz vor Ostern 1151 nach Rom reiste, versprach nämlich, bei dieser Gelegenheit für die Thronfolge Eustachs beim Papste wirken zu wollen.⁴ Stephans und Eustachs Aussichten wären demnach, zumal auch Heinrich von Winchester sich mit dem Papste ausgesöhnt hatte, in diesem Augenblick keineswegs ungünstig gewesen, wenn Stephan nicht kurz zuvor die Kurie von neuem dadurch beleidigt hätte, dass er dem 1150 als Legaten von

1. Joh. Hagust. p. 322.

2. Ibid.. p. 322—325.

3. Ibid. p. 325.

4. Ibid.

Rom entsandten Kardinal-Presbyter Johannes, der vier irischen Bischöfen ihre Pallien bringen sollte, ein Geleit nach Irland versagte, weil er nicht versprechen wollte, „auf dieser Reise England keinerlei Schaden zuzufügen“. ¹ Wenn Stephan ein solches Versprechen verlangt hatte, das übrigens recht allgemein und mysteriös gehalten war, so liess sich dagegen vom allgemeinen Standpunkte gewiss nichts sagen und es wäre auch in früheren Zeiten, als ein Legat hatte froh sein müssen, wenn er überhaupt Aufnahme in England fand, gewiss nicht verweigert worden. Aber die Zeiten hatten sich eben geändert, und die Legaten waren nicht mehr gewillt, sich irgend welche Bedingungen stellen zu lassen. Der Legat verzichtete daher einfach auf Stephans Beistand und wandte sich im folgenden Jahre (1151) ² an den gefügigeren Schottenkönig, der ihm jede seiner Bitten bedingungslos erfüllte. Als nun aber Ostern 1152 der Legat seine Heimreise nach Rom antrat, bat ihn Stephan, der jetzt mit Rücksicht auf das bevorstehende Konzil alle Hebel in Bewegung setzte, um Rom's Gunst zu gewinnen, ihn vorher zu besuchen, da er das geschehene „Unrecht“ gut zu machen denke. ³ Es wird uns nicht berichtet, ob Johannes seiner Bitte willfahrte; jedenfalls erzielte aber Stephan den gewünschten Erfolg keineswegs. Denn wesentlich auf den Legaten Johannes ist die Verstimmung des römischen Hofes gegen Stephan zurückzuführen, ⁴ die ihm unmittelbar darauf so äusserst verhängnisvoll werden sollte.

1. Vergl. Joh. Hagust. p. 326.

2. Ibid.

3. Ibid. p. 327.

4. Joh. Hagust. p. 326: „Venerat autem idem cardinalis presbyter in praecedenti anno ad regem Angliae, cui non ad-
quievit rex conductum praestare, nisi fidem daret se in hac pro-
fectione regno Anglorum nullum damnum quaerere. Reversus

Vollständiger als es jetzt auf dem Londoner Konzil geschah, konnte Stephan in der That seine Hoffnung, die verlorene päpstliche Gunst durch die Sendung Heinrichs von York wiederzugewinnen, nicht scheitern sehen.

Denn mag nun Heinrich von York selbst, was wir nicht wissen, mit günstigen oder ungünstigen Nachrichten aus Rom zurückgekehrt sein: es traf jedenfalls auf dem Konzil von 1152 ein päpstliches Schreiben an den Erzbischof Theobald ein, worin ihm untersagt wurde, den Sohn des Königs, „der entgegen dem von ihm geleisteten Eide das Reich an sich gebracht habe“, zum König zu erheben. Infolgedessen wurde Stephan mit seinem Ansuchen, „seinen Sohn zum König zu salben und ihm den kirchlichen Segen zu erteilen“,¹ rundweg abgewiesen.

So hatte endlich Rom nach langem Schwanken das entscheidende Wort *ex cathedra* gesprochen: Stephan sei ein Usurpator und sein Sohn habe keinerlei Anspruch auf die Krone. Die Kurie liess den Abenteurer, der ohnehin die Kirche materiell schwer genug geschädigt hatte, nun für immer fallen, nachdem sie für die Erweiterung ihres

est ob hunc sermonem cardinalis ad apostolicum indignans, fuit-que super hoc Romana curia ingrata regi.“

Nach Gervas. I p. 150 war die Haltung des Papstes allerdings besonders veranlasst durch den später berühmten Thomas Becket, einen aus London gebürtigen Kleriker. Ohne Zweifel hat auch er das Seine dazu beigetragen, die Stellung des Königs zu untergraben, ohne dass dadurch das von Joh. Hagust. angeführte Moment an Bedeutung verlöre.

1. Henr. Hunt. p. 283: „Stephanus Eustachium filium suum regio diademate proposuit insignire. Postulans igitur (scilicet rex) ut eum in regem ungerent et benedictione sua confirmarent, repulsum passus est. Papa siquidem litteris suis archiepiscopo prohibuerat, ne filium regis in regem sublimaret, videlicet, quia Stephanus regnum contra iusiurandum praeripuisse videbatur.“

positiven Einflusses auf die englischen Angelegenheiten aus dem Zwitterregimente der letzten Jahre weiteren Gewinn kaum mehr ziehen konnte.

Denn die erreichten Vorteile waren in der That überaus schwerwiegend. Die Ausnahmestellung, welche die englische Kirche bisher in mancher Hinsicht, besonders hinsichtlich des Legatenwesens, zu behaupten gewusst hatte, war nun, wenn nicht beseitigt, so doch stark erschüttert; denn obwohl die Legatur noch im Jahre 1144¹ auf Theobald von Canterbury übertragen worden war, so bewies doch das häufige Erscheinen ausserordentlicher päpstlicher Legaten, dass man nunmehr England von Rom aus nicht weniger zu beaufsichtigen dachte als alle Staaten des Continentes.

Ferner war — und das ist von höchster Bedeutung — schon zu der Zeit, als Heinrich von Winchester noch Legat war, die in England bisher unbekannte Appellation an den Papst eingeführt worden,² wovon nun die Geistlichkeit bei der herrschenden, allgemeinen Verwirrung den ergiebigsten Gebrauch machte. Wie viel musste in der That dieser Umstand zur Stärkung der klerikalen Macht gegenüber der königlichen in England beitragen!

Und wie hatte sich endlich trotz der Bedrängung, der fast alle Kleriker persönlich ausgesetzt gewesen waren, der politische Einfluss des Klerus im einzelnen gehoben! Hatte schon im März 1141 der damalige Legat unverhohlen mit dem bisher unerhörten Anspruch auftreten dürfen, dass es

1. Joh. Hagust. p. 316.

2. Diese bereits zur Unsitte ausgeartete Gewohnheit trat besonders auf dem zur Fastenzeit 1151 von Theobald berufenen Konzil zu Tage, auf dem Stephan und Eustach gleichfalls erschienen waren. Vergl. Henr. Hunt. p. 282: „Totum illud concilium novis appellationibus infrenduit. In Anglia namque appellationes in usu non erant, donec eas Henricus Wintoniensis episcopus, dum legatus esset, malo suo crudeliter intrusit.“

Sache des Klerus sei, dem Lande einen Herrscher zu geben, und hatte er diesem Anspruch, soweit möglich, sofort auch die That folgen lassen, hatte er endlich am Schlusse desselben Jahres an der Spitze des Klerus auch Stephan wieder zur Anerkennung verholten, so schien nunmehr zu London jener Anspruch auch von seiten des Königs wenigstens in gewissem Sinne anerkannt werden zu sollen. Denn nicht eine Reichsversammlung nach Art derjenigen, die einst auf Befehl Heinrichs I. Mathilde Treue geschworen hatte, wurde von Stephan berufen, um seinem Sohne die Erbfolge zu sichern, sondern ein Konzil. Allein an der Anerkennung der Geistlichen schien ihm jetzt gelegen zu sein: Theobald von Canterbury sollte Eustach mit der Königskrone schmücken, ihn salben und ihm mit den übrigen versammelten Bischöfen seinen Segen erteilen. Wenn dann noch die Bestätigung von seiten des Papstes eintraf, dann, meinte Stephan, sei seinem Sohne die Nachfolge ausreichend gesichert.

Der Vorgang ist aber auch in anderer Hinsicht überaus lehrreich. Er beweist ausser der Thatsache, dass der Klerus bei Regelung der Thronfolgeangelegenheiten den weit überwiegenden Einfluss erlangt hatte, vor allem auch, was wir schon früher betonten¹: dass man nämlich am Ende garnicht mehr wusste, wie denn eigentlich, um nich profan auszudrücken, ein neuer König gemacht werde. Es war das fünfte Mal, dass seit Wilhelm dem Eroberer ein König erhoben werden sollte, und jedesmal geschah es durch eine oder eine Anzahl von Ceremonien, deren keine derjenigen auch nur ähnlich war, durch die der vorhergehende erhoben worden war. Ganz gewiss handelt es sich jedenfalls bei der in Frage stehenden Ceremonie um eine Wahl so wenig als bei den früher besprochenen, sondern nur um das von Stephan an die gesamte Geistlichkeit gestellte Verlangen, seinen Sohn

1. Vergl. p. 291 f.

zu salben und zu segnen, ein Verlangen, mit dem er infolge der Haltung des Papstes eben abgewiesen wurde.¹

Stephan selbst und vor allem Eustach gerieten aber durch diese Weigerung des Klerus, infolge deren sie sich ihrer letzten Hoffnung beraubt sahen, in die höchste Verzweiflung und griffen nun zu jenem bedenklichen Mittel, das einst Heinrich V. in Rom zu einem freilich vorübergehenden Erfolge geführt hatte: sie schlossen sämtliche Bischöfe mit ihrem Primas in dem Hause, wo sie sich versammelt hatten, ein und suchten nun durch Drohungen zu erreichen, was sie durch Bitten und Geld nicht vermocht hatten.² Wirklich liessen sich auch einige der Bedrängten einschüchtern³ und gaben nach, der Erzbischof aber blieb fest, bis es ihm schliesslich gelang zu entkommen.⁴ In einem Nachen floh er über die Themse und ging dann in grösster Eile zu Schiff nach Frankreich, woher er erst vor wenigen Jahren zurückgekehrt war. Zum zweiten Male ward er nun vom König seiner Besitzungen beraubt. Die schwere, moralische Niederlage des Königs wurde dadurch freilich nicht abgeschwächt.

Aber auch militärisch hatte er nach wie vor keine besseren Erfolge. Er nahm zwar in demselben Jahre nach einiger Mühe Neuburg unweit Winchester, und auch die

1. Nicht einmal der Krönung Stephans könnte man diesen Versuch, wenn er gelungen wäre, vergleichen, denn es handelt sich im vorliegenden Falle um ein „allgemeines“ (Gervas.) von dem noch lebenden Könige, der seinen Sohn zum Nachfolger designiert, berufenes Konzil — dort nur um das Werk dreier Bischöfe.

2. Gervas. I p. 150 f.

3. Im Gegensatz dazu freilich Henr. Hunt. p. 284: „illi summo timore perterriti restiterunt tamen.“

4. Gervas.

Belagerung von Wallingford ward erneuert,¹ aber bald darauf traf Heinrich von Anjou wieder in England ein, was in kurzer Zeit zu einer definitiven Auseinandersetzung zwischen beiden Rivalen führen sollte.

Heinrich hatte nach seiner Landung zunächst eine kleine, nicht näher bezeichnete Kirche betreten, um die Messe oder ein Evangelium zu hören. Hier ward er, sei es zufällig, sei es mit Absicht, von dem amtierenden Priester mit den Worten begrüßt²: „Sehet, da kommt der Herr und König, und die Macht in seiner Hand!“

In der That war man auf Heinrichs Herüberkunft in England vorbereitet; viele Grafen und Barone seiner Partei eilten ihm entgegen, und nach kurzer Beratung beschloss man, gegen das von königlichen Truppen besetzte Malmesbury vorzugehen. In offener Schlacht zerstreute man zunächst eine feindliche Abteilung und belagerte alsdann Malmesbury selbst. Die Stadt ergab sich mit Ausnahme des Turmes, dessen Befehlshaber, namens Jordanus, Stephan benachrichtete. Dieser erschien mit einem wohlgerüsteten Heer in geordnetem Zuge vor der Stadt, wo er ein Lager bezog, entschlossen, mit dem Herzog die letzte Entscheidung zu suchen. Doch wie die Menschen, so schienen sich die Elemente gegen ihn verschworen zu haben: ein furchtbarer Schneesturm wehte seinen Truppen unmittelbar entgegen, sodass sie mit Mühe die Waffen führen konnten. Trotzdem versuchte zwar der verzweifelte König den Angriff, musste jedoch eilig zurück, noch ehe der Kampf begonnen hatte. Er ging nach London, der Herzog aber hatte ohne Blutvergiessen seinen ersten Triumph davongetragen.³ Nun fiel auch der Turm von Malmesbury in seine Hand, und hieran schloss sich die Unterwerfung von dreissig Burgen.

1. *Heur. Hunt.* p. 284.

2. *Gervas.* I p. 152: „Ece advenit dominator dominus et regnum in manu eius.“

3. *Ibid.* I p. 152.

Auch Graf Robert von Leicester schlug sich damals offen auf Heinrichs Seite, ebenso Goudrada, Gräfin von Warwick, die Stephans Söldner verjagte und ihr Schloss dem Herzog übergab.¹

Dann eilte Heinrich, Wallingford zu entsetzen, das der dortige Befehlshaber, ein Bretone namens Brianus, mit ausdauerndem Mute verteidigt hatte.² Und hier sah er sich alsbald auch wieder dem König gegenüber, der vor dieser Stadt mehrere Befestigungen hatte errichten lassen, um dadurch die Besetzung von Wallingford am Übergange über die Themse zu hindern. Das wichtigste dieser Kastelle namens Crowmarsh schloss Heinrich ein, brachte jedoch nur einen Teil desselben in seine Hand.³ Erst jetzt erschien der König selbst mit einem beträchtlichen Heere, worauf sich Heinrich nun seinerseits entschlossen zeigte, den Entscheidungskampf zu wagen; er gab die Belagerung auf und bot dem König eine Schlacht an.⁴ Schon war nun dieser im Begriff, die Schlacht anzunehmen, während er aber die Reihen der Seinen ordnete, stieg wiederholt sein Ross, was von den Baronen als ein Zeichen schlimmer Vorbedeutung aufgefasst wurde. In Wahrheit suchten jedoch die Grossen nur nach einem Vorwande, um den Entscheidungskampf zu hintertreiben. Sie fürchteten nämlich, dass im Falle einer definitiven Entscheidung einer der beiden Nebenbuhler ganz verschwinden und der andere somit in den Besitz einer Macht gelangen möchte, die ihren eigenen, kleinlichen Interessen bedrohlich schien.⁵

1. Rob. de Monte a. 1152 (1153).

2. Gervas I p. 153. Ähnlich Henr. Hunt. p. 286.

3. Rob. de Monte a. 1152 (1153).

4. Henr. Hunt. p. 287.

5. Henr. Hunt. p. 287: „Insurrexerunt autem proceres, imo proditores. Angliae, de concordia inter eos agentes, nihil tamen magis quam discordiam diligentes, sed bellum committere volebant, quia neutrum illorum exaltare volebant, ne altero subactio

Behalten wir diese Gesinnung und dieses Betragen der Barone wohl im Auge, denn es ist ihnen thatsächlich gelungen, diesen von ihnen gewünschten und durch ihr verrätherisches Auftreten erstrebten Zustand der Doppelherrschaft, so lange Stephan lebte, aufrecht zu erhalten, ja gesetzlich zu sanktionieren.

Unter diesen Intriguanten war es namentlich Graf Wilhelm von Arundel, der im Hinweis „auf die gerechte Sache des Gegners“ und auf den Fanatismus der durch Stephan Enterbten, besonders aber mit Rücksicht darauf, dass so viele Blutsverwandte im gegnerischen Heere seien, zu einer Verständigung mit dem Feinde riet.¹

Aber auch Heinrichs Barone, die, wie erzählt wird, von Geistlichen insgeheim bearbeitet worden waren, hielten ihren jungen Fürsten vom Kampfe zurück.² Sie wussten ihn zunächst zu einer Unterredung mit Stephan zu bewegen, die darauf an einer schmalen Stelle der Themse, die beide Fürsten von einander trennte, wirklich stattfand. Das Resultat war der Abschluss eines fünftägigen Waffenstillstandes und die Übergabe des Kastelles Crowmarsh an den Herzog.³

Keiner der beiden Fürsten war freilich mit diesem friedlichen Austrage einverstanden, vielmehr hatten beide bei jener Unterredung bittere Klagen über das Verhalten

alter eis libere dominaretur, sed semper alter alterum metuens, regiam in eos potestatem exercere non posset.“

1. Gervas. I p. 154 und Rob. de Monte a. 1152 (1153). Schon vorher waren übrigens von den Angehörigen Heinrichs, die sich in Wallingford aufhielten, beziehungsweise deren Begleitern, zwei Burgen zerstört worden.

2. Rob. de Monte *ibid.* — Auch die Geistlichkeit war, wie wiederholt betont, an der Aufrechterhaltung des Zwitterregimentes interessiert. Vergl. p. 405.

3. Rob. de Monte a. 1152 (1153).

ihrer Barone geführt.¹ Am unzufriedensten war Heinrich; ihn besonders hatte wohl nach kriegerischem Lorbeer und vor allem nach einer definitiven Entscheidung gelüstet, und nur sehr widerwillig, um sich die Treue seiner Barone nicht zu verscherzen, war er auf jenes Paktum eingegangen.²

Nun schritt er aber von Sieg zu Sieg. Als ihm Wilhelm von Jersey, Kommandant von Oxford, Richard von Lucy und Wilhelm Martell mit ihren Bundesgenossen entgegenrückten, schlug er sie mit nur 300 Mann aufs Haupt, trieb sie bis Oxford zurück und machte reiche Beute, die er jedoch grossmütig den Besitzern wieder zuteilen liess, denn nicht um zu rauben sei er gekommen, sondern um die Masse der Armen von den Brandschatzungen der Mächtigen zu befreien.³ Wie hatte sich doch alles seit zwei Jahren verändert, da Heinrich nicht einmal genug besass, um seine wenigen Leute zu besolden! Jetzt konnte er schon den Grossmütigen spielen und beweisen, dass er wirklich gesonnen sei, über das arme, verwüstete Land eine neue, glücklichere Zeit heraufzuführen, wo man nicht mehr durch Raub und Plünderung sein tägliches Brot gewinnen sollte.

Als dann endlich auch Stamford und später Nottingham in Heinrichs Hände gefallen waren,⁴ begann Stephan das Nutzlose eines weiteren Widerstandes einzusehen, und es kam jetzt dank den Bemühungen der Geistlichkeit zu jenem Friedensvertrage, der den Schrecken der fluchwürdigen Regierung Stephans ein Ende bereiten sollte.

Der eine der vermittelnden Geistlichen, Theobald von Canterbury, war wahrscheinlich bald nach seiner zweiten Flucht nach Frankreich von Stephan wieder zurückgerufen worden — näheres wissen wir darüber nicht —, jedenfalls

1. *Henr. Hunt.* p. 288.

2. *Gervas. I* p. 154. *Rob. de Monte a.* 1152 (1153).

3. *Rob. de Monte* *ibid.*

4. *Henr. Hunt.* p. 288.

war gerade er es, der mit dem Könige persönlich, mit Herzog Heinrich durch Boten verhandelte.¹ Das Resultat war der Beschluss, dass auf Befehl Stephans und Heinrichs von Anjou im November alle Grossen des Reiches in Winchester zusammen kommen sollten, um dem schon vorbereiteten Frieden einstimmig ihre eidliche Bekräftigung zu geben. Der Inhalt des am 6. November 1153 hier erfolgten Friedensschlusses war im wesentlichen folgender²:

1. Stephan behält bis zu seinem Tode den Königstitel.³

2. Heinrich schwört Stephan den Lehenseid, wird von ihm adoptiert und als sein Erbe anerkannt, so zwar, dass nach Stephans Tode Heinrich ohne jedes Hindernis den Thron besteigen soll, dass aber sofort alle Lehensmannen Heinrichs Stephan, und alle Lehensmannen Stephans zugleich Heinrich den Lehens- und Unterthaneneid schwören — unter Vorbehalt der Stephan geschworenen Unterthanentreue.⁴

3. Heinrich übernimmt die Regentschaft in England;⁵ nur die Gerichtsbarkeit bleibt Stephan vorbehalten.

4. Stephans Sohn Wilhelm⁶ schwört Heinrich den Lehenseid und empfängt dafür — ein sehr bedeutsames Zugeständnis für Heinrich — direkt von ihm,⁷ nicht mehr von Stephan alle diejenigen Besitzungen in England, der Normandie und anderweit zu Lehen, die Stephan vor Erwerbung des Königthums besessen hatte.⁸

1. Henr. Hunt. p. 289.

2. Über die folgenden Bestimmungen vergl. Anhang IV.

3. „Carta Convention.“ Bei Rymer Vol. I tom. I p. 18. — Joh. Hagust. p. 331. — Henr. Hunt. p. 289 u. a. O.

4. Henr. Hunt. p. 289. — Carta Convention.

5. Vergl. p. 295. — S. Anhang IV.

6. Stephans ältester Sohn Eustach war bereits 1153 am 10. August umgekommen; vergl. Gervas. I p. 155.

7. Carta Convention: „ad tenendum de se.“

8. Carta Convent. und im wesentlichen entsprechend Joh. Hagust. p. 331.

5. Geraubte Besitzungen werden ihren alten Besitzern zurückgegeben, d. h. denjenigen, die sie zu Heinrichs I. Zeiten besessen haben; ausserdem sollen alle Befestigungen, die seit Heinrichs I. Tode errichtet worden sind, viele hundert an der Zahl,¹ geschleift werden.

6. Die fremden Söldner, insbesondere die Fläminger, werden aus England ausgewiesen² und

7. der König verspricht, die alten Privilegien des Landes wiederherstellen zu wollen, nimmt aber andererseits auch diejenigen Hoheitsrechte wieder an sich, welche die Grossen usurpiert haben.³

Welches war nun die allgemeine und die praktische Bedeutung dieses Friedensschlusses?

Zunächst ist gewiss, dass er für Stephan eine schwere Niederlage in sich schloss. Sein Lebenswerk: Behauptung der Krone gegen die Ansprüche des Hauses Anjou und Begründung einer eignen Dynastie, wie er sie noch kurz vor dem Frieden versucht hatte, war gescheitert. Nicht einmal für seine Person hatte er die eigentliche Herrschaft zu behaupten vermocht; diese ging vielmehr schon bei seinen Lebzeiten mit Ausnahme der Jurisdiktion auf Heinrich über. So viel hatte aber der König doch durchgesetzt, dass er wirklich Zeit seines Lebens König heissen sollte. Damit war der Eid erfüllt, den er einst in den ersten Jahren seiner Regierung geschworen haben soll: bei der Geburt des Herrn, nie soll man mich einen gestürzten König heissen!⁴ Sonst war ihm in der That wenig genug verblieben; selbst seine

1. Rob. de Monte a. 1152 (1153) „de castellis etiam, quae post mortem praedicti regis facta fuerant, ut evertentur, quorum multitudo ad 375 summam excreverat.“ — Radulf v. Dicet. a. 1153 (p. 297). — Joh. Hagust. p. 331.

2. Radulf v. Dicet. *ibid.* — Joh. Hagust. p. 331.

3. Carta Convent.

4. Vergl. p. 219 Anm. 1.

Erblande hatte er abtreten müssen; er war nur noch ein Schattenkönig.

Indes hatten eben damit die Grossen erreicht, was sie bei Verhinderung des Entscheidungskampfes¹ zwischen Stephan und Heinrich erstrebt hatten: die Doppelherrschaft bestand bis auf weiteres fort und sie waren nach wie vor in der Lage, einen Fürsten gegen den anderen auszuspielen, wenn er ihrer angemessenen Freiheit bedrohlich schien. Auch dieses Schattenkönigtum Stephans war dazu noch stark genug; die Thatsachen sollten es zeigen.

Wichtig ist ferner der ausserordentliche Einfluss, den der Klerus beziehungsweise die Kirche als solche bei Abschluss des Friedens spielt, ganz entsprechend der während der letzten Jahre erfolgten, grossen Steigerung ihrer Macht. War der Friede von Klerikern schon in die Wege geleitet worden, so wird in Stephans Friedensinstrument, über das wir in einem besonderen Abschnitt handeln wollen,² wiederholt darauf hingewiesen, dass die einzelnen Bestimmungen „auf den Rat der heiligen Kirche hin“³ getroffen worden seien, wie sich danach auch beide Parteien dem kirchlichen Gerichte unterwerfen wollen, wenn eine von ihnen von den eingegangenen Verpflichtungen abweiche.⁴ Die Kirche hatte ja auch in der That ein Interesse daran, zwar einerseits den Frieden zu fördern — denn sie hatte während des Krieges schwer gelitten — andererseits aber auch Stephan nicht ganz fallen zu lassen, und eben unter dem letzteren Gesichtspunkte ist es von Bedeutung, dass sich auf Schritt

1. Vergl. p. 400.

2. Vergl. Anhang IV.

3. Carta Convent.: „secundum consilium sanctae ecclesiae“
— „consilio sanctae ecclesiae.“

4. Ibid: „Archiepiscopi vero et episcopi, ab utraque parte, in manu ceperunt, quod, si quis nostrum a praedictis conventionibus recederet, tamdiu eum cum ecclesiastica iustitia coercebunt, quousque errata corrigat.“

und Tritt der Einfluss der Kirche gerade in dieser charakteristischer Weise von Heinrich nicht unterzeichneten Urkunde Stephans nachweisen lässt, die diesem selbst noch eine selbständigere Stellung einzuräumen scheint, als er nach den ursprünglichen Abmachungen thatsächlich einnehmen sollte.¹

Eben diese Urkunde ist jedoch nicht mehr in Winchester, sondern in London ausgefertigt worden, wohin sich Stephan und Heinrich kurz vor Weihnachten von Winchester aus begeben haben.² Auch hier erfolgte ein feierlicher Einzug, und Heinrich ward darauf auf Befehl des Königs zum „Herrn von England“ ausgerufen. Er erhielt also für die Zeit, die Stephan noch leben würde, dieselbe Stellung, die einst seine Mutter eingenommen hatte, als Stephan gefangen sass und sein Königtum damit sozusagen suspendiert war, und die darauf auch Robert von Gloucester angeboten worden war: er ward Regent von England.³

In der Epiphania-woche 1154 finden wir dann Stephan und Heinrich in Oxford, wo die feierliche Vereidigung der Barone auf den neuen Herrn stattfand.

So schien der Friede in England hergestellt nach fast zwanzig Jahren wilder Kämpfe, die man mit Recht als das Zeitalter der Anarchie bezeichnet hat.

Allein der alte Krieger, dem Heinrich wenigstens einen Anteil an der Herrschaft noch hatte lassen müssen, vermochte die ihm angethane Demütigung nicht zu verschmerzen. Er begann alsbald gegen Heinrich zu intrigieren, wozu es ihm ja an Handhaben aller Art nicht fehlen konnte. Bald nach der Zusammenkunft in Oxford sehen wir zwar beide Fürsten wieder zu Dunstable, hier wurde aber, wie es heisst,

1. Ganz charakteristisch schreibt Radulf v. Dicet. a. 1153 (p. 297): „Clerus nunc demum dominabitur, pacis tranquillitatem indicet, muneribus sordidis non gravabitur.“ etc.

2. Henr. Hunt. p. 289.

3. S. p. 295.

„der sonnenhelle Tag ein wenig getrübt“. ¹ Heinrich führte nämlich in Dunstable vor dem König Klage, dass man trotz der im Frieden getroffenen Bestimmung noch immer mit der Schleifung zahlreicher Kastelle säume. Da zeigte sich indes, wie richtig die Barone bei jenem Friedensschlusse gerechnet hatten. Denn der König, ohnehin wie gesagt zu Intriguen geneigt, gestützt wahrscheinlich auf einen abschwächenden Passus des erwähnten, von Heinrich nicht unterschriebenen Friedensinstrumentes, das nur sehr allgemeine Bestimmungen bezüglich der Kastelle enthielt, hatte sich mit einigen seiner Lehensleute verständigt und ihnen die Schleifung derselben nachgelassen. ² Auf diese Weise hatten ja beide Teile, Stephan und seine Leute, ihren Zweck erreicht: Stephan sah seine Stellung durch sie von neuem gestärkt, wenn er sie unterstützte, und sie selbst konnten ihre Burgen und ihre alte, freie Stellung behaupten. Wirklich trug nun Stephan kein Bedenken, die Säumigen gegen den Herzog in Schutz zu nehmen, der seinerseits, obwohl verstimmt, klug noch einmal nachgab — er wollte wohl das Gewisse des geschlossenen Vertrages lieber behaupten, als einen ungewissen Kampf von neuem aufnehmen —, und so ging man in Frieden auseinander.

Indessen war diese kleine Verstimmung nur der Vorbote grösserer Zwistigkeiten. Nochmals erschienen zwar bald nach jenem Zwischenfalle Stephan und Heinrich äusserlich einträchtig in Canterbury, wo sie feierlich empfangen wurden, und sie hatten dann auch in der Fasten-

1. *Henr. Hunt.* p. 290: „ apud Dunestaple convenerunt. Ibi aliquantulum quidem clarissima dies obnubilata est.“

2. *Henr. Hunt.* p. 290: „Displcebat enim duci, quod castella post mortem Henrici regis constructa non diruerentur, sicut confirmatum et sancitum fuerat inter eos pars quidem magna iam erat diruta, quibusdam tamen suorum castellis regis clementia vel versutia parcens, pacti communionem debilitare videbatur.“

zeit noch eine gemeinsame Zusammenkunft mit Dietrich von Flandern¹ und dessen Gattin, der Tante des Herzogs. Gleich darauf kam aber die mühevoll verborgene Zwietracht zum Ausbruch. Als nämlich beide Fürsten Dover verlassen hatten, um nach Canterbury zurückzukehren, bildete sich unter den Flämingern — offenbar Stephans Söldnern, die nach den getroffenen Bestimmungen hatten entlassen werden sollen und die deshalb den Herzog wie den Frieden hassten — eine gegen das Leben Heinrichs gerichtete Verschwörung, an der auch Stephans Sohn Wilhelm beteiligt war.² Ja es liegt nahe, an eine Mitwisserschaft des Königs selbst zu glauben, der, wie uns erzählt wird, von einigen Baronen wieder und wieder gegen den Herzog gereizt, der Versuchung schliesslich nicht widerstanden habe.³ Worin sich diese feindliche Gesinnung bethätigt habe, wird uns zwar nicht gesagt, doch kam sie ganz ohne Zweifel auch in jener Verschwörung der flämischen Söldner mit zum Ausdruck. Der Herzog entging indes der Gefahr. Prinz Wilhelm stürzte nämlich vom Pferde und erlitt einen Beinbruch; während seiner Niederlage entdeckte dann Heinrich das Komplot und entkam in Eile nach Canterbury, von wo er sich nach Rochester und von da nach London begab, um sich darauf um die Osterzeit nach dem Festlande einzuschiffen.⁴

1. Gervas. I p. 158.

2. Ibid: „Cum autem rex et dux dimisso comite Cantuariam redirent et ex coniuratione Flandrensium, qui duci simul et paci inuidebant, interfectio ducis praeparata fuisset, ecce . . . regis filius iunior Willielmus nomine conspirantium conscius decidit equo.“ etc.

3. Henr. Hunt. p. 290 f.: Rex autem vix eorum persuasionibus restare poterat, et processu temporis (ut aestimabant nonnulli) iam non restabat; et pravorum consilia non invitus, sed tamen quasi nollet, dissimulans, aequo licentius audiebat.“

4. Gervas. I p. 158.

Er sollte den König, der ihm bis zur Küste das Geleit gab, nicht wiedersehen.

Froh, des jugendlichen Nebenbuhlers ledig zu sein, durchzog nun dieser mit fürstlichem Pomp ganz England, „um sich gewissermassen von neuem als König zu zeigen,“ und niemand versagte ihm auf Grund des mit Heinrich getroffenen Abkommens die schuldige Achtung.¹ So finden wir ihn im Sommer² in York, wo er den aufsässigen Philipp von Coleville bekriegt und andere Angelegenheiten erledigt, dann zieht er hinab nach London, um hier Michaelis 1154 ein Konzil zu halten. Noch im Oktober hatte er darauf zu Dover eine zweite Zusammenkunft mit dem Grafen von Flandern,³ dann ging er nach Kent, wo er am 25. Oktober einem Hämorrhoidalleiden erlegen ist.⁴ Seine Gebeine wurden in dem von ihm selbst begründeten Kloster Faversham bestattet, wo schon seine Gattin und sein Sohn Eustach beigesetzt worden waren.

Darauf kehrte nun Herzog Heinrich bald nach England zurück. Er hatte in der Normandie Besitzungen, die sein Vater notgedrungen auf Zeit einigen Baronen hatte überlassen müssen, wieder mit der Krone vereinigt, hatte hierauf einen Aufstand in Aquitanien unterdrückt und war im Mai nach Rouen zurückgekehrt.⁵ Im August erfolgte dann seine Aussöhnung mit Ludwig von Frankreich unter der Bedingung, dass dieser Heinrich die Burgen Neuf Marché und Verno⁶ gegen 2000 Mark Silbers zurückgeben sollte.

1. Vielleicht war seine Herrschaft nie unumstrittener als jetzt, wo ihn der junge Herzog gewissermassen aus Gnaden gewähren liess.

2. Chron. Bromton p. 1040. (Twysden.)

3. Gervas. I p. 159.

4. Ibid.

5. Rob. de Monte a. 1154 (1153).

6. An der Seine.

Ende November, als er eben die Burg Torinneum nach vierzehntägiger Belagerung erobert hatte, traf ihn dann die Nachricht von Stephans Tode.

Zum ersten Male nach langer Zeit hören wir bei dieser Gelegenheit wieder von seiner Mutter Mathilde, die seit 1147 von der Bühne des politischen Lebens verschwunden war. Doch scheint sie auch in den folgenden Jahren nicht ohne Einfluss auf den Gang der Ereignisse gewesen zu sein, wie wir schon daraus sehen, dass sie gemeinsam mit dem Erzbischofe von Rouen einer in Rouen vollzogenen, geistlichen Wahl im Jahre 1154 ihre Zustimmung erteilt hat.¹ Nun bat Heinrich auch auf die Nachricht vom Tode Stephans hin die Kaiserin wieder um ihren Rat. Darauf berief er seine Brüder Gottfried und Wilhelm zu sich und wollte sich mit einem Heere nach England aufmachen, als ihn widrige Winde daran hinderten. Da ist es nun bezeichnend genug für das ausserordentliche Friedensbedürfnis, das damals in England herrschte, wie für die Thatsache, dass nach so schweren Kämpfen die Thronfolge der Anjous definitiv gesichert war, dass während jener fast anderthalb Monate, wo England ohne König war, auch nicht die geringsten Unruhen stattfanden. Allenthalben herrschte tiefer Friede, und man harrete ruhig der Ankunft des neuen Herrn.²

Erst am 8. Dezember 1154 landete Heinrich zu Shoreham.³ Darauf empfing er zu Winchester den Treueid der Barone und ging dann nach London, wo am Sonntag vor Weihnachten, am 19. Dezember, seine und seiner Gattin Alienor feierliche Krönung durch Theobald von Canterbury

1. Rob. de Monte a. 1154 (1153).

2. Ibid.: „Interim pax summa erat in Anglia, timore et amore Henrici ducis, quem omnes venturum et regem futurum non dubitabant.“

3. Gervas. I p. 159. Als Ort der Landung wird hier „Hostreham“ angegeben — wohl ein Schreibfehler für Shoreham (westlich Brighton). — Gervas. auch für das Folgende.

stattfand. Zwei Erzbischöfe und fünfzehn Bischöfe aus England, der Erzbischof von Rouen und drei Bischöfe aus der Normandie, sowie zahlreiche Grafen und Barone beider Länder wohnten der Feier bei.

So war Heinrich II. für immer am Ziele seiner Wünsche: er erntete die Frucht der gewaltigen Energie, die seine Mutter, sein Vater und vor allem sein tapferer Oheim einst für ihn aufgewendet hatten. Auch schien bereits die Zukunft seines Hauses gesichert, denn im Jahre 1153 war Alienor ihres ersten Sohnes aus dieser Ehe genesen, der den Namen Wilhelm erhielt.¹

Schon sehr bald richteten sich nun aber die Blicke des jungen Fürsten, der eine Weltmacht begründen zu wollen schien, auf neue Eroberungen, vor allem auf Irland; bereits im ersten Jahre seiner Regierung ist der später tatsächlich ausgeführte Gedanke der Eroberung dieser Insel von ihm ins Auge gefasst worden. Er hielt deshalb am Michaelisfeste 1155 zu Winchester eine Reichsversammlung ab, wo man den Plan, Irland zu erwerben und Heinrichs Bruder Wilhelm damit zu belehnen, ernstlich erwog. Da ist es aber von neuem charakteristisch für den Einfluss, den auch damals noch Mathilde auf den Gang der englischen Politik besass, dass auf ihren Rat hin die Unternehmung vorläufig aufgeschoben wurde.²

Während der letzten zehn Jahre ihres Lebens scheint sie sich jedoch mehr und mehr, durch zunehmende Schwäche gezwungen, vom öffentlichen Leben zurückgezogen zu haben. Wie das im Mittelalter so häufig war, so verbrachte auch sie nach einem wilden, ruhelosen Leben ihre letzten Tage in stiller Busse und religiöser Andacht im Kloster,³ eifrig bestrebt, durch gute Werke den Himmel zu versöhnen.

1. Rad. v. Dicet. p. 296.

2. Rob. de Monte a. 1155.

3. Chronik des Gottfried v. Brül.

Diesen frommen Sinn bethätigte sie vor allem durch Stiftung von Klöstern. So empfing sie in der Gegend von Rouen noch kurz vor ihrem Tode, am 17. Juni 1157, eine Abordnung von Mönchen vom Toten Meere, die von ihrem Abte Stephan auf ausdrückliche Bitte der Kaiserin hin zu ihr entsandt worden sein sollen, um in der Normandie eine Cistercienserabtei zu errichten;¹ so verdankten ihr auch zwei andre Klöster in der Normandie ihre Entstehung.

Schon im Jahre 1160 wurde zwar die Kaiserin von einer schweren Krankheit ergriffen, die sie dem Ende nahe brachte und ihre letzten Verfügungen treffen liess, aber noch einmal entging sie dem Tode, dem sie so oft mutvoll ins Auge geblickt hatte. Noch sieben Jahre brachte sie nach dieser Niederlage in Frieden hin. Ihr Gemahl war ja damals, wie wir wissen, längst verschieden, auch ihr Sohn Gottfried war 1158 gestorben,² doch sah sie nun in der glänzenden Gestalt ihres ältesten Sohnes Heinrich alle gehegten Wünsche und Pläne weit über Hoffen und Erwarten erfüllt.

England aber hat sie nach dem Jahre 1147 nie wieder betreten. Es ist schwer zu sagen weshalb; wahrscheinlich wünschte sie aber persönlich überhaupt nicht mehr an den Freuden und Leiden dieser Welt teilzunehmen und vor allem nicht die Erinnerung an das furchtbare Blutvergiessen wieder wachzurufen, dessen sie selbst im Drange einer mächtigen Leidenschaft sich schuldig gemacht hatte. Das war nun vorüber. Die schönen, rein weiblichen Tugenden ihres Wesens traten wieder an den Tag, und alle, die sie während der letzten Jahre ihres Lebens kannten, hätten gewiss denen mit Freuden beigestimmt, die der schönen

1. Rob. de Monte a. 1158 (M.G. VI p. 507 Anm. b). Eine freilich höchst wunderliche Nachricht.

2. Rob. de Monte a. 1158.

Fürstin einst in den Tagen ihrer Jugend den Namen der guten Methild gegeben hatten.

Versöhnt mit der Welt und ihrem Gotte schied die greise Heldin am 10. September 1167 im Alter von mehr als 65 Jahren zu Rouen aus dem Leben. Im Kloster Bec, wo sie von jeher gewünscht hatte beigesetzt zu werden, fand sie ihre letzte Ruhestatt.

VI.
Anhänge.

I.

Wann ist Mathilde geboren?

Über die Zeit der Geburt Mathildens und über ihr Altersverhältnis zu ihrem Bruder Wilhelm herrschte bisher keine Klarheit.

Lappenberg giebt in seiner „Gesch. von Engl.“ II pag. 248 leider die Quelle nicht an, nach welcher Mathilde 1110 als kaum siebenjähriges Mädchen nach Deutschland gekommen, also 1103 geboren sein soll. Stenzel in seiner „Gesch. Deutschlands unter d. fränk. Kaisern“ I p. 628¹ und Heumann: „Comment. de re diplom. Imperatic.“ § CXXXVI folgen wohl Wilhelm von Jümièges, wenn sie Mathilde 1110 kaum fünfjährig nach Deutschland gekommen sein lassen, wonach wir also 1105 als Geburtsjahr annehmen müssten.

Der Annahme Heumanns und Stenzels können wir von vornherein kaum Glauben schenken, da Mathilde, wie feststeht, sich im Jahre 1114 mit Heinrich V. vermählte, was in einem Alter von neun Jahren unmöglich geschehen ist.

Aber diesen widersprechenden Angaben gegenüber finden sich übereinstimmende Quellen, die Giesebrechts (III p. 800) Annahme, Mathilde sei acht Jahre alt nach Deutschland gekommen, also 1102 geboren, völlig ausreichend zu stützen vermögen. Es handelt sich erstens um die *Annales Cameracenses* (M. G. SS. XVI p. 512), wo es a. 1110 heisst: „Henricus filius Henrici imperatoris filiam Henrici regis Anglorum duxit uxorem nomine Mathildam, puellulam circiter octo annorum.“ Dabei versteht sich von selbst, dass

sich „duxit uxorem“ nicht auf die, wie erwähnt, im Jahre 1114 erst erfolgte Vermählung, sondern auf die 1110 geschlossene Verlobung beziehen kann. Die andere Quelle sind die *Annales Wintonienses* (M. G. SS. XXVII p. 452) a. 1110: „Hoc anno misit rex filiam suam Mathildam imperatori Henrico desponsandam cum esset puella octo annorum et quindecim dierum.“

Besonders diese letztere Angabe ist so detailliert und bestimmt, dass man ihr und den Annalen von Cambray umso weniger zu misstrauen braucht, da Winchester als die zweit bedeutendste Stadt in England wiederholt vom Hofe aufgesucht zu werden pflegte, sodass die dortigen Mönche gewiss über dessen Angelegenheiten wohl unterrichtet waren. Mathilde hätte demnach im Alter von acht Jahren und fünfzehn Tagen ihre Reise nach Deutschland angetreten. Da wir nun auch über die Zeit dieser Reise genaue Nachrichten besitzen, so lässt sich Mathildens Geburt auf den Tag bestimmen.

Unser Hauptgewährsmann ist hierbei Simeon von Durham II p. 241: „Rex Henricus filiam suam Henrico imperatori in coniugem dedit et misit eam a Dovero ad Witsand in initio quadragesimae (scil. Paschae),¹ quod fuit quartum idus Aprilis. In Übereinstimmung mit Simeon berichtet auch *Ang. Sax. Chron.* a. 1110: „Hoc anno misit rex ante quadragesimam suam filiam trans mare.“

Nach diesen Berichten wurde Mathilde am Beginn der Osterfasten nach Deutschland geschickt. Da nun Ostern im Jahre 1110 auf den 10. April fiel, so begannen demnach die Fasten dieses Jahres mit dem 22. Februar. An diesem Tage also verliess Mathilde ihre Heimat.

Kombinieren wir diese Thatsache mit der oben festge-

1. Nur durch diese Ergänzung gewinnt die Stelle den richtigen Sinn. Denn „quartum idus Aprilis“ war eben der erste Ostertag.

stellten, dass Mathilde im Alter von acht Jahren fünfzehn Tagen England verliess, so ergibt sich als ihr Geburtstag der 7. Februar 1102.

Aus zwei wie scheint noch nicht beachteten Stellen bei Wilhelm von Neuburg und bei Orderich erkennen wir nun endlich das Altersverhältnis Mathildens zu ihrem Bruder Wilhelm.

Wir lesen nämlich bei Wilhelm von Neuburg (M. G. SS. XXVII p. 227): „Idem autem rex (Henricus) ex Mathilde religiosa regina geminam in sexu dispari suscepit sobolem. Et filiam materni nominis . . . imperatori Romano petenti despondit, filium vero aviti nominis . . . sinister casus abstulit. Und ganz ähnlich schreibt Orderich X (Prév. IV p. 95): „Praefatus princeps generosam virginem nomine Mathildem sibi desponsavit, ex qua geminam prolem, Mathildem et Guillelmum, generavit.“

Diese beiden Nachrichten, nach denen also Mathilde und Wilhelm Zwillingsgeschwister sind, finden übrigens eine wichtige Bestätigung durch eine andere Stelle bei Simeon von Durham II p. 258 unter a. 1120: „Normanniae principes, iubente rege, filio suo Willelmo iam tunc XVIII annorum hominum faciunt“ etc. Aus dieser Stelle ergibt sich als Wilhelms Geburtsjahr das Jahr 1102.

Alle diese gesonderten Nachrichten: 1. über Mathildens Alter bei ihrer Abreise aus England und über die Zeit dieser Abreise, 2. über ihr Altersverhältnis zu Wilhelm und 3. über dessen Geburtsjahr — stimmen so vortrefflich zusammen, dass unser Resultat wohl keinem Zweifel mehr unterliegt: Mathilde und Wilhelm sind als Zwillingsgeschwister am 7. Februar 1102 geboren. — Zum Schluss möchte ich nur noch einer entgegengesetzten Annahme Lappenbergs gedenken, der fälschlich (Bd. II p. 261) aus einem Briefe Paschalis' II. an Heinrich I. vom 23. XI. 1103 folgert, Wilhelm sei 1103 geboren. Der Brief findet sich bei Eadmer: Hist. Novor. p. 155 ff., wo es bezüglich

Wilhelms nur heisst: *filium autem tuum, quem ex spectabili et gloriosa coniuge suscepisti, tanta tecum imminencia confovebimus, ut, qui te vel illum laeserit, Romanam ecclesiam videatur laesisse.*“ Ich finde doch in der Thatsache, dass der Brief 1103 geschrieben ist, keinerlei Berechtigung zu der Annahme, Wilhelm müsse nun auch 1103 geboren sein. Ebenso gut kann er darnach 1102 geboren sein.

II.

Einzelne Argumente für und gegen die vermeintliche Wahl Heinrichs I.

Ich weiss, dass man mir bezüglich dieser vermeintlichen Wahl Heinrichs I. nicht weniger denn drei Stellen entgegenhalten wird, in denen von einer „Wahl“ die Rede ist und denen gegenüber ich einen sehr schweren Stand zu haben scheine.

Es handelt sich 1. um Henr. Hunt. p. 233: „Sepultus est (scl. W. Rufus) apud Wincestre, et Henricus, ibidem in regem electus, dedit episcopatum“ etc. — 2. um Malmesb.: „Gesta reg.“ p. 470: „In regem electus est, aliquantis tamen ante controversiis inter proceres agitatis atque sopitis“ — 3. — die wichtigste Stelle — Heinrichs I. Brief an Anselm,¹ der beginnt: „Ego nutu Dei a clero et a populo Angliae electus.“

Da möchte ich nun vor allem bemerken, dass man sich hüten muss, Ausdrücke wie „electus“, „designatus“ u. a. ohne weiteres im Sinne moderner termini technici aufzufassen. Das beweisen folgende Beispiele: Simeon v. Durham schreibt II p. 179: „Quo tumulto subregulus Harold quem rex regni successorem elegerat, a totius Angliae principibus ad regale culmen electus, regem est honorifice consecratus.“ Hier wird also für die Designation, die der König vollzieht, derselbe Ausdruck gebraucht

1. Vergl. Stubbs: Const. Hist. I p. 304 nebst Anm. 3.

wie für die Wahl beziehungsweise Anerkennung der Grossen. Ich verweise ferner auf den in Anhang III zu besprechenden Satz des Flor. Contin. II p. 75: „Puella praedicta, in regni dominam electa regi desponsatur“, wo das „electa“ einfach mit „ausersehen“ zu übersetzen ist und in keiner Weise im Sinne einer sogenannten „Wahl“ gedeutet werden kann. Als drittes Beispiel dienen mir die zwei verschiedenen Ausdrücke, mit denen sich Heinrich I. selbst auf die Zustimmung der Grossen beruft. Er sagt einmal¹: „me ex communi consilio baronum coronatum esse“, das andere Mal (vergl. den Brief an Anselm): „a clero et a populo Angliae electus.“

Man wird also meiner Ansicht nach aus diesen scheinbar so schwerwiegenden Stellen mit Rücksicht auf das, was thatsächlich geschehen ist, nicht mehr herauslesen dürfen als das sehr bescheidene Mass der Mitwirkung der Grossen bei der Entscheidung des Erbstreites, das wir unumwunden schon zugaben. Denn ich meine, man darf nicht Worten zu liebe die Thatsachen vergewaltigen, sondern muss aus bekannten und feststehenden Thatsachen auf den jeweiligen Sinn der sie bezeichnenden Worte schliessen.

Was nun nochmals Heinrich I. selbst angeht, so hatte er — an der Echtheit seines Briefes an Anselm zu zweifeln habe ich keinen Anlass — den besten Grund, die schliessliche Zustimmung der Barone mit Rücksicht auf die Rivalität seines älteren Bruders nicht nur nicht zu übergehen, sondern stark zu betonen: waren sie doch gewissermassen die einzigen Richter, die den streitigen Rechtsfall zwischen ihm und Robert entscheiden konnten. Wie er diese „Wahl“, als welche er den Vorgang Anselm gegenüber demütig bezeichnet, in Wahrheit auffasste, beweist schon jenes vorsichtiger „consilio“ und noch mehr die Thatsache,

1. Vergl. 155 nebst Anm. 4.

dass er sich nie wieder auf eine Wahl bezogen hat. Vergleiche Round: Geoffr. de Mandev. p. 25, wo auch der Anfang einer offiziellen Urkunde — ihr offizieller Charakter ist wohl zu beachten im Gegensatz zu dem privaten Schreiben an Anselm — mitgeteilt ist; er lautet: „Henricus, filius Willelmi Regis, post obitum fratris sui Willelmi Dei gratia rex Anglorum.“¹

1. Schon Stubbs und Round haben den Eingang dieser Urkunde sehr mit Recht demjenigen der von Round p. 25 gleichfalls abgedruckten Urkunde Stephans entgegengestellt.

III.

Rounds irrige Deutung des Titels „Domina“.

Ich muss mich hier gegen eine Theorie wenden, die Round bezüglich des von Mathilde geführten Titels „Domina“ aufgestellt hat und die noch verhängnisvollere Widersprüche aufweist, als die von ihm verfochtene Wahltheorie. Der eklatanteste Widerspruch zeigt sich gleich in der These selbst. Round behauptet nämlich einerseits (p. 70 und 73) in Übereinstimmung mit Mr. Hardy und Mr. Way, „Dominus“ bzw. „Domina“ sei der offizielle Titel des Thronfolgers für die Zeit unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers bis zu seiner, des Nachfolgers, Krönung gewesen. Andererseits und speziell bezüglich Mathildens ist er der Meinung (p. 67), der Titel „Domina“ sei von Mathilde absichtlich nicht unmittelbar nach dem Tode ihres Vaters geführt worden, obwohl sie selbst zum mindesten an ihrem Thronfolgerechte doch nie gezweifelt hat.

Es soll nun meine Aufgabe sein

I. drei Beispiele zu modifizieren bzw. zurückzuweisen, die Round für seine allgemeine Theorie beibringt,

II. nachzuweisen,

- a, dass der Titel „Domina“ mit Bezug auf Mathilde die von Round angenommene Bedeutung nicht hat,
- b, dass die Führung dieses Titels von seiten Mathildens keineswegs in ursächlichem Zusammenhang mit der vermeintlichen Wahl in Winchester vom 8. April steht,

c, dass diese „Wahl“ nicht die Bedeutung einer Königswahl gehabt hat.

Was also zunächst den Versuch Rounds betrifft zu beweisen, dass der Titel „Dominus“ wirklich den noch nicht gekrönten König bezeichnet habe, so führt er folgende drei Beispiele an:

1. dasjenige Richards I., der sich in der That unmittelbar nach dem Tode seines Vaters Heinrichs II., August 1189, in einer Urkunde¹ „Dominus Angliae“ genannt hat. Schon hier müsste aber, wie ich meine, den Anhängern der Wahltheorie, also auch Round, ein gewichtiges Bedenken kommen. Denn wir zeigten bereits oben, dass Richard weder bei Lebzeiten seines Vaters noch später gewählt worden ist,² wie konnte er also, wenn jene Wahltheorie richtig ist, sich den Titel „Dominus“ beilegen, wenn es noch gar nicht ausgemacht war, ob er der Nachfolger sei.

2. noch entschiedener müsste dieses Bedenken Herrn Round bezüglich Johans Ohneland kommen, den er an zweiter Stelle zum Beweis heranzieht. Auch Johann führt nämlich in zwei Urkunden, der einen vom 17. IV., der andern vom 29. IV. 1199 den Titel „Dominus“, und doch sagt schon Stubbs: Early Plantagenets p. 131, Johann sei erst am Krönungstage „gewählt“ worden.³

Mag nun aber trotzdem von mir zugegeben werden, dass sich diese beiden Könige vor ihrer offiziellen Krönung

1. Schon bei Hardy: „Archaeologia“ XXVII 110. Die Urkunde in Pipe-Roll Societys Ancient Charters I p. 92.

2. Vergl. p. 158.

3. Ich muss mich hier auch gegen eine Stelle der in der Hist. Revue a. 1893 erschienenen Kritik Prof. Liebermanns wenden. Liebermann sagt darin imbezug auf die genannten zwei Könige mit Round: „Dominus bedeutet den gewählten, noch nicht gekrönten König“. Auch er hat dabei übersehen, dass beide Könige gar nicht gewählt worden sind — ganz gewiss nicht bei Lebzeiten ihrer Väter, wie selbst Stubbs: Early Plant. pp. 105 und 131 zugesteht.

des Titels „rex“ absichtlich enthalten und sich einfach nur als „Besitzer“ Englands¹ bezeichnet haben mögen, so ist das dritte Beispiel, das Round beibringt, so verfehlt wie möglich. Round ist

3. der Ansicht, dass, wie Mathilde, so vorher auch Adelheid, Heinrichs I. zweite Gemahlin, zunächst zur „*Domina Angliae*“ gewählt worden sei, ehe sie zur „Königin“ gekrönt wurde. Nachdem sich nämlich Round auf Grund des erst näher zu erörternden Beispiels Mathildens einmal fälschlich überzeugt hat, dass „*Domina*“ die erwählte, aber noch nicht gekrönte Königin bedeute, genügen ihm² die Worte des Flor. Contin. II p. 75: „*Puella praedicta, in regni dominam electa regi desponsatur*“ zur Begründung der Ansicht, „dass Adelheid vor ihrer Verheiratung und förmlichen Krönung zur Königin, wie scheint, zur „*Domina Angliae*“ gewählt worden war!“ „„Der Ausdruck „*in regni dominam electa*“, fährt er fort, bezeichnet genau den Zustand der Kaiserin nach ihrer Wahl zu Winchester und vor ihrer förmlichen Krönung zu Westminster, die, wie ich behaupte, folgen zu lassen man durchaus beabsichtigte.“³ Ja wir können immer noch weiter gehen und behaupten, dass die Bezeichnung Adelheids als „*futuram regni dominam*“ zu der Zeit, als Boten abgeschickt wurden, um sie nach England hinüber zu geleiten, in sich schliesst, dass sie hierzu erwählt worden war auf dem grossen Epiphantias-

1. Diese Bedeutung von „*Dominus*“ wird von Round p. 14 mit Recht festgestellt, sein Fehler ist nur der, dass er die anderen Bedeutungen, die „*Dominus*“ haben kann und thatsächlich hat, nicht gefunden hat.

2. Round p. 74.

3. Ich gehe hier nicht näher auf diese Ansicht ein, die im Text p. 296 f. besprochen worden ist.

konzil, auf welchem der König „sich Adelheid zur Gattin bestimmte“¹.

Ich bin im Gegensatz zu dieser künstlichsten aller Konstruktionen der Ansicht, dass der Satz des Flor. Contin. einfach und natürlich zu übersetzen ist: „Das genannte Mädchen, zur Herrin des Reiches ausersehn, wird dem Könige angetraut.“ Denn die Stellen, in denen „domina“ einfach „Herrin“ heisst, sind doch schier unzählig.² Die Hauptsache aber ist, dass es sich hier wohl um den einzigen Fall handeln würde, wo ein König im Mittelalter vor seiner Verheiratung genötigt gewesen wäre, seine künftige Gattin „wählen“ zu lassen. Ganz unglaublich erscheint dieser Gedanke vollends in Verbindung mit Heinrich I., der selbst, wie wir nachwiesen, garnicht gewählt worden ist. Ganz deutlich bezeichnet ja auch Flor. Contin. selbst den Thatbestand mit den Worten: „Henricus decrevit sibi in uxorem Athleidem.“

Was nun aber Mathilde persönlich anlangt, so ist ganz ausgeschlossen, dass sie sich, wie Round glaubt, deshalb bis zum Jahre 1141 der Titel „Domina“ (im Sinne „Thronfolgerin“) oder „Regina“ enthalten habe, weil sie noch nicht offiziell gewählt worden sei. Denn gesetzt auch den Fall, „Dominus“ bedeutete wirklich soviel als „Thronfolger nach dem Tode des Vorgängers“, wäre es dann nicht der denkbar schwerste politische Fehler von seiten Mathildens gewesen, wenn sie diesen Titel nicht führte aus dem Grunde, weil sie noch nicht formell gewählt war? Hätte das nicht — selbst in dem Falle, dass ein Wahlrecht bestand — bedeutet, dass sie jene absolut sichere Rechtsbasis aufgebe, die durch die zweimalige,

1. S. unten.

2. Z. B. Malmesb. p. 584 die Worte des Legaten: „Turbatores vero pacis, qui comitissae Andegavensi faverent, ad excommunicationem vocandos, praeter eam, quae Andegavorum domina esset.“ — Vergl. ferner p. 84 Anm. 2 und 4 etc. etc.

feierliche Anerkennung ihres Erbrechtes längst geschaffen war? Round traut hier Mathilde, die nie einen Schritt zurückzugehen pflegte und jederzeit sehr klar wusste, was ihr gutes Recht war, in der That eine ganz unverständliche Thorheit zu.

Vollends der Vergleich mit Richard I. und Johann Ohneland illustriert die Gebrechlichkeit dieser ganzen Theorie. Denn wie ist es möglich, dass Mathilde nach diesen wiederholten Anerkennungen einen Titel als unberechtigt hätte meiden sollen, den Richard I. und Johann Ohneland sich sofort nach dem Tode ihrer Väter beileigten, obwohl sie bei deren Lebzeiten weder gewählt noch feierlich anerkannt worden waren, wie Mathilde! Es zeigt sich hier schlagend der Widerspruch, auf den wir am Eingang dieser Abhandlung aufmerksam machten.

Endlich sei nun erwähnt, dass sich Mathilde nicht weniger denn dreimal „Königin“ genannt hat,¹ obwohl sie nie gekrönt worden ist, eine Thatsache, die, wenn man sie vorurteilslos betrachtet, umso weniger auffallend ist, als sich ja Mathilde in England auch „Kaiserin“ genannt hat, ohne je zur Kaiserin gekrönt worden zu sein. Wagte sie nun aber sich „Königin“ zu nennen, als die sie doch im officiellen Sinne erst nach vollzogener Krönung hätte gelten können — wie hätte sie nicht wagen sollen sich „Domina“ im Sinne Rounds zu nennen, wozu ihr doch nicht ein einziger Rechtstitel gefehlt hätte? Und nun bedenke man vor allem den leidenschaftlichen Charakter dieser Fürstin, den selbst Round zugeben muss und mit dem er sich vergebens gegen die Thatsachen zu schützen sucht, die seine Theorie illusorisch machen!² Sie, die sich zu Winchester von Adel und Volk bereits zur „Domina et Regina“ hatte ausrufen lassen, die

1. Round p. 82, 83; ausserdem bei der Proklamation in Winchester.

2. Round p. 64.

allenthalben, wohin sie kam, als Herrscherin ihren Unterthanen den Lehenseid abnahm, die Ende März in der Oxforder Urkunde¹ Ausdrücke brauchte wie „ecclesiarum regni mei“, „pertinentibus regni mei“: sie wäre vor dem Titel „Domina“ in ihren Urkunden zurückgeschreckt nur aus dem philiströs-formellen Grunde, weil die Konzilsväter am 8. April sie erst dazu wählen sollten? Hätte sie gar skrupulöser sein sollen als der Legat, der kein Bedenken trug, Mathilde als „Domina“ von England in Winchester aufzunehmen?²

Und wie steht es endlich um den offiziellen Titel „Domina“, den vor der erfolgten Wahl zur „Domina“ zu führen Mathilde sich gescheut haben soll, wenn wir sehen, dass sie sich in Westminster, also auf dem Höhepunkte ihrer Macht, einfach „Mathildis Imperatrix, Henrici regis filia“ nennt,³ also nun nach erfolgter Wahl den Titel verschmäht, den sie sich vor der Wahl doch thatsächlich schon zugelegt hatte?

Hätte nun aber Round mit seiner Theorie, dass der Titel „Domina“ die erwählte aber noch nicht gekrönte Königin bezeichnet, auch Recht, so könnte er doch als Beweis für diese Ansicht unmöglich die Thatsache anführen, dass Mathilde am 8. IV. 1141 zur „Domina Angliae“ gewählt wurde. Denn ganz gewiss ist nie in England ein Herrscher zum Dominus gewählt worden, wenn man ihn zum König haben wollte.⁴ Hätte man also am 8. IV. in Winchester gewollt, dass Mathilde Königin werden sollte, so hätte man sie auch ohne Zweifel dort zur Königin gewählt. Dass man letzteres nicht that, beweist eben, dass „Domina“ mindestens in unserem Falle nicht als die Bezeichnung eines

1. Round p. 66.

2. Malmesb. p. 573.

3. Round p. 88.

4. Wählen die Bürger von London Stephan zum Dominus? Es heisst Gesta Steph. p. 4 einfach: „regem omnium ad hoc concordante favore constituere.“

Zwischenstadiums aufzufassen ist, dem, wie Round meint,¹ die Krönung folgen sollte, sondern dass die Absicht der in Winchester versammelten Kleriker war, Mathilden hiermit eine eigentümliche Würde beizulegen, nämlich die der „Regentin“, ihr die Königswürde also vorzuenthalten.

Der offizielle Titel „Dominus“ bzw. „Domina“ — wo er nicht in Verbindung mit „Rex“ oder „Regina“ auftritt — bedeutet also, dass die diesen Titel führende Person im Besitze der Herrschergewalt, d. h. der Regentschaft ist: das ist die erste und wesentlichste Bedeutung. Ausserdem kann durch diesen Titel ausgedrückt sein, dass die betreffende Person „Besitzer“, „Feudalherr“ des Landes ist — wie im Falle Richards, Johanns Ohneland, der Kaiserin und wohl auch Heinrichs II.² — doch ist diese zweite Bedeutung keineswegs notwendig mit der ersteren verknüpft — dies zeigt das Beispiel Roberts von Gloucester, dem ausschliesslich die Regentschaft, nicht aber der Besitz Englands angetragen wurde.

1. Round p. 79.

2. Es scheint, dass er von Stephan im Frieden von 1153 sofort als Mitbesitzer Englands anerkannt worden ist; in erster Linie sollte aber auch bei ihm durch den Titel „Dominus“ ausgedrückt sein, dass er die Regentschaft übernehmen sollte. S. Anhang IV.

IV.

Stephans Friedensurkunde.

Wir geben im Folgenden eine tabellarische Übersicht der Parallelstellen, die auf den zwischen Stephan und Heinrich von Anjou geschlossenen Frieden Bezug haben. Diese Übersicht soll zeigen, dass die von Stephan und der Mehrzahl der englischen Magnaten, nicht aber von Heinrich von Anjou unterschriebene Carta im Gegensatz zu der von beiden Fürsten ausgefertigten, uns leider nicht erhaltenen Friedensurkunde, die indes durch unzweideutige Nachrichten bei Henr. Hunt. und Joh. Hagust. bezeugt ist, einerseits eine Anzahl Modifikationen und Abschwächungen enthält, andererseits gewisse, in der verlorenen Friedensurkunde enthalten gewesene Bedingungen überhaupt unterschlägt. Die Stellen, aus denen ich auf die ehemalige Existenz einer von beiden Fürsten ausgefertigten Friedensurkunde schliesse, sind:

1. Henr. Hunt. p. 290: „Displiebat enim duci, quod castella non diruerentur, sicut confirmatum et sancitum fuerat inter eos in concordiae firmissimo foedere.

2. Joh. Hagust. p. 331: „Continuo exiit edictum ab eis direptiones interdici, milites conductitios et sagittarios exterarum nationum a regno ejici, munitionesque dirui.“ Es ist anzunehmen, dass in diesem Edikt auch die anderen Friedensbedingungen, vor allem die Belassung Stephans in der Königswürde und die Adoption Heinrichs, gleichfalls enthalten gewesen sind.

Schon bezüglich des ersten und zweiten Punktes finden wir in der Carta sehr beträchtliche Modifikationen. Der König erscheint in der Carta noch im Vollbesitze seiner königlichen Macht: aus eigener Machtvollkommenheit erhebt er den Herzog zu seinem Sohn und Erben, überlässt er ihm die erwähnten Rechte und Befugnisse. Wesentlich anders stellen Rob. d. Monte und Gervas. die Sache dar: nach ihnen ist der König offenbar der Besiegte und der Herzog der bewilligende Teil: „er nimmt den König an Vaters Statt an“ (Gervas.); „er gestattet ihm in Gnaden, dass er die Krone für seine Lebzeiten, wenn er wolle, behalte“ (Rob. de Monte). Nicht ganz der Form, aber der Sache nach stimmt hiermit Radulf v. Dicet. überein, nach welchem der König „sein Recht und seine Macht auf den Herzog überträgt und sich selbst nur das Bild der königlichen Würde vorbehält“. Nach Joh. Hagust. erscheint der Friedensschluss als ein Vertrag gleichberechtigter Kontrahenten; in dieser Form ist der Friede zweifellos geschlossen worden, der Sache nach war aber, wie aus den Thatsachen und aus Gervas., Rob. d. Monte und Radulf v. Dicet. unzweideutig hervorgeht, Heinrich derjenige, der die Friedensbedingungen diktierte, und wenn er noch nicht an sein letztes Ziel, die Absetzung des Königs, gelangte, so lag dies nur an dem einmütigen Widerstande fast sämtlicher Barone.

Sehr beachtenswert ist dann weiter die Charakteristik der dritten Bedingung in der Carta. Während es nämlich nach Johannes' Hagust., Gervas.' und Radulfs übereinstimmendem Zeugnis keinem Zweifel unterliegt, dass die Regierungsgewalt ausser der Gerichtsbarkeit sofort auf Heinrich übertragen worden ist, der in London zum „Regenten“ von England eingesetzt wurde, erscheint diese Thatsache in der Carta insofern völlig entstellt, als Stephan hier nur erklärt, er werde künftig bei den Regierungsgeschäften „nach dem Rate des Herzogs verfahren“.

Die vierte Bedingung erfährt auch in der Carta keine

Abschwächung. Von grösster Bedeutung ist dagegen wieder die verschiedenartige Darstellung der fünften Bedingung. Stephan begnügt sich in der Carta mit dem Versprechen, „dem Herzoge bezüglich ‚seiner‘ (Stephans) Burgen und Befestigungen eine Zusicherung in dem Sinne zu geben, dass der Herzog nach des Königs Tode keinen Schaden noch Hinderung im Reiche durch sie erfahre“. Nach Joh. Hagust., Rob. d. Monte und Radulf v. Dicet. war dagegen festgestellt worden, dass alle Befestigungen, die seit Heinrichs I. Tode errichtet worden seien, geschleift werden sollten. Die willkürliche und listige Veränderung dieser Bedingung, die sich Stephan nachträglich erlaubte, ist aber von prinzipiellem Interesse. Denn wir wissen, dass es infolge dieser Änderung zwischen Heinrich und Stephan, der die Schleifung vieler Kastelle den Baronen thatsächlich später nachliess, zu einer ernsten Auseinandersetzung kam. Stephan machte hier, wie das seinem ganzen Wesen entsprach, mit den Feudalen gemeinsame Sache.

Nicht weniger wird dieser erneute Bund Stephans mit den Feudalen gekennzeichnet durch die vollständige Unterschlagung des sechsten und siebenten Punktes in der Carta: die Feudalen schienen demnach nichts dagegen zu haben, wenn Stephan seine Fläminger im Lande behielt — sie sind ja thatsächlich, wie wir wissen, geblieben — dafür verzichtete er dann seinerseits auf die Rückforderung der unzähligen Hoheitsrechte, die er im Laufe seiner Regierung an die Feudalen verschleudert hatte.

In interessantester Weise wird uns so durch die Carta am Ende unsrer Epoche gewissermassen noch einmal der Charakter dieser ganzen Zeit vor Augen geführt. Er wird wesentlich bestimmt durch jene eigentümlichen, feudalistisch — usurpatorischen Tendenzen, die am stärksten durch den Versuch der verschiedenen Stände, namentlich der Geistlichkeit, sich ein Wahlrecht anzumassen, hervorgerufen waren.

und als deren vorzüglichster Vertreter König Stephan selbst erscheint. Aus den Feudalen war er hervorgegangen, über sie hatte er sich seinem Wesen und seinen Ideen nach kaum jemals erhoben — und bei ihnen suchte er sein Heil, in ihre Mitte kehrte er so zu sagen zurück, als das legitime und in diesem Falle unstreitig das glück- und zukunftsverheissende Prinzip über das usurpatorische gesiegt hatte.



Register.

A

Ada von Warenne, heiratet Heinrich von Schottland [225](#).
 Adalbert, Erzbischof von Mainz [26](#) [27](#).
 Adele, Schwester Heinrichs I. von England [41](#).
 Adelheid von Niederlothringen, 2. Gemahlin Heinrichs I. [52](#) [59](#) [60](#) [66](#) [86](#) [87](#) [89](#) [120](#) [163](#) [243](#) [246](#) [247](#) [248](#) [251](#) [288](#) [420](#) [425](#) [426](#).
 Alan V., Graf von Bretagne [31](#) [33](#)—[35](#).
 Alan Fergan, Graf von Bretagne [99](#).
 Alan von Dina [273](#) [274](#) [276](#).
 Alan von Dunstanville [317](#).
 Alan von Richmond [227](#) [257](#) [279](#) [323](#) [333](#).
 Alberich von Ostia, Legat [260](#).
 Alberich von Vere [231](#) [232](#) [344](#).
 Alexander II., Papst [149](#).
 Alexander von Lincoln, Bischof [185](#) [216](#) [225](#) [226](#) [227](#) [228](#) [230](#)—[234](#) [236](#) [284](#) [286](#) [316](#).
 Alfred d. Grosse von England [142](#) [143](#).
 Alienor von Guienne und Poitou, Gemahlin Heinrichs II. von England [386](#)—[388](#) [410](#) [411](#).
 Amalrich von Montfort [46](#) [52](#) [53](#).
 Anselm, Erzbischof von Canterbury [57](#) [135](#) [419](#) [420](#) [421](#).

Anselm, dessen Neffe, Legat [57](#).
 Arnold, Prätendent für Flandern [94](#) [95](#).
 Aethelbald, König von England, Sohn Aethelwulfs [142](#).
 Aethelbert, König von England, Sohn Aethelwulfs [142](#).
 Aethelred, König von England, Bruder Alfreds d. Grossen [143](#).
 Aethelstan, Sohn Egberts von Wessex [141](#).
 Aethelwulf, dessen Bruder, König von West-England [141](#)—[143](#).

B

Balduin von Clare [276](#).
 Balduin V., Graf von Flandern [31](#).
 Balduin VI., Graf von Flandern [42](#) [43](#) [45](#) [46](#) [49](#) [374](#).
 Balduin Fitz Gilbert [275](#).
 Balduin von Redvers 179—184 [197](#) [211](#) [212](#) [242](#).
 Bernhard von Baliol [206](#) [209](#) [278](#).
 Bernhard von St. David, Bischof [317](#).
 Brian Fitz Count [99](#) [250](#) [251](#) [283](#) [317](#) [323](#).
 Brian, Kommandant von Wallingford [400](#).
 Bruno, Erzbischof von Trier [14](#) [28](#).

Buggo, Bischof von Worms [76](#).
Burchart, Bischof Cambray [12](#).
Burdinus, Erzbischof von Braga,
Gegenpapst [19](#).

C

Calixt II., Papst [48](#) [68](#)—[71](#).
Capetinger, die [74](#).
Christianus, Priester [299](#).
Coelestin, Papst [136](#) [139](#) [375](#)
[376](#) [389](#).
Conan I., Graf von Bretagne [32](#).
Conan II., Graf von Bretagne
[40f](#) [74](#) [75](#).
Constanze, natürliche Tochter
Wilhelms des Eroberers [33](#).
Constanze, Schwester Ludwigs VII.
von Frankreich [334](#) [362](#) [376](#).

D

Daniel, flämischer Baron [95](#) [96](#).
David, König von Schottland
[87](#) [89](#) [120](#) [127](#) [168](#) [194](#) [197](#)
[205](#)—[211](#) [279](#) [301](#) [309](#) [313](#) [316](#)
[318](#) [323](#) [379](#) [394](#).
Dietrich von Elsass, dann Graf
von Flandern [94](#)—[97](#) [102](#)
[408](#) [409](#).
Dietrich V., Graf von Holland, [65](#).

E

Eadgar Aetheling, [7](#) [145](#).
Eadmund, Sohn Aethelstans,
Königs von Südost-England
[141](#).
Eadmund I., König von England,
Enkel Alfreds des Grossen
[143](#) [145](#) [168](#).
Eadred, König von England, jün-
gerer Bruder des letzteren [143](#).
Eadward I., König von England,
Sohn Alfreds des Gr. [143](#).
Eadward d. Bekenner, König von
England, [88](#) [144](#) [145](#) [152](#) [155](#)
[305](#).

Eadwi, König von England [143](#).
Eduard von Reading, Abt [284](#).
Egbert, König von Wessex [88](#)
[140](#)—[144](#).
Emma, Tochter Richards I. von
Apulien [13](#).
Engelram von Sai [212](#) [276](#).
Eremburge, Tochter Helias' von
Maine [36](#).
Ernulf, Oheim Wilhelms Fitz
Alan [204](#) [205](#).
Ernulf v. Sééz [132](#)—[134](#) [163](#).
Eugen III., Papst [390](#)—[395](#) [398](#).
Eustach Fitz Johannis [199](#).
Eustach, Sohn Königs Stephan
von England [187](#) [314](#) [315](#) [328](#)
[334](#) [376](#) [379](#) [382](#) [384](#) [387](#)
[389](#) [393](#) [395](#) [397](#) [398](#) [409](#).

F

Floris II., Graf v. Holland [66](#).
Franz I., König von Frankreich
[73](#).
Friedrich, Erzbischof von Köln
[14](#).
Friedrich von Staufen, Neffe
Heinrichs V. [18](#) [23](#) [24](#) [26](#) [27](#).
Fulco IV. (le Réchin), Graf von
Anjou [33](#) [35](#) [36](#) [55](#) [56](#).
Fulco V., Sohn des vorigen [30](#)
[39](#) [40](#) [42](#) [43](#) [46](#) [47](#) [52](#)—[54](#) [74](#)
[75](#) [95](#) [97](#) [98](#)—[101](#).

G

Gelasius II., Papst [67](#) [68](#).
Gertrud, Gräfin von Holland
[23](#) [65](#).
Gilbert, Archidiakon [317](#).
Gilbert von Gent [279](#).
Gilbert von Gloucester, Abt [284](#).
Giselbert von Claire [199](#) [276](#) [372](#)
[373](#).
Giselbert, Oheim Giselberts
v. Claire [373](#), [376](#)—[378](#).
Giselbert von Lacy [201](#).

Godebald, Bischof von Utrecht 65.
 Godwine, angelsächsischer Graf 144.
 Gottfried von Abbotsbury, Abt 317.
 Gottfried I. (Martell), Graf von Anjou 32.
 Gottfried II., Graf von Anjou, Sohn Fulcos V. 98—119 161 164 177—179 183 184 186 188—191 197 212—214 234 294 334—340 344 345 373 374 380 383—386 411 412.
 Gottfried, dessen Sohn, 386—388 410—412.
 Gottfried Botterell 323.
 Gottfried von Maudeville 3 4 304 321 333 344 345 362—366 372.
 Gottfried von Niederlothringen 12 24 52 59 61 95.
 Gottfried Talbot, 198—201 267.
 Gottfried v. Vendôme 118.
 Gottfried v. Walteyll 317.
 Goudrada, Gräfin von Warwick 400.
 Gozwin, Graf 61.
 Gregor VII., Papst 132.
 Gregor VIII., Papst 68 69.
 Guido, Erzbischof v. Vienne 57.
 Guigan Algaso, Vicomte 115.

II

Harold, König von England 144 145 152 419.
 Heinrich von Champagne 387.
 Heinrich III., Kaiser 78.
 Heinrich IV., Kaiser 60.
 Heinrich V., Kaiser 1 2 9—28 31 53—67 69 71—73 75 76 78 79 83 398 415—417.
 Heinrich I., König von England 1 3 7—9 30 31 35—54 59 61 63 65—67 69—73 75—79

83—89 91 93—115 117 120 121 123 124 126 151 135 137 139 141 154—168 176 187 189 190 197 211 216f. 225 226 232 234 243 248 262 274 281 288 290 291 293 294 296 300 329 337 344 355 384 397 404 416—421 423 426.
 Heinrich II., König von England 1 3 107 111 158 292 294 295 297 313 332 340 341 344—347 351 352 373 377—389 399—412 424.
 Heinrich VIII., König von England 73.
 Heinrich, Graf von Limburg 12.
 Heinrich Murdac, Erzbischof von York 392 393 395.
 Heinrich, Herzog von Niederlothringen 60.
 Heinrich, Sohn Davids von Schottland 127 194 205 208 210 225 268.
 Heinrich von Sully 261.
 Heinrich von Tracy 355 381.
 Heinrich, Archidiakon von Winchester, dann Bischof von Verdun 20 28 59.
 Heinrich (von Blois), Bischof von Winchester, 41 54 123—125 139 169 180 182 183 194 229—234 244—246 248 250 257—261 265 266 280—293 297—302 307 309 313 314 315 317—320 326—328 330—332 352 353 355 375 389—393 396.
 Helias, Graf von Maine 35 36 39.
 Herbert von Lucy 348.
 Heribert, Graf von Maine 32.
 Hervey, Graf 279.
 Hinkmar, Legat 390.
 Hugo, Benediktinermönch 28.
 Hugo, Schatzmeister in York 393.
 Hugo Bigod, Graf von Ostanglien 134 135 161 162 179 273 274 364, 366.

Hugo von Gournai [191](#).
Hugo Pauper [279](#).
Hugo v. Reggio [20](#).
Hugo v. Rodilia [20](#).
Hugo Erzbischof v. Rouen [186](#)
[229](#) [232](#) [336](#).
Hugo, Graf von Troyes [74](#).

I

Ibvert von Lacy [209](#) [276](#).
Ingulf, Abt von Abingdon [284](#).
Innocenz II., Papst [129](#) [132](#)—[139](#)
[165](#) [167](#) [230](#) [375](#) [389](#).
Isuardus [317](#).
Iwan, flämischer Baron [95](#).

J

Jeremias, Prior von Canterbury [390](#).
Johann Ohneland, König von England [73](#) [424](#) [427](#).
Johanna, Halbschwester der Königin Adele von Frankreich [92](#).
Johannes Fitz Eustach [196](#).
Johannes Fitz Gilbert [263](#) [264](#)
[286](#) [317](#).
Johannes, Legat [394](#).
Johannes, Kommandant von Malmesbury [399](#).
Johannes von Marlborough [365](#).
Johannes der Marschall [321](#).

K

Kaladrius, Führer der Waliser [273](#).
Karl d. Grosse, Kaiser [74](#).
Karl V., Kaiser [73](#).
Karl d. Gute, Graf von Flandern [22](#) [49](#) [62](#)—[66](#) [74](#) [75](#) [92](#).
Knut d. Grosse, König von England und Dänemark [144](#).
Konrad II., Kaiser [2](#) [25](#).
Konrad v. Staufen, Neffe Heinrichs V. [18](#) [23](#) [24](#).

L

Lanfranc, Erzbischof von Canterbury [150](#) [151](#).
Lothar v. Supplinburg, Herzog von Sachsen [17](#) [27](#) [65](#) [66](#) [97](#).
Lucius, Papst [376](#) [389](#) [390](#).
Ludwig VI., König von Frankreich [22](#) [38](#)—[40](#) [42](#)—[46](#) [48](#) [50](#)
[54](#) [65](#) [68](#) [71](#) [73](#) [75](#) [76](#) [91](#)—[94](#)
[96](#) [98](#) [99](#) [137](#) [186](#) [187](#) [189](#).
Ludwig VII., König von Frankreich [266](#) [334](#) [345](#) [374](#)—[376](#)
[383](#)—[387](#) [409](#).
Ludwig, Landgraf von Thüringen [17](#).

M

Malcolm, König von Schottland [7](#)
Margarethe (von England), dessen Gemahlin [7](#) [88](#) [168](#).
Mariadoth, Führer Waliser [273](#).
Mathilde, Tochter Fulkos V. von Anjou [40](#) [47](#) [49](#) [52](#) [98](#) [102](#)
[111](#).
Mathilde (von Boulogne), Gemahlin Stephans von England [42](#)
[94](#) [199](#) [225](#) [265](#) [268](#) [280](#) [299](#)
[300](#) [307](#) [308](#) [314](#) [315](#) [319](#) [320](#)
[324](#) [328](#) [329](#) [333](#) [334](#) [409](#).
Mathilde (von England), Kaiserin, dann Gräfin von Anjou [1](#) [2](#) [4](#) [7](#)
[8](#) [12](#)—[28](#) [55](#) [59](#) [60](#) [62](#) [64](#) [65](#)
[67](#) [72](#) [79](#) [83](#) [84](#) [86](#)—[89](#) [91](#) [93](#)
[97](#)—[120](#) [124](#) [126](#) [127](#) [132](#)—[135](#)
[138](#)—[140](#) [148](#) [158](#)—[162](#) [164](#)
[165](#) [168](#) [170](#) [171](#) [175](#) [177](#)—[179](#)
[184](#) [188](#) [195](#)—[198](#) [212](#) [215](#) [225](#)
[226](#) [231](#) [234](#)—[237](#) [241](#) [242](#)
[244](#)—[253](#) [258](#) [259](#) [265](#)—[267](#)
[270](#) [271](#) [272](#) [278](#)—[310](#) [313](#)—[351](#)
[354](#) [355](#) [365](#)—[370](#) [373](#) [375](#) [379](#)
[385](#) [397](#) [406](#) [410](#) [411](#) [412](#) [413](#)
[415](#) [416](#) [417](#) [423](#) [425](#)—[428](#).
Mathilde (von Flandern), Gemahlin Wilhelms d. Eroberers [31](#)
[94](#).

Mathilde von Ramesbury [228](#).
Mathilde (von Schottland), Gemahlin Heinrichs [I](#) von England [7](#) [8](#)—[12](#) [28](#) [88](#) [133](#) [134](#) [135](#) [168](#) [417](#).
Mathilde von Tusciem, die Gr. Gräfin [19](#).
Matthäus, Pädagog Heinrichs [II](#). [373](#).
Mauritius, Bischof von London [155](#).
Milo von Beauchamp [317](#).
Milo von Gloucester (Hereford) [126](#) [127](#) [170](#) [250](#) [252](#) [253](#) [260](#) [283](#) [286](#) [316](#) [317](#) [318](#) [323](#) [378](#).
Morgan Gualus [198](#).

N

Nigel, Bischof von Eli [192](#) [216](#) [225](#)—[228](#) [230](#) [232](#) [234](#) [236](#) [255](#) [256](#) [259](#) [284](#) [286](#) [317](#) [363](#).
Nigel Fitz Isnard, Archidiakon [317](#).

O

Ordericus Vitalis [249](#).
Otto IV., Kaiser [73](#) [78](#).
Otto v. Freising [77](#).

P

Paschalis II., Papst [67](#) [70](#) [417](#).
Payne Fitz Johannis [126](#) [127](#) [170](#).
Peter v. Malmesbury (Abt) [284](#).
Peter v. Maule [213](#).
Philipp v. Coleville [409](#).
Philipp, König von Frankreich [33](#) [39](#).
Philipp Gai [200](#) [366](#) [369](#) [370](#).
Philipp v. Haroulfcour [261](#).

R

Radulf, Erzbischof von Canterbury [56](#)—[59](#) [70](#).

Radulf Luvel, englischer Magnat [198](#) [203](#).
Radulf Novellus, Bischof der Orkaden [207](#) [209](#).
Radulf Paganel, englischer Magnat [199](#) [205](#) [267](#).
Ranulf, Graf von Chester [267](#)—[270](#) [272](#)—[279](#) [320](#) [365](#) [368](#)—[373](#) [378](#)—[382](#).
Raoul d'Esson, [212](#).
Raoul de Péronne, [213](#).
Reinald v. Dunstanville, Graf v. Cornwall [197](#) [211](#) [256](#) [257](#) [258](#) [279](#) [286](#) [317](#) [318](#) [322](#) [369](#) [386](#).
Ribaud, normann. Ritter [212](#).
Richard v. Aquila [189](#).
Richard, Archidiakon von Belesme [317](#).
Richard v. Courci [209](#), [278](#).
Richard [I](#), König von England [158](#) [424](#) [427](#).
Richard v. Lucy [402](#).
Richard [I](#), Herzog von der Normandie [146](#).
Richard II., sein Sohn [146](#) [147](#).
— III., dessen Sohn [146](#)—[148](#).
Richard Fitz Urse [276](#)—[278](#).
Richerius, normännischer Ritter [336](#).
Robert Fitz Alfred [198](#).
" v. Bakentun [179](#) [196](#).
" v. Bath, Bischof [284](#).
" v. Brus [206](#) [207](#) [209](#).
" v. Coleville [317](#).
" v. Courci [213](#).
" Fitz Edith [286](#) [318](#) [321](#).
" v. Ferrers [199](#) [209](#).
Robert (der Friese), Graf von Flandern [34](#) [65](#).
Robert II., Graf v. Flandern [35](#) [37](#)—[39](#) [60](#).
Robert, Bruder Ludwigs VII. von Frankreich [384](#).
Robert Fitz Giroie [211](#).
Robert Graf v. Gloucester [89](#) [99](#) [110](#) [113](#) [121](#) [128](#) [129](#) [170](#).

- 176—178 [185](#) [186](#) [195](#) [197](#) [198](#)
[200](#) [203](#) [204](#) 212—218 [226](#) [237](#)
[242](#) 244—248 [250](#) [251](#) [253](#) [259](#)
[260](#) 262—267 270—278 [282](#)
[283](#) [286](#) [290](#) [295](#) [301](#) [302](#) [306](#)
[309](#) 316—318 321—329 [334](#)
338—344 347—354 365—370
[373](#) [375](#) [378](#) [380](#) [385](#) [406](#) [411](#).
- Robert von Hereford, Bischof
[284](#) [286](#).
- Robert Fitz Hildebrand [355](#) [356](#).
Robert Fitz Hubert [263](#) [264](#).
- Robert, Graf v. Leicester [110](#) [192](#)
[212](#) [226](#) [400](#).
- Robert Musard [369](#).
- Robert (d. Aeltere), Herzog v. d.
Normandie [146](#)—[149](#).
- Robert, Herzog v. d. Normandie,
Bruder König Heinrichs I. [33](#)
[34](#) [36](#) [87](#) [94](#) [150](#) [156](#) [157](#) [248](#)
[420](#).
- Robert v. Oilli, Burggraf von
Oxford [279](#) [286](#).
- Robert, Graf von der Picardie [387](#).
- Robert v. Sablé [116](#).
- Robert (von Sigillum), Bischof v.
London [303](#) [316](#).
- Robert v. Suthville [209](#).
- Roger, Vicomte v. Cotentin [192](#)
[211](#).
- Roger, Graf von Hereford [365](#)
[366](#) [378](#).
- Roger Mortimer [231](#).
" v. Mulbrai [208](#) [278](#).
" Pauper [228](#) [235](#).
" Fitz Richard [12](#).
- Roger von Salisbury, Bischof [103](#)
[106](#) [113](#) [123](#) [125](#) [164](#) [179](#)
225—237 [241](#) [246](#) [254](#) [255](#) [258](#)
[259](#) [261](#) [290](#) [335](#).
- Roger von Tewkesbury, Abt
[284](#).
- Roger von Toeni [109](#) [110](#) [213](#).
Rollo, Herzog v. d. Normandie
[107](#) [146](#) [147](#) [149](#).
- Roscellin, normännischer Vicomte
[109](#).
- Rotrou von Mortagne [189](#) [366](#).
- Ruthart, Erzbischof v. Mainz [14](#).

S

- Sibylla, Tochter Fulcos V. von
Anjou [52](#) [53](#) [97](#) [98](#) [102](#) [408](#).
- Sichelgauda, Herzogin v. Apulien
[13](#).
- Simon v. Montfort [273](#) [280](#).
- Simon Rufus [211](#) [213](#).
- Stephan, Abt [412](#).
- Stephan v. Beauchamp [317](#).
- Stephan v. Blois-Mortain, König
v. England 2—4 [41](#) [42](#) [44](#) [45](#)
[54](#) [63](#) [77](#) [89](#) [94](#) [96](#) [97](#) [117](#) [120](#)
121—140 [146](#) [159](#) 161—171
175—192 194—199 202—207
[209](#) 211—218 225—236 241—
278 [280](#) [282](#) [283](#) [285](#) 289—291
[293](#) [294](#) [295](#) 298—301 [304](#) [306](#)
[307](#) [315](#) [319](#) [320](#) 325—337
[341](#)—[343](#) [346](#) 349—354 362—
[376](#) [379](#) [381](#) [382](#) [384](#) 388—395
397—410.
- Stephan v. Mandeville [198](#) [211](#)
[365](#).
- Suger, Abt [73](#) [74](#) [76](#).

T

- Theobald v. Blois, Bruder Königs
Stephan 41—46 [48](#) [54](#) [74](#)
[75](#) [117](#) [118](#) [137](#) [168](#) [177](#) [178](#)
[191](#) [336](#) [337](#).
- Theobald, Erzbischof v. Canter-
bury [260](#) [265](#) [266](#) [280](#) 284—287
[292](#) [298](#) [318](#) [323](#) [326](#) [327](#) [328](#)
[330](#) [333](#) 389—393 [395](#) [396](#) [398](#)
[402](#) [403](#) [410](#) [411](#).
- Theoderich, Neffe Kaiser Hein-
richs V. [59](#).
- Turgisius, englischer Insurgent
[366](#).
- Turgisius, Bischof v. Avranches
[100](#).

- Turstinus, Erzbischof v. York 70
87 194 206 207 230.
- U**
- Ulgerius, Bischof von Anjou
 132—136 161 162.
- Umfrid v. Bohun 252 317.
- W**
- Waleram v. Meulan 110 192 212
213 226 227 245 250 262 273
274 276 280 374.
- Walkelin Maminot 198 199 317.
- Walter, englischer Magnat 317.
- Walter von Beauchamp u. Worcester
253.
- Walter Espec 208—210.
 " v. Gent 208.
 " v. Malmesbury, Abt 366.
- Wilhem Fitz Adam 317.
 " v. Anjou, Bruder Heinrichs II. 410 411.
- Wilhelm Fitz Alan 199 204.
 " v. Albemarle 208 209
273.
- Wilhelm v. Albineium (Arundel)
243 246 401.
- Wilhelm v. Breteuil 154 156.
 " v. Cahaines 277.
 " v. Canterbury, Erzbischof 88 123—125 127 134 161
163 165—169.
- Wilhelm v. Chamai 367.
 " Clerfait 278.
 " Cumin 301 313 314.
 " v. Dover 365 366.
 " Fitz Duncan (v. Schottland) 194 205 207.
- Wilhelm (der Eroberer), König v. England 7 30—34 94 103
107 132 145 146 148 149—154
156 158 160 166 167 168 182
397.
- Wilhelm II. Rufus, König von England 34—36 103 150—154
157 217 291.
- Wilhelm, Sohn Heinrichs I. v. England 7 8 22 40 47—50 52
53 59 88 98 111 159 415 417
418.
- Wilhelm, Sohn Stephans v. England 403 408.
- Wilhelm, Sohn Heinrichs II. v. England 411.
- Wilhelm Fossard 209 378.
- Wilhelm v. Gladstone 350.
- Wilhelm, Graf v. Gloucester (Sohn Roberts) 329 339 380—382.
- Wilhelm, Kommandant v. Jersey 402.
- Wilhelm Fitz Johanniss 199 203.
- Wilhelm v. Malmesbury 215 249
264 287 303 314.
- Wilhelm Martell 300 354 402.
 " v. Mohun 198 241.
 " Graf v. Nevers 118.
- Wilhelm I., Herzog v. d. Normandie, 146 147.
- Wilhelm, Sohn Roberts v. d. Normandie, Enkel Wilhelms des Eroberers 43 45 46 48 50 52 53
71 86 88 91—94 96—99 102.
- Wilhelm Fitz Odo 241.
- Wilhelm v. Percy 209.
- Wilhelm Peverel 198 209 278
279.
- Wilhelm von Pont de l'Arches
123 355.
- Wilhelm Fitz Richard 256.
 " v. Roumara 192 268 269.
 " v. Sai 364.
- Wilhelm Talvas, Graf v. Ponthieu etc. 109 110 116 118.
- Wilhelm Trossebot 214.
- Wilhelm, Graf v. Warenne 110
191 273 276 280 322 374 388.
- Wilhelm, Erzbischof v. York
 390—392.
- Wilhelm, Graf v. York 333.
- Wilhelm v. Ypern 93 185 188
212 213 263 273 276 280 319
321 322 324.



Berichtigungen.

Seite 39 Zeile 18 streiche , hinter „Grafen“ — S. 95 Z. 16 lies: Fulcos — S. 146 Anm. 2: vestro consilio — S. 155 Z. 20; derselben — S. 214 Z. 6; vom bösen Gewissen — S. 220 Z. 1; appelliert — S. 229 Z. 6; des Königs — S. 230 Z. 26; gestraft — S. 235 Z. 4 streiche , hinter „ihm“ — S. 251 Z. 23 lies: Oxford — S. 259 Anm. 3; besiegte — S. 279 Anm.: erant — S. 301 Z. 7; sehrender — S. 320 Z. 7; , hinter „mit ihr“ — S. 323 Anm. 3 lies: quo facto — S. 400 Anm. 5 streiche , hinter „proditores“

Druck von E. Ebering, Berlin W., Linkstrasse 16.

Historische studien.

H6

Rössler.

v.7

JUL 1 1933

Hitler

JUN 26

MA

105607

D6
H6
v.7

UNIVER

RY

